LIBRARY OF PRINCETON
SEP 26 1910
THEOLOGICAL SEMINARY.

Division BX1520
Section .R8L72
V. 1

857

LIBRARY OF PRINCE
MAY 31 1910
THEOLOGICAL SEMIN

GESCHICHTE

DES

ALLMAELIGEN VERFALLS

DER

UNIRTEN RUTHENISCHEN KIRCHE

im XVIII und XIX Jahrhundert

unter polnischem und russischem Scepter

nach den Quellen bearbeitet

von

EDUARD LIKOWSKI, LIC. S. T.

Hauspraelaten Sr. Heiligkeit, Regens und Professor des Priesterseminars in Posen.

PRAEMIIRT

durch die polnische historisch-literarische Gesellschaft in Paris.

Mit Genehmigung des Verfassers in's Deutsche übertragen

von

APOLLINARIS TŁOCZYŃSKI,

Domvikar in Posen.

I. BAND.

Das XVIII Jahrhundert.

Joseph Jolowicz
Buchhandlung
Posen.

JM SELB RSETZERS.

1885.

Gedruckt bei J. Leitgeber in Posen.

Dem Hochwürdigsten Herrn

Doktor der Theologie und Philosophie

HERRN HUGO LAEMMER

CANONICUS AN DER BRESLAUER DOMKIRCHE,
APOSTOLISCHER PROTONOTAR UND INFULIRTER PRAELAT,
CONSULTOR DER ORIENTALISCHEN CONGREGATION,
PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT
IN BRESLAU,
RITTER P. P. ETC. ETC.

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Uebersetzer.

Vorwort.

Es giebt wohl kein Feld der Geschichte, über welches eine so grosse und allgemeine Unkenntniss herrschte, als die Leidensgeschichte des ruthenischen Volkes*) und der ruthenischen Kirche. Wiewohl im Laufe der letzten Jahrzehnte mehrere Geschichtswerke über die Ruthenen erschienen sind, so lassen dieselben doch in vielfacher Hinsicht manches zu wünschen übrig. Das getreueste Bild der Schicksale der ruthenischen Kirche hat in deutscher Sprache dr. Pellesz in seinem vor zwei Jahren in Wien erschienenen Werke: „Geschichte der Union der ruthenischen Kirche", dargestellt; trotzdem wird vorliegendes Werk für die deutsche Lesewelt von grossem Interesse sein, da es den wichtigsten Abschnitt der ruthenischen Geschichte, wie nämlich die Ruthenen noch unter Polens Herrschaft systematisch von den Netzen Russlands umgarnt und sodann mit List und Gewalt ihrer Kirche und Nationalität entfremdet wurden, sehr ausführ-

*) Um jedem Missverständnisse in Folge der Verwechslung der Ruthenen mit den Russen vorzubeugen, muss ich vorausschicken, dass die Ruthenen ein reiner slavischer Stamm sind, welcher früher unter polnischem Scepter mit der polnischen Nation verbrüdert und vereinigt, Lithauen, Weissrussland, die Ukraine, Wolhynien, Podolien und Rothrussland bewohnte, während die Russen (Grossrussen oder schlechtweg Moskowiten) welche im Norden (nordöstlich vom Dniepr) wohnten, keine reinen Slaven sind, sondern eine Mischung slavischer ruthenischer Stämme mit Mongolen und anderen asiatischen Völkern bilden, wegen der Aehnlichkeit der Sprache jedoch gerne für echte Ruthenen und Repräsentanten aller Slaven gelten wollen.

Verzeichniss

der Quellen, aus denen der Verfasser des vorliegenden Werkes geschöpft hat.

I. Manuskripte.

1. Aus dem nationalen Museum der Ossoliński in Lemberg:

Nr. 340. Dyaryusz komissyi traktatowéj sejmu extraordynaryjnego, przez konfederowane stany wyznaczonéj (1767 r.), (Tagesbericht der durch die konföderirten Stände ausgesetzten Traktatskommission des ausserordentlichen Landtages im J. 1767.)

„ 386. Commentaria de legatione Petropolitana a Joanne Andrea Archettio, Archeppo Calcedonensi postea S. R. E. Cardinali administrata.

„ 1476. Die Korrespondenz des Bischofs Koniski mit Turkiewicz (von S. 3—15.)

„ 1768. Die Klagen der Unirten über die Schismatiker.

„ 41,323. Zdanie obywatela, ukazujące istotną potrzebę Rzeczypospol. polskiéj, ustanowienia w jéj państwach hierarchii grecko-dyzunickiego Kościoła. (Die Meinung eines Staatsbürgers, welche das wirkliche Bedürfniss der polnischen Republik, in ihren Ländern eine polnische Hierarchie der griechisch-disunirten Kirche zu bilden, nachweist.) (S. 15, fehlen zwei Blätter.)

2 Aus der Lemberger Stauropigie.

Die das achtzehnte Jahrhundert betreffenden Fascikeln, welche keine Bezeichung haben.

3. Aus dem Archiv der Fürsten Czartoryski in Krakau.

Nr. 506 u. 507. Akta duchowne za Augusta II. (Geistliche Akten zur Zeit August's II.)

„ 707. Korespondencya króla Stanisława Augusta z Arcybiskupem Smogorzewskim. (Korrespondenz des Königs Stanislaus August mit dem Erzbischof Smogorzewski.)

„ 738. Eglise, Bd. I.

„ 739. Miscellanea ecclesiastica, Bd. VI.

„ 754. Zbiór pism należących do interesu Unitów i dyzunitów, Bd. III, Th. I. (Sammlung der die Inte-

Nr. ressen der Unirten und Disunirten betreffenden Schriften.)

„ 934. Pisma różne względem religii grecko dyzunickiéj. (Verschiedene die griechisch-disunirte Religion betreffende Schriften.)

„ 943. Papiery przez X. Maćkiewicza złożone względem buntów. (Die in Betreff der Bauern-Aufstände auf der Ukraine durch P. Maćkiewicz niedergelegten Schriftstücke.)

„ 956. Papiery do rozpoznania buntów chłopskich (Akten zur Beurtheilung der Bauernaufstände.

„ 2023. Kapituła unicko-brzeska na posiedzeniu w Żyrowicach d. 25 Sep. r. 1819. (Das unirte Brester Kapitel in der Sitzung in Żyrowice am 25 Sep. d. J. 1819.)

4. Aus den privatim entlehnten, hinterlassenen Papieren des Chelmer Praelaten Paul Szymański.

a. Kongregacya grecko-ruska dyecezyi Lwowskiéj odbyta w roku 1694 we Lwowie. (Die griechisch-ruthenische Congregation der Lemberger Diöcese, abgehalten im J. 1694 in Lemberg.)

b. Relacya X. Jana Oleszewskiego, superyora klasztoru bazyliańskiego Witebskiego o zamordowaniu Bazylianów Połockich. (Bericht des P. Johann Oleszewski, Superior des Basilianerklosters in Witebsk, über die Ermordung der Basilianer in Połock.)

c. Odpowiedź X. Antoniego Młodowskiego, bpa Brzeskiego na memoryał Koniskiego. (Die Antwort des Bischofs von Brest, Anton Młodowski, auf das Memoire Koniski's.) Szymański hatte es aus dem unirten Metropolitanarchiv, als sich dasselbe noch in Warschau befand, abgeschrieben. Gegenwärtig befindet sich das Archiv in Petersburg.

d. Auszüge aus dem Diarium excidii monasterii Polocensis P. P. Basilianorum cum S. R. E. unitorum patrati a Ser. Moscorum Duce a. 1705. d. 11. Julii. (Das Original befindet sich im Archiv der römischen Propaganda.)

II. Gedruckte Dokumente.

1. Acta et decreta s. Conciliorum recentiorum, collectio Lacensis, Bd. II, Friburgi 1876.
2. Annexa do Relacyi Deputacyi do examinowania sprawy o bunty oskarżonych na sejmie 1790. Warszawa, druk Zawadzkiego r. 1790. (Annexe zum Berichte der zur Untersuchung der Sache der wegen des Bauern-Aufruhrs Angeklagten, ausgesetzten Deputation auf dem Landtage 1790. Warschau, Druck v. Zawadzki im J. 1790).
3. Archeograficzeskij Zbornik, Wilno 1867—1870, Bd. 1, 2, 3, 5 und 7.

4. Clementis XIV, pontificis maximi epistolae, brevia et documenta varia historiam pontificatus illustrantia. Parisiis 1852.
5. Documente, Anhang zu neuesten Zustaenden der katholischen Kirche beider Ritus in Polen u. Russland v. Theiner. Augsburg 1841.
6. Documents officiels publiés par le gouvernement anglais au sujet du traitement barbare des Uniates en Pologne. Zurich 1877.
7. Dokumenty objasniajuszczie istoriju zapadno-ruskaho kraja. Petersburg 1865.
8. Dopełnienia k'aktom istoriczeskim otnosiaszczymsia k'Rossii. Petersburg 1848.
9. Expositio documentis munita earum curarum, quas S. Pontifex Pius IX gessit in levamen malorum, quibus in ditione russica et polona ecclesia catholica afflictatur. Romae 1870.
10. Historica Russiae monimenta. Petropoli 1841, ed. Turgeniew, 2 vol.
11. Monumenta vetera Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia, ed. Aug. Theiner. Romae 1860 bis 64, 4 Bänden, im III u. IV Bd.
12. Monuments historiques relatifs aux regnes d'Alexis Michalowitsch, Feodor III et Pierre le Grand, czars de Russie, ed. Aug. Theiner, Rome 1859.
13. Relacya Deputacyi do examinowania sprawy o bunty oskarżonych na sejmie r. 1790 uczyniona. Część I w Warszawie w druk. Zawadzkiego. (Bericht der zur Untersuchung der Sache der wegen der Bauern-Aufstände Angeklagten ausgesetzten Deputation auf dem Landtage d. J. 1790. Theil I in Warschau gedruckt bei Zawadzki.)
14. Rocznik Towarzystwa historyczno-literackiego w Paryżu na r. 1866. Paryż, księgarnia Luxemburska r. 1867. (Jahrbuch der historisch-literarischen Gesellschaft in Paris pro 1866. Paris, Libraire du Luxembourg 1867.)
15. Sobranije drewnych hramot i aktow horodow Minskoj gubernij prawosławnych monastyrej, cerkwej i po ražnym predmietom. Minsk. 1848.
16. Synodus provincialis Gnesnensis sub Mathia Łubieński, Varsaviae a. 1643 celebrata. Varsavie 1646.
17. Urzędowe dokumenta ze Sekretaryatu Stanu Stolicy Apostolskiéj, tyczące się prześladowania katolików w Polsce i w Rossyi i zerwania stosunków dyplomatycznych z rządem rossyjskim. Lwów 1878. (Amtliche Dokumente aus dem Staatssekretariat des Apostolischen Stuhls, betreffend die Katholikenverfolgung in Polen und Russland, und Aufhebung der diplomatischen Beziehungen zur russischen Regierung. Lemberg 1878.)

18. Ustaw Chełmskoj Greko-uniatskoj seminarii. Warszawa u Orgelbranda 1858.
19. Volumina legum. Ein Abdruck der bei den Piaren in Warschau vom J. 1732—1782 herausgegebenen Gesetzsammlung. Petersburg 1859—60. 10 Vol.
20. Zrzódłopisma do dziejów Unii. Diariusz Lubelskiego sejmu Unii w r. 1569. Wyd. hr. Tyt. Działyńskiego. Poznań 1856. (Quellen zur Geschichte der Union. Tagesbericht des Landtages der Union in Lublin im J. 1569. Ausgabe des Grafen Titus Działyński. Posen 1856).

III. Geschichtswerke und Zeitschriften.

1. Bojarski I. X. Recenzya rozporządzenia X. Popiela, pseudo-administratora dyecezyi chełmskiéj, Lwów 1874. (Recension der Verordnung Popiels, des Pseudo-administrators der Chelmer Diöcese. Lemberg 1874.)
2. Brodowicz Teodozy X, Izobrażenie nasiliia żestoko obraszczennaho na slabuju niewinnost, zapiski o sobytijach na Wołyni i Podolje w 1789 godu. Zwei Bände. Moskau 1869.
3. Chołmskij greko-uniatskij Miesiacesłow na god 1866. Warschau.
4. Czas, Krakauer Tageblatt, besonders Jhrg. 1875 und 1878.
5. Czasy Nerona w XIX wieku czyli ostatnie chwile Unii pod berłem moskiewskiem. Wyd. X. J. P. B. Lwów 1878. (Die Zeiten Nero's im XIX Jahrhunderte oder die letzten Tage der Union unter russischem Scepter. Ausgabe v. J. P. B. Lemberg 1878.)
6. Allgemeine Encyklopaedie, herausgegeben bei Orgelbrandt in Warschau seit dem J. 1860, in den Ruthenien und die Union betreffenden Artikeln von Julian v. Bartoszewicz.
7. Flerow. O prawosławnych cerkownych bratstwach w jugo zapadnoj Rossij w XVI, XVII i XVIII wieku. Petersburg 1827.
8. Guépin. Z. B. St. Josaphat, Archevêque de Polock, et l'eglise grecque unie en Pologne. Poitiers 1874.
9. Harasiewicz, Annales ecclesiae ruthenae. Leopoli 1862.
10. Helleniusz, Wspomnienia narodowe. (Vaterländische Erinnerungen). Paris 1861.
11. Kalinka Waleryan. Ostatnie lata panowania Stanisława Augusta. (Die letzten Regierungsjahre Stanislaus August's.) Posen 1868.
12. Kamieński-Bantysz. Istoriczeskoie izwiestie o wozniknszej w Polszie Unii. Moskau 1805.
13. Kojałowicz M. Litowskaja cerkownaja Unija. Petersburg 2 Bände 1859—1861.
14. Kojałowicz M. Istoriczeskoie izsljedowanie o zapadnoj Rossij. Petersburg 1865.

15. Kozłowski K. Sobytija na Wołyni w 1781 godu. Kiew 1871.
16. Kulczyński Ign. Specimen Ecclesiae ruthenicae. Ausgabe v. P. Martinow. Paris 1859.
17. Laemmer Hugo Dr. Animadversiones theologo canonicae in decreta concilii Ruthenorum Zamosciensis. Friburgi Brisgaviae. 1865.
18. Lescoeur, L'Eglise catholique sous le gouvernement russe. Paris 2 vol. 1876.
19. Likowski Ed. Historia Unii Kościoła ruskiego z rzymskim. (Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit der römischen). Posen 1875.
20. Łukaszewicz Józef, Historya szkół w Koronie i W. X. Litewskiem. (Geschichte der Schulen in den Kronlanden und dem Grossherzogthum Lithauen.) 4 Bände. Posen 1850.
21. Malinowski Mich. Die Kirchen und Staats-Satzungen bezüglich der griechisch-katholischen Ritus der Ruthenen in Galizien. Lemberg 1861.
22. Memoires d'Archetti, ou un Nonce du Pape à la Cour de Catherine II. Paris 1872.
23. Missionaires moscovites (les) chez les Ruthenes unis. Paris 1876.
24. Morawski Teodor. Dzieje narodu polskiego. (Geschichte des polnischen Volkes). Posen 1871—72. 6 Bände.
25. Moszczyński Adam. Pamiętnik do historyi polskiéj w ostatnich latach panowania Augusta III i pierwszych Stanisława Poniatowskiego. (Memoiren zur polnischen Geschichte der letzten Regierungsjahre August's III und der ersten Jahre des Königs Stanislaus Poniatowski). II Auflage. Posen 1863.
26. O obrzędach grecko-unickich, jako kwestyi czasów dzisiejszych w Galicyi wschodniéj, przez księdza tegoż obrządku. (Ueber den griechisch-unirten Ritus, als eine gegenwärtige Zeitfrage im östlichen Galizien, von einem Geistlichen dieses Ritus.) Lemberg 1862.
27. Persécution et souffrances de l'église catholique en Russie par un ancien conseiller d'état de Russie Paris 1842.
28. Pociéj Jan X. O Jezusie Chrystusie Odkupicielu, tudzież o pierwotnych chrześcianach i ich domach modlitwy, rzecz ze stanowiska historyczno-religijnego. (Ueber Jesus Christus den Erlöser, sowie die ersten Christen und deren Bethäuser, vom geschichtlich-religiösen Standpunkte aus betrachtet.) Warschau 1852.
29. Pociéj Jan x. Zbiór wiadomości historycznych i aktów dotyczących dziesięcin kościelnych na Rusi. (Sammlung geschichtlicher Nachweise und Akten betreffs des Kirchenzehnten in Ruthenien.) Warschau 1845.
30. Przegląd Poznański (Posener Revue) in den Bänden: 25, 29, 30, 35, 36, 37 und 38.

31. Récit de Macrena Mieczysławska. Paris 1846.
32. Schmitt Henryk. Kilka słów bezstronnych w sprawie ruskiéj. (Einige unparteiische Worte in der ruthenischen Frage.) Lemberg 1861.
33. Schmitt Henryk. Dzieje Polski XVIII i XIX wieku. (Geschichte Polens im XVIII u. XIX Jahrhundert). 3 Bände.
34. Sołowiew Serg. Istorija padenija Polszi. Moskau 1863.
35. Stebelski Ign. x. Chronologia, Zweite Ausgabe. Lemberg 1866.
36. Stebelski Ign. x. Ostatnie prace. (Die letzten Werke) aus den hinterlassenen Papieren herausgegeben von Wł. Seredyński. Krakau 1877.
37. Strahl Philipp. Das gelehrte Russland. Leipzig 1828.
38 Szantyr x. Wiadomości do dziejów Kościoła i religii kat. w krajach panowaniu rosyjskiemu podległych. (Beitrag zur Geschichte der kath. Kirche und Religion in den der russischen Regierung unterworfenen Ländern). Zwei Theile. Posen 1843.
39. Szaraniewicz Izyd. Dr. Rzut oka na beneficyja Kościoła ruskiego za czasów Rzeczypospolitéj polskiéj. (Ueberblick über die Benefizien der ruthenischen Kirche zur Zeit der polnischen Republik). Lemberg 1875.
40. Szujski J. Dzieje Polski, (Geschichte Polens) 4 Bände. Lemberg 1875.
41. Theiner Aug. Geschichte der geistlichen Bildungs-Anstalten. Mainz 1835.
42. Theiner Aug. Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Russland. Augsburg 1841.
43. Theiner Aug. Vicissitudes de l'église cath. de deux rites en Pologne et en Russie. Paris 1843, 2 vol.
44. Tołstoj Dmitry, Comte, Le catholicisme romain en Russie, 2 vol. Paris 1864.
45. Warta, Tygodnik poświęcony nauce, rozrywce i wychowaniu. (Wochenschrift zur Belehrung, Unterhaltung und Erziehung.) Posen, IV Jahrgang.
46. Wiadomości kościelne (Kirchliche Nachrichten) eine in Lemberg erscheinende Zeitschrift, in den Jahrgängen von 1875 bis 1878.
47. Wiestnik Jewropy, Żurnał istorij, polityki i literatury. Petersburg, Jahrgang 1872, Hefte: April, Juni, Juli, August und September.
48. King, Johann, Die Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche in Russland, aus dem Englischen übersetzt. Riga 1773.
49. Zubrzycki Dionizy, Kronika miasta Lwowa, (Chronik der Stadt Lemberg). Lemberg 1844.

INHALTS-VERZEICHNISS.

Seite

Vorwort I

Verzeichniss der Quellen, aus denen der Verfasser des vorliegenden Werkes geschöpft hat VI

Einleitung. Der Beitritt der drei ruthenischen Diöcesen, Przemyśl, Łuck und Lemberg zur Union gegen Ende des XVII und in den ersten Jahren des XVIII Jahrhunderts. 1

ERSTES BUCH.

Die Union vom Anfange des XVIII Jahrhunderts bis zur dritten Theilung Polens.

ERSTES KAPITEL.

Das Verhältniss Peter's des Grossen zur Union in Polen. (1705—1725).

1. Peter d. G. kommt nach Polen mit feindseligen Absichten gegen die Union. 13
2. Die durch Peter d. G. in der St. Sophia Kathedrale in Połock an den Basilianern verübten Gräuelthaten. . . 16
3. Der Czar fortwährend ein Beschützer der polnischen Schismatiker. 28
4. Der Abfall des Administrators der Diöcese Łuck, Cyrillus Szumlański, von der Union. 32
5. Die Helfershelfer des Czaren bei der Ausbreitung des Schisma und der Unterdrückung der Union in Polen: Ignatius Rudakowski, residirender Kommissar in Mohilew, und Fürst Silvester Czetwertyński, Bischof des auf Antrieb des Czaren neuerdings wiederhergestellten Bisthums Mohilew. 34

ZWEITES KAPITEL.

Die Synode in Zamość. (1720.)

1. Aus welchem Grunde ist in der Geschichte des Verfalls der Union die Rede von der Synode in Zamość? Zusammenstellung der Synodalbeschlüsse. 41
2. Die durch die Zamoscer Synode und ihren Einfluss hervorgerufenen Aenderungen in der Liturgie, und die Umstände, welche dieses bewirkt haben. 49

Seite

3. Die Zulässigkeit der durch die Zamoscer Synode eingeführten Reformen und die für die Union daraus entstandenen Vortheile. 59

DRITTES KAPITEL.

Das Bisthum Mohilew als Centralpunkt der schismatischen Agitation. (1727—1754.)

1. Die vergeblichen Umtriebe Russlands, um Arsenius Berło zum Bischof von Mohilew zu erheben. . . . 65
2. Joseph Wołczański, Bischof von Mohilew (1734) und seine Bestrebungen im Interesse des Schisma. . . . 66
3. Kaiserling und Gołembiowski, die Patrone des Schisma in Polen. 67
4. Der Rath des Senats ernennt eine Kommission zur Prüfung der Klagen der Schismatiker. 70
5. Die Wahl des unirten ruthenischen Metropoliten nach dem Tode des Athanasius Szeptycki († 1745) und die grossen Verdienste des Bischofs Joseph Sapieha in dieser Angelegenheit. 73
6. Hieronymus Wołczański und seine vergeblichen Bemühungen, um das Schisma zu befestigen; Verfall des Schisma in Weissrussland. 80
7. Der Uebergang des ruthenischen Adels vom unirten zum lateinischen Ritus. 83
8. Die Streitigkeiten der Basilianer mit dem Saecularclerus und die schädlichen Folgen dieser Zwistigkeiten für die Union. 86

VIERTES KAPITEL.

Der Zustand der Union in Polen von der Besetzung des Bischofssitzes in Mohilew durch Georg Koniski im J. 1755 bis zum ausserordentlichen Landtage im J. 1767/1768.

1. Georg Koniski wird Bischof von Mohilew; Charakteristik des neuen Bischofs und seine für die Union gefährliche Thätigkeit. 91
2. Zwei Antworten der unirten Bischöfe auf das Memorandum Koniski's, in welchem derselbe verschiedene Forderungen für das Schisma in Polen stellte. 102
3. Russland sucht die Oheime des Königs für die Sache des Schisma günstig zu stimmen. 106
4. Die auf dem Landtage in Warschau im J. 1766 gestellten Forderungen Katharina's II betreffs der Schismatiker, und die Beschlüsse der Bischöfe in dieser Angelegenheit. 109
5. Die Konföderation zu Radom, welche auf das Betreiben Katharina's II, um den Schismatikern gleiche religiöse

Seite

und politische Rechte zu erwirken, zu Stande gekommen ist. 112

6. Trauriger Verlauf des ausserordentlichen Landtages im J. 1767 bis zur Deportation der Bischöfe Sołtyk und Załuski in das Innere Russlands. 116

7. Charakteristik des übrigen polnischen Episkopats, besonders des Primas Podoski. 122

8. Die den Forderungen Russlands entsprechenden Beschlüsse des ausserordentlichen Landtages. 126

9. Die durch den übermüthig gewordenen schismatischen Bischof Koniski der Union in Weissrussland zurefügten Schäden und dessen gleichzeitige Korrespondenz mit dem Generalvikar von Łuck, Turkiewicz, betreffs der Vereinigung des Schisma mit der Union. 131

FUENFTES KAPITEL.

Die durch die schismatischen Bischöfe von Perejasław veranlasste Verfolgung der Union. (1760—1783.)

1. Allgemeiner materieller und moralischer Zustand der Ukraine in der Mitte des XVIII Jahrhunderts. . . 136

2. Die Umtriebe des schismatischen Bischofs von Perejasław und des Hegumens des Motreninschen Klosters, Melchisedek. 138

3. Aufruhr der Hajdamaken, dessen religiöser, union feindlicher Charakter, und die Betheiligung Russlands an demselben. 147

4. Die Unirten reklamiren die ihnen während des Aufruhrs entrissenen Kirchen; die Schismatiker, durch die russischen Truppen thätig unterstützt, widersetzen sich diesen Forderungen. Die Gefangenen in Berdyczew. . . 154

5. Korrespondenz der polnischen Regierung mit der russischen um die unbedingte Freilassung der widerrechtlich gefangenen unirten Geistlichkeit und die Herausgabe der durch die Schismatiker den Unirten entrissenen Kirchen. 159

6. Der innere Zustand der unirten Kirche in jener Zeit. Der Metropolit Wołodkowicz und sein Streit mit den Coadjutoren 162

7. Die während des Aufruhrs der Hajdamaken und in der ersten Zeit nach diesem Aufstande den Unirten entrissenen Kirchen werden denselben zurückerstattet. Die Verdienste des Metropoliten Jason Smogorzewski in dieser Beziehung. 179

SECHSTES KAPITEL.

Die Union in Weissrussland von der ersten bis zur dritten Theilung Polens.

1. Begründete Befürchtungen der Unirten Weissrussland's um das Schicksal ihrer Kirche. 185

Seite

2. Die Umtriebe des Bischofs von Mohilew, Georg Koniski, und seines Clerus. 188
3. Die Haltung des Erzbischofs von Połock, Jason Smogorzewski, diesen Umtrieben gegenüber. 192
4. Die Diöcese Połock wird durch die Erhebung Smogorzewski's zur Metropolitenwürde verwaist und befindet sich in einem bekagenswerthen Zustande. 194
5. Der Clerus und das Volk apostasirt in dieser Zeit, gedrängt durch die schismatischen Apostel. 199
6. Der Abfall der Unirten zum lateinischen Ritus und die Haltung des lateinischen Bischofs von Mohilew, Siestrzencewicz, in dieser Beziehung. 203
7. Die Diöcese erhält ein Oberhaupt in der Person des Erzbischofs Lisowski und die Bedrückung der Union lässt nach. 207

SIEBENTES KAPITEL.

Viktor Sadkowski, Archimandrit von Słuck und Stellvertreter des schismatischen Metropoliten von Kiew. (1783–1796.)

1. Die hierarchischen Verhältnisse der polnischen Schismatiker. Sadkowski's Jugend und Vorbereitung zur späteren agitatorischen Thätigkeit. 210
2. Sadkowski wird Archimandrit von Słuck und Stellvertreter des schismatischen Metropoliten von Kiew. . . 217
3. Sadkowski wird Bischof von Perejasław und der Antheil Koniski's an dieser Ernennung. 220
4. Widerstand der unirten Bischöfe und der Nuntiatur gegen die Gründung eines schismatischen Bisthums in Polen. 227
5. Der Homagialeid Sadkowski's und die ihm vorgelegten Minuta sponsionis. 230
6. Der Eid Sadkowski's und dessen Verhalten nach Empfang der Bischofsweihe gegen die polnische Regierung und die Union. 223
7. Die Umstände, welche Sadkowski's Propaganda begünstigten. Die Antwort Koniski's auf den Vorschlag, den ruthenischen unirten Ritus abzuschaffen. 241
8. Die Schismatiker bereiten einen neuen Aufruhr in der Ukraine vor, und der Antheil Russland's und Sadkowski's an demselben. 250
9. Die Unirten in der Ukraine und in Wolhynien kommen ebenfalls in Verdacht, an dem Aufruhr betheiligt gewesen zu sein. 255
10. Die zur Untersuchung der wegen Theilnahme an dem Aufruhr Angeklagten ausgesetzte Kommission ertheilt dem Landtage Rathschläge, welche die Reform der hie-

Seite

rarchischen Verhältnisse der polnischen Schismatiker und Unirten betreffen. 258

11. Die zweite Theilung Polens vernichtet die heilsamen Beschlüsse des vierjährigen Landtages. Die durch Viktor Sadkowski nach dem Plane Eugens Bułgar bewerkstelligte schreckliche Ausrottung der Union in den durch Katharina annektirten Provinzen. . . . 265

12. Die inneren Ursachen des günstigen Proselytismus Sadkowski's unter den Unirten in der Ukraine und Wolhynien, in der Zeit zwischen der zweiten und dritten Theilung Polens. 274

ACHTES KAPITEL.

Allgemeine Uebersicht der inneren Mängel in der unirten Kirche.

1. Die niedrige Bildungsstufe des ruthenischen Curatclerus in Polen. 284

2. Die Nachlässigkeit der ruthenischen Bischöfe und der polnischen Regierung in der Gründung der geistlichen Seminarien für den ruthenischen Clerus. 286

3. Eine gleiche Nachlässigkeit der Basilianer in der denselben anvertrauten Ausbildung des Saecularclerus. . 289

4. Die Streitigkeiten der Ordensgeistlichkeit (der Basilianer) mit dem Saecularclerus. 291

NEUNTES KAPITEL.

Die rechtliche und sociale Stellung der Ruthenen, besonders der unirten höheren und niederen Geistlichkeit in Polen.

1. Was ist von der angeblichen politischen und bürgerlichen Benachtheiligung und Zurücksetzung des ruthenischen Adels unter Polens Herrschaft zu halten?. . 294

2. Die wirkliche Zurücksetzung und Benachtheiligung des ruthenischen und unirten Episcopats in Polen. . . 297

3. Die noch tiefere Erniedrigung des niederen ruthenischen Clerus. 300

Einleitung.

Der Beitritt der drei ruthenischen Diöcesen, Przemyśl, Łuck und Lemberg zur Union, gegen Ende des XVII und in den ersten Jahren des XVIII. Jahrhunderts.

1. Die Union von Brest (Brześć), welche gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts (1596) zu Stande kam, umfasste nicht alle ruthenischen Diöcesen. Zuerst schlossen sich von derselben die Diöcesen Lemberg und Przemyśl aus, und unter der Regierung Ladislaus IV. (1632) ist noch diesen beiden Diöcesen die grösste aller ruthenischen Diöcesen, Łuck,[1]) beigetreten.

Bei der Union verblieben in der Diöcese Łuck nur die Archimandrie Żydyczyn, sechs Klöster und hundert Pfarrkirchen; der übrige Theil der Diöcese fiel zum Schisma ab, und die schismatischen Bischöfe residirten an der Kathedrale in Łuck, während die Unirten der Diöcese einem der benachbarten unirten Bischöfe zugetheilt waren. Wie viele Anhänger der Union die Diöcese Przemyśl zählte, ist schwer zur ermitteln; es muss jedoch ihre Anzahl eine nicht unbedeutende gewesen sein, denn sie hatten ihren eigenen Bischof. In der Lemberger Diöcese waren überhaupt keine Unirten.

Diese Spaltung der ruthenischen Kirche dauerte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Zur Hebung derselben und zur Wiedervereinigung aller Diöcesen mit Rom, hat Johann Sobieski, der Sieger über die Türken bei Wien, wesentlich beigetragen. „Wenn ich einst im Stande sein werde", schrieb er an den Papst Innocenz XI., „die vielen ruthenischen Kirchen meines Reiches mit dem Apostolischen Stuhle zu vereinigen, so werde ich dieses Werk für das Wichtigste von Allem, was ich für die Sache Christi gethan habe, ansehen."[2])

---

[1]) Wird wie „Luzk" gelesen; wie überhaupt im Polnischen, also auch in allen polnischen Eigennamen das *c* vor *k* wie *z* ausgesprochen wird. (A. d. Ueb.)

[2]) Theiner, Monumenta Poloniae historica, Bd. III. S. 696.

Der erste Schritt, welchen Johann III. zur Wiederherstellung der Union in allen Diöcesen gethan hat, bestand darin, dass er den Metropoliten Cyprian Żochowski zur Einberufung des sogenannten Colloquium Lublinense i. J. 1680 veranlasste, zu welchem alle unirten und schismatischen Bischöfe und die Hauptvertreter der ruthenischen Nation geladen waren, um durch einen gegenseitigen Meinungsaustausch die Hindernisse zu beseitigen, welche nach ihrem Dafürhalten der Vereinigung beider Kirchen hauptsächlich im Wege ständen. Das Colloquium Lublinense verfehlte seinen Zweck, und zwar grösstentheils aus dem Grunde, weil die Schismatiker böswillig, oder auch aus Gleichgültigkeit für die Sache in sehr geringer Anzahl in der Versammlung zu Lublin erschienen waren. Der heldenmüthige König liess sich indessen durch diesen misslungenen Versuch nicht abschrecken, sondern setzte seine Bemühungen mit der grössten Ausdauer so lange fort, bis ein günstiges Resultat dieselben belohnte.

Im Jahre 1677 legte zuerst Joseph Szumlański, seit 1668 Bischof von Lemberg, einer der drei gedachten Bischöfe, vor dem Könige das katholische Glaubensbekenntniss privatim ab; den öffentlichen Beitritt zur Union verschob er auf eine günstigere Zeit, d. h. bis dahin, wo sowohl die Geistlichkeit, als auch die Diöcesanen zu diesem Schritte hinreichend vorbereitet sein würden. [1])

Vier Jahre später folgte dem Beispiele Szumlański's der schismatische Bischof von Przemyśl, Innocenz Winnicki, welcher das vor zehn Jahren privatim abgelegte Glaubensbekenntniss im J. 1692, d. i. nach dem Tode des Bischofs Johann Małachowski, der dem bisher unirten Theile der Diöcese vorstand, mit seiner ganzen, seit dieser Zeit zur Union allmälig vorbereiteten Diöcese erneuerte.

Der Bischof von Lemberg, Joseph Szumlański, zögerte etwas länger mit dem öffentlichen Beitritt zur Union. Die hauptsächliste Ursache dieses Aufschubes lag in der für die Union ungünstigen Stimmung des grössten Theils des Lemberger Klerus, besonders der Klostergeistlichkeit und der Lemberger Stauropigie (Bruderschaft), deren Einfluss auf das ruthenische Volk sehr gross war. Als der König durch ein Rundschreiben den Klerus, die Bruderschaften und den Adel auf den 16ten December 1694 nach Lemberg in die Maria Himmelfahrtskirche zusammenberief, um die Vereinigung der Diöcese mit den übrigen ruthenischen Kirchenprovinzen zu

---

[1]) Stebelski, Ostatnie prace (Die letzten Werke.) Krakau 1877 S. 38, und D. Zubrzycki, Kronika miasta Lwowa, (Chronik der Stadt Lemberg), Lemberg 1884, S. 436.

beschleunigen, vermochten weder die beredten Worte des Kastellans [1]) von Halicz, Christoph Skarbek, welcher als Vertreter des Königs den Vorsitz führte, noch selbst die Ermahnungen des Bischofs Joseph Szumlański, der nach Skarbek die Rednerbühne betrat und auf die aus der Annahme der Union entspringenden Vortheile hinwies, die halsstarrigen Gegner vom Schisma abwendig zu machen. Man erklärte dem Bischof rundweg, dass, wenn er die Union annehmen wolle, er dieses thun könne, aber Niemand würde seinem Beispiele folgen. Es führte also auch diese Versammlung zu keinem Ziele. Erst auf einer zweiten, kurze Zeit später einberufenen Versammlung, an welcher sich nur der weltliche Klerus von Lemberg in der St. Georg-Kathedrale betheiligte, erhielt der Bischof von demselben die Zusage, zur Union beitreten zu wollen. [2]) Trotzdem kam eine feierliche Vereinigung der Lemberger Diöcese mit der römischen Kirche nicht eher zu Stande, als im Jahre 1700. Während des Landtages, welcher in diesem Jahre in Warschau abgehalten wurde, eilte Szumlański nach der Residenz und legte im Monat Mai in der Kapuzinerkirche in Gegenwart des ganzen Senats vor dem apostolischen Nuntius und dem Kardinal-Primas Radziejowski das katholische Glaubensbekenntniss öffentlich ab. Diese frohe Botschaft verkündete König August II. dem ganzen Reiche durch ein Rundschreiben vom 15 Juni, in welchem er alle Privilegien, die von seinen Vorgängern der an der Union festhaltenden ruthenischen Kirche und Nation zuerkannt waren, feierlich bestätigte. Diese Privilegien waren folgende: „der griechische Ritus, soll nach den Satzungen der h. Väter ohne Beeinträchtigung beibehalten werden; die höheren Kirchenämter, nämlich die Bisthümer und Archimandrien, sollen nur den im Leben und in der Regel des Basilianer Ordens Erprobten (in vita et religione s. Basilii probatis) aus dem ruthenischen Adel verliehen werden; die Weltgeistlichkeit soll alle die nach dem ka-

---

[1]) Der polnische Titel „Kasztelan“ (Kastellan) hat eine andere Bedeutung, als im Deutschen. Die Wojewodschaft (grössere Provinz) war in Bezirke abgetheilt und an der Spitze eines Bezirkes stand ein Kastellan, dessen Würde ungefähr derjenigen der heutigen Regierungspraesidenten gleichkam. (*Anm. d. Uebers.*)

[2]) Der authentische Bericht über die eine und die andere Versammlung vom J. 1694 befand sich nach dem Zeugnisse des Prälaten der Chelmer Kathedrale, Paul Szymański, als Manuskript im Kloster Poczajow. Hier verfertigte eine Abschrift derselben der Basilianermönch Samuel Nowicki für das Chelmer Archiv, und diese Kopie, in deren Besitz wir glücklicher Weise gelangt sind, ist, um der Vernichtung derselben vorzubeugen, diesem Werke im Anhange Nr. 1, beigefügt.

nonischen Rechte dem lateinischen Klerus zustehenden Vorrechte geniessen; die Bruderschaften und Klöster sollen alle ihre bisherigen Privilegien beibehalten; es soll der Adel, die Bürgerschaft und ein Jeder seinem Stande gemäss im Besitze seiner Vorrechte verbleiben, besonders soll der Bürgerschaft gestattet sein, sich im Bannbezirke der Städte [1]) (in circulo civitatum) anzusiedeln."

Die Forderungen, welche die Bischöfe Szumlański und Winnicki an den König Johann III. gestellt hatten, gingen allerdings weiter, als das Rundschreiben August's II. Die Bischöfe verlangten nämlich noch ausserdem: „die früher von den Patriarchen zu Konstantinopel abhängigen Bruderschaften sollten in Zukunft der Jurisdiction der Diöcesanbischöfe unterworfen sein, die ruthenischen Bischöfe und Pfarrer sollten von den Lasten, d. h. von den Steuern, welche das Lubliner Tribunal denselben auferlegt hatte, befreit und die ruthenischen Bischöfe zum Senat zugelassen werden; im Tribunal der Deputirten sollten zur Wahrnehmung der Rechte der ruthenischen Kirche auch die Repräsentanten der ruthenischen Bischöfe und Archimandriten Sitz und Stimme haben, und auf den Provinzial-Landtagen die ruthenischen Bischöfe den ersten Rang nach den Senatoren einnehmen." [2])

Obgleich das Rundschreiben August's II diese letzten Forderungen nicht zugestand, brachte und sicherte es doch den Ruthenen so manche religiösen und politischen Vortheile, welche sie im Schisma nicht hatten, desshalb war der Bischof Szumlański mit den vom Könige gemachten Zugeständnissen vollkommen zufrieden und kehrte mit der besten Zuversicht von Warschau nach Lemberg zurück.

Die Lemberger Weltgeistlichkeit sagte sich noch im Monat Juli feierlich vom Schisma los. Auch in der Provinz stiess der Bischof nicht auf erhebliche Schwierigkeiten. Mit grossem Eifer bereiste er, wie der Nuntius in seinen Berichten nach Rom nicht genug rühmen kann, selbst die Diöcese, und nahm die Geistlichkeit mit den Pfarrkindern in die Union auf.

2. Am längsten widerstand dem Bischof die Lemberger Stauropigie welche fanatisch am Schisma festhielt und dabei reiche Mittel und grossen Einfluss besass. Derselben gehörten in der Stadt zwei Klöster

---

[1]) Das Rundschreiben befindet sich unter den Manuskripten der Lemberger Stauropigie sub Nr. 120 im XVIII saec.

[2]) Kojałowicz, *Litowskoja cerkownaja Unija*, Petersburg 1859, Bd. II. S. 235 u. 436.

und zwei Kirchen (die Wallachische- und die St. Onuphrius-Kirche), auch besass sie eine eigene Druckerei und Buchhandlung. Der Bischof musste gegen die Bruderschaft Zwangsmassregeln anwenden; er nahm ihr gewaltsam die St. Onuphrius-Kirche; und als die Bruderschaft gegen ihn den Beistand des Königs in Anspruch nahm, und dem Bischof verboten wurde, behufs Annahme der Union Zwang anzuwenden, so gab er zwar die Kirche wieder zurück, wollte aber das fernere Abhalten des schismatischen Gottesdienstes in beiden Kirchen nicht gestatten. Der Krongrossfeldherr Jabłonowski war im Einverständniss mit Szumlański und förderte eifrig dessen Bestrebungen. Im Jahre 1708 war endlich die Bruderschaft durch den mehrjährigen Widerstand ermüdet und trat unter der Bedingung der Union bei, dass sie von der bischöflichen Jurisdiction eximirt und unmittelbar von dem Apostolischen Stuhle abhängig sein sollte, und zwar so lange, bis die Patriarchen von Konstantinopel zur Eintracht mit der Kirche zurückkehren würden. [1])

Die römische Kurie ging auf diese Bedingung ein und überwies die Jurisdiction über die Bruderschaft und die zu derselben gehörigen Klöster und Kirchen der Propaganda. Jedoch waren schismatische Bestrebungen und Gelüste noch lange Zeit in der Bruderschaft rege und machten dem Bischof, der päpstlichen Nuntiatur und der Propaganda, welche die unmittelbar vorgesetzte Behörde der Bruderschaft war, viel zu schaffen.

Es stellte sich bald heraus, dass die in der Druckerei der Stauropigie gedruckten Bücher schismatische Irrlehren enthielten. Nachdem sich der Bischof hiervon überzeugt hatte, schloss und versiegelte er die Buchhandlung. Die Bruderschaft protestirte dagegen, indem sie sich auf ihre Unabhängigkeit von der bischöflichen Jurisdiction berief. Der Bischof achtete auf diesen Protest nicht, sondern behauptete billiger Weise, dass er das Recht und die Pflicht habe, die dem Glauben der Diöcesanen drohende Gefahr so schnell als möglich abzuwenden. Der Streit kam vor das Forum der Nuntiatur in Warschau, so wie der Propaganda in Rom und zog sich lange Jahre hin. Die Bruderschaft wusste nämlich unter den Beamtem der Propaganda einen gewandten Anwalt, mit Namen Stephan Rugii, ausfindig zu machen, welcher mit grosser Beredtsamkeit ihr Interesse

---

[1]) Theiner, Monumenta Poloniae hist. Bd. IV, S. 9, 10 u. 13. D. Zubrzycki, Kronika miasta Lwowa, S. 461, u. Flerow, *Opra-wosławnych cerkownych bractwach*, Petersburg, 1857, S. 89–94, 122 bis 129, 145–150.

gegen den Bischof wahrnahm. Erst im Jahre 1727 wurde ein endgültiges Urtheil in dieser Angelegenheit gefällt. Nach diesem sollten aus dem lateinischen Klerus vom Nuntius erwählte Censoren die versiegelten Bücher durchsehen, die verdächtigen von den unverdächtigen absondern, und die Ersteren vernichten, die Uebrigen hingegen der Bruderschaft belassen. Für die Zukunft wurde die Bruderschaft angewiesen, jedes Buch, welches in der Stauropigischen Druckerei gedruckt werden sollte, vor dem Druck der Censur vorzulegen. Das Urtheil fiel also für die Bruderschaft möglichst günstig aus, und dennoch war dieselbe damit nicht ganz zufrieden. Selbst der Schein einer Abhängigkeit von der Nuntiatur wollte der Bruderschaft nicht gefallen.

In derselben Zeit kamen die Mönche des St. Onuphrius-Klosters in den Verdacht, vom rechten Glauben abgewichen zu sein. Besonders wurde gegen den P. Vitalis Jandziński, den Prediger dieses Klosters, die Klage erhoben, dass er von der Kanzel aus schismatische Irrlehren verbreitete. Der Beklagte rechtfertigte sich zwar und legte zum Beweise seiner Rechtgläubigkeit das katholische Glaubensbekenntniss vor dem Rektor des für die Ruthenen und Armenier in Lemberg gegründeten päpstlichen Kollegs, dem Theatinergeistlichen Trombetti, ab; indessen hatte man noch mehrere Jahre später kein rechtes Zutrauen zur Stauropigie, denn im J. 1730 empfahl die Propaganda dem Nuntius in Warschau, bei den Neuwahlen der „Aeltesten der Stauropigian-Brüder" Niemanden zu bestätigen, über dessen Rechtgläubigkeit auch nur der geringste Zweifel vorlag.[1])

3. Den Bischöfen Innocenz Winnicki und Joseph Szumlański folgte endlich der Bischof von Łuck, Dionysius Żabokrzycki. Als Archimandrit von Owrucz wurde er im J. 1695 vom Könige zum schismatischen Bischof von Łuck ernannt, konnte aber vom schismatischen Metropoliten in Kijew weder die Bestätigung noch die Weihe erhalten, weil er als Laie zweimal verheirathet gewesen, und eine seiner Frauen Wittwe war, was sowohl in der morgenländischen, als auch in der abendländischen Kirche als kanonisches Hinderniss für den Empfang der Bischofsweihe angesehen wird. Diesen Umstand benutzte der unirte Metropolit Leo Załęski, und versprach ihm, dass wenn er vom Schisma sich abwenden und mit seiner ganzen Diöcese die Union annehmen wolle, der heilige Stuhl ihm die gewünschte Dispens ertheilen werde.

---

[1]) Das Lemberger Stauropigian Archiv in den Acten des XVIII Jahrhunderts.

Żabokrzycki ging auf den Vorschlag des Metropoliten ein, erklärte dem h. Stuhle, dass er bereit sei, die Union anzunehmen, erhielt die Dispens und trat, nachdem er im Jahre 1701 durch den Metropoliten Załęski zu Włodzimirz in Wolhynien die Bischofsweihe empfangen hatte, mit seiner Diöcese, welche 5000 Pfarrkirchen zählte, der Union feierlich bei. Indessen hatte er nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, bis seine Diöcese die Union annahm. Am hartnäkkigsten widerstand ihm die Bruderschaft in Łuck, welche ebenso mächtig war, wie die Lemberger Bruderschaft, ihre eigene Druckerei, Schule und mehrere Klöster besass, und unter keiner Bedingung das Schisma aufgeben wollte. Die Pfarrkirchen unterwarfen sich nach und nach dem Bischof und nahmen die Union an.[1])

Wenn man die Art und Weise betrachtet, wie der Beitritt dieser Diöcese zur Union erfolgte, so muss man freilich zugeben, dass die Union nur äusserlich angenommen wurde. Es erforderte längere Zeit und eine beharrliche apostolische Thätigkeit, um nach diesem formellen Beitritt auch die innere, geistige Vereinigung mit der römischen Kirche zu Stande zu bringen. Wir konstatiren jedoch die Thatsache, dass nach der Annahme der Union seitens der Diöcese Łuck im Anfange des XVIII. Jahrhunderts, die letzte schismatische Diöcese im polnischen Reiche verschwunden war, wenngleich fast in allen unirten Diöcesen Schismatiker sporadisch sich vorfanden, besonders in Weissrussland, in Lithauen in der Gegend von Słuck, in der Ukraine und in den Kreisen Śmiła und Bracław. Hier wurde das Schisma durch einige Klöster und Bruderschaften, besonders durch die h. Geist-Bruderschaft in Wilna und die erwähnte Bruderschaft in Łuck genährt. Die Gesammtzahl der Schismatiker war jedoch nicht bedeutend, sie mochte wohl im Ganzen etwas über zehntausend Seelen betragen. Wegen dieser geringen Anzahl der Anhänger des Schisma ging auch gegen Ende des XVII. Jahrhunderts das (Mohilower) Bisthum Mścisław, welches König Ladislaus IV. für die Schismatiker in Weissrussland, im J. 1633 errichtet hatte, von selbst ein.

Die Hierarchie der Union gestaltete sich also im Anfange des XVIII. Jahrhunderts folgendermaassen:

Die Metropolie Kijew, deren Metropolit in Wilna residirte; die Erzbisthümer: Witebsk-Połock und Smoleńsk; die Bisthümer: Włodzimirz-Brześć (Brest), Turow-Pińsk, Chełm-Bełz (Belz), Łuck-Ostrog,

---

[1]) Stebelski, Ostatnie prace, S. 31 u 32.

Halicz-Lemberg und Sambor-Przemyśl, im Ganzen neun Eparchien.

4. Einen wie veränderten und traurigen Anblick gewährt dieselbe Kirche anderthalb Jahrhunderte später! Von den neun genannten Diöcesen verblieben in der Union kaum zwei: Lemberg und Przemyśl unter Oesterreichs Scepter, die Uebrigen existiren nicht einmal mehr dem Namen nach und auf ihren Ruinen macht sich das russische Schisma breit.

Wie war es möglich, dass anderthalb Jahrhunderte hinreichten, um Alles zu zerstören? Wie kam es, dass die Unirten, über die der Papst Urban VIII. in seiner Herzensfreude ausgerufen hat: „O meine Ruthenen, durch Euch hoffe ich den Osten zu bekehren!" (O mei Rutheni! per vos Orientem me conversurum spero!) nicht nur zur Bekehrung des Ostens nicht beigetragen haben, sondern selbst sogar von der Kirche abtrünnig wurden?

Die Ursachen dieser Umwandlung allseitig darzuthun, ist Aufgabe des vorliegenden Werkes.

Alle katholischen Schriftsteller, welche sich bisher mit diesem Gegenstande befassten, pflegten den allgemeinen Abfall von der Union einzig und allein der grausamen systematischen Verfolgung seitens des schismatischen Russlands zuzuschreiben, und man war mit dieser Erklärung allgemein zufrieden. Wenn man aber in das Wesen der Sache tiefer eingeht und sowohl die allgemeinen Geschicke der Kirche, als auch die Geschichte der unirten Kirche aufmerksamer verfolgt, kann man die Bedrückung unmöglich als einzige Ursache des Verfalls dieser einst so viel versprechenden Kirche ansehen.

Die grausamste Christenverfolgung der römischen Kaiser, welche drei Jahrhunderte lang gegen die Kirche wütheten, vermochte das Christenthum in Rom nicht auszurotten, im Gegentheil wurde das Blut der Märtyrer zum ergiebigen Samen des Christenthums; ebenso konnte die Kirche in Irland, welche gleichfalls durch drei Jahrhunderte einer nicht minder grausamen und blutigen Verfolgung seitens des protestantischen Englands ausgesetzt war, nicht unterdrückt werden: so lässt sich auch schwerlich annehmen, dass äusserer Druck und eine noch so grausame und systematische Verfolgung seitens des schismatischen Russlands einzig und allein im Stande gewesen wäre, einen so grossen, beinahe zwölf Millionen Seelen umfassenden Theil der allgemeinen Kirche fast gänzlich auszurotten, wenn die inneren Verhältnisse der Union nicht in einem krankhaften Zustande gewesen wären und die Verfolger in der unirten Kirche selbst nicht genügende zu ihrer Auflösung beitragende Elemente gefunden hätten.

Wir verkennen durchaus nicht die Wichtigkeit der schismatischen russischen Kabalen gegen die Union, noch gedenken wir die schreckliche Verfolgung seitens der russischen Regierung zu beschönigen, besonders da dieselbe in den geschichtlichen Werken bisher nur sehr mangelhaft geschildert worden ist; aber hinterlistige Ränke und äussere Gewalt reichten allein nicht hin, die Union auszurotten. Nebst den äusseren Ursachen müssen wir auch die inneren Gründe in Betracht ziehen, welche jenen das Zerstörungswerk erleichtert und wenn nicht mehr, so gewiss nicht weniger als jene zum Fall der Union beigetragen haben.

Mit Hilfe der zuverlässigsten Quellen, sowohl bereits gedruckter Werke und Dokumente, als auch bisher ungedruckter Urkunden, werden wir die beharrlichen und wahrhaft hartnäckigen Bestrebungen der russischen Regierung, die Union anfangs zu untergraben, sodann gänzlich auszurotten, darthun. Wir werden ein Bild des unaufhörlichen, vom Anfange des XVIII. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit dauerenden Kampfes entwerfen, in welchem sich der Feind aller ihm zu Gebote stehenden Mittel, zuerst Verschlagenheit, Hinterlist und Perfidie, dann Gewaltthätigkeit und Grausamkeit, — bediente; dabei werden wir nicht verfehlen, fortwährend darauf hinzuweisen, wie die Angegriffenen sich wehrten, wie sie auf ihre Wehr vorbereitet waren, wie viel zu ihrem sehr oft schwachen Widerstande die eigene, und wie viel fremde Schuld beigetragen hat.

ERSTES BUCH.

DIE UNION

vom Anfange des XVIII. Jahrhunderts, bis zur dritten Theilung Polens.

ERSTES KAPITEL.

Der Verhältniss Peter's des Grossen zur Union in Polen.

(1705—1725.)

1. Peter der Grosse kommt nach Polen mit feindseligen Absichten gegen die Union. — 2. Die durch Peter d. G. in der St. Sophia Kathedrale in Polock an den Basilianern verübten Gräuelthaten. — 3. Der Czar fortwährend ein Beschützer der polnischen Schismatiker. — 4. Der Abfall des Administrators der Diöcese Łuck, Cyrillus Szumlański, von der Union. — 5. Die Helfeshelfer des Czaren bei der Ausbreitung des Schisma und der Unterdrückung der Union in Polen: Ignatius Rudakowski, residirender Kommissar in Mohilew, und Fürst Silvester Czetwertyński, Bischof des auf Antrieb des Czaren neuerdings wiederhergestellten Bisthums Mohilew.

1. Kaum waren die drei letzten Diöcesen Rutheniens unter Polens Oberherrschaft: Lemberg, Przemyśl und Łuck — im Anfange des XVIII. Jahrhunderts der Union beigetreten, als auch schon Russland, welches seit Jahrhunderten den Entwickelungsgang der ruthenischen Kirche in Polen aufmerksam verfolgte, oft sehr schädlich auf dieselbe einwirkte und den tiefsten Hass gegen die Union hegte, den Beschluss fasste, wenn auch nicht das eben vollendete Werk gänzlich zu vernichten, — was damals nicht in seiner Macht lag, — so doch wenigstens an den Urhebern desselben Rache zu nehmen und den polnischen Unirten seinen tiefsten Hass kundzugeben. Hierzu bot sich eine willkommene Gelegenheit dar, als der Czar Peter der Grosse im Jahre 1705 an der Spitze einer starken Armee als Verbündeter August's II. gegen den König Karl XII. von Schweden und den Thronprätendenten Stanislaus Leszczyński in Polen einrückte. Vor dem Aufbruch nach Polen erinnerten ihn sowohl die geistlichen, als auch weltlichen Würdenträger, welche ihm berathend zur Seite standen, dass er als oberster Beschützer der rechtgläubigen [1]) Kirche verpflichtet sei, an den Unirten wegen ihres letzten Abfalls vom Schisma Rache zu nehmen. Es sind hinüber zwei gleichzeitige Quellen vorhanden: ein Bericht des damaligen Rektors des Basilianer-Klosters in Wi-

[1]) So nennen die Russen ihre schismatische Staatskirche. (Anm. d. Ueb.)

tebsk, P. Oleszewski, und ein Tagesbericht der Verwüstung des Basilianer-Klosters in Połock, dessen Verfasser, (wahrscheinlich ein Zeitgenosse aus dem Basilianer-Kloster in Połock) unbekannt ist; dieser Bericht ist zur Zeit der Vorgänge selbst für den Kardinal-Prefekten der römischen Propaganda niedergeschrieben worden.[1])

P. Oleszewski führt die Ansprache eines russischen Würdenträgers an den Czaren an, in welcher derselbe zur Ausrottung der Union angefeurt wurde; diese Ansprache hat er, wie er selbst in seinen Memoiren ausdrücklich hinzufügt, von einem Lieutenant, welcher aus Wolhynien gebürtig, heimlicher Unit war und im Dienste des Czaren stand, erhalten. Sie lautet wie folgt:

„Durchlauchtigster Czar! Gott giebt Dir eine gute Gelegenheit, Ruhm zu erwerben und zugleich unserer Kirche einen Dienst zu erweisen, und zwar dadurch, dass Du, wenn die Sedes belli dort (in Polen) sein wird, die Unirten in Lithauen und Polen, welche zwischen Dir und den Polen und anderen christlichen Staaten Unfrieden stiften, leicht wirst ausrotten können. Die Einen nämlich, denen die Unirten Gewalt anthun und ihre Kirchen wegnehmen, werden freiwillig zur rechtgläubigen Kirche zurückkehren; die Uebrigen dagegen werden es schlechterdings thun müssen, denn sie werden, o Czar, deine Macht fürchten. Schliesslich, Czar... werden selbst die Polen durch Deine Ueberlegenheit eingeschüchtert werden, und Du wirst desshalb von ihnen nicht nur die Bestätigung des Hadziat'schen Vertrages auf leichte Weise erreichen, sondern es werden auch viele Bisthümer, welche die Unirten inne haben, zu unserem Glauben zurück-

---

[1]) Der Bericht des P. Oleszewski, der sich noch vor einigen Jahrzehnten als Manuskript in der Bibliothek des Basilianer-Klosters in Biała sub N. 42 befand, war auf 10 Blättern Papier in blauem Einband niedergeschrieben; auf der ersten Seite stand die Bemerkung: „Usus Pancratii Pierucki“ (der letzte Prokurator der Provinz Lithauen, † in Warschau, ein grosser Wohlthäter des Klosters Biała), wörtlich kopirt wurde dieser Bericht von dem Dechant des Chelmschen Stifts, Paul Szymański. Diese Kopie befindet sich in meinen Händen. Ich füge dieselbe sub N. 2 im Anhange dieses Werkes bei.

Der oben erwähnte Tagesbericht trägt die Aufschrift: „Diarium excidii monasterii Polocensis Patrum Basilianorum cum S. R. E. unitorum patrati a Ser. Moscow. Duce anno praesenti 1705 d. 11 et 12 Julii“; aufbewahrt wird er in dem Archiv der Propaganda, für welche er niedergeschrieben ist. Nach Ruthenien kam eine durch den Apost. Proton. Bartholomäus Ruspulus am 18 Juli 1726 ausgefertigte Abschrift desselben. Szymański fand diese Abschrift unter den hinterlassenen Papieren des Sam. Nowicki. Einige Abschnitte derselben standen auch mir zur Verfügung.

kehren..... Ja Czar Hosudar, habe nur festen Willen und Eifer für die rechtgläubige Kirche, auf dass du die Reihen der Unirten lichtest."

Der Verfasser des Tagesberichts von Połock führt zwar diese Rede nicht an, erwähnt aber dieselbe und nennt sogar den Namen des Redners, indem er sie dem damaligen Administrator des Patriarchats Moskau zuschreibt. Er irrt sich nur in dem Namen indem er ihn Pawerski nennt, während der damalige Administrator Jaworski (1702—1720) hiess. Wie diese Połocker Urkunde berichtet, hat der russische Episkopat dem Czaren Peter den Segen für den Feldzug nur unter der Bedingung gegeben, dass er die Union in Polen ausrotten werde, womit sich auch Peter nach einigem Zögern einverstanden erklärte. Der Verfasser des Tagesberichts verdankte Alles, was er hierüber wusste, vier Höflingen des Czaren, welche als geborene Polen heimlich der Union zugethan waren, und, mit der Armee Peters nach Witebsk angekommen, Gelegenheit fanden, die dortigen Basilianer vor der Gefahr zu warnen, die ihnen und allen Unirten drohte.

Die obigen Angaben werden durch das ganze Benehmen des Czaren und seiner Generale während seines Aufenthalts in Polen bestätigt. Es ist nähmlich eine unbestrittene Thatsache, dass der Czar und seine Armee, sobald sie die polnische Grenze überschritten hatten, eine feindliche Stimmung gegen die Union zur Schau trugen und den Unirten gegenüber Drohungen laut werden liessen, obwohl ihnen dieselben persönlich keinen Grund hierzu gaben.

Als z. B. der Adel der Wojewodschaft Witebsk in Newel, der ersten polnischen Grenzstadt, den Feldmarschall des Czaren, Borys Szeremet, bewillkommte, nannte dieser im Laufe des Gesprächs die Unirten „Hunde" (sobaki), die man mit Stumpf und Stiel ausrotten müsse. P. Oleszewski führt hierbei die Namen derjenigen an, welche bei der Begrüssung Szeremet's zugegen waren, und mit grosser Besorgniss um die Union erfüllt, diese Worte ihm wiederholt haben. Als dann derselbe Szeremet in Witebsk eingerückt war, und die h. Geistkirche der Unirten und das Basilianerinnen-Kloster in Augenschein nahm, wiederholte er der Oberin des Klosters zweimal seufzend: „nie wiedajete, szto sia z wami stanie", (ihr wisst nicht, was mit Euch geschehen wird!) und als er sich verabschiedete, sagte er: „Da wy niewinny niczoho, modlitie Boha!" (Ja, Ihr habet keine Schuld, betet zu Gott!)

In einer ähnlichen Weise, wie Szeremet, liess nach dessen Abgange aus Witebsk Menżikow mit seinem Ge-

fährten Szczukin Drohungen verlauten. Zuerst disputirten beide in der Klosterzelle des P. Oleszewski sehr hitzig mit demselben über den Primat des h. Petrus und das Ausgehen des h. Geistes. Während dieser Unterredung schalt Menžikow die Unirten „Ketzer“ und drohte sie niedermetzeln zu lassen, während Szczukin mehrere Male dem P. Oleszewski in's Ohr schrie: „wy lude mudruje, da ludey zwoditie, bude wam bieda nie zadołho“, (ihr seid kluge Leute, aber ihr verführt das Volk, es wird euch in kurzer Zeit schlimm ergehen.) Als sie die Kirche in Begleitung des P. Oleszewski besichtigten, konnte sich Menžikow wiederum nicht enthalten, folgende Artigkeiten zu sagen: „Nu prolili wy sobaki krow błahoczistiwuju, prolietsia i wasza sobacza krow“, (habt ihr Hunde das Blut der Rechtgläubigen vergossen, so wird auch euer Hundeblut fliessen!) und wiederum: „Nie dołho was, nie dołho! kak sobaki krow wasza budet piti“, (nicht lange mehr werdet ihr sein, nicht lange, so werden Hunde euer Blut trinken!)

Selbst die gemeinen Soldaten, welche wussten, was man im Schilde führte, verriethen, durch die gastfreundliche Aufnahme, die man ihnen zu Theil werden liess, eingenommen, die bösen Absichten des Czaren, indem sie mit Theilnahme die nichts Gutes verheissenden Worte wiederholten: „bieda wam bude!“ (es wird euch schlimm ergehen!)

2. Die erste Probe seines zügellosen Hasses gegen die Union legte Peter d. G. nach seiner Ankunft in Witebsk ab, indem er dort alle Denkmäler und Bilder des h. Josaphat Kuncewicz, Erzbischofs von Połock, welcher im Jahre 1623 in Witebsk von den Schismatikern ermordet worden war, auf eine barbarische Weise zerstörte.

Die Nachricht hiervon verbreitete natürlicher Weise Bestürzung unter der unirten Geistlichkeit in Połock, besonders unter den Basilianern, welche in der Kathedrale die sterblichen Ueberreste des Heiligen bewahrten. Bevor der Czar desshalb nach Połock gelangen konnte, übergaben sie dieselben der Obhut ihres mächtigen Schirmherrn, des Fürsten Karl Radziwiłł, eines entschiedenen Gegners der Russen. Der Czar kam am 30 Juni nach der russischen Zeitrechnung, nach unserer am 11 Juli, 1705 in Połock an und schlug seine Zelte in der Nähe des Basilianer-Klosters und der Kathedralkirche der h. Sophia auf. Der Adel, welcher zur sächsischen Partei gehörte, veranstaltete während seines mehrtägigen Aufenthaltes in der Stadt, ein glänzendes Fest. Abends nach der Tafel begab sich Peter, noch nicht ganz nüchtern, mit seinem Gefolge in die Kathedralkirche,

um dieselbe, wie er selber später erklärte, zu besichtigen. Kurz bevor der Czar das Gotteshaus betrat, hatten die Mönche im Chor den Gesang der kanonischen Tageszeiten (Vespern) beendet, und gingen auseinander, um sich in ihre Zellen zu begeben. In der Kirche befanden sich in dem Augenblicke, als der Czar dieselbe betrat, nur noch der Vicar P. Konstantin Zajączkowski (Zajkowski), der Chorregens P. Jakob Knyszewicz, und der Bruder Sakristian Melecius Kondratowicz, welche die Litanei zum h. Josaphat vor dem Altare des Heiligen sangen. Zu diesen Dreien kamen alsbald noch zwei Andere hinzu, welche, als sie vom Klostergange aus die Ankunft des Czaren bemerkten, sofort zur Kirche zurückkehrten, um ihn zu empfangen; es waren dies: P. Theopanus Kolbieczyński, bisheriger Prediger in Połock, aber schon nach Wilna berufen, und sein soeben im Połocker Kloster angekommener Nachfolger, P. Laurentius Rożniatowski. Sie trafen den Czaren am Hochaltar in dem Augenblicke, als er den Speisekelch, welchen er aus dem Tabernakel herausgenommen hatte, öffnete. P. Kolbieczyński wollte ihn anreden, vielleicht um ihn auf das Unziemende seines Benehmens aufmerksam zu machen; aber der Czar sagte: „połno toho“ (es ist voll), wandte sich von ihm ab und liess ihn nicht zu Worte kommen. P. Kobielczyński näherte sich ihm in derselben Absicht von der anderen Seite des Altars, bekam aber wiederum das unwillig ausgesprochene Wort „połno“ (voll!) zu hören. Durch das zweimal wiederholte Wort „połno“, wollte der Czar wahrscheinlich das Herauswerfen eines Theils der konsekrirten Hostien beim Oeffnen des Speisekelchs entschuldigen.[1]) Als sich der Czar von dem Hochaltar entfernte, begleiteten ihn einige Mönche, während die anderen, d. i. P. Jakob Knyszewicz und der inzwischen hinzugekommene Laienbruder Joseph Ankudowicz, die Kirche Einigen aus dem Gefolge des Czaren, welche in der entgegengesetzten Richtung dieselbe besichtigten, zeigten.

Bei der Besichtigung der Kirche näherte sich der Czar dem Altar des h. Josaphat, und betrachtete, indem er sich gegen den Altartisch lehnte, das Altarbild des Heiligen, wobei er endlich an den P. Zajączkowski die Frage richtete: „Wessen ist das Bild?“ Jener

[1]) P. Guépin, S. Josaphat, Archevêque de Polock, Poitiers, 1874, Bd. II, S. 430, stellt das Oeffnen des Speisekelchs mit den consecrirten Hostien in Zweifel, indem er eine solche Barbarei für unmöglich hält. Unserer Ansicht nach war so Etwas bei einem solchen Tyrannen, wie Peter, nicht unmöglich.

antwortete: „Des h. Josaphat.“ — „*Kakoj on swiatyj?*“ (Was ist das für ein Heiliger?) fragte der Czar weiter. — „*Swiaszczenno muczennik*“, (ein heiliger Märtyrer), gab P. Zajączkowski zur Antwort. — „*Kto jego muczył?*“ (Wer hat ihn gemartert?) — „*Witebszczanie!*“ (Die Einwohner von Witebsk!) — „*Szczo to za lude?*“ (Was waren das für Leute?) lautete die weitere Frage des Czaren. — „Edelleute und Bürger!“ — „*Kakoj wiery?*“ (Welchen Glaubens?) fragte Peter d. G. noch immer den Pater.

Was für eine Antwort hierauf P. Zajączkowski dem Czaren gegeben hat, darin stimmen die Gewährsmänner nicht überein.

Michael Kojałowicz sagt in seiner Geschichte der Union, P. Zajączkowski (alias Zajkowski) habe auf die Frage des Czaren: „*Kakoj wiery?*“ zur Antwort gegeben: „Desselben ***haeretischen und gottlosen Glaubens,*** wie der Eurige.“ [1])

P. Oleszewski hingegen in seinem erwähnten Manuskripte und ein Missionär, welcher von Moskau aus über diese Ereignisse nach dem, was er von dem damaligen Rector des Jesuiten-Collegiums in Połock, P. Christophorus Łosiewski, gehört hatte, nach Rom berichtete, behaupten, P. Zajączkowski habe geantwortet: „Schismatiker desselben Ritus, wie der Deinige.“ [2])

Was uns anbetrifft, so zögern wir keinen Augenblick, dem letzten Zeugnisse beizupflichten, und zwar erstens, weil M. Kojałowicz kein unparteiischer Schrifsteller ist, ferner weil die Antwort, welche er dem P. Zajączkowski zumuthet, an und für sich unwahrscheinlich ist, denn sie ist im höchsten Grade unhöflich und grob, drittens weil P. Oleszewski und P. Łosiewski als Zeitgenossen dieser Ereignisse über dieselben besser unterrichtet sein konnten, als Kojałowicz, welchem zu seiner Darstellung hauptsächlich die Denkschrift des Czaren, von der weiter unten die Rede sein wird, als Quelle diente.

P. Oleszewski, welcher über die Einzelheiten dieses Ereignisses von Augenzeugen, nämlich von dem Laienbruder Ankudowicz und von russischen Soldaten, unterrichtet war, fügt noch einen wichtigen und höchst natürlichen Umstand hinzu. Als nämlich der Czar die Frage stellte: „*Kakoj wiery?*“ (Welchen Glaubens sc. waren die Mörder des h. Josaphat?), schwieg P. Zajączkowski und wollte lange nicht

---

[1]) Litowskaja Cerkownaja Unija, Petersburg 1859, Bd. II, S. 242.

[2]) Theiner, Monuments historiques de Russie, Rome 1859, S. 412.

antworten. Erst als Menżikow auf ihn losstürzte und mit Ungestüm auf die Antwort drang: „*skażysz, kakoj wiery?*“ (willst du antworten, welchen Glaubens?) soll er die oben angeführte Antwort gegeben haben, welche den Czaren in eine derartige Wuth versetzte, dass er mit dem Ausrufe: „Also sind wir Tyrannen!“ dem verwirrten Mönch in's Gesicht schlug, ihn zur Erde warf, mit seinem Rohr dessen Kopf bearbeitete, schliesslich mit dem Degen ihm Nase und Ohren abschlug und dann ihn zur Kirche hinaustragen und aufhängen liess.

Als Solches die Patres: Kolbieczyński und Rożniatowski, welche diesem schrecklichen Auftritte beiwohnten, sahen, wollten sie, besorgt um ihr eigenes Schiksal, die Kirche verlassen, aber schon an der Thür ergriff Einer aus dem Gefolge des Czaren den P. Kolbieczyński am Mantel und schleppte ihn zum Czaren vor den Altar des h. Josaphat. Der Czar fragte ihn, ob er der Prediger sei, und als er die Frage bejahte, ergriffen ihn der Czar und Menżikow an den Haaren, und der Erstere trennte ihm mit dem Schwerdte das Haupt vom Rumpfe.

Erst nach Verübung dieser barbarischen Gräuel erfuhr der Superior des Klosters, P. Jakob Kizikowski, was in der Kirche vorgefallen war. Bevor er aber hinzukam, war das Gefolge des Czaren dem Beispiel seines Herrn gefolgt und hatte den P. Jakob Knyszewicz und Fr. Joseph Ankudowicz niedergemetzelt. Letzterer lag noch lebend auf der Erde, und auf ihm die Leiche des P. Knyszewicz; auf diese Weise entging er, obgleich schrecklich mit Wunden bedeckt, dem Tode. Der Czar traf den Superior, welcher zur Kirche eilte, an der Klosterpforte. Als ihn der Superior gewahrte, fiel er auf die Kniee nieder und rief flehentlich: „Alldurchlauchtigster Czar! Allergnädigster Herr! Wass haben wir verschuldet, dass Du Deinen Grimm gegen uns Mönche auslässt?“ Statt aller Antwort stiess der Czar mit dem Degen nach ihm, indem er schrie: *Suczy synu, budet i tiebie!*“ (Hundesohn, auch Dir wird es so ergehen!) Darauf liess er ihn fesseln und in sein Quartier bringen. Die ganze Nacht hindurch hörte man Klagetöne in der Wohnung des Czaren. Der Schluss liegt sehr nahe, dass der Czar die ganze Nacht hindurch ihn martern liess, um ihn zum Geständniss zu zwingen, wo der Leib des h. Josaphat aufbewahrt werde, oder wo das Kloster seine Schätze verborgen hätte. Am anderen Morgen früh war P. Kizikowski eine Leiche. Der Czar liess die Leichen der ermordeten Mönche verbrennen und ihre Asche in die Düna streuen, damit dieselbe nicht als Märtyrer-Reliquie verehrt würde.

Die übrigen Mönche des Klosters wurden von den Soldaten auf brutale Weise gemisshandelt, ausserdem mehrere Monate hindurch streng bewacht, das Kloster und die Kirche geplündert, konfiscirt und in ein Kriegsmagazin umgewandelt, dabei drohte man noch, dass es so allen Uniten ergehen werde. [1])

In unserer Erzählung sind wir hauptsächlich dem Berichte des P. Oleszewski gefolgt, welcher, wie es scheint, auch dem P. Stebelski als Quelle gedient hat. Mit P. Oleszewski stimmt auch die in lateinischer Sprache verfasste Chronik des Klosters zu Połock überein, aus welcher Paul Szymański, Prälat der Kathedrale zu Chelm, die bezüglichen, von uns benutzten Stellen entnommen hat. [2]) Dasselbe gilt auch vom „römischen Tagesbericht", welcher in dem Archiv der römischen Propaganda aufbewahrt wird.

Es kann also die Thatsache des Kaiserlichen Frevels, die durch so viele Gewährsmänner, welche von der Wahrheit am besten unterrichtet sein konnten, bestätigt ist, keinem Zweifel unterliegen. [3])

Auch müssen die russischen Geschichtschreiber, da sie die Thatsache nicht in Abrede stellen können, dieselbe zugestehen, wälzen aber, so weit es sich thun lässt, die ganze Schuld des Kaiserlichen Verbrechens auf die Basilianer in Połock. Sie beschuldigen nämlich dieselben, dass sie dem Czaren nicht die gebührende Ehre erwiesen hätten, als er die Kirche betrat, dass sie ferner im Bunde mit der Partei des Sapieha und mit Stanislaus Leszczyński gegen August II von Polen, also auch gegen Peter, als Verbündeten Augusts, eine Verschwörung angezettelt, der feindlichen Partei die Bewegungen der russischen Armee verrathen, die Schismatiker in Połock verfolgt und schliesslich durch ihre Antwort auf die Frage in Betreff des Bildes des h. Josaphat den

---

[1]) Vergl. P. Stebelski, Chronologia, Lemberg 1866, S. 263 bis 265, und Specimen Ecclesiae ruthenicae von P. Kulczyński; 2 Aufl. Paris 1859, S. XVI und 136.

[2]) Nach der Chronik des Klosters lautete die Unterredung des Czaren mit P. Zajączkowski folgendermaassen: „*Czto to za Ikona?*" (Was ist das für ein Bild?) — „*Bł. Józafata Muczennika.*" (Des heil. Märtyrers Josaphat.) — „*Muczennika? a kto jeho umuczył?*" — (Eines Märtyrers? Und wer hat ihn gemartert? — „*Syzmatycy w Witebsku.*" (Die Schismatiker in Witebsk.) — „*Kak, kak? jakije syzmatycy?*" (Wie, wie? Was für Schismatiker?) Bei diesen Worten warf sich der Czar auf den P. Zajączkowski u. s. w.

[3]) P. Oleszewski beruft sich ausserdem noch auf einen lateinischen Missionär, welcher während der Mordscenen in Połock sich aufhielt, unmittelbar danach auf seiner Missionsreise nach Persien in Witebsk einkehrte (5 Tage nach den Blutthaten) und dort im Basilianer-Kloster wohnte.

Czaren aufs Aeusserste aufgebracht hätten, so dass derselbe in dem ersten Ausbruche des Zornes nicht wusste, was er that. [1])

Was den ersten Vorwurf anbetrifft, so fehlt demselben alle Begründung; da nämlich der Czar unvermuthet in die Kirche kam, konnte er nicht verlangen, dass die Mönche ihm einen seiner Würde angemessenen Empfang bereiteten.

Die beiden folgenden Vorwürfe werden durch keinerlei Beweise unterstützt; sie beruhen lediglich auf den vor Peter gegen die Basilianer erhobenen Klagen der Połocker Schismatiker, besonders des Archimandriten des schismatischen Klosters in Połock. Dieser Archimandrit wurde am anderen Tage nach der in der Polocker Kathedrale, theilweise in Folge seiner Klagen verübten Unthat, auf Befehl des Czaren durch dessen Soldaten aufgeknüpft. Die Kunde davon verdanken wir den Aufzeichnungen des Prälaten Szymański.

In wie fern der letzte Vorwurf, der den Połocker Basilianern gemacht wird, gerechtfertigt ist, haben wir, gestützt auf P. Oleszewski, die Chronik des Klosters in Połock und den römischen Tagesbericht, schon oben auseinandergesetzt.

Die wirkliche und einzige Ursache der Grausamkeiten des Czaren in Połock war sein tiefer Hass gegen die Union und gegen diejenigen, welche er für die Hauptstützen der Union ansah: die Basilianer und die unirten Bischöfe. Diesen Grund gesteht auch der schismatische Verfasser der Geschichte der Union in Lithauen, Michael Kojałowicz, unwillkürlich zu, indem er schreibt: „Peter hasste die Unirten von ganzer Seele..... und es war ihm ohne Zweifel erwünscht, irgend einen guten Vorwand zu haben, um mit diesen unruhigen Leuten (den Basilianern in Połock) abzurechnen.“ [2]) Ein Vorwand bot sich dar, als der Mönch Zajączkowski die Einwohner von Witebsk, welche den h. Josaphat ermordet hatten, gottlose Schismatiker nannte. Der Czar bezog das auf sich und folgte seinem ungestümen Naturell, umsomehr da er sich unter dem frischen Eindrucke der von dem schismatischen Archimandriten gegen die Basilianer in Połock, als Verfolger des Schisma und Verschwörer im Bunde mit der Partei des Leszczyński, gerichteten Verläumdungen befand.

---

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 156; Kojałowicz, Litowskaja Cerkownaja Unija, Petersburg 1859, im II Bande S. 242.

[2]) Kojałowicz, l. c. „Petr woznienawidił wsieju duszeju wsiech Unijatów... Bez wsiakaho somnienia (Zweifel) Petru żelatelno było imiet' błahowidny predłog, cztoby razdielatsia z etymi bezpokojnymi liudmi. Predłog etot skoro predstawilsia. Odnażdy Petr I.... woszeł w cerkow.“

Als Peter am Tage nach der Ermordung der Mönche über seine That nüchtern nachdachte, fühlte er sich etwas beunruhigt. Er liess einen Beichtvater kommen, um sein Verbrechen zu beichten, und spielte sowohl vor den Jesuiten in Połock, bei denen er zur Tafel geladen war, als auch vor dem Vicekanzler des Reichs und anderen Würdenträgem der polnischen Nation in Tykocin im Monat October desselben Jahres den Zerknirschten, als ob er von Herzen bereute, dass er an heiliger Stätte sich so vergessen hätte; er versicherte, dass er in die Kirche gegangen war, nicht um das Verbrechen zu begehen, sondern um dieselbe zu besichtigen; dass die Mönche ihn zu diesem Frevel veranlasst hätten, indem sie ihn einen Ketzer schalten, dass er aber dennoch ein solches Verbrechen nicht begangen hätte, wenn er ganz nüchtern gewesen wäre und dass er dem Orden jegliche Genugthuung leisten wolle. [1])

Anders jedoch lauteten seine Worte, die er an ein grösseres Publicum, an ganz Europa, in einer Denkschrift richtete, welche er am 11/23 Juli in Wilna veröffentlichte. In dieser Schrift bekennt er sich durchaus nicht schuldig, übergeht mit Stillschweigen die Mordthaten, die er selbst oder auch sein Gefolge in seinem Namen verübt hat, und wälzt alle Schuld auf die Mönche allein. Der Wortlaut dieser Denkschrift ist in deutscher Uebersetzung folgender:

„Wenngleich Seiner Kaiserlichen Majestät von Ihren Generalen, welche ihre Winterquartiere in Połock hatten, genügend gemeldet wurde, wie die unirte Geistlichkeit mit den Feinden, den Schweden und den Anhängern des Sapieha, ununterbrochen im Geheimen korrespondire, und gegen die Armee Seiner Kaiserlichen Majestät feindliche Absichten hege, wofür genügende Beweise in ihren aufgefangenen Briefen und in den Warnungen gutgesinnter Freunde vorlägen; aber auch öffentlich in ihren Predigten (besonders Einer von ihnen, ein früherer Unterthan Seiner Kaiserlichen Majestät, ein abtrünniger Mönch) das Volk des Grossherzogthums Lithauen

---

[1]) Theiner, Monuments historiques de Russie S. 398 u. 412: Die Nuntiatur in Warschau führt in ihrem Berichte über die Vorgänge in Połock nach Rom diese Rechtfertigung Peters in folgenden Worten an: „qui (religiosae) me in responso ad quaesitum meum, quisnam s. Josaphato vulnera, quae apparebant in capite, afflixisset, haereticum indigitaverunt, dicendo: quod hereticis tales ut ego.“ Leider fügt sie nicht hinzu, welcher Meinung über jene Antwort Andere damals in Polen waren. Sie behandelte Peter offenbar sehr schonend, denn es war gerade zu der Zeit, als sie mit ihm über die Glaubensfreiheit der Katholiken in seinem Reiche verhandelte, und man sich noch der eitlen Hoffnung hingab, er werde sich zum Katholicismus bekehren.

fortwährend gegen die Armee Seiner Kaiserlichen Majestät aufwiegelte, um dieselbe heimlich zu bekämpfen, dabei sich sehr schimpflicher Aussdrücke gegen die allerdurchlauchtigsten Personen, wie Seine Kaiserliche Majestät und Seine Königliche Majestät, den König August von Polen bediente: so achteten doch Seine Kaiserliche Majestät auf eine derartige Nichtswürdigkeit nicht, ertrugen dieselbe hochherzig und verboten, ihnen irgend etwas Böses zuzufügen. Als aber Seine Kaiserliche Majestät bei ihrer Kirche zufällig vorbeigingen und ihre kirchlichen Gebräuche sehen wollten, gingen Sie mit einigen hochgestellten Personen Ihres Hofes hinein; da empfingen die genannten Bösewichte Seine Kaiserliche Majestät nicht nur nicht mit der Ihr gebührenden Achtung, sondern im Gegentheil mit allem möglichen Schimpf, welchen nicht nur ein Herrscher, sondern auch ein jeder ehrbarer Mensch nicht ertragen durfte. Als nämlich Seine Kaiserliche Majestät, um ihre Caeremonien zu sehen, sich in das Presbyterium der Kirche (zum Hochaltar) begeben wollten, fingen sie auf eine ungebührliche Weise an. Bemerkungen zu machen, dass es Ihnen, als einem Glaubensfeinde, nicht erlaubt sei, dort hineinzugehen. Jedoch auch dieses ertrugen Seine Kaiserliche Majestät in Ihrem Edelmuthe und entfernten sich ohne zu antworten; Sie traten zu einem Bilde, welches mehr als alle anderen geschmückt war, und fragten, wessen Bild es wäre? Darauf antworteten diese Bösewichte mit Hohn, dass es das Bild ihres Märtyrers Josaphat sei, welchen Eure ketzerischen und gottvergessenen Glaubensgenossen, M ö r d e r s o w i e I h r, ermordet haben. Ueber einen so schändlichen Frevel erzürnt, befahlen Seine Kaiserliche Majestät der Dienerschaft Ihres Gefolges, jene Frevler und überführten Verbrecher festzunehmen, hinwegzuführen und zu bewachen, um sie dem Gerichte zu überliefern. Sie selbst entfernten sich von diesen Menschen, welche Gott ein Gräuel waren. Als diese aber die geringe Anzahl der Unsrigen gewahrten, fingen sie an, sich den Dienern Seiner Kaiserlichen Majestät zu widersetzen und um Hilfe zu rufen, so dass noch andere bewaffnete Diener des Klosters hinzukamen, um sie zu befreien. Bei diesem Widerstande verwundeten sie einige von den Dienern Seiner Kaiserlichen Majestät, wesswegen dieselben in Zorn geriethen und ohne Unterschied darauf loszuschlagen anfingen, so dass vier von ihnen, wider Willen Seiner Kaiserlichen Majestät tödtlich verwundet, starben und der nach Fug und Recht verwirkten schmachvollen Todesstrafe entgingen. Darauf wurde der Eine, als früherer Unterthan Seiner Kaiserlichen Majestät, ein Verräther und Abtrünniger, und was noch schlimmer ist, ein Volksaufwiegler, wie oben bemerkt

worden, zum Tode verurtheilt und zum warnenden Beispiel für Andere öffentlich als Verbrecher aufgeknüpft. — Dieses ist der wahrhafte Sachverhalt des Vorfalls, welcher zur Kenntnissnahme Aller gelangen möge, damit die Verläumder denselben nicht anders darstellen könnten, zum Schaden der Gerechtigkeitsliebe Seiner Kaiserlichen Majestät und des freundschaftlichen Verhältnisses mit der Republik. Welches zur grösseren Beglaubigung mit Unserer eigenhändigen Unterschrift und Siegel versehen worden ist und auf Unseren Befehl durch den Druck veröffentlicht wird. Ausgefertigt in Wilna im J. 1705." [1])

Dieses interessante Dokument haben wir in seinem ganzen Wortlaute wiedergegeben, um zu zeigen, mit welchem Cynismus der Czar das Verbrechen, welches er begangen hat, läugnet. Für diejenigen, welche Russland kennen, ist dieses nichts Neues; es ist jedenfalls ein werthvoller Beitrag zur heuchlerischen Diplomatie der russischen Regierung.

Die unrechtmässig eingekerkerten und von Soldaten bewachten Połocker Mönche liess der Czar auf die dringenden Bitten des Nuntius in Warschau und des Grosskanzlers von Lithauen erst im December 1705 in Freiheit setzen, [2]) gab ihnen aber weder das geraubte Kirchengut, noch das Kloster selbst zurück. Die Mönche mussten noch gegen fünf Jahre heimathlos umherirren und einen anderen Zufluchtsort suchen.

P. Laurentius Kaparski, welcher an Stelle des ermordeten P. Kizikowski zum Superior des Klosters in Połock ernannt wurde, schreibt in seinem Berichte an den Papst Klemens XI im J. 1710 über den traurigen Zustand seines Klosters, dass noch in dem Augenblicke, in welchem er den Bericht verfasst, das Kloster sich in den Händen der russischen Soldaten befinde, und in der Kathedrale seit fünf Jakren kein Gottesdienst abgehalten werde, nicht nur wegen der Profanation dieser Kirche, sondern auch weil das russische Militär dieselbe in ein Magazin umgewandelt, gänzlich verwüstet, die Kirchengeräthe geraubt und die Mönche vertrieben hatte.

---

[1]) Bantysz Kamieński, Istoryczeskoje Izwiestie o wozniksźéj w Polszie Unii, Moskwa 1805, S. 156. in der Anmerkung. — Bantysz Kamieński selbst berichtet nur folgendes: „Im Monate Juli geschah es, dass der Kaiser Peter I in Połock war. Die dortigen Mönche des unirten Klosters haben durch ihre gegen diesen Herrscher ausgestossenen Verwünschungen, durch ihr Korrespondiren mit den Feinden der Russen und durch Aufwiegeln des Volkes gegen die russische Armee, dermaassen denselben beleidigt, dass sie der verdienten Strafe nicht entgingen." Darauf führt er zur Bekräftigung seiner Worte die Denkschrift des Czaren an.

[2]) Theiner l. c. S. 401.

Aus diesem Briefe des P. Kaparski erfahren wir, dass ein ähnliches Loos, wie das Sophienkloster in Połock, auch andere unirte Basilianerklöster in Lithauen und Weissrussland von den Truppen Peters d. G. erlitten haben, wie: das Nonnenkloster in Połock, die Archimandrien in Połock, Hlobobryń, Uszatyń, Sudziłów, Czertwiatyń, Berezew u. a., deren Namen P. Kaparski nicht im Gedächtnisse behalten hat. Die Bewohner dieser Klöster wurden theilweise in das innere Russland deportirt, theilweise suchten sie, von den russischen Soldaten vollständig beraubt und ihres Lebens nicht sicher, in unzugänglichen Wäldern sich zu verbergen. Die russischen Soldaten vertrieben sogar hier und da die weltlichen Pfarrgeistlichen und gaben ihre Pfarreien schismatischen Popen. [1])

Haben die anderen Basilianerklöster, oder die Pfarrer der unirten Kirchen, den Zorn des Czaren etwa auch desshalb auf sich geladen, weil sie ihm die gebührende Achtung nicht erwiesen, ihn einen Schismatiker gescholten, oder mit seinen Feinden conspirirt hatten? Der Czar hat darüber keine Denkschrift veröffentlicht, und die russischen Geschichtschreiber beobachten darüber aus Liebe zur Wahrheit tiefes Stillschweigen! Für uns bilden diese Verfolgungen einen vorzüglichen Commentar zur Metzelei in Połock und zur Denkschrift des Czaren.

Sie sind dafür, dass der Czar zu der Ermordung der Mönche in Połock keinen anderen Grund hatte, als zur grausamen Verfolgung anderer Basilianerklöster, nämlich dass der Hass gegen die Union und alle diejenigen, auf welche sich die Union in Polen stützte, den alleinigen Beweggrund bildete, ein beredtes Zeugniss. Die Hauptstütze der Union waren die Basilianer, daher dieser besondere Hass des Czaren gegen dieselben; eine fernere Stütze der Union waren die ruthenischen Bischöfe, daher hatten die Soldaten des Czaren den Befehl, nebst den Basilianern die unirten Bischöfe aufzufangen und nach Russland zu deportiren. Sogar M. Kojałowicz gesteht dieses unumwunden, [2]) wenn er in seiner Geschichte der Union schreibt, dass „Peter, welcher die Union aus ganzer Seele hasste, nach der Besetzung vieler polnischen Ländereien seinen Soldaten den Befehl gegeben habe, die unirten Bi-

---

[1]) Turgeniew, Historica Russiae Monumenta, Petropoli, 1841; Bd. II, Nr. 132.

[2]) Kojałowicz, Litowskaja Cerdownaja Unija, Bd. II S. 243: „Petr woznienawidieł wsieja duszeju wsiech Uniatów i zanimaja swoimi wojskami mnohija obłasti Polszi, dał ruskim prikazanie łowit unijackich ierarchów."

schöfe gefangen zu nehmen.“ Dem Metropoliten Leo Załęski drohte der Czar, er werde nicht Czar sein, wenn er ihn nicht aufhängen lasse.[1]) Der Metropolit, dem dieses bekannt war, hielt sich an solchen Orten verborgen, zu denen die russischen Spione nicht leicht Zutritt hatten, dennoch fühlte er sich im polnischen Reiche nicht sicher und nahm seine Zuflucht nach Deutschland, wo er so lange verblieb, bis er sich überzeugte, dass die Gefahr vorüber war. Aber dieses unafhörliche Umherirren, verbunden mit dem Mangel jeglicher Bequemlichkeiten und der tödlichen Besorgniss um sein Schicksal, wirkte sehr schädlich auf seinen Gesundheitszustand, und er starb kurz nach seiner Rückkehr aus der Verbannung im J. 1708 auf seinem Erbgute Kwilno in Wolhynien, woher erst im J. 1711, nachdem die russischen Truppen das Land verlassen hatten, seine Leiche nach Włodzimirz gebracht und in der Kathedrale beigesetzt wurde.[2])

Die übrigen ruthenischen Bischöfe flohen zwar nicht über die Grenze; da sie aber die Absichten des Czaren gegen ihre Personen kannten, gingen sie ihm aus dem Wege und hielten sich an sicheren Orten im Reiche verborgen. Nächst dem Metropoliten hatte es der Czar hauptsächlich auf den Bischof von Łuck, Dionysius Żabokrzycki, abgesehen, und zwar aus dem Grunde, weil Żabokrzycki im J. 1701 das Schisma verlassen und mit seiner Diöcese die Union angenommen hatte. Spione verfolgten überall seine Spur, bis er endlich, im J. 1709 in die Hände der kaiserlichen Häscher fiel. Unter Verhöhnungen und persönlichen Beschimpfungen brachte man ihn gefangen zuerst nach Kiew, sodann von dort nach Moskau.

Der Czar gab nachher vor, dass die Gefangennahme und Deportation des Żabokrzycki nicht etwa aus religiösen Beweggründen, sondern wegen dessen Beziehungen zu den Schweden erfolgte, und berief sich auf gewisse Briefe, die von ihm herrühren sollten und aus dem schwedischen Lager in die Hände des Czaren gerathen waren.

Ob der Czar wirklich dergleichen Briefe besass, welche gegen Żabokrzycki zeugten, muss nach dem, was wir oben über die Ursachen der Gefangennahme und Deportirung der ruthenischen Bischöfe aus Polen durch die Henkersknechte des Czaren erwähnt haben, sehr bezweifelt werden. Die ruthe-

---

[1]) „Non ego Car, nisi suspendam Eum“, soll einst der Czar bei der Tafel geäussert haben, als er die Gäste über den Aufenthaltsort des Metropoliten befragte. (Diar. rom. excid. monast. Poloc.)

[2]) Stebelski. Ostatnie prace, S. 22; und Chronologia v. Stebelski, Lemberger Ausgabe, S. 267.

nischen Bischöfe pflegten sich nicht mit Politik zu befassen, und bevor einer von ihnen überhaupt nur mit den Schweden in Berührung kommen konnte, gab schon der Czar, vom Hass gegen die Union geleitet, sofort nach Ueberschreitung der polnischen Grenze den Befehl, die Bischöfe festzunehmen und in das innere Russland zu deportiren.

Den in Moskau gefangen gehaltenen Bischof verurtheilte Peter zu den niedrigsten Dienstleistungen im Hause, und liess sich durch keine Fürsprache, die man für den hohen Gefangenen vorbrachte, bewegen, denselben frei zu geben. Der polnische Grosskronmarschall Wołowicz, welchen der König an den Czaren sandte, fiel demselben zu Füssen und bat um die Freiheit des Bischofs. Vergebens! Der Bischof verblieb in der Gefangenschaft des Czaren bis zu seinem Tode, d. i. bis zum Jahre 1715.[1])

Die schismatischen Bruderschaften und Mönche, welche nach der Vereinigung aller ruthenischen Diöcesen mit der römischen Kirche in den östlichen Provinzen Polens in geringer Anzahl übrig geblieben waren, bestürmten den Czaren vom ersten Augenblicke seines Erscheinens mit seiner Armee in Polen mit Klagen über die vermeintliche Bedrückung seitens der Unirten, und diese Klagen trugen sicherlich in keinem geringen Grade zu den Verfolgungen bei. Kojałowicz schreibt ihnen ausdrücklich die Schuld zu, indem er sagt: „Die lithauisch-ruthenischen Rechtgläubigen schöpften neuen Muth (bei der Ankunft Peters in Polen); ihre Hoffnung, die sie auf Russland setzten, lebte wieder auf, und sie überhäuften die russischen Behörden mit Klagen und Bitten um Schutz.“ [2])

Während die Unirten in Polen auf diese Weise dem Czaren und dem Schisma preisgegeben waren, erwarteten sie mehrere Jahre hindurch vergebens von irgend einer Seite Hilfe. Erst in Folge ihrer mehrmaliger Vorstellungen in Rom, nahm sich ihrer Papst Klemens XI an. In mehreren Briefen, die er im Laufe der Jahre 1710 und 1711 an August II schrieb, zählt der Papst alle oben erwähnten Gewaltthätigkeiten auf, welche die russischen Truppen gegen die Unirten, deren Kirchen und Klöster verübt hatten, und fordert den König auf, der russischen Wuth schleunigst und

---

[1]) P. Zdanowicz, Theatrum, S. 8; Chronologia v. Stebelski, 2 Aufl. S. 266, und Turgeniew, Historica Russiae Monum. II Nr. 132.

[2]) Kojałowicz l. c. S. 243: „Litewsko-ruskije prawosławnuye oczen obudryliś: oświażyłaś snowa ich nadeżda na Rossiju, i oni zasypali russkoje prawitelstwo swoimi żałobami i prosbami o zastupniczestwie.“

energisch Einhalt zu thun und für das, was besonders die Kathedrale in Połock und das dortige Basilianerkloster von den russischen Truppen erlitten hat, von Russland Schadenersatz zu verlangen. Schliesslich bemerkt der Papst dem Könige sehr richtig: ob er unter solchen Umständen von seinem Verbündeten nicht mehr Schaden habe als Hilfe? [1])

3. Der König August befand sich in einer schwierigen Lage. Er war dem Czaren für die ihm gegen die Schweden und Stanislaus Leszczyński geleistete Hilfe zu Dank verpflichtet und konnte desshalb für das verübte Unrecht nicht mit solcher Entschiedenheit Genugthuung fordern, als es seine Pflicht als Landeshern war. Sehr rücksichtsvoll unterhandelte er in dieser Angelegenheit mit dem Czaren und erreichte kaum so viel, dass der Czar sich im Jahre 1711 damit einverstanden erklärte, die Klagen der Unirten durch eine für diesen Zweck eingesetzte Kommission untersuchen zu lassen. Soviel uns bekannt ist, hat diese Kommission den Unirten keinen Nutzen gebracht und ihrer traurigen Lage nicht abgeholfen. Der König selbst drückt in einem an den Papst im October 1711 gerichteten Schreiben sein Befremden darüber aus, dass die besagte Kommission bisher keine Thätigkeit entwickelt hat, obgleich er dem Metropoliten Georg Winnicki die Vollmacht ertheilt hatte, gemeinschaftlich mit der russischen Kommission die Untersuchung zu beginnen. Später hört man nichts mehr von der Kommission, und um so weniger von irgend einer den Unirten geleisteten Genugthuung. [2])

Je weniger Schutz die polnische Regierung, welche damals andere Sorgen drückten, den Unirten angedeihen liess, desto eifriger wirkte der Czar dahin, das in Polen bereits hinsiechende Schisma zu galvanisiren und neues Leben in demselben hervorzurufen.

Bei seinem mehrjährigen Aufenthalte in Polen und aus den von den Schismatikern in Lithauen und Ruthenien ihm zugeschickten Berichten überzeugte er sich hinlänglich, dass das Schisma in Polen im Aussterben begriffen war. Das letzte schismatische Bisthum Mścisław oder Mohilew musste sich schon im XVII Jahrhundert wegen einer zu geringen Anzahl Diöcesanen von selbst auflösen. In Weissrussland, in Lithauen, in der Ukraine waren zusammen nicht

---

[1]) Theiners Monumenta historica Poloniae enthalten diese Correspondenz nicht. Wir fanden dieselbe im Archiv der Fürsten Czartoryski in Krakau vor; die bezüglichen Bände führen den Titel: „Akta duchowne za Augusta II“ (Geistliche Akten aus der Zeit August's II) Bd. I. Nr. 79 und 86; Bd. II, Nr. 10.

[2]) Theiner, Monumenta Poloniae hist. Bd. IV S. 60.

einmal zwanzigtausend Schismatiker übriggeblieben, in anderen mehr westlichen Diöcesen Rutheniens war wohl hier und da noch ein schismatisches Kloster oder eine Bruderschaft, welche dieser Confession angehörte; es war indessen leicht vorauszusehen, dass dieses geringe Häufchen, besonders wenn es keinen geistlichen Oberhirten haben würde, immer mehr zusammenschrumpfen und schliesslich in der Union aufgehen werde. Dazu wollte es der schlaue Czar, welcher weiter in die Zukunft blickte, nicht kommen lassen. Die in der letzten Jahren gemachten Erfahrungen haben ihn belehrt, dass das schismatische Element in Polen sich zu Russland hinneigte und dass also dieses Element für seine Nachfolger auf dem Czarenthrone einst sehr wilkommen sein dürfte. Wer weiss, ob er nicht schon damals den Plan zur Annexion Lithauens und der ruthenischen Provinzen an das Russische Kaiserreich entwarf? Daher hat er sich zum Schirmherrn der Schismatiker in Polen, nicht nur für die Zeit seines Aufenthaltes in diesem Lande, sondern auch, nachdem er die Gränzen desselben verlassen hatte, aufgeworfen.

In Januar 1710 schickte er auf Wunsch der schismatischen Klöster in Lithauen den Stolnik (Truchsess) Boguslaw Szypniewski als seinen residirenden Kommissar nach Mohilew, damit er in seinem Namen die Schismatiker Weissrusslands beschützte; mit anderen Worten: er sollte jede Conversion der Schismatiker zur Union verhindern, und einen jeden einzelnen derartigen Uebertritt vor ihm und der polnischen Regierung als einen von den Unirten ausgeübten Gewissenszwang darstellen. [1])

Ferner verpflichtete er seinen Residenten in Warschau, auf jedes den polnischen Schismatikern zugefügte Unrecht genau zu achten, zu diesem Zwecke in verschiedenen Gegenden Polens Agenten zu unterhalten, welche ihn von einem jeden Vorfall sofort in Kenntniss setzen sollten, über jede Thatsache an seinen (den russischen) Hof zu berichten und der polnischen Regierung entsprechenden Vorstellungen zu machen. [2])

Wie gewissenhaft die russischen Residenten in Polen diesem Auftrage nachgekommen sind, werden wir im weiteren Verlaufe unserer Darstellung uns zu überzeugen oftmals Gelegenheit haben. Es dauerte nicht lange, so waren sie die ersten Triebfedern aller schismatischen Umtriebe in Polen, und gewöhnten nicht nur die Schismatiker daran, sich in jeder Noth an Russland zu wenden und dort ihr Heil zu

---

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 159.
[2]) M. Kojałowicz, l. c. Bd. II. S. 243.

suchen, sondern fachten auch ihren Hass gegen die Unirten immer mehr an und förderten die schismatische Propaganda in sehr bedenklicher Weise. Bald zeigten sich die Folgen ihres Einflusses. Schon im Mai des Jahres 1712 klagt der Metropolit Georg Winnicki, der Nachfolger Załęski's, in einem an den Vicekanzler gerichteten Briefe, dass in der letzten Zeit vielfache Fälle von Apostasien von der Union zum Schisma in Lithauen vorgekommen seien.[1]) Ganz natürlich fiel der Verdacht, diese Apostasien verursacht zu haben, vor Allem auf die russischen Agenten, welche es weder an Geld noch an Versprechungen fehlen liessen.

Dem verschlagenen Czaren war diese Sicherstellung des Schisma in Polen nicht ausreichend. Er erinnerte sich des Andruszower Vertrags, welcher im Jahre 1680 unter der Regierung Johann's III. (in Polen) und Johann's Alexiewicz so wie seiner Schwester Sophie (in Russland) im Ewigen Vertrage ratificirt (1686) wurde, und in welchem dem russischen Kaiserreiche neben einem Territorialgewinn in der Ukraine,[2]) auch gewisse Vortheile in kirchlicher Beziehung zugesprochen wurden. In Betreffs der Letzeren lautet der Vertrag wie folgt:

„Wir haben verabredet und beschlossen, dass S. Königliche Hoheit den Kirchen Gottes und den Bisthümern: Łuck, Halicz, Przemyśl, Lemberg, Weissrussland, und den zugehörigen Klöstern, den Archimandrien in Wilna, Minsk, Połock, Orsza, und anderen Hegumenien, den Bruderschaften, in denen man sich zu der orthodoxen griechisch-russischen Religion bekannt hat und noch bekennt, und allen Einwohnern des Königreichs Polen, und des Grossfürstenthums Lithauen, die sich zu demselben Glauben bekennen, keinerlei Zwang anthun, noch anthun lassen wird, um dieselben zum Uebertritt zum römischen Glauben oder zur Union zu veranlassen;

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski: Akta duchowne za Augusta II. Bd. II. Nr. 58.

[2]) Friederich Büsching stellt in seiner Geographie des Königreichs Polen das, was Polen im Ewigen Vertrage an Russland abgetreten hat, auf folgende Weise dar: „Am 16 Mai 1686 erhielt der Czar von Russland die ganze Ukraine jenseits des Dniepr mit den Orten: Pułtawa, Perewołoczna, Perejasław, Mirhorod, Łubny, Pryłuki, Hadziacz, Ostrożek, Batużyn, Niżyn bis Putywel. Und diesseits des Dniepr: Kiew, Pieczary, (die Höhlen), Trypol, Stajki, Wasilków und alle Länderein zwischen den Flüssen Stulnia und Irpenia im Umkreise von 5 Meilen, das westliche Ufer des Dniepr, also von der Mündung der Irpenia oberhalb Kiew bis Stajki, und weiter eine Meile nach unten gehört zu Russland. Unten am Dniepr behielt Polen: Rzeszów, Trechtymirów, Kaniów, Moszna, Sokolnica, Czerkasy, Borowica, Busin, Kryłów, Czehryn, bis zum Flusse Taśmina.

sondern vielmehr nach früheren Gesetzen die ihnen zugesicherten kirchlichen Freiheiten beschützen. Und wenn nach der jetzigen Abtrennung Kiew's zu Russland die vorgenannten Bischöfe im Königreich Polen und im Grossfürstenthum Lithauen in der Lage wären, den Segen oder die Weihe von dem Metropoliten in Kiew nach bisherigem Brauch zu empfangen, so soll keiner von ihnen dadurch der Gnade S. Königlichen Hoheit verlustig gehen, ebenso soll gegenseitig den Bekennern des röm. Glaubens besonders in den jetzt hinzugekommenen Bezirken, seitens der Gross-Hosudare, Ihrer Kaiserlichen Hoheiten, auf keinerlei Weise Unrecht zugefügt und zur Annahme eines anderen Glaubens Zwang angethan werden..." [1])

Diesem Vertrage fehlte indessen bis jetzt noch die Bestätigung des Landtages, wesshalb er mit dem Tode Johann's III. seine Gültigkeit verlor. Um ihn in Polen neu in Kraft treten zu lassen, setzte Peter, als der Landtag in Warschau im J. 1740 eröffnet wurde, alle Triebfedern in Bewegung, um von den Reichsständen die Bestätigung des Ewigen Vertrages zu erhalten. Es wurde seinem Wunsche gewillfahrt, jedoch mit dem Vorbehalte: „salva integritate Religionis s. Romanae catholicae utriusque ritus latini et graeci juxta statum et conditionem, in quo nunc sunt." [2]) Dieser angeführte Vorbehalt des Landtages war durchaus nothwendig, denn die kirchlichen Verhältnisse des Schisma in Polen haben sich in dem Zeitraume vom J. 1686 bis 1710 bedeutend geändert.

Von den im Ewigen Vertrage angeführten fünf schismatischen Diöcesen ist nach dem Jahre 1702 auch nicht Eine mehr in dem polnischen Reiche übrig geblieben. Vier vereinigten sich freiwillig mit der römischen Kirche, die fünfte Mohilew (Mścisław) löste sich aus Mangel einer hinreichenden Anzahl Diöcesanen von selbst auf und wurde dem Erzbistum Połock einwerleibt. [3]) Es konnte daher der

---

[1]) Volumina Legum, Petersburg 1860 Bd. VI., S. 77.

[2]) Theiner Monumenta Poloniae historica, Bd. II. Th. II: S. 145.

[3]) August II verlieh zwar, wie es scheint, im Anfange des Jahres 1699 dem Schismatiker Honoratus Seraphin Połochowski das Diplom als Bischof von Mohilew, widerrief aber noch im August desselben Jahres seine Ernennung, weil er dieselbe auf arglistige Weise ad sinistram informationem Cancelariae erschlichen hatte, und liess Połochowski behufs Rückgabe des Diploms, das er subreptitie erhalten hatte, gerichtlich belangen; die Diöcese Mohilew erkannte er dem Erzbischof von Połock, Białłozor, zu und bestätigte denselben, indem er dieses Urtheil damit begründete, dass die Erzbischöfe von Połock von Johann III. ein Anrecht auf das Bisthum Weissrussland (Mohilew) erlangt hatten. Vergl. Archiv der Fürsten Czartor. 748, Bd. III. Th. I. Blatt 218.

Ewige Vertrag nur unter Berücksichtigung des faktischen Zustandes der schismatischen Kirche in Polen im J. 1710 bestätigt werden; und die Reichstände konnten dem Czaren nichts Anderes zugestehen, als dass den in Polen verbliebenen Schismatikern kein Zwang angethan werde, um sie zum Religionswechsel zu veranlassen, und das es ihnen frei stehen solle, mit dem Metropoliten in Kiew in Verbindung zu stehen. Im Grunde genommen war eine besondere Verbürgung dieser Freiheiten ganz überflüssig, denn die Schismatiker in Polen genossen dieselben immer, und die polnische Regierung dachte weder daran, dieselben zu verkürzen, noch die Schismatiker zum Abfall von ihrem Glauben zu zwingen. Wer nicht wollte, brauchte sich vom Schisma nicht loszusagen; und dafür wurde Niemand von der polnischen Regierung verfolgt. Es mochten wohl hin und wieder die Conversionen der Schismatiker zur Union allzu oberflächlich und äusserlich sein, aber immer waren sie frei von jeglichen Zwange seitens der Regierung. Alles dieses war dem Czaren hinlänglich bekannt, er wusste, dass ihm der Warschauer Landtag für die Existenz der Bisthümer, welche bei der Bestätigung des Ewigen Vertrages nicht mehr vorhanden waren, nicht garantiren konnte, und dass er ihm für die Religionsfreiheit der in Polen übriggebliebenen Schismatiker keine besondere Bürgschaft zu leisten brauchte, da Polen den Ruf eines toleranten Staates besass — desseungeachtet war ihm an der Bestätigung des Vertrages sehr viel gelegen, weil er für sich und seine Nachfolger einen Rechtsvorwand haben wollte, sich für die Zukunft der Schismatiker in Polen annehmen, oder vielmehr in die inneren Angelegenheiten Polens einmischen zu können.

Von dieser Zeit an hatte Peter seine ständigen Residenten und Agenten in Polen, welche in seinem Namen die Rechte, Freiheiten und die Sicherheit der Schismatiker amtlich vertraten, dieselben gegen jeden Uebergriff seitens der Privatpersonen in Schutz nahmen, jede freiwillige Conversion eines Schismatikers als Gewissenszwang darstellten und dem Czaren Gelegenheit boten, am polnischen Hofe über die Bedrückung seiner Glaubensgenossen gegen den letzten mit Polen abgeschlossenen Vertrag Klagen zu erheben. Dasselbe wiederholte sich unter der Regierung seiner Nachfolger bis zur letzten Theilung Polens.

4. Die erste Gelegenheit, von seinem Rechte als Schirmherr des Schisma in Polen, welches er angeblich durch den auf dem Landtage in Warschau im Jahre 1710 bestätigten Ewigen Vertrag erlangt hatte, bot sich dem Czaren kurz nach dem Landtage dar. Nach der Gefangennahme und

Deportation des Bischofs von Łuck, Dionysius Żabokrzycki, und nach vergeblichen Aufforderungen seitens des Apostolischen Nuntius, des Königs August II und der Reichsstände, denselben in Freiheit zu setzen, wurde die Leitung der verwaisten Diöcese dem unirten Basilianer Cyrillus Szumlański anvertraut. Indessen kam Peter im Verlaufe des Jahres 1710 nach Łuck, und es gelang zum Theil seinem Einflusse, zum Theil auch dem Einflusse der dortigen Bruderschaft, Cyrillus Szumlański zum Abfall zu bewegen. Diesen Schritt suchte derselbe dadurch zu entschuldigen, dass er angeblich durch eine gewisse Anzahl Schismatiker in Wolhynien zum Bischof von Łuck gewählt war, ging im Vertrauen auf den Schutz des mächtigen Czaren nach Kiew, empfing von dem dortigen schismatischen Metropoliten die Bischofsweihe und nach Łuck zurückgekehrt, eignete er sich die bischöfliche Jurisdiction über die ganze Diöcese an. Auf die Vorstellungen des Metropoliten Georg Winnicki an den Papst Klemens XI erliess der König am 17 October 1711 ein Rundschreiben, in welchem er ihm die Ausübung bischöflicher Rechte untersagte und den Diöcesanen gebot, keinen Anderen als ihren Bischof anzuerkennen, als denjenigen, welchen ihnen der Papst schicken würde. Dieses königliche Rundschreiben sah der Czar als Bruch des durch die Reichsstände in Warschau bestätigten Ewigen Vertrages an, insbesondere des § 9 dieses Vertrages, in welchem davon die Rede ist, „dass den Bischöfen von Łuck, Halicz u. s. w. keinerlei Zwang zur Annahme des römischen Glaubens oder der Union angethan werden und ihnen frei stehen sollte, die Weihe vom Metropoliten in Kiew zu empfangen;“ er erklärte, dass Szumlański gerade auf Grund dieses Vertrages die Weihe in Kiew empfangen habe, und sprach die Erwartung aus, dass der König das dem Szumlański und den Schismatikern zugefügte Unrecht gut machen und ihm zur Diöcese zurückzukehren erlauben werde. (d. 19 Februar 1712. [1])

Eine derartige Interpretirung des Ewigen Vertrages spottete jeder vernünftigen Antwort, desshalb hat August auch sehr richtig gehandelt, als er dem Wunsche Peters, Szumlański zur Leitung der Diöcese Łuck zuzulassen, nicht nur nicht willfahrte, sondern auch sein Schreiben keiner Antwort würdigte, wie dieses Bantysz Kamieński ausdrücklich bezeugt.

Als Szumlański zu der Ueberzeugung gelangte, dass er

---

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 159—162. Das Schreiben des Czaren ist dort wörtlich wiedergegeben.

sich in Polen nicht werde halten können, ging er nach Russland, wo ihm Peter das Bisthum Perejaslaw verlieh.[1])

5. Es war eine Demüthigung für den Czaren, dass sein Schreiben an August II unbeantwortet blieb, aber er liess sich nicht irre machen. Er wandte sich zwar mehrere Jahre hindurch in den Angelegenheiten seiner Glaubensgenossen nicht mehr an August, unterliess es jedoch nicht im Geringsten, sich um ihr Loos sehr angelegentlich zu bekümmern. Bis zu seinem Regierungsende empfing er die durch seine Agenten hervorgerufenen Klagen der Schismatiker in Polen über den unerträglichen Druck der Römlinge und Unirten, und ebenso Berichte über diesen Gegenstand von seinen Residenten in Polen. Das Werk Bantysz Kamienski's ist voll von diesen Klagen.

Am thätigsten wirkte in dieser Hinsicht der „Perewodczyk" oder Dollmetscher der russischen Gesandschaft in Warschau, Ignatz Rudakowski. In Anerkennung seiner Verdienste baten die Schismatiker in Polen am 1 März 1721 den Kanzler des russischen Reiches, Grafen Gołowin, denselben zu dem Range eines Kommissars und Residenten von Mohilew zu erheben, damit er in Mohilew wohnend, ihnen näher wäre und schleunigere und erfolgreichere Hilfe ihnen zukommen lassen könnte. Diese Auszeichnung wurde auch binnen Kurzem (1722) Rudakowski zu Theil; zuerst erhielt er von Petersburg aus den Auftrag, die schismatischen Kolonien Lithauens und Weissrusslands zu bereisen, an Ort und Stelle von ihren Bedürfnissen Kenntniss zu nehmen und dann seinen Wohnort in Mohilew aufzuschlagen. Es wurde ihm ausserdem noch der schismatische Mönch Justinus Rudziński als Rathgeber beigegeben. Auf diesem neuen Posten verblieb Rudakowski bis zum Tode Peters d. Grossen, indem er sowohl die Schismatiker, besonders in Weissrussland, gegen die Unirten mit Rath und That unterstützte, als auch über jeden, sogar den kleinsten Zwist der Schismatiker mit den Katholiken, über jeden von Privatpersonen den Schismatikern, den schismatischen Kirchen und Klöstern zugefügten Muthwillen eifrig Nachrichten sammelte und über Alles an seinen Herrn Bericht erstattete.

Ein nicht minder eifriger Protektor und Verbreiter des Schisma in Weissrussland und Lithauen im Namen und unter dem Schutze des Czaren war seit dem Jahre 1720 der Fürst Silvester Czetwertyński. Derselbe

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski: „Akta duchowne za Augusta II", Bd. II. Nr. 13, 20, 36 u. 58, und Theiner: Monumenta Poloniae hist. Bd. IV. S. 60 u. 61.

einem altruthenischen, seit Jahrhunderten in Wolhynien ansässigen Geschlechte entsprossen, ein überaus leidenschaftlicher, herrschsüchtiger und ehrgeiziger Charakter, verblieb ganz allein aus seiner grossen Familie, die sich schon damals zum katholischen Glauben und lateinischen Ritus bekannte, hartnäckig im Schisma und trat in die Dienste des russischen Czaren. In den ersten Jahren des XVIII Jahrhunderts begab er sich nach Russland, und liess sich zum Bischof von Smoleńsk weihen, da er als solcher die Schismatiker in Weissrussland und Lithauen, welche damals keinen eigenen Bischof hatten, seiner Jurisdiction unterwerfen wollte. Seine Residenz schlug er jedoch nicht in Smoleńsk auf. War es ihm etwa zu schwühl unter dem wohlthätigen Scepter des Czaren? Wir wissen es nicht! Er kam dagegen im Jahre 1707 nach Mohilew; da ihm aber entweder die anrückenden Schweden, oder auch der Protest der polnischen Regierung, welche kein besonderes schismatisches Bisthum Mohilew anerkannte, Furcht eingejagt haben mochten, verliess er nach dreimonatlichem Aufenthalte Mohilew und begab sich auf sein Erbgut Czetwertynia in Wolhynien. Von hier aus verfolgte er jedoch sehr aufmerksam den Verfall des Schisma und die Entwickelung der Union in Polen und sah mit Bestürzung, wie die Zahl der schismatischen Kirchen trotz aller Bemühungen der russischen Agenten eher sich verringerte, als zunahm. Diese Entdeckung bestärkte ihn in der Ueberzeugung, dass es für das Schisma in Polen keine andere Rettung gäbe, als die Einsetzung eines besonderen, daselbst wohnhaften Bischofs, und zwar in Weissrussland, in Mohilew, wo die meisten Anhänger des Schisma ansässig waren. Zu derselben Ueberzeugung gelangte man auch in Petersburg; es ist leicht möglich, dass der Einfluss und die Vorstellungen des Fürsten Silvester wesentlich dazu beigetragen haben. Seit dem Jahre 1713 machte die russische Regierung wiederholte Vorstellungen am polnischen Hofe, um für Silvester Czetwertyński die Anerkennung als Bischof von Mohilew durchzusetzen. Der König August weigerte sich mehrere Jahre hindurch, diesem Verlangen nachzukommen, besonders da er durch sein Diplom vom Jahre 1699 den Erzbischof von Połock als einzig rechtmässigen Bischof von Mohilew anerkannt hatte.

Czetwertyński wurde durch diese lange Verzögerung ungeduldig, kam der königlichen Bestätigung zuvor und trat im Anfange des Jahres 1720 öffentlich als Bischof von Mohilew auf. Als solcher wagte er es sogar, am 1 April 1720 eine ausführliche Denkschrift an den Czaren zu richten, in welcher er verschiedene Klagen über die Bedrückung des

Schisma erhob und zugleich Mittel und Wege angab, wie derselben in Zukunft zu steuern sei. Der Fürst nimmt in dieser Denkschrift sehr wenig Rücksicht auf die Wahrheit. Wer nur einigermassen über die polnischen Regierungsverhältnisse des XVIII Jahrhunderts unterrichtet ist, der wird sofort erkennen, dass der Fürst entweder übertreibt, oder geradezu die Unwahrheit spricht. Die Anmassungen aber und die Frechheit des Fürsten der polnischen Regierung gegenüber überschreiten alle Gränzen. Seine Denkschrift fängt z. B. mit den Worten an: „Es giebt wohl keinen ähnlichen Druck unter der Sonne, wie derjenige, welchen der seit vielen Jahrhunderten ausgebreitete, alte griechisch-russische Glaube in den Ländern des Königreichs Polen und des Grossfürstenthums Lithauen seit längerer Zeit ungerechter Weise erduldet.“ Als Beispiel dieser unerhörten Bedrückung führt er an erster Stelle die Rückkehr der letzten drei Diöcesen: Lemberg, Przemyśl und Łuck zur Union an.

Durch welche Zwangsmassregeln diese Bekehrung vor sich ging, haben wir oben bereits gezeigt; wir werden es nicht wiederholen. Der Fürst hat sich nicht einmal Mühe genommen, für irgend eine Gewaltthat Beweise anzuführen. Seiner Denkschrift kann also keine ernste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Allgemeinen macht sie den Eindruck, als ob der Fürst jede Bekehrung irgend eines Schismatikers zur Union für einen durch die Unirten oder Lateiner ausgeübten Gewissenszwang angesehen hat. Desshalb ist er auch so sehr entrüstet über die Verordnung des Landtages vom Jahre 1716, welche die Apostasien von der lateinischen oder unirten Kirche zur Ketzerei oder zum Schisma streng verpönte, und verlangt, dass diese Verordnung aufgehoben werde und dass die Schismatiker in politischer Hinsicht den Katholiken gleichgestellt werden. Er selbst verlangte für sich, obgleich ihn die polnische Regierung bisher als Bischof von Mohilew nicht anerkannt hatte, Sitz und Stimme im Senat, ein Vorrecht, welches selbst die unirten Bischöfe nicht genossen, ferner forderte er für den schismatischen Clerus Befreiung von Abgaben und allen öffentlichen Lasten, und verlangte, dass in den Königlichen Oekonomien, in denen die Schismatiker die Mehrzahl bildeten, nur Schismatiker zu Oekonomen ernannt, und dass alle diese Privilegien auf dem nächsten Landtage durch die Reichsstände den Schismatikern zugesichert würden.

Als nun in derselben Zeit Chomentowski, Wojewode von Masovien, als Gesandter des polnischen Königs nach Russland kam, benutzte der Czar diese Gelegenheit und sprach ihm nicht nur viel von der vermeintlichen Bedrückung der

Schismatiker in Polen, sondern händigte ihm auch ein Schreiben über diesen Gegenstand an den König ein, worin er alle Kirchen aufzählte, welche in den letzten Jahren vom Schisma zur Union übergegangen waren, und welche seiner Ansicht nach mit Gewalt hiezu gezwungen wurden. Ausserdem sandte er dem Könige durch seinen Gesandten in Warschau, den Fürsten Dolhorukow, die Denkschrift des Fürsten Czetwertyński; beauftragte seinen Gesandten, auf die Bestätigung der religiösen Freiheiten für die Schismatiker durch den Landtag zu dringen und es durchzusetzen, dass zur Untersuchung der in der Denkschrift angeführten Klagen eine Commission ernannt und Czetwertyński durch ein Königliches Patent zum Bischof von Mohilew bestätigt werde.

Am polnischen Hofe musste den politischen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Durch ein im November 1720 erlassenes Patent stellte der König das Bisthum Mohilew wieder her, erkannte Czetwertyński als Bischof von Mohilew an, sicherte den Schismatikern alle Freiheiten, welche ihnen die früheren Constitutionen garantirt hatten, die Unantastbarkeit ihrer Archimandrien, Klöster, Bruderschaften, Pfarrkirchen nebst deren Eigenthum, und gebot schliesslich allen Reichsämtern, sich nach diesen Privilegien streng zu richten. [1])

Wiewohl den polnischen Schismatikern so bedeutende Vortheile zugestanden wurden, waren sie damit noch nicht zufrieden. Die polnische Regierung war zum Theil selbst schuld daran, weil sie unter denselben bekannte russische Agitatoren duldete, deren amtliche Aufgabe es war, im Trüben zu fischen. Rudakowski, welcher ausschliesslich dazu beordert war, über die den Schismatikern zugefügten Beeinträchtigungen nach Petersburg zu berichten, nutzte den geringsten Uebergriff, den sich Privatpersonen gegen die Schismatiker zu Schulden kommen liessen, aus und berichtete Alles an seinen Hof, um durch längeres Schweigen nicht in den Verdacht zu fallen, als sei er auf seinem Posten zu lässig, wobei er einen jeden Vorfall mit grellen Farben ausmalte. Wenn sich Niemand freiwillig mit Klagen gegen die Unirten zu ihm meldete, dann trieb er selbst mit Zureden dazu an. Er kam z. B. nach Brest in Lithauen und beredete die Einwohner, darüber Klage zu führen, dass man sie zur Union überzugehen gezwungen hätte. Nachdem man ihm diese Klagen schriftlich eingehändigt hatte, fügte er denselben seinerseits noch eine zweite Klage hinzu, gegen den

---

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. von S. 163—194. Das Privilegium Augusts II ebendaselbst S. 199.

Erzbischof von Połock, gegen Godebski, Bischof von Pińsk, und Rupniewski, Bischof von Łuck, und übersandte dieselben dem russischen Gesandten in Warschau und dem Nuntius.[1]) Letzterer theilte den Bischöfen die gegen dieselben vorgebrachten Klagen mit, um die Wahrheit zu ermitteln.

Die letzten Klagen Rudakowski's unterstützte auch Czetwertyński, der Bischof von Mohilew, in einem an den Czaren gerichteten Briefe. Dieser Brief veranlasste den Czaren, dass er wiederum das Schweigen brach und an August unter dem 2 Mai 1722 mit der Drohung schrieb, dass, wenn der König die Bedrücker der orthodoxen Kirche nicht zügele, er selbst zur Rache schreiten müsste. Insbesondere verlangte er eine Komission, um die Begründung der Klagen der Beschädigten prüfen zu lassen. Seinem Gesandten gab er den Auftrag, auf dem nächsten Landtage diese Angelegenheit wahrzunehmen, Rudakowski aber wurde angewiesen, Weissrussland und Lithauen zu bereisen, an Ort und Stelle Beweise zu sammeln und mit denselben vor die Commission zu treten, welche August ernennen würde.[2])

Peter der Grosse gerieth in Folge der fortwährenden Klagen Rudakowski's und des Bischofs Czetwertyński gegen die Unirten, Lateiner und die polnische Regierung in einen derartigen Zorn, dass er sogar in Rom bei dem h. Stuhl gegen die angeblichen polnischen Bedrücker des Schisma Hilfe suchte (im J. 1722).[3]) Ob ihm der Papst auf seine Klagen geantwortet hat, ist nicht bekannt.

Der König August lud indessen in Folge des Schreibens Peter's und der Denkschrift, welche ihm die Hegumenen der Klöster in Pińsk und Kupiatyce überreicht hatten, den Bischof von Pińsk vor sich, tadelte seinen allzu grossen Eifer und veranlasste ihn, die beiden genannten Klöster den Schismatikern zurückzugeben. Desto entschiedener und würdevoller antwortete er dem Czaren auf sein Schreiben vom 2 Mai. Er erklärte ihm, dass Polen die internationalen Verträge immer getreu gehalten hätte, dass er ebenso während der ganzen Zeit seiner Regierung die Bedingungen des Ewigen Vertrages getreulich erfüllt und zu diesem Zwecke dem Grossfeldherrn von Lithauen, sowie den Starosteien Lithauens

---

[1]) L. c. S. 195, macht er dem Bischof Godebski den Vorwurf, dass er das Kloster der Bruderschaft in Pińsk, die S. Theodor Pfarrkirche ebendaselbst, die Klöster in Kupiatyce und Nowodwor in der Gegend von Pińsk, und 20,000 (?) Seelen im Pińsker Kreise zum Uebertritt zur Union gezwungen hätte.

[2]) L. c. S. 204 u. f.

[3]) L. c. S. 212—217.

geboten hätte, die Schismatiker nirgends beeinträchtigen zu lassen, dass er ferner nie unterlassen hätte, diejenigen zu bestrafen, welche schuldig befunden waren, wie dieses neuerdings den Bischof von Pińsk getroffen hat, dass ihm jedoch mit Ausnahme des Vorfalls in Pińsk alle anderen im kaiserlichen Schreiben angeführten Vorfälle nicht bekannt seien, dass keiner von seinen Unterthanen bei ihm Klage geführt hätte und er aus diesem Grunde die Nothwendigkeit einer Kommission, wie sie der Czar verlangt, mit Zulassung zu derselben eines fremden Kommissars (Rudakowski) nicht einsehe, um so weniger da einem Jeden, der da meint, dass ihm Unrecht geschehen sei, der Rechtsweg offen stehe. Ueber die vom Czaren verlangte Commission fügt er noch sehr richtig hinzu, dass er ebenso, wie er selbst keine Ansprüche darauf mache, in Russland einen eigenen Commissar zu unterhalten, um die Beeinträchtigungen, denen seine Glaubensgenossen dort ausgesetzt sein könnten, zu ahnden, weil er unliebsame Zwistigkeiten mit dem Nachbarstaate vermeiden wolle, auch in seinem eigenen Lande einen fremden Commisar nicht dulden könne. [1])

Die Antwort August's II beweist ebenfalls, wie wenig und selten begründet alle diese Klagen über die Bedrückung des Schisma in Polen waren, welche die Agenten Peter's d. G. während seiner ganzen Regierungszeit so oft vorbrachten, und mit denen sich Peter an den polnischen Hof wandte. Wirkliche Uebergriffe, die jedoch nie die polnische Regierung, sondern weltliche oder geistliche Privatpersonen aus allzu grossem Religionseifer sich zu Schulden kommen liessen, wurden immer gebührend bestraft, so oft die Sache zur Kenntniss der Regierung gelangte. Es lag überdiess nicht in dem System der polnischen Regierung, irgend ein Religionsbekenntniss zu bedrücken, und so war es auch mit dem Schisma. Allerdings war das Schisma im XVIII Jahrhundert in Polen, ebenso wie die Dissidenten, den Katholiken nicht in Allem gleichberechtigt, aber wo war es damals in Europa anders? Waren die Verhältnisse in Russland und in protestantischen Ländern in dieser Hinsicht nicht viel trauriger gestaltet, um nur England und Schweden zu erwähnen? Oder ist es heutzutage in der Praxis besser, sei es in Russland, oder auch in protestantischen Ländern, trotz einer Gesetzgebung, die auf dem Papier sich allerdings sehr liberal ausnimmt? Wenn sich aber katholischerseits Privatpersonen hin und wieder Uebergriffe gegen Andersgläubige zu Schulden kommen liessen, so fragen wir, ob dergleichen seitens der

[1]) L. c. S. 222—224 und S. 249 - 252.

Andersgläubigen, besonders der Schismatiker, nicht geschah, und ob dieses beiderseits vermieden werden konnte, wenn die kaiserlichen Agenten und Intriganten von Amts wegen Hass und Unfrieden zwischen den Unirten und Schismatikern säheten und aufrecht erhielten?

Es darf aber auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese Uebergriffe seitens der Katholiken und Unirten in viel geringerer Anzahl vorkamen, als man aus den Berichten der kaiserlichen Agenten und den Denkschriften des Czaren im ersten Augenblicke schliessen könnte. Wir haben bereits darauf hingewiesen und wiederholen es nochmals, dass die russischen Agenten, ebenso wie der Czar, eine jede Conversion der Schismatiker zur Union als eine Gewaltthat und ein dem Schisma zugefügtes Unrecht darstellten, ohne zu berücksichtigen, auf welche Weise die Conversion vor sich gegangen ist. Dass dergleichen Conversionen, besonders wenn dieselben in grösserer Anzahl stattfanden, ohne einen gewissen moralischen Einfluss, Belehrungen, Missionen und andere derartige Mittel nicht stattfinden konnten, ist ganz natürlich; aber schon ein solcher Einfluss fand vor Russland keine Gnade, wurde für eine Gewaltthat und einen unerträglichen Druck angesehen, weil es dem Czaren in dem politischen Interesse seines Reiches sehr daran gelegen war, dass die Zahl der Schismatiker in Polen sich nicht nur nicht verringere, sondern von Tag zu Tag grösser werde, und auf diese Weise die Anhänger und Freunde des Czarenreiches sich mehrten. Dieses war der leitende Gedanke des Czaren, als er sich zum Schirmherrn und Protector des Schisma in Polen aufwarf, und diese Idee leitete auch alle seine Nachfolger, welche sich dieses von Peter geerbte Protectorat der polnischen Schismatiker nicht nehmen liessen, bis zum Ende des XVIII Jahrhunderts.

ZWEITES KAPITEL.

Die Synode in Zamość.

(1720.)

1. Aus welchem Grunde ist in der Geschichte des Verfalls der Union die Rede von der Synode in Zamość? Zusammenstellung der Synodalbeschlüsse. — 2. Die durch die Zamoścer Synode und ihren Einfluss hervorgerufenen Aenderungen in der Liturgie, und die Umstände, welche dieses bewirkt haben. — 3. Die Zulässigkeit der durch die Zamoścer Synode eingeführten Reformen und die für die Union daraus entstandenen Vortheile.

1. Es mag wohl auf den ersten Blick auffallend erscheinen, dass in der Geschichte des Verfalls der Union von der Synode in Zamość die Rede sein soll. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, dass die Synode eben in dieser Geschichte eine besondere Stelle einnehmen muss. Es ist nämlich eine bekannte Thatsache, dass die Synode in Zamość mit ihren Beschlüssen sogar für manchen unirten Priester ein Stein des Anstosses war und noch heute ist. Besonders unter dem ruthenischen Clerus in Galizien wurde und wird jetzt noch manchmal der Einwand erhoben, dass die Zamoścer Synode in ihren Reformen des Rituals von dem Geiste der orientalischen Kirche abgewichen wäre, dass sie den ruthenischen Ritus verdorben und latinisirt, dadurch den Ruthenen eine Brücke zum Latinismus gebaut und somit der Union geschadet hätte. [1])

Nicht weniger dürfte es bekannt sein, mit welcher Wuth diese Synode und ihre liturgischen Reformen jederzeit von Russland angegriffen wurden, so oft dasselbe sich den ihm untergebenen Unirten näherte, sei es um dieselben zu bedrücken, oder zum Abfall zu verleiten.

Wenn nun die liturgischen Reformen der Synode in Zamość, — ob mit Recht oder Unrecht, darüber urtheilen wir vorläufig nicht, — gewisse Gemüther für die Synode und Union selbst ungünstig gestimmt und dem russischen

---

[1]) O obrzędach grecko-unickich, przez księdza tegoż obrządku. Lwów r. 1862.

Reiche eine Waffe gegen dieselbe geboten haben, so kann diese Synode in der Geschichte des Verfalls der Union unmöglich mit Stillschweigen übergangen werden.

Dieses mag vorläufig zur Aufklärung genügen, wesshalb an dieser Stelle von der Synode in Zamość die Rede sein soll. Die späteren Ereignisse, die wir im weiteren Verlauf dieser Geschichte werden kennen lernen, werden übrigens unsere Ansicht besser begründen, als dieses mit Worten geschehen könnte.

Nachdem die schwedischen und russischen Truppen die polnischen Lande verlassen hatten, erfreute sich das Reich eines ziemlich langen Friedens. Die ruthenischen Bischöfe benutzten auch sofort die ersten Friedensjahre, um nach dem Beitritt der letzten drei Diöcesen zur Union, die ganze unirte Kirche einer gründlichen Reform zu unterziehen, die Missbräuche, welche mit der Zeit in ihr und besonders in den neuerdings vom Schisma bekehrten Diöcesen hervorgewuchert waren, energisch auszurotten und durch eine innere Reform die Union selbst zu stärken und gegen das Schisma sicherzustellen. Zu diesem Zwecke verständigte sich der damalige ruthenische Metropolit, Leo Kiszka (1714 bis 1729) mit den übrigen ruthenischen Bischöfen und bat schon im J. 1715 den h. Stuhl in Rom um die Erlaubniss, eine Provinzialsynode abhalten zu dürfen. In dem hierüber an den Papst Benedict XIII gerichteten Schreiben, welches in der römischen Ausgabe der Zamoscer Synodalbeschlüsse an erster Stelle abgedruckt ist, setzt Leo Kiszka selbst die Aufgabe der Synode mit folgenden Worten auseinander: „Hoc in opere plurimorum conciliorum acta, fides et canones reserantur ad repellendos abusus, ad confirmandos mores, ac praesertim ad collabentes nonnullos reparandos ritus, caeremonias, disciplinas, quae sacramentorum mundiciem, altarium decus et sacrarum solemnitatum concernunt hierarchiam.“ Papst Klemens XI gab schon im Jahre 1716 die erbetene Erlaubniss, wobei er zum Vorsitzenden der Synode seinen Nuntius in Polen, Hieronymus Grimaldi, Erzbischof i. p. inf. ernannte und alle Praelaten der ruthenischen Kirche, welche dazu berechtigt waren, zur Theilnahme an der Synode verpflichtete. Die Synode sollte in Lemberg abgehalten werden, und damit man genügende Zeit hätte, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, wurde beschlossen, dieselbe erst auf das Jahr 1720 einzuberufen. In dem letzten Augenblicke, als sich die Synode schon versammeln sollte, musste man anstatt Lemberg einen anderen Ort wählen, weil in Lemberg damals eine ansteckende Seuche wüthete, welche grosse Verheerungen anrichtete. In Folge

einer Einladung des Majoratsherrn von Zamość entschloss man sich, die Synode in Zamość abzuhalten.

Am 26 August wurde die Synode eröffnet. Es wurden drei öffentliche Sitzungen, die Letzte am 17 September, abgehalten. Alle drei Sitzungen fanden in der ruthenischen Muttergottes Pfarrkirche statt. Ausser dem päpstlichen Nuntius, nahmen an derselben alle ruthenischen Bischöfe Theil, ferner acht Aebte und 126 Saecular- und Regularpriester.

Die ersten beiden Sitzungen erledigten die Formalitäten. Nach der Ansprache des Nuntius, mit welcher derselbe die Synode eröffnete, wurde das Decret des tridentiner Concils über die Pflicht der Residenz der Oberhirten in ihren Diöcesen und Pfarreien verlesen; die Mitglieder des Concils legten das Glaubensbekenntniss in der durch Papst Urban VIII für die orientalische Kirche eingesetzten Form ab, in welchem die Glaubensartikel: von dem Ausgehen des h. Geistes, vom Brode als Materie der Consecration des allerh. Altarssacraments, von dem Fegefeuer, von der Anschauung Gottes der Heiligen im Himmel, (*de visione beatifica*) und vom Primat der römischen Bischöfe mit besonderem Nachdruck hervorgehoben waren. Schliesslich verlas man die Bulle „Unigenitus“, welche die Jansenistischen Irrlehren verdammte.

In der dritten Sitzung erst schritt man zur Verkündigung der Reformationsdecrete. Die Beschlüsse berücksichtigen alle wichtigsten Punkte des kirchlichen, religiösen Lebens, die hauptsächlichsten Pflichten aller hierarchischen Stufen der ruthenischen Kirche. Zu allererst erinnert die Synode in diesen Beschlüssen alle Beneficiaten höheren und niederen Ranges, alle Lehrer und diejenigen, welche sich um die akademischen Grade bewerben, daran, dass sie vor der Uebernahme der Pfründe oder des Lehramtes, sowie vor dem Empfange des akademischen Grades, verpflichtet seien, ein Glaubensbekenntniss nach der vom Papst Urban VIII eingesetzten Form abzulegen. Zugleich ermahnt sie die Seelsorger, ihre Pfarrkinder über die Fundamentalglaubenswahrheiten nicht in Unkenntniss zu belassen, sondern dieselben sowohl an Sonn- und Festtagen, wie auch bei anderen Gelegenheiten über die Glaubenswahrheiten und Christenpflichten zu belehren; im entgegengesetzten Falle droht die Synode mit Geldstrafen und sogar mit der Suspense vom Beneficium. Um diese wichtige Aufgabe zu erleichtern, verspricht die Synode in allernächster Zeit einen grösseren Katechismus zum Gebrauche für die Seelsorger, und einen Kleineren für das Volk zu veröffentlichen. Dieses Versprechen der Synode wurde erfüllt, als

schon im Jahre 1722 in Supraśl, in der Officin des Basilianerklosters, ein Katechismus mit einer Pastoralinstruktion unter dem Titel: „*Sobranije pripadkow kratkoje i duchownym osobom potrebnoje*“ erschien. [1])

Hierauf geht die Synode zur Administration der Sacramente über und nachdem sie auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer fleissigen Ausspendung der h. Geheimnisse hingewiesen hatte, verbot sie in Zukunft die Sacramente nach anderen Gebräuchen und Ritualen auszuspenden, als nach dem Rituale, welches nach Abschluss der Synode der Metropolit im Namen des Episkopats mit Erlaubniss und Bestätigung des Apostolischen Stuhls veröffentlichen würde. Diesem Rituale, welches später herausgegeben werden sollte, kam die Synode schon theilweise zuvor, und stellte mehrere Regeln auf, nach denen sofort nach der Promulgation der Synodalbeschlüsse die einzelnen Sacramente in der ganzen ruthenischen Kirche gespendet werden sollten.

Mit dem Sacramente der h. Taufe beginnend, verbot die Synode von nun an, nach dem Aussprechen einer jeden der drei göttlichen Personen „Amen“ hinzuzufügen, damit die auf solche Weise entstandene Unterbrechung nicht auf die Idee führte, dass man im dem Geheimniss der allerh. Dreifaltigkeit nicht nur drei Personen, sondern auch drei selbstständige göttliche Naturen unterscheide, und verdammte alle Cäremonien und Gebräuche, welche einige Priester bei der Administration dieses Sacraments eigenmächtig und leichtferiger Weise eingeführt hatten; dagegen verordnete sie, dass man sich einzig und allein an die alten, in der orientalischen Kirche allgemein anerkannten Gebräuche zu halten habe, mit Ausnahme des Brauchs, den Kindern unmittelbar nach der Taufe die h. Kommunion zu verabreichen. Dieser Missbrauch, welcher das allerh. Altarsacrament der Verunehrung aussetze, wurde abgeschafft.

Dem Gebrauch der orientalischen Kirche gemäss wurde den Priestern auch fernerhin gestattet, unmittelbar nach der h. Taufe das Sacrament der Firmung zu ertheilen; die Synode macht aber darauf aufmerksam, dass die Form dieses Sacraments in den Worten bestehe: „*Pieczać dara światawo Ducha. Amin*“, (Das Zeichen der Gabe des h. Geistes. Amen) und nicht in den Worten: „*Pieczać i dar światawo Ducha.*

---

[1]) Dieser Katechismus ist in unserem Besitz. Seine Einrichtung ist höchst practisch. Es fällt in demselben auch der Umstand auf, dass am Ende ein ruthenisch-polnisches Wörterbuch beigefügt ist, als ob die Herausgeber befürchteten, dass alle Pfarrer der ruthenischen Sprache nicht genug mächtig seien, um denselben zu verstehen.

Amin", (Das Zeichen ***und*** die Gabe u. s. w.) wie dieses einige Lemberger liturgischen Bücher vorschrieben.

Dem allerheiligsten Altarssacramente wurde trotz des Glaubens an die wirkliche Gegenwart Christi, wie überhaupt im Orient, so auch in der ruthenischen Kirche nicht die gebührende Ehre erwiesen; in der Praxis zollte man den Heiligenbildern mehr Ehrerbietung, als dem im allerh. Altarssacrament verborgenem Heilande. Die Zamoścer Synode führte aus diesem Grunde in der Art und Weise, die Eucharistie aufzubewahren, einige Aenderugen ein, um in dem Volke den Glauben zu beleben und die Andacht zu diesem allerheiligsten Geheimnisse zu heben. Den Priestern wurde es zur Pflicht gemacht, das zur Consecration bestimmte Brod in ihren eigenen Häusern zu bereiten und dasselbe nicht von den Juden zu kaufen, denen nicht zu trauen war, ob sie es aus reinem Weizenmehl bereiteten. Ferner wurde der allzusehr verbreitete Missbrauch, die am Gründonnerstage consecrirte Hostie, zu Pulver zerrieben, das ganze Jahr hindurch aufzubewahren, abgeschafft und unter Androhung strenger Strafen angeordnet, die Hostien alle acht Tage zu erneuern, und dieselben nicht abseits, sondern im Tabernakel des Hochaltars, in silbernen Speisekelchen aufzubewahren, damit ein Jeder beim Eintritt in die Kirche sofort sich orientiren könne, wo er vor dem im allerh. Sacramente verborgenen Heilande die gebührende Verbeugung zu machen habe. Dieser Verordnung wird noch beigefügt, dass vor dem allerh. Sacrament die ewige Lampe brennen solle.

Zur h. Messe soll wie bisher das gesäuerte Brod angewendet werden; für ein Vergehen gegen diesen Brauch der orientalischen Kirche wird mit der *suspensio a beneficio* gedroht. Die kleineren Hostien, welche neben der grossen Hostie, zur Ehre der Muttergottes und anderer Heiligen auf den Altar gelegt werden, sollen ebenfalls consecrirt werden. Der entgegengesetzte Brauch der Schismatiker, dieselben nicht zu consecriren, wird von der Synode verworfen.

Die h. Messe darf an keinem anderen Orte, als nur in den Kirchen und in öffentlichen, für den Gottesdienst geweihten Kapellen celebrirt werden. Die heiligen Gewänder sollen geweiht werden und dürfen weder schmutzig noch zerrissen sein; die Altäre müssen mit dreifachen Linnen bedeckt sein. Die Priester sollen das Volk belehren, dass man während der Proscomidie, d. h. während der Vorbereitung zum eigentlichen Opfer, wenn die zum Opfer vorbereiteten Gaben vom *Żertwennik* (Vorbereitungstisch) zum Altar hinübergetragen werden, vor denselben weder sich verneigen noch hinknieen solle.

Anstatt des bisher zum Auswischen der Patene und des Kelches gebräuchlichen Schwammes, führt die Synode nach Art der lateinischen Kirche leinene Tücher ein, welche für diesen Zweck passender sind, als die porösen Schwämme.

Mit Recht verbietet die Synode ebenfalls, nach der Consecration des Weines in den Kelch laues Wasser zuzugiessen, wie es bei den Schismatikern gebräuchlich war, um das allerheiligste Sacrament nicht der Gefahr der Ungültigkeit auszusetzen.

Schliesslich gebietet die Synode allen Priestern, die h. Messe gleichförmig zu celebriren und sich einzig und allein an das Messbuch zu halten, welches der Metropolit nach Beendigung der Synode herausgeben werde, alle anderen aber zu verwerfen. Neben den gesungenen Messen empfiehlt die Synode stille (gelesene) Messen zu celebriren, welche schon in einigen Kirchen eingeführt waren. [1])

In jeder h. Messe soll zum Beweise der Einheit der ruthenischen mit der römischen Kirche eine Commemoration des Papstes stattfinden, und zwar mit solchen Worten, dass es keinem Zweifel unterliege, wessen gedacht worden ist. Durch den längeren Gebrauch schismatischer, in Ermangelung eigener Messbücher der Unirten, ist diese Commemoration in vielen Gegenden der ruthenischen Kirche ausser Uebung gekommen.

Um den Gläubigen den Zutritt zum Sacrament der Busse zu erleichtern, und dieselben zum öfteren Empfange dieses Sacraments anzuregen, hebt die Synode den Brauch der orientalischen Kirche auf, nach welchem das Beichtkind verpflichtet war, drei Tage vor jeder Beichte zu fasten, und verlangt, dass man in Zukunft in der Beicht nicht die strengen Bussen nach dem Konstantinopolitanischen Nomocanon auflege, sondern stellt das Bestimmen einer angemessenen Busse für jeden einzelnen Fall der Klugheit des Beichtvaters anheim. Sie empfiehlt ebenfalls den Seelenhirten, die Gläubigen zu ermahnen, wenigstens drei Mal im Jahre zur h. Beichte zu gehen, nämlich: zur österlichen Zeit, an dem Feste Mariae Himmelfahrt und zu Weinachten.

Ebenso verordnet die Synode aus praktischen Rücksichten, dass dort, wo zur Administration des Sacraments der le-

---

[1]) Im griechischen Ritus werden nur gesungene Messen abgehalten; stille Messen sind in diesem Ritus unbekannt, was mit grossem Nachtheil für die Priester selbst, sowie auch für die Gläubigen verbunden ist. Desshalb wurden auch in Ruthenien bis zur Zeit des Metropoliten Zochowski nur gesungene Messen celebrirt. Von dieser Zeit an kommen die stillen Messen in Gebrauch; diesen Brauch bestätigt die Zamoscer Synode.

tzten Oelung nicht leicht sieben, oder wenigstens drei Priester zu haben sind, ein einziger Priester dieses Sacrament ertheilen kann, und wenn Gefahr im Verzuge ist, anstatt der langen Gebete, am Krankenbette kürzere verrichtet werden sollen, welche das Rituale enthalten wird.

Zum Empfange des Sacraments der Priesterweihe erlaubt die Synode nur diejenigen zuzulassen, welche sowohl durch einen moralischen Lebenswandel, als auch durch eine entsprechende wissenschaftliche Bildung für würdig befunden werden. Aus diesem Grunde verpflichtet sie die Bischöfe, an ihren Kathedralkirchen ein für allemal Examinatoren anzustellen, welche zu beurtheilen hätten, ob der sich zum geistlichen Stande meldende Kandidat würdig oder unwürdig ist. Dabei ertheilt sie den Bischöfen, welche wegen Mangel an hinreichenden Mitteln ausser Stande wären, in ihren Diöcesen ein Seminar zu gründen, den wohlgemeinten Rath, begabtere Jünglinge in die päpstlichen Kollegien: nach Wilna und Lemberg zu schicken; ferner belobt sie den Eifer des Metropoliten, welcher an der Kathedrale in Włodzimirz ein Seminar errichtet hatte; den Basilianern gebietet sie, in den Klöstern, in welchen wenigstens zwölf Mönche sind, nicht nur für ihre eigenen Kandidaten, sondern auch für alle Kandidaten zum geistlichen Stande überhaupt, theologische Schulen zu gründen; schliesslich empfiehlt sie, um die Aufklärung unter dem Volke zu verbreiten, für die Vermehrung der Gemeindeschulen Sorge zu tragen.

Im weiteren Verlaufe der Synodalbeschlüsse werden die Pflichten des Metropoliten, der Bischöfe und anderer hierarchischen Stufen auseinandergesetzt.

Dem Metropoliten wird die oberhirtliche Aufsicht über die zu seiner Metropole gehörigen Bischöfe ans Herz gelegt. Die Bischöfe sollen in der Verwaltung ihrer Diöcesen Officiale und Theologen als Rathgeber zu Hilfe nehmen; alljährlich sollen sie mit ihrem Clerus Diöcesansynoden abhalten und ihre Diöcesen wenigstens alle zwei Jahre, wenn nicht persönlich, so doch durch Delegaten visitiren.

Zur Bischofswürde soll Niemand zugelassen werden, welcher nicht nach einer ein Jahr und sechs Wochen dauernden Prüfung im Basilianerkloster die Ordensprofess abgelegt hätte. Zu Officialen sollen womöglich Weltgeistliche befördert werden, ebenso zu *Protohierejen* oder Decanen, und nur in Ermangelung hiezu geigneter Weltgeislichen wurde erlaubt, zu diesem Amte den Regularklerus zu berufen.

Zu den speciellen Pflichten der Decane gehörte, darüber zu wachen, dass die Decrete der bischöflichen Visitationen vom Curatclerus befolgt würden.

Die Pfarrer erinnert die Synode an ihre Pflicht, in ihren Pfarreien zu residiren, und an alle Eigenschaften, welche einem guten Hirten zur Zierde gereichen.

Um die im XVII Jahrhundert in Lithauen durch den h. Josaphat Kuncewicz und Velamin Rutski begonnene Reform des Basilianerordens zum Abschluss zu bringen, beschliesst die Synode, dass die Klöster der Diöcesen Wladimir, Łuck, Chełm, Przemyśl und Lemberg, binnen Jahresfrist nach der Promulgation der Synodalbeschlüsse, nach dem Beispiel der Klöster in Lithauen sich zu einer Congregation verbinden. Um die innere Zucht zu heben, verschärft die Synode die die Klosterklausur betreffenden Verordnungen.

Um schliesslich die minder wichtigen Beschlüsse zu übergehen, erklärt die Synode die Pflichten der Ruthenen in Betreff der Fasten, welche in der orientalischen Kirche beobachtet werden, und normirt die Zahl der Feste, die in der ruthenischen Kirche gefeiert werden sollen und deren Zahl nicht nach Belieben vermehrt werden darf.

Zu den gebotenen Festtagen wird auch das „Frohnleichnamsfest" gerechnet. Gegen die Einführung dieses Festes haben einst die ruthenischen Bischöfe während der Abschliessung der Union in Brest einen Protest erhoben; jetzt wird dieselbe von ihnen selbst sanctionirt.

Die Synodalbeschlüsse wurden nach Rom eingesandt und zuerst von der Congregation des Tridentiner Concils im J. 1722, dann von der Congregation *de Propaganda Fide* im J. 1724, und in demselben Jahre vom Papst Benedikt XIII bestätigt. In dieser Bestätigung ist bemerkenswerth, dass der Papst im Sinne der ihm unterbreiteten Propositionen alle Synodalbeschlüsse ohne irgend welche Aenderung approbirt, jedoch hinzufügt, dass er durch diese Approbation die früheren Decrete seiner Vorgänger oder der allgemeinen Concilien, welche die Unantastbarkeit des orientalischen Ritus garantiren, keinesweges aufhebe. Die Worte der Papstes in dem Breve: „*Apostolatus officium*" lauten: „*Singula in ea (synodo) edita statuta, ordinationes et decreta auctoritate Apostolica tenore praesentium confirmamus et approbamus, illisque inviolabilis apostolicae firmitatis robur adjicimus ita tamen, quod per nostram praedictae synodi confirmationem nihil derogatum esse censeatur constitutionibus Romanorum Pontificum, Praedecessorum nostrorum et decretis conciliorum generalium super ritibus Graecorum, quae non obstante hu-*

jusmodi confirmatione semper in suo robore permanere debeant.“ [1])

Diese Klausel in der Approbation, in welcher die fernere Gültigkeit der früheren Decrete des h. Stuhls und der allgemeinen Concilien, die die Unantastbarkeit des orientalischen Ritus sicherten, insofern derselbe dem katholischen Glauben nicht entgegen war, ausgesprochen ist, hat die Bedeutung: dass wie der h. Stuhl seinerseits früher nie verlangt hatte, ebenso auch jetzt nach dem so oft erneuerten Versprechen nicht verlange, dass die ruthenische Kirche von dem orientalischen Ritus abweiche, oder denselben auf irgend eine Weise abändere, dass er aber dennoch mit den durch die Synode in Zamość vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden sei, und zwar aus dem Grunde, weil der ruthenische Episkopat dieselben selber erbittet. Ferner liegt auch ohne Zweifel in dem obigen Vorbehalt, dass die durch die Zamoscer Synode vorgeschlagenen Aenderungen den Ritus durchaus nicht umgestalten, in seinen wesentlichen Momenten keine Aenderungen verursachen und seine Eigenthümlichkeiten nicht antasten, desshalb widerstreitet auch aus diesem Grunde die Bestätigung jener Aenderungen den früheren Zusagen des h. Stuhls nicht, welche die Unantastbarkeit des ruthenischen Ritus betreffen. Wer daher, wie es die vom Schisma beeinflussten Ruthenen zu thun pflegen, den Worten der obigen Klausel eine andere Bedeutung unterschiebt, d. h. als ob dadurch die Beschlüsse der Zamoscer Synode für ungültig erklärt worden wären, oder dieselben ihre bindende Kraft verloren hätten, der folgt offenbar einem eingewurzelten Vorurtheile und verdreht gewaltsam den Sinn der päpstlichen Worte. [2])

2. Man braucht durchaus kein Theologe zu sein, auch ist es nicht nöthig, die Synodalbeschlüsse ihrem ganzen Wort-

---

[1]) Die Beschlüsse der Synode in Zamość wurden zuerst im Jahre 1724 in Rom durch die „Propaganda“ herausgegeben und zwar unter dem Titel: „Synodus provincialis Ruthenorum habita in civitate Zamosciae; anno MDCCXX.“ Später wurden dieselben zweimal in Wilna abgedruckt, im J. 1777 u. 1785. In neuerer Zeit hat der Jesuit Schneemann im II. Bande seines Werkes: „Collectio Lacensis“ in Freiburg i. Br. i. J. 1876 eine neue Ausgabe derselben veröffentlicht. Einen gelehrten Kommentar zu den Synodalbeschlüssen hat der Prof. H. Laemmer in Breslau verfasst, und denselben im Jahre 1865 in Freiburg unter dem Titel: „In decreta Concili Ruthenorum Zamosciensis animadversiones theologico-canonicae“ herausgegeben.

[2]) Vergl. die an die ruthenischen Bischöfe in Galizien in Betreff der Beschlüsse der Zamoscer Synode gerichtete „Encyclica des Papstes Pius IX. (Omnem sollicitudinem).“ (Acta S. Sedis, Bd. VII, S. 593–598.)

laute nach zu lesen, es genügt dieselben in dem Auszuge kennen zu lernen, wie sie oben dargestellt worden sind, um ihre Bedeutung im religiösen Leben der ruthenischen Unirten beurtheilen zu können. In allen Richtungen des kirchlichen Lebens wollen dieselben Ordnung und Zucht fördern, durch die Vereinfachung des Ritus in vielfacher Hinsicht die unirte Kirche mit einem neuen Geiste beleben. Wer also der ruthenischen Kirche wohlwollend gesinnt ist, der kann den Verfassern der Zamoscer Synodalbeschlüsse seine Anerkennung und den Beschlüssen selbst sein Lob unmöglich versagen. Wenn die ruthenische Kirche im XVIII Jahrhundert sich in mancher Hinsicht innerlich gehoben hat, aus einer Jahrhunderte lang andauernden Starrheit aufgewacht ist und ein neues Leben entwickelt hat, so war dieses grösstentheils ein Verdienst der Zamoscer Synode; diese gab eben die erste Anregung dazu und legte ein festes Fundament. Trotzdem ist es keine unbekannte Thatsache, dass die Synode in Zamość nicht nur unter den schismatischen Russen, sondern auch unter den unirten Ruthenen viele Gegner zählt, von den Letzteren natürlich nur diejenigen, welche schon zur Hälfte dem Schisma angehören, d. i. unter dem Vorwande, ihre nationale ruthenische Selbstständigkeit zu wahren, dem russischen Schisma zugethan sind. Und welches sind die Motive dieser Feindseligkeit? Schon im Anfange dieses Kapitels haben wir auf die Hauptursache hingewiesen. Der Synode wird vorgeworfen, dass sie durch ihre Beschlüsse, welche den Ritus betreffen, den ursprünglichen ruthenischen Ritus verfälscht, latinisirt und geradezu eine Brücke gebaut hätte, um denselben mit der Zeit zum Latinismus hinüberzuführen und in dem lateinischen Ritus gänzlich aufgehen zu lassen. Dem römischen Katholiken, welcher sich mit der ruthenischen Frage und den ruthenischen Streitigkeiten nicht befasst, werden wohl diese Vorwürfe, welche der Synode, die sich so grosse Verdienste um die innere Wiedergeburt der ruthenischen Kirche erworben hat, gemacht werden, zu albern erschienen, um sich mit denselben ernstlich zu befassen und sie einer Kritik zu unterwerfen. Wem indessen die Schicksale der ruthenischen Kirche in den letzten funfzig Jahren nicht unbekannt sind, der wird auch wissen, wie viel Unglück und Elend unter dem Deckmantel der gedachten Vorwürfe die Union erdulden musste. Es dürfen diese Vorwürfe desshalb bei der Betrachtung der Ursachen des Verfalls der Union nicht leichtfertig übergangen werden, obgleich dieselben in einer böswilligen Absicht ihren Entstehungsgrund haben, sondern müssen vielmehr allseitig geprüft werden.

Bei der Zusammenstellung der Synodalbeschlüsse sind schon oben einige Reformen in der Administration der Sacramente erwähnt worden, welche die Synode aus praktischen Rücksichten, oder in Hinsicht auf die geistigen Bedürfnisse der Gläubigen, nicht aber um den ruthenischen Ritus zu latinisiren, eingeführt hat. Bei diesen Aenderungen liess es die Synode nicht bewenden, sondern beauftragte den Metropoliten Leo Kiszka, nach Schluss der Synode mit Zuhilfenahme erfahrener und angesehener Theologen, eine Reform des Messbuches und des Rituale (*Trebnik*) vorzunehmen, für dieses verbesserte Missale und Rituale die Approbation des h. Stuhles einzuholen und dieselben alsdann in der ganzen Metropole einzuführen.

Es wirft sich nun die Frage auf: hat die Synode in dieser Hinsicht korrekt gehandelt oder nicht; verdient sie desshalb einen Tadel oder auch Lob, und sind ihre liturgischen Beschlüsse gesetzmässig oder auch gesetzwidrig?

Hierauf muss zuerst die allgemeine Antwort erfolgen: die Verbesserung des Missale und des Rituale war für die Union seit langer Zeit so dringend nothwendig und so bedeutungsvoll, dass wenn die Zamoscer Synode aus Furcht vor den nicht geringen Schwierigkeiten, welche mit der Lösung dieser Aufgabe verbunden waren, die besagte Reform nicht vorgenommen hätte, sie sich einen sehr schweren Vorwurf der Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit gegen die wesentlichsten Bedürfnisse der unirten Kirche zugezogen haben würde. Die Reform der ruthenischen liturgischen Bücher war aus zweierlei Gründen dringend nothwendig: erstens desshalb, weil in manchen Gegenden schismatische Messbücher und Rituale, welche offenkundige Häresien enthielten, im Gebrauch waren; zweitens weil die unirten Priester verschiedener Gegenden verschiedene Messbücher benutzten und die Liturgie somit nicht gleichmässig abhielten. Der gelehrte Prälat des Chelmer Capitels, Szymański, sagt in seiner ausgezeichneten Abhandlug: „Ueber den unirten Ritus“, im „Przegląd Poznański“ (Jahrgang 1860), dass als der Metropolit Anton (Sielawa) die Gegenstände, welche auf der am 18 September 1647 abgehaltenen Provinzialsynode besprochen werden sollten, an alle unirten Bischöfe einsandte, er dieselben aufforderte, — da die Einen sowohl zur h. Messe, wie auch zum anderen Gottesdienste und zur Administration der Sacramente schismatische Bücher benutzten und dadurch dem schlichten Volke Ursache gaben, dass es mit schädlichen Worten und Phrasen hintergegangen wurde, und Ketzer als Heilige ansah, was von Rom aus öfter getadelt worden ist; die Anderen die Messbücher und Rituale nach eigenem

Gutdünken änderten, so manches Alte herauswarfen und Neuerungen einführten, auf ungleichförmige Weise die heilige Messe abhielten und die Sacramente administrirten, — die alten Kirchenbücher zur Synode mitzubringen, um hiernach gleichförmige Gebete und Vorschriften zu verfassen.[1]) Man verlangte also schon in der ersten Hälfte des XVII Jahrhunderts eine Reform des ruthenischen Ritus.

Bis zur Veröffentlichuug der neuen liturgischen Bücher gebot die besagte Synode der Geistlichkeit, sich nach dem in Wilna bei Mamonicz gedruckten Messbuche und Rituale zu richten. Das Messbuch des Mamonicz ist jetzt eine grosse Seltenheit, selbst Szymański gesteht, es nicht gesehen zu haben; grosse Vorzüge hat es offenbar nicht gehabt, da der Metropolit dasselbe nur vorläufig zu benutzen gestattete; aber schismatische Ketzereien hat es sicherlich nicht enthalten und war desshalb für den Glauben des Volkes nicht so gefährlich, wie die durch die Schismatiker veröffentlichten Messbücher und Rituale.

Die Herausgabe der auf jener Synode im J. 1647 angekündigten liturgischen Bücher ist unterblieben, und anstatt eines Messbuches und Rituals, welches Alle verpflichten und eine gesetzmässige Autorität besitzen sollte, hatten sowohl die Bischöfe, als auch die einzelnen Pfarrer in ihren Gemeinden völlig freien Spielraum. Es erfüllte dieses Viele mit Schmerz, denen das Wohl der Union und die Reinheit des Ritus am Herzen lag. Um dem Uebel zu steuern, beschloss gegen Ende des XVII, Jahrhunderts der Metropolit Cyprian Żochowski (1674—1694) ein neues, von den schismatischen Ketzereien gereinigtes Messbuch herauszugeben. Dieses Messbuch erschien im J. 1695 und zeichnete sich von allen in der ruthenischen Kirche gebräuchlichen Messbüchern sehr vortheilhaft aus, für die Aenderungen jedoch, welche der Metropolit im Interesse des h. Opfers sich genöthigt sah in einigen Punkten vorzunehmen, fehlte ihm die Approbation der übrigen unirten Bischöfe und des h. Stuhls. Durch den Einfluss des Metropoliten Cyprian Żochowski wurden auch in Ermangelung einer festen, von Allen anerkannten Norm, einige fromme Gebräuche, die aus der lateinischen Kirche stammten, in den unirten Gottesdienst eingeführt. Der eifrige Metropolit wollte dadurch nicht nur die Feierlichkeit des ruthenischen Gottesdienstes heben, denselben von einigen steifen und unpassenden Formen befreien, sondern die unirte Kirche auch äusserlich von der schismatischen unterscheiden. In dem „Colloquium Lublinense,“

[1]) L. c. I. Halbj. S. 43.

welches im J. 1680 stattfand, spricht er z. B. „von den privilegirten Altären, welche den Schismatikern unbekannt waren, vom vierzügstündigen Gebet, von der öfteren Aussetzung des hochw. Gutes, von dem Heraustragen Desselben in feierlichen Processionen, von Monstranzen und Speisekelchen, macht den nichtunirten Griechen den Vorwurf, dass bei ihnen nur der gesungene Gottesdienst gebräuchlich ist und die stillen Messen gänzlich vernachlässigt werden, wenn auch hundert Priester an einer Kirche angestellt wären, dass sie zum Abwischen der Patene, und zum Reinigen des Kelches Schwämme anwendeten, wie zum Putzen der Pferde, dass sie beim Hinübertragen der zu consecrirenden Gaben (während der Proscomidie) auf ihr Angesicht fallen, hingegen während der Consecration wie Lots Weib unbeweglich dastehen.“ [1]) Allen diesen Abänderungen und Verbesserungen des Ritus, welche Cyprian Żochowski sei es in der Liturgie der h. Messe, oder in anderen religiösen Caeremonien eingeführt oder anempfohlen hatte, mangelte jedoch, wir wiederholen es, die nöthige Sanction der Kirche; es hatten dieselben desshalb einige Bischöfe und Priester angenommen, andere wiederum nicht, und die von Allen so sehr erwünschte Uniformität des Gottesdienstes und des Ritus wurde nicht erzielt. Es musste also durchaus eine höhere Autorität, besonders aber die Uebereinkunft aller unirten Bischöfe in der Angelegenheit der Reform des ruthenischen Ritus eine Entscheidung treffen. Und dieses geschah auf der Synode in Zamość im J. 1720. Diese Synode sanctionirte die aus der lateinischen Kirche seit einigen Jahrzehnten an vielen Orten, zur nicht geringen Erbauung der Gläubigen entnommenen frommen Gebräuche, von denen im Colloquium Lublinense Żochowski's die Rede ist, und bestimmte eine Kommission, welche die Verbesserung und die Herausgabe der liturgischen Bücher für die ruthenische Kirche bewerkstelligen sollte. Die Kommission löste ihre Aufgabe in einigen Jahren und veröffentlichte im Jahre 1727 in Supraśl ein Messbuch, darauf ein Rituale, einen Katechismus u. s. w. Das Suprasler Messbuch [2]) stimmt nach der Ansicht Szymański's mit Ausnahme geringer Verbesserungen, mit dem Messbuche Żochowski's überein und weicht von den ältesten griechischen und ruthenischen Messbüchern sehr wenig ab. Ebenso weist der Trebnik (das Rituale), welcher auf Veranlassung der Zamoscer Synode

[1]) Colloqium Lublinense von Żochowski, S. 27 u. 28.

[2]) Die später gedruckten Messbücher: im J. 1780 in Lemberg, zur Zeit des Metropoliten Leo Szeptycki, und im J. 1790 in Wilna auf Veranlassung des Metropoliten Josaphat Bułhak, sind ein Nachdruck des Suprasler Messbuches.

herausgegeben wurde, keinen bedeutenden Unterschied von den ältesten griechischen Ritualen auf. Die Reihenfolge der Gebete ist in Allen dieselbe. Nur einige Gebete sind in den Neueren kürzer, andere, welche sich in den griechischen Ritualen befinden, sind hier weggelassen; an anderen Stellen ist in den Messbüchern der Unirten etwas hinzugefügt, was den Griechischen und Altruthenisch-schismatischen mangelt. Die Messe war bei den Schismatikern und ruthenischen Unirten vor der Zamoscer Synode, oder vielmehr vor Żochowski, durchweg gesungen; es wurde nur Eine auf einem mit einem sogenannten Kaiserthore versehenen Altare celebrirt, und dieses Thor wurde oft, besonders während der Consecration und der Communion des Clerus geschlossen; die Brodpartikeln, welche neben dem „Agnus" d. i. der eigentlichen Hostie auf den Altar gelegt wurden, consecrirte man nach schismatischer Sitte nicht; nach dem Aussprechen der Worte: „Das ist mein Leib" u. s. w. giebt es bei den Schismatikern keine Adoration, d. h. sie verneigen sich nicht; der Priester hebt bei ihnen während des Gebetes nie die offenen Hände in die Höhe, segnet das Volk nicht mit dem Kelche, hingegen segnet er oft mit der Hand mit Ausnahme bei den Worten: „Błohosławienie hospodne na was" (Der Segen des Herrn [komme] auf euch hernieder); dass Messbuch liegt bei ihnen während der ganzen Messe auf der einen, linken Seite des Altars und wird nicht auf die andere Seite hinübergetragen; ihre Bischöfe ertheilen den Segen gewöhnlich mit beiden Händen, selten nur mit einer, wobei sie die Finger mystisch so zusammenlegen, dass sie zwei Finger einwärts kehren und mit Dreien segnen; im Glaubensbekenntniss fügen sie die Worte: „und vom Sohne" nicht hinzu.

Bei den Unirten dagegen werden nach der Zamoscer Synode und nach der Veröffentlichung des auf Veranlassen der Synode herausgegebenen Messbuches, neben der gesungenen Messe auch stille Messen celebrirt, und zwar täglich mehrere in jeder Kirche und auf demselben Altare, [1]) wenn auch derselbe weder ein Ikonostasion noch ein Kaiserthor besitzt; und wenn ein Kaiserthor vorhanden ist, dann soll dasselbe sogar während der gesungenen Messe nicht geschlossen werden; die neben der grössen Hostie gelegten

[1]) Nach griechischer und schismatisch-ruthenischer Sitte, darf auf einem und demselben Altare an einem Tage nur eine und zwar gesungene Messe celebrirt werden, wenn auch 20 Priester an der Kirche angestellt wären. Alle anderen Priester können, wenn sie wollen, dem Celebrirenden assistiren, oder, wie man sagt, „*sobornie*" (d. i. gemeinschaftlich) mit ihm die Messe abhalten.

Brodpartikeln sollen zugleich mit derselben consecrirt werden; nach den Worten Christi: „Das ist mein Leib“ soll eine tiefe Verneigung gemacht, oder hingekniet werden; der Priester segnet die Gläubigen zweimal mit dem Kelche und nur einmal mit der Hand bei den Worten: „Błohosławienie hospodne na was“, (*Błahoſłowenie hospodne na was*) gegen Ende des h. Messopfers, ähnlich wie in der lateinischen Messe. Von der Präfation bis zum Canon haben die unirten Priester die erhobenen Hände geöffnet, bekreuzen sich mit der ganzen Hand, (nicht nur mit drei Fingern) und die unirten Bischöfe ertheilen den Segen mit einer Hand. Das Ikonostasion vor dem Altare wird nicht als unumgänglich nothwendig angesehen. Was die anderen Caeremonien, welche nicht zur h. Messe gehören und welche im „Trebnik“ vorgeschrieben sind, anbetrifft, lässt sich ungefähr dasselbe sagen, was von den Caeremonien bei der h. Messe.

Die Vesper (*Nieszpory*) und Complet (*Poweczernia*) sind ganz dieselben geblieben, wie früher und werden ebenso abgehalten.

Bei der Administration der Sacramente hat sich die Reihenfolge der Gebete und der Caeremonien im Allgemeinen wenig geändert. Nur in unwesentlichen Dingen hat man Aenderungen vorgenommen, einige Gebete verkürzt, andere Ueberflüssige entweder gänzlich weggelassen, oder durch Entsprechende ersetzt.

So wird bei der h. Taufe nach den altgriechischen und schismatischen Ritualen vor jedem einzelnen Taufakte das Öl „ohłaszennych“ (*Oleum catechumenorum*) und das Wasser auf dieselbe Weise, wie in der Vigil des Festes der h. Drei Könige geweiht und die Taufe selbst wird durch das Eintauchen in's Wasser vollzogen; mit der Taufe wird nicht nur, wie bei den Unirten, die Firmung, sondern auch die Spendung des h. Abendmahls dem Täuflinge und die Beschneidung der Haupthaare in Kreuzesform verbunden.

Das Rituale der Zamoscer Synode verbietet das Öl und das Wasser vor jedem einzelnen Taufakte zu weihen, um die heilige Handlug nicht unnöthigerweise in die Länge zu ziehen, sondern verordnet, dass das am Gründonnerstage geweihte Öl das ganze Jahr hindurch gebraucht, und das zur h. Taufe bestimmte Wasser stets in den Taufbecken vorräthig gehalten werde. Die Taufe selbst soll nicht durch das Eintauchen, sondern durch Begiessen mit Wasser geschehen; ferner verbietet die Synode, unmittelbar nach der Taufe das h. Abendmahl zu verabreichen und die Hauphaare zu beschneiden.

Zu diesen Änderungen in der Art der Administration des Sacraments der Taufe veranlassten dle Synode haupt-

sächlich praktische Rücksichten, aber ebenso geschah dieses auch mit Rücksicht auf das Alter der neueingeführten Caeremonien. Es ist nämlich aus der Kirchengeschichte allgemein bekannt, dass man anfänglich überhaupt nicht durch Eintauchen taufte, sondern durch Besprengen oder Begiessen mit Wasser; das Eintauchen ist erst später eingeführt worden. Sogar auch lange Zeit später, nachem die Sitte des Eintauchens allgemein geworden ist, taufte man öfter durch Besprengen und besonders durch Begiessen. Dass in unserem Klima das Eintauchen in's Wasser besonders für ein kleines Kind, zumal im Winter höchst unpraktisch und mit Lebensgefahr für dasselbe verbunden war, braucht wohl nicht lange auseinandergesetzt zu werden. Die Zamoscer Synode hat demnach sehr klug gehandelt, dass sie anstatt des Eintauchens das Begiessen mit Wasser eingeführt hat.

Wesshalb die Synode verbot, den Kindern unmittelbar nach der Taufe das h. Abendmahl zu verabreichen, ist schon oben berührt worden; übrigens existirte die Sitte in den ersten Jahrhunderten nicht, was ein Grund mehr war dieselbe abzuschaffen.

Die Beschneidung der Haupthaare endlich war im VIII Jahrhundert bei den Griechen üblich und wurde nur bei denen angewendet, welche nach dem Willen der Eltern oder des Bischofs zum geistlichen — oder Ordensstande bestimmt waren — desto weniger war diese Sitte bei der Taufe berechtigt.

In der Administration des allerh. Altarssacraments für die Kranken, hat das neue Rituale eine wichtige, aber durchaus nothwendige Abänderung eingeführt. Bisher consecrirte man nach dem Beispiel der griechischen Kirche am Gründonnerstage eine grosse Hostie, welche für das ganze Jahr ausreichen sollte, tränkte dieselbe mit dem h. Blute, zerrieb sie zu Pulver und bewahrte sie in ledernen, manchmal in papiernen Beuteln bis züm nächsten Gründonnerstage, um sie den Kranken im Wein zu verabreichen, so oft dieses nöthig war. Die dem allerh. Altarssacramente gebührende Ehre und die Befürchtung, es könnte dasselbe durch das Verderben der Gestalten ungültig werden und die Gläubigen könnten anstatt des Leibes und des Blutes des Herrn, gewöhnliches Brod erhalten, bedingte durchaus, dass man diese Art und Weise der Aufbewahrung des allerh. Altarssacraments abänderte, umsomehr da diese Sitte der orientalischen schismatischen Kirche auf keiner alten Tradition basirte, denn es lässt sich nicht nachweisen, dass man das allerh. Altarssacrament in dem ersten Kirchenzeitalter als Pulver aufbewahrt hätte. Wann diese Sitte eingeführt worden ist, lässt sich

jetzt wohl schwerlich ermitteln, aber zweifelsohne nicht früher, als nach der Trennung der orientalischen von der occidentalischen Kirche. Das Tränken der h. Hostie mit dem h. Blute ist im IV Jahrhundert zwar manchmal vorgekommen, aber kaum ist diese Sitte aufgekommen, so hat auch gleich Papst Julius gegen eine solche Art und Weise des Communicirens, welche mit dem geoffenbarten Glauben nicht übereinstimmte, feierlichen Protest erhoben. [1])

Ueber die im Sacrament der Busse vorgenommenen Abänderungen ist schon berichtet worden — sie brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Ebenso über die neue Art und Weise, das Sacrament der Letzten Ölung zu administriren. Kleine Änderungen hat das neue Rituale in der Administration des Sacraments der Ehe eingeführt. Nach diesem Rituale werden bei den Unirten während der Trauung nicht Metallkronen angewendet, wie bei den Griechen und Schismatikern, sondern aus grünen Zweigen und Blumen gewundene Kränze; das Brautpaar geht nicht nach Tanzesart um den Tisch herum, an welchem es getraut wird, küsst sich in der Kirche nicht und trinkt keinen Wein, weil alles dieses erstens an heiliger Stätte unziemend ist und zweitens mit der Sitte der alten Kirche im Widerspruch steht, also später durch die Schismatiker eingeführt worden ist. Den Beweis hiefür hat Goar im griechischen Euchologion aus dem Jahre 323 geliefert. Dafür werden dem Brautpaare die Hände mit der Stola verbunden und dabei die Worte ausgesprochen: „Was Gott verbunden hat“ u. s. w.; dieser Gebrauch wird von den Griechen und Schismatikern nicht beobachtet.

Mit der Zeit wurden als Consequenzen der Abänderungen, welche durch die Synode von Zamość, sowie durch das auf Veranlassung der Synode herausgegebene Messbuch und Rituale eingeführt waren, noch andere Gebräuche aus der lateinischen Kirche entnommen, obgleich dieselben durch keine Synode sanctionirt waren. Da dieselben nämlich durch die soeben betrachteten Reformen bedingt waren, so hielt man es nicht für nöthig, für dieselben eine besondere Sanction des Episcopats und des h. Stuhls einzuholen.

Aus der Approbation und der Anempfehlung der gelesenen Messen entsprang schlechterdings das Bedürfniss mehrerer Altäre in den Kirchen, d. i. Nebenaltäre, denn ausser dem Hochaltar besassen die alten ruthenischen wie auch griechischen Kirchen keine anderen Altäre; in Folge dieser Einrichtung, bei welcher es wiederum wegen Mangel

---

[1]) Przegląd Poznański, Jahrg. 1860, Semester II, S. 27: „Obrzędy unickie“ (Der Ritus der Unirten) von Szymanski.

an Raum unmöglich war, vor einem jeden Altare Ikonostasien und Kaiserthore aufzustellen, vernachlässigte man die Ikonostasien und Kaiserthore auch bei Hochaltären, resp. bei gesungenen Messen, wenngleich das Suprasler Messbuch die Ikonostasien nirgends verbietet und auch nicht gebietet, Nebenaltäre zu errichten. Die Ikonostasien und das Kaiserthor waren übrigens bis zur Hälfte des VI Jahrhunderts im Orient unbekannt. Es ist dieses eine Erfindung späterer Zeiten, man konnte dieselben umsomehr vernachlässigen, als sie unbequem waren und die Abhaltung des Gottesdienstes störten.

Die Abhaltung der stillen Messen bedingte wiederum den Gebrauch der Glocken bei der h. Messe, um die anwesenden Gläubigen durch deren Geläute auf die Hauptmomente des unblutigen Opfers aufmerksam zu machen. Ganz von selbst hat sich nach der Zamoscer Synode auch die Einführung der Orgel den unirten Pfarrern in ihren Kirchen anempfohlen. Der griechische Ritus kennt das Orgelspiel nicht und anstatt der Orgel hat er Sänger. Da jedoch selten eine Kirche die nöthigen Mittel besass, um für den Gottesdienst wenn auch nur einigermassen erträgliche Sänger unterhalten zu können, so war es ganz natürlich, dass die ruthenischen Unirten, welche unter den römischen Katholiken wohnten und sich überzeugten, wie leicht man durch das Orgelspiel auch in der ärmsten Kirche den Mangel an Sängern ersetzen und die ganze Feier des Gottesdienstes heben könne, die Orgel in ihre Kirchen einzuführen begannen, ohne darin etwas, der Autorität des Ritus Entgegengesetztes zu finden.

Um die vollständige Einheit der Religion der lateinischen Kirche mit der unirten ruthenischen Kirche zu bekräftigen, und die Verbrüderung der Geistlichkeit beider Kirchen zu bezeigen, wurde es im XVIII Jahrhundert immer mehr Sitte, dass die unirte Geistlichkeit die Messen in ihrem Ritus in den lateinischen Kirchen und der lateinische Klerus gleichfalls nach seinem Ritus in den Kirchen der Unirten dort, wo beide Riten vertreten waren, celebrirten; die natürliche Folge hievon war, dass auch das ruthenische Volk den lateinischen Gottesdienst besuchte und die römischen Katholiken gegenseitig den ruthenischen Gottesdienst. Die römisch-katholischen Gläubigen brauchten zwar nicht mit Neid dem ruthenischen Gottesdienste zuzusehen, denn derselbe war besonders in der Provinz weder feierlich genug, noch konnten die sehr armen hölzernen Kirchlein mit den lateinischen Kirchen verglichen werden, welche im Allgemeinen reicher und prachtvoller ausgestattet waren, als die Ruthenischen. Dagegen fand das

ruthenische Volk in dem lateinischen Gottesdienste das, was es vergeblich in seinem Gottesdienste suchte, und wonach es schlechterdings streben musste. Unter anderem mussten es besonders solche Handlungen anmuthen, wie: die Aussetzung des hohw. Gutes in der Monstranz, die Processionen mit dem hohw. Gute, das vierzigstündige Gebet, der Gesang der Tageszeiten und des Rosenkranzes — was Alles in den lateinischen Kirchen so verbreitet war, und eine so erhebende und stärkende Wirkung auf das gläubige Gemüth ausübt.

Diesen Umständen ist die Einführung obiger Andachten in der ruthenischen Kirche im Laufe des XVIII Jahrhunderts und sogar, wie wir gesehen haben, schon gegen Ende des XVII Jahrhunderts wenigstens in einigen Gegenden grösstentheils zuzuschreiben, obgleich sie in anderen Theilen der orientalischen Kirche bis jetzt unbekannt und ausser Uebung waren und noch sind. Die Geistlichkeit wiederum, besonders die Geistlichkeit höheren Ranges und der Ordensclerus, welcher entweder vom lateinischen Ritus zum Unirten übergangen war, oder in lateinischen Schulen herangebildet wurde, war diesen Aenderungen und Neuerungen in dem ruthenischen Gottesdienste nicht nur nicht abgeneigt, sondern musste vielmehr theils aus Gewohnheit, theils im geistigen Interesse des ruthenischen Volkes solche Annäherungen des ruthenischen Ritus und Gottesdienstes an den Lateinischen bezwecken. Der eine und der andere Ritus, der eine und der andere Gottesdienst war diesem Clerus aus der Praxis sehr gut bekannt, er konnte auch den Unterschied zwischen Beiden vollkommen bemessen und kannte am besten die Mängel und Schattenseiten des ruthenischen Gottesdienstes und Ritus. Es ist desshalb nicht zu verwundern, dass er, wenn er nach der in jeder Hinsicht vortheilhaften Entwickelung der ruthenischen Kirche strebte, und auf die Befestigung in derselben des Geistes der Eintracht mit der römischen Kirche bedacht war, fleissig von seiner Erfahrung Gebrauch machte, der unirten Kirche von dem lateinischen Ritus und Gottesdienste dasjenige anpasste, was sich mit dem griechischen Ritus vertrug, die Mängel desselben beseitigte und dadurch den Ritus selbst dem lateinischen Ritus und der lateinischen Kirche näher brachte, wenngleich er keinesweges den Ritus aufzuheben, oder dessen Eigenthümlichkeiten zu verwischen im Sinne hatte und in der That auch nicht verwischt hat.

3. Der vorurtheilsfreie und unparteiische Leser mag jetzt selber beurtheilen, ob die Synode in Zamość recht und billig gehandelt hat, als sie jene Reformen einführte, und ob

sie dadurch gegen ihre Kirche gefehlt, oder derselben im Gegentheil eine Wohlthat erwiesen hat?

Bei der Beurtheilung der liturgischen Reformen der Zamoscer Synode darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Liturgie irgend eines Ritus kein unantastbares Dogma, keine göttliche, sondern menschliche, d. h. kirchliche Einrichtung ist, und dass wie dieselbe in der oder jener Form von der Kirche eingesetzt worden ist, so auch durch dieselbe Kirche geändert werden kann und sogar geändert werden muss, wenn es das Interesse der Gläubigen erheischt. Ebenso hat die lateinische Liturgie, bevor sie die Form angenommen hat, welche sie jetzt ziert, im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Umänderungen erlitten, und in dieser Kirche fällt es Niemandem ein, behufs Wiederherstellung der früheren Formen innere Spaltungen oder hartnäckige Streitigkeiten hervorzurufen.

Dasselbe gilt von der griechischen Liturgie, deren Uebersetzung die ruthenische Liturgie ist. Die Liturgie, welche die Griechen jetzt besitzen, ist weder eine apostolische Liturgie, noch stammt sie aus dem III Jahrhundert; sie ist nicht einmal dieselbe, nach welchen die h. h. Johannes Chrysostomus, Basilius d. G. und Gregor ihren Gottesdienst abgehalten haben, obgleich sie den Namen dieser grossen Kirchenväter führt. Nach den Bedürfnissen der Zeit, des Ortes und der Völker unterlag sie vielfachen Änderungen. Warum sollte also die ruthenisch-unirte Kirche im XVIII Jahrhundert nicht ein gleiches Recht besessen haben, in ihrer griechisch-ruthenischen Liturgie gewisse Abänderungen zu treffen, besonders nachdem alle hierarchischen Beziehungen und Verbindungen in Glaubenssachen mit der griechischen Kirche aufgehoben waren, da ihre damaligen geistlichen Vorgesetzten die Nothwendigkeit dieser Änderungen anerkannt haben und der h. Stuhl seine Genehmigung dazu ertheilt hat?

Unsererseits müssen wir den Reformen der Zamoscer Synode die grösste Anerkennung zollen, umsomehr da es unmöglich ist, die unermesslichen Vortheile, welche für die Union aus dieser Synode entsprungen sind, zu übersehen. Nicht nur der unirte Ruthene fühlte sich erst seit der Zamoscer Synode wahrhaft mit der lateinischen Kirche verbunden, sondern die unirte Kirche überhaupt wurde seit dieser Synode von einem neuen Geiste beseelt. Der Gottesdienst ist von dieser Zeit an würdevoller und feierlicher geworden, das h. Messopfer wird täglich dargebracht, das allerh. Altarssacrament mit grösserer Ehrfurcht in den Kirchen aufbewahrt und von Zeit zu Zeit feierlich in der Monstranz ausgesetzt und in Processionen öffentlich umhergetragen.

Alles dieses hat den religiösen Geist im ruthenischen Volke gehoben, weckte ihn aus der religiösen Starrheit und belebte den Glauben an dieses heilige Geheimniss, welches der Mittelpunkt ist, die Achse und die Sonne des ganzen katholischen Gottesdienstes. Die Geistlichkeit, welche durch die Einführung der gelesenen Messen zum täglichen Celebriren derselben angeregt wurde, wurde in mancherlei Hinsicht moralischer und widmete sich mehr dem Gebete und frommen Werken. Der Prälat Szymański berichtet, dass als der schismatische Bischof von Mohilew, Koniski, unter der Regierung des Königs Stanislaus August, eines Tages in Warschau mit dem unirten Metropoliten zusammentraf, er zu demselben gesagt habe: „Bei uns ist die Einrichtung einer und zwar gesungenen Messe ein Mittel zur Förderung der Trunksucht der Popen und Mönche. Der gänzliche Mangel der Aussetzung des hochw. Gutes und der Processionen vermindert die dem Allerheiligsten gebührende Ehrfurcht und lässt die Frömmigkeit erkalten, wenn er Beides nicht gänzlich verwischt.“ Anders wird es wohl nicht bei den Unirten vor der Zamoscer Synode und ihrer Reformen gewesen sein, als man sich nur auf eine Messe an Sonntagen beschränkte und man von einem Pfarrgeistlichen schwerlich verlangen konnte, täglich die lange Liturgie zu singen.

Ferner brachten die Reformen der Zamoscer Synode der Union einen aussergewöhnlichen Vortheil dadurch, dass sie auch durch das Äussere die Union von dem Schisma schieden und dieselbe dem Volke als etwas Verschiedenes darstellten. Jede aber, sogar die äusserliche Absonderung der Union vom Schisma, stärkte die Union, befestigte in ihr das Gefühl der katholischen Einheit und näherte sie der lateinischen Kirche, wie zwei Schwestern zu einander. Eine solche äusserliche Annäherung zur lateinischen Kirche in den liturgischen Caeremonien, war besonders für das gemeine Volk sehr nothwendig, aus welchem damals fast ausschliesslich nur die unirte Kirche bestand. In Folge der Annäherung an die lateinische Kirche in den religiösen Caeremonien, musste auch bald die Annäherung des ruthenischen Clerus zur lateinischen Geistlichkeit in der gewönlichen täglichen geistlichen Kleidung erfolgen. Die unirten Geistlichen verwarfen mit der Zeit die lange Bärte, das lange Haupthaar, die breiten Kolpake (hohen Mützen), die weiten Kleider, dagegen eigneten sich die Weltgeistlichen die Kleidung der polnischen Geistlichen, und die Basilianer die Kleidung der Jesuiten an. Für das gemeine Volk, welches hauptsächlich dem äusseren Eindrucke

folgte, war dieses nicht gleichgültig. Als es keinen äusserlichen Unterschied zwischen seinen und den lateinischen Priestern sah, betrachtete es die Letzteren nicht mehr als fremde, seiner Kirche nicht angehörende Priester, fühlte sich mit ihnen vereint und floh nicht mehr vor dem lateinischen Gottesdienste. Dieser rein äusserliche Umstand trug nicht wenig dazu bei, dass die Union erst jetzt im eigentlichen Sinne verwirklicht wurde.

Schliesslich ist der Synode in Zamość noch der Umstand als grosses Verdienst anzurechnen, dass die Basilianerklöster der südlichen Provinzen, welche die Reform des Metropoliten Rutski nicht umfasste, und welche unabhängig von einander unter der Jurisdiction ihrer Bischöfe tief gesunken waren, zu grossem Nutzen der ruthenischen Kirche reformirt wurden. Dem betreffenden Synodalbeschluss zufolge verband der Metropolit Atanasius Szeptycki im J. 1739 auf dem Generalcapitel in Lemberg, alle Klöster der südlichen Provinzen zu einer Ordensprovinz, welcher er den Namen „Congregation unter dem Schutz der H. Jungfrau Maria“ beilegte, um dieselbe von der bereits existirenden „Lithauischen Congregation“ zu unterscheiden, und unterordnete sie einem besonderen Provinzial, was wiederum nach einigen Jahren die Verbindung beider Provinzen unter der Leitung eines „Protoarchimandriten“, welcher das eine Mal aus der Lithauischen Provinz, das andere Mal aus der Kronprovinz gewählt wurde, nach sich zog. Diese Verbindung beider Provinzen unter einem Protoarchimandriten geschah auf Befehl des Papstes Benedikt XIV, auf dem General Ordenscapitel in Dubno im J. 1743, auf welchem der päpstliche Nuntius Lascaris und der Metropolit Athanasius Szeptycki praesidirten. Papst Benedikt XIV sanctionirte die Beschlüsse des Capitels am 2 Maj 1744, und von dem Zeitpunkte an datirt sich die Wiedergeburt des Basilianerordens in Polen, oder richtiger gesagt, in den ruthenischen Provinzen. Wie einst das durch den h. Josaphat und Velamin Rutski reformirte Dreifaltigkeitskloster in Wilna gegen Ende des XVI Jahrhunderts ein neues Ordensleben in der Provinz Lithauen hervorrief, so erweckte die unter einem Oberhaupte vereinigte Provinz Lithauen mit der Kronprovinz ein neues Leben in den Klöstern der ruthenischen Palatinate (Wojewodschaften). Die Ordensgeistlichen der Provinz Lithauen, im wahren Ordensleben bereits eingeübt, wurden die Leiter und Meister des Ordensclerus in den ruthenischen Klöstern und hoben die Letzteren in kurzer Zeit zu einer solchen Bedeu-

tung, wie sie dieselben vorher nicht hatten. Seit dieser Zeit sehen wir die Basilianer, wie sie bei den Missionen oder in den Schulen mit den lateinischen Ordensmännern wetteifern. Als der Jesuitenorden durch die Bulle Clemens XIV aufgehoben wurde, waren die polnischen Basilianer derartig erstarkt, dass sie sich nicht scheuten, einen grossen Theil der schweren Bürde in den Schulen zu übernehmen, welche früher die Jesuiten getragen hatten. Wenn der Basilianerorden in einer solchen Auflösung fortbestanden hätte, ohne gegenseitige Verbindung, ohne einheitliche Leitung, wie vor der Synode in Zamość, hätte er höchstens weiter vegetirt, würde aber nie das geworden sein, was er in der zweiten Hälfte des XVIII Jahrhunderts geworden ist, d. i. der Brennpunkt des religiösen Lebens in Ruthenien, eine Zierde der ruthenischen Kirche und ein Schirm der Union. Da nun aber die Zamoscer Synode durch ihre Beschlüsse zu der Reform des ganzen Basilianerordens den ersten Antrieb gegeben hat, so muss derselben ein grosser Theil der Verdienste um die Wiedergeburt des Ordens zugeschrieben werden.

Indessen bestreben Andere, besonders die Abtrünnigen in Lithauen unter der Regierung des Czaren Nicolaus, und die galizischen Abtrünnigen in Chelm in unseren Tagen, Alles, was wir als ein unschätzbares Verdienst der Zamoscer Synode um das Wohl der ruthenischen Kirche ansehen, als eine Quelle alles Übels, welches über die Union gekommen ist und dieselbe schliesslich erstickte, darzustellen. Es wird von ihnen behauptet, dass die im Namen der Synode in Zamość bewerkstelligten liturgischen Reformem und die Reform des Basilianerordens den Charakter der orientalischen Kirche in der Union verwischt haben und die unirte Kirche, dem orientalischen Christen widerwärtig erscheinen liessen, da er, wenn eine unirte Kirche besuchte, eher in einer lateinischen, als in seiner eigenen Kirche zu sein vermeinte und in der Überzeugung bestärkt würde, dass die Union nur ein Übergangsstadium zum Latinismus und der erste Schritt zur Aufhebung des ruthenischen Ritus sei. Wenn er also ein Unirter ist, welcher seinem eigenthümlichen Nationalcharakter und dem orientalischen Ritus mit grosser Anhänglichkeit zugethan ist, wird er mit Sehensucht auf den unverfälschten orientalischen orthodoxen Ritus blicken und schliesslich die Union verlassen, um zu diesem Ritus überzugehen; wenn er hingegen ein Schismatiker ist, wird er nie Lust haben, der Union beizutreten, in welcher er eine solche Verfälschung des Ritus zu Gunsten des Latinismus erblickt. Auf diese Weise haben die Häupter der Apostasie in Lithauen zur Zeit des Czaren Nicolaus. und in der

Chelmer Diöcese in unseren Tagen, hierin einen willkommenen Vorwand gefunden, ihren Abfall zu beschönigen und die Union und Polen zu lästern, indem nach ihrer Meinung Polen die Union mit Gewalt eingeführt hat, um die ruthenische Nation zu polonisiren und die ruthenische Kirche im Latinismus aufgehen zu lassen.

Mit der obigen Beweisführung fällen die Gegner der Reformen der Zamoscer Synode allerdings über sich selbst ein verdammendes Urtheil, besonders wenn dieselben als frühere Uniten ihren Abfall auf diese Weise rechtfertigen wollen; denn wenn wir ihnen auch zugeben würden, (was wir mit gutem Gewissen nicht thun können) dass in Folge der Synode in Zamość der ruthenische Ritus seinen orientalischen Charakter verloren hat und für die Ruthenen eine Uebergangsbrücke zum Latinismus geworden ist, so dürften sie dennoch, um die Form, da ein jeder Ritus nichts Anderes ist, beizubehalten, die Wahrheit, welche in der Union war, nicht verlassen; durften sie den Kern nicht verachten, um die Schale zu retten. Indessen bleibt es doch eine traurige Thatsache, dass die Beschlüsse der Zamoscer Synode für Böswillige und Glaubensschwache ein Vorwand zum Ersticken und Begraben der Union unter dem schismatischen Scepter Russlands geworden sind.

Dieses beweist jedoch nur, dass eine böswillige Absicht Alles zu missbrauchen und zu Gunsten ihrer Verkehrtheit auszunutzen versteht. Für glaubenstreue Christen und Alle, welche die Leidenschaft nicht mit Blindheit, geschlagen hat, wird die Synode in Zamość immer das Werk einer tiefen Weisheit und der Beweis einer wahrhaft oberhirtlichen Sorgfalt der damaligen Bischöfe um das Wohl der unirten Kirche bleiben, und als ein solches Werk wird dieselbe geachtet und ihre Beschlüsse für heilig und unantastbar angesehen werden, bis derselbe h. Stuhl, welcher dieselben bestätigt hat, seine Bestätigung nicht widerrufen wird.

Im Anfange dieses Kapitels ist schon darauf hingewiessen worden, dass der erste Papst, welcher die Synode in Zamość sanctionirt hat, Benedikt XIII gewesen ist. Nach ihm erneuerten diese Bestätigung Papst Pius VII (im J. 1807 „*In Universalis*“), Gregor XVI (im J. 1832 „*Inter Gravissimas*“) und Pius IX (im J. 1874 „*Omnem sollicitudinem*“). Letzterer drohte sogar mit strengen Kirchenstrafen allen denen, welche die Reformem der Synode anzuerkennen sich weigerten und unter irgend welchem Vorwande andere Caeremonien in die ruthenische Kirche einzuführen wagten.

DRITTES KAPITEL.

Das Bisthum Mohilew als Centralpunkt der schismatischen Agitation.

(1727—1754).

1. Die vergeblichen Umtriebe Russlands, um Arsenius Berło zum Bischof von Mohilew zu erheben. — 2. Joseph Wołczanski, Bischof von Mohilew (1734) und seine Bestrebungen im Interesse des Schisma. — 3. Kaiserling und Gołembiowski, die Patrone des Schisma in Polen. — 4. Der Rath des Senats ernennt eine Kommission zur Prüfung der Klagen der Schismatiker. — 5. Die Wahl des unirten ruthenischen Metropoliten nach dem Tode des Athanasius Szeptycki († 1745) und die grossen Verdienste des Bischofs Joseph Sapieha in dieser Angelegenheit. — 6. Hieronymus Wołczanski und seine vergeblichen Bemühungen, das Schisma zu befestigen; Verfall des Schisma in Weissrussland. — 7. Der Uebergang des ruthenischen Adels vom unirten zum lateinischen Ritus. — 8. Die Streitigkeiten der Basilianer mit dem Saecularclerus und die schädlichen Folgen dieser Zwistigkeiten für die Union.

1. Nachdem Russland die Rolle eines Beschützers des Schisma in Polen übernommen und sich überzeugt hatte, welch ein grosser Stützpunkt für dasselbe in Weissrussland das neuerdings gegründete schismatische Bisthum Mohilew geworden ist, hat es nach dem Tode des Bischofs, Fürsten Silvester Czetwertyński (1727) nicht unterlassen, danach zu streben, dass Czetwertyński einen Nachfolger erhalte, welcher fähig wäre, im Geiste seines Vorgängers zu wirken und die Aufgabe seines Bisthums mit Erfolg zu lösen. Zu diesem Zwecke ersah es sich Arsenius Berło, welcher aus der Ukraine stammte, von früher Jugend an sich in der Hauptstadt des Czarenreiches aufhielt und vom J. 1722 das Amt eines Archidiacon des Bischofs von Kiew, Wanatowicz, versah. Auf Befehl der Petersburger Synode erhielt er im J. 1728 die Bischofsweihe und wurde nach Mohilew als orthodoxer Bischof von Weissrussland gesandt. Diesmal zeigte sich August II muthiger, als damals, da man von ihm die Bestätigung Czetwertyński's verlangte. Peter d. Grosse lebte nämlich nicht mehr, und obgleich Czar Peter II im J. 1729, und dessen Nachfolgerin, die Czarin Anna im J. 1730 per-

sönlich für Berło Fürbitte einlegten, [1]) verweigerte er seine Bestätigung und verbot den polnischen Schismatikern, denselben als ihren Bischof anzuerkennen, indem er sie aufforderte, sich selber einen Bischof zu wählen, und zwar einen polnischen Unterthan, was Berło nicht war. Berło gab jedoch die Hoffnung nicht auf, verblieb mehrere Jahre in Mohilew, leitete die Dioecesanverwaltung, ohne vom König anerkannt worden zu sein, und eifrig unterstützt durch die Gesandten der Czarin Anna, Weissbach und Lewonwold, bemühte er sich unaufhörlich darum, seine Anerkennung zu erwirken. Indessen waren diese Bemühungen fruchtlos; der König erkannte in dem von Russland protegirten Bischof einen für die Union und die polnischen politischen Interessen höchst gefährlichen Intriganten, bestand auf seinem Willen und sandte im Jahre 1731 an den russischen Hof eine wiederholte abschlägige Antwort. Russland musste sich nun mit der freien Wahl des Bischofs durch den Clerus der Diöcese schlechterdings einverstanden erklären. Die Wahl sollte am 5 Maj 1732 in Gegenwart zweier Delegaten der Petersburger Synode vor sich gehen, da sich aber die russischen Delegaten nicht einfanden, wurde der Wahlakt nicht vorgenommen. Berło des langen Wartens überdrüssig, wurde im folgenden Jahre auf seinen Wunsch nach Russland, jenseits des Dniepr, nach Perejasław versetzt. [2]) Die Diöcese Mohilew blieb ungefähr zwei Jahre lang verwaist. Während dieser ganzen Zeit hörte zwar die schismatische Agitation in Weissrussland nicht gänzlich auf, liess jedoch etwas nach. Das Interregnum nach dem Tode Augusts II (1733) brachte wiederum neues Leben unter die Schismatiker; bei der Wahl des neuen Königs setzten sie bei den *Pacta conventa* einen Zusatz durch, welcher ihnen die früheren Privilegien garantirte [3]), und erwählten für Mohilew einen neuen Bischof, Joseph Wołczański (1734), welchen auch August III bestätigte.

2. Wołczański war polnischer Unterthan, vollendete aber seine Studien in Kiew, wurde dort Mönch, war als solcher seit dem J. 1721 Praefekt der schismatischen Akademie und sechs Jahre später Archimandrit des S. Nicolaus

---

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 260–261.

[2]) Encyklopedya powszechna (Allgemeine Encyklopädie) von Orgelbrand sub voce Perejasław.

[3]) „Quod vero supra hisce litteris privilegia, libertates ecclesiasticas cum caeteris confirmavimus, in juramento nostro ecclesiasticas catholicas Romanas nominaverimus, id nihil omnibus ecclesiis Graecis et privilegiis earundem obesse debet, immo eadem in suo robore conservamus, nec non et articulo juramenti huic nequaquam derogare volumus.“ Volum. Legum, Bd. VI. S. 312.

Einsiedlerklosters und Rektor der schismatischen Akademie — es war dies also ein Mann von höherer Bildung und in die Absichten der russischen Regierung gegen die Union in Polen sicherlich eingeweiht. Einen solchen Bischof bedurfte eben Russland in Polen, um seine Pläne zu verwirklichen. Mit welchem Verständniss er seine Aufgabe aufgefasst hat, bewies er zum Ueberfluss während seiner mehrjährigen Leitung der Diöcese. Ebenso wie Czetwertyński sendete er Klagen auf Klagen an die Petersburger Synode, an den russischen Gesandten, Baron Kaiserling und den Residenten Gołembiowski in Warschau, über die Bedrückung der Orthodoxen, über den Zwang, mit welchem man die Orthodoxen von ihrem Glauben abwendig machte und zur Annahme der Union veranlasste. Aus diesen Klagen, wenn man dieselben auch so nimmt, wie sie Bantysz Kamieński anführt, zeigt es sich, dass ebenso, wie zur Zeit Peters d. G., schon das für eine Bedrückung des Schisma von ihm angesehen wurde, wenn der unirte und lateinische Clerus durch moralischen Einfluss, besonders durch Missionen sich bemühte, die irrenden Brüder zur Union zu bekehren, wenn ein Kloster oder ein Pfarrer freiwillig aus der orthodoxen Kirche geschieden und die Gemeinde seinem Beispiele gefolgt ist.

Im J. 1739 sandte Joseph Wołczański ein Verzeichniss aller Kirchen in Weissrussland, welche das Schisma in den verflossenen Jahren verloren hatte, und welche ihm noch geblieben sind, an die Petersburger Synode ein. Dieses Verzeichniss beweist klar, wie damals trotz aller Anstrengungen Russlands und seiner Agenten, das Schisma in Polen zusammenschmolz, denn nach dem Berichte Wołczański's verblieben in Weissrussland dem Schisma nur noch 54 Kirchen, während dasselbe 114 an die Union verloren hatte. Natürlich ist seiner Ansicht nach eine jede von diesen 114 Kirchen mit Gewalt und Zwang zur Union bekehrt worden und sollte von Rechtswegen zur orthodoxen Kirche zurückkehren. Der Bischof scheint nicht angenommen zu haben, das man freiwillig und aus eigener Ueberzeugung die Union annehmen könne. Bei der Beurtheilung seiner Klagen gegen die Unirten und Lateiner über die Bedrückung der Schismatiker, darf dieser Umstand nicht ausser Acht gelassen werden.

3. Gołembiowski erhielt aus Petersburg das gedachte Dokument und ausserdem noch ein zweites Verzeichniss der durch die Unirten, Lateiner und den römisch-katholischen Adel, welchem das Patronatsrecht über die schismatischen Kirchen zustand, oder durch deren Kommissäre, Pächter und Pachtjuden, den Orthodoxen zugefügten Schäden, und lief, wie er selbst nach Petersburg berichtet, von den Ministern

zum Könige, und von diesem zu den einflussreicheren polnischen Magnaten, auf deren Güter Schismatiker wohnten, um die Rückgabe der zur Union übergegangenen Kirchen zu erwirken und dem orthodoxen Glauben eine völlige Freiheit zu sichern, indem er sich bald auf die früheren Traktate und die den Orthodoxen garantirten Privilegien, bald auf die Forderungen und Bitten des Kaiserlichen Hofes berief. Seine Bemühungen blieben erfolglos, weil er seine Klagen nicht zu begründen vermochte und die Orthodoxen sich einer durch die Gesetze ihnen zugesicherten und durch Niemand eingeschränkten Freiheit erfreuten. Ueber den verfehlten Erfolg seiner unausgesetzten Bemühungen berichtet Gołembiowski in seinem im J. 1741 nach Petersburg eingesandten Referate und schreibt die Schuld dem Umstande zu, dass der Landtag, auf welchem seine Klagen untersucht werden sollten und ohne welchem die Minister allein ihm nicht helfen konnten, nicht zu Stande gekommen sei, und dass die orthodoxe Religion auf dem Landtage im J. 1717 den Dissidenten gleichgestellt wurde, wodurch sie das Recht einer Staatsconfession eingebüsst hat.[1])

Gołembiowski und Kaiserling liessen sich durch dieses Fehlschlagen ihrer Bemühungen nicht irre machen, sondern verfolgten ihre Umtriebe zu Gunsten des Schisma in Polen, welche sie für ihre Hauptaufgabe ansahen, weiter. In Petersburg fand indessen ein Thronwechsel statt. Gegen Ende des Jahres 1741 (im November) übernahm die Czarin Elisabeth Petrówna die Regierung; um nun vor der neuen Herrin ihren Eifer darzuthun und die Gunst derselben zu erlangen, erneuerten Beide vor derselben ihre Klagen über die Bedrückung der Orthodoxen in Polen. Von der Czarin belobt, machten dieselben dem Kronvicekanzler, dem Könige und sogar dem Primas, Erzbischof von Gnesen, weitere Vorstellungen, indem sie im Namen ihrer Herrin nicht nur die Rückgabe der 114 Kirchen und Klöster, welche ihrer Ansicht nach den Schismatikern unrechtmässiger Weise entrissen waren, verlangten, sondern auch noch folgende Forderungen stellten: es sollte dem lateinischen und unirten Clerus verboten werden, sich in die Jurisdiction der schismatischen Popen einzumischen, ihnen ihre Gläubigen abwendig zu machen, Kinder schismatischer Eltern zu taufen, die Schismatiker mit Uebergehung ihrer Pfarrer zu trauen und ihre Todten zu beerdigen; ferner sollte den weltlichen Gerichtshöfen untersagt werden, verbrecherische Schismatiker vor ihr Forum zu laden, ebenso den Jesuiten und besonders ihren

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 274—294.

Schülern, den Orthodoxen irgend welche Unbill zuzufügen, und den Juden, wo sie die Pacht hätten, denselben noch grössere Schäden anzuthun. Es sollten nämlich laut dieser Klagen Fälle vorgekommen sein, dass die Pachtjuden weder die auf den von denselben gepachteten Ländereien eingetragenen Legate den schismatischen Pfarrern zahlten, noch diesen erlaubten, irgend wo anders ihr Getreide zu mahlen, Branntwein und Viktualien zu kaufen, als zu sehr hohen Preisen bei ihnen, dass diese Juden ihnen sogar desswegen die Kirchen mit Arrest und Siegel belegten. Schliesslich verlangten sie, den Kommissären und Verwaltern der herrschaftlichen Güter sollte verboten werden, die schismatischen Unterthanen durch Ueberbürdung mit Abgaben zum Verlassen des Schisma zu zwingen.

Der König gab zur Antwort, dass wenn die vorgebrachten Klagen sich als begründet erweisen würden, er nicht ermangeln werde, Genugthuung zu verschaffen und in Zukunft solchen Uebergriffen vorzubeugen. Der Primas aber, welcher zweimal mit diesen Klagen belästigt wurde, antwortete auch im Anfange des Jahres 1744 Gołembiowski zweimal schriftlich, dass ihm von Gewaltthätigkeiten, welche den Schismatikern zugefügt worden seien, nichts bekannt sei, dass er im Gegentheil von dem Unrecht, welches den Unirten durch Schismatiker zugefügt werde, viel zu hören bekäme. Ausserdem erinnert er daran, dass die Russen einen Jesuiten aus Polen hinweggeschleppt hätten, und nicht nur denselben nicht herausgeben, sondern es nicht einmal bekannt sei, wo derselbe gefangen gehalten werde. Zuletzt fügt er sehr richtig hinzu, dass wer da meine, ihm sei ein Unrecht geschehen, dem stehe um Genugthuung zu erhalten der Rechtsweg offen, und er habe bis jetzt nichts davon gehört, dass die Schismatiker irgend wann diesen Weg eingeschlagen hätten.

Mit diesen Antworten noch nicht zufrieden, beschlossen Kaiserling und Gołembiowski auf dem nächsten Landtage ihre Forderungen vorzubringen. Die Sachlage musste damals für die Unirten sehr bedenklich gewesen sein, wenn Papst Benedikt XIV selbst sich derselben annahm und im September desselben Jahres sowohl dem Könige, als auch dem Primas ein Schreiben zusandte, in welchem er dieselbem eindringlich ermahnte, die Unirten gegen den Druck und die übertriebenen Forderungen der Schismatiker mit Ausdauer zu beschützen, und vornehmlich warnte, auf dem nächsten Landtage nicht zu bewilligen, dass die Kirchen und Klöster, deren Rückgabe die russische Regierung aus dem Grunde

verlangte, weil sie früher den Schismatiker angehörten, auf keinen Fall ausgeliefert werden.[1])

4. Der Landtag wurde im September desselben Jahres in Grodno abgehalten, und Bestużew, der Minister und Gesandte der Czarin, setzte alle möglichen Triebfedern in Bewegung, um die Vorderungen seiner Herrin durchzusetzen und die dem polnischen Hofe angezeigten Kirchen für die Schismatiker wiederzuerhalten. Der Landtag in Grodno wurde, wie so viele Andere in jener Zeit, ohne ein Resultat zu erzielen, aufgelöst und schon aus diesem Grunde konnte der russische Gesandte seinen Zweck nicht erreichen; so viel vermochte er aber dennoch durch seine Zudringlichkeit durchzusetzen, dass man im Rathe des Senats eine Kommission zur Untersuchung der Klagen der Schismatiker auszusetzen beschloss. Diese Kommission wurde ungesetzlich gebildet (*subrepptitie ad malam informationem Cancelariae*, nach den amtlichen Formeln der polnischen Gesetzgebung), denn es geschah ohne Wissen und ohne Bevollmächtigung seitens des Landtages, welcher einzig und allein die Genehmigung zur Aussetzung einer derartigen Kommission ertheilen konnte, aber der Beschluss war nun einmal gefasst und Bestużew drang mit Ungestüm darauf, dass derselbe auch ausgeführt werde. Die Czartoryski und Brühl haben am meisten dazu beigetragen, dass der Rath des Senats zur Aussetzung der Kommission seine Zustimmung gegeben hat und eventuell den Gedanken an die Möglichkeit der Herausgabe einiger Kirchen an die Schismatiker aufkommen liess. Dem Protestanten Brühl war es im Grunde genommen ganz gleichgültig, ob die Union oder das Schisma in Polen die Oberhand gewonnen hätte, von der politischen Bedeutung dieser Angelegenheit hatte er ohne Zweifel gar keinen Begriff; um sich also den Frieden seitens des Petersburger Hofes, welcher sich seiner Glaubensgenossen mit solcher Wärme und Ausdauer annahm, zu sichern, hätte er die Unirten in Weissrussland gern Russland preisgegeben. Diese Gleichgültigkeit gegen die Union bewies er nicht nur dadurch, dass er die von Russland verlangte Kommission mit solcher Bereitwilligkeit gewährte, sondern auch durch sein ganzes Benehmen bei der in derselben Zeit zutreffenden Wahl des

---

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 269—309; Archeograficzeskij Zbornik dokumentów otnosiaszczychsia k'historyi siewiero zapadnoj Rusi, Bd. VII, Nr. 162: Archiv der Fürsten Czartoryski in Krakau Nr. 754; Zbiór pism należących do interesu Unitów i Dyzunitów Bd. III, pars I, S. 45, 46, 47, 48 u. 49; Monumenta Poloniae v. Theiner, Bd. IV, S. 129.

ruthenischen Metropoliten, von welcher weiter unten die Rede sein wird. Die Czartoryski hingegen, Doktrinäre und in Religionssachen kalte Theoretiker, welche von ihren Reformplänen des Landes gänzlich eingenommen waren und diese Reform auf der Freundschaft Russlands basirten, wären schon um dieser Freundschaft willen die Sache der Union in Weissrussland preiszugeben bereit gewesen, und wirkten durch ihren Einfluss am königlichen Hofe und durch ihre Beziehungen zu Brühl auf die Wahl der Kommissionsmitglieder derartig ein, dass Russland daraus die besten Hoffnungen für das Schisma hegen konnte.

Im December 1746 wurde die Kommission in Warschau zusammengesetzt; es bildeten dieselbe Stanislaus Dembowski, Bischof von Płock, Hieronymus Venzeslaus Sierakowski, Bischof vonPrzemyśl, Joseph Sapieha, Coadjutor des Bischofs von Wilna und der Kronreferendar von Lithauen, Fürst August Czartoryski, Wojewode und General der ruthenischen Lande, mehrere in Glaubenssachen sehr indifferente Laien, der russische Gesandte und der residirende russische Agent. Zum Praesidirenden der Kommission wurde durch den Einfluss der Fürsten Czartoryski der Bischof Dembowski, ein guter aber schwacher und unschlüssiger Charakter, bestimmt, welcher in diese Angelegenheit keinen klaren Einblick hatte nnd in Allem der Meinung Czartoryski's folgte. Der Bischof Sierakowski nahm eine ziemlich passive Stellung ein, und nur der einzige Coadjutor Bischof Sapieha hatte eine genaue Kenntniss von der Wichtigkeit dieser Sache und wusste, dass Russland die Kommission als Sturmbok zum Sturze der Union in Lithauen und Weissrussland benutzen wollte. Indessen sollte in jedem einzelnen, der Kommission vorgelegten Falle, die einfache Stimmenmehrheit entscheiden. Bei dem mächtigen Einfluss der Fürsten Czartoryski, der Minderheit eifriger Katholiken in der Kommission und dem Indifferentismus der Laienmitglieder für die Sache der Union, war es daher mit Recht zu befürchten, dass die religiösen Rücksichten an letzter Stelle in Anbetracht kommen und somit die Verhandlungen der Kommision einen für die Union sehr unglücklichen Ausgang haben konnten. Um das Maas der Uebelstände voll zu machen, starb gerade zu derselben Zeit der Metropolit von Ruthenien, Athanasius Szeptycki, Bischof von Lemberg (im December 1745). Durch seinen Tod verlor die Sache der Union ihren natürlichen, und dazu noch einen aussergewöhnlich begabten und eifrigen Vertheidiger, an dessen Stelle sehr leicht eine für dieses wichtige Amt und diesen kritischen Zeitpunkt unfähige Persönlichkeit treten konnte. Und wirk-

lich wurde alsbald eine derartige Wahl in Aussicht gestellt, welche für die Union in Weissrussland die fatalsten Folgen nach sich ziehen konnte. Dieser Umstand veranlasste die für die Wohlfahrt der Union besorgte Partei, eine wachsame und eifrige Thätigkeit zu entwickeln, damit das Interesse der ruthenischen Kirche nicht gefährdet werde, d. h. damit nur ein solcher zur Würde des Metropoliten erhoben werde, dessen bisherige Thätigkeit dafür garantirte, dass er die ihm anvertraute Kirche erfolgreich werde beschützten können. In Folge dessen wurde die Wahl des Metropoliten sehr verzögert, was der Bischof Sapieha für die Union insofern auszunutzen wusste, als er die Thätigkeit der Kommission bis zur Wahl des Nachfolgers aussetzte, indem er nachwies, dass ohne den Metropoliten, welcher zu den vorgeladenen Parteien gehörte, und ohne Einsicht in die Metropolitan-Akten die Kommission unmöglich verhandeln könne. Es herrschte nämlich in Ruthenien der Brauch, dass nach dem Absterben des Metropoliten die Metropolitan-Akten versiegelt wurden und Niemand, nicht einmal der Administrator der Metropole bis zur erfolgten Wahl des Nachfolgers die Siegel zu brechen berechtigt war. Und doch waren diese Akten den von den Schismatikern wegen unrechtmässiger Zueignung einer gewissen Anzahl Kirchen und Klöster angeklagten Bischöfen durchaus nothwendig. Die Gründe Sapieha's wurden auch anerkannt und die Verhandlungen der Kommission bis zur Wahl des neuen Metropoliten verschoben. Die Kommission beschränkte daher, nachdem sie sich konstituirt hatte, ihre Thätigkeit darauf, die Parteien aufzufordern, alle gegenseitigen Feindseligkeiten bis zu dem Zeitpunkte einzustellen, wo sie im Stande sein werde, die vor ihr Forum vorgebrachten Klagen rechtsgültig zu enstscheiden, und inzwischen das zu ihrer Vertheidigung nöthige Material zu sammeln.[1]) Die Aufforderung der Kommission hat zwar den Gewaltthätigkeiten keinen Einhalt gethan, im Gegentheil hat schon die Aussetzung dieser Kommission die Schismatiker in hohem Grade erkühnt, so dass sich dieselben hier und da, besonders in Wilna und Mohilew, derartige öffentliche Uebergriffe gegen die Union zu Schulden kommen liessen, dass sogar die an den König und den polnischen Episkopat gerichteten päpstlichen Schreiben derselben erwähnen. Gewalt konnte jedoch mit Gewalt bekämpft werden, und die Folgen der Gewaltthätigkeiten, welche von Privatpersonen verübt

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski N. 754: „Zbiór pism należących do interesu Unitów i Dyzunitów", Bd. III, Theil I, Blatt 49 u. 50.

wurden, konnten keinesweges mit den Folgen der mit einem Rechtsvorwande bekleideten Kommissionsdekrete verglichen werden, wenn die Kommission aus politischen Rücksichten sich veranlasst gesehen hätte, eher den Forderungen Russlands, als der Gerechtigkeit und der Vertheidigung der Union Rechnung zu tragen. Wer daher zur Vertagung oder noch mehr, zur Annullirung der Kommission beigetragen hat, der hat der Union und dem polnischen Reiche einen grossen Dienst erwiesen, und an erster Stelle muss man dieses Verdienst, wie oben bereits bemerkt worden, dem Coadjutor des Bischofs von Wilna zuerkennen.

5. Ein unvergleichlich grösseres Verdienst um die zu jener Zeit von Russland und seinen Agenten wenigstens in Weissrussland stark bedrohte Union erwarb sich der Bischof Sapieha dadurch, dass er durch seinen Einfluss, seine beharrlichen und einsichtsvollen Bestrebungen die bevorstehende Wahl des sich zum Schisma hinneigenden und mit demselben heimlich verhandelnden Metropoliten abzuwenden und nach eifrigen und durch nichts abgeschwächten Bemühungen einen solchen Metropoliten durchzusetzen vermochte, wie ihn das Wohl der Union in jenem kritischen Zeitpunkte durchaus erheischte. In der unirten Kirche herrschte seit der Zeit des Metropoliten Rutski bis zum Tode des Metropoliten Leo Kiszka, der Brauch, dass die Metropoliten durch die Bischöfe im Verein mit den Basilianern gewählt und dann erst vom König und vom h. Stuhl bestätigt wurden. Eine Ausnahme von diesem Brauch wurde zum ersten Mal bei der Wahl des Metropoliten Athanasius Szeptycki gemacht, welcher zu dieser Würde nur durch die Verständigung der Bischöfe mit dem Könige gelangte, wobei der Basilianerorden übergangen worden war. Die Basilianer machten damals sofort vor der Congregation *de propaganda fide* ihre Rechte geltend und erhielten zur Antwort, dass der h. Stuhl dem Ansuchen der polnischen Regierung nicht widerstehen und die Bestätigung dem Szeptycki nicht vorenthalten konnte, dass dieses aber nicht geschehen sei, um die Rechte des Ordens zu beeinträchtigen, der Orden müsse jedoch diese Rechte nachweisen. Und der Orden setzte es durch, dass als Szeptycki die Leitung der Metropolie übernommen hatte, er zweimal, und zwar auf der Congregation zu Lemberg (Sess. VI nr. 3) im J. 1739, und auf der Generalcongregation in Dubno (Sess. XI Nr. 6) im J. 1743, welche im J. 1744 vom h. Stuhl bestätigt wurde, mit Zustimmung aller Bischöfe erklärte: „Der Orden hat per suas pri-

mores (inibi expressas) personas incontrastibile jus eligendi metropolitam.“ [1])

Dessungeachtet wurde doch nach dem Tode Szeptycki's am polnischen Hofe beschlossen, den früheren Modus der Metropolitenwahl zu umgehen und den Metropoliten zu ernennen, ohne die ruthenischen Bischöfe, und die Basilianer zu befragen. Die Fürsten Czartoryski, welche in der Angelegenheit der Union in Weissrussland ihre Pläne für die Zukunft schon vorbereitet hatten und um sich die Freundschaft Russlands zu sichern, zu Gunsten desselben einige Kirchen nnd Klöster abzutreten geneigt waren und desshalb einen schwachen, leicht zu beeinflussenden Menschen als Metropoliten haben wollten, gaben dem König diesen Gedanken ein und überredeten ihn, dass man den überwiegenden Einfluss der Basilianer in der ruthenischen Kirche dadurch brechen und ihren Anmassungen ein Ziel setzen müsse, dass dem Könige dieselben Rechte in Betreff der Ernennung der ruthenischen Metropoliten zuerkannt werden, welche derselbe seit Jahrhunderten bezüglich der Ernennung der lateinischen Bischöfe ausübte. Als die Fürsten mit Hilfe Brühls, des allgewaltigen Ministers am polnisch-sächsischen Hofe, August III mit diesem Gedanken vertraut gemacht hatten, schlugen sie den Bischof von Łuck, Theodosius Rudnicki zum Metropoliten vor und befürworteten dessen Wahl. Die Basilianer erhoben gegen Rudnicki Klagen, dass seine katholische Ueberzeugung sehr wankelmüthig wäre und er insgeheim in Kiew verkehrt hätte. Diese Wankelmüthigkeit Rudnicki's, war den Fürsten Czartoryski, besonders jetzt, da der Senatsrath auf Russlands Verlangen eine Kommission zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den polnischen Unirten und Schismatikern ernannt hatte, äusserst willkommen, — in demselben Maase aber erfüllte sie die Basilianer und Alle, welche für die Union besorgt waren, mit Schrecken, vornehmlich als sich die Kunde verbreitete, dass der König schon am 28 Januar 1747 seine Ernennung unterzeichnet hätte.

Ber Bischof Sapieha sah vielleicht klarer als die Basilianer, was der Vicekanzler Czartoryski mit der Partei Brühls bezweckte, und erkannte im voraus, welche Gefahr der Union drohte, wenn Rudnicki auf den Metropolitansitz erhoben wer-

---

[1]) Archeograficzeskij Zbornik, Bd. III Nr. 104. In dieser Nummer ist der Brief des Protoconsultors von Lithauen, Heraclius Lisański an den Bischof Sapieha vom 21 Januar 1747 angeführt, in welchem Letzterer gebeten wurde, die unrechtmässige Ernennung des Metropoliten zu hindern.

den würde, er stellte sich desshalb die Aufgabe, trotz der Ernennung durch den König die Wahl Rudnicki's zu hintertreiben. Auch die Basilianer, welche sowohl in Rom, als auch bei der Nuntiatur dahin wirkten, die Ernennung Rudnicki's für nichtig zu erklären und ihre Rechte anzuerkennen setzten ihre Hoffnung hauptsächlich auf Sapieha. Ebenso rechnete der Administrator der Metropole, der Erzbischof von Połock, Florian Hrebnicki, am meisten auf dessen Hilfe und legte ihm die Besetzung des Metropolitansitzes sehr eindringlich aus Herz. [1]) Aber eine derartige Anregung brauchte Sapieha nicht; er nahm sich dieser Angelegenheit mit ganzer Seele an und beschlos nicht eher zu ruhen, als bis er dieselbe zu einem erwünschten Ziele geleitet haben würde. „Für diese Praelatur" (Metropolie), so schrieb der Coadjutor an den Vorsitzenden in der Kommission Bischof Dembowski, bevor er noch die Kunde von der Ernennung Rudnicki's erhalten hatte, „muss eine Persönlichkeit ausersehen werden, welche nicht ihr eigenes Wohl, sondern dasjenige Jesu Christi im Auge hätte, ein eifriger, einsichtsvoller Mann, durchdrungen von vorzüglicher Liebe gegen seine bischöflichen Mitbrüder und seine Heerde, welcher die Eintracht zwischen dem Orden und den Bischöfen mit Wort und Beispiel fördern könnte. Ohne alle diese Eigenschaften des Metropoliten würde die Union einer grossen Gefahr preisgegeben werden, da sich gegen dieselbe *a septemtrione* (von Russland) *procella* erhebt." [2]) Weiter erinnerte er ihn in demselben Briefe (v. 14 Januar 1747), dass er als Senator und Kommissar seinen Einfluss bei Hofe zu Gunsten der Union geltend zu machen verpflichtet sei.

Im nämlichen Sinne schrieb er an den Nuntius, und obwohl er damals keine bestimmte Persönlichkeit zu der Metropolitenwürde vorschlug, bat er ihn doch inständig, eine Ernennung des Metropoliten durch den Einfluss der

---

[1]) Der Brief aus Struń vom 25 Januar 1747, l. c. N. 103.

[2]) Sapieha berührt hier die Zweitracht zwischen den ruthenischen Bischöfen und dem Orden. In der That herrschte diese Zwietracht in jener Zeit zum grössten Nachtheil der Union. Der Orden, aus welchem übrigens alle Bischöfe stammten, gelangte zu einer allzugrossen Macht, und wollte sich nicht nur über den niederen Clerus, sondern auch über die Bischöfe selbst erheben, verlangte besonders seit der Vereinigung der beiden Provinzen von Lithauen und der Kronlande unter einem Protoarchimandrit, von der Jurisdiction der Metropoliten ausgeschlossen zu werden und wollte demselben das Recht der Theilnahme an der Wahl des Archimandriten und an der Administration des äbtlichen Vermögens nach dem Tode eines Archimandriten absprechen. Conf. Archiv der Fürsten Czartoryski, Nr. 754, „Zbiór pism należących do interesu Unitów i Dyzunitów" Bd. III, S. 416 u. folgende.

Magnaten, welchen gewöhnlich nur daran lag, ihre Freunde zu begünstigen, zu vereiteln und die Wahl eines Kandidaten aus dem Basilianerorden, der „Mater“ aller Bischöfe, durchzusetzen zu suchen; „denn die Erchaltung der Union“, so schrieb er weiter, „hängt von guten Bischöfen ab, welche zwar der König, aber auf Vorstellung des Metropoliten ernennt, es sollte also diese Angelegenheit am Hofe nicht leichtfertig und voreilig betrieben werden.“

Gegen Ende des Monats Januar (1747), gleichzeitig mit der Ernennung Rudnicki's durch den König, befürwortete er offen die Wahl des Erzbischofs von Połock, Florian Hrebnicki. Es war dieses auch der Kandidat der ruthenischen Bischöfe und der Basilianer. Hrebnicki selbst schlug in einem, aus Struń vom 25 Januar an Sapieha gerichteten Briefe, seine Kandidatur demselben vor. [1])

Von allen Kandidaten gab Hrebnicki zweifelsohne die grösste Garantie, dass er die schwierige Aufgabe lösen und die höchste Würde in der ruthenischen Kirche zum Wohle seiner Kirche rühmlich bekleiden werde. In dem für die Ruthenen in Lemberg gegründeten päpstlichen Kolleg wissenschaftlich ausgebildet, trat er in den Basilianerorden, wo er durch seine Bescheidenheit, Frömmigkeit und sein gründliches Wissen die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten schnell auf sich lenkte. Er wurde desshalb auch schon im frühen Alter durch den Erzbischof von Połock, Silvester Pieszkiewicz, als Weihbischof an dessen Bischofssitz berufen, und als Pieszkiewicz im Jahre 1719 starb, wurde Hrebnicki zu dessen Nachfolger erwählt und nahm als solcher thätigen Antheil an der Synode in Zamość. Nach Beendigung der Synode zeichnete er sich dadurch aus, dass er die durch die Synode verordneten Reformen in seiner Diöcese mit Eifer einführte, die verfallenen Kirchen hob, aus eigenen Mitteln neue errichtete und die Rechte seiner Kirche ebenso gegen die Frechheit der Schismatiker, wie gegen die Anmassungen der Jesuiten in Połock energisch wahrnahm. Letzteren war er aus diesem Grunde so verhasst, dass Hrebnicki befürchtete, dieselben würden ihm zur Erlangung der Metropolitenwürde am meisten hindernd im Wege stehen. Seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl veranlasste ihn im J. 1729, also noch zur Zeit Benedikt XIII, nach Rom zu gehen und bei dieser Gelegenheit machte er die Bekanntschaft des späteren Papstes, Benedikt XIV, damaligen Praelaten und Consultors *de propaganda fide*, deren unmittelbarer Jurisdiction die ruthenische Kirche unterworfen war.

---

[1]) Archeograficzeskij Zbornik, l. c. N. 103.

Der Papst gab ihm einen Beweis seiner Anerkennung, indem er ihn zu seinem Hauspraelaten und päpstlichen Throhnassistenten ernannte. Alles dieses erhob ihn zu einer hervorragenden Persönlichkeit in der ruthenischen Kirche, und es ist nicht zu verwundern, dass bei der nächsten Erledigung des Metropolitansitzes Aller Augen, sowohl der ruthenischen Bischöfe und der Basilianer, als auch des eifrigsten Patrons der Union in jener Zeit, des Coadjutors von Wilna, auf ihn gerichtet waren. In seinem Briefe an den Kanzler von Lithauen, Johann Friedrich Sapieha, empfiehlt ihn der Coadjutor mit folgenden Worten: „Es scheint mir der hochw. Erzbischof von Połock allen Anderen *praeferibilior* zu sein, welchem *etiam ipsa invidia* zugestehen muss, dass er ein rechtlicher, frommer und verständiger Praelat ist. *Patres Societatis* sollten ihn schon desswegen befürworten, um den Process los zu werden, wenn sie ihn von dem erzbischöflichen Stuhl in Połock auf die Metropole beförderten, nach dem alten Sprichwort: *sit vivus, dummodo non vivus.* Wenn ich der Jesuitenprovinzial wäre, ich würde mit der Post nach Dresden eilen, um diesen klugen Nachbarn an einen anderen Ort zu versetzen, in diesem Falle nämlich könnte das Erzbisthum Połock einem ruhigen, einfältigen Menschen anvertraut werden, denn *vicissitudine rerum humanarum alterno choro* bewegt sich Alles.“ [1]) Der zuletzt vom Bischof angeführte Grund ist nicht stichhaltig, da die Metropoliten, nachdem Polen Kiew verloren hatte, keine eigene Metropolitan-Cathedrale und Sitz hatten und desshalb gewöhnlich ihre Bisthümer und Cathedralen beibehielten, welche sie vor der Ernennung inne hatten.

In einem anderen Briefe, in welchem er wiederum Hrebnicki das Wort redet, versichert er den Kanzler von Lithauen, Hrebnicki sei nicht nur ein sehr talentvoller Praelat und bewährter Freund des Hauses Sapieha sondern auch der Union, welche das Haus Sapieha wenigstens seit anderthalb Jahrhunderten eifrig und beharrlich ausbreitete. Der letzte Grund sollte dem Familienstolz des Kanzlers schmeicheln und ihn zum Wetteifer am Hofe mit dem Vicekanzler Czartoryski welcher die Sache Rudnicki's vertrat, anfeuern.

---

[1]) Es ist dies eine Anspielung auf die bekannte feindliche Stellung der Jesuiten in Połock gegen Hrebnicki, in Folge eines langwierigen Processes, den derselbe mit dem Jesuitenkollegium in Połock wegen der Klostergüter führte, welche die Jesuiten angeblich auf Grund eines durch den König Stephan Batory alle Połocker Kirchengüter betreffenden, ihnen ertheilten Privilegs, den Połockern Basilianer weggenommen hatten. Dieser Process war damals noch nicht beendet.

Da er auf die Energie des Kanzlers nicht viel rechnete, erinnerte er ihn noch einmal bei einer anderen Gelegenheit: „Aber wie dem auch sein mag, dürfen Ew. Wohlgeboren die Hand nicht vom Ruder lassen, wenn Sie auch *tempestatem* erblicken, denn dieselbe kann bald vorübergehen; die *aemuli* nämlich (Czartoryski), wenn sie es sähen, würden selbst immer kühner werden; überdiess sind dieselben nicht so mächtig, wie sie vorgeben, indem sie Alle vom öffentlichen Dienste abschrecken, um allein zu herrschen."

Um seiner Sache einen günstigen Erfolg zu sichern, hatte er ausserdem immer den Bischof Dembowski im Auge und suchte ihn auf alle mögliche Weise, sowohl brieflich, als auch durch Vermittler, von dem Bündniss mit den Czartoryski loszureissen und unter die Parteigänger seines Kandidaten aufzunehmen. Zu diesem Zwecke machte er ihn auf die unaufhörlichen Umtriebe der Schismatiker aufmerksam, auf ihre Verbindungen mit der Petersburger Synode und folgerichtig auf die dringenden Nothwendigkeit, dass ein solcher Metropolit an das Ruder der ruthenischen Kirche gelangen müsse, welcher im Stande wäre, den Schismatikern kühn entgegenzutreten und die Union fernerhin vor ihren Angriffen zu schützen, und als einen solchen könne er nur Hrebnicki anerkennen, welcher auch die Gunst und das Vertrauen des h. Vaters besässe.

Er liess es nicht bei den Briefen bewenden, sondern sendete zu ihm in derselben Angelegenheit den neuerwählten Prokurator der Provinz, P. Ryło.

Ebenso wurde er nicht müde, dem Nuntius begreiflich zu machen, dass das Ueberlassen der freien Wahl des Metropoliten dem Basilianerorden und den Bischöfen nicht nur die Gerechtigkeit erheische, sondern auch das Wohl und die Sicherstellung der Union, welche durch die Wahl Rudnicki's in hohem Grade gefährdet werden könnte. Dabei überwies er ihm die durch die Basilianer herbeigeschaften Beweise, welche die Billigkeit ihrer Forderungen begründeten.

Andererseits wiederum verhehlte er den Basilianern nicht, dass es ihm nicht so viel an der Vertheidigung der Rechte des Ordens, als an dem Wohl der Union und der Wahl Hrebnicki's gelegen sei, und er gab ihnen den wohlgemeinten Rath, nicht allzusehr auf ihre Rechte zu pochen, wenn nur die Wahl Hrebnicki's sich durchsetzen liesse, dessen Persönlichkeit dafür garantirt, dass er für die Union ein mächtiger Schutz sein werde.

Von Sapieha überzeugt, sandte der Nuntius die Akten nach Rom, befürwortete eifrig die Wahl Hrebnicki's und

schilderte Rudnicki als einen Charakter, dessen Rechtgläubigkeit man keinesweges trauen dürfe.

Schliesslich unterliess es der Bischof Sapieha nicht, auch auf den König einzuwirken, und zwar hauptsächlich durch dessen Beichtvater Guarini. Um den wankelmüthigen König zu bewegen, die Kandidatur Rudnicki's fallen zu lassen, nahm er zu einem letzten Mittel seine Zuflucht: er arrangirte nämlich eine stürmische Bitte sämtlicher ruthenischen Bischöfe und der Aeltesten des Ordens. Am Tage des ruthenischen Pfingstfestes berief er dieselben nach Nowogrodek und gab ihnen hier den Rath, auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses den Konig um die Ernennug Hrebnicki's zu bitten, dabei sollten sie aber den Schein einer Wahl vermeiden, um den König nicht zu reizen. Der Rath Sapieha's wurde befolgt, umsomehr da zu dieser Versammlung der ruthenischen Praelaten ein königlicher Bevollmächtigter gekommen war, welcher im Namen des Königs eine Wahl untersagte. Rudnicki, welcher der Versammlung beiwohnte, unterzeichnete die Bittschrift nicht.

Es schien jetzt, als ob es nicht schwer halten würde, die Skrupel des Königs und derjenigen Minister wenigstens, welche für das Wahl der Union nicht gänzlich gleichgültig waren, wie der Kronkanzler Małachowski, zu beseitigen, denn eine Wahl und eine Bitte oder Empfehlung, sind zwei sehr verschiedenen Dinge, und eine unterthänige Bitte, welche ein Ausdruck der Wünsche des gesammten ruthenischen Clerus war, konnte den Rechten der königlichen Majestät keinesweges zu nahe treten. Dennoch nahm diese Angelegenheit in Dresden nicht leicht ihren Fortgang. Der König erblickte ein Hinderniss in der bereits unterzeichneten Ernennung Rudnicki's, wenngleich dieselbe noch nicht nach Rom abgesandt war, und „Brühl", schrieb Sapieha, „von den Philosophen (Czartoryski) eingenommen, vertrat die Sache der Disuniten, seiner gleichartigen Brüder." Am 14 August erging sogar aus der Königlichen Kanzlei ein Schreiben an den Protektor Polens in Rom, Kardinal Albani, mit der Aufforderung, die den Majestätsrechten zu nahe tretende Wahl (Bitte) der unirten Bischöfe durch die apostolische Autorität zu verwerfen und ein Breve aus Rom an die Bischöfe zu erwirken, welches ihnen in Zukunft eine derartige Wahl verbieten sollte. [1])

Aus Rom kam lange keine Antwort; dunkle Gerüchte, welche von Zeit zu Zeit über die Alpen herüberdrangen, klangen sogar wenig erfreulich, so dass man anfing zu glauben,

[1]) Sigillaten, B. 28.

Albani habe sich der Königlichen Partei angeschlossen. Da geschah es, aus bisher unbekannten Gründen, dass der König am 5 Januar 1748 die Ernennung Rudnicki's kassirte und Hrebnicki zum Metropoliten von Kiew und Archimandriten des Kiewer Höhlenklosters ernannte. Gross war der Triumpf aller gutgesinnten Katholiken; diese Ernennung rettete die Union. Nach ihrer Veröffentlichung brauchte man die Thätigkeit der Kommission nicht mehr zu fürchten. Schon vorher hat der König die Thätigkeit derselben hinausgeschoben, obgleich sie bereits im November 1748 für die Zeit bis zur Wahl des Metropoliten unwiderruflich beginnen sollte. Nach der Ernennung des Metropoliten wurde sie wiederum hinausgeschoben und schliesslich löste sich die Kommission von selbst auf.[1]) Als Russland sah, mit wem es zu thun haben werde, kümmerte es sich selbst nicht mehr um die Kommission, und obgleich Bestużew dieselbe mehrere Male feierlich angekündigt hatte, liess er sie nun selbst in Vergessenheit gerathen, indem er den stätigen Agenten der Petersburger Synode die weitere Sorge um das Wohl der orthodoxen Kirche überliess, d. i. den russischen Residenten in Warschau und den Bischöfen von Mohilew.[2])

6. Auf dem Bischofstuhl von Mohilew sass vom J. 1743 Hieronimus Wołczański, ein leiblicher Bruder Josephs, welchen die Czarin zur Belohnung für die der orthodoxen Kirche geleisteten Dienste im J. 1742 (am 1 September) nach Russland als Erzbischof versetzte. Hieronymus war vorher Ihumen in dem h. Geist-Kloster in Wilna, welches seit der Zeit des h. Josaphat, durch seinen Hass gegen die Union berüchtigt war; seine Studien vollendete er zugleich mit seinem Bruder auf der schismatischen Akademie in Kiew. Als er die Leitung des Bisthums übernahm, trat er in die Fusstapfen seines Bruders und bekundete, ähnlich wie dieser, seinen Eifer durch öftere Klagen, die er über die vermeintliche Bedrückung der Orthodoxen, das heisst, über den fortwährenden Uebertritt der Curatklerus, der Klöster und ganzer Gemeinden zur Union, nach Petersburg einsandte. Wenn man diese verschiedenen Klagen und Hilferufe und Bitten um Schutz für seine bedrängte

---

[1]) Vergl. die Aufsätze über Hrebnicki und Rudnicki von Julian Bartoszewicz in der „Encyklopedya powszechna." Hrebnicki regierte die Kirche bis zum J. 1762.

[2]) Möglicher Weise haben auch die Briefe des Papstes Benedikt XIV, die derselbe sowohl an die polnischen Bischöfe, als auch an den König im Laufe des Jahres 1750 mit der Ermahnung richtete, nach Kräften die Thätigkeit der Kommission zu hindern, zum Theil dazu beigetragen. (Monumenta Poloniae v. Theiner, Bd. IV. S. 137 u. 138).

Heerde liest, so fällt es ungemein auf, wesshalb er, ebenso wie sein Vorgänger, seine Klagen nicht dort vorbrachte, wo er sie hätte vorbringen sollen, d. h. bei seiner eigenen, sondern fast immer bei der russischen Regierung, und sehr selten seine Kirche den in Lithauen mächtigen Grossherrn, wie z. B. dem Fürsten Hieronymus Radziwiłł, anempfahl, auf dessen Gütern viele Schismatiker ansässig waren, da er doch genug Beweise hatte, dass seine gerechten Klagen immer berücksichtigt wurden, sei es durch den Fürsten Hieronymus Radziwiłł, oder auch durch den König. Ferner spricht auch der Umstand nicht besonders zu seinen Gunsten, dass er die vermeintlichen Gewaltthätigkeiten, über die er Beschwerde führte, weder näher bezeichnete, noch durch Beweismittel begründete. Es lässt sich hieraus mit Recht schliessen, dass seine Klagen nicht auf Wahrheit beruhten und dass nach seiner Ansicht, wie nach der Ansicht seines Bruders und dessen Vorgängers, des Fürsten Czetwertyński, ein unerträglicher Druck und eine Verfolgung des Schisma schon dann stattfand, wenn durch den moralischen Einfluss eines eifrigeren lateinischen oder unirten Missionärs diese und jene Gemeinde, dieses und jenes Kloster von der Orthodoxie sich abwandte und die Union annahm. Wir wollen jedoch nicht in Abrede stellen, dass ein unrichtiger Eifer einzelner Privatpersonen dem Bischof manchmal gerechte Ursache zur Beschwerde gab, wenn z. B. der Pächter eines polnischen Magnaten einem unirten Pfarrer die Präsente einer schismatischen Kirche ertheilte, oder wenn er auf ungesetzmässige Weise das orthodoxe Volk und die orthodoxen Pfarrer zur Annahme der Union zu bewegen suchte; oder wenn ein Pfarrer, der die Union angenommen hatte, seine Kirche und seine Pfarre nicht verlassen wollte, sondern in derselben ferner geistliche Amtshandlungen verrichtete und dadurch seine frühere Gemeinde mit zur Union hinüberzog, besonders wenn es ein Pfarrer war, der hauptsächlich desshalb die Union annahm, weil er im Schisma sich etwas zu Schulden kommen gelassen hatte und durch die Annahme der Union der Strafe entgehen wollte. Wenn jedoch solche Fälle, die nicht leicht vermieden werden konnten, vorkamen, so fiel die Schuld lediglich auf die Privatpersonen, welche hiezu die Hand boten, und gegen dieselben konnte auf gerichtlichem Wege vorgeschritten werden.

Trotzdem indessen Hieronymus Wołczański einen übergrossen bis zu seinem Lebensende († 1754 in Mohilew) nicht ermüdeten Eifer entwickelte, und trotz der Stütze, welche die russischen Gesandten und Residenten in Warschau: Kaiserling, Gołembiowski und Gross in jener Zeit dem Schisma ge-

währten, schwand es immer sichtbarer unter Polens Herrschaft in Weissrussland; Wołczański sah selbst den, seiner Vollendung entgegensehenden Verfall seiner Kirche in Lithauen.

Wenn von dem unaufhörlichen Wachsthum der Union trotz der entgegengesetzten Agitation der Bischöfe von Mohilew und der russischen Gesandten in Warschau die Rede ist, dürfen wir diejenigen nicht mit Stillschweigen übergehen, welche in diesem Werke der Verbreitung der Union thätig mitwirkten. An erster Stelle müssen wir den Fürsten Hieronymus Radziwiłł erwähnen, welcher in den hauptsächlich von Schismatikern bewohnten Gegenden ausgedehnte Ländereien besass. Der Metropolit drückt ihm in einem Briefe für den der Union gewährten Schutz seinen innigen Dank aus und beglückwünscht ihn wegen der grossen Verbreitung der Union auf seinen Gütern. Dass aber die Union auf den Gütern der Fürsten weder durch Gewalt, noch Zwang verbreitet wurde, beweisst unter Anderem der Umstand, dass der Fürst ähnliche Briefe mit Dankesbezeugungen für den Schutz, welchen er den schismatischen Kirchen angedeihen liess, vom Bischof Hieronymus Wołczański und von Dositeus Galatowski, dem (schismatischen) Abte von Słuck erhielt.

Ferner lobt der Metropolit in seinen Briefen den apostolischen Eifer des Pfarrers Illicz in Krzyczew und empfiehlt denselben der Gunst des Fürsten. Wołczański eifert zwar gegen den Pfarrer Illicz und nennt ihn einen Bedrücker des Schisma in Krzyczew und in der Umgegend; Illicz konnte jedoch nicht ungesetzmässig verfahren haben, da der König, an welchem die Klage wegen der durch Illicz verursachten Wegnahme schismatischer Kirchen für die Union vorgebracht war, und welcher aus Rücksicht gegen Russland den Schismatikern gegenüber immer einige Schwäche bezeigte, die Kirche in Krzyczew und zwanzig andere Kirchen in der Umgegend dieses Städtchens den Uniten zuerkannte, (d. 11 September 1851).

Mit einem Worte, unter dem Kirchenregiement des Bischofs Florian Hrebnicki nahm die Union derartig zu, dass Wołczański je länger, desto weniger Seelen hatte, über die er sein oberhirtliches Amt ausüben konnte. Und dieser Umstand erklärt uns seine fortwährenden, an die Synode in Petersburg, oder an die russischen Residenten in Warschau gerichteten Beschwerden über die Zwangsmassregeln, durch welche die Orthodoxen zur Union getrieben würden.

Da ihm kein anderes Mittel zu Gebote stand, so kühlte er wenigstens auf diese Weise seine Rache an den Unirten und Lateinern. Es wird sogar berichtet, dass einer der Aebte von Słuck, welche damals gleichzeitig die Stellvertreter des

Metropoliten von Kiew waren, Michael Kozaczyński, um die Wahrheit zu ergründen, zweimal mit den Jesuiten disputirte (im J. 1753); aber schon desshalb, weil er mit den Jesuiten in Berührung gekommen war, wurden über ihn Denunciationen nach Kiew und Petersburg gesandt, und es entstand unter den finstern und fanatischen Mönchen des Klosters ein derartiger Aufruhr, dass der Archimandrit, um die Subordination im Kloster aufrecht zu erhalten und seines Lebens sicher zu sein, den Kommandanten von Słuck gegen die aufrührerischen Mönche zu Hilfe rufen musste. Auch dem schismatischen Metropoliten in Kiew missfiel die Annäherung Kozaczyński's an die Katholiken, desshalb enthob er denselben, sobald er die Klage der aufrührerischen Mönche erhalten hatte, seines Amtes und setzte einen anderen, zuverlässigeren Schismatiker an seiner Stelle als Abt ein.

7. Mit den zunehmenden Bekehrungen der Schismatiker zur Union, besonders in Weissrussland, fielen jedoch leider die Ueberreste des ruthenischen Adels, welcher bisher der Union angehörte, und anderer ruthenischen Laien, welche zur gebildeten Klasse zählten, zum lateinischen Ritus ab, obgleich der h. Stuhl so oft gegen die Aenderung des Ritus sich geäussert hatte. In Folge dessen nahm die Zahl der Unirten trotz des Zuwachses, welchen die Union aus der Conversion der Schismatiker erhielt, in Wirklichkeit nicht zu; im Gegentheil war der Abfall zum lateinischen Ritus zahlreicher, als die Bekehrung der Schismatiker zur Union. Dieser Umstand gab dem ruthenischen Episkopat sogar zu der Befürchtung Veranlassung, dass wenn dem Abfalle nicht baldmöglichst Einhalt gethan werde, die ruthenischen Seelsorger binnen Kurzem ohne Gemeinde verbleiben würden. Der Bischof Szumlański von Przemyśl, Leo Szeptycki von Lemberg, und mit ihnen der Metropolit Florian Hrebnicki, wandten sich desshalb im J. 1751 mit einer Beschwerde an den. h. Stuhl und erhielten insofern eine günstige Antwort, als der h. Stuhl erklärte, er sei stets der willkürlichen Aenderung des Ritus entgegen gewesen und wolle den ruthenischen Ritus unangetastet erhalten, er sei aber stets auf Schwierigkeiten seitens der polnischen Könige gestossen, welche nicht einmal das Decret anerkennen wollten, welches Papst Urban VIII in dieser Beziehung erlassen hatte; er werde indessen nicht ermangeln auf's neue dahin zu wirken, die Hartnäckigkeit des Königs zu beugen und sodann das Verbot, den Ritus zu ändern, nochmals erlassen. Die Bestrebungen der ruthenischen Bischöfe und des h. Stuhls scheiterten an dem Widerstande des polnischen Hofes, welcher in dieser Angelegenheit eine etwas zweideu-

tige Rolle spielte. Den Unirten gab er zahlreiche Versicherungen, dass er die Ausrottung ihres Ritus keinesweges bezwecke und wünsche, und diesen Versicherungen blieb er insofern treu, als er Niemanden zwang, den Ritus zu ändern, die freiwillige Aenderung jedoch sah er gerne und förderte dieselbe vielleicht im Geheimen. Als daher der h. Stuhl auf die Bitten des ruthenischen Episkopats ein Verbot erlassen wollte, wonach den Laien nicht gestattet sein sollte, den ruthenischen Ritus zu verlassen, um zum Lateinischen überzugehen, und in dieser Beziehung mit der polnischen Regierung Unterhandlungen anknüpfte, erhielt er zur Antwort, dass es im Interesse des Staates liege, die polnischen Unirten an dem Uebertritt zum lateinischen Ritus nicht zu hindern. Die Erfahrungen, die man in den letzten Jahren mit Russland gemacht hatte, welches sich zum Beschützer des ruthenischen Ritus in Polen aufwarf und unter diesem Vorwande sich unaufhörlich in die inneren Angelegenheiten des Landes einmischte, bestätigten die polnische Regierung in der Ueberzeugung, dass sie sich Russland gegenüber nicht sicherstellen und die ruthenische Frage endgültig lösen werde, so lange die Ruthenen dem griechischen Ritus angehörten.

Aus diesem Grunde kann man es der polnischen Regierung nicht verargen, dass wenn sie auch mit Zwang und Gewalt Niemanden von seinem Ritus abwendig machte, sie doch eine derartige Aenderung moralisch begünstigte. Das zweideutige Benehmen der polnischen Regierung in dieser Angelegenheit erhellt auch daraus, was Jason Smogorzewski, der Prokurator des Metropoliten in Rom, welcher von demselben beuftragt war, den Sachverlauf zu überwachen, an Hrebnicki im October 1753 schreibt. Er benachrichtigt ihn nämlich, die Congregation *de propaganda fide* weigere sich ein Decret zu erlassen, wonach den Ruthenen nicht gestattet sein sollte, ihren Ritus mit dem Lateinischen zu vertauschen, und zwar besonders aus dem Grunde, dass *stante oppositione regia*, die Congregation über diesen Gegenstand weiter keine Berathungen pflegen könne, umsomehr da das letzte Schreiben des Königs an die Congregation die früheren Aeusserungen nicht widerruft. Ferner benachrichtigt der Prokurator den Metropoliten, dass er die ganze Angelegenheit in besonderen Briefen dem Stiftsherrn Accoramboni in Dresden, (wahrscheinlich Auditor der Nuntiatur) uud dem Kronvicekanzler unterbreitet habe, indem er dieselben darauf aufmerksam machte, dass eine solche Auslegung des königlichen Schreibens dem entgegenstehe, was der König vor Kurzem dem Bischof von Luck erklärt hatte, dass er nämlich danach trachte, die ruthenischen Riten im Königreiche unangetastet

zu erhalten, und gleichwohl die gänzliche Aussrottung dieser Riten in Polen bezwecke. „Wenn nämlich“, sind seine Worte, „für die Laien kein ausdrückliches Verbot, unseren Ritus zu verlassen, existiren wird, dann werden bald in Folge der Agitationen des lateinischen Clerus, welche sich nach einer geheimen Instruktion der lateinischen Bischöfe bis auf die Beichtstühle erstrecken, der Adel und die Stadtbürger sowohl aus irdischen wie auch geistigen Rücksichten zum lateinischen Ritus übergehen, und schliesslich auch der ruthenische Bauer, bedroht von dem Stocke seines Herrn und Patrons. Und auf diese Weise wird es geschehen, dass unsere Pfarrer binnen Kurzem ohne Gemeinde sein werden.“ Er beschwört desshalb den Metropoliten, in Gemeinschaft mit den ruthenischen Bischöfen auf den Landtagen auf den polnischen Adel dahin einzuwirken, dass er eingedenk nicht nur der durch die Staatsgesetze der ruthenischen Kirche garantirten Privilegien, sondern auch des eigenen persönlichen Vortheils, die Unirten zum Uebertritt zum lateinischen Ritus zu zwingen aufhöre. Denn wenn die unirte Kirche aufgehoben werden würde, müsste das Volk entweder die entlegenen lateinischen Kirchen besuchen, was viel Versäumniss und Zeitverlust nach sich ziehen würde, oder es müsste der Adel neue lateinische Kirchen und Pfarreien gründen und reichlich dotiren, was wiederum grosse Kosten und die Schmälerung der Besitzthümer verursachen würde. Schliesslich räth er auch daran zu erinnern, dass wenn die Unirten fernerhin den lateinischen Ritus annähmen, würden die Schismatiker zugleich mit Russland die Ausführung der zwischen ihnen (unter Russlands Protektorat) und dem König Ladislaus IV geschlossenen Convention verlangen, nach welchem im Falle der Aenderung des Ritus seitens der Unirten, die ruthenischen Beneficien *circa ritum graecum*, d. i. nach der Auslegung Russlands und der Schismatiker, *circa disunitos* verbleiben sollten, dass also die Schismatiker, von Russland unterstützt, nicht ermangeln werden, die Rückgabe der früheren unirten Kirchen und Beneficien zu verlangen, wie dieselben es schon jetzt in Betreff vieler unirten Beneficien thun, welche früher nie schismatisch waren.

Was die ruthenischen Bischöfe ferner in dieser Beziehung thaten, ist unbekannt. Es ist darüber nirgends etwas aufgezeichnet. Sehr wahrscheinlich thaten sie ihr Möglichstes, um der Verringerung ihrer Seelen zu Gunsten des lateinischen Ritus Einhalt zu thun, wenn auch ohne erwünschten Erfolg, besonders in den höheren Klassen ihrer Gesellschaft. Die Ueberreste dieser Klassen hegten die vorgefasste Meinung, es gehöre zum feinen Weltton dem lateinischen Ritus

anzugehören, damit sie, wenn sie in dem Ritus ihrer Väter verblieben, von ihren Mitbürgern nicht geringschätzig behandelt würden. Der Papst Benedikt XIV erliess zwar im J. 1755 die Encyklika: „Allatae sunt", welche den Umtausch des orientalischen Ritus gegen den Lateinischen untersagte, aber dieselbe war nicht im Stande, die traurige Lage der unirten Kirche in Polen aufzubessern, und zwar aus dem Grunde, weil sie sich nicht unmittelbar auf die Ruthenen, sondern auf die Melchiten bezog. Es blieb daher der Willkür des lateinischen Clerus und des polnischen Adels ein offener Spielraum.

Dieser Abfall eines Theils der Unirten zur lateinischen Kirche hatte für die Sache der Union noch den zweiten Nachtheil, dass er die Bekehrung der Schismatiker wesentlich erschwerte, welche bei diesen Vorgängen nicht ohne Grund befürchteten, die Annahme der Union möchte für sie nichts Anderes sein, als ein Uebergangsstadium zum lateinischen Ritus, und dass diejenigen Unirten, welche in ihrem Glauben wankten und ihrem Ritus leidenschaftlich zugethan waren, sowie die Versuchung in irgend welcher Gestalt seitens des benachbarten Russlands an sie herantrat, aus nationalen Rücksichten ohne viel Schwierigkeiten von der Kirche und vom Glauben abfielen. Wenn es aber jetzt den Unirten an solchen Versuchungen nicht mangelte, so sollten dieselben leider in kurzer Zeit mit aller Gewalt auf sie eindringen. [1])

8. Eine andere, bis zum Verfall der Union nicht zugeheilte Wunde der unirten Kirche war das Verhältniss der

---

[1]) Vergl. Archeograficzeskij Zbornik, Wilna, 1870, Bd. VII von N. 162 bis N. 210 und von N. 273—277. — Dokumenty objaśniajuszczyje Istoryju Zapadno-ruskaho Kraja, Petersburg 1865, N. XXIV v. S. 262 : Das Schreiben Jasons Smogorzewski an den Metropoliten Hrebnicki ; Theiner, Monumenta historica Poloniae, Bd. IV. S. 141 u. 142. — In den Akten des Archivs der Propaganda in Rom, welche sich auf die Angelegenheiten der ruthenischen Kirche (vom J. 1639—1797) beziehen und aus 21 Bänden bestehen, befindet sich die Korrespondenz der polnischen Bischöfe mit dem h. Stuhl, vom J. 1752 –1757, betreffs der den Unirten zu ertheilenden Erlaubniss, zum lateinischen Ritus überzugehen. Ich habe nie Gelegenheit gehabt, in diese Akten einen Einblick zu thun. Während meines Aufenthaltes in Rom war mir die Existenz derselben unbekannt. Später als ich im Archiv der Fürsten Czartoryski von denselben aus dem Elench Kenntniss erhielt, welchen der letzte Prokurator des Basilianerordens in Rom, Jordan Mickiewicz im J. 1820 zusammensetzte, und der sich in diesem Archiv (N. 2204) unter dem Titel: „Elenchus actuum majori ex parte res Ecclesiae Ruthenae in Poloniae regno ab a. 1639—1797 (1814) complectentium" befindet, war es mir unmöglich, einzig und allein desswegen nach Rom zu reisen, um dieselben zu studiren. Ich glaube jedoch nicht zu irren, wenn ich aus der damaligen Stimmung in den Regierungs-

Basilianer zum Saecularclerus. Ohne Zweifel haben die Basilianer grosse Verdienste um die ruthenische Kirche und die Union. Nach der Reform des Ordens, welche zuerst in Lithauen durch den Metropoliten Rutski, und dann im J. 1743 in Ruthenien oder in den Kronlanden, wie man gewöhnlich sagte, vollzogen war, hob sich der ganze Orden bedeutend sowohl in geistig moralischer, als auch wissenschaftlich intellektueller Hinsicht. Die jüngeren Ordensleute, welche in ausländischen Kollegien: in Olmütz, im Piarenkloster in Wien, in der Propaganda und im griechischen Kolleg in Rom, und im Jesuitenkolleg in Braunsberg herangebildet wurden, hoben in's Vaterland zurückgekehrt, die seit Jahren existirenden Klosterschulen aus ihrem Verfalle, stellten sie womöglich den Jesuitenkollegien gleich, und vermehrten ihre Anzahl. Auch entwickelten sie eine immer grössere Thätigkeit in rein geistlicher Hinsicht: auf der Kanzel, im Beichtstuhle und in den Missionen. Durch ihren Einfluss hob sich augescheinlich die Frömmigkeit und Moralität im Volke. Tausende von Menschen füllten an grösseren Festtagen ihre bedeutenderen Kirchen, wie: in Maniawa, Zagórowo, Wiecyn, Werchrat, Hoszowa. Mielec und Boruny. Nach Żyrowice pilgerte das Volk aus ganz Lithauen, nach Poczajow aus ganz Ruthenien, und nach Krechow kamen Pilger von jenseits des Dniepr, Don, aus der Wallachei und sogar aus Griechenland und Kreta. An allen Klöstern eröffneten die Basilianer seit 1743 Elementarschulen, an bedeutenderen Klöstern höhere öffentliche Schulen, sogar Lehranstalten der Philosophie und Theologie. Für diese Stiftungen scheuten sie keine Kosten; Einige von ihnen, welche mit grossem Vermögen in's Kloster traten, wie Stephan Sulima Grabowski, Wołodkowicz, Mitrophan Komarkiewicz und Pakowski, opferten ihr ganzes Vermögen für diesen Zweck. Auf diese Weise besassen die Basilianer schon vor der Aufhebung des Jesuitenordens eine bedeutende Anzahl höherer Lehranstalten unter ihrer eigenenen Leitung. Die höhere theologische Schule in Wilna und in Lemberg; die Schule der Moraltheologie in Swierzeń, in Ławrow und Kamieniec; die Schule der Philosophie in Połock, Witebsk, Łuck, Żydyczyń, Chełm, Zakajce, Zamość und Trembowla; die Schule der Rhetorik in Krechow, Zbaraż, Wiecyn, Białostok, Milcza, Satanow, Szczeploty, Poczajow,

---

kreisen Polens schliesse, die gedachte Korrespondenz habe nicht wenig dazu beigetragen, dass der h. Stuhl dem lateinischen Clerus nicht ausdrücklich verboten hat, die Ruthenen in den lateinischen Ritus aufzunehmen, obgleich die ruthenischen Bischöfe dieses verlangten.

Krzemieniec und Zagórow; dann die auf etwas niedrigerer Stufe stehenden öffentlichen Schulen der Theologie in Szarogrod und Humań, der Philosophie in Włodzimirz, Żyrowice, Lubawa und Boruny, und der Rhetorik in Buczacz, Hoszcze und Jakobstadt in Kurland. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens, als man aus Mangel an Lehrern viele Schulen, welche dieser Orden unterhielt, schliessen musste und die Regierung aus diesem Grunde in keiner geringen Verlegenheit sich befand, übernahmen die Basilianer zweiundzwanzig Schulen in Lithauen und Ruthenien. Diese Schulen waren in einem ziemlich blühenden Zustande, wenngleich die für den Orden ungünstig gestimmten Visitatoren nicht immer die besten Berichte über dieselben einsendeten, indem sie sich bald über den Mangel ausreichender Bibliotheken, bald über den Mangel an Museen und botanischen Gärten beklagten. Es war jedoch Sache des Staates und nicht der Ordensleute, welche ihre Kräfte, ihre Thätigkeit, ihre Zeit und Arbeit unentgeltlich boten, für diese durchaus nothwendigen Beigaben der Schulen zu sorgen. Einige von den Basilianerschulen erfreuten sich einer äusserst bedeutenden Frequenz. Die Schule in Humań besuchten gegen 400, in Bar 500, in Szarogrod 600, und in Buczacz 800 Schüler. Keine geringen Dienste leisteten die Basilianer ihrer Kirche durch das Unterhalten der Klosterdruckereien, von denen die Berühmtesten in Wilna und Poczajow waren; besonders war die Letztere berühmt durch die Herausgabe liturgischer Bücher, Uebersetzungen der Werke der Kirchenväter und bedeutenderer ausländischer Werke, und durch die Ausbreitung religiöser Volksbücher.

In demselben Maase jedoch, als die Bedeutung des Ordens sich hob, nahm auch sein Uebermuth und Ehrgeiz zu; er bewarb sich um die höchsten Würden, nannte sich Praelatenorden (ordo praelaticius) und nahm auf Grund der Zamoscer Synode nicht nur das Anrecht auf die ruthenischen Bischofssitze für sich in Anspruch, sondern auch ein Anrecht auf die Würden der Generalvikare, Visitatoren, Dekane und besser dotirte Beneficien, besonders in Städten, wobei der Saecularclerus offenbar benachtheiligt wurde, um dessen Heranbildung, trotz der ausdrücklichen Pflicht, welche die Zamoscer Synode dem Orden auferlegte, und trotz der bei so vielen und verschiedenen Schulen, die er besass, leichten Möglichkeit dieser Pflicht zu genügen, er vorsätzlich sich nicht kümmerte, indem er ihn in Unwissenheit verbleiben liess, um desto sicherer die Leitung der Kirche und die Würden seinen Mitgliedern vorzubehalten. Der Orden verwandelte sich auf diese Weise in eine Versammlung

gelehrter und eifriger Weltgeistlichen, welche zwar gewisse Ordensformen beobachteten, aber im Grunde genommen, der fundamentalen Ordenstugenden: der Demuth und des Geistes der Armuth baar waren. Durch seinen mächtigen Einfluss hob der Orden sogar einige aus dem Saecularclerus bestehenden Cathedralstifte, wie in Lemberg und Przemyśl, auf und nahm ihre Stelle ein. Die Bischöfe, welche gewöhnlich dem Orden entstammten, liessen sich in der Regel durch denselben beeinflussen und sahen es so zu sagen für ihre Pflicht und Ehre an, das Interesse des Ordens zu wahren und zu fördern. Und nur dann, wenn die Arroganz der Mönche, welche auf ihr Verdienst und ihre Bedeutung in der Kirche allzusehr pochten, alle Gränzen überschritt, gingen sie gegen dieselben etwas energischer vor und zügelten diese Ausschreitungen. Es kam dieses zwar selten vor, dennoch war es manchmal der Fall, besonders zu jener Zeit, als die Klöster im eigentlichen Ruthenien, d. i. ausserhalb Lithauen, noch nicht, wie die Klöster in Lithauen, zu einer Provinz verbunden und ihrer unmittelbarer Jurisdiction entzogen waren. Als jedoch auf Befehl des h. Stuhls (im J. 1744) alle Basilianerklöster einen Protoarchimandriten, als gemeinsamen unmittelbaren Vorgesetzten erhielten, war die Lage der ruthenischen Bischöfe ihnen gegenüber viel schwieriger, manchmal sogar geradezu unerträglich. Seit dieser Zeit werden die gemeinsamen Klagen gegen die Basilianer, sowohl seitens des Saecularclerus, als auch der Bischöfe, immer lauter. Derartige Klagen aus dem J. 1747, welche von dem Clerus der Diöcese Lemberg und Przemyśl an den h. Stuhl gerichtet waren, sind in unserem Besitz. Und diese Klagen stehen nicht vereinzelt da, denn sie berufen sich selbst darauf, dass schon in vorhergehenden Jahre derselbe Clerus ähnliche Beschwerden nach Rom mit der Bitte übersandte, der h. Stuhl möge ihn von dem Joch der Basilianer befreien. Vier Jahre später schreiben die Bischöfe Szumlański und Leo Szeptycki nach Rom, dass der Druck seitens der Basilianer nicht nachgelassen habe. Ferner richtet im J. 1775 der Commendar des Collegiatstifts in Wilna, Casimir Szczygielski, im Namen des Metropolitan-Saecularclerus eine ähnliche Beschwerde an das Metropolitan-Consistorium in Wilna. Als aber die Bischöfe in Folge so vielfacher allseitiger Klagen dem Saecularclerus mehr Gerechtigkeit werden liessen und sich dem Einfluss der Basilianer ein wenig zu entziehen anfingen, hängten ihnen die Basilianer Processe vor Gerichtshöfen und der Nuntiatur an, wegen verschiedener Beneficien und Stiftungen, welche ihnen vermeintlich angehörten, erhoben sogar Ansprüche auf einige Cathedralkir-

chen, als auf ihr rechtmässiges Eigenthum. Diese Processe, welche die Gemüther gegenseitig aufs Aeusserste erbitterten, zogen sich durch viele Jahrzehnte in die Länge und endeten zum Theil erst nach der Theilung Polens. In vielen Fällen war es nämlich äusserst schwierig, die Ungerechtigkeit ihrer Forderungen nachzuweisen, und zwar besonders aus dem Grunde, weil sie, da sie Visitatoren der Pfarrkirchen waren und zu dem Metropolitanarchiv am leichtesten Zutritt hatten, sehr viele Stiftungsurkunden bei Seite geschafft und vernichtet haben sollten.

Auch wird den Basilianern vorgeworfen, dass sie das durch ein Dekret der Synode in Kobryń im Jahre 1626 errichtete und ihrer Leitung anvertraute geistliche Seminar in Mińsk allmählig selbst aufgehoben, und als später im Jahre 1755 die Wojewodin von Brest 27,000 Gulden zur neuen Errichtung dieses Seminars legirte, sie diese Gelder anstatt für den bestimmten Zweck, zum eigenen Gebrauch verwendet haben.

Auf ähnliche Weise sollen die Basilianer mit der Radziwiłł'schen Stiftung des Swerner Seminar verfahren haben.[1])

Diese traurige Spaltung zwischen dem Orden, welcher in jeder anderer Hinsicht eine Zierde der unirten Kirche war, und dem Saecularclerus, die gerade zu der Zeit entstand, da die unirte Kirche alle Kraft, welche ihr zu Gebote stand, vereinigen musste, um den Umtrieben des von Russland begünstigten Schismas wirksamen Widerstand zu leisten und gegen seine weiteren Anfechtungen sich in Zukunft zu sichern, schwächte natürlich die Thätigkeit der Union den Feinden gegenüber, machte dieselben verwegener, hielt diejenigen, welche sich zur Union hinneigten, von derselben zurück, gab dem unirten Volke Aergerniss, und je länger sie andauerte, mit einer desto grösseren Gefahr bedrohte sie die Union, welche sich haptsächlich auf dem Basilianerorden stützte. Dass aber jene Spaltung in der nächstfolgenden Zeit keine schlimmeren Folgen nach sich zog, ist unserer Ansicht nach grösstentheil den unirten Bischöfen, welche durch ihre umsichtige Mässigung und Nachgiebigkeit gegen den Orden den häuslichen Zwist nicht auf's Aeusserste trieben, und theilweise auch der unläugbaren Anhänglichkeit des Ordens zur Union zu verdanken.

---

[1]) Annales Ecclesiae Ruthenae, Harasiewicz. Leopoli 1862 S. 493—496, und 520—539; und Encyklopedya kościelna von Nowodworski sub voce „Bazylianie."

VIERTES KAPITEL.

Der Zustand der Union in Polen von der Besetzung des Bischofssitzes in Mohilew durch Georg Koniski im J. 1755 bis zum ausserordentlichen Landtage im J. 1767/1768.

1. Georg Koniski wird Bischof von Mohilew; Charakteristik des neuen Bischofs und seine für die Union gefährliche Thätigkeit. — 2. Zwei Antworten der unirten Bischöfe auf das Memorandum Koniski's, in welchem derselbe verschiedene Forderungen für das Schisma in Polen stellte. — 3. Russland sucht die Oheime des Königs für die Sache des Schisma günstig zu stimmen. — 4. Die auf dem Landtage in Warschau im J. 1766 gestellten Forderungen Katharina's II betreffs der Schismatiker und die Beschlüsse der Bischöfe in dieser Angelegenheit. — 5. Die Konföderation zu Radom, welche auf das Bestreben Katharina's II, um den Schismatikern gleiche religiöse und politische Rechte zu erwirken, zu Stande gekommen ist. — 6. Trauriger Verlauf des ausserordentlichen Landtages im J. 1767 bis zur Deportation der Bischöfe Sołtyk und Załuski in das Innere Russlands. — 7. Charakteristik des übrigen polnischen Episkopats, besonders des Primas Podoski. — 8. Die den Forderungen Russland's entsprechenden Beschlüsse des ausserordentlichen Landtages. — 9. Die durch den übermüthig gewordenen schismatischen Bischof Koniski der Union in Weissrussland zugefügten Schäden und dessen gleichzeitige Korrespondenz mit dem Generalvikar von Łuck, Turkiewicz, betreffs der Vereinigung des Schisma mit der Union.

1. Als Hieronymus Wołczański im J. 1754 starb, suchte der Metropolit Florian Hrebnicki durchzusetzen, dass die geistliche Jurisdiction über die Diöcese Mohilew, dem Privilegium Sigismunds III (v. 22 März 1619) gemäss, ihm, als Erzbischof von Połock, ohne Einschränkung übertragen, und um der ferneren schismatischen Propaganda in Weissrussland und den verschiedenen Reibungen mit den Schismatikern, welche theilweise durch die Bischöfe von Mohilew vorsätzlich hervorgerufen wurden, Einhalt zu thun, das schismatische Bisthum nicht wieder von neuem besetzt werde. Zu diesem Zwecke verständigte er sich hauptsächlich mit dem h. Stuhl. Der damalige Papst Benedikt XIV ermangelte nicht in einem, vom 7 Februar 1755 an den Grosskronkanzler Johann Małachowski gerichteten Schreiben die polnische Regierung aufzufordern, die Erledigung des Bisthums Mohilew zu benutzen und im Interesse der katholischen Kirche in ihrem für das Wohl derselben

bekannten Eifer, einen neuen Bischof an Stelle des Verstorbenen nicht zu ernennen, sondern wie es die Gerechtigkeit und die alten Gesetze erheischten, dem Erzbischof von Połock die Jurisdiktion über die ganze Diöcese Mohilew zu ertheilen.[1])

Indessen zögerte die Synode in Petersburg nicht lange mit der Erwählung eines Nachfolgers des Wołczański, und schon einige Monate nach dessen Tode ersah sich dieselbe einen Kandidaten in der Person des Archimandriten von Kiew und Rektors der Kiewer geistlichen Akademie, Georg Koniski, eines Kleinrussen, liess ihn in Kiew zum Bischof weihen und sandte ihn als Bischof nach Mohilew, wobei sie den König von Polen nur um die Bestätigung desselben ersuchte. August III wollte es mit dem petersburger Hofe nicht verderben und verlieh auch im Mai (23) desselben Jahres Koniski das Patent als Bischof von Weissrussland, Mścisław, Orsza und Mohilew, und bestätigte bei dieser Gelegenheit nicht nur alle auf Grund früherer Privilegien dem Bischof von Mohilew zustehenden Rechte, Freiheiten und Einkünfte, sondern auch alle Rechte der schismatischen Religion.[2])

Koniski, obgleich Kleinrusse von Geburt, wurde durch die russische Erziehung ein überaus eifriger Anhänger des Schisma und Russlands, und hegte einen fanatischen Hass gegen die Union, den Katholicismus und Polen. Die beiden Wołczański waren im Vergleich zu ihm unschuldige Lämmer und aufrichtige Freunde Polens! Wer eine Idee davon haben will, bis zu welchem Grade sein blinder Hass gegen die Union und Polen sich verstieg, der lese seine „Historya Russów“ (Geschichte der Russen), welche zum ersten Mal im J. 1846 in Moskau im Druck erschien und deren Manuskript leider lange Jahre hindurch den späteren Werken über Kleinrussland von Bantysz Kamieński, Markiewicz u. A. als hauptsächlichste Quelle gedient hat, mit Ausnahme des Kleinrussen Kulisz, welcher der Erste war, der Koniski als verdächtige Quelle verwarf. Koniski trägt weder dem Gewissen, noch der geschichtlichen Wahrheit Rechnung, erdichtet Namen und Thatsachen, um nur sein Ziel zu erreichen, d. i. um nur die Polen als blutdürstige Tyrannen darzustellen, und zu zeigen, dass die Geschichte Rutheniens unter Polens Oberherrschaft ein Meer von Blut und Thränen sei, und die Union nichts Anderes, als ein Werk brutaler Gewalt. In dem „Bericht der zur Untersuchung der Angelegenheit der wegen Aufruhr Angeklagten

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 342.
[2]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 346.

ausgesetzten Deputation", welcher auf dem Landtage im J. 1790 vorgetragen wurde, kennzeichnete man ihn treffend in folgenden Worten: „Der Bischof von Mohilew, Koniski, war polnischer Unterthan, aber als Sklave der Synode von Petersburg war er eine Triebfeder der Aussichten Russlands und wurde ein Verräther des polnischen Vaterlandes; er lehrte wie er es verstand, und verstand es so, wie er gelehrt wurde; seine Schule war der russische Geist; an Polen verübte verrätherische Handlungen waren Verdienste, die er sich um Russland erwarb." [1])

Er wirkte schon offenkundig für die Sache Russlands, indem er sich und seine Diöcesanen vielmehr als Unterthanen, Russlands anstatt Polens ansah. Um die polnische Regierung und den polnischen Hof kümmerte er sich wenig, höchstens nur insofern, als er durch die in Warschau residirenden russischen Gesandten gänzlich unbegründete, oder in hohem Grade übertriebene Klagen vorbrachte; dagegen war er Russland und dem petersburger Hofe von ganzem Herzen zugethan und von dort her empfing er auch die Anregung zu seiner Thätigkeit gegen die Union, den Katholicismus und Polen.

Seine erste öffentliche Handlung nach der Uebernahme der Leitung der Diöcese, war ein Rundschreiben oder Hirtenbrief an seine Diöcesanen, welchen er im August 1757 erliess. In diesem Rundschreiben macht er dem Clerus Vorwürfe, dass er die Aufklärung des Volks in Religionssachen vernachlässige, dass er vor dem Volke überhaupt nicht predige, und was noch schlimmer ist, dass ein gewisser Theil der Priester die haptsächlichsten Glaubensartikel und moralischen Grundwahrheiten nicht kenne, und dass auf diese Weise ein Blinder den anderen führe, wie er es aus den Prüfungen vielfach kennen zu lernen Gelegenheit hatte. „Also" — lauten seine Worte — „müsste ich mich zu einem Jeden von Euch begeben, Jeden versammeln und belehren, da solches aber unmöglich ist, übersende ich Euch einen Katechismus, welcher die Auslegung der fundamentalen Glaubenswahrheiten und des göttlichen Gesetzes enthält, mit der Ermahnung, denselben selbst gut zu erlernen, bevor Ihr zur Belehrung des Volkes schreiten werdet." [2])

Es ist dieses ein ausgezeichnetes Dokument gegen das Schisma und zur Vertheidigung der Union und der lateinischen Kirche, besonders da dasselbe vom Oberhaupte der Schismatiker stammt! Wenn nämlich der schismatische

---

[1]) Relacya Deputacyi u. s w. Th. I. S. 41.
[2]) Annexa do Relacyi Deputacyi u. s. w. S. 3.

Clerus in Polen im Allgemeinen so unwissend war, dass er nicht einmal die Elementarglaubenswahrheiten kannte, wie unwissend musste erst das schismatische Volk sein, welchen Nutzen hatte die ruthenische Nation von einer solchen Kirche und war es nicht eine heilige Pflicht der polnischen Regierung und der polnischen Nation, ein Volk, welches in einer derartigen religiösen und moralischen Vernachlässigung verblieb, durch Belehrung und Erleuchtung aus seiner traurigen Lage herauszureissen? Und eben dieses und nichts Anderes thaten die gebildeteren Unirten und Lateiner, indem sie die irrenden Brüder theils auf privatem Wege, theils durch Missionen erleuchteten und ihnen einerseits die Wahrheiten der katholischen Kirche, anderseits die Irrthümer des Schisma darlegten.

Als nun das Volk, welches aus dem Munde seiner Seelsorger fast nie ein gesundes und kerniges Wort der Wahrheit zu hören bekam, sondern mit lauter Verläumdungen der Union und der römischen Kirche gespeist wurde, unter dem Einfluss der unirten Missionäre die Irrthümer erkannte, sich von seinen falschen Seelsorgern abwandte und konsequenter Weise zur Union überging, führte Koniski, anstatt diese natürliche und unvermeidliche Konsequenz der Unwissenheit und Nachlässigkeit seines schismatischen Clerus einzusehen, nach dem Beispiel seiner würdigen Vorgänger, am petersburger Hofe und bei dem russischen Gesandten in Warschau, Beschwerden ohne Ende über den unerträglichen Druck und die Gewaltthätigkeiten der Unirten und Lateiner, welche eine Gemeinde nach der anderen zur Union fortrissen. Bantysz Kamieński führt in seinem, so oft gedachten Werke, mehrere derartige Klagen in jedem Jahre an. Uebrigens verräth es Koniski unwillkürlich selbst, welcher Art diese Gewaltthätigkeiten waren, welche er den Unirten und Lateinern vorwarf, indem er einmal darüber sich beklagt, dass der Bischof von Wilna Missionäre in Weissrussland umhersendet, das andere Mal, dass nach Mohilew ein allzu eifriger und rühriger lateinischer Pfarrer, Michael Zienowicz, gesandt wurde, welcher in der Stadt wie in der Umgegend einen heilsamen Einfluss auf das Volk ausübte, dann wiederum, dass ein gewisser Dominikaner, mit Namen Owłoczyński, mit anderen Ordensbrüdern von Stadt zu Stadt ziehe, Missionen abhalte und das schismatische Volk nicht ohne Erfolg zur Annahme der Union auffordere.[1])

Mehr gerechtfertigt sind seine Klagen über die Beeinträchtigungen, welche der schismatische gemeinschaftlich mit

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 359, 364 u. 365.

dem unirten Clerus auf den Gütern der polnischen und ruthenischen Magnaten zu erdulden hatte. Dem Fürsten Michael Radziwiłł z. B. klagte er (am 4 December 1762) über die jüdischen Pächter, dass dieselben seinen Clerus sehr beeinträchtigen, indem sie demselben nicht gestatten, ihr Getreide anderswo mahlen zu lassen, als auf den von ihnen gepachteten Mühlen, und den Branntwein anderswo zu kaufen, als in ihren Schänken, und dass wenn die Geistlichen diesen Druck gewaltsam abschütteln wollen, die Juden in ihre Häuser dringen, sie misshandeln und ihr Eigenthum ihnen gewaltsam wegnehmen. Um seine Klagen zu begründen, erwähnt er zwei Ortschaften; Jakowlice und Pupowice, wo in der letzten Zeit derartige Vorfälle vorgekommen waren. In Pupowice soll der jüdische Pächter, um sich an dem Pfarrer aus oben erwähnten Gründen zu rächen, sogar die Kirche versiegelt und den Pfarrer verhindert haben, die Andacht abzuhalten.[1]) Aber der unirte Clerus in Ruthenien hatte es, wie wir es später sehen werden, in dieser Beziehung durchaus nicht besser, besonders in der Ukraine und in Wolhynien.

Die gefährlichste Periode der Thätigkeit Koniski's begann mit dem Tode der Czarin Elisabeth († 1761) und mit der Thronbesteigung Katharina's II. Es scheint, als ob Koniski nur auf diesen Zeitpunkt gewartet hätte, um seine Thätigkeit in grösserem Maassstabe zu beginnen und mit kühneren Plänen aufzutreten. Katharina war in seinen Augen das Ideal einer Monarchin, Beschützerin der Schisma, er bewunderte in ihr „den apostolischen Geist und dass Mutterherz für die Glaubensgenossen", (Annexa do Relacyi, S. 10) und war dessen sicher, dass er in ihr eine bei Weitem stärkere Stütze seiner schismatisch-russischen Tendenzen finden werde, als unter der Regierung ihrer Vorgängerin. Sowie er daher auch die Kunde von dem Thronwechsel erhalten hatte, eilte er so schnell wie möglich von Mohilew nach Petersburg, um sich und die Angelegenheiten, die er repräsentirte, wie auch seine weiteren Pläne im Interesse des Schisma und Russlands in Polen der neuen Czarin anzuempfehlen und im Namen seiner Diöcesanen gewissermassen einen Akt der Unterthanentreue ihr darzubringen.

In der Zeit, da Koniski sich nach Petersburg begab, lebte der Metropolit und Erzbischof von Połock, Florian Hrebnicki, nicht mehr; er starb kurze Zeit vorher († 1762). Als Erzbischof von Połock trat an seine Stelle sofort sein

---

[1]) Archeograficzeskij Zbornik, Wilna 1870, Bd. VII, N. 239.

bisheriger Coadjutor auf dem Bischofssitze *cum futura successione*, der damals noch ziemlich jugendliche, aber gründlich gebildete, befähigte und fromme Bischof, Jason Junosza Smogorzewski, den wir schon als Prokurator des Metropoliten in Rom in der Angelegenheit des willkürlichen Abfalls des ruthenischen Adels vom ruthenischen zum lateinischen Ritus kennen gelernt haben. In Rom wurde er auch als Coadjutor des Erzbischofs mit dem Titel eines „Bischofs von Wilna" consecrirt. Der päpstliche Nuntius in Warschau bemerkt im J. 1766 in dem Referate über die polnischen und ruthenischen Bischöfe, welches er nach Rom einsandte, über denselben: *L'arcivescovo di Polock sopra tutti (i vescovi) a credito, sagacità e fermezza.*" [1]) (Der Erzbischof von Połock besitzt vor allen anderen (ruthenischen Bischöfen) allgemeine Achtung, Scharfsinn und Charakterfestigkeit). Smogorzewski also, welcher die gefährliche Lage der Union bei der ferneren Existenz des von dem fortwährend intriguirenden benachbarten Russland direkt abhängigen schismatischen Bisthums in Mohilew wohl erkannt hatte, erfuhr, dass Koniski aus Petersburg zu seinem Bisthum nicht zurückkehren, sondern bei der heiligen Synode ein Amt erhalten werde, und dass an seiner Stelle der Ihumen eines der Klöster in Mohilew, Illnicki ernannt werden sollte, und sah es für seine Hirtenpflicht an, nach dem Beispiele seines Vorgängers aufs neue dahin zu wirken, dass ein Nachfolger des schismatischen Bischofs nicht ernannt, und ihm die Jurisdiction über die Schismatiker in Weissrussland übertragen werde; zu diesem Zwecke benutzte er, wie sein Vorgänger, die Vermittelung des Papstes Klemens XIII. Der Papst nahm sich der ihm von dem Metropoliten empfohlenen Sache an und ersuchte den König (am 4 December) den Vorschlag Smogorzewski's genehmigen zu wollen. [2]) Aber auch dieses Mal blieben die Bemühungen des Metropoliten ohne Erfolg, umsomehr da sich die Nachricht, dass Koniski auf immer in Petersburg verbleiben und nach Mohilew nicht zurückkehren werde, bald als unbegründet erwies. Sein Aufenthalt in Petersburg verzögerte sich nur bis zum Ende des Jahres 1764. Aus welchem Grunde Koniski so lange in Petersburg verblieb, ist nicht schwer zu errathen: er schmiedete mit den Ministern Katharina's neue Attentate auf die Union und die polnische Regierung. Und dazu reichten einige Monate nicht hin.

Beide Vorträge, welche er während seiner Anwesenheit in Petersburg, in Gegenwart der Czarin und ihres Sohnes,

---

[1]) Theiner, Monumenta Poloniae, Bd. IV, Th. II, S. 78.
[2]) Theiner, Monumenta Poloniae, Bd. IV, Th. II, S. 2 u. 3.

des Thronfolgers, gehalten hat, lassen darüber keinen Zweifel übrig. In diesen Vorträgen schildert er einerseits die schismatische Kirche in Polen, als befände sie sich in den Banden der grausamsten Sklaverei und derartig gefesselt, dass sogar die Gotteshäuser geschlossen, die Schäflein ohne Hirten und ohne geistige Nahrung seien, andererseits rühmt er die Czarin als grösste Wohlthäterin dieser Kirche, den einzigen Schutz und Schirm derselben, und bekennt sich zugleich mit seiner Heerde als ihr treuester Unterthan. Wir geben einige Proben aus diesen Reden:

„In den Reihen der Euer Kaiserlichen Majestät unterworfenen Völker, welche mit der grössten freudigen Begeisterung das Fest Ihrer Krönung feiern, bringt auch die weissrussische Nation durch mich, Euer Hoheit Unterthan, ihre unterthänigste Begrüssung dar. Ich weiss es wohl, was für ein Unterschied ist.... zwischen der Lage der Völker im russischen Reiche und derjenigen der Glaubensgenossen unter Polens Herrschaft. Hier (in Russland) leuchtet das in den Tagen Vladimirs angezündete Licht des Glaubens fort; bei uns haben die vom Abendlande her wüthenden Stürme dieses Licht an vielen Orten gänzlich ausgeblasen. In voller Freiheit ertönen hier die Gotteshäuser von der Verkündigung des göttlichen Namens, bei uns sind viele Kirchen entrissen, viele verödet und versiegelt, und ertönen nur vom Geheule der Eulen und Krähen, welche in denselben nisten. Je mehr hier Jemand zur Orthodoxie sich bekennt, in desto grösserem steht er Ansehen; bei uns sich orthodox nennen, ist dasselbe, wie sich der Schande und Verachtung bloszustellen; die Orthodoxie bringt uns (bei uns) Wunden, Fesseln, finstere Kerker, Ueberfälle unserer Wohnungen und nicht selten den Verlust unseres Lebens ein....“ [1])

In der Anrede an den Grossfürsten und Thronfolger sagt er unter Anderem:

„Da ich nun nach Polen, zu meiner vor den Wölfen sich zerstreuenden Heerde zurückkehre, so empfehle ich diese Heerde, welche wegen der Glaubensgenossenschaft von den Vorfahren Eurer Kaiserlichen Hoheit von jeher beschirmt wurde, mit der tiefsten Unterthänigkeit und Unterwürfigkeit dem Wohlwollen Eurer Kaiserlichen Hoheit.“ [2])

Seine Worte und seine Bemühungen fielen auf einen fruchtbaren Boden. Katharina II nahm sowohl den Bischof, als auch seine Heerde in ihre zärtliche Obhut, wohl wissend, dass dieser Schutz sich reichlich rentiren und nicht nur die

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 373.
[2]) Annexa S. 11.

orthodoxe Kirche, an deren Wohlfahrt ihr wohl am wenigsten gelegen war, sondern hauptsächlich das Czarenreich unberechenbare Vortheile daraus ziehen werde.

Vor allen Dingen eröffnete die Czarin (d. 27 August 1746) durch ihre Minister, den Grafen Kaiserling und den Fürsten Repnin, welche in Warschau residirten dem damaligen, durch sie auf den polnischen Thron erhobenen Könige Stanislaus Poniatowski, dass sie die Bedrückung ihrer Glaubensgenossen in Polen und Lithauen keinesweges länger ruhig mit ansehen könne und verlange, die zwischen Polen und Russland geschlossenen Verträge zu ratificiren. Ferner versah sie den nach Polen zurückkehrenden schismatischen Bischof mit einem Empfehlungsschreiben an den neuen König, in welchem sie denselben aufforderte, die orthodoxe Kirche in seinen Schutz zu nehmen, den Bischof in seinem Amte zu bestätigen und ihm alle Rechte und Privilegien, auf welche die orthodoxe Kirche in Polen von vielen Jahren her ein Anrecht hätte und welche sein Vorgänger August III schon dem Bischof Koniski sogleich nach seiner Ernennung bestätig hat, zuzuerkennen.[1])

Mit solcher Empfehlung versehen, begab sich Koniski direkt nach Warschau, um bei dem Könige eine Audienz zu erhalten und die Sache des Schisma persönlich bei ihm vorzubringen, indem er darauf rechnete, dass besonders bei solchem Schutze, den ihm die mächtige Czarin angedeihen liess, und bei der bekannten Schwäche, welche der König Stanislaus gegen Katharina an den Tag legte, er seine wenn auch hohen Ansprüche ohne viel Schwierigkeiten durchsetzen werde. Am 27 Juli 1765 erhielt er die erbetene Audienz; bei dieser Gelegenheit hielt er nicht nur eine fulminante lateinische Rede, in welcher er an die Grossherzigkeit des Königs appelirte und sich auf die früheren, durch die polnischen Könige, seine Vorgänger, dem griechischen Ritus zugestandenen Privilegien berief, sondern überreichte auch dem Könige ein umfangreiches, höchst wahrscheinlich schon in Petersburg ausgearbeitetes und dort approbirtes Memorandum, in welchem vielfache Forderungen des Schisma und 200 Kirchen und Klöster, welche zum Theil für die Union, zum Theil für die Kirche des Abendlandes der Orthodoxie ungerechter Weise mit Gewalt weggenommen sein sollten, aufgezeichnet waren.

Nachdem er dem Könige verschieden Schmeicheleien gesagt und ihm die heuchlerische Versicherung seiner unwan-

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, N. 754: Zbiór pism należących do interesu Unitów i Dyzunitów" Bd. III, Th. I, Blatt 101.

delbaren Treue gegeben hatte, entrollte er in seiner Anrede ein trauriges Bild der vermeintlichen Bedrückung des Schisma in Polen und bat um Schutz für dasselbe. Als er alsdann zu dem Verhältniss des Schisma zur katholischen Kirche übergangen war, schilderte er dieses Verhältniss so, als ob zwischen dem Katholicismus und dem Schisma eigentlich gar kein Unterschied wäre, mit Ausnahme einiger gleichgültiger Nebensachen. Wir führen hier einige Abschnitte aus dieser Rede an, welche zu jener Zeit viel Aufsehen erregt hat.

„Allerdurchlauchtigster Herr!“ lauten seine Worte. „Es ist Euch bekannt, dass wie unsere Vorfahren, so auch wir, ihre Nachkommen, wider unser innigst geliebtes Vaterland, wider unsere allergnädigsten Könige uns keinerlei Vergehen zu Schulden haben kommen lassen; im Gegentheil ist es bekannt, dass wir dem Körper und dem hochgeschätzten Haupte, nach dem Beispiel unserer Vorfahren mit dem Unterpfande unseres Blutes Treue gezollt haben. Das einzige Verbrechen, welches man uns vorwirft, ist unsere Religion, und ob diese es verdient hat, dass man sie als eine Sklavin betrachtet, ist Ew. Majestät nicht unbekannt. Diese Religion ist christlich und stimmt in den Punkten, von welchen hauptsächlich das Heil abhängt, und in den zum Heile führenden Mitteln mit der Römisch-katholischen vollständig überein; diejenigen Punkte hingegen, in denen sie sich unterscheidet, sind gleichgültig oder sind Menschensatzungen; doch auch in diesen Punkten würde sie sich nicht unterscheiden, wenn sie nicht dem Rufe des Gewissens folgte, und diese kleinen Unterscheidungsmomente, welche durch die christliche Liebe leicht beglichen werden könnten, auf welch schreckliche und unbegreifliche Weise haben sie das eine, jeglicher Nath entbehrende Kleid Christi zerrissen!

Wir Christen werden von Christen bedrückt; Gläubige werden von Gläubigen schlimmer behandelt, als Ungläubige; man schliesst unsere Gotteshäuser, in deren die Ehre Christi verbreitet wird, und die jüdischen Synagogen, in welchen man Christum lästert, geniessen völlige Freiheit. Man nennt uns Schismatiker, Häretiker, Abtrünnige vom Glauben, weil wir der Stimme des Gewissens nicht widerstreiten wollen, dafür werden wir zum Gefängniss, zu Ruthenstreichen und zum Feuertode verurtheilt. Wir hegen die völlige Hoffnung, dass Du, Durchlauchtigster Herr, auf Grnnd Deiner Macht durch ein gnädiges Urtheil uns und unsere Gewissen in den ursprünglichen Freiheitszustand wirst zurückversetzen geruhen, worum wir dich fussfällig mit Inbrunnst bitten... Schliesslich empfiehlt Ew. Majestät unsere Sache die Allerdurchlauchtigste Czarin aller Reussen, die besondere Beschützerin un-

serer Religion, durch ihre gnädigen Briefe, welche ich Ew. Majestät in tiefster Demuth überreiche.“ [1])

Das dem Könige gleichzeitig eingehändigte Memorandum enthielt in 20 Nummern Klagen über verschiedene Beeinträchtigungen und Bedrückkungen der Schismatiker, und ihre Forderungen für der Zukunft. Diese Urkunde ist zu wichtig, um mit Stillschweigen übergangen, aber auch zu umfangreich, um ganz angeführt zu werden. Wir müssen uns also darauf beschränken, dieselbe ihrem Inhalte nach wiederzugeben.

a) Koniski beginnt damit, dass seit dem Grzymułtowskischen Vertrage (im J. 1686) gegen 200 Kirchen und Klöster, deren Verzeichniss er beifügt, für die Union zu verschiedenen Zeiten mit Gewalt weggenommen wurden. [2])

b) In vielen Gütern des Königs und des Adels eignen sich zwar die Eigenthümer und Pächter die schismatischen Kirchen nicht zu, bauen aber unirte Kirchen und führen sodann das Volk zur Union über. Zum Beweise dafür führt er aus der letzten Zeit Beispiele aus der Grafschaft Dąbrowa, den Starosteien Borysów und Krzyczew, der Wojewodschaft Mścisław und der Oekonomie Mohilew an.

c) Verschiedene Besitzer und ihre Oekonomen erlauben auf ihren Gütern weder die alten Kirchen zu repariren, noch an Stelle der Abgebrannten Neue zu bauen.

d) Die Pächter eignen sich manchmal Kirchengrundstücke an und gestatten den Juden Wohn- und Wirthshäuser auf den Kirchhöfen zu bauen, wie dieses unlängst in der Starostei Krzyczew, auf den Besitzungen des Fürsten Hieronymus Radziwiłł, und in der Stadt Czausy, welche zur Oekonomie Mohilew gehört, der Fall war.

e) Die Pächter und Administratoren der Güter stellen die Geistlichkeit und ihr Hauspersonal vor weltliche Gerichte und verfolgen dieselben mit willkürlichen Strafen.

f) Die Pächter der Güter umfassen in den Kontrakten, welche sie mit den jüdischen Pächtern machen, die Geistlichen und Diener der Kirche, so dass die Juden denselben verbieten, Branntwein zu brennen und denselben anderswo zu kaufen, als bei ihnen, Anderen ihre Honigwaben zu verkaufen und in den benachbarten Mühlen ihr Mehl mahlen

---

[1]) Bantysz Kamieński l. c. S. 397, squ. wo die Anrede Koniski's lateinisch und in russischer Uebersetzung angeführt ist.

[2]) Den bei weitem grösseren Theil dieser Kirchen findet der Leser bei Bantysz Kamieński l. c. S. 435—450. Das ganze Verzeichniss ist im Archiv der Fürsten Czartoryski, N. 754 „Zbiór pism należących do interesu Unitów i Dyzunitów“, Bd. III, Th. I, Blatt 132 squ.

zu lassen. Und wenn die Geistlichen dagegen handeln, halten die Juden in den Pfarreien Revisionen ab, beschimpfen und misshandeln die Geistlichen und versiegeln ihnen sogar die Kirchen, was am häufigsten in den Starosteien Krzyczew, Kopyl, Newla und in der Oekonomie Mohilew vorgekommen ist.

g) Die Pächter verkaufen für schweres Geld Praesenten für die Beneficien und sogar ihre Nachfolger oder Erben pflegen von dem ansässigen Beneficiaten Gebühren zu entnehmen; wenn nun diese ausser Stande sind zu zahlen, vertreiben sie dieselben aus ihren Pfarreien und nehmen an ihre Stelle lüderliche Subjekte auf, wenn selbige nur für die Praesente gut zahlen.

h) Diese Pächter belasten mit Winterquartiren und entnehmen den Zins von dem privilegirten Kirchenvermögen, besonders in der Starostei Krzyczew.

i) Der lateinische und unirte Clerus hindert die schismatischen Geistlichen daran, ihren Pfarrkindern die Tröstungen der Religion zu spenden und beschimpft sie noch obendrein.

k) Der lateinische Clerus, besonders die Missionäre nöthigen auf den Missionen die schismatischen Laien durch verschiedene Androhungen zum Beitritt zur Union, halten dieselben wochenlang auf den Missionen auf und treiben sie zuletzt wie eine Heerde Schaafe in die Union; überdies verpflichten sie die Besitzer und die Magistratsbeamten, die an dem Schisma festhaltenden Einwohner aus den Städten zu vertreiben. Besonders führt er Beschwerde über zwei Missionäre aus der letzten Zeit: den Dominikanermönch, Pater Owłoczyński und den Jesuit P. Zaręba (l. Zaremba).

l) Derselbe Clerus zwingt die im Schisma geborenen und erzogenen Kinder, deren Eltern beide oder nur zur Hälfte die Union angenommen haben, nach erlangter Reifheit zur Union überzugehen.

m) Die unirten Geistlichen sind im Besitze von Gemeinden, welche durch Zwangsmassregeln die Union angenommen haben; wenn die Pfarrkinder von ihnen nichts wissen wollen, erlauben sie ihnen anderswo in die Kirche zu gehen, lassen sich aber dafür gut bezahlen.

n) Bei Schliessung von Mischehen der Schismatiker mit Unirten, verlangen die katholischen Geistlichen durchaus, dass die ganze Nachkommenschaft im katholischen Glauben erzogen werde.

o) Er beklagt sich, dass so wie seine Vorgänger, auch er keine Pastoralvisitationen in seiner Diöcese abhalten könne, da er sich sonst der Beschimpfung seitens der Unirten und

Lateiner aussetzen würde, wie dieses unlängst in Orsza der Fall war.

p) Der lateinische und unirte Clerus nimmt sich der zur Strafe degradirten disunirten Geistlichen an, verleiht ihnen wiederum die Priesterwürde, um durch dieselben hierauf eine um so erfolgreichere Propaganda zu machen. Zu diesem Zwecke beabsichtigt der Erzbischof von Połock in Mohilew ein erzbischöfliches Consistorium einzurichten.

r) Auf Anregung des Pfarrers und der Jesuiten in Mohilew überfiel der ausgelassene Adel mit den Studenten im J. 1760 das geistliche Seminar in Mohilew, erbrach das Thor, verwüstete das Seminar und prügelte diejenigen, welche ihm Widerstand leisteten.

s) Die römische Geistlichkeit schmäht nicht nur die Lehre der Disunirten von den Kanzeln herab, sondern verbreitet auch gedruckte Schmähschriften gegen dieselbe.

t) Der katholische Pfarrer in Mohilew verbreitete in ganz Weissrussland Schmähschriften, in denen er zum Ueberfall aller disunirten Kirchen aufforderte.

u) Er beklagt sich über die Parteilichkeit und Ungerechtigkeit der Gerichtshöfe gegenüber den Disunirten. Sogar die Anwälte wollen die Vertheidigung eines Disunirten vor Gericht nicht übernehmen.

w) Der disunirte Adel wird zu keinen Aemtern zugelassen; selbst in den Städten werden die Disunirten von den städtischen Aemtern ferngehalten. [1])

2. Der König liess das Memorandum Koniski's dem ruthenischen Episkopat vorlegen, damit derselbe die Klagen und Beschwerden so beantworte, dass man aus dieser Antwort deutlich ersehen könne, in wiefern die Auseinandersetzungen Koniski's gerechtfertigt seien, wer Unrecht habe, und in welcher Hinsicht die Schismatiker wirklich ein Anrecht auf die Verbesserung ihrer Lage hätten.

Die Antwort der ruthenischen Bischöfe verzögerte sich etwas aus dem Grunde, weil dieselben gerade zu der Zeit mit den Vorbereitungen zu einer Provinzionalsynode, welche am 26 August 1765, unter dem Vorsitz des Nuntius Visconti abgehalten werden sollte, beschäftigt waren, und weil das Abhalten dieser Synode, welche schon einberufen war, seitens des Königs auf Anrathen seiner Minister plötzlich auf Schwierigkeiten stiess. Der König verlangte, bevor

---

[2]) *Dokumenty objasniajuszczije istoriu zapadno ruskaho kraja.* Petersburg, 1865, S. 372—418. Dort ist das Memorandum Koniski's *in extenso* nebst der ersten Antwort der ruthenischen Bischöfe auf dasselbe und der Replik Koniski's auf die Antwort angeführt.

sich die Synode versammelte, ihm die Tagesordnung und den Gegenstand der Berathungen vorzulegen und ausserdem noch vor der Publikation der Synodalbeschlüsse dieselben ihm zur Bestätigung zu unterbreiten, oder seine Kommissäre zu den Berathungen der Synode zuzulassen, damit dieselben jeden Beschluss, welcher der Autorität des Königs oder der Reichsstände zu nahe treten würde, sofort verhindern könnten. Der Nuntius war der Ansicht, dass die Forderungen des Königs der Freiheit der Kirche zuwider seien, und es entspann sich zwischen ihm und dem Grosskronkanzler, Andreas Zamojski eine lange Korrespondenz, welche jedoch zu keinem erwünschten Resultat führte, obgleich der Nuntius schon die Concession machte, dass er den Grosskronkanzler mündlich von dem Gegenstande der Berathungen der Synode in Kenntniss setzen werde, wenn er dieses nur nicht schriftlich zu thun brauchte. Der König war damit nicht zufrieden, ernannte trotz des Protestes des Nuntius am 4 August zu Synodalkommissären: Stephan Gedrojcz, Bischof von Liefland, Thaddäus Lipski, Kastellan von Łęczyca und Joseph Sosnowski, Feldnotar, und erliess ein Rundschreiben an den ruthenischen Episkopat, in welchem er demselben die Ernennung der Komissäre mittheilte und dasselbe aufforderte, unter Anderen Mittel und Wege ausfindig zu machen, um der wachsenden Feindschaft der Lateiner und Unirten Einhalt zu thun. Ausserdem gab er dem Bischof Gedrojcz eine Instruktion für die Kommissäre für die Dauer der Synode. Diese Instruktion umfasste fünf Punkte:

a) In die inneren Angelegenheiten der ruthenischen Kirche sollte sich die Kommission nicht mischen.

b) Sollte die Kommission in den Vorschlägen oder den Resolutionen etwas bemerken, was der Autorität des Königs, den Rechten der Nation oder der Kirchenpatrone zu nahe treten würde, dann sollte sie entweder gegen derartige Beschlüsse auf höfliche Weise protestiren, oder diesen Protest in ihren Akten notiren.

c) Die Kommission sollte die Synode aufmuntern, Mittel und Wege zu ersinnen, um dem wachsenden Hass der Unirten gegen die Lateiner zu steuern. Dasselbe sollte auch den lateinischen Bischöfen in Bezug auf die unirte Kirche anempfohlen werden.

d) Die Kommission sollte von der Synode dringend verlangen, das durch Koniski überreichte Memorandum der Schismatiker zu verlesen und eine solche Information abzufassen, dass dieselbe den Schismatikern als Antwort dienen könnte.

e) Da wie verlautete, viele Archimandrien, welche zum königlichen Patronat gehörten, der Disposition des Generals des Basilianerordens unterworfen worden wären, sollte die Kommission eine Aufklärung dieses Vorgehens verlangen und um ein Verzeichniss aller zum königlichen Patronate gehörigen Archimandrien bitten. (Warschau d. 6 August.)

In dem vierten Punkte seiner Instruktion verlangte also der König, die auf der Synode versammelten Bischöfe sollten eine Beantwortung des Memorandum Koniski's abfassen. Die ruthenischen Bischöfe kamen in der That in Brest zusammen, um die angekündigte Synode abzuhalten, indem sie die Hoffnung hegten, der König werde im letzten Augenblicke von seiner Forderung, seine Kommissäre an der Synode Theil nehmen zu lassen, abstehen. Als sie sich aber überzeugten, dass der König seinen Willen nicht änderte, vertagte der Metropolit Felician Wołodkowicz auf Anrathen des Nuntius Visconti, die Synode auf unbestimmte Zeit. Auf diese Weise wurde die Abfassung einer Beantwortung des Memorandum Koniski's durch die Synode unmöglich gemacht. Es scheint sogar, als ob die Bischöfe vor der Abreise aus Brest dieses Memorandum gar nicht gekannt hätten und dass sie erst auf der Rückreise den königlichen Kommissären begegneten, welche ihnen das Memorandum mit der Aufforderung des Königs, dasselbe zu beantworten, einhändigten. Die beiden Bischöfe nämlich, d. i. der Erzbischof von Połock, Jason Smogorzewski und der Erzbischof von Smoleńsk, Heraklius Lisański, verfassten in der Eile auf der Reise im Namen der übrigen Bischöfe, sowie es sich aus dem Gedächtnisse in Ermangelung aller Dokumente thun liess, eine kurze Beantwortung der einzelnen Punkte, indem sie sich eine ausführlichere Beantwortung nach ihrer Rückkehr vorbehielten.

In dieser Beantwortung verlangen die ruthenischen Bischöfe, Koniski möge beweisen, dass die von ihm aufgezählten Kirchen auf unrechtmässige Weise durch die Unirten entrissen worden wären. Auf diese Weise wird es sich herausstellen, dass die Unirten keine Gewaltthat verübt haben. Auch haben die Unirten das disunirte Volk nie gegen seinen Willen in die Union aufgenommen. Ohne besondere Genehmigung neue disunirte Kirchen zu bauen oder alte zu repariren, haben sie nicht gestattet, weil es so die Landesgesetze verlangen. Wenn die Disunirten unrechtmässige Gewaltthätigkeiten und Beeinträchtigungen zu erdulden meinen, steht ihnen der Rechtsweg offen, auf dem sie sich Gerechtigkeit verschaffen können. Und wenn die katholischen Anwälte ihre Sache vor Gericht nicht vertreten wollen, dann mögen

sie sich selbst vertheidigen, denn schismatische Anwälte sind nach dem Gesetze nicht zulässig. Die Bischöfe billigen keine Gewaltthat; wer sich einer solchen gegen die Disunirten zu Schulden kommen liess, der möge es selbst verantworten — die Bischöfe wissen nichts davon; möge Koniski Beweise herbeischaffen. Missionen sind ein erlaubtes Mittel zur Bekehrung der Menschen und können die Unirten dieselben nicht einstellen; ebenso sind sie gezwungen das als Lüge darzustellen, was der Wahrheit entgegen ist. [1])

Diese kurze und allgemeine Antwort übersandte der König schon am 17 October an Repnin, worauf wiederum Koniski mit einer kurzen Replik antwortete, in welcher er hauptsächlich verlangte, dass zur Prüfung seiner Klagen eine besondere Kommission ausgesetzt werde und dieser Kommission versprach er die geforderten Beweise vorzulegen. Die übrigen in der Antwort der Bischöfe berührten Punkte beantwortete er mit faden sophistischen Bemerkungen.

Die laut dem gegebenen Versprechen verfasste zweite, ausführlichere und mit Urkunden begründete Antwort der unirten Bischöfe erhielt der König erst am 5 Mai 1766. Ihr Verfasser war Anton Młodowski, Bischof von Brest und Coadjutor von Włodzimirz, welcher den ganzen Stoff in vier Punkten zusammenfasste.

An erster Stelle widerlegt er die verkehrte Ansicht Koniski's über die Freiheit von der Union zu apostasiren und weist nach, dass dieselbe den Landesgesetzen widerspricht; die Zumuthung, als ob der unirte Clerus durch Gefängniss, körperliche Misshandlung, Konfiskation des Vermögens und dergleichen Uebergriffe die Nichtunirten zu bekehren suchte, weist er mit Entschiedenheit zurück.

Im zweiten Punkte zeigt er, wie grundlos und ungerecht die Forderung der Rückgabe von 200 Kirchen ist; wenn dieselben nämlich auch wirklich als schismatisch fundirt worden wären, so hat die unirte Kirche ein Anrecht auf dieselben dadurch erworben, dass die zu diesen Kirchen gehörenden Gemeinden die Union angenommen haben, denn die Gemeinden sind nicht für die materiellen Kirchen da, sondern die Kirchen für die geistlichen Bedürfnisse der Gemeinden.

Im dritten und vierten Punkte führt er den Nachweiss, dass die Privilegien und Rechte, auf welche sich Koniski beruft, nicht für die Disunirten, sondern für die Unirten be-

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, l. c. Blatt 145, 146, 169 u 170 und Theiner, Monumenta Poloniae, Bd. IV, Th. II, S. 80, 85 u. 99.

willigt waren. Dieser Abschnitt umfasst einen Ueberblick über die ganze Geschichte der Union vom Anfange bis zu den ersten Jahren des XVIII Jahrhunderts, mit Beifügung vieler, im Anhange, dem sogenannten Summarium niedergelegten Urkunden. [1])

3. Repnin wurde sehr ungeduldig, dass weder die angekündigte Antwort der unirten Bischöfe schnell genug einlief, noch der König sich beeilte, den Forderungen der Czarin und des Memorandum Koniski's nachzukommen. Er konnte weder die eine, noch die andere Antwort abwarten und übersandte dem König am 2 Februar 1766 ein Promemoria, in welchem er denselben daran erinnerte, dass sich Koniski bis zu der Zeit in Warchau aufhielt und der Entscheidung des Königs vergebens entgegensah, dabei berief er sich auf den Grzymultowski'schen Vertrag (1686), verlangte eine baldige Anerkennung aller Privilegien, welche in diesem Vertrage der griechisch-orientalischen Kirche zugestanden waren, besonders die Erlaubniss, alte Kirchen zu repariren und Neue zu bauen. Auf dieses Promemoria folgte in kurzer Zeit ein Zweites desselben Inhalts, nur mit dem Zusatz, dass in der letzten Zeit die Unirten wiederum zwei schismatische Kirchen an sich gerissen hätten. Es geschah dieses zweifelsohne auf solche Weise, dass die Pfarrer mit ihren Gemeinden zur Union übergangen sind, allein Repnin und Koniski sahen es für eine Gewaltthätigkeit und ein ungerechtes, vertragwidriges Verfahren an.

Die Vorstellungen Repnins brachen endlich das Schweigen des Königs. Er antwortete Repnin durch das Ministerium, dass er danach trachte, allen Unterthanen gleiche Gerechtigkeit zukommen zu lassen, dass er aus diesem Grunde die unirten Bischöfe zu sich beschieden hätte, um sie zur Eintracht mit den Disunirten zu bewegen, und als dieselben aus verschiedenen Ursachen nach Warschau nicht kommen konnten, er ihnen seinen Willen in einem besonderen Rundschreiben kundgegeben hätte. Was die Klagen der Disunirten wegen der Wegnahme der Kirchen anbetrifft, so könnten

---

[1]) Wir besitzen eine durch den Praelaten Szymański einst verfertigte Abschrift der Antwort Młodowski's, welche sich in dem unirten Metropolitanarchiv in Warschau befand. Dieselbe war nie gedruckt, und ausser unserer Kopie existirt wohl kein zweites Exemplar dieser Antwort. Es ist nämlich aus dem, was die Herausgeber der ersten, kürzeren Beantwortung in den *„Dokumenty objasniajuszczije istoriu zapadno ruskaho kraja"*, Petersburg 1865, S. 374 bemerken, zu schliessen, dass das Original derselben in dem gedachten Archiv, welches jetzt an der h. Synode in Petersburg aufbewahrt wird, nicht mehr existirt.

dieselben nur vor den Gerichten entschieden werden. Die früheren Privilegien, auf welche die Disunirten ohne jeglichen Zweifel ein Anrecht haben, bestätigt der König schon jetzt, mit Ausnahme aller, die Zweifelhaft sind, bestritten werden und einer eingehenden Erörterung benöthigen, solange die Zweifel nicht aufgehoben werden. Zuletzt folgen zahlreiche Klagen der Unirten über die ihnen von den Disunirten, besonders aber von dem Bischof von Perejasław zugefügte Unbill, welcher unlängst mit Hilfe einer Schaar bewaffneter Schergen, 80 Gemeinden auf der Ukraine auf gewaltsame Weise dem Schisma einverleibte. [1])

In Petersburg glaubte man die Schuld dieser für die Disunirten, oder wie man jetzt gewöhnlich sagte, Dissidenten erfolglosen Bemühungen dem Einflusse der Czartoryski zuschreiben zu müssen. Diese Ansicht war insofern begründet, als die Fürsten Czartoryski, die Oheime des Königs, Michael, der Grossfürst von Lithauen, und August, Wojewode von Ruthenien, welche die Stimmung der Polen kannten und wussten, wie ungern man den Dissidenten, welche in Polen überhaupt bei weitem mehr religiöse Freiheiten besassen, als sie in jener Zeit die Katholiken in irgend einem akatholischen Lande hatten, neue Vorrechte zugestand, verschoben mit kluger Berechnung der Folgen die Sache der Dissidenten auf spätere Zeiten, um durch das Vorbringen derselben auf den Landtagen die Nation gegen sich und den König nicht aufzubringen. Zu dieser Ansicht bewogen sie den König um so leichter, als derselbe auf dem Landtage im J. 1765 selbst Zeuge der Entrüstung der Abgeordneten gegen den Primas war, welcher im Namen des Königs die Sache der Dissidenten vorbrachte. Kaum erwähnte er nämlich die Forderungen der Dissidenten, so schien es, als ob ihn die Abgeordneten mit ihren Säbeln auf der Stelle in Stücke zerhauen würden. [2]) Da die öffentliche Meinung die Czartoryski und den König als russische Parteigänger ansah, so wollten dieselben dadurch, dass sie den Forderungen Russlands im Interesse der Dissidenten nicht nachkamen, sich gewissermassen vor der Nation rehabilitiren. Durch diesen Widerstand wollten sie wenigstens die Vernünftigeren überzeugen, dass wenn es mit dem Wohle der Nation und der Kirche nicht vereinbar ist, sie den Wünschen der petersburger Regierung nicht willfahren. Als der petersburger Hof dieses merkte, bekam Repnin den Auftrag, vor dem bevorstehenden Landtage die Czartoryski für die Sache der

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, l. c. Blatt 228, 230 u. 231.
[2]) Sołowiew, *Istorija padenija Polszi*, Moskau 1863, Kap. I.

Dissidenten günstig zu stimmen und dieselben womöglich zu bewegen, die Sache auf dem nächsten Landtage zur Sprache zu bringen. Die Bemühungen Repnin's, welcher übrigens, wie das aus seinen Berichten, die er nach Petersburg einsandte, erhellt, mit den Ansichten seiner Regierung nicht einverstanden war und nur die Befehle Panin's vollzog, blieben erfolglos. Der Fürst Michael Czartoryski speiste ihn mit Artigkeiten ab und weigerte sich die Sache der Dissidenten auf dem Landtage vorzubringen, oder dieselbe zu vertheidigen. Als ihm Repnin darauf bemerkte, dass die Hauptursache der allgemeinen Entrüstung, welche der Gedanke an die Gleichberechtigung der Dissidenten hervorruft, die aufhetzenden Hirtenbriefe der Bischöfe: Massalski, Krasiński und Sołtyk seien, und es gerathen wäre, um ihren Fanatismus abzukühlen, ihre Güter mit russischen Truppen zu besetzen, widersetzte sich Czartoryski mit aller Energie dagegen und suchte ihn von dem Gedanken abzubringen. Da seine Bemühungen bei den Oheimen keinen Erfolg hatten, wandte sich Repnin an den Neffen, d. i. an den König. Vor allen Dingen theilte er ihm mit, was ihm Katharina eröffnen liess: „sie werde die polnische Frage nicht eher als erledigt ansehen, bevor die Sache der Dissidenten nicht erledigt werde", und drohte ihm, dass wenn auf dem nächsten Landtage die Forderungen der Czarin nicht erfüllt werden würden, die an der Gränze stehenden 40,000 Mann russischer Truppen sofort die Gränze überschreiten und die Erfüllung dieser gerechten Forderungen mit bewaffneter Hand durchsetzen werden.

Der König versuchte es noch durch seinen Gesandten in Petersburg, Rzewuski, Katharina von ihren hochgestellten Forderungen, nach welchen die Dissidenten in politischer Hinsicht den Katholiken gleichberechtigt sein sollten, abzubringen und ihr begreiflich zu machen, dass die Erfüllung dieser Forderungen dasselbe bedeute, als die Zerstörung der Grundpfeiler eines katholischen Staates, und das aus diesem Grunde weder das eigene Gewissen, noch die allgemeine Stimmung der Nation diesen Forderungen nachzukommen gestatte.

Katharina liess sich von ihrem Vorsatz nicht abbringen; aufgehetzt durch den preussischen Hof, welchen die in den ersten zwei Jahren der Regierung Stanislaus Augusts in Polen eingeführten inneren Reformen der Administration, des Heereswesens und des Staatschatzes beunruhigt hatten, bestand sie hartnäckig auf ihre Forderungen und beauftragte Repnin, wenn der Landtag dieselben nicht berücksichtigte, dafür zu sorgen, dass der Landtag und die Lithauische Kon-

föderation, welche vom Interregnum her noch existirte und dem Könige und den Czartoryski bei der Einführung der für den Staat nothwendigsten Reformen keine geringen Dienste erwies, aufgelöst und das liberum veto nicht abgeschafft werde. Katharina war durch Repnin davon wohl unterrichtet, dass dem Könige vor allen Anderen an dieser Reform am meisten gelegen war, und dass er auf dem Landtage im J. 1766 danach strebte, wenigsten in den das Heer und den Staatschatz betrefenden Angelegenheiten das *liberum veto* abzuschaffen und die einfache Stimmenmerheit einzuführen. Um dieses durchzusetzen, war der Plan klug vorbereitet und Katharina, welche um dieses Geheimniss wusste, gab dazu ihre Zustimmung, indem sie an Repnin schrieb: „Warum sollen wir unsern Nachbarn nicht gestatten, sich einer solchen Ordnung zu erfreuen, welche uns nicht schadet, sondern im Gegentheil einst nützen kann?“ Jetzt da sie den Bericht Repnins über die Stimmung der Czartoryski und des Königs erhalten und die Hoffnung aufgegeben hatte, dass die Gleichberechtigung der Dissidenten im Landtage durchgesetzt werde, gab sie Repnin den Auftrag für den Fall, dass die Gleichstellung der Dissidenten den Katholiken nicht zu Stande kommen würde, eine Konföderation der Dissidenten und der den Czartoryski und dem Könige feindlich gesinnten Katholiken hervorzurufen, und dieser Konfederation den Gedanken einzugeben, die Hilfe der Nachbarstaaten, besonders Russlands anzurufen, um auf diese Weise zum Ziele zu gelangen.

4. So standen die Sachen als der Landtag am 6 October 1766 in Warschau eröffnet wurde. Der König Stanislaus August erkannte sehr gut die dem Reiche gefahrdrohende Lage, desshalb berief er die Senatoren unmittelbar vor der Eröffnung des Landtages und gab ihnen weise Rathschläge. Er rieth vor allen Dingen den Staatschatz zu versorgen, die Armee zu vergrössern (soviel es die Vorschriften erlaubten) und die allernothwendigsten Reformen im Reiche vorzunehmen. Und wenn die Forderungen der fremden Mächte vorgelegt werden, dann „möge ein Jeder“ — waren seine Worte, — „gründlich und still überlegen, was wir auf jeden Fall werden antworten müssen; das ist nämlich sicher, dass es Viel zu überlegen giebt, und man hat schon (seitens Russlands) *ultimae extremitatis* Erklärungen verlauten lassen. Ich wiederhole daher, dass wir unseres Glaubens, unseres Vaterlandes, unserer jetzigen und zukünftigen Lage eingedenk

sein müssen, damit wir wissen, was wir zugeben und was wir nicht zugeben müssen und können.“ [1])

So wie der Landtag eröffnet wurde, verlangte Repnin eine öffentliche Audienz. Dieselbe wurde ihm in den ersten Tagen des Novembers gewährt und im Namen seiner Monarchin stellte er im Interesse der Disunirten [2]) folgende Forderungen:

a) den Disunirten die ihnen genommenen Kirchen zurückzugeben;

b) ihnen zu erlauben, neue Kirchen zu bauen;

c) denselben völlige Freiheit in der Administration der Sacramente, der Beerdigungen, des Gottesdienstes zu lassen, und den Zwang, für Taufen, Trauungen und Beerdigungen den lateinischen Pfarrern Stolgebühren zu zahlen, aufzuheben;

d) das griechische Seminar in Mohilew in Ruhe zu lassen;

e) das griechische Bisthum Mohilew mit allem Zubehör für ewige Zeiten der griechischen Religion zuzuerkennen;

f) den disunirten Clerus nicht vor geistliche (katholische), sondern nur vor weltliche Gerichte zu ziehen;

g) die Erlaubniss zur Schliessung von Mischehen zu ertheilen, wobei die Söhne der Religion des Vaters, und die Töchter der Religion der Mutter angehören sollten;

h) die Religion soll in Zukunft kein Hinderniss sein, um zum Antheil an der Regierung des Reiches zugelassen zu werden. [3])

Der Bischof von Krakau, Sołtyk, hatte in einer am 14 October auf dem Landtage gehaltenen Rede die Rechte der Kirche vertheidigt und den Antrag gestellt, „dass wer auf diesem oder auf einem zukünftigen Landtage es wagen würde, einen Vorschlag zum Vortheile der Dissidenten zu machen, er als treulos angesehen und mit Konfiskation seiner Güter bestraft werden sollte“; dieser Antrag wurde durch den Senat und die Abgeordneten durch dreimaligen Zuruf angenommen und auf diese Weise war es von vorn herein unmöglich, irgend welche der gestellten Forderungen zu berücksichtigen. Repnin verlangte später nur noch, die Dissidenten zu den Civilämtern (in Städten) zuzulassen, doch

---

[1]) Die Rede des Königs bei H. Schmitt: Dzieje Polski XVIII i XIX wieku, Bd. II. S. 134. Krakau, 1866.

[2]) Wir übergehen die Forderungen anderer Mächte in Interesse der Protestanten, weil dieses nicht in den Bereich unserer Aufgabe gehört.

[3]) Theiner, Monumenta Poloniae, Bd. IV, p II, S. 111 u. 112.

auch davon wollte der Landtag nichts hören. Da nun auf dem Wege der Güte nichts zu erreichen war, erging an die an der Gränze stehenden russischen Truppen der Befehl Repnins, in Lithauen einzurücken und die Güter der Bischöfe von Krakau und Wilna, welche sich den Zugeständnissen, die für die Dissidenten verlangt wurden, am meisten widersetzten, zu besetzen. Der König setzte unterdessen der Czarin und den übrigen akatholischen Mächten auseinander, dass die Republik die Verträge getreu erfülle und die den Dissidenten nach der Constitution zustehenden Rechte gewähre, dass ausserdem noch das Collegium der Bischöfe besondere Beschlüsse fassen werde, um den Uebelständen, über welche sich die Dissidenten beklagten, abzuhelfen. Die Bischöfe haben auch wirklich, nach Abweisung des Antrags Repnins, in mehreren Berathungen den Dissidenten folgende Zugeständnisse gemacht:

a) Die Dissidenten können ihre Religion in den durch die Landesgesetze vorgeschriebenen Gränzen ausüben, auch sollen sie ihre Kirchen behalten.

b) Die Kirchen, welche die Dissidenten bisher nicht verlassen, noch durch rechtskräftiges gerichtliches Urtheil verloren haben, dürfen mit Erlaubniss der Bischöfe reparirt, jedoch nicht erweitert werden.

c) Wo die Dissidenten Kirchen besitzen, dürfen sie auch Begräbnissplätze haben, jedoch dürfen keine öffentliche Beerdigungen stattfinden, mit Ausnahme der Orte, wo dieses seit langer Zeit gebräuchlich war.

d) Der Dissidentenclerus unterliegt der Gerichtsbarkeit des Forums, welches die Landesgesetze vorschreiben.

e) Wo die Dissidenten Kirchen besitzen, dürfen ihre Geistlichen sich Wohnhäuser bauen; wo sie keine Kirchen haben, mögen sie Gemäss der Constitution vom J. 1717 ihre Andacht in Privathäusern abhalten.

f) Die Processe wegen der Kirchen und Kirchengüter gehören auch zur Competenz des Gerichtshofes, welchen die Constitutionen der Republik vorschreiben.

g) Der Dissidentenclerus trägt alle öffentlichen Lasten und Abgaben, wie es die Landgesetze verlangen.

h) Die Gutsbesitzer, denen das Recht der Praesentation für die Beneficien der Dissidenten zusteht, dürfen für die Praesente weder etwas fordern, noch von den durch sie Praesentirten annehmen, auch ist es ihnen nicht gestattet, ohne Erlaubniss der kompetenten Behörde die Pfarrer von ihren Beneficien zu entfernen.

i) Die dissunirten Pfarrer dürfen in ihren Gemeinden in den durch die Gesetze einer tollerirten Religion zugestan-

denen Gränzen die Sacramente ungestört spenden und werden die Bischöfe dafür sorgen, dass die katholischen Pfarrer von den Disunirten nicht höhere Stolgebühren entnehmen, als die Diöcesantaxe vorschreibt.

Schliesslich garantiren die Bischöfe den Disunirten dafür, dass diese Zugeständnisse durch ihre Officiale, Decane und Pfarrer streng beobachtet werden. Es wurden dieselben auch in die Akten des Landtages eingetragen.

5. Dem Petersburger Hofe genügten diese Zugeständnisse der Bischöfe selbstverständlich nicht und man verhehlte die Entrüstung über den Beschluss des Reichstages betreffs der Andersgläubigen nicht im Geringsten, obwohl Repnin den König und die Czartoryski von aller Schuld freisprach, da sie sich der allgemeinen Stimmung der Nation nicht widersetzen konnten. Und so stossen wir auf einen der traurigsten Momente der polnischen Geschichte im XVIII Jahrhundert. Katharina fühlte sich durch den Beschluss des Landtags persönlich beleidigt und beschloss sich an dem Könige, dem Hause Czartoryski und mehr noch an dem unglücklichen Lande zu rächen und ihren Schützligen auf eigene Faust Gerechtigkeit zu verschaffen. Repnin erhielt den Auftrag, eine Conföderation der Dissidenten und der dem Könige und dem Hause Czartoryski feindlich gesinnten Katholiken zu Stande zu bringen. Zu diesem Zwecke berief er die Häupter der Protestanten und des Schisma zu sich und befragte dieselben, in welcher Zeit sie im Stande wären, eine Conföderation zur Vertheidigung ihrer religiösen Interessen zu bilden. Sie gaben ihm die Versicherung, dass dieses spätestens bis zum Anfang des Maerz 1767 geschehen könne. Und sie hielten ihr Wort; im März des gedachten Jahres organisirten sie gleichzeitig zwei Conföderationen: in Thorn unter dem Vorsitz des Generals Golcz, und in Słuck unter der Praesidentschaft Grabowski's. Zu der letzteren Conföderation gehörten ausser den Protestanten besonders die in diesen Gegenden wohnenden Disunirten. Und während sich diese Conföderationen bildeten, bereiste der geistliche Kronreferendar Podoski, welcher als sächsischer Partheigänger dem Repnin zugethan und dem königlichen Hofe höchst feindlich gesinnt war, mit Briefen Katharinas und ihres Ministers Panin, die einflussreicheren und den Czartoryski sowie dem König Stanislaus ebenso feindlich gesinnten Familien, die ebenfalls der sächsischen Parthei angehörten: die Potocki, Mniszek, Ossoliński, die Bischöfe Krasiński und Sołtyk, indem er denselben zuredete, eine Generalkonföderation unter dem Protektorat Russlands zu bilden, angeblich um die nationalen Freiheiten gegen die

Anmassungen der Czartoryski und des Königs zu wahren; als Lohn für die den Dissidenten etwa geleisteten Dienste, stellte er ihnen den Vorrang im Reiche vor der verhassten „Familie“ (Czartoryski) in Aussicht.[1]) Auch mit dem Fürsten Karl Radziwiłł, welcher als Gegner des Königs Stanislaus und der Czartoryski aller Aemter enthoben und von der Nutzniessung seiner Güter ausgeschlossen, in Dresden als Verbannter weilte, trat Repnin in Unterhandlungen, indem er ihm die Praesidentschaft der projektirten Konföderation und somit die Rückkehr in's Vaterland und zu seinen Gütern anbot, wenn er versprechen würde, den Forderungen der Czarin betreffs der Andersgläubigen nachzukommen und auf seinen Gütern die den Disunirten entrissenen Kirchen denselben zurückzuerstatten.

Das Resultat der Mission Podoski's übertraf bei weitem die Erwartungen Repnins. Die erwähnten Magnaten, welche den König und seine Familie von ganzem Herzen hassten und ihn zu stürzen gedachten, waren froh, eine Gelegenheit gefunden zu haben, den Monarchen zu demüthigen, ohne auf das offenbare Unglück zu achten, welches sie dadurch ihrem Vaterlande bereiteten; sie gaben dem niederträchtigen Vorschlage Podoski's ihre Zustimmung und bildeten jene traurige Konföderation, welche in der polnischen Geschichte die Benennung: „Konföderation von Radom“ führt. Der Bischof Soltyk, welcher auf dem letzten Landtage den uns bekannten Antrag gestellt hatte, dass Jeder, welcher es wagte, irgend einen Vorschlag zu Gunsten der Dissidenten zu machen, für treulos angesehen und mit der Konfiskation seiner Güter bestraft werden sollte, soll nach Rulhière sogar dazu seine Zustimmung gegeben haben, „dass den Dissidenten (ausser der religiösen Freiheit) ein Anrecht auf die Landesämter, die Starosteien, und somit das Recht, zu den Gerichtshöfen je zwei Deputirte aus der Provinz zu wählen, zugestanden werde.“[2])

Andere Berichte und das spätere Auftreten des Bischofs Soltyk stehen zwar mit obiger Nachricht im Widerspruche, auch sagt der Nuntius in seinem Berichte nach Rom nur: „die Bischöfe haben sich den Dissidenten gegenüber zu Zugeständnissen, die innerhalb der durch die Landesgesetze gezogenen Gränzen liegen, verpflichtet“; aber wie dem auch sei, durften die Vertreter der Nation und besonders die Bi-

[1]) Sołowiew, l. c. Cap. II.

[2]) Rulhière, Bd. II, 336; Kalinka, Ostatnie lata panowania Stanisława Augusta, Bd. I, S. 132.

schöfe mit dem Erbfeinde des Vaterlandes und der Kirche gegen den eigenen Monarchen keine Koalition schliessen, und noch dazu zu einer solchen Zeit, wo dieser Monarch ohne auf die Ungnade seiner bisherigen Beschützerin zu achten, kühn und offen die Rechte der Kirche vertheidigte, und wo in der Eintracht der Nation mit dem Monarchen die einzige Möglichkeit lag, das Vaterland, welches sich in der bejammernswerthesten Lage befand, zu retten. Desshalb wurde auch Papst Klemens XIII, durch den Nuntius über die Sachlage unterrichtet, um die Kirche in Polen äusserst besorgt und ermahnte den polnischen Episkopat wiederholentlich, der Konföderation in Radom nicht beizutreten, sondern vielmehr die Rechte der Kirche gegen die Umtriebe der Dissidenten zu vertheidigen und die katholischen Laien von der Gemeinschaft mit den in Radom Konföderirten und den Dissidenten abzuhalten. [1]) Unter solchen Umständen befand sich der König Stanislaus in einer verzweifelten Lage. Von allen allernothwendigsten Vertheidigungsmitteln entblösst, verlassen von der Nation, welche sich in einer unbegreiflichen Verblendung unter die Obhut des Feindes drängte, und durch diesen Feind im eigenen Lande tyrannisirt, sah er keinen anderen Ausweg aus dieser schwierigen Lage, als entweder die Krone niederzulegen, oder wenn er dieselbe weiter tragen wollte, durch Zugeständnisse den Zorn Katharina's zu besänftigen und ihren Schutz sich fernerhin zu sichern. Die Krone niederzulegen, was wohl ebenfalls nicht zum Wohle der Kirche und des Vaterlandes gereicht haben würde, konnte er sich nicht entschliessen, desshalb entschloss er sich, in Betreff der Dissidenten Zugeständnisse zu machen; um aber seiner Würde nichts zu vergeben, verstand er sich Repnin gegenüber zu keinerlei Verpflichtungen, sondern verwies ihn auf die Beschlüsse des ausserordentlichen Landtages, welcher im October 1767 einberufen werden sollte. Den ersten Schritt auf dem Wege der Zugeständnisse machte der König, als er auf die dringenden Forderungen Repnins den Delegaten der in Thorn und Słuck im März gebildeten Konföderationen der Dissidenten eine Audienz gewährte. Dieses glich einer Anerkennung der Konföderationen. Er musste sich aber zu diesem Zugeständnisse schlechterdings verstehen, da Katharina schon vorher die Konföderirten auf feierliche Weise in ihren Schutz genommen und erklärt hatte, dass wenn Jemand ihren Personen oder ihrem Vermögen wegen dieser Konföderation zu nahe treten würde, sie dieses als eine Aufforderung zu einem blutigen Kriege ansehen und

[1]) Theiner, l. c. S. 158, u. 168—170.

ihrer Armee den Befehl ertheilen werde, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen, und da sie in dem bezüglichen Manifeste den König ziemlich deutlich aufforderte, beide Konföderationen anzuerkennen. [1])

Einige Monate, nachdem die Konföderationen in Thorn und Sluck zu stande gekommen und bestätigt worden waren, bildete sich, zusammengetrieben durch russische Bajonnete, die fatale Konföderation in Radom, ein Akt eines nationalen Selbstmordes. Die Konföderirten in Radom, welche aus der Vereinigung der Konföderationen von Thorn und Sluck enstanden, verbanden sich nicht nur mit den Dissidenten und versprachen ihre Klagen und Beschwerden zu berücksichtigen, sondern begaben sich, was viel schlimmer war, unter den Schutz Katharinas, baten sie durch vier Delegirte um Garantie der früheren Rechte und Freiheiten des Reichs gegen die durch die Regierung des Königs Stanislaus eingeführten Neuerungen, und versprachen, die Dissidenten in politischer Hinsicht den Katholiken gleichzustellen. Viele von denen, welche den Akt der Konföderation unterzeichneten, wussten wohl nicht, was sie thaten. Einzelne Stimmen der an der Konföderation Betheiligten bestätigen diese Annahme. „Wir sind angeführt worden", schrieb Einer von ihnen, „wie Vögel, die auf den Leim gegangen sind. Wir wollten die Freiheit stützen und wurden selber zu Sklaven; wollten den h. Glauben retten und tragen zu seiner Vernichtung bei, und was das Schlimmste ist: es herrscht unter uns Allen eine solche Niederträchtigkeit, dass obgleich wir sehen, wie alle unsere Thaten zu unserem unfehlbaren Verderben führen, wir nicht erröthen, uns auf eine abscheuliche Weise an die Sklaverei zu gewöhnen." [2]) Keinen von den Konföderirten jedoch können wir von aller Schuld freisprechen, denn sie folgten keiner höheren, edleren Idee, sondern wurden nur von dem Wunsche geleitet, die Institutionen aufzuheben, welche der König in den ersten zwei Jahren seiner Regierung zum allgemeinen Besten der Nation eingeführt hatte, und was noch hässlicher ist, vom persönlichen Hasse gegen den König und seine Familie, der seine trübe Quelle in der Selbstsucht und Eifersucht hatte.

Die Bischöfe, welche zum Theil durch das dem Repnin gegebene Versprechen gebunden waren, erklärten ihre Bereit-

---

[1]) Theiner, l. c. S. 151 u. ff.

[2]) Szujski, Dzieje Polski, Bd. IV, S. 416. — Vergl. auch den Rapport des Nuntius Visconti über diese Konföderation. Theiner, l. c. S. 213.

willigkeit, der Konföderation zu Radom beizutreten, jedoch mit dem Vorbehalte, die Forderungen der Dissidenten nur so weit zu unterstützen, als es mit den Landesgesetzen vereinbar war. Repnin war durch diesen Vorbehalt nicht zufrieden gestellt und verlangte, dass nach den Worten: „so weit es mit den Landesgesetzen vereinbar ist", noch hinzugefügt werde: „und soweit diese Forderungen auf den Verträgen der Republik mit den Nachbarstaaten basiren." Dieser Zusatz Repnins war von grosser Tragweite. Auf Grund des Grzymułtowskischen Vertrages nämlich, auf welchen sich die Disunirten am meisten beriefen, konnte Repnin die Wiederherstellung aller vier disunirten Bisthümer, welche zur Zeit des besagten Vertrages in Polen existirten, verlangen, während im J. 1767 nur noch das einzige Bisthum Mohilew in Polen vegetirte. Und dass Repnin, als er den obigen Zusatz vorschlug, diesen Plan wirklich im Stillen hegte, kann man leicht daraus schliessen, was ihm der Minister Panin im Februar desselben Jahres geschrieben hatte. „Alle fünf[1]) Bisthümer", sind seine Worte, „welche in dem Grzymultowskischen Vertrage genannt sind, müssen den Disunirten angehören. Denn es ist nicht möglich, dass vier von ihnen auf andere Weise zur Union abgefallen wären, als durch den Druck der Verfolgung." In Warschau sprachen auch die Russen öffentlich davon, dass sie Vorkehrungen treffen, um die vier Bisthümer, welche der Grzymułtowskische Vertrag umfasst, sich zuzueignen. An der Anregung ihres Appetits auf diese Bisthümer, welche seit mehreren Jahrzehnten der Union angehörten, hatte wohl der Bischof Georg Koniski, der sich seit dem Jahre 1765 ununterbrochen in Warschau aufhielt, keinen geringen Antheil.[2])

6. Die Bischöfe merkten, was Repnin beabsichtigte, zudem hatten sie die warnenden päpstlichen Briefe erhalten und waren wahrscheinlich auch eingeschüchtert durch die Entrüstung der Nation, welche auch die geringste Beeinträchtigung der herrschenden Religion nicht duldete, desshalb beschlossen sie im letzten Augenblicke den Beitritt zur Konföderation zu verweigern, sobald es ihnen nicht freistand, sich das zu sichern, was ihr Gewissen und ihr bischöfliches Amt durchaus erheischte.

---

[1]) Soll heissen: vier — Panin hat sich offenbar geirrt.

[2]) Der Nuntius schreibt nach Rom am 8 Juli 1768: *Abbiamo de' digustosi riscontri, che i Moscoviti si accingono ad occupare le quattro diocesi ne' patti Grymultoviani specificate e à rapirle alla santa Unione. Il pseudovescovo di Mohilowia mette tutto a soqquadro per asservire la sua pretesa autorità.*" Theiner, l. c. S. 215 u. 226.

Einige von ihnen, wie der Bischof von Krakau, Sołtyk, und der Bischof von Kamieniec, Krasiński, begnügten sich nicht damit, dass sie sich von der unseligen Konföderation abwandten, sondern um wenigstens theilweise das gut zu machen, was sie selbst anfänglich durch die Begünstigung der Konföderation verdorben hatten, veröffentlichten sie eindringliche Hirtenbriefe an ihre Diöcesanen, mit dem Aufrufe zum eifrigen Gebete, dass Gott die der Kirche von Russland drohende Gefahr abwenden möge, und riefen die ganze Nation zur Vertheidigung der gefährdeten Kirche auf. Sołtyk beschäftigte Tag und Nacht fünfzehn Sekretaire mit der Abfassung von Briefen, die er auf verschiedene Seiten hin versendete, um eine Agitation gegen die Umtriebe Russlands hervorzurufen und die Gemüther frühzeitig zum Kampfe auf dem nächsten Landtage vorzubereiten. [1])

Repnin gab ihm den warnenden Rath, sich dem Willen der Czarin nicht zu widersetzen, und falls er ihre Forderungen nicht unterstützen wolle, sich ruhig zu verhalten, an den betreffenden Sitzungen des Landtages nicht Theil zu nehmen, oder wenigstens gegen die Dissidenten nicht zu plaidiren. Zum Lobe des Bischofs sei es gesagt, dass er sich durch diese Drohungen nicht einschüchtern liess, und sowohl vor dem Landtage, als auch nach demselben, der Gleichstellung der Disunirten den Katholiken in politischer Hinsicht mit der grössten Kühnheit und Beredsamkeit sich widersetzte. Aber auch Repnin vernachlässigte die ihm von Petersburg aus gestellte Aufgabe nicht. Als er sich überzeugt hatte, dass der König in der Angelegenheit der Dissidenten den Wünschen der russischen Regierung günstig gestimmt war, suchte er denselben auszuforschen, wie weit seine speziellen Zugeständnisse in der Angelegenheit der Disunirten gehen würden. Er frug ihn z. B. ob er dem Bischof von Mohilew einen Sitz im Senate einräumen wolle; der König war nicht abgeneigt, jedoch unter der Bedingung, dass zugleich auch zwei unirte Bischöfe in den Senat eintreten, [2]) wozu wiederum Panin seine Zustimmung nicht geben wollte,

---

[1]) Sołowiew, l. c. C. III.

[2]) Panin beschloss im letzten Augenblicke, von der Forderung der Zurückgabe der vier unirten Bisthümer, welche in dem Grzymułtowskischen Vertrage noch als schismatisch figuriren, und nach welcher Panin mit Koniski und Repnin sehnlichst verlangten, abzustehen, um dem Könige und sich nicht allzuviel Schwierigkeiten zu bereiten und die Nation nicht noch mehr zu erbittern. Dieser Punkt, welcher bisher einen Gegenstand der Klagen der Schismatiker bildete und fernerhin nicht aufhörte das Ziel ihrer heissesten Wünsche zu sein, sollte auf dem Landtage mit Stillschweigen übergangen werden. Sołowiew, l. c.

indem er behauptete, dass die gleichzeitige Zulassung der unirten Bischöfe zum Senat den Anschein haben würde, als ob es zum Trotz der Czarin geschehe. Aehnlich war es in den anderen Punkten: bald zeigte sich der König den Forderungen der russischen Regierung geneigt, bald machte er Schwierigkeiten, jedoch in der Weise, dass Repnin den allgemeinen Eindruck davontrug, es seien seitens des Königs keine grossen Schwierigkeiten auf dem Landtage zu erwarten.

Vor der Eröffnung des Landtages berief Repnin noch einmal die Bischöfe zu sich und forderte sie auf, unbedingt der Konföderation beizutreten; den Abgeordneten gab er eine Erklärung zu unterzeichnen, in welcher sie die Versicherung gaben, dass sie sich den Wünschen des petersburger Hofes vollständig fügen. Der grössere Theil der Abgeordneten unterzeichnete diese Verschreibung. Auf einer der letzten Konferenzsitzungen, an welcher der König, Repnin und der Primas Podoski Theil nahmen, beschloss man, um der Sache der Dissidenten einen günstigen Ausgang zu sichern, sogleich in der ersten Sitzung eine Kommission auszusetzen, welche im Namen des Landtages einen Vertrag mit der Czarin abschliessen sollte, so das der Landtag denselben nur zu bestätigen brauchte; der Landtag aber sollte so lange vertagt werden, bis die Kommission ihre Aufgabe gelöst hätte. Die Kunde hievon verbreitete sich in Warschau mit Blitzesschnelle und verbreitete eine unsägliche Bestürzung. Um die der Kirche drohende Gefahr abzuwenden, fuhr der Nuntius zum König, vom König zum Rath der Konföderirten und verlas dem Letzteren unter allgemeinem Beifall das päpstliche Breve, in welchem alle Staatsbürger aufgefordert wurden, die Rechte der Kirche zu vertheidigen.

Die Bemühungen des Nuntius erzielten nur einen augenblicklichen, vorübergehenden Enthusiasmus, sonst hatten sie keinen anderen Erfolg. Der Landtag wurde am 5 October 1767 im Senatssaale eröffnet, während am Tage vorher fünfhundert Mann russischer Truppen mit fünf Geschützen in Warschau einrückten, um den Forderungen Repnins einen erfolgreichen Nachdruck zu geben. Der Praesident des Landtages, Fürst Karl Radziwiłł, eröffnete den Landtag mit einer Anrede zum Lobe der Czarin und liess durch den Schriftführer die Limitationsakte verlesen, wonach der Landtag auf eine unbestimmte Zeit vertagt und eine Kommission aus dem Senat und dem Adel, um mit Repnin, als mit dem Repräsentanten der Czarin, zu verhandeln und unter Anderem auch die Angelegenheit der Dissidenten zum Abschluss zu bringen, gebildet werden sollte.

Der mit Repnin abgeschlossene Vertrag sollte alsdann durch den Landtag „ratifcirt und acceptirt“ werden. Sobald die Verlesung beendet war, erhob sich der Bischof Sołtyk und sprach gegen den Vorschlag, eine Kommission auszusetzen, da derselbe sowohl mit der Konstitution unvereinbar war, als auch die bürgerliche Freiheit und die Freiheit der Kirche untergrub. Er fügte hinzu, dass er eher sein Leben opfern, als zu einer solchen Kommission seine Zustimmung geben werde, und sich an den König wendend, sagte er: „Jetzt, o König, ist der Zeitpunkt da, mit der That zu beweisen, was Eure Königliche Majestät auf dem letzten Landtage mit Worten versichert haben, lieber die Krone und das Leben zu verlieren, als die Sache der Kirche und der Religion zu verrathen!“ In einem ähnlichen Sinne sprach der Wojewode von Krakau, Venzeslaus Rzewuski, der ausserdem noch den Landtag beschämte, indem er dessen Gleichgültigkeit mit der früheren Aufopferung der Polen für die Kirche und den Glauben verglich. Dem König gefiel der Verlauf der ersten Sitzung nicht, desshalb hob er dieselbe bis zum folgenden Tage auf. [1])

In der zweiten Sitzung ergriffen das Wort: Sierakowski, Erzbischof von Lemberg, einer der eifrigsten Bischöfe jener traurigen Zeit, Felix Turski, Bischof von Chełm, Pac, Starost von Ziołow, und Rzewuski, Starost von Dolin. Sie stimmten zwar nicht gegen die Bildung der projektirten Kommission, wollten aber derselben das Recht, in kirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden, nicht zugestehen. Der Bischof von Chełm besonders setzte die Sache ausführlicher auseinander und machte folgende Vorschläge:

a) Die Kommission soll sich darauf beschränken, die Klagen nicht nur der Disunirten (Dissidenten), sondern auch der Unirten entgegen zu nehmen, und festzustellen, inwiefern dieselben faktisch und in Hinsicht auf das Gesetz begründet sind;

b) die durch den Landtag delegirten Kommissäre sollen überhaupt nicht eher mit Repnin verhandeln, bevor sie nicht die beiderseitige Klagen (der Disunirten und Unirten) ergründet, dem Landtage einen Bericht abgestattet, und von demselben eine specielle Ermächtigung erhalten haben würden;

c) die Konföderationen von Thorn und Słuck sollen nicht als eine Konföderation, sondern als eine Dissidentenversammlung angesehen werden, weil nicht alle Dissidenten, resp. Disunirten ihr beigetreten sind. [2])

---

[1]) Theiner, l. c. S. 228 u. 229.

[2]) Dieses Verlangen war wohl begründet, denn wiewohl man zu den Unterschriften unmündige Kinder und kindische Greise heranzog,

Nach einigen anderen Vorschlägen, die mit unserem Thema nichts gemein haben, verlangte er noch, das Projekt dieser Kommission zu drucken, unter die Abgeordneten zu vertheilen und denselben einige Tage Bedenkzeit zu lassen.

Der Vorschlag des Bischofs von Chełm wurde angenommen, sowie der Antrag, für die Kommission eine Vollmacht zu drucken, aber der Praesident, welcher in Folge der wachsenden Opposition die Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten konnte, vertagte die Sitzungen wiederum bis zum 12 October und kündigte unterdessen die Kreistagsitzungen an.

Als am 12 October der Landtag aufs neue zusammenkam und Radziwiłł die Hoffnung ausdrückte, dass das Projekt in den Kreistagsitzungen angenommen worden ist, erhob sich die Opposition mit verdoppeltem Eifer. Zuerst ergriff das Wort der gelehrte und eifrige Bischof von Kiew, Joseph Załuski. Er wies nach, dass die Dissidenten, welche bei fremden Mächten Schutz suchen, in Polen mehr Freiheiten als anderswo besitzen, und forderte den König auf, den Versprechungen nachzukommen, die er als rechtgläubiger Monarch auf dem letzten Landtage gegeben hatte. Der König benutzte diese Gelegenheit, um der Nation den Vorwurf zu machen, dass er die gegenwärtige verzweifelte Lage nicht verschuldet habe, dass dieselbe eine Folge der Konföderation von Radom sei und der Vertrauensbriefe, welche die in Radom Konföderirten ihrer Gesandschaft gegeben haben. Um die Richtigkeit seiner Behauptung zu beweisen, befahl er dem Schriftführer, diese Vertrauensbriefe vorzulesen, in welchen neben anderen Niederträchtigkeiten auch folgender Passus sich befand: „Wir bitten, dass auf dem Landtage mit dem Gesandten Euer Kaiserlichen Majestät über eine beständige Regierungsform entschieden werde.“ Dagegen erhob sich der Bischof von Krakau, Sołtyk, er erinnerte daran, welche brutale Gewalt Russland in Radom angewendet, dass dort keiner von den Konföderirten seinen eigenen Willen hatte, sondern bedroht von den feindlichen Bajonetten das unterschreiben musste, was der russische Gesandte anbefohlen hatte, dass also diese Vertrauensbriefe, wenn sie auch auten-

---

wiewohl man auf dem Konföderationsakte in Słuck die zur Konföderirung nicht berechtigten Krämer, Handwerker und Bauern unterzeichnete, weil es an Adel mangelte, und obwohl man in den Wojewodschaften Lithauens die Einwohner durch Kosakenexecutionen zum Unterzeichnen zwang brachte man doch nicht mehr, als kaum 573 Namen unter beide Konföderationsakte zusammen. Herrmann, Geschichte Russlands, Bd. V, S. 411 und Rulhière, Histoire de l'anarchie de la Pologne, 3 tomes, Paris 1807, Bd. II, S. 190.

tisch wären, worüber der Landtag keine Gewissheit habe, da das Original mit den Unterschriften nicht vorliegt, Niemanden verpflichten können. Er erinnerte auch an die Gewaltthaten, welche Repnin seit der Eröffnung des Landtages ausübte, besonders an die Gefangennehmung des Kożuchowski und Czacki. „Wozu dieser Landtag", rief er, „wenn es nicht erlaubt ist zu reden?" Ferner verlangte er, der Landtag solle durch eine besondere Deputation Repnin auffordern, eine schriftliche Ermächtigung der Czarin zur Arretirung der Abgeordneten vorzuweisen. Seine warme und hinreissende Rede schloss er mit den Worten: „Gott sei uns gnädig, lasset uns das Leben zum Zeugnisse der Werke unserer Väter hinopfern!"

Der König schwor bei Gott, dass er Alles, was in seinen Kräften stand, für das allgemeine Wohl gethan und daran gedacht habe, die Kommission nicht zu Stande kommen zu lassen, aber nach reiflicher Ueberlegung sei er zu der Ueberzeugung gekommen, dass das Verwerfen dieser Kommission schlimmere Folgen nach sich ziehen könne, als wenn sie zu Stande käme; desshalb ertheilte er den Kreistagsitzungen den Rath, wenn sie die vorgeschlagene Kommission nicht angenommen hätten, der gegenwärtigen kritischen Lage baldmöglichst Rechnung zu tragen; er vertagte die Sitzungen des Landtages wiederum auf drei Tage, um die Absendung der von Sołtyk vorgeschlagenen Deputation an Repnin zu verhindern.

Das unerschrockene Auftreten der Bischöfe Sołtyk und Załuski, des Wojewoden Rzewuski und dessen Sohnes Severin in und ausser dem Landtage, versetzte Repnin in die äusserste Wuth. Er beschloss daher, die Ausführung seines längst gehegten Planes und der in der letzten Zeit ziemlich laut geäusserten Drohungen nicht weiter aufzuschieben. Um die übrigen Abgeordneten einzuschüchtern und die unbequemen Gegner los zu werden, liess er in der Nacht vom 13 zum 14 October die Bischöfe Sołtyk und Załuski, und den Wojewoden Rzewuski mit seinem Sohne durch die Kosaken festnehmen und zunächst in das russische Lager jenseits der Weichsel bringen, sodann nach Kaługa deportiren. Sołtyk war auf diese Eventualität so vorbereitet, dass er schon vorher sein Testament niedergeschrieben und für den Fall seiner Gefangennehmung dem Krakauer Domkapitel die nöthigen Verfügungen in Betreff der ferneren Administration der Diöcese gegeben hatte. Ein ähnliches Schicksal wie er, erwarteten auch seine Leidensgefährten, dessungeachtet harrten sie auf ihrem Standpunkte bis zu Ende aus. [1]) Ausser den Bischöfen

[1]) Theiner, l. c. S. 230 u. ff.

von Krakau und Kiew, wollte Repnin noch den Bischof von Kamieniec, Krasiński, deportiren, aber dieser war auf seiner Hut und entkam, als Jäger verkleidet, seinen Verfolgern, was ihm um so leichter gelang, als er zur Zeit der Gefangennahme Sołtyk's, Załuski's und der Rzewuski durch die Kosaken, nicht in Warschau anwesend war.

7. Der geneigte Leser wird entschuldigen, dass wir an dieser Stelle unsere Erzählung unterbrechen, um einen anderen Gegenstand zu berühren, ohne den wir keine genügende Vorstellung der Ursachen und Umstände, welche zu den bedauernswerthen Beschlüssen des ausserordentlichen Landtages in der Angelegenheit der Disunirten (Dissidenten) beitrugen, geben könnten.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: welche Stelung haben die übrigen polnischen Bischöfe, als solche drohenden Ungewitter über die katholische und besonders über die unirte Kirche heraufzogen, auf dem Landtage eingenommen? Die Antwort wird leider für den damaligen polnischen Episkopat nicht sehr schmeichelhaft ausfallen. Einige Bischöfe wagten theils aus Furcht, theils aus Indolenz keinen Widerstand zu leisten, Andere begünstigten geradezu mit unbegreiflichen Cynismus die Sache der Häresie und des Schisma.

An der Spitze des Episkopats stand seit dem 1 September 1767 Gabriel Junosza Podoski, der uns bekannte Kronreferendar, ein zwar befähigter und geschickter, aber glaubensloser und höchst unmoralischer Mensch, dessen sittenloser Lebenswandel in ganz Warschau bekannt war: er lebte nämlich im öffentlichen Konkubinat mit einem deutschen, protestantischen Weibe aus Sachsen. In seinem nach Rom eingeschickten Referate vom 17 Juni 1767, charakterisirt ihn noch als Referendar der Nuntius Visconti mit folgenden Worten:

„Der Referendar missbraucht seine Talente zu Gunsten der Häretiker und Schismatiker, und zu diesem Zwecke pflegt er öftere Berathungen mit dem russischen Gesandten und handelt im Einverständnisse mit demselben.... indem er auf diesem Wege seinen Ehrgeiz zu befriedigen und eines Tages den Primatenstuhl Polens zu besteigen wünscht.“ [1]) In politischer Hinsicht gehörte er aus Zuneigung zur sächsischen

---

[1]) *Abusa de' suoi talenti col prendere expresso partito in favore degli eretici e scismatici e a tal effetto si stringe in frequentissime conferenze col ambasciatore di Russia ed agisce di concerto con esso.... lusingandosi per questa via le mire della propria ambizione e di salire un giorno alla primazia di Polonia.*“ Theiner, l. c. S. 213.

Partei, aus Ehrgeiz und Habsucht hatte er sich an Russland verkauft. Als daher der Primatenstuhl im Juni des genannten Jahres durch den Tod des Erzbischofs Ladislaus Łubieński erledigt wurde, ist es nicht zu verwundern, dass der Petersburger Hof und besonders Repnin alle Triebfedern in Bewegung setzte, um Podoski zum Erzbischof von Gnesen zu erheben. „Durch die Ernennung Podoski's", schrieb Repnin an Panin, „wird sich unser Einfluss heben und man wird in Polen erfahren, wie wir unsere Parteigänger zu belohnen verstehen, wenn wir einen solchen Podoski erheben." [1])

Die politische Verblendung veranlasste sogar den Bischof Sołtyk, die Kandidatur Podoski's in der Nuntiatur und in Rom zu befürworten, und zwar nur aus dem Grunde, weil Podoski ebenso wie er zur sächsischen Partei gehörte und ein erbitterter Feind des Königs Stanislaus August und des Hauses Czartoryski war. Schliesslich hat auch der Nuntius, obwohl er anfänglich gegen die Kandidatur Podoski's entschieden auftrat, dieselbe beim Papste eifrig unterstützt. Der Papst trug, ebenso wie der König, lange Zeit Bedenken, gab aber, von vielen Seiten bestürmt, endlich nach (am 31 August). Die neue und zwar höchste Würde Podoski's in der Kirche Polens änderte dessen Charakter nicht; er hörte weder auf, ein gefügiges Werkzeug in den Händen Repnins und der russischen Politik zu sein, noch löste er das öffentliche, sündhafte Verhältniss mit seiner Konkubine auf. Er fühlte sich für seine Erhebung zur Primatenwürde Repnin zu Dankbarkeit verpflichtet und versuchte im Namen Repnins den Eifer des Bischofs von Krakau in den Religionsangelegenheiten zu kühlen. Als Primas nahm er Antheil an den, der Eröffnung des Landtages vorhergehenden Vorberathungen Repnins mit dem Könige, auf denen man den Landtag sofort nach seiner Eröffnung zur Wahl einer Kommission zu veranlassen beschloss, welche die Angelegenheit der Dissidenten durch einen Vertrag mit der Czarin ordnen sollte, und setzte diesem Beschlusse nicht nur keinen Widerstand entgegen, sondern stimmte ihm sogar bei. In den Landtagssitzungen, während Sołtyk und Załuski als wahre Ritter für die Freiheit der Kirche kämpften, berichtet über ihn der Nuntius: „il solo primate rimase mutus ut piscis", (der Primas allein blieb stumm wie ein Fisch), und fügt hinzu: „besser, dass er nicht gesprochen hat, denn hätte er den Mund geöffnet, hätte er Gott weiss was gesagt", (*ed è stato meglio, perchè se apriva bocca, Dio sa, come avrebbe parlato*). Einige Monate nach seiner Erhebung zur Primaswürde,

[1]) Sołowiew, l. c. Kap. III.

gab er Repnin den Vorschlag und den Plan, die Kirche in Polen von Rom loszureissen. Er wollte eine beständige Synode, wie die Petersburger Synode eingesetzt haben und rieth, die Nuntiatur in Warschau aufzuheben. Repnin unterstützte anfangs diesen Plan, als er sich aber später mit dem Primas entzweite, zerriss er das ihm vorgelegte Projekt. Schliesslich widerstand er, als Präsident der in der ersten Sitzung des Landtages durch den König vorgeschlagenen Kommission, in der Angelegenheit der Dissidenten niemals den Forderungen Repnins und Koniski's.[1])

Damit aber das Bild, welches wir nach den Berichten der Nuntiatur entworfen haben, nicht übertrieben erscheine, wollen wir noch das anführen, was der russische Gesandte, welchem im J. 1771 nach dem Fürsten Wołkoński, dem Nachfolger Repnins, der Gesandtschaftsposten am polnischen Hofe übertragen wurde, über Podoski schreibt. Saldern kannte denselben und seine Kollegen aus langer Beobachtung, denn schon zur Zeit Repnins war er Attaché der russischen Gesandschaft in Warschau.

„Der Primas Podoski", schreibt er, „ein Parteigänger der Sachsen und unversöhnlicher Gegner des Hauses Czartoryski, welcher unseres Geldes bedarf, ist unser erster Freund. Er besitzt weder Achtung, noch Zutrauen, noch Popularität, das Volk macht sich aus ihm nichts, die Magnaten verachten ihn und dem kleinen Adel ist er gleichgültig. Das einzige Gute an ihm ist, dass er öffentlich erklärt: „wenn ich keinen König aus dem sächsischen Königshause haben kann, dann werde ich aus Dankbarkeit den Willen Ihrer Kaiserlichen Majestät immer folgsam erfüllen." Uebrigens ist das ein Mann, dem man kein Geheimniss anvertrauen und den man zu keiner Aktion gebrauchen kann, denn es würde sich kein ehrlicher Mensch finden, der mit ihm Hand in Hand gehen wollte."[2])

Ganz denselben moralischer Werth hatte der Bischof von Przemyśl und später von Posen, Młodziejowski, welcher zu jener Zeit Vicekanzler war und später Grosser Kronkanzler, also der erste Würdenträger im Senate nächst dem Primas wurde. Der Nuntius Durini nennt ihn: „*una anima dannata*", also einen Verdammten, welcher für Jedermann, der gut bezahlt, verkäuflich ist, und Saldern nennt ihn den polnischen Machiavel, einen Mann ohne Ehre und Achtung in seinem Vaterlande. Für das Verrathen der im geheimen königlichen Kabinetsrathe gefassten Beschlüsse

[1]) Theiner, l. c. S. 229 u. ff. u. 267.
[2]) Sołowiew, l. c. Kap. V.

empfing er vom Fürsten Wołkoński, dem Gesandten der Czarin, 1000 Dukaten. [1])

Die dritte Stelle im Range der polnischen Bischöfe nahm der Bischof von Kujawien, Ostrowski ein. Saldern nennt ihn einen leiblichen Bruder des Bischofs von Posen, von ganz gleichem Charakter, aber geringerem Verstande. Beide waren mit Leib und Seele Russland und seiner schismatischen Tendenz in Polen zugethan. [2])

Fürst Massalski, Bischof von Wilna, welcher anfangs, vor Eröffnung des Landtages, von Sołtyk beeinflusst, etwas Eifer um den Glauben an den Tag legte, verharrte später im Stillschweigen, „denn", wie der Nuntius über ihn berichtet, „er war mehr um sein persönliches Wohl, als um die Wohlfahrt der Kirche besorgt." Saldern nennt ihn einen leichtsinnigen, eitelnen *(abbé petitmaître)* und hinterlistigen Menschen, auf den man kein Vertrauen setzen dürfe.

Mit einem Worte, von allen 17 polnischen Bischöfen, (von den Ruthenischen ist hier nicht die Rede, denn sie waren weder im Senate, noch im Landtage), welche damals in Polen waren, verdienten nach der Ansicht der päpstlichen Nuntien kaum fünf den Namen eines Bischofs, d. i. ausser den beiden Deportirten noch: der Erzbischof von Lemberg, Sierakowski, der Bischof von Culm, Bajer, und der Bischof von Samogitien. Die Uebrigen machten entweder, wie die Viere, deren Charakteristik wir oben gegeben haben, durch Glaubenslosigkeit und einen sittenlosen Lebenswandel, ihrem Stande und ihrem geistlichen Kleide Schande, oder besassen nicht genug Muth, oberhirtlichen Eifer und Opferfreudigkeit, um für die Sache einzustehen, für die sie durch ihr bischöfliches Amt berufen waren. [3])

Besonders als Sołtyk und Załuski ihren Muth mit der Verbannung in das Innere Russlands büssen mussten, überfiel

---

[1]) Sołowiew, l. c. Kap. IV.

[2]) Der Bischof Ostrowski war, wie es scheint, an dem Gewaltstreiche der Deportation der Bischöfe Sołtyk und Załuski betheiligt. In dem Berichte des Nuntius Durini nach Rom lesen wir nämlich, dass als einige Jahre nach der Deportirung der Bischöfe, bei der Gräfin Bystry bei Tische von den Deportirten die Rede war, und der Bischof Ostrowski die Bemerkung machte, dieselben sollten doch eigentlich freigelassen werden, da sie nichts verbrochen hätten, Repnin geantwortet habe: „Der Bischof Ostrowski weiss besser als ich, ob und was sie verbrochen haben, und wer zu ihrer Gefangennehmung beigetragen hat, dass ich sie gefangen nehmen liess auf den Antrag mehrerer polnischen Senatoren, unter Anderen auch des Bischofs von Kujawien." Auf diese Worte hin ist dem Bischof die Gabel entfallen und er schwieg betroffen. Theiner, l. c. S. 387.

[3]) Theiner, l. c. p. II S. 97 u. 350, u. Sołowiew, l. c.

Alle ein panischer Schrecken und daher schwiegen Einige aus Furcht von einem gleichen Schicksal bei Allem, was die Frechheit Russlands verlangte, Andere boten sich sogar zu Helfershelfern Repnins an.

Ob die damaligen unirten Bischöfe, die wir später Gelegenheit haben werden näher kennen zu lernen, wenn sie im Landtage Sitz und Stimme gehabt hätten, die Rechte und Privilegien ihrer Kirche besser vertheidigt haben würden, wollen wir dahingestellt sein lassen, aber wir bezweifeln es. Jedenfalls waren die lateinischen Bischöfe von der Pflicht, die unirte Kirche gegen die schismatischen Anmassungen zu vertheidigen, nicht enthoben; im Gegentheil war diese Pflicht um so grösser, da hauptsächlich durch ihre Schuld keiner von den unirten Bischöfen zum Senate zugelassen wurde.

8. Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserer Erzählung zurück. Die Kunde von der an den edelsten Senatoren und Bischöfen durch Repnin verübten unerhörten Gewaltthat erschütterte Warschau und das ganze Reich; eine unsägliche Erbitterung bemächtigte sich aller Gemüther und doch fühlte sich Niemand, nicht einmal der König, stark genug, die der Nation zugefügte Schmach zu rächen, oder wenigstens die Freilassung der für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Staatsbürger durch eine fremde Grossmacht deportirten Senatoren und Bischöfe mit Würde zu fordern. Als der König durch eine vom Landtage ausgesetzte Deputation ersucht wurde, die nöthigen Schritte zur Befreiung der widerrechtlich Gefangenen zu thun, antwortete er: „Ich theile den Schmerz des Landes, aber ich muss gestehen, dass uns in der gegenwärtigen Sachlage nichts anderes übrig bleibt, als sich an den Edelmuth der Czarin zu wenden“, d. h. auf ihre Gnade sich zu verlassen. Er schloss damit, dass er eine Delegation an Repnin bestimmt habe, welche bei demselben eine Milderung der für die oben erwähnte Kommission projektirten Vollmacht erwirken sollte. Nach dieser Antwort des Königs herrschte im Hause dumpfes Schweigen, welches nur der Grosse Kronkanzler Andreas Zamojski unterbrach. „Nach dieser Gewaltthat eines auswärtigen Gesandten“, waren seine Worte, „existirt weder unsere Nation, noch unser Landtag, und wenn wir, o König, diesem Uebel nicht zu steuern vermögen, dann kann ich nicht länger Dein Minister bleiben und gebe Dir mein Diplom zurück.“ Aber was dieser Laie mit seiner Ehre und seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, das war — zur Schande sei es gesagt — dem polnischen Bischof Młodziejowski möglich, welcher auf Ansuchen des Königs ohne Widerrede an die Stelle

Zamojski's trat und von nun an alle Nichtswürdigkeiten legalisirte, welche der Landtag in den folgenden Sitzungen von Repnin bedroht zu Stande brachte.

Die auf den Vorschlag des Königs vom Landtage an Repnin entsandte Deputation wurde von diesem auf eine höchst grobe, ja pöbelhafte Weise empfangen und mit der trotzigen Erklärung entlassen, dass „der Wille der Czarin in Allem erfüllt werden müsse" und dass ein jeder, welcher sich demselben widersetzt, als Aufrührer werde bestraft werden. In Folge dessen wurde das Limitations- und Vollmachtsprojekt für die Kommission am 21 October, durch den König, die Präsidenten und den Landtag, so wie es war, angenommen, und die bei der Eröffnung des Landtages von Repnin verlangte Kommission ausgesetzt, der Landtag wurde darauf bis zum 1 Februar 1768 vertagt.

Die Kommission, welche zum Theil der König, zum Theil der Präsident der Konföderation, Fürst Karl Radziwiłł ernannte, bestand aus 20 Senatoren und Ministern und 48 Abgeordneten. Von den geistlichen Senatoren bestimmte der König zu Kommissionsmitgliedern den Primas, den Bischof von Przemyśl (Młodziejowski), die Bischöfe von Kujawien und von Liefland. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde der Primas Podoski bestimmt. Zur Gültigkeit der Beschlüsse sollte die Gegenwart des Primas, eines Bischofs, zweier nicht geistlichen Senatoren, zweier Minister und achtzehn Abgeordneten ausreichen. Die Kommission bestand im Allgemeinen aus russichen Parteigängern, nur ein geringer Theil gehörte zur Opposition, und auch diese kleine Anzahl wurde vom Könige in der Hoffnung ernannt, dass sich dieselbe von den Berathungen der Kommission fern halten werde. Am 4 November 1767 begann die Kommission ihre Berathungen, welche abwechselnd beim Primas und bei Repnin stattfinden sollten. Ausserdem setzte es Repnin gleich zu Anfang durch, dass man die Deputirten der Konföderationen von Thorn und Słuck zu den Berathungen zuzulassen beschloss. Hienach stellte sich auch Koniski, der schismatische Bischof von Mohilew, mit sieben Deputirten der Dissidenten und Disunirten in den Sitzungen regelmässig ein. An die Heranziehung der Unirten zu den Berathungen, wie es recht und billig war, dachte Niemand. Man kann sich auch nichts Widerlicheres denken, als diese Berathungen, welche regelmässig dreimal wöchentlich stattfanden. Zur rechten Seite des Primas sass Repnin, zur Linken Koniski; Repnin führte selbstverständlich das grosse Wort und erntete mit Koniski zahlreiche, die Katholiken und Unirten demüthigende Triumphe. Die im Jahre 1766 dem Landtage vorgelegten Forderungen

Russlands wurden mit Ausnahme einer, d. h. der Zulassung Koniski's zum Senat, ohne viel Gegenrede angenommen. Repnin nahm diese Forderung zurück, weil er wohl einsah, dass es den Fundamentalgrundsätzen entgegen war, einen Nichtadeligen zur Senatorenwürde zu erheben, und befürchtete, der schismatische Bischof könnte im polnischen Senat für das Interesse Russlands gleichgültig werden und an den polnischen Staatsinteressen als thätiger Staatsbürger regen Antheil zu nehmen anfangen. Als es sich darum handelte, den Disunirten gleiche politische Rechte zu bewilligen, wurde der schwache Widerstand der Kommission etwas heftiger, aber Repnin wusste ihn sofort niederzuschlagen. „Worauf pochet Ihr?" schrie er in der Sitzung am 10 November mit grosser Entrüstung. „Meint Ihr, dass ich desshalb eine Armee von 40,000 Mann in Polen bereit halte, um..... (hier sagte er eine pöbelhafte Unanständigkeit), oder damit Ihr das thut, was ich verlange? Als der Bischof von Kujawien, Ostrowski, eine Bemerkung zu machen wagte, rief der Gesandte: „Etwas Anderes ist es, Mariage zu spielen, etwas Anderes, darüber zu reden." Als Młodziejowski einmal das Wort nahm, fuhr er ihn an: „Sie sind noch ein zu junger Abbé, um sich hier einzumischen."

Bei einem solchen Gange der Berathungen und einer derartigen Zusammensetzung der Kommission, können wir uns über die Beschlüsse, welche in der Angelegenheit der Disunirten gefasst wurden, nicht wundern. Dieselben lauten:

a) Den Disunirten in der Republik Polen wird völlige Religionsfreiheit gewährt.

b) Als Normaljahr für die Ansprüche der Disunirten, um ihre Beeinträchtigungen und Rechte zu untersuchen, wird das Jahre 1717 festgestellt.

c) Die Verordnungen der Jagellonen gegen die Häresien und ebenso alle früheren Gesetze gegen die Disunirten vom Jahre 1717 bis 1766 werden aufgehoben.

d) Bei schweren Strafen ist es nicht erlaubt, die Disunirten „Schismatiker" zu nennen, sondern nur: „Griechisch-Orientalische", und ihre Kirchen „Świątynie" (Tempel).

e) Die Disunirten dürfen die durch die Katholiken nach dem Jahre 1717 eingenommen Kirchen und Tempel zurücknehmen, ebenso ohne Erlaubniss der katholischen Bischöfe Neue errichten und die Alten repariren. Auch die Kirchen, über welche ein Process schwebt und über welche für die Disunirten ungünstige Urtheile der Gerichtshöfe ausgefallen

sind, sollen den Disunirten zufallen. Ebenso unantastbar sind ihre Friedhöfe und Schulen.

f) Den Disunirten wird völlige Freiheit gelassen, ihre Pfarrer anzustellen, Konsistorien zu bilden und Synoden einzuberufen.

g) Zur Zahlung von Kontributionen an den katholischen Clerus können die Disunirten unter keinen Vorwande gezwungen werden.

h) Das Bisthum Mohilew soll mit allen Kirchen, welche es gegenwärtig besitzt und welche ihm *a judicio mixto* zuerkannt werden, bei der disunirten Kirche verbleiben.

i) Das disunirte Seminar in Mohilew und ebenso andere Schulen der Disunirten, die bereits existiren, oder in Zukunft gegründet werden, sollen von Niemanden beeinträchtigt werden.

k) Den Disunirten steht es frei, eigene Druckereien zu besitzen.

l) Den Mischehen zwischen den Disunirten und Katholiken dürfen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, und in solchen Fällen sollen die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden. Das Recht, diese Mischehen zu benediciren, steht dem Pfarrer der Braut zu, und wenn derselbe sich weigern sollte, dem Pfarrer des Bräutigams.

m) Der disunirte Clerus hat mit allen Anderen gleiche öffentliche Lasten zu tragen; er darf zur Aenderung seines Glaubens unter keiner Bedingung gezwungen werden und soll unter keiner anderen Jurisdiction, als der seiner Bischöfe stehen.

n) Um die Streitigkeiten zwischen den Dissidenten und den Unirten beizulegen, wird ein sogenanntes judicium mixtum eingesetzt, welches aus 8 Dissidenten (vier Protestanten und vier Disunirten), 8 Katholiken und dem schismatischen Bischof von Mohilew bestehen wird. Praesidiren wird diesem Gerichtshofe wechselweise einmal ein Katholik, das andere mal ein Disunirter, und zwar immer der Bischof von Mohilew, als geborenes Oberhaupt der Dissidenten. Die Mitglieder des *judicium mixtum* ernennt alljährlich der König; dasselbe wird in Warschau in jedem Jahre zweimal tagen. Jede der beiden Verhandlungen wird drei Monate dauern, und zwar wird die Erste die Hälfte der Mitglieder unter dem Vorsitz eines Katholiken und die Zweite ebenso die Hälfte der Mitglieder unter dem Vorsitz des disunirten Bischofs von Mohilew umfassen. Zur Kompetenz dieses Gerichtshofes werden alle geistlichen und die mit densel-

ben verwandten Angelegenheiten, sowie die bereits früher, d. i. nach dem Jahre 1717 entschiedenen, wenn die klagende Partei meinte, ihr sei durch das frühere Urtheil Unrecht geschehen. Die ersten Verhandlungen dieses Gerichtshofes sollten am 1 October 1768 beginnen.

o) Schliesslich wird den Disunirten der Zutritt zu allen Aemtern und Ehrenstellen der Republik gewährt.

Diesen Akt, welcher durch den despotischen Eigenwillen Repnins diktirt wurde, erlaubte man sich einen Vertrag zwischen der Czarin und dem Könige zu nennen, und in Namen derselben unterzeichneten ihn der Primas Podoski und der Fürst Repnin am 24 Februar 1768.

Als der Landtag, obgleich mit geringer Theilnahme, am 1 Maerz 1768 aufs neue eröffnet wurde, wurden alle Beschlüsse der Kommission stillschweigend genehmigt. Niemand ergriff das Wort, während dieselben verlesen wurden.[1])

So endete das traurige Drama, welches mit der Ankunft Koniski's in Warschau im Jahre 1765 seinen Anfang nahm und seit dieser Zeit durch die Dauer von fast drei ganzen Jahren ununterbrochen sich weiter entwickelte, mit einem schweren Schlage für die unirte Kirche. Das schlimmste jedoch war, dass die Wunde, welche die unirte Kirche durch die Beschlüsse der Kommission im Jahre 1768 erhalten hatte, nur der Anfang unzähliger anderer Streiche war, die von nun an mit tödtlichem Erfolge ununterbrochen folgten, bis sie den Sturz der Union schliesslich herbeiführten. Die Beschlüsse des ausserordentlichen Landtages übertrafen bedeutend die anfänglichen Erwartungen Koniski's. In den weitläufigen Beschlüssen des Landtages vom Jahre 1768 war für die Union der Fatalste: die Einsetzung eines gemischten Gerichtshofes (judicium mixtum), in welchem nicht nur die Zahl der Dissidenten überwiegend war, sondern auch die katholischen Mitglieder, ausschliesslich Laien, sehr oft nur Namenskatholiken waren, welche für das Wohl der unirten Kirche kein Interesse hatten und aus den unbedeutendsten politischen Rücksichten jederzeit die Union zu opfern bereit waren. Ausserdem ist es nicht ausser Acht zu lassen, zu wie viel neuen Streitigkeiten und neuen Erbitterungen die Existenz dieses Gerichtshofes an und für sich Veranlassung gab. Mit einem Worte: durch das *judicium mixtum* in einer solchen Zusammensetzung wurden die Unirten der Ausbeutung durch das Schisma preisgegeben. Dieser

[1]) Theiner, l. c. S. 239 und 247 squ.

Gerichtshof war für die Unirten unheilvoller, als jene „Kommission“, welche die Schismatiker zur Zeit August III durchgesetzt hatten, und deren Thätigkeit nur der Coadjutor Bischof Sapieha glücklicher Weise verhindert hatte. Desshalb ertönte auch auf die Kunde von der Einsetzung des gemischten Gerichtshofes ein Schrei des Entsetzens und der Entrüstung in ganz Ruthenien. Je mehr aber die Unirten Ursache hatten, über die Einsetzung dieses Gerichtshofes zu klagen, desto grössere Eile hatten die Disunirten, denselben zu organisiren, und wir lesen in dem Berichte des Nuntius vom 5 October nach Rom, dass der gemischte Gerichtshof sich schon konstituirt hat und zum katholischen Praesidenten der Kastellan von Posen, Brzeziński, ein Gegner der Kirche, erwählt wurde.

Viel weniger gefährlich war der Paragraph, welcher den Disunirten den Zutritt zu allen Ehrenämtern, also auch zum Senate und zum Landtage zuerkannte, denn es war damals fast gar kein disunirter Adel in Polen vorhanden. Die Disunirten bestanden fast ausschliesslich aus Bürgern und Bauern. Um den disunirten Adel zu vermehren, bewarb sich Repnin um Adelsdiplome für mehrere in Polen verweilenden Russen, wie Karr, Bułakow, Ingelström Achs und Appraxin. Die russische Regierung sah jedoch selbst bald ein, dass dieses ein allzu erkünsteltes Mittel war und nicht zum Ziele führen würde.

Russland nahm also schon im Vertrage der ersten Theilung Polens (im J. 1773) seine Forderung, die Disunirten zur Senatorenwürde zuzulassen, zurück, und begnügte sich mit der Zulassung zum Landtage dreier Dissidenten aus jeder Provinz; ausserdem war es in diesem Vertrage mit der Aufhebung des gemischten Gerichtshofes einverstanden, und gab zu, dass die zur Kompetenz dieses Gerichtshofes gehörigen Angelegenheiten den Justizgerichtshöfen überwiesen werden sollten, welche zur Hälfte aus Katholiken, zur Hälfte aus Akatholiken zusammengesetzt wären.[1])

9. Koniski durch den günstigen Erfolg der Sache der Disunirten auf dem ausserordentlichen Landtage erkühnt, eilte kurz vor Schluss des Landtages nach Weissrussland zu seiner Diöcese zurück, um die Zeit der Ohnmacht der polnischen Regierung und der Union zu seinem Vortheile auszunutzen. Auf welche Weise er dieses zu Stande gebracht hat, erfahren wir aus der bisher durch den Druck nicht

[1]) Szujski, Dzieje Polski, Bd. IV, S. 523 und Archiv der Fürsten Czartoryski, Bd. 738: „Eglise“, Nr. 71.

veröffentlichten Korrespondenz des Erzbischofs von Połock, Jason Smogorzewski mit dem Könige Stanislaus August.

Der Erzbischof benachrichtigte den König in den ersten Monaten des Jahres 1768 mit grossem Seelenschmerz, dass die schismatischen Popen der Diöcese Mohilew ausserhalb ihrer Gemeinden von Dorf zu Dorf reisten, und die Einen unter dem Schutze der Nacht, die Anderen am hellen Tage, das unirte Volk theils durch hinterlistige Ueberredung, theils durch Schmause und Trinkgelage, theils durch Drohungen zur Annahme des Schisma verführten. Den Gutsbesitzern und dem Clerus drohten sie mit Plünderungen der russischen Soldateska, wenn dieselben von der Union nicht freiwillig abfallen und das Schisma annehmen würden. Um ihren Drohungen den gehörigen Nachdruck zu geben, beriefen sie sich auf die Deportirung der Senatoren aus Warschau und rissen auf diese Weise die Furchtsamen und Glaubensschwachen von der Einheit der Kirche los. Das unwissende Volk, welchem die schismatischen Popen begreiflich machten, dass es gutwillig oder nicht, das Schisma werde annehmen müssen, unterlag besonders dort, wo es keinen wachsamen Hirten hatte, der Versuchung, um nur der Beraubung seiner Habe, oder der russischen Sklaverei zu entgehen. Die auf diese Weise Geworbenen wurden sofort in die schismatischen Kirchenbücher eingetragen; diejenigen, welche nicht schreiben konnten, mussten die Beitrittserklärung zum Schisma anstatt zu unterschreiben, unterkreuzen. Der Erzbischof bat desshalb den König, den Bischof von Mohilew durch eine Verfügung zu veranlassen, darauf zu achten, dass sein Clerus sich um seine Gemeinde kümmere und in den unirten Gemeinden den Frieden nicht störe.

Bei diesen Agitationen war offenbar die Hand Koniski's im Spiele, denn dieselben fanden gleichzeitig an mehreren Orten der weissrussischen Diöcese statt, z. B. in der Grafschaft Dąbrowa, im Kreise Orsza, im Dekanat Nepel, und mit Ausnahme kleinerer Unterbrechungen durch mehrere Jahre nach 1768, nahmen dieselben trotz der Klagen des Erzbischofs von Połock kein Ende.[1]) Um den Eifer Koniski's zu belohnen, erhob ihn der Hof zu Petersburg im J. 1783 zur Würde eines Erzbischof von Mohilew und Mitgliedes der heiligen Synode.[2])

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski „Korespondencya króla Stanisława Augusta z Smogorzewskim" Bd. 707, Nr. 55, 62, 64, 65, 121.

[2]) Relacya deputacyi do examinowania sprawy o bunty na sejmie 1790 r. uczyniona, gedruckt in Warschau ohne Angabe des Jahres, Theil I, S. 87 u. Theil II, S. 55.

Nicht als Thatsache von grösserer Bedeutung, sondern vielmehr als Beitrag zur Charakteristik Koniski's muss zum Schluss dieses Kapitels noch erwähnt werden, dass, während er in Warschau zur Zeit des Landtages und in den unirten Gemeinden Weissrusslands durch die aus Russland berufenen schismatischen Mönche gegen die Union aufs eifrigste agitirte, er gleichzeitig mit dem Praelaten und Official von Ostrog, Turkiewicz, persönlich und schriftlich Verhandlungen pflegte, um die schismatische Kirche mit der Unirten in Polen zu vereinigen.

Turkiewicz übersandte ihm in den ersten Tagen (5) des Monats Mai 1768 von Warschau nach Mohilew ein ausführliches Memorandum, in welchem er ihm die Art und Weise, wie man die zum gegenseitigen Nachtheil und Aergerniss verschiedener Sekten entzweiten Kirchen vereinigen könnte, in Vorschlag brachte. Diese Vereinigung schien ihm mit keinen wesentlichen Schwierigkeiten verbunden zu sein, denn die Unterscheidungspunkte, welche beide Kirchen von einander trennten, waren seiner Meinung nach nicht von grosser Bedeutung und beruhten mehr auf der „Verschiedenheit der Herzen, als des Glaubens.“ Der hauptsächlichste streitige Punkt, welcher den Glaubensartikel „über das Ausgehen des h. Geistes“ betrifft, liesse sich bei gegenseitiger christlichen Liebe und Demuth nebst einigen Zugeständnissen des h. Stuhls ohne viel Schwierigkeiten beseitigen. Zu diesem Zwecke machte Turkiewicz den Vorschlag, es sollten sich zuerst sechs Theologen: zwei Unirte, zwei Lateiner und zwei Disunirte in Betreff der bekannten Unterscheidungslehren mit einander privatim verständigen. Ferner sollte S. Majestät der König, wenn diese privaten Berathungen die Möglichkeit einer Einigung in Aussicht stellten, eine Versammlung sämmtlicher Bischöfe zur Berathung über diesen Gegenstand einberufen. Sollte auch diese Berathung ein erwünschtes Resultat erzielen, dann rieth er, sich an die Czarin und die Petersburger Synode sowie auch an den König von Polen zu wenden, um über denselben Gegenstand öffentliche Diskussionen unter dem Vorsitz zweier Bischöfe, eines Unirten und eines Disunirten zu veranstalten. Wenn schliesslich auch hier eine Verständigung zu Stande kommen würde, müsste man bei dem h. Stuhl die Erlaubniss zur Einberufung einer National Synode erbitten, welche in dieser Angelegenheit eine endgültige Entscheidung fällen sollte.

Einen gleichen Antrag stellte Turkiewicz direkt an den König, von dem wir nicht wissen, wie er denselben aufge-

nommen hat. Nur das steht fest, dass er sich in dieser Angelegenheit an den König gewendet hat.[1])

Dem Kronkanzler legte Turkiewicz seinen Plan persönlich vor und es wurde ihm die Förderung dieser Sache seitens der Regierung zugesagt, wenn der Plan gehörig vorbereitet sein und bei den betreffenden Parteien eine beifällige Aufnahme finden würde.

Die Antwort Koniski's auf den Vorschlag des Turkiewicz lautete sehr günstig. Unter anderem schrieb er: „Mit Freuden begrüsse ich den durch Ew. Hochwürden ausgearbeiteten Plan, denn wer sollte sich darüber nicht freuen, ausser denen, welche nach den Worten des Heilandes an der Finsterniss mehr Gefallen finden, als am Licht. .....Was mich anbetrifft, so bin ich mit ganzer Seele bereit, nach Kräften mitzuwirken und will keinen anderen Lohn meiner Mühen ernten, als was auch Ew. Hochwürden aus sprechen, „dass man mit einem Herzen und einem Munde den Hochgebendeiten Namen unseres Gottes preise."

Diese Worte waren im Munde Koniski's eine abscheuliche Heuchelei, denn in seinem ganzen Benehmen gegen die Union, von dem Augenblicke an, als er die Leitung der Diöcese Mohilew übernommen hatte, bis zu seinem Lebensende, giebt er bei jedem Schritte Beweise seines tödlichen Hasses gegen die unirte Kirche. Der päpstliche Nuntius berichtet über ihn: „*porta lo scisma scritto in fronte*" (er trägt das Schisma auf der Stirn geschrieben). (Theiner, l. c. S. 226). Eine Vereinigung der Union mit dem Schisma war ihm allerdings erwünscht, jedoch sollte diese Vereinigung nur auf die Weise zu Stande kommen, dass die Union in dem Schisma aufginge; und wenn dieses in den Versammlungen und Berathungen mit den Unirten würde erziehlt werden können, hätte er mit grosser Bereitwilligkeit die Hand dazu geboten.[2])

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski Nr. 754 „Zbiór pism należących do interesu Unitów i Dyzunitów", Bd. III, Th. I, Blatt 476.

[2]) Die Korrespondenz des Turkiewicz mit Koniski befindet sich in der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg unter den Manuskripten sub Nr. 1476 in fol. Abgedruckt wurde sie auch im Przegląd Poznański Jhrg. 1863, I, S. 424, 433 und in meiner „Historya Unii" (Geschichte der Union) im Anhang S. 251.

Der Plan der Vereinigung, welchen Turkiewicz übrigens durch die besten Motive geleitet, aber höchst unpraktisch und in einem ungünstigen Zeitpunkte angelegt hatte, wurde nicht verwirklicht; er hat zu seiner Zeit sogar so wenig Aufsehen erregt — was den damaligen traurigen Zuständen in Polen zuzuschreiben ist, — dass in den Werken, welche in jener Zeit herausgegeben wurden, seiner gar nicht gedacht wird.

FÜNFTES KAPITEL.

Die durch die schismatischen Bischöfe von Perejasław veranlasste Verfolgung der Union.

(1760—1783).

1. Allgemeiner materieller und moralischer Zustand der Ukraine in der Mitte des XVIII Jahrhunderts. — 2. Die Umtriebe des schismatischen Bischofs von Perejasław und des Hegumens des Motreninschen Klosters, Melchisedek.—3. Aufruhr des Hajdamaken, dessen religiöser, unionfeindlicher Charakter, und die Betheiligung Russlands an demselben. — 4. Die Unirten reklamiren die ihnen während des Aufruhrs entrissenen Kirchen; die Schismatiker, durch die russischen Truppen thätig unterstützt, widersetzen sich diesen Forderungen. Die Gefangenen in Berdyczew. — 5. Korrespondenz der polnischen Regierung mit der russischen um die unbedingte Freilassung der widerrechtlich gefangenen unirten Geistlichkeit und die Herausgabe der durch die Schismatiker den Unirten entrissenen Kirchen. — 6. Der innere Zustand der unirten Kirche in jener Zeit. Der Metropolit Wołodkowicz und sein Streit mit den Coadjutoren. — 7. Die während des Aufruhrs der Hajdamaken und in der ersten Zeit nach diesem Aufstande den Unirten entrissenen Kirchen werden denselben zurückerstattet. Die Verdienste des Metropoliten Jason Smogorzewski in dieser Beziehung.

1. Wenden wir uns von Weissrussland, von den Umtrieben und Gewaltthätigkeiten der russischen Gesandtschaft in Warschau, nach einer anderen Seite hin: nach der Ukraine und nach Wolhynien, wo der Hauptsitz der ruthenischen Kirche und der Union in Polen war, um dort die russisch-schismatische Bewegung gegen die Union zu verfolgen.

Während des mehrere Jahrzehnte andauernden Friedens, welchen Polen in den letzten Regierungsjahren Augusts II und unter der Regierung Augusts III genoss, hat sich die Ukraine, welche vorher in Folge der Kosakenaufstände und der schwedischen Kriege meistentheils weite unbewohnte Steppen aufzuweisen hatte, bevölkert, angebaut und in wirthschaftlicher Hinsicht bedeutend gehoben. Franz von Sales Potocki, Wojewode von Kiew und Herr der Krystynopoler Besitzungen, war der Erste, welcher seine ausgedehnten und wüsten Ländereien auf der Ukraine in grossem

Maasstabe zu kolonisiren anfing, indem er die Bevölkerung aus seinen in Rothrussland und anderen Gegenden Polens gelegenen Gütern heranzog. Seinem Beispiele folgten andere Magnaten und bevölkerten auf ähnliche Weise ihre Besitzungen, als sie erkannten, welche Vortheile daraus entsprangen. Auch der geringere polnische Adel eilte, um sein materielles Wohl zu heben, in dieses herrliche Land, wo Milch und Honig floss, und siedelte sich hier an. Sogar Ausländer: aus Serbien, der Moldau, aus den Steppen und der Krimm, selbst russische Unterthanen vom Jenseits des Dniepr, kamen nach der Ukraine und kauften dort Ländereien. Mit einem Worte: gegen Ende der Regierung Augusts III war die Ukraine aufs neue bevölkert, in wirthschaftlicher Beziehung mehr als jemals gehoben und begütert; nur in einer Hinsicht, was die Religion und Moralität anbetraf, war sie vernachlässigt, besonders in einigen Gegenden. Aber auch in dieser Beziehung war die Umkehr zum Besseren bemerkbar. Die Mehrzahl der Bevölkerung gehörte der Union an; die Einwanderer nämlich aus anderen Gegenden Polens, z. B. aus Rothrussland, waren entweder schon Unirte, als sie hinkamen, oder wenn sie Lateiner waren, gingen sie, da sie in ihrer neuen Heimath lateinische Kirchen nicht vorfanden, zum griechischen unirten Ritus über,[1]) oder auch wenn sie als Schismatiker ankamen, nahmen sie in Folge des Einflusses der Unirten, unter denen sie lebten, mit der Zeit die Union an, so dass man um das Jahr 1764 nach den amtlichen Berichten der Unirten in der ganzen Ukraine nicht mehr als 20 schismatische Gemeinden zählte, während in gleicher Zeit 1900[2]) unirte Gemeinden vorhanden waren. Ferner haben seit dem Jahre 1764 und möglich auch früher, die Basilianer durch sehr eifriges Veranstalten von Missionen auf das religiöse Wissen und die Hebung der Moralität der Bevölkerung einzuwirken gesucht. Solcher Missionen wurden in den Zeitraum von 1764—1768 viele, besonders in Humań, Targowica, Ładyżyn, Śmiła, Żabotyń, Czech-

[1]) Die polnischen Magnaten, welche damals auf der Ukraine ausgedehnte Güter besassen, haben gegen ihr Vaterland und gegen die Kirche dadurch sehr gefehlt, dass sie an die Errichtung lateinischer Kirchen in ihren Gütern nicht gedacht und dadurch die dem lateinischen Ritus angehörenden zahlreichen Kolonisten veranlassten, den ruthenischen Ritus anzunehmen. Wenn sie eine unbedeutende Ausgabe für die Gründung lateinischer Pfarreien nicht gescheut hätten, hätten sie die ganze eingewanderte Bevölkerung der Ukraine für Polen und Russland gerettet und vom Schisma bewahrt. (Pamiętnik v. Adam Moszczyński, Posen 1863, S. 18.)

[2]) Archiv der Fürsten Czartoryski, Bd. 738 „Eglise" Nr. 72, und Theiner l. c. S. 563.

ryn, Sokołówka, Mańkówka und an anderen Orten von den Basilianern abgehalten. Das Volk strömte in solcher Menge zu diesen Missionen herbei, dass die Kräfte der Basilianer nicht ausreichten und dieselben zur Aushilfe in den Missionspredigten, in der Christenlehre der Kinder, der Vorbereitung zu den hh. Sakramenten und im Beichtstuhl die befähigteren Pfarrer heranziehen mussten. Als den eifrigsten nnd unermüdetsten Apostel in dieser schweren Arbeit, dessen ehrwürdiger Name in dankbarer Erinnerung behalten werden sollte, bezeichnen die damaligen Chroniken den Pater Heraklius Kostecki. Ein Mann von hoher Bildung und unbeflecktem Lebenswandel, unermüdet in der Arbeit und mit ganzer Seele seinem Berufe hingegeben, bekleidete er im Orden mehrere Male das Amt eines Superiors. Er war zuerst Superior des Klosters in Zamość, sodann in Trembowla, und als der Wojewode Fr. Sal. Potocki im J. 1765 in Humań ein Basilianerkloster nebst einer Gymnasialschule und Missionsstation gegründet hatte, war. P. Kostecki vom Anfang an, d. i. vom Jahre 1767, der erste Superior dieses um die ruthenische Kirche so sehr verdienten Klosters. Trotz der schwierigen Pflichten, die ihm als Vorsteher eines Klosters oblagen, unterliess er es nicht, Missionsreisen in der Ukraine abzuhalten, und war er selbst daran verhindert, so schickte er andere Priester seines Klosters aus. Sein heiligmässiges und apostolisches Leben endete er als Märtyrer während des Blutbades in Humań. Kurz vor dem Beginne der Metzelei war er noch auf einer Missionsreise und kehrte kaum 6 Tage vor dem Aussbruch des Aufruhrs von Buki an der Tykicza nach Humań zurück. Bis zum letzten Augenblicke blieb er thätig, indem er den Familien, die in dem wohlbefestigten Humań Schutz suchten, Trost und Muth zusprach und im Beichtstuhle seines Amtes waltete. Aus dem Beichtstuhle wurde er auch von den wilden Kosakenhorden herausgeschleppt und mit den Lanzen grausam hingemordet.[1])

Ausser den Basilianern betheiligten sich noch an den Missionen im Auftrage des Metropoliten die Säcularpriester: der apostolische Missionär Łubiński und Ryło, Bischof von Chelm, ferner aus den lateinischen Orden: die Kapuciner und Karmeliten aus Berdyczew.

2. Allein der die Union mit bitterem Hasse verfolgende Geist der schismatisch-russichen Propaganda konnten diesen günstigen Fortschritt im Volke der Ukraine unter dem Ein-

[1]) Wspomnienia narodowe Heleniusza, „O zgromadzeniu XX. Bazylianów w Humaniu" von S. 199.

flusse der christlich-katholischen Civilisation nicht ertragen; die mit einem so grossen Erfolge vor sich gehende Ausbreitung und Befestigung der katholischen Kirche unter dieser unlängst noch halbwilden Bevölkerung, war ihm ein Dorn im Auge. Er beschloss daher durch Umtriebe, mit Hinterlist und durch einen in der Kirchengeschichte unerhörten Gewaltstreich die üppig emporspriessende Aussaat Gottes zu vernichten.

Hier müssen wir ebenfalls, um die Sache klarer darzulegen, in die Vergangenheit zurückgreifen.

Die polnische Regierung hat den grossen Fehler begangen, dass sie nach dem Beitritt aller ruthenischen Bischöfe zur Union und der Wiederherstellung des Bisthums Mohilew oder Weissrussland, welches die Jurisdiction über alle in Lithauen, im eigentlichen Polen und in Ruthenien übrig gebliebenen Schismatiker haben sollte, dieses Bisthum von der ausländischen russischen geistlichen Behörde nicht unabhängig machte, sondern demselben ausdrücklich gestattete, den Metropoliten von Kiew, oder vielmehr die Synode in Petersburg als sein geistliches Oberhaupt anzuerkennen und von dort Verfügungen und Anordnungen anzunehmen; dass ferner gegen die Verabredungen mit Russland, welche dem alleinigen Bischof von Mohilew die Jurisdiction über die Schismatiker in Polen zuerkannte, ohne Protest seitens der polnischen Regierung, oder auch möglicher Weise ohne ihr Vorwissen, ein anderer und zwar ausländischer schismatischer Bischof, d. i. der Bischof von Perejasław, sich mit der Zeit die Jurisdiction über die schismatischen Kirchen und Klöster in der Ukraine zueignete, was zweifelsohne nicht ohne Verständigung mit dem Bischof von Mohilew, dem die Ukraine zu entfernt lag, und sicherer noch mit dem Hofe in Petersburg, geschehen ist.

Sobald der Bischof Gerwasius Lincewski die Leitung der Dioecese Perejasław (1757—1769) übernommen hatte, richtete er sofort sein Augenmerk auf die neue Heerde, welche er sich in der polnischen Ukraine unrechtmässiger Weise zugeeignet hatte, und als er sah, dass die geringe Zahl derselben unter dem Einflusse der mächtig sich ausbreitenden Union immer mehr zusammenschmolz und das der unirte Regularclerus einen immer grösseren apostolischen Eifer an den Tag legte, veranstaltete er in dem Volke der Ukraine eine gewaltige Agitation zu Gunsten des Schisma. Bei diesem gottlosen Werke standen ihm einige schismatische Klöster, welche in der polnischen Ukraine sich noch erhalten hatten, hilfreich zur Seite, und unter diesen zeichnete sich das Motrenin'sche Kloster in der Starostei Czechryn, welchem der Hegumen

Melchisedek Jaworski vorstand, ganz besonders durch schismatischen Fanatismus, eine russenfreundliche Gesinnung und den Geist der schismatischen Propaganda aus. Melchisedek wurde im Jahre 1760 durch den Bischof Gervasius in Perejasław zum Priester geweiht und praesentirt durch den Fürsten Jabłonowski, den Wojewoden von Bracław und Besitzer der Starostei Czechryn, erhielt er in denselbem Jahre die Würde eines Abtes in dem Motrenin'schen Kloster. Die Praesente für diese Würde erwirkte ihm ein gewisser Potocki, Kommissär der Starostei Czechryn. Unter dem Schutze dieses Potocki, dessen Gunst er auf unerklärliche Weise, sei es durch Geld oder durch persönliche Gewandtheit gewonnen hatte, (er besass nämlich eine feine Routine und ungewöhnliche Bildung), verbreitete er ungehindert mit seinen Mönchen in der Starostei Czechryn und dem Güterkomplex Żabotyń, das Gift des Schisma, indem er lehrte, dass die Priester im Königreich Polen vermittelst Gänsefett das Sakrament der Firmung ertheilten, dass ihre Taufe ungültig sei, dass wenn ein unirter Priester den Leib eines verstorbenen Christen beerdigte, die Seele des Letzteren am jüngsten Tage nicht auferstehen werde, dass der durch die unirten Priester dem Ehebunde ertheilte Segen, kein Segen, sondern ein Fluch sei u. s. w.

Das finstere und unmoralische Volk, welches durch seine fast ebenso unwissenden und vielleicht nur dem Namen nach unirten Pfarrer im Glauben nicht hinreichend belehrt wurde, und zu welchem bisher kein warmes Wort der uns bekannten Missionäre der Ukraine gedrungen war, schenkte den Worten des Elenden Glauben, ging auf den Leim, strömte immer zahlreicher zum Motrenin'schen Kloster herbei, um dort die Sakramente zu empfangen und fiel immer mehr vom Glauben ab.

Durch solchen Erfolg in der nächsten Nähe seines Klosters erfreut, versuchte es Melchisedek nach einiger Zeit auch in die Gegend von Śmila, in die Besitzthümer des Fürsten Lubomirski, seine Propaganda zu verbreiten. Hier aber setzte der Kommisär der fürstlichen Güter, Georg Dobrzański, Mundschenk von Brest und Kiew, dem das Wohl der Union am Herzen lag, den Absichten Melchisedeks eine Schranke und nahm die unirte Geistlichkeit gegen die schismatischen Emissäre in Schutz. Lange jedoch blieb das Gebiet Śmila von dem Einflusse Melchisedeks nicht frei. Im Jahre 1763 nämlich starb Georg Dobrzański und an seine Stelle trat ein neuer Kommissär, Erasmus Dobrzański, welcher mit den Ortsverhältnissen, besonders in religiöser Beziehung weniger vertraut war. Melchisedek wusste

ihn bald für sich zu gewinnen, indem er ihm reiche Geldgeschenke machte und verschiedene Gefälligkeiten erwies, besonders aber dadurch, das er ihm aus seiner privaten, im Kloster unterhaltenen Apotheke unentgeltlich Arzneien lieferte, so dass er binnen kurzer Zeit sein Hausfreund und intimster Rathgeber in Religionsangelegenheiten wurde. Eine Folge dieses Verhältnisses war, dass Melchisedek von nun an in diesen Gütern das Schisma ungehindert verbreitete, ohne besondere Ermächtigung neue schismatische Kirchen errichtete und benedicirte, oder die Alten restaurirte, und dieselben mit dem von der Union auf hinterlistige Weise losgerissenen Volke unter die Jurisdiction des Bischofs von Perejasław brachte. Gleich bei dem Beginne der Verwaltung Dobrzański's entfremdete er die Bevölkerung zweier Dorfschaften, Osítnicza und Telepin der Union, erbaute trotz den Landesgesetzen ohne Erlaubniss des Ortsbischofs, d. h. des unirten Metropoliten, zwei schismatische Kirchen, benedicirte sie auf der Stelle selbst und indem er auf diese Weise zwei neue schismatische Gemeinden bildete, liess er die Mitglieder derselben den Eid der Treue dem Bischof von Perejasław leisten. Wir geben hier die Eidesformel wieder, weil Melchisedek und andere Verbreiter des Schisma von nun an nach derselben von der Bevölkerung der Ukraine sehr oft den Eid abgenommen haben.

„*My niżéj podpisawszijsia dajemo na siebie sio obowiazatelstwo k'duchownuju episkopij konsystoryu perejesławskoj, szto imiem my i potomstwo nasze wiczno i nienaruszymo chranić greko-rosyjskoje ispowiedanje, rimskoje że unijatskoje inosławne wsaczeski otwiergać, a wo wremja gonienija na cerkow bożyju i żywota swojewo nieszczadzić; a budyli my niżajszij i potomstwo nasze k'rimskomu uniatskomu inosławiju schotili skłonitsia i ot pastwy jewo preoświaszczeństwa kakim nibud uchiszczreniem odstać, podwiergajem my siebie bożyju nieprostytelnomu sudu i wicznomu archirejskomu niebłagosławieniju i prokljatiju; w czim samowolno podpisujemosia gromada i bratstwo.*“

Das heist auf Deutsch: „Wir Unterzeichnete verpflichten uns gegenüber dem Consistorium des Bisthums Perejasław, dass wir und unsere Nachkommen ewig und unantastbar das griechisch-russische Glaubensbekenntniss bewahren werden, dass wir auf alle mögliche Weise das römische unirte Glaubensbekenntniss abstossen und im Fall der Verfolgung der Kirche Gottes, unser Leben nicht schonen werden: sollten wir aber, oder unsere Nachkommen durch Hinterlist verleitet werden, zum römisch-unirten Glaubensbekenntniss überzugehen und von der oberhirtlichen Autorität Seiner Bischöflichen

Gnaden abtrünnig zu werden, so unterwerfen wir uns unwiderruflich dem Gerichte Gottes und dem bischöflichen Unsegen und Fluch für ewige Zeiten, und um dieses zu bekräftigen, unterzeichnen wir uns, die ganze Gemeinde und Bruderschaft."

Die verführten Abtrünnigen unterzeichneten dieses Dokument mit Kreuzen und lieferten es an Melchisedek ab.

Aehnlich verfuhr Melchisedek in den folgenden Jahren an vielen anderen Orten.

Als es ihm auf diese Weise gelungen war, einige unirte Gemeinden zu verführen und zur Apostasie zu bewegen, berief er, ohne die polnische Regierung um Erlaubniss zu fragen, den Bischof Gervasius nach der Ukraine unter dem Vorwande, das Motreninsche und Moszeninsche Kloster zu visitiren. Dem zu dieser angeblichen Visitation ankommenden Bischofe veranstaltete er mit Hilfe der ihm gewogenen Kommissäre der Starostei Czechryn und des Gebietes von Śmila einen fürstlichen Empfang. Kosakenregimenter der Ukraine zogen ihm entgegen, Triumphbogen wurden ihm auf Strassen und Wegen aufgestellt und das aus den Dorfschaften zusammengetriebene Volk führte ihn mit Fahnen in Processionen herum. Diese Pomp imponirte ungemein dem schlichten unirten Volke, welches in seinem Leben nie seinen Bischof zu Gesichte bekommen hatte, denn die unirten Metropoliten, welche gewöhnlich in Wilna residirten, zeigten sich sehr selten auf der Ukraine; auch fühlte sich das arme Volk, welches in seinen Kirchen an die grösste Einfachheit und Armuth gewöhnt war, durch diese glänzende Pracht äusserst gedemüthigt. Es musste sich in seinem Herzem das Gefühl des Neides regen, als es sah, wie das Schisma sogar für seine Glaubensgenossen im Auslande freigiebig und besorgt war, während es (näml. das unirte Volk) im eigenen Lande von der eigenen Regierung zurückgesetzt und von den eigenen Bischöfen vernachlässigt wurde. So mochte Mancher auf den Einfall gekommen sein, von seiner Kirche abzufallen und zu derjenigen überzugehen, welche unter einer so sorgfältigen Obhut einer fremden Regierung stand. Und in der That hat der Aufenthalt des Bischofs von Perejasław auf der Ukraine dazu beigetragen, dass sich die schismatische Kirche in dem Gebiete von Śmila um neue Schaaren Bekenner, oder vielmehr Abtrünniger von der Union bereicherte. Den Dekan von Smila schmerzte der Verlust so vieler Seelen in seinem Dekanate, desshalb berief er den apostolischen Missionär Łubiński auf die Ukraine, welcher von dem Metropoliten ermächtigt war, die unirten Priester der Ukraine vier Mal im Jahre an geeigneten Orten um sich zu versam-

meln und dieselben in der Moraltheologie und in den Pastoralpflichten zu unterweisen, und veranlasste ihn, sich in ein zum Schisma übergegangenes Dorf, nach Telepin, womöglich in Gesellschaft anderer Priester zu begeben, um dem verführten Volke den Verrath Melchisedeks darzulegen und es der Union auf's neue wiederzugewinnen zu suchen. Als Melchisedek dieses merkte, wiegelte er die Bauern der Starostei Czechryn auf und befahl ihnen, die unirten Priester, welche sich in Telepin sehen liessen, selbst mit Zuhilfenahme von Mordinstrumenten hinauszujagen. So geschah es also, dass als am festgesetzten Tage, d. h. am 29 December 1765 der Missionär Łubiński mit dem Dekan von Śmila und anderen Priestern sich Telepin näherten, wurden in Telepin zuerst die Sturmglocken geläutet, sodann besetzten dichte Volksmassen, mit Feuergewehren, Spiessen, Dreschflegeln, Stangen und Knütteln bewaffnet die Strassen von Telepin, beschimpften die heranfahrenden Priester und schliesslich griffen sie dieselben an und richteten sie ganz jämmerlich zu, so dass sie kaum mit dem Leben davonkamen. Seit dieser Zeit strömte das Volk in dem Gebiete Śmila haufenweise zu dem Motrenin'schen Kloster, um dort den Eid abzulegen, so dass binnen zwei Monaten nach dem traurigen Auftritte in Telepin fast das ganze Gebiet von Śmila und die ganze Starostei Czechryn zum Schisma abfiel. Nach dem Beispiel des Volkes gelang es Melchisedek sogar, einige unirte Priester zur Apostasie zu verleiten. Die ersten unirten Pfarrer, welche in jener Gegend dem Verführer Gehör schenkten, waren: Johann Woynarski, Pfarrer in Walawa und Semion Rudziwilski, Pfarrer in Olszany. Als jedoch die übrigen Pfarrer dem Beispiele der beiden Erstgenannten nicht folgen wollten, nahman die Bauern des ganzen Gebietes nach geschehener Verabredung auf Anrathen des Motrenin'schen Klosters, an einem Tage, am Fastnachtssonntage 1766 während der Vesperandacht den Pfarrern die Kirchenschlüssel ab, änderten die Altare nach Art der Schismatiker um, warfen die Ciborien aus den Tabernakeln hinaus und traten an einigen Orten das Allerheiligste mit Füssen, oder nahmen es, wo sie mehr Gottesfurcht besassen, in ihre Häuser und verwahrten es in Kasten; die Pfarrer zwangen sie, entweder die Union abzuschwören und brachten dieselben zu diesem Zwecke gebunden nach Perejasław oder Motrenin, oder sie vertrieben diejenigen, welche sich weigerten abzufallen, aus ihren Pfarreien und brachten dieselben mit ihrer Habe zum Dorfe hinaus.

Die Herrschaften, oder vielmehr die Kommissäre der Besitzungen, in denen die Gewaltthaten vor sich gingen,

hielten es entweder mit den Schismatikern, oder waren der Union gegenüber gleichgültig, sahen daher diesen Excessen ruhig zu, und boten trotz aller Bitten der verfolgten Pfarrer, denselben weder Schutz noch Hilfe. So geschah es, dass der grössere Theil der Unglücklichen der Gewalt unterlag und die Union abschwor. Die Stellen derjenigen, welche die Treue der Kirche bis zu ihrem Lebensende zu bewahren beschlossen, (diese waren jedoch, wie es scheint, nicht zahlreich), besetzte das Motrenin'sche Kloster mit unwissenden Vagabonden vom Jenseits des Dniepr und der Wallachei, von denen es bisweilen nicht gewiss war, ob sie die Priesterweihe empfangen hatten. Aus dem Briefe des Metropoliten Wołodkowicz vom 29 December 1765 ersehen wir, dass Melchisedek bis zu jenem Tage bereits 80 Kirchen auf der Ukraine auf diese Weise sich zugeeignet hatte, und dass er die Drohung aussprach, er werde die ganze Kirchenprovinz Kiew von der Union lossreissen.[1])

Als dieses vor sich ging, begab sich Melchisedek nach Warschau, um bei dem Könige die Bestätigung der Erektion seines Klosters zu erwirken, und als er nach einigen Wochen von dort zurückgekehrt war, erzählte er in der ganzen Umgegend, dass er nicht nur die nachgesuchte Bestätigung, sondern ausserdem verschiedene Privilegien für die orthodoxe Kirche vom Könige erhalten hätte. Die Beläge dafür zeigte er zwar Niemanden vor, nutzte aber das Eine, sowie das Andere zu Gunsten der schismatischen Propaganda aus. Die schismatische Bewegung erstreckte sich jetzt sogar schon auf die Starosteien Korsuń, Źmigrod und Lisiany.

Unglücklicher Weise kam gerade in dieser Zeit auf die Ukraine Gregor Mokrzycki, als Official des Metropoliten, welcher anstatt die der Kirche bisher treu gebliebenen Priester zu beloben, belohnen und zur Ausdauer aufzumuntern, besonders da unter denselben sich auch solche befanden, welche mit ihren Familien in Wäldern und Dickichten vor ihren Verfolgern wochenlang Schutz suchen mussten, im Gegentheil unfreundlich auftrat und die Schuldigen sowie die Unschuldigen hart und abstossend behandelte. Es kam vor, dass er einige ganz Unschuldige in Folge falscher Denunciationen vor den Augen des Volkes öffentlich mit Ruthen streichen, Anderen wiederum den Bart und das Haupt glatt rasiren liess, und was das Schlimmste war, zwei gewissenslose Vertraute in Begleitung von Kosaken ausschickte, um in den Gemeinden die dem Metropolitansitz zukommen-

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, Nr. 754, Bd. III, „Zbiór pism należących do interesu Unitów i Dyzunitów", Blatt 227.

den rückständigen Abgaben einzuziehen. Diese Execution ging so rücksichtslos und unbarmherzig vor sich, dass an manchen Orten den armen Landpfarrern ihr ganzes Hab und Gut: das Inventarium und die Hausgeräthe weggenommen und sodann die Sachen für einen Spottpreis öffentlich versteigert wurden.

Der grösste Feind der Union konnte dem Schisma, welches in Motrenin und Perejasław fortwährend auf neue Beute harrte, keine besseren Dienste erweisen, als sie der Official Mokrzycki in dem für die Union so verhängnissvollen Augenblicke durch seine Execution auf der Ukraine geleistet hat. Desshalb geschah es auch, dass viele Priester, nicht nur diejenigen, welche im Glauben schwankten, sondern auch die bisher auf ihrem Posten unerschrocken verharrt hatten, durch das Vorgehen des Officials erbittert, sofort die Union verliessen und den schismatischen Bischof in Perejasław als ihr geistliches Oberhaupt anerkannten.

Die Gefahr, welche in dieser Gegend der Union drohte, entging der Aufmerksamkeit des Metropoliten Wołodkowicz und der Civilbehörden nicht. Die Regierung entsandte auf die Ukraine eine Truppenabtheilung unter dem Oberbefehl des Kommandirenden, Woronicz, um den ferneren Gewaltthätigkeiten der Schismatiker Einhalt zu thun und in Gemeinschaft mit dem Metropoliten die Haupträdelsführer und Friedensstörer zu bestrafen. Zuerst wurde Melchisedek Jaworski festgenommen und im (2) August 1766 als Angeklagter vor das Metropolitankonsistorium in Radomyśl gestellt. Er gestand es, dass er im Namen und im Auftrage des Bischofs Gervasius gehandelt habe. Man verurtheilte ihn zum Arrest in das Kloster Dermań (in Wolhynien). In diesem Arrest verblieb er jedoch nicht lange; nach einiger Zeit gelang es ihm zu entkommen und darauf erlangte er in der That durch die Vermittelung Repnin's und Koniski's die königliche Bestätigung der Fundation seines Klosters.

Ausserdem verklagte der Metropolit vor dem lateinischen Official von Kiew die Kommissäre der Starosteien: Czechryn, Śmila und Korsun, wegen Förderung des Schisma, wobei er in seiner Klage nachwies, dass diese Herren durch Melchisedek Jaworski, der Eine mit hundert, die Anderen mit 200 Rubel bestochen, in den ihnen anvertrauten Gütern der schismatischen Propaganda Vorschub leisteten. Ferner veklagte er den Hauptmann Charko aus Żabocin, dass er von Melchisedek überredet, das Volk zur Vertreibung der unirten Priester aufgehetzt und geprahlt hat: „dasselbe was der Aufruhr des Chmielnicki, wird der des Charko werden“ und den Ktytator (Mitglied des Kirchenvor-

standes) Daniło, dass er die hh. Hostien aus den Speisekelchen auf den Boden geschüttet und mit Füssen getreten hat. Die beiden Letzteren wurden nach Feststellung des Thatbestandes als warnendes Beispiel in dem Lager des polnischen Heeres bei Olszana hingerichtet. Die den anderen Angeklagten zur Last gelegten Vergehen wurden durch eine Kommission, die durch den Official von Kiew bestimmt war und aus Unirten und Lateinern bestand, untersucht.[1])

Die Bekehrung des Volkes zur Union war jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, denn die Kommissäre, besonders Dobrzański, wollten sich an dem Metropoliten für die durch denselben angestrengte Klage rächen und bestärkten das Volk heimlich im Schisma, indem sie versicherten, dass ihm nichts Böses geschehen werde, wenn es sich den Glauben nach seinem Belieben wählt; ferner hörte der in der Proselytenmacherei wohl bewanderte Bischof von Perejasław, welcher sich jenseits des Dniepr vor den polnischen Truppen und dem Gerichte des unirten Metropoliten sicher fühlte, keinen Augenblick auf, nach Kräften zu agitiren. Mit dem Haupte des hingerichteten Daniło, welches er sich aus dem polnischen Lager heimlich zu verschaffen gewusst hatte, veranstaltete er eine grossartige Procession, wie mit der theuren Reliquie eines Märtyrers; durch die schismatischen Mönche der Ukraine liess er zu dieser Procession grosse Schaaren schismatischer Bauern aus der Ukraine versammeln, um Gelegenheit zu haben, den schismatischen Fanatismus gegen die Union in denselben aufs neue anzufachen. Ausserdem veröffentlichte er in der Ukraine einen Hirtenbrief (am 14 März 1767), in welchem er dem Volke der Ukraine den mütterlichen Schutz Russlands zusicherte und es vor den Unirten warnte, welche sich zwar Christen nennen, aber nichts weniger, als Mordbrenner, Räuber und Henkersknechte sind.[2]) In Folge dieser Aufhetzungen hörte das Volk auf zu arbeiten und fing an sich zu versammeln, Berathungen zu pflegen, und sich angeblich zu seiner eigenen Vertheidigung und zur Vertheidigung des gefährdeten Glaubens zu rüsten.

Bei solcher Lage der Dinge, solcher Aufregung des Volkes im südwestlichen Theile der Ukraine, bei einem derartigen Hasse der schismatischen Bevölkerung gegen die Union und die Unirten, welcher einerseits von Perejasław aus, andererseits von den auf dieser Seite des Dniestr gelegenen Klöstern: in Medwedow, Mikołajew, Żabotyn, Lebe-

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, N. 754, Bd. III, Bl. 421.
[2]) Szujski, Dzieje Polski, Bd. IV, S. 439.

dyn und besonders Motrenin fortwährend geschürt wurde, bedurfte es nur eines Funkens, um den religiösen Fanatismus in der blutigen Lohe eines Bürgerkrieges auflodern zu lassen und das unlängst noch so glückliche Land, welches alle Aussichten auf einen gesicherten Wohlstand hatte, mit Blutströmen und Brandstätten zu bedecken. Nach den glaubwürdigen Berichten der Zeitgenossen zu urtheilen, muss man die Ueberzeugung gewinnen, dass die Hauptagitatoren einen solchen blutigen Aufruhr bezweckt, weil sie dadurch eher zum Ziele zu gelangen hofften, und von Ferne die Anstalten zum Ausbruch getroffen hatten. Als nun alles bereit war, war auch der Funke da, welcher den Ausbruch hervorrief. Der Leser wird wohl errathen, dass wir den Aufruhr der Hajdamaken im Sinne haben, welcher in der Geschichte des XVIII Jahrhunderts zur ewigen Schande des russischen Schisma mit blutiger Schrift aufgezeichnet ist. Nach den Berichten der Zeitgenossen haben folgende Umstände den Ausbruch des Aufruhrs verursacht.

3. Im Winter 1768 kam in das Kloster zu Motrenin ein Schmidt, mit Namen Maxym, gennant Żeleźniak, ein früherer Laienbruder in demselben Kloster, jetzt Ataman der Zaporoger Kosaken, mit einigen anderen Kosaken, um hier für sein ruchloses Leben Busse zu thun. Melchisedek hielt ihn im Kloster zurück, warb von dieser Zeit immer mehr Kosaken, und als er bis Ostern gegen 150 derselben versammelt hatte, baute er im Frühjahre auf Kosten des Klosters zwei so umfangreiche Baraken, dass er in einer jeden derselben 1000 Pferde unterbringen konnte. Er hatte es sofort erkannt, dass die zu jener Zeit gebildete Konföderation von Bar, welche, wie sie es in ihren öffentlichen Aufrufen erklärte, die Vertheidigung des Glaubens und der Kirche gegen die den Disunirten gleiche politische und religiöse Rechte mit den Katholiken zugestehenden Beschlüsse des ausserordentlichen Landtages (vom J. 1768) sich zum Ziele gesetzt hatte und dadurch die Gemüther des schismatischen Volkes beunruhigte, ihm die Aufgabe erleichtern werde, dieses finstere und fanatische Volk zu veranlassen, die Waffen zu ergreifen, um die orthodoxe Kirche vor dem vermeintlichen Attentat zu schützen. In Żeleźniak fand er einen geeigneten Anführer und Leiter des Aufruhrs, er theilte ihm daher seine Pläne mit und suchte ihn zu überzeugen, dass nicht nur die Wohlfahrt der orthodoxen Kirche einen bewaffneten Aufstand und blutige Rache an den Polen, Unirten und Juden erheische, sondern auch dass dieses der

Wille der Czarin sei. Es scheint als ob Żeleźniak trotzdem lange auf den Plan Melchisedeks nicht eingehen wollte, weil er die Uebermacht der polnischen Truppen fürchtete. Als ihn Melchisedek allein nicht überzeugen konnte, brachte er ihn und seine Gefährten nach Perejasław, zum Bischof Gervasius, damit dieser durch sein Ansehen den Plan sanktionirte und seinen bischöflichen Segen zu demselben gäbe. Hier in Perejasław wurde ihm, um seiner Unschlüssigkeit ein Ende zu machen, ein angeblicher Ukas der Czarin[1]) vorgelegt, welcher höchst wahrscheinlich von Melchisedek selbst fabricirt, um das schlichte Volk zu berücken, mit goldener Schrift geschrieben und ausserdem mit dem Siegel der Czarin versehen war, und das Volk zum Morden der Polen, Unirten und Juden offenkundig aufforderte. Und als Żeleźniak noch unschlüssig war, weil er nicht wusste, woher eine genügende Truppenanzahl zu einem solchen Unternehmen sich zu verschaffen, beruhigte man ihn, dass er an der Gränze 1000 Kosaken finden werde, welche aus Smila vor den Truppen der Konföderirten, die sie mit Stumpf und Stiel aussrotten wollten, geflüchtet waren. „Mit diesen Kosaken," — sagte man ihm, — „gehe nach Polen, d. h. nach der Ukraine und metzele dem Ukas der Czarin gemäss die Polen, Juden und Unirten ohne Unterschied nieder, und auf diese Weise wirst du die Ukraine von dem polnischen Joche befreien." Er fand auch richtig die Kosaken, wie man ihm vorher gesagt hatte, vereinigte sich mit denselben und stellte sich als Anführer an ihre Spitze.

---

[1]) Es wird ziemlich allgemein angenommen, dass Katharina II in der That einen solchen Ukas erlassen hat; sogar russenfreundliche Geschichtschreiber, wie Herrmann in seiner Geschichte des russischen Reiches, nehmen dies als Thatsache an. Indessen behaupten die Berichte der Zeitgenossen, die wir zur Hand haben, und deren Verfasser weder Russen noch Schismatiker, sondern in der Ukraine ansässige Unirten und Lateiner waren, mit aller Bestimmtheit, dass Melchisedek der Verfasser des Ukas war, dass die ganze Ukraine in jener Zeit diese Meinung öffentlich aussprach und die nach dem Aufruhr gefangenen Kosaken Melchisedek und die schismatischen Mönche als Hauptanstifter des mörderischen Aufruhrs bezeichneten. Sogar Repnin schreibt, als er die erste Kunde von dem Aufruhr der Hajdamaken erhalten hatte, in einem Brief an Panin (bei Sołowiew l. c.) die Urheberschaft von vornherein dem Melchisedek und Gervasius, als unruhigen Leuten zu, und es scheint, dass er im ersten Augenblicke von der Kunde unangenehm berührt wurde. Auf Russland resp. die russische Regierung, fällt insofern die Verantwortung für diesen Aufruhr, als derselbe durch die Agitationen, welche die russische Regierung veranlasste und förderte, vorbereitet wurde und dass er eine natürliche Folge dieser Umtriebe war. (Vergl. Dokumenty objaśniajuszczyje Istoriju Jugo Zapadnoj Rossji. Petersburg 1865, s. 434 u. ff. — Adam Moszczyński, pamiętnik, S. 133 u. ff.)

Mit jenen 1000 Kosaken verhielt es sich folgendermassen. In der Verwaltung des Güterkomplexes Śmila, welches das Eigenthum des Fürsten Lubomirski war, entstand kurz vorher eine grosse Verwirrung. Zwei neue ernannte Kommissäre, welche ohne bewaffnete Macht ihre Aemter nicht übernehmen konnten, weil ihnen die früheren Kommissäre Widerstand entgegen setzten, warben eine gewisse Anzahl Kosaken, indem sie ihnen ihre schismatische Confession in Schutz zu nehmen versprachen. Indessen wurden die Kosaken gewahr, dass sie gegen ihre eigenen Brüder kämpfen sollten, welche die früheren Kommissäre vertheidigten, desshalb streckten sie die Waffen und verliessen die neuen Herren. Im Gefühl der Rache drohten diese den Kosaken, dass sie mit den Truppen der Konföderirten von Bar zurückkehren und die Kosaken mit Stumpf und Stiel ausrotten werden, so dass die Hunde ihr Blut trinken würden. Zum Unglück brachten einige Tage später vier Husarenabtheilungen sieben Hajdamaken, die man als Raubgesindel gefangen genommen hatte, um dieselben auf dem Territorium von Śmila, dem Schauplatze ihrer Verbrechen zu füsiliren. Bei diesem Anblick glaubten die obengenannten Kosaken, dass die Drohung der Kommissäre sich bereits verwirklicht habe, desshalb allarmirten sie die ganze Gegend und sprengten zu Rosse, tausend an der Zahl, über die Gränze, jenseits des Dniepr, gen Perejasław. Diese Kosaken bildeten die erste bewaffnete Truppenabtheilung Żeleźniak's.[1])

Nachdem die Kosakenschaar über den Dniepr gegangen und in der Ukraine angekommen war, rückte sie in mehreren Abtheilungen in das Innere des Landes vor. Żeleźniak zog gen Humań, Nieżywy gen Kaniow, Szwaczka nach Chwastów und Chwost über Tetyjow nach dem Pobereże. Je weiter sie vorrückten, desto mehr schlossen sich denselben Bauern aus der Ukraine an, in der Hoffnung auf reiche Beute und angeblich um den Glauben zu vertheidigen. Die Popen aus den verschiedenen kleinen schismatischen Klöstern der Ukraine begleiteten gewöhnlich die einzelnen Abtheilungen und segneten die ihnen von den Zaporoger Kosaken gelieferten Waffen, um dem Aufruhr einen ausgeprägten religiösen Charakter zu verleihen, denselben dadurch in den Augen des Volkes zu heben, ihn mit einem höheren Nimbus zu umgeben und das Vertrauen des Volkes zu demselben zu gewinnen. Es dauerte auch nicht lange, so rottete sich unter der abscheulichen Losung: „na pohybel Lachom i Żydom," (zum Tod und Verderben der Polen und

[1]) Adam Moszczyński pamiętnik, S. 133 ff.

Juden) ein Volkshaufe von 30,000 Aufrührern zusammen. Selbst die Gegner des Aufruhrs mussten sich demselben anschliessen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, ihr Leben, ihre Habe und das Leben der Ihrigen aufs Spiel zu setzen. Da in jener Zeit Polen fast gar kein Militär in der Ukraine hatte, wurden die Mordbrenner mit den bestürzten und wehrlosen Einwohnern leicht fertig — die russischen Truppen, welche in der Nähe dieser Gegend standen, sahen dem Aufruhr von Ferne ruhig und fast zustimmend zu. Uebrigens handelten die Hajmaken im Namen der Czarin, hatten also von ihren Truppen nichts zu befürchten.

Das ganze Pobereże zwischen dem Dniepr und Boh troff vom Blute. Man schonte weder Greise, noch Kinder, noch Frauen. Eine Mutter sah man mit ihren vier Kindern an einem Baume aufgehängt; man sah Frauen, in deren Leibern Katzen eingenäht waren; einige Opfer wurden geschunden, andere an Balken angenagelt; Kinder warf man wie Feuerbrände auf glühende Kohlen. Es wurden zum Spass ein Edelmann, ein Mönch, ein Jude und ein Hund zusammen an einem Baume aufgehängt. Die Hajdamaken führten ihre eigenen Kinder mit sich, um dieselben frühzeitig an das Morden zu gewöhnen. Es genügt zu sagen, dass auf einer 60 Meilen langen und 40 Meilen breiten Strecke, vom Dniepr gegen das Innere der Ukraine, fast kein einziger Einwohner, der sich nicht durch die Flucht rettete, verschont wurde; ja man schonte selbst die ruthenischen Bauern nicht, welche ein Eigenthum besassen und sich den Aufrührern nicht anschliessen wollten. Man metzelte sie nieder, als ob es „polnische Seelen“ wären. Die Städte: Żabotyń, Tetyjów, Lisianka, Sawrań, fünfzig Dörfer uud tausende in den Steppen stehenden Einzelwohnungen wurden gänzlich eingeäschert.

Vor Allem wütheten die wilden Hajdamakenhorden, durch die schismatischen Popen aufgehetzt, gegen die unirte Geistlichkeit und die unirten Kirchen. Unirte Priester welche von der Union nicht abfallen wollten und ausser Stande waren, sich durch die Flucht zu retten, wurden, wie der durch den auf der Ukraine übrig gebliebenen unirten Clerus an das Kiewer Stadtarchiv eingeschickte Bericht vom 10 October 1768 beweist, allein gegen 300 hingemordet.[1]) Andere, durch die Androhung eines unvermeidlichen Todes erschreckt, wurden in Begleitung einer bewaffneten Eskorte haufenweise nach Perejasław getrieben, um sich dort nach der uns be-

[1]) Das Ossolińskische Bibliothek in Lemberg Manuskript sub. Nr. 1768 betitelt: „Skargi Unitów na schizmatyków“.

kannten Formel auf ewige Zeiten von der Union loszusagen und den Bischof von Perejasław als ihr geistliches Oberhaupt anzuerkennen. Ebenso zwang man das Volk zum Abfall von der Union, und wer aus Furcht alles that, was man von ihm verlangte, der wurde von den schismatischen Popen sofort wiederholt auf schismatische Weise getauft. Das allerh. Altarssakrament, wo man es in den unirten oder lateinischen Kirchen vorfand, wurde auf die schrecklichste Weise verunehrt und mit Füssen getreten. Eine sehr grosse Milde bewiess man in dem Falle, wenn mann hier und da einen der Union treuen Pfarrer nicht ermordete, sondern ihm all sein Hab und Gut raubte und sammt seiner Familie aus seiner Pfarrei vertrieb. Die durch die Ermordung, Verjagung oder Flucht der unirten Pfarrer verwaisten Kirchen wurden sofort den schismatischen Popen übergeben, welche entweder vom Bischof von Perejasław hergeschickt, oder aus der Wallachei gekommen waren und sich seit längerer Zeit in der Ukraine herumtrieben. Oefters soll der Bischof Gervasius sogar Hajdamaken, welche ihre Mörderhände soeben mit unschuldigem Blute besudelt hatten, zu Priestern geweiht und denselben das Hirtenamt über die zu den unirten Kirchen gehörigen Seelen anvertraut haben.

Diesem unerhörten Blutbade wurde erst ein Ende gemacht, als die Metzeleien der Hajdamaken in Humań ihren Culminationspunkt erreicht hatten. Die Stadt Humań war mehr befestigt, als alle anderen Städte der Ukraine, hieher flüchtete auch vor den wilden Hajdamakenhorden alles, was aus dem Pobereże entkommen konnte: der geringere Adel und die Juden, so dass, als sich die Hajdamaken den Thoren der Stadt näherten, die Bevölkerung derselben 18,000 Seelen betrug. Gegen Żeleźniak entsandte Mładanowicz, der Verwalter der Humań'schen Güter, eine bewaffnete Kosakenabtheilung unter ihrem Anführer Gonta. Anstatt aber gegen Żeleźniak zu kämpfen, vereinigte sich Gonta mit demselben, verrieth seinen Herrn und rückte gegen die Mauern der Stadt vor. Hier entfaltete er eine Fahne, auf deren einer Seite das Portrait der Czarin, auf der Anderen der Ukas derselben angebracht war, drang in die Stadt hinein und metzelte hier im Namen der Czarin die ganze, achzentausend Menschen zählende Bevölkerung, mit Ausnahme von sechzehn Personen, unter so entsetzlichen Grausamkeiten nieder, wie man dergleichen selbst von wilden Thieren nicht erwartet hätte. Die ganze Stadt war im wahren Sinne des Wortes mit Blut getränkt und mit Leichen angefüllt. Drei Brunnen in der Stadt waren ganz allein mit Kindern angefüllt, nämlich mit 400 Leichen der Zöglinge,

welche in Humań, in der von den Basilianern geleiteten Schule ausgebildet wurden.

Jetzt erst, als es nicht mehr länger möglich war zu schweigen, (am 20 Juni), veröffentlichte Katharina ein officielles Manifest, in welchem sie jegliche Beziehungen zu dem Aufruhr der Hajdamaken in Abrede stellte: „Wir haben mit Schmerz erfahren," lauten ihre Worte, „das Unsere Glaubensgenossen anstatt für die ihnen durch Unsere Vermittelung erwirkte Gleichberechtigung Gott zu danken, selbst zu Uebergriffen sich hinreissen liessen und ihrer Pflicht des Gehorsams gegen ihre Vorgesetzten und Herren vergessend, einige (?) Morde und andere Gewaltthätigkeiten verübt haben. Wir wissen, das sich dieselben das verderbliche Beispiel der Konföderation zu Bar, welche sich gegen die Obrigkeit auflehnt, zum Vorbilde genommen haben und ausserdem das Opfer des Betruges einer Bande wurden, welche sich erfrechte, sich für einen Theil Unserer getreuen Zaporoger Truppen auszugeben und unter Vorzeigung gefälschter, angeblich in Unserem Namen erlassenen Ukase, das Volk an sich lockte."[1])

Nach Empfang dieses Manifestes der Czarin, als schon, wie der Aufruf der Konföderation von Bar vom 15 November 1769 versichert, mehr als zweimalhunderttausend Menschen durch die Messer der Hajdamaken hingeschlachtet waren, traf endlich die russische Militärbehörde, welche bis dahin der Metzelei mit aller Gemüthsruhe zusah, Anstalten, um die Mordbrenner zu entwaffnen. Durch List gelang es dem russischen Befehlshaber Gurjew, ohne Blutvergiessen Alle zu entwaffnen. Die Entwaffneten wurden in die bereitgehaltenen Fesseln geschmiedet, und die russischen Unterthanen wurden aufs Sorgfältigste von den polnischen geschieden. Die Letzteren mit Gonta übersandte der General Kreczetnikow dem Kronhofjägermeister Branicki, welcher seit dem Juni mit seinen Truppen auf der Ukraine gegen die Konföderirten von Bar Posto gefasst hatte. Branicki behielt nur Gonta bei sich, die Uebrigen brachte er in verschiedenen Festungen unter. Die Russen hingegen empfin-

[1]) *Sobytija na Wołyni w godu 1789, socz. K. Kozłowskaho,* Kiew 1871, enthält auf Seite 24 das Manifest Katharina's. — Das, was wir oben über die Agitationen des Bischofs von Perejasław und der Hegumens Melchisedek, sowie über den Aufruhr der Hajdamaken gesagt haben, beruht auf den Berichten der Zeitgenossen, welche dass, was sie niedergeschrieben haben, mit eigenen Augen angesehen hatten. Diese Berichte befinden sich im Original in dem früheren Metropolitanarchiv, gegenwärtig in Petersburg, im Besitz der h. Synode; abgedruckt sind dieselben in *„Dokumenty objasniajuszczyje istoriju zapadno ruskaho kraja,"* Petersburg 1865, 4o, S. 434—512.

gen ihre Unterthanen, 1500 an der Zahl, und vertheilten sie theils unter verschiedene Regimenter, theils brachten sie dieselben auf entlegene Ansiedelungen. Nur Żeleźniak und Melchisedek wurden um den Schein zu bewahren, auf kurze Zeit nach Sibirien verbannt; bald jedoch wurden sie zurückgerufen: Melchisedek empfing als Lohn für die dem Schisma und der russischen Politik geleisteten Dienste eine sehr einträgliche Abtei im Innern Russlands und auf ähnliche Weise wurde auch Żelaźniak reich bedacht.[1]) Im Allgemeinen zeugt das ganze Benehmen Russlands vom Anfange bis zum Ende des Aufruhrs und seine mehr als glimpfliche Behandlung der scheusslichsten Verbrecher, offenbar von einem wenigstens moralischen Antheil an dem Aufruhr, welcher desshalb in der Geschichte der damaligen russischen Politik einen unvertilgbaren Schandfleck bilden wird. Ohne die nöthigen Beweise in den Händen zu haben, konnten wir es nicht als historische Thatsache hinstellen, dass der zum Aufruhr auffordernde Ukas aus der Kanzlei Katharina's hervorgegangen ist; wer jedoch alle Umtriebe Katharina's II und derjenigen, welche ihr in Polen in der Angelegenheit der Disunirten als Werkzeug dienten, aufmerksam verfolgt hat, der wird die Ueberzeugung gewinnen müssen, dass der mit dem Deckmantel der Religion beschönerte Aufruhr der Hajdamaken, auf höhere Veranlassung entbrannt ist und mit den Plänen der russischen Politik Polen gegenüber in naher Beziehung stand. Wenn der Bischof von Perejasław und der Hegumen Melchisedek nicht die Gewissheit gehabt hätten, dass sie im Sinne Katharina's und ihres Ministeriums handelten, wie hätten sie es wagen können, aufrührerische Ukase in ihrem Namen zu fabriciren? Oder wenn der den Namen der Czarin so schändende Ukas ohne Vorwissen des Petersburger Hofes in dem Volke der Ukraine verbreitet worden wäre, hätte dieser Missbrauch des Namens und der Majestät der Czarin an dem Verbrecher nicht geahndet werden müssen?

Indessen wurden in den polnischen Festungen: in Lemberg, Winnica, Brody tagtäglich mehrere gefangene Hajdamaken aufgeknüpft. Gonta wurde in Serby bei Mohilew unter schrecklichen Qualen hingerichtet. Die auf Pobereże übrig gebliebenen aufrührerischen Bauern unternahm der Kronregimentsquartiermeister Stępkowski zur Ruhe und zum Gehorsam zu bringen und vollführte dieses mit einer solchen Strenge, dass die herrschaftlichen Besitzer in den verödeten Steppen allein zurückgeblieben wären, wenn sie

[1]) Relacya Deputacyi u. s. w. Th. I, S. 50.

nicht schleunigst für die übrigen Verbrecher eine Amnestie bei dem Könige erwirkt hätten.

4. Sobald der Aufruhr der Hajdamaken niedergeschlagen war, verlangten die Unirten die Rückgabe ihrer Kirchen, welche ihnen auf ungerechte Weise auf der Ukraine von den Schismatikern entrissen worden waren. Ein bedeutender Theil der früher unirten Priester, welche während des Aufruhrs durch Melchisedek und die Hajdamakenhorde unter die Jurisdiktion des schismatischen Bischofs Gervasius gebracht worden waren, erklärten in dem unirten Konsistorium in Radomyśl vor dem Radomysler Dekan, Rochus Kościuszko, protokollarisch, dass sie sich nur unter Androhung des Todes vor Melchisedek Jaworski in Perejasław von der Union losgesagt hatten, und dass sie jetzt mit ihren Kirchen gern zur katholischen Kirche zurückkehren. [1]) Alle diejenigen schismatischen Pfarrer jedoch, welche zum Theil aus Perejasław oder aus Russland überhaupt hergeschickt, zum Theil als Vagabonden aus der Wallachei oder aus Serbien hieher gekommen waren und denen von Melchisedek die Leitung der Gemeinden anvertraut worden war, oder auch diejenigen, welche wie es ebenfalls vorgekommen sein soll, von den Hajdamaken durch den Bischof Gervasius zu Priestern geweiht waren, oder schliesslich die, welche sich etwas zu Schulden kommen gelassen hatten und aus Furcht vor der Strafe von der Union abgefallen waren und sich dem Bischof von Perejasław unterworfen hatten, widersetzten sich hartnäckig der Zurückgabe der Kirchen, in deren Besitz sie sich thatsächlich befanden. Der auf dem ausserordentlichen Landtage im J. 1768 zwischen der polnischen und der russischen Regierung in der Dissidentenangelegenheit geschlossene Vertrag diente ihnen als Rechtsvorwand, indem sie behaupteten, nach diesem Vertrage das Recht zu haben, so lange im Besitze dieser Kirche zu bleiben, bis der in diesem Vertrage angekündigte gemischte Gerichtshof anders entschieden haben würde. Dieser unglückselige Vertrag enthielt nämlich unter Anderen auch die Bestimmung, dass bis zur Entscheidung durch den gemischten Gerichtshof Alles *in statu quo* bleiben, d. h. die Schismatiker und Unirten diejenigen Kirchen beibehalten sollten, welche sie in dem Augenblicke, als der Vertrag zu Stande kam, inne hatten. Diese Berufung der Schismatiker auf den gedachten Vertrag war in der Wirklichkeit nur eine leere Ausflucht; der Vertrag wurde nämlich gegen Ende des Monats Februar 1768 abgeschlossen, der *status quo* der Besitzung konnte

[1]) Ossoliński'sche Bibliothek, Manuskript sub N. 1768, S. 21.

sich also nur auf diesen Termin beziehen, an welchem die Schismatiker nur wenige Kirchen auf der Ukraine und dem Pobereże besassen, während die Unirten nach Beilegung des Aufruhrs der Hajdamaken diejenigen Kirchen reklamirten, welche ihnen vom Beginne des Aufruhrs auf eine nichtswürdige Weise entrissen worden waren. Die schismatischen Popen hatten jedoch einen Rechtsvorwand, welcher denselben zur Beibehaltung der geraubten Kirchen umsomehr ausreichte, als sie starke russische Truppenabtheilungen, die in der Ukraine vertheilt waren, zur Verfügung hatten. Im Vertrauen auf die Hilfe derselben widersetzten sich die schismatischen Eindringlinge in den unirten Pfarreien mit frecher Stirn den gerechten Forderungen des unirten Clerus. Und als hier und da auch das Volk dieselben als ihre rechtmässigen Seelenhirten nicht anerkennen wollte, misshandelten sie die Widerspenstigen mit Hilfe der russischen Truppen, hielten dieselben gefangen, nahmen ihnen ihre Habe, mit einem Worte quälten dieselben so lange, bis ihr Widerstand gebrochen war.

Die Frechheit der Verfolger ging so weit, dass sie im Januar 1770 aus ihrer Mitte zwei der grössten Bösewichte zur Petersburger Synode entsandten, um dort über die unerhörte Bedrückung und Verfolgung, die sie angeblich von den Unirten erduldeten, Klage zu führen und um Hilfe gegen die Bedrücker zu bitten, während im Gegentheil die Unirten gerade seit vielen Jahren ein Gegenstand des schrecklichsten Druckes seitens des Schisma und Russlands waren, und bedroht von den in der ganzen Ukraine einquartirten russischen Truppen, an eine gerechte Wiedervergeltung kaum denken konnten, sondern glücklich waren, wenn sie die eine oder die andere von den Schismatikern ihnen entrissene Kirche wiedererhalten konnten.

Die erwähnte Deputation bildeten: ein gewisser Protopop, Michael Guranda, und der (schism.) Geistliche Simon Pererowski. Beide waren in der Union erzogen und zu unirten Priestern geweiht; als sie sich jedoch später verschiedene Vergehen und Verbrechen zu Schulden kommen liessen, (Guranda war wegen einer Mordthat angeklagt) fielen sie, um der verdienten Strafe zu entgehen, während des Aufruhrs der Hajdamaken von der Union ab und verfolgten dieselbe mit dem grössten fanatischen Hasse. Denselben folgte in kurzer Frist eine zweite Deputation, die aus ähnlichen Subjekten zusammengesetzt war. Wasil Zrażewski aus Białacerkiew, Smietana Bogusławski aus Bogusław und Iwan Bazylewicz, aus denen die Deputation bestand, baten die Czarin, dem Bischof von Perejasław und den rus-

sischen Truppen in der Ukraine die nöthigen Instruktionen zugehen zu lassen und dieselben zu ermächtigen, einen jeden unirten Priester arretiren und in's Gefängniss werfen zu dürfen, welcher nach der Wojewodschaft Kiew oder Bracław käme, um das Volk zur Union zu bekehren oder den Orthodoxen die Kirchen wegzunehmen.

In Folge dieser Klagen, deren Unglaubwürdigkeit der russischen Regierung nicht unbekannt sein konnte, weil noch im April desselben Jahres 200 Priester aus den genannten Palatinaten gegen dieselben Protest erhoben und ihre Grundlosigkeit darlegten, [1]) sandte die Czarin im November 1771 an den Feldmarschall Rumiancow, welcher sich auf der Ukraine befand, einen Ukas mit der Weisung, in Berücksichtigung des Druckes, welchen die dortigen Orthodoxen zu erdulden hätten, und da der durch den Vertrag vom J. 1768 eingesetzte „gemischte Gerichtshof" seine Thätigkeit bis dahin noch nicht begonnen hatte, seinen Officieren, besonders aber dem Regimente in Perejasław den Befehl zu ertheilen, den bedrückten Glaubensgenossen die nöthige Hilfe zu leisten. [2])

Mit welch schreinder Ungerechtigkeit für die Union in der Ukraine dieser Ukas von dem neuen Bischofe von Perejasław, Job, dem Nachfolger des Gervasius Lincewski, († 1769) befolgt wurde, lässt sich schon aus dieser Thatsache schliessen, dass binnen Jahresfrist von der Veröffentlichung des Ukas, 200 Pfarrkirchen den Unirten weggenommen wurden und gegen das Ende des Jahres 1773 die Gesammtzahl der den Unirten entrissenen Kirchen bis 1200 betrug. Wenn man dieses liest, traut man seinen Augen kaum, dass so Etwas möglich sein konnte und dass dieses zum Theil fremde Vagabonden mit Hilfe einer fremden Regierung und fremder, ausländischer Truppen in einem katholischen Lande zu Stande bringen vermochten. Und dennoch kann darüber kein Zweifel herrschen, denn diese Zahlen beruhen auf amtlichen Berichten sowohl des damaligen päpstlichen Nuntius, als auch der polnischen Minister und des unirten Clerus auf der Ukraine. Die Art und Weise, auf welche der neue Bischof von Perejasław in der kürzesten Zeit zu so glänzenden Resultaten für das Schisma gelangen konnte, war folgende:

Mehrere der verbissensten schismatischen Popen, mei-

---

[1]) Ossolinskische Bibliothek, Manuskript sub Nr. 1768 Fol. S. 31.

[1]) Bantysz Kamieński, l. c. S. 391 u. 392. Der ewähnte Ukas ist hier wörtlich abgedruckt.

stentheils freiwillige Apostel des Schisma. nahmen laut dem Ukas der Czarin eine Truppenabtheilung zu Hilfe und indem sie von einer Pfarrei zur anderen angeblich zur Vertheidigung des orthodoxen Glaubens zogen, wendeten sie alle Mittel, wie Versprechungen, Drohungen, die Knute, den Raub und die Zerstörung der Habe an, um die unirten Pfarrer zum Abfall von der Union zu bewegen, ja sie liessen dieselben sogar fesseln und gefangen abführen. Die armen Pfarrer, denen seitens des Adels und der geistlichen Behörde keine Hilfe zu Theil wurde, welche dabei im Allgemeinen wenig Bildung besassen und weder von dem Unterschiede zwischen der Union und dem Schisma einen klaren Begriff hatten, noch von der Heiligkeit und Hochheit ihres Berufes hinreichend durchdrungen waren, wichen der Gewalt, und dem Beispiele der Hirten folgten die Gemeinden. Wenn jedoch eine Gemeinde diesem Beispiele nicht freiwillig folgen wollte, dann brachte ihr auf Befehl des Bischofs von Perejasław eine russische Truppenabtheilung eine andere Meinung bei. Diese einfache Art der Bekehrung erleichterte zudem noch der Umstand, dass eben in derselben Zeit der russische Fürst Potemkin die ausgedehnten Güter des Fürsten Lubomirski, das uns bereits bekannte Gebiet Smila auf der Ukraine, durch Kauf an sich brachte. Von diesen auf so barbarische Weise zur Apostasie gezwungenen Pfarrern, verharrte nur ein geringer Theil muthig bei dem Banner der Union, und dieselbem schmachteten, wenn es ihnen nicht durch die Flucht ihren Verfolgern zu entgehen gelang, in Gefängnissen, während ihre Frauen und Kinder, aus den Pfarreien vertrieben, dem Hungertode preisgegeben waren, falls sich irgend eine mitleidige Seele ihrer nicht erbarmte. Andere vermochten sich insofern nur ohne Apostasie bei ihren Kirchen und Gemeinden halten, als es den Mordbrennern auf ihren Missionsstreifzügen an Zeit mangelte, dieselben zu erreichen. In den Gefängnissen zu Berdyczew, Humań, Białacerkiew und an mehreren anderen Orten schmachteten vom September 1772 bis October 1773 viele unirten Priester, deren einziges Verbrechen darin bestand, dass sie von ihrem Glauben nicht abfallen und ihren Gemeinden durch ihr Beispiel kein Aergerniss geben wollten. In dem Gefängnisse zu Berdyczew befanden sich allein 68 unirte Priester, meistentheils, nämlich 32 aus dem Dekanat Humań, 10 aus dem Dekanat Żywołow, 8 aus Bohusław, 6 aus Korsuń, 7 aus Smila, 5 aus Białacerkiew. [1])

---

[1]) Ossolinskische Bibliothek l. c. Manuskript, S. 33—37.

Wir besitzen die Korrespondenz dieser ehrwürdigen Glaubensbekenner mit dem päpstlichen Nuntius in Warschau, Joseph Garampi, welche uns ein wenn auch nur annäherendes Bild ihres moralischen und physischen Leidens entrollt. Nachdem sie dem Nuntius die von uns dargestellte Geschichte der Verfolgung der Union in kurzen Worten dargestellt hatten, theilen sie ihm mit, dass sie lediglich desswegen, weil sie der Kirche die Treue bewahrten, in das Gefängniss geworfen wurden, dass sie wegen dieser Treue ohne Rücksicht auf das Alter, den Rang und die Entfernung vom Orte des Gefängnisses, mit schweren Fesseln beladen, meistentheils zu Fuss nach dem Gefängnisse getrieben wurden, dass sie durch Hunger, Kälte, und einen unerhörten Mangel an Raum gefoltert werden, so dass in den Zellen des Gefängnisses fast Einer auf dem Anderen liege und als einziges Nahrungsmittel ein wenig hartes Brot und halb rohe Erbsen vorhanden seien. Die Kleider konnten sie von dem Augenblicke ihrer Gefangennehmung, also seit einem halben Jahre nicht wechseln, denn plötzlich aus ihren Häusern geschleppt, hatten sie keine Zeit, ausser dem, was sie auf dem Leibe hatten, etwas mitzunehmen, und im Gefängnisse werden sie so scharf bewacht, dass es unmöglich sei, Wäsche oder Kleider zu besorgen. Nicht einmal so viel Freiheit werde ihnen gelassen, um in die Kirche zu gehen und die h. Messe anzuhören. In Folge solcher Qualen und einer solchen unmenschlichen Behandlung, sind Einige so schwach geworden, dass sie sich nicht aufrecht erhalten könnten, Andere sind elend gestorben. Den grössten Schmerz bereite ihnen jedoch in dieser verzweifelten Lage die Ueberzeugung, dass ihre Kirchen und Gemeinden durch den schismatischen Bischof von Perejasław unwissenden und höchst unmoralischen Menschen ohne jegliche Bildung anvertraut worden und ihre Gemeinden auf diese Weise eine Beute des Schisma geworden sind; dass ihre Frauen und Kinder aller Existenzmittel und Zufluchtsstätten beraubt, betteln gehen müssten. Sie erwähnen auch anderer Amtsbrüder, die in anderen Gefängnissen ihr Schicksal theilen, oder sich in Wäldern und Höhlen verborgen halten, weil ihnen die Furcht vor den russischen Schergen nicht gestattet, die ihnen anvertraute Heerde zu bewachen. Schliesslich bitten sie den Nuntius, am polnischen Hofe für sie Fürbitte einzulegen und sie durch sein Ansehen in Schutz zu nehmen, damit sie so bald wie möglich aus dem Gefängnisse befreit werden und die unirte Kirche auf der Ukraine zu ihrem ursprünglichen Zustande zurückkehren könnte.

Drei Briefe dieses Inhalts wurden unterm 28 October 1722, dem 1 Maerz und 23 Juli 1773 geschrieben.

Der Nuntius erwies den Gefangenen wahres und inniges Mitgefühl, welches dieselben umsomehr zu würdigen wussten, als sie dergleichen nirgends fanden. Durch mehrere wahrhaft schöne Briefe suchte er die Gebeugten wieder emporzurichten; er erinnerte sie an das grosse Glück, welches ihnen von Gott zu Theil geworden ist, indem sie zu der Zahl derjenigen berufen wurden, welche um Christi Liebe willen würdig gefunden worden sind zu leiden; er ermahnte sie zur Geduld und zum Gottvertrauen, und um den eigenen Worten Nachdruck zu geben, sandte er ihnen durch eine vertraute Person eine Abschrift des Briefes des h. Bischofs Cyprian „an die Märtyrer", und fügte noch ein Almosen seinerseits bei. Er tröstete sie auch mit der Versicherung, dass er sowohl beim Könige, als auch bei der deutschen Kaiserin, Maria Theresia, wie bei ihrem Metropoliten und dessen Coadjutor, alles was in seinen Kräften steht, thue, um ihre Lage zu bessern und hauptsächlich, um sie so bald als möglich aus dem Gefängnisse zu befreien.

In der That entwickelte er auch nicht nur selbst persönlich einen grossen Eifer im Interesse der Gefangenen, sondern veranlasste zudem noch den Metropoliten, unverzüglich die nöthigen Schritte zu ihrer Befreiung zu thun, indem er ihm auseinandersetzte, dass dieses seine oberhirtliche Pflicht nicht nur gegen die Gefangenen, sondern auch gegen die ihm anvertraute Kirche erheische.[1])

5. Die ersten Schritte that der Nuntius am polnischen Hofe und zwar nicht vergebens. Hier zog man über alle schismatischen und russischen Gewaltthätigkeiten und Nichtswürdigkeiten auf der Ukraine genaue Kunde ein und machte durch die zu den Verhandlungen mit den Mächten, welche die erste Theilung Polens vornahmen, ausgesetzte Delegation dem damaligen russischen Gesandten, Baron Stackelberg mehrmalige, sehr energische Vorstellungen. Der polnische Hof erinnerte ihn zuerst an seine früheren Proteste (von 27 August 1772 und 21 März 1773) gegen die Glaubwürdigkeit der Klagen Guranda's und Pererowski's und gegen die durch dieselben am Petersburger Hofe vorgebrachte Forderung eines besonderen Schutzes für die Disunirten der Ukraine; diese Proteste hat die russische Regierung gar nicht beantwortet. Ferner führte er Klage, dass die unirte Kirche in Folge der durch den Bischof von Perejasław mit

[1]) Harasiewicz, Annales Ecclesiae Ruth. S. 500—519. Es ist hier die ganze Korrespondenz abgedruckt.

Hilfe der russischen Truppen verübten Gewaltthätigkeiten eine so grosse Anzahl Kirchen verloren hatte und so viele Unirten dem schrecklichsten Drucke preisgegeben wurden. Er verlangte ausserdem, dass der Bischof von Perejasław, welcher den Namen der Czarin gemissbraucht und die Befehlshaber der russischen Truppen belogen hatte, die Disunirten würden von den Unirten verfolgt, exemplarisch bestraft werde; er verlangte die Rückgabe der Kirchen, welche nach dem Jahre 1764 weggenommen worden waren, indem er sich auf die Metropolitanregister berief, welche nachweisen würden, wie viele Kirchen das Schisma ungesetzlich an sich gerissen hat, und schliesslich verlangte er die Freilassung der ungerechter Weise gefangen gehaltenen unirten Priester. Die Delegation eröffnete ihm noch ihrerseits durch den Bischof von Kujawien, Ostrowski, dass wenn diesen Forderungen nicht genüge geschehen werde, sie zur Ratifikation des Theilungstraktats nicht schreiten könnte.

Stackelberg war durch eine solche energische Rede, wie das polnische Ministerium seit langer Zeit der russischen Regierung gegenüber nicht geführt hatte, betroffen, verständigte sich mit seiner Regierung und erwirkte gegen Ende September oder Anfang October 1773 die Freilassung der gefangen gehaltenen unirten Priester. Als man sie jedoch aus dem Gefängnisse entliess, verlangte die russische Behörde von ihnen eine schriftliche Resignation auf die Beneficien, welche sie vor der Gefangennehmung inne gehabt hatten und welche indessen der Bischof von Perejasław mit schismatischen Popen besetzt hatte. In der Befürchtung, noch länger in den Gefängnissen schmachten zu müssen, unterschrieben die unglücklichen Gefangenen das, was ihnen vorgelegt wurde.

Stackelberg benachrichtigte das polnische Ministerium von der Freilassung der gefangenen unirten Priester, gleichzeitig aber eröffnete er, dass in Betreff der Beneficien auf der Ukraine der *status quo* noch ferner bestehen müsse, und dass eine durch die Regierung der Czarin eingesetzte Kommision in Gemeinschaft mit polnischen Kommissären die Beschwerden der Unirten untersuchen, und wenn sie dieselben für gerecht und begründet anerkennen würde, nach Recht und Billigkeit ihnen Genugthuung verschaffen werde. Wollte die polnische Regierung nicht freiwillig der Oberherschaft über ihre Unterthanen entsagen und dieselben der russischen Regierung preisgeben, so durfte sie keinesweges auf einen solchen Vorschlag eingehen, und antwortete auch in diesem Sinne dem russischen Gesandten. In dieser Antwort erklärte sie vorneweg, dass sie in dieser Angelegenheit, welche

sowohl die religiösen als auch die Staatsinteressen betrifft, keine aussländische Kommission zulassen werde und dass sie ganz allein die Kompetenz besitze zu beurtheilen, auf welcher Seite das Recht wäre; die Regierung verlangte wiederholt die Herausgabe der Kirchen, welche der Union nach dem Jahre 1764 entrissen wurden, und dagegen verpflichtete sie sich, dem Bischof von Perejasław diejenigen Kirchen zurückzuerstatten, von denen er nachweisen würde, dass er dieselben noch vor dem Jahre 1764 inne hatte; schliesslich verlangte die polnische Regierung, dass die russischen Truppen aufhörten die Unirten zu bedrücken, widrigenfalls sie würde annehmen müssen, dass die Czarin selbst die Triebfeder der in der Ukraine verübten Grausamkeiten gewesen war.

Für die Erwähnung der durch die russischen Truppen und die schismatischen Popen von Perejasław verübten Grausamkeiten, rächte sich Stackelberg sofort in dem nächsten Briefe mit der Bemerkung, dass auch die Disunirten keine geringe Bedrückung seitens der Unirten, besonders aber des Bischofs Leo Szeptycki, erduldeten, dass die Czarin einer derartigen Bedrückung ihrer Glaubensgenossen nicht gleichgültig zusehen könne und die russischen Truppen nach dem Berichte des Feldmarschalls Rumiańcow nichts anderes thun, als dass sie den disunirten Clerus in Schutz nehmen und keinesweges zur Verwandlung der unirten Kirchen in disunirte beitragen. Es war dieses eine offenbare Lüge, aber der Wahrheit hat die russische Diplomatie nie Rechnung getragen. Das polnische Ministerium beeilte sich auch sofort, dem russischen Gesandten diese Lüge vorzuhalten. Selbst der Grosse Kronkanzler, Bischof Młodziejowski, schreibt demselben im (27) December 1773, dass die neuerdings eingeleiteten Untersuchungen die früheren Klagen der polnischen Regierung vollkommen bestätigen, dass die durch die Truppen der Czarin unterstützten Agitationen des Bischofs von Perejasław keinesweges aufgehört haben, dass man in jüngster Zeit neue Aufrufe dieses unruhigen Bischofs an den unirten Clerus in der Ukraine aufgegriffen hat, in welchen er denselben zur Apostasie auffordert, dass dem Bischof Szeptycki 154 Klagen der unirten Priester über die von den Disunirten verübten Gewaltthätigkeiten eingereicht und in der allerletzten Zeit neuerdings mehrere unirte Kirchen von den Schismatikern eingenommen wurden, während es eine Unwahrheit ist, dass sich die Unirten irgend welche Gewaltthätigkeiten gegen die sie bedrückenden Disunirten erlaubt hätten, und besonders, dass der Bischof Szeptycki den Disunirten irgend ein Unrecht zugefügt hätte. Im Gegentheil hat die Untersuchung erwiesen, dass der Bischof Szeptycki

den Beschädigten immer Genugthuung verschafft und gegen die Schuldigen sehr milde verfahren hat.

Aehnliche Klagen des Grossen Kronkanzlers wurden in den Jahren 1774 und 1775 vorgebracht. Im Januar des letztgenannten Jahres schreibt der Nuntius nach Rom, dass bis zum Anfange des Jahres 1755 bereits 1300 Kirchen (man zählte deren im Ganzen 1902) auf der Ukraine den Unirten entrissen worden sind. Es folgt daraus, dass in den letzten beiden Jahren hundert neue unirte Kirchen mit Hilfe russischer Truppen in schismatische umgewandelt wurden, indem man die allgemeine Verwirrung, welche nach der ersten Theilung Polens im Lande herrschte, wohl auszunutzen wusste.

Endlich nahm im Jahre 1755 nach Beendigung des ausserordentlichen Landtages, welcher während der ganzen zweijährigen Dauer nur die Aufgabe hatte, die Annexionen der benachbarten Mächte in Polen im J. 1772 zu bestätigen, die Wegnahme der unirten Kirchen auf der Ukraine ein Ende.

In einem besonderen Vertrage (vom 15 Maerz 1775) verzichtete die Czarin auf ein judicium mixtum, nahm von der Forderung einer zur Hälfte aus russischen Unterthanen, zur Hälfte aus Unirten zusammengesetzten Kommission zur Uutersuchung der gegenseitigen Klagen der Unirten und Disunirten Abstand, und gab zu, dass von nun an die Angelegenheiten der Unirten und Disunirten an erster Stelle in den Land- und Stadtgerichten, und in zweiter Instanz in den Gerichtshöfen Seiner Königlichen Majestät: in den Oberhofgerichten der Kronlande und des Grossherzogthums Lithauen, welche zur Hälfte aus Katholiken, zur Hälfte aus Dissidenten bestehen und alle sechs Monate während vier Wochen mit den gedachten Angelegenheiten sich befassen sollten, entschieden werden. Auch dazu gab die Czarin ihre Einwilligung, dass die Disunirten ferner von dem Senat ausgeschlossen blieben, dafür aber Einer von ihnen aus jeder Provinz an dem Landtage Theil nehmen sollte, und alle Dissidenten gleich den Katholiken zu allen Aemtern zugelassen würden. [1])

6. Nachdem wir die Verfolgungen und schweren Prüfungen, welche die Unirten in der Ukraine vom Jahre 1764 und besonders vom J. 1768 bis 1775 zu bestehen hatten,

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, Bd. 738 „Eglise", Bd. I. Nr. 72, 92, 71, 30, 31; Theiner, Monumenta Poloniae, l. c. S. 512, 513, 514, 522, 528, 562, 607 u. 625. — Volumina Legum, Petersburg 1860: Bd. VII, S. 526270: Bd. VIII, S 47 u. 48.

dargestellt haben, können wir den Gang der Geschichte nicht weiter verfolgen, ohne dem Leser zu zeigen, welche Stellung in diesem ganzen traurigen Abschnitte der Geschichte der ruthenischen Kirche, der ruthenische unirte Episcopat gegen seine bedrängte und maasslos unglückliche Heerde eingenommen hat. Wir haben gesehen, wie der schismatische Bischof und verschiedene schismatische, russische und polnische Mönche und Popen, mit einem überaus grossen Eifer sich nicht nur ihrer Glaubensgenossen angenommen, sondern auch das Schisma unter den Unirten verbreitet haben. Es wirft sich nun von selbst die Frage auf: wie haben sich bei dem unausgesetzten Sturme der Feinde die natürlichen geistlichen Väter des unirten Volkes, seine Oberhirten, d. h. die Bischöfe und besonders der Metropolit, zu dessen Metropolitandiöcese die ganze Ukraine gehörte, benommen? Wir haben diesen Gegenstand bisher aus dem Grunde nicht berührt, um diese wichtige Seite der Geschichte der unirten Kirche in jener Zeit nach unseren Kräften und den uns zugänglichen Quellen ohne hindernde Nebenumstände erschöpfend auseinanderzusetzen und nach der Darstellung der äusseren Verhältnisse, sich nur mit dem inneren Zustande dieser Kirche zu befassen.

Das Blid dieser Zustände wird uns leider nicht in rosigem Lichte erscheinen. Die Sorgsamkit des ruthenischen Episcopats für das unirte Volk und die unirte Geistlichkeit in der Ukraine, entsprach nicht im Geringsten der Thätigkeit und der Propaganda des schismatischen Clerus in jener Gegend. Bei der Gefahr, welche die Union seit der Thronbesteigung des Königs Stanislaus August in der Ukraine bedrohte, und bei der wirklichen Verfolgung, welche die unirte Kirche in dieser Zelt dort zu erdulden hatte, bedurfte es einer ungewöhnlichen Wachsamkeit und eines oberhirtlichen Eifers, Muthes und wahrhafter apostolischer Aufopferung seitens der ruthenischen unirten Bischöfe. Indessen finden wir diese Tugenden in dem damaligen ruthenischen Episcopate sehr schwach vertreten und besonders bei den ruthenischen Bischöfen, welchen hauptsächlich die Pflicht oblag, über die vom Feinde bedrohte und ihrer Obhut anvertraute Heerde zu wachen.

Die Ukraine repräsentirte den grössten Theil der Metropolitandiöcese, sie unterlang also der unmittelbaren Jurisdiction des Erzbischofs von Kiew und Metropoliten von ganz Ruthenien. Seit einigen Jahrhunderten jedoch, denn schon seit dem Ende des XV. Jahrhunderts, residirten die ruthenischen Metropoliten selten in Kiew, sondern gewöhnlich in Wilna oder in Nowogrodek. Als sodann in Folge des

Grzymultowskischen Vertrages Kiew auf immer für Polen verloren gegangen war, schlugen sie ihren Metropolitansitz dauernd in Lithauen auf und kamen auf die Ukraine höchstens nur, um ihre Güter in Augenschein zu nehmen. Hieraus entsprangen grosse Nachtheile für die unirte Kirche in dieser Gegend. Das Volk der Ukraine, welches einen Bischof äusserst selten in seiner Mitte sah, wusste kaum, dass es noch einen höheren Oberhirten hatte, als die gewöhnlichen, schlichten Popen, und wurde gegen denselben höchst gleichgültig; es zog dagegen nach dem schismatischen Kiew hin, wo es wegen der Nähe dieser Stadt in Geschäftsangelegenheiten sehr oft verkehrte. Kiew imponirte ihm übrigens durch den Reichthum seiner Kirchen und die äussere Pracht des Gottesdienstes. Kein Wunder also, dass das unirte Volk, welches in der Nähe von Kiew wohnte, an den grösseren Festtagen fast ebenso zahlreich den dortigen Kirchen zuströmte, wie die Schismatiker, und dass es, als das Schisma später unter dem russischen Scepter mit grösserer Macht auf dasselbe eindrang, um es von der Union abzuwenden, an vielen Orten ohne viel Schwierigkeiten darauf eingegangen ist.

Eine andere fatale Folge dieser grossen Entfernung der Metropoliten von der Ukraine, war die Vernachlässigung der ältesten ruthenischen Diöcese in Hinsicht der Administration. Der Metropolit, welcher von seiner Diöcese gewöhnlich gegen 100 Meilen entfernt war, kannte ihre Bedürfnisse durch eigene Anschauung nicht, sondern aus den Berichten des für den südlichen Theil der Diöcese eingesetzten Konsistoriums in Radomyśl. Aber auch das beste Konsistorium kann den Bischof, welcher seine Mission nicht von den Menschen, sondern von Gott allein hat, nicht ersetzen. Die Geistlichkeit erinnerte sich dann am lebhaftesten des Metropoliten, als sie ihm die jährlichen Abgaben und Steuern zahlen musste, und sie zahlte dieselben manchmal erst auf dem Wege der Exekution.

Derartige Verhältnisse konnten auf den Zustand der Union nicht günstig einwirken. Es ist natürlich, dass die genannten Misstände sich vergrösserten oder verringerten, je nachdem der Metropolit war, der die Diöcese leitete. War es ein Bischof, der von göttlichem Geiste beseelt, seiner Verantwortung vor Gott für die ihm anvertraute Heerde sich bewusst war, dann unterliess er es nicht, von Zeit zu Zeit seine Diöcese und theilweise wenigstens auch die einzelnen Gemeinden persönlich zu visitiren, den Eifer der Einen zu beloben, die Nachlässigkeit Anderer zu rügen, diejenigen,

welche Aergerniss gaben, ihres Amtes zu entheben und alle drohenden Gefahren durch sein persönliches Ansehen und seinen Einfluss abzuwenden. Wenn einen solchen Bischof die Diöcese Kiew in der Zeit, von welcher die Rede ist, gehabt hätte, einen Bischof, der den Hirteneifer eines h. Josaphat, oder auch nur Velamin Rutski gehabt hätte, dann würde die unirte Kirche in der Ukraine nicht so viel Verluste zu beweinen gehabt haben, wie sie vom J. 1764—1775 erlitten hat, wenn es auch sicher ist, dass sich bei den zerrütteten inneren Zuständen Polens, bei der Ohnmächtigkeit der Landesregierung und der Frechheit Russlands, alles Uebel nicht hätte abwenden lassen.

Metropolit der ruthenischen Kirche war zu jener Zeit Felician Philippus Wołodkowicz, ein ruthenischer Edelmann, welcher zu dieser Würde im Jahre 1762 nach dem Tode Florian Hrebnicki's erhoben wurde. Nach der seit langer Zeit schon herrschenden Sitte, hatte er neben seiner Metropolitandiöcese noch eine zweite, nämlich die Diöcese Wladimir, da er sonst nach Abgang Kiews zu Russland, keine eigene Kathedralkirche gehabt hätte. Seine unmittelbare Jurisdiction erstreckte sich also nicht nur auf die Ukraine, sondern auch auf Wolhynien und Lithauen. Zur Aushilfe in dieser riesigen Aufgabe erkor sich Wołodkowicz gleich nach seiner Wahl zum Metropoliten als Coadjutor in den Metropolitanangelegenheiten *cum jure succedendi* den Bischof von Lemberg, Leo Ludwig Szeptycki, für die Diöcese Wladimir hingegen ernannte er im Jahre 1766 zu seinem Coadjutor den bisherigen Official von Wladimir Anton Młodowski.

Wołodkowicz gehörte gerade nicht zu den schlechtesten ruthenischen Bischöfen, aber in so schwierigen Zeitverhältnissen, in welchen er die Leitung der Diöcese übernahm, war er nicht im Stande, seine grosse Aufgabe zu erfüllen. Er hatte eine nicht gerade lobenswerthe Vergangenheit hinter sich. Als er noch Bischof von Chełm war, (1730—1756) führte der damalige Metropolit in Rom gegen ihn Klage wegen seines skandalösen und die bischöfliche Würde entehrenden Lebens (*scandalosa et sacris canonibus adversans vita*, cfr. Theiner, l. c. Th. I S. 134). Wiewohl er von Hause aus reich begütert war, liebte er das Geld, war nicht frei von Habsucht und liess sich als Bischof von dem armen Curatclerus hohe Abgaben zahlen. Hiebei zeigte er von Zeit zu Zeit einen guten Willen und schien um das Wohl seiner Heerde besorgt zu sein. Auf eigene Kosten erbaute und schmückte er reichlich die baufällige Kathedrale in Wladimir, als er

diese Diöcese nach der Resignation auf die Diöcese in Chełm im Jahre 1756 übernommen hatte. Als Metropolit berief er eine Provinzialsynode nach Brest im J. 1765, die Erste nach der Synode in Zamość; diese Synode löste er jedoch sogleich, nach dem sich die Bischöfe versammelt hatten, auf, da dieselbe nicht unabhängig vom Einfluss der weltlichen Behörde, welche durch ihre Kommissäre durchaus an ihr Theil nehmen wollte, abgehalten werden konnte. In der ersten Zeit seiner Metropolitenwürde sehen wir ihn oft auf der Ukraine, theils in Radomyśl, theils auf seinen Metropolitangütern, und zwar nicht nur um sich seine Metropolitaneinkünfte zu sichern. Während seines dortigen Aufenthaltes z. B. richtete er sein Augenmerk fleissig auf die russischen und wallachischen schismatischen Mönche und Popen, welche sich in der Diöcese herumtrieben und das Volk zur Apostasie verleiteten; diese liess er festnehmen und einsperren. Unter Anderen liess er auch bei dieser Gelegenheit in der Ukraine den Hegumen Melchisedek Jaworski, den allergefährlichsten Unruhestifter in dieser Gegend ins Gefängniss werfen. Auch war er nicht dagegen gleichgültig, als ihm diese schismatischen Vagabonden bis zum 28 December 1765 in den Besitzthümern: Czechryn, Czerkask und Moszeń 80 Kirchen weggenommen hatten.[1])

Nach der Ansicht des Nuntius Visconti jedoch besass er weder Fähigkeiten noch Takt genug, um der unirten Kirche bedeutende Vortheile für die Dauer zu sichern; man erwies ihm nämlich im Allgemeinen weder Freundschaft noch Achtung.[2]) Die letzten Worte des Nuntius enthalten wohl ein zu strenges Urtheil, welches, wie es scheint, unter dem Eindruck der Entrüstung hervorgegangen ist, welche damals (1766) am königlichen Hofe und im Warschauer Ministerium gegen Wołodkowicz herrschte, weil er auf der Synode in Brest kein gefügiges Werkzeug der Regierung sein wollte; ganz ohne Grund ist jedoch dieses Urtheil nicht. Der nachfolgende Nuntius Durini hatte eine bessere Meinung von ihm und trat beim h. Stuhl entschieden für Wołodkowicz auf, indem er nachwies, aus welcher Quelle die Klagen über Wołodkowicz und die demselben gemachten Vorwürfe entsprangen. Der erste Grund lag darin, dass der Metropolit in der An-

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, N. 754 „Zbiór pism należących do interesu Unitów i Dyzunitów", Bd. III, Th. I, Bl. 227; u. „Eglise", Bd. I. Dok. Nr. 24.

[2]) „*Il metropolitano* (Wołodkowicz) *mostra di tempo in tempo del' impegno, ma non ha nè capacità, nè maniere atte a procurare dei vantaggi solidi alla religione, non vi è chi abbia per lui stima o amicizia.*" Theiner, l. c. Th. II, S. 95.

gelegenheit der soeben gedachten Synode dem Ministerium und der Hofpartei nicht gefügig sein wollte; die zweite Ursache lag in seinem Widerstande in der Angelegenheit der Dissidenten, oder vielmehr Disunirten, in welcher das Ministerium mit einem solchen Kanzler, wie der Bischof Młodziejowski, Zugeständnisse machen und in denselben von den ruthenischen Bischöfen, besonders vom Metropoliten unterstützt sein wollte. „Das grosse Verbrechen des Metropoliten", schreibt Durini unterm 13 Juni 1770 nach Rom, „besteht darin, dass er sich dem Dienste der russisch-schismatischen Partei (am polnischen Hofe) nicht hingeben wollte." [1])

Als Młodziejowski in ihm kein gefügiges Werkzeug haben konnte, beschloss er ihn zu verderben; in seine Intrigue zog er den König mit hinein und wirkte dahin, um auf irgend eine Weise den Metropoliten zu stürzen. [2]) Der beiden Coadjutoren des Metropoliten war er sicher; der Nuntius macht nämlich über Beide die ironische Bemerkung: „Ein grosses Verdienst der Coadjutoren besteht darin, dass sie sich mit Leib und Seele der obigen Partei hingegeben haben." (*„Il gran merito de' suoi coadjutori è d'esservisi gettati à corps perdu" l.* c.) Er hatte also solche Nachfolger des Wołodkowicz in Bereitschaft, wie er sie brauchte. Als nun die Sachen so standen, war es keine schwierige Aufgabe mehr, Vorwürfe wider den Metropoliten zu sammeln, um denselben in den Augen des Papstes zu kompromittiren, denn zu den musterhaftesten Bischöfen gehörte Wołodkowicz eben nicht, und noch weniger Schwierigkeiten machte es, von den Vielen, die nach den Gnadenbrocken des königlichen Hofes haschten, Einen ausfindig zu machen, welcher die Klagen vorbrachte, besonders da seine Untugenden: ein hitziges, aufbrausendes Temperament, die Habsucht und das Ausbeuten seiner Untergebenen, allgemein bekannt waren.

Der Kampf gegen ihn entbrannte in dem Zeitpunkte, als es sich um die Einberufung des ausserordentlichen Landtages im J. 1767, nach dem im Sinne der russischen Partei misslungenen Landtage vom J. 1766, handelte. Im Anfange dieses Jahres (1767) häuften sich gegen ihn Klagen in Rom aus der Ukraine, in denen man ihm eine unbeholfene Administration der Kirche in den Palatinaten Kiew und

---

[1]) *„Il gran delitto del Metropolitano è di non aver voluto servire al sudetto partito (russo-scismatico)."* Theiner, l. c. S. 360.

[2]) Der Nuntius Durini nennt ihn: *„Crudelissimo persecutore del Metropolitano, di cui aveva da gran tempo giurato la perdita."* Theiner, l. c. S. 356.

Bracław vorwarf und ihm hauptsächlich die Schuld der schismatischen Gewaltthätigkeiten, welche die Union in jener Gegend erdulden musste, zuschrieb. Höchst wahrscheinlich waren unter diesen Klagen noch andere und zwar nicht minder gravirende Vorwürfe, denn sonst hätte der h. Stuhl gegen ihn nicht so rücksichtslos verfahren, wie wir es sogleich sehen werden. Der h. Stuhl übergeht diese übrigen Vorwürfe mit Stillschweigen, giebt ihm aber zu verstehen, dass nicht die Unbeholfenheit in der Verwaltung der Diöcese allein zu einem so energischen Vorgehen gegen ihn die Ursache ist, denn er fügt hinzu: „*sive alia graviori causa.*“ Wer diese Klagen aus der Ukraine gegen Wołodkowicz vorgebracht hat, ob die Geistlichkeit, oder der Adel, oder auch Beide, ist unbekannt. Der h. Stuhl sagt darüber nichts. Es konnten diese Klagen ebenso von der Geistlichkeit herrühren, die in der That grosse Abgaben als Cathedraticum dem Metropoliten zahlen musste, welche von ihr der Official des Metropoliten in Radomyśl, Mokrzycki, unbarmherzig einzog; als auch von dem Adel, denn Wołodkowicz, welchen gewöhnlich eine bewaffnete Kosakenabtheilung begleitete, drohte ihm öfter mit Knutenhieben, wenn er den Kirchen Unrecht zufügte, und zwang so manchen Adeligen, als Busse für seine Uebergriffe gegen die Kirche oder die Geistlichkeit, zu bedeutenden Opfern für die Kirche.

In einer Klage, welche mehrere Jahre später vor der Nuntiatur vorgebracht war, finden wir auch den Vorwurf eines unmoralischen Lebenswandels. Es ist leicht möglich, dass ihm auch dieses im Jahre 1767 vorgeworfen wurde. Der königliche Hof war der Vermittler bei der Uebersendung der Klagen gegen Wołodkowicz nach Rom, und unterstützte dieselben durch sein Ansehen, indem er den Schein einer zärtlichen Besorgtheit für die Union annahm. Alles dieses bewog den h. Stuhl, dass er ohne vorher den durch die Ankläger und Verläumder angeschuldigten und seiner Ehre beraubten Metropoliten anzuhören, demselben zwar die Rechte und Würde des Metropoliten beliess, die geistliche Jurisdiction jedoch in der Ukraine und in dem Palatinat Bracław entzog und dieselbe, um die in dieser Gegend bedrohte Union zu retten, ganz unabhängig von dem Metropoliten, dessen Coadjutor, Leo Szeptycki, Bischof von Lemberg, am 20 Juni 1767 übertrug.[1])

Was nach der Absicht des h. Stuhls zum Vortheil der unirten Kirche in der Ukraine gereichen sollte, das wurde

[1]) Theiner, l. c. S. 161 u. Archiv der Fürsten Czartoryski, Nr. 738 „Eglise“ l. c. Dok. N. 46.

für dieselbe in der That ein sehr grosser Nachtheil. Die Bischöfe, anstatt Alles zu vergessen und sich mit ganzer Seele der Wachsamkeit über die von der grössten Gefahr bedrohte Heerde hinzugeben, waren während der folgenden Jahre, in welchen Russland hunderte von Kirchen der Union entriss, und die Gemeinden unter das Hirtenstab des schismatischen Bischofs von Perejaslaw brachte, mit skandalösen Zänkereien, Denuntiationen an den warschauer Hof und die römische Curie, oder mit Streit um die Einkünfte beschäftigt. Der Metropolit fühlte sich beeinträchtigt und wollte die ihm zukommende Macht und seine Einkünfte nicht aufgeben, der Coadjutor Bischof hingegen dachte nicht im Entferntesten an's Nachgeben, indem er sich auf die vom h. Stuhl erhaltene Vollmacht berief. Indessen war die dem Metropoliten feindlich gesinnte Hofpartei mit dieser Demüthigung desselben nicht zufrieden. Sie empfing oder rief vielmehr immer neue Klagen gegen den Metropoliten hervor, so dass in Folge dessen der König im Jahre 1768 dem Bischof Młodziejowski als Kanzler den Auftrag gab, den Metropoliten zur freiwilligen und gänzlichen Resignation auf seine geistliche Gewalt in der Ukraine und Wolhynien zu Gunsten der beiden Coadjutoren zu veranlassen. Man wusste ihn nach Warschau zu locken und zwang ihn, durch einen schriftlichen Akt, sich zur Untauglichkeit zu bekennen, der Jurisdiction zu entsagen und den vierten Theil der Einkünfte seinen Coadjutoren abzutreten. Der Metropolit protestirte, als er seinen Verfolgern entgangen war, gegen diesen durch Gewalt von ihm erzwungenen Akt und sandte diesen Protest an den h. Stuhl, welcher auch dem Nuntius den Auftrag gab, die Sachlage zu untersuchen.

Bevor die Entscheidung des h. Stuhls auf den Protest des Metropoliten eintraf, verging eine geraume Zeit, was hauptsächlich der Union auf der Ukraine und auch dem Metropoliten persönlich zum grossen Nachtheil gereichte. Ein geringfügiger Umstand trug noch zur Vergrösserung der ohnedies nicht geringen Verwirrung in den Verhältnissen der unirten Kirche und zum grösseren Verdruss des Metropoliten bei.

Nachdem die Konföderation von Bar zu Stande gekommen war, trat ihr der Metropolit bei und entsandte seine Leibkosaken zu den Konföderirten, um ihre Truppenzahl zu vergrössern. Eine Abtheilung dieser von dem Metropoliten entsandten Kosaken überfiel unterwegs den russischen General Kreteczników, welcher verschiedene Kostbarkeiten der Schismatiker aus der Ukraine nach Kiew in Sicherheit brachte, und nahm ihm dieselben ab. Als der Metropolit dieses vernommen hatte, erschrak er heftig, floh aus Furcht

vor der Rache der russischen Truppen aus Radomyśl, und verbarg sich an einem sicheren, wenig bekannten Orte. Hier verblieb er fünf Vierteljahre. Diese Flucht wussten seine Feinde im Ministerium auszunutzen und auf die erste Kunde von seiner Flucht aus Radomyśl stellten sie die Sache im Rom so dar, als ob Wołodkowicz, nicht eingedenk seiner oberhirtlichen Pflichten, im Augenblicke der grössten Gefahr für seine Heerde, nicht nur die Diöcese, sondern das Reich überhaupt verlassen und sich nach Preussen begeben hätte. Durch diese Nachricht beunruhigt, übertrug der h. Stuhl am 8 August 1768 dem Bischof Szeptycki die Leitung der Metropolitandiöcese *in spiritualibus et temporalibus* bis zur Rückkehr des Metropoliten aus dem Auslande, mit der Bedingung jedoch, dass die Hälfte der Einkünfte dem Metropoliten zukommen sollte. Nach dem Berichte, welchen wir in dem Archiv der Fürsten Czartoryski vorgefunden haben und den offenbar irgend Jemand aus der dem Metropoliten feindlich gesinnten Partei niedergeschrieben hat, fing jetzt Szeptycki mit grossem Eifer an, für das Wohl der Diöcese zu sorgen und bekehrte eine gewisse Anzahl Priester, welche während des Hajdamakenaufstandes abgefallen waren, von neuem zur Union.[1]) Allein diese wenn auch noch so eifrige Thätigkeit, brachte keine besondere Früchte, denn da er dem Metropoliten gegenüber, dessen Flucht wir keineswegcs beschönigen wollen, nicht im versöhnlichen Geiste handelte, verdarb er das, was er während seiner Administration zum Vortheile der Union hätte thun können. Von den Einkünften der Metropolitangüter auf der Ukraine und in Wolhynien, zahlte er dem Metropoliten nichts, ganz ebenso wie der Coadjutor in Wladimir, indem er vorgab, dass die in Podlachien und Wolhynien belegenen Metropolitangüter durch die russischen Truppen verwüstet, nichts einbrächten und der Metropolit nicht nur aus dem im Lithauen gelegenen Theile der Metropolie sämmtliche Einkünfte bezog, sondern auch das Cathedraticum von dem ganzen Clerus. Der Metropolit kam desshalb gegen Ende des Jahres 1769 aus seinem Verstecke hervor und als er sich durch seine Coadjutoren fast von Allem entblösst sah, vertrieb er in seiner ihm angeborenen Heftigkeit die durch die Coadjutoren eingesetzten Pächter aus seinen Gütern und ohne auf die Decrete des h. Stuhls, welche ihm die Jurisdiction entzogen hatten zu

---

[1]) „Succincta informatio de regimine et progressionibus Imi Dni Wołodkowicz, metropolitae Russiae ejusque in Metropoli coadjutoris", im Archiv der Fürsten Czartoryski, „Eglise" Bd. I, Nr. 27.

achten, begann er die Diöcesanverwaltung eigenmächtig zu leiten. Mann kann sich leicht vorstellen, was für Verwirrung daraus entstand und wie leicht es dem schlauen und kein Mittel scheuenden Schisma wurde, in diesem trüben Wasser zu fischen!

Die „römische Propaganda", durch den Nuntius Durini über den Stand der Dinge belehrt, fällte unterm 2 April 1770 ein Urtheil zu Gunsten des Metropoliten und erkannte ihm wieder alle bischöflichen Rechte, sowohl in geistlicher als auch administrativer Hinsicht in der Erzdiöcese Kiew und der Diöcese Wladimir zu. In der Begründung dieses Urtheils sagt die Propaganda: der Hauptanklagepunkt gegen den Metropoliten, dass er nämlich während des Blutbades von Humań über die Gränze des Reiches geflohen sei, hat sich als falsch erwiesen. Dieser einzige Umstand zeigt zur Genüge, wie wenig gewissenhaft die Gegner des Metropoliten, um nur ihr Ziel zu erreichen, zu Werke gingen, und wenn Durini nicht so energisch aufgetreten wäre, hätten sie seinen Sturz herbeigeführt, denn der h. Stuhl hat, wie wir es noch sehen werden, eine unschlüssige Haltung bewahrt und um es mit dem polnischen Hofe nicht zu verderben, hat er dem Kronkanzler, welcher alle Fäden der Intrigue in seiner Hand hielt, manchmal nachgegeben.

Stefanini, der Prokurator des Metropoliten, erschien in der Nuntiatur mit dem obigen Urtheil und verlangte die Exequirung desselben. Da der Nuntius jedoch bis zu jenem Augenblicke, weder eine officielle Benachrichtigung, noch einen Auftrag von Rom erhalten hatte, gab er eine abschlägige Antwort. Als nun der genannte Prokurator eine baldige officielle Exequirung des Urtheils nicht erlangen konnte, sorgte er für eine möglichst grosse Verbreitung der Abschriften dieses Urtheils in den Diöcesen des Metropoliten und that bei der Propaganda die nöthigen Schritte, um das Executionsmandat so bald wie möglich zu erwirken. Am 2 Juni erhielt Durini das Mandat mit der Weisung, sich mit dem polnischen Hofe vor der Publikation des Urtheils wegen der Art und Weise der Exequirung desselben zu verständigen. Bevor noch der Nuntius das Mandat erhalten hatte, war Młodziejowski, als er auf privatem Wege erfahren hatte, wie das Urtheil in der Propaganda ausgefallen war, ausser sich vor Wuth und beschloss, die Exequirung unter keiner Bedingung zuzulassen. Zuerst versuchte er, den Nuntius für sich zu gewinnen, als er sich aber von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen überzeugte, machte er dem Könige begreiflich, dass das Urtheil der Propapanda eine Beleidigung

für ihn sei, denn wenn die Propaganda behauptet, die gegen den Metropoliten erhobenen Hauptanklagepunkte hätten sich als falsch erwiesen, so wirft sie dem Könige eine Lüge vor. Es bedurfte keiner grossen Anstregung, um den gallsüchtigen König gegen das Urtheil Roms aufzubringen. Seinen Zorn liess der König dem Nuntius fühlen, als er an seinem Namenstage, am 8 Mai, denselben barsch und unhöflich anredete. „Es ist heute nicht die Zeit dazu", sagte er vor einer ziemlich zahlreichen Versammlung, „Ihnen, Herr Nuntius, mein Missvergnügen darüber auszudrücken, was der römische Hof zu Gunsten des Metropoliten gethan hat, ungeachtet der Vorstellungen und ohne Vorwissen meines Ministers (Młodziejowski)." Als nun Durini erwiederte, er könne hierauf keine Antwort geben, da er aus Rom keine officielle Benachrichtigung erhalten habe, wandte ihm der König in gereizter Stimmung den Rücken und sagte noch unhöflicher: „Ein anderes Mal, ein anderes Mal!"

Es entspann sich nun eine Korrespondenz des Kanzlers Borch mit dem Nuntius einerseits, und Młodziejowski's mit dem h. Stuhl anderseits, um die Widerrufung des Urtheils herbeizuführen. Borch kam alle par Tage zum Nuntius mit der Anfrage, ob er keine Nachrichten aus Rom habe, ob das Urtheil, wie verlautet, nicht widerrufen sei, oder ob es wenigstens, wie ein anderes Gerücht herumgeht, nicht dahin abgeändert sei, dass es nicht hiesse: „*satis superque constare, eum (Metropolitanum) contra id, quod fama vulgaverat, nunquam e Poloniae regno abiisse, nec suam reliquisse dioecesim,*" sondern „*quod Metropolitanus ad praesens in sua resideat dioecesi;*" ferner drang er in ihn, dem Metropoliten die Ausführung des Urtheils der Propaganda zu untersagen, oder ihn einfach nach Warschau zu berufen und ihn zur Erneuerung der Declaration vom J. 1768, d. h. zur wiederholten Verzichtleistung auf die geistliche Jurisdiction und den vierten Theil der Einkünfte zu Gunsten seiner Coadjutoren zu veranlassen. Als der Nuntius darauf nicht eingehen wollte, rief Borch in grosser Aufregung: „Wir werden ihn vertreiben und ihm kurzen Process machen!"

Als der Nuntius das erwähnte Mandat, dessen Klausel, welche über die Art und Weise der Ausführung des Dekrets eine Verständigung mit dem Könige verlangte, eine Folge der nach Rom eingeschickten Proteste und Vorstellungen Młodziejowski's war, erhalten hatte, that er die nöthigen Schritte, um eine Verständigung mit dem Könige herbeizuführen. Bald jedoch kam er zu der Ueberzeugung, dass dieses bei der Stimmung, welche auf Anregung Młodziejowski's am Hofe herrschte, eine Sache der Unmöglichkeit sei. Der

König, oder vielmehr Młodziejowski, dachte nicht im Geringsten an die Ausführung des Urtheils, sondern wollte, dass dasselbe für null und nichtig erklärt werde; besonders bestand er auf der Forderung, dass der Metropolit nach Warschau berufen werde, um an ihm den Gewaltakt vom Jahre 1768 zu erneuern. Dazu konnte der Nuntius natürlich seine Hand nicht bieten, dagegen aber verschob er, so lange es von ihm abhing, die Exequirung des Urtheils und sandte über den ganzen Sachverhalt einen genauen Bericht nach Rom ein, wobei er unumwunden die Wahrheit sagte und dem Staatssekretair seine übermässige Willfährigkeit dem Hofe und den Coadjutoren gegenüber ziemlich rückhaltlos vorwarf. Unter Anderem macht er daraus kein Hehl, dass es allgemein bekannt ist, warum der Metropolit so verfolgt wird; Młodziejowski nämlich, ein persönlicher Feind des Metropoliten, habe die Absicht, denselben zu stürzen und an seine Stelle dessen Coadjutoren zu erheben, welche der Nuntius nicht Anstand nimmt, „anime dannate“ zu nennen, Leute, die ganz dem Hofe (*à corps perdu*) und seiner Politik ergeben waren. Schliesslich erklärt er dem h. Stuhl, dass man den Metropoliten nicht zwingen könne, nach Warschau zu kommen, und bittet, ihn für die Zukunft mit dieser unerquicklichen Angelegenheit zu verschonen, oder im Falle eines neuen Auftrages ihm die allergenauesten Verhaltungsmassregeln zukommen zu lassen.[1])

Młodziejowski mit seiner Partei war natürlich auch nicht müssig und entsendete Klagen auf Klagen gegen den Metropoliten, um die Nichtigkeitserklärung des ihm unwilkommenen Urtheils durchzusetzen. Die Ausübung der Jurisdiction in der Metropolitandiöcese und der Diöcese Wladimir durch Wołodkowicz, sowie die durch dessen Leibkosaken bewerkstelligte gewaltsame Vertreibung der Pächter, welche die Coadjutoren in den Metropolitangütern eingesetzt hatten, boten dem Kanzler und den Coadjutoren hinreichenden Stoff zu neuen Klagen. Man sagte dem Metropoliten sogar nach, dass er bei der Besitznahme seiner Güter die Hilfe der russischen Truppen in Anspruch genommen hätte. Man warf ihm ferner vor, dass er das ganze Inventarium des Coadjutors Anton Młodowski in Wladimir mit Beschlag belegt, die Dienerschaft Szeptycki's aus den bischöflichen Oekonomien verjagt und Leute gemiethet hätte, welche das Haus des Coadjutors Szeptycki, der in dem Dorfe Woronie wohnte, mit den dazugehörigen Gebäuden und

[1]) Der Bericht des Nuntius vom 9 Juni 1770 bei Theiner, l. c. S. 356—359.

allen Bewohnern niederbrennen sollten. „Hätte der Adel jener Gegend," schrieb der Kanzler, „welcher damals bei dem Coadjutor versammelt war, demselben nicht Hilfe geleistet, dann wäre dieses verbrecherische Attentat auf das Leben des Coadjutors zu Stande gekommen." Später fügte man noch andere Klagen hinzu: dass er den russischen General Morczenikow überredet hätte, die Residenz des Coadjutors in Woronie zu überfallen, indem er vorgab, dass der um Szeptycki versammelte Adel der Konföderation von Bar angehöre, und ausserdem klagte man, dass er einen Beamten der Metropolitankurie in's Gefängniss geworfen hätte.[1])

Von allen diesen Anklagepunkten scheinen nur die auf Wahrheit zu beruhen, welche die gewaltsame Vertreibung der Pächter aus den Metropolitangütern betreffen, obgleich es auch, um sie richtig zu beurtheilen, nöthig ist, die Umstände näher kennen zu lernen, welche den Metropoliten zur Anwendung eines solchen Gewaltaktes veranlasst haben. Es ist leicht möglich, dass dieses nur aus angeborener Heftigkeit des Metropoliten und Rachsucht gegen die Coadjutoren geschehen ist, indessen kann es auch sein, dass die Herren Pächter selbst die Veranlassung dazu gaben, indem sie den Pachtzins nicht zahlen und die Oberherrschaft des Metropoliten nicht anerkennen wollten. So geschah die Einkerkerung des Konsistorialbeamten, welche ebenfalls einen Anklagepunkt gegen Wołodkowicz bildet, lediglich aus dem Grunde, dass der besagte Beamte weder die Jurisdiction des Metropoliten, noch das Urtheil der Propaganda (vom 2 April 1770) anerkennen wollte.

Man darf nämlich nicht ausser Acht lassen, dass die erwähnten Anklagepunkte nicht allein durch Mlodziejowski vermittelt wurden, welcher der grösste Feind des Metropoliten war, sondern hauptsächlich von den Coadjutoren herrührten, die hiebei interessirt waren, denen es durchaus nicht willkommen war, eine so einflussreiche Stellung und so bedeutende Einkünfte zu verlieren, die ausserdem dem Hofe mit Leib und Seele ergeben waren und mit der grössten Bereitwilligkeit Alles thaten, wodurch sie dass Wohlgefallen des Hofes erwerben konnten. Man kann demnach bei der Beurtheilung der Anklagen nicht vorsichtig genug sein, und umsoweniger darf man denselben von vornherein Glauben schenken. Desshalb warnte auch der Nuntius Durini den h. Stuhl in dieser Beziehung, und nahm auch selbst das, was ihm die Coadjutoren gegen den Metropoliten hinterbrach-

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski; „Eglise," Bd. I, Nr. 29.

ten, mit grossem Misstrauen entgegen, da dieselben seiner Ansicht nach zur jeder Verläumdung und jeglicher Lüge fähig waren, um nur das zu behalten, was sie mit so vieler Mühe zum Nachtheil des Metropoliten errungen hatten.[1])

Obgleich der Cardinal Staatssekretair den Anklagen des polnischen Hofes und der Coadjutoren höchst warscheinlich wenig Glauben schenkte, so wollte er es jedoch mit dem polnischen Hofe nicht ganz verderben und gab desshalb im August 1770 dem Nuntius den Auftrag, den Metropoliten nach Warschau zu berufen, damit er dem Könige für die Einsetzung in seine früheren Rechte seinen Dank abstatte.[2]) Der Nuntius entledigte sich seines Auftrages, machte jedoch wenig Hoffnung, dass der Metropolit sich zu diesem Schritte werde herbeilassen, da er wohl wusste, dass Młodziejowski ihn zum Unterzeichnen der Resignationsakte zwingen würde, was nicht in der Absicht des h. Stuhles lag. Auch der Metropolit machte gegen diese Zumuthung seinerseits in Rom Vorstellungen, aber der h. Stuhl bestand auf seiner Forderung. Die Coadjutoren sahen diese beharrliche Forderung Roms für eine Inhibition des Metropoliten in seinem Amte an und Leo Szeptycki masste sich die Juridiction und das Recht der Administration der Metropolitangüter noch ferner an. Als nun auch der Metropolit auf sein gutes Recht poch-

---

[1]) Der Nuntius schreibt an den Cardinal Staatssekretair unterm 13 Juni 1770: „*Creda V. Ema, che quest' imbroglio in origine é più del gran-cancelliere, vescovo di Posnania, che del Re,* ***essendo diabolico stile di questo ministro*** *di far entrare il Re e il ministero negli affari di suo particolare impegno. Cominciò egli a proteggere i suddetti coadjutori per cavarne moralità: poi vedendoli* ***atti a promovere il sistema Russo-scismatico,*** *per renderli viepiù efficaci formò il piano di spogliare il Metropolitano dell' autorità e rendite della Metropolia e chiesa di Wladimiria, per rivestirne questi due suoi satelliti.... Quindi anche lo schiamazzo dei due coadjutori, che ora si vedono tolta di mano questa amministrazione brigata con tanto artificio e dispendio, per cui si rendevano cotanto importanti: già gridano alle violenze del Metropolitano, rappresentando a questo ministero, che l'anzidetto ha messo in prigione un officiale della curia Metropolitana. Conviene pero prima appurare il fatto, essendo* ***costoro liberali di mensogne e calumnie,*** *e verificato il fatto vedere il perche, si è proceduto. Il decreto spedito del signor abate Stefanini al Metropolitano non è dubbio, che sia in forma autentica,* ***e che lo reintegri senza alcuna condizione alla sua giurisdizione,*** *e però se l'officiale vi ha resistito, il Metropolitano aveva tuto il diritto di punirlo.*" Theiner l. c. S. 360; vergl. ebenfalls in der Allgem. Encykl. von Orgelbrandt den Artikel „Wołodkowicz" v. Jul. Bartoszewicz.

[2]) Dadurch, glaubte der Cardinal Staatssekretair, würde der König, welcher sich durch das Urtheil der Propaganda beleidigt fühlte, besänftigt werden.

te, die dem Coadjutor gehorchenden Pfarrer durch seine Kosaken aus ihren Beneficien vertrieb und die Beneficien durch seine getreuen Priester besetzte, — wie konnte in solchen Verhältnissen die von so vielen Seiten bedrohte Union erstarken!

Endlich willfahrte der Metropolit nach zweijährigem Widerstande dem Verlangen des h. Stuhls, er kam nämlich zu der Ueberzeugung, dass wenn sein Streit mit den Coadjutoren noch länger andauerte, in wenigen Jahren keine Spur mehr der Union auf der Ukraine verbleiben würde. Dass es hauptsächlich dieser Umstand war, welcher ihn zur Annahme der harten Bedingung, zur Reise nach Warschau varanlasste, ersehen wir aus seinem Schreiben an den Papst vom 4 Maerz 1773, in welchem sich folgender Passus befindet: „*Satis superque sentio me injuratum, et clerum mihi concreditum magis in dies atque magis oppressum lugens intueor; proinde jam ad exhibendam Srmo. Poloniae Regi reverentiam alias demandatam a Bne. Va. me offero.*“[1])

Er erbot sich also nach Warschau zu reisen, um dort nach dem Willen des h. Vaters dem Könige seine Aufwartung zu machen, oder vielmehr für die Wiedereinsetzung in seine Rechte Dank abzustatten, er drückte aber auch zugleich seine Befürchtung aus, dass man ihn dort zurückhalten und zwingen werde, dort seine Residenz aufzuschlagen oder irgend eine ungerechte Akte zu unterzeichnen, desshalb bat er für solche Eventualität den h. Vater um Schutz.

An Stelle des unvergesslichen Durini, welcher mit so viel Energie und Muth für die Rechte der Kirche einstand, kam im Laufe des Jahres 1772 der neue päpstliche Nuntius Joseph Garampi; dieser tröstete den Metropoliten mit der Versicherung, er werde ihm kein Unrecht zufügen lassen. Wołodkowicz kam also im November in Warschau an. Die Verzögerung seiner Ankunft, die schon im März stattfinden sollte, rechtfertigte er beim h. Stuhl durch Kränklichkeit, die ihm eine so beschwerliche Reise nicht eher zu unternehmen gestattete. Die Befürchtungen des Metropoliten und des Nuntius Durini gingen in Erfüllung. Man legte ihm die Artikel einer sogenannten Vereinbarung zur Unterschrift vor. In diesen Artikeln wurde dem Metropoliten das Recht zugestanden, von den beiden Coadjutoren, Leo Szeptycki und Anton Młodowski, Rechenschaft über die Administration der Metropolitangüter zu fordern; ferner sollte Wołodkowicz die Vermögensverwaltung der Metropolie und der Diöcese Wladimir behalten, nur sollte er auf die geistliche Jurisdiction

[1]) Theiner, l. c. S. 417.

in der Ukraine und im Palatinat Bracław, zu Gunsten des Coadjutors Leo Szeptycki, und der Diöcese Vladimir zu Gunsten des Coadjutors Anton Młodowski Verzicht leisten; ihm sollte nur die geistliche Jurisdiction in Lithauen und alle anderen Rechte, die ihm als Metropoliten zukamen, verbleiben. Der Metropolit unterzeichnete diese Vereinbarung (28 November), bereute es jedoch bald und stellte unter dem 2 December 1772 beim Cardinal Staatssekretair den Antrag, dass ihm die ganze Jurisdiction unbedingt zurückgegeben werde.

Der Staatssekretair berücksichtigte diese Forderung nicht, im Gegentheil bestätigte die Propaganda die Warschauer Vereinbarung (vom 28 November 1772) durch das Dekret vom 27 Februar 1773. Einige Wochen später (20 März) wiederholte die Bestätigung Papst Klemens XIV.[1])

So hat also Młodziejowski und die Hofpartei, wiewohl theilweise, ihr Ziel erreicht.

Der Metropolit kehrte von Warschau nach der Ukraine zurück und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Verwaltung der Metropolitangüter und den Einkünften aus denselben. Die geistliche Jurisdiction übte auch ferner Szeptycki aus. Der Metropolit blieb zwar für die Verwüstungen, welche das Schisma in der Ukraine mit den russischen Truppen in dem auf der Ukraine belegenen Theile der Metropolitandiöcese vor seinen Augen anrichtete, nicht gleichgültig, konnte aber in das geistliche Regime in dieser Gegend nicht thätig mit eingreifen. Dagegen sendete er Klagen über die Gewaltthätigkeiten der Schismatiker und der russischen Truppen sowohl an die Delegation des Landtages (14 August 1773),[2]) als auch an den Nuntius, und sie verfehlten ihre Wirkung nicht. Weniger aus religiösen Eifer, als aus politischen Rücksichten, machte Młodziejowski von diesen Anzeigen Gebrauch und remonstrirte bei dem russischen Gesandten Stackelberg ziemlich energisch gegen die nicht nur abnehmenden, sondern im Gegentheil immer häufigeren Gewaltthätigkeiten des schismatischen Bischofs von Perejasław und der russischen Truppen auf der Ukraine. Auch der Nuntius entsendete diplomatische Noten an den Wiener Hof im Interesse der bedrängten unirten Kirche. Russland versprach zwar Genugthuung, liess es aber, wie gewöhnlich, bei dem blossen Versprechen bewenden.

---

[1]) Theiner. l. c. S. 435 u. Theiner „Neueste Zustände" u. s. w. die Dokumente im Anhange von S. 260.

[2]) Das Protokoll der Delegationslandtages, I, s. 211.

Der Nuntius griff jetzt zu einem anderen Mittel, um die unirte Kirche in der Ukraine zu retten. Als er sah, dass der Coadjutor Szeptycki keinen genügenden Eifer entwickelte, schickte er gegen Ende des Jahres 1773 auf die Ukraine als apostolischen Visitator den Bischof Ryło aus Chełm, den wir schon in früheren Jahren als Missionär der Ukraine kennen gelernt haben, um die Schwachen und Wankelmüthigen in der Treue zur Union zu befestigen, die Geistlichkeit und das schlichte Volk vor den Fallstricken des Schisma zu warnen und die bereits Verführten zur Union zu bekehren. Młodziejowski wollte dieses verhindern und gebot dem Bischof Ryło die Visitationen einzustellen, indem er dieselben als Eingriffe in die Jurisdiction des Coadjutors ansah; Ryło kümmerte sich jedoch um das Verbot nicht, sondern visitirte die Kirchen der Ukraine weiter, insofern es die Besetzung des Landes durch die russischen Truppen zuliess. Es scheint, dass die Visitationen des eifrigen Bischofs, welchen der Nuntius zur Ausdauer anregte, nicht ohne Erfolg gewesen sind, denn nach einiger Zeit begann auch der Kommandant der in der Ukraine angeblich zum Schutze der Disunirten stationirten russischen Truppen, dieselbe mit scheelem Auge anzusehen, ertheilte seinen Truppen die Weisung, den Bischof auf Schritt und Tritt zu bewachen und als sich Ryło am 17 April 1774 in dem Karmeliterkloster zu Berdyczew aufhielt, liess er ihn unter dem Vorwande, dass er bei der Visitation der Diöcese die Disunirten verfolgte, durch 40 Kosaken arretiren und ins Gefängniss werfen. Als der Nuntius am 3 Mai die erste Kunde von der Gefangennehmung des Bischofs erhalten hatte, that er sofort die nöthigen Schritte sowohl beim polnischen Ministerium, als auch am deutschen Hofe, dem nach der ersten Theilung Polens ein Theil der Diöcese Ryło's, angehörte, um dessen Befreiung zu erwirken. Dessungeachtet verblieb der Bischof noch einige Zeit im Gefängniss, denn der russische General Szyrko erhob gegen denselben verschiedene Anklagen, deren Grundlosigkeit erst dargethan werden musste. Dieser Aufgabe unterzog sich der Nuntius und sie wurde ihm nicht schwer, denn der Bischof führte während seiner Pastoralvisitation ein Tagebuch und schickte dasselbe alle paar Tage an den Nuntius ein; dieser war also fast über jeden Schritt des Bischofs wohl unterrichtet. Trotzdem wäre der Bischof der Deportation nach Sibirien nicht entgangen, wenn er durch den zu Oesterreich gehörenden Theil seiner Diöcese nicht auch österreichischer Unterthan gewesen wäre.

In derselben Zeit, als Ryło von den Russen gefangen genommen wurde, erinnerte sich der Kanzler Młodziejowski

wiederum des Metropoliten und indem er sich auf die im Jahre 1772 in Warschau unterzeichnete Vereinbarung berief, forderte er denselben auf, die Ukraine zu verlassen und sich nach dem in Lithauen belegenen Theile seiner Metropolitandiöcese zu begeben, damit er keine Gelegenheit habe, sich in die Verwaltung der Coadjutoren einzumischen. Der Metropolit jedoch bestand auf seinem Rechte und verblieb auf der Ukraine bis zu seinem Lebensende, d. h. bis zum Jahre 1778.[1])

7. Die russischen Gewaltthätigkeiten auf der Ukraine hörten erst im Jahre 1775 mit der Beendigung des Delegationslandtages auf, welcher die erste Theilung Polens bestätigt und die bereits oben aufgezählten Aenderungen in dem die Disunirten betreffendem Vertrage vom J. 1768 vorgenommen hat. Nach Beendigung des Landtages nämlich verliessen die russischen Truppen das polnische Gebiet.

Das amtliche Verzeichniss der unirten und disunirten Kirchen auf der Ukraine und in dem Palatinat Bracław, welches im Auftrage des Metropoliten Smogorzewski, des Nachfolgers Leo Szeptycki's im Jahre 1783 aufgestellt wurde und welches sich im Archiv der Fürsten Czartoryski befindet, zeigt, dass die unirte Kirche nach dem Jahre 1783 endlich einigermassen Genugthuung erhalten und der schwergeprüfte Metropolit es noch erlebt hat, dass der grösste Theil der in den ersten Jahren seiner Amtsführung durch das Schisma entrissener Kirchen zurückerstattet wurde.[2]) Nach dem oben erwähnten amtlichen Verzeichnisse zählte man im J. 1783 in dem Walddistrikt (Polesie) der Ukraine und im Palatinat Bracław 1746 unirte Kirchen und nur 186 Schismatische, während im Anfange des J. 1775 die Schismatiker 1300 inne hatten, welche den Unirten ungerechter Weise entrissen waren. Bei der Bekehrung der verirrten Schäflein bereitete den unirten Metropoliten der Fürst Xawer Lubomirski grosse Schwierigkeiten; er besass

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski „Eglise" Bd. I, Dok. N. 46.

[2]) Wołodkowicz starb als 81jähriger Greis am 2 Februar 1778 in Humań, oder in Kupieczow bei Vladimir; sein Leichnam wurde in der Kathedrale in Vladimir beigesetzt. (Stebelski, Chronologia S. 289, II Auflage.) Nach ihm wurde auf den Metropolitansitz sein Coadjutor, der Bischof von Lemberg, Leo Szeptycki erhoben; dieser starb jedoch schon am 24 Mai 1779 in Radomyśl, nachdem er die Metropolie 15 Monate lang geleitet hatte. (Stebelski, Przydatek do Chronologii, S. 153 u. Julian Bartoszewicz im Artikel sub voce „Szeptycki" in der Allgem. Encyklopädie von Orgelbrand.)

auf der Ukraine ausgedehnte Ländereien und begünstigte in seinen Besitzungen öffentlich die Umtriebe des Bischofs von Perejasław, indem er die Kirchen der Unirten durch ordonansmässige Verordnungen wegnehmen liess,[1]) die Praesenten auf die unirten Kirchen begüterten Apostaten und Schismatikern feilbot, die Disunirten in seinen Gütern öfters zusammen berief, um gegen die Unirten Klagen zu ersinnen und dieselben höheren Orts anzubringen, indem er ferner selbst die Unirten und besonders den Metropoliten vor dem petersburger Hofe und dem schismatischen Bischofe von Perejasław anklagte, sich an den Unirten, die gegen ihn bei ihren Bischöfen Schutz suchten, rächte und endlich der russischen Regierung einen Plan vorlegte, um für die polnischen Disunirten in Lithauen und auf der Ukraine einen besonderen schismatischen Bischof in der polnischen Republik einzusetzen. Smogorzewski sah sich endlich genöthigt, dem Fürsten einen Proces vor dem Gerichtshofe in Lublin anhängig zu machen, in Folge dessen der Fürst verurtheilt wurde, die den Unirten entrissenen Kirchen zurückzuerstatten.

Obige Daten haben wir aus der „Information“ entnommen, welche der Erzbischof Smogorzewski unterm 30 December 1782 über den Zustand der Union auf der Ukraine dem Könige zugeschickt hat. Ueber sein Vorgehen gegen die Abtrünnigen schrieb er Folgendes: „Wenn der Metropolit verirrte Schäflein aufnimmt, dann nimmt er nur die auf, welche nach dem Zeugnisse ihrer Herrschaften oder deren Verwalter freiwillig und ohne Zwang zur katholischen Kirche zurückkehren.“

Sehr interessant und lehrreich ist das Ende dieser Information, welches wir (in wörtlicher Uebersetzung) beifolgen lassen.

„Man hat Ew. Majestät zweifelsohne von der Unwissenheit und der Habsucht des unirten Saecularclerus besonders in der Ukraine in Kenntniss gesetzt, aber man hätte auch den Umstand hinzufügen sollen, dass es schwer hält, Gebildetere zur Wahl eines solchen Standes zu veranlassen, in welchem man selbst das Land zu bebauen, in die

---

[1]) In dem Jahre 1782 allein, entriss der Fürst den Unirten, soviel uns bekannt ist, folgende Kirchen, um sie den schismatischen Popen, zum Theil solchen, die sich in dem Blutbade der Hajdamaken mit Blut befleckt hatten, zu übergeben: „in Ositniaczka, Bołtyszka, Bałandyn, Włodzianka, Tarasówka, Kiryłowka, Łożowatka und Wiązowek; vergl. Archiv d. Fürsten Czartor. G. 739. „Miscellanea ecclesiastica“ Bd. VI, S 347 - 351.

jüdische Pacht mit eingerechnet zu sein und die Inventarlasten zu tragen gezwungen ist, seines Stückchen Landes nicht sicher ist, für das Bewahren und Vermehren der kirchlichen Einheit sogar von katholischen Herrschaften[1]) verfolgt und noch obendrein von den Juden geplagt wird.[2]) Ist wohl der Oberhirt (Bischof) Schuld daran, dass die Patrone ihm nicht gebildetere Kandidaten vorschlagen, solche zu einen derart elenden und armseligen Stande überhaupt nicht bewegen können, und indem sie die Praesenten an die Meistbietenden abgeben, die Gebildeteren und im katholischen Glauben Treueren übergehen?“ [3])

„Es muss also der Mangel an Bildung so lange vorherrschen, bis der Stand der Pfarrer durch eine entsprechende Dotation der Kirchen und durch die Sicherung einer ausgedehnten Freiheit für die Priester,[4]) wird gehoben werden. Wo ein Patron, durch den Metropoliten von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugt, in beiderlei Hinsicht Abhülfe geschafft hat, sieht er sich nach einem befähigteren Pfarrer um und hat auch einen solchen. Alle jedoch, die in Polen sind, hiezu zu veranlassen, liegt für einen Oberhirten, zumal einen ruthenischen Bischof ausser dem Bereiche der Möglichkeit, es müsste denn die Republik auf dem Wege der Gesetzgebung dem Lande congruam ecclesiae dotem vorschreiben. Ungeachtet alles dessen, thut der Metropolit mit redlichem Eifer alles, was zur Hebung der Geistlichkeit und zur Verbesserung ihrer Lage gethan werden kann. Den allzusehr ausgedehnten Decanaten, in denen es äusserst schwierig war, die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, wurden engeren Gränzen gezogen, so dass ein jedes nur höchstens vierzig Kirchen umfasst; auf diese Weise entstanden zwölf neue Decanate und ist so eine bessere Aufsicht ermöglicht worden. Auch verdankt der Metropolit der Gnade des h. Stuhls die Ausbildung von sechs Alumnen in Wilna, zwei werden vom Fond seines Officials Prymowicz in Lemberg unterhalten, ausserdem wird

---

[1]) Es ist hier wahrscheinlich hauptsächlich der Fürst Lubomirski gemeint.

[2]) Ueber diese Plagen, welche die unirte Geistlichkeit von den Pachtjuden zu erdulden hatte, war schon oben die Rede.

[3]) Sogar auf solche elende Beneficien, um deren Willen die Gebildeteren sich dem geistlichen Stande zu widmen, keine Lust verpürten, verkauften die Patrone die Praesenten *„plus offerentibus“* mit Uebergehung würdiger Kandidaten.

[4]) Vergleiche über diesen Gegenstand das IX Kapitel dieses Buches.

er ein durch diesen eifrigen Official fundirtes und durch den Landtag genehmigtes Missionsseminar in Żytomierz besitzen. Um aber dasselbe so bald als möglich in's Leben zu rufen, hat er die Absicht, die frühere Jesuitenkirche mit der Residenz daselbst anzukaufen. Von den in den Hofkanzleien gewöhnlich entrichteten Gebühren, welche vom 30 März 1781 bis zum 8 September 1782 die Summe von 22,497 poln. Gulden betragen, und aus der Cathedralkontribution (cathedraticum), die bis zu 20,000 poln. Gulden jährlich einbringt, beabsichtigt er in seinem Radomyśl ein Diöcesanseminar zu gründen, den schlichten Bauersleuten hingegen und Bürgern den Zutritt zum geistlichen Stande zu wehren." [1])

Schliesslich bat er den König, die übrigen ruthenischen Bischöfe zur Gründung geistlicher Diöcesanseminarien zu veranlassen, „ohne welche kein Resultat erzielt werden kann." [2])

Wir haben einen so langen Abschnitt dieser äusserst wichtigen „Information" aus diesem Grunde hier angeführt, weil uns dieselbe nicht nur die eifrigen Bemühungen des Metropoliten um die Hebung seiner gesunkenen Kirche zeigt und seinem Scharfblicke, mit dem er die geeigneten Mittel zur Hebung der Union in dieser Gegend und in Ruthenien überhaupt erkannte, ein glänzendes Zeugniss ausstellt, sondern auch die inneren Schwierigkeiten, welche dem Aufschwung der unirten Kirche im Wege standen, darlegt: nämlich den Mangel an Bildung des unirten Clerus, die übermässige Ausdehnung der Decanate und die ungünstige Stimmung einiger polnischer Magnaten für die Union; mit diesen Schwierigkeiten musste man bei jedem Schritte einen hartnäckigen Kampf bestehen und dieselben wirkten auf die

---

[1]) Durch diese letzte Massregel wollte er wahrscheinlich eine gebildetere Geistlichkeit gewinnen, indem er zu diesem Stande den geringeren Adel heranzog, welcher für die Ausbildung seiner Kinder mehr that, als die Landleute und die Bürger, besonders auf der Ukraine. Ferner wollte er dadurch die Geistlichkeit aus einem Stande gewinnen, welcher tradicionell der Kirche mit grösserer Treue zugethan war, als das Landvolk der Ukraine, welches sich besonders in letzterer Zeit sehr mit dem Schisma vertraut gemacht hatte.

[2]) Die obige Information befindet sich im Archiv der Fürsten Czartoryski sub Nr. G. 739. Miscellanea Ecclesiastica Bd. VI, S. 312 u. ff. und trägt die Ueberschrift: „Informacya dla Najjaśniejszego Pana roku 1783 dnia 30 Grudnia od Metropolity podana o Apostatach i Xięciu Lubomirskim."

Entwickelung der Union nachtheiliger ein, als die äusseren Schwierigkeiten und Verfolgungen seitens der russischen Regierung. Was aber der Metropolit über seine Thätigkeit und seine Bestrebungen dem Könige geschrieben hat, war kein eiteles, auf Unwahrheit beruhendes Selbstlob. Zahlreiche Korrespondenzen, die er im Interesse der ihm anvertrauten Kirche angeknüpft hatte, und die Berichte, welche er von allen Seiten von den Decanen und Starosten empfing und die im Archiv der Fürsten Czartoryski vorliegen, bestätigen vollständig das Zeugniss, welches er sich in dem Schreiben an den König ausgestellt hat. Auf sein eigenes Verlangen wurde ihm berichtet, wo ein Gutsbesitzer, Starost, oder Güterkommissär der Union wohlwollte, und wo er ihr feindlich gesinnt war, wo man die unirten Kirchen wegnahm und dieselben an Schismatiker verkaufte, wo die Geistlichkeit und das Volk der Union treu blieben, um drohende Gefahren zeitig abzuwenden, die am Rande des Abgrundes Stehenden zu retten und die Eifrigen zu beloben und zur Ausdauer aufzumuntern.

Aus den Reihen der Geistlichkeit erfüllte diese Wünsche des Metropoliten am eifrigsten Surzycki, der Decan von Żwinogrod, in dessen Decanate der Fürst Lubomirski seine Besitzungen hatte; von den Laien gehörte zu den Treuesten Karwicki, Kastellan von Zawichost, welcher den Metropoliten mit der Versicherung beruhigte, dass es in seinem Gebiete keine Disunirten gäbe, dass er in seinen Gütern keine Apostaten aufnehme, dass er diejenigen von ihnen, welche während des Aufruhrs der Hajdamaken einige unirte Kirchen eingenommen hatten, aus diesen Kirchen vertrieben und die Letzteren den Unirten zurückgegeben habe, weil sie bei der Fundirung für die Union bestimmt waren. Aus diesen Berichten ersehen wir, dass während unter dem Clerus der Starostei Kaniow zahlreiche Apostaten waren, das Volk dieser Gegend sich nach Kiew hinneigte und haufenweise zu den dortigen glänzenden Kirchenfeierlichkeiten zusammenströmte, der Clerus des Bezirks Korsuń sich durch eine treue Anhänglichkeit zur Union auszeichnete.

Die soeben dargestellte Geschichtsepisode der Union, welche unter traurigen Verhältnissen und trüben Aussichten für die Zukunft begonnen hatte, hat also sowohl hinsichtlich des Oberhirten, welcher der unirten Kirche zuletzt vorstand, als auch hinsichtlich des Ersatzes, welchen die Union für die ihr zu Anfang dieser Periode zugefügten Schäden erhal-

ten hatte, wider Erwarten einen günstigen Ausgang genommen.[1])

---

[1]) Ausser den im Laufe der Darstellung angeführten Quellen haben wir noch im obigen Kapitel Folgende benutzt: „Miscellanea Ecclesiastica“ l. c. S. 337, 341, 386 u. 391; „Eglise,“ Bd. I Dok. Nr. 29: „Nota eorum qua in dioecesi Vladimiriensi emendanda veniunt;“ es ist dies ein durch Leo Szeptycki, als Coadjutor des Wołodkowicz im Jahre 1772 oder 1773 für die Propaganda ausgearbeitetes, höchst parteiisches Memorandum; ferner in demselben Bande Nr. 30, 31, 46, 65, 72, 92 und Jul. Bartoszewicz, sub „Felicyan Wołodkowicz“ in der Allgemeinen Encyclopädie von Orgelbrand.

SECHSTES KAPITEL.

Die Union in Weissrussland von der ersten bis zur dritten Theilung Polens.

1. Begründete Befürchtungen der Unirten Weissrusland's um das Schicksal ihrer Kirche. — 2. Die Umtriebe des Bischofs von Mohilew, Georg Koniski, und seines Clerus. — 3. Die Haltung des Erzbischofs von Połock, Jason Smogorzewski, diesen Umtrieben gegenüber. — 4. Die Diöcese Połock wird durch die Erhebung Smogorzewski's zur Metropolitenwürde verwaist und befindet sich in einem beklagenswerthem Zustande. — 5. Der Clerus und das Volk apostasirt in dieser Zeit, gedrängt durch die schismatischen Apostel. — 6. Der Abfall der Unirten zum lateinischen Ritus und die Haltung des lateinischen Bischofs von Mohilew, Siestrzeńcewicz in dieser Beziehung. — 7. Die Diöcese erhält ein Oberhaupt in der Person des Erzbischofs Lisowski und die Bedrückung der Union lässt nach.

1. In Folge der ersten Theilung Polens fiel an Russland Weissrussland und somit auch das unirte Erzbisthum Połock, dessen Gebiet eben dieser Theil Ruthenien umfasste. Die ganze Bevölkerung dieses Landes mit Ausnahme einiger Tausende, welche dem Schisma und der Jurisdiction des Bischofs von Mohilew Koniski angehörten, war katholisch und gehörte dem lateinischen oder ruthenischen Ritus an. In dem mit Polen am 18 September 1773 zu Warschau geschlossenen Theilungsvertrage verpflichtete sich die russische Regierung zwar, in den annektirten Provinzen der katholischen Kirche alle Rechte und Privilegien zu bewahren, welche ihr unter der polnischen Regierung zugesichert waren, und zwar nach dem Wortlaut des Vertrages: „Die römischen Katholiken *utriusque ritus* werden in den durch diesen Vertrag abgetretenen Provinzen im Genusse ihres Eigenthums und ihrer Besitzungen bezüglich der Temporalien verbleiben, ebenso sollen sie in religiöser Hinsicht in statu quo belassen werden, d. h. dieselbe freie Ausübung ihres Ritus und ihrer Gebräuche, mit allen den Kirchen und Kirchengütern, welche sie zur Zeit des Ueberganges unter das Scepter Ihrer Kaiserlichen Majestät, im Monate September 1772 inne hatten, beibehalten; auch werden Ihre Kaiserliche Majestät und Ihre

Nachfolger nie ihre Herrschergewalt zum Nachtheile dieses *status quo* der römisch-katholischen Religion in den genannten Ländern gebrauchen", aber wie konnte man diesen Versprechungen Russlands trauen, besonders wenn sich dieselben auf die Unirten bezogen? Russland konnte ja die Union im Ausslande nicht ertragen und suchte dieselbe auf alle mögliche Weise in dem unabhängigen Nachbarstaate auszurotten, und jetzt sollte es in seinem eigenen Lande mit ihr glimpflicher verfahren? Ja sogar in derselben Zeit, als Katharina den Theilungsvertrag unterzeichnete, haben ihre Truppen und die durch sie entsendeten schismatischen Popen die am Dniepr wohnenden Unirten der Ukraine so arg verfolgt, dass das polnische Ministerium, von diesen Gewaltthätigkeiten in Kenntniss gesetzt, als ihm auf seine wiederholten Vorstellungen am petersburger Hofe keine Genugthuung wurde, die sich schon seit dem Jahre 1772 hinziehenden Verhandlungen abbrechen und den Vertrag für null und nichtig erklären wollte.

Es verbreitete sich auch sogleich nach der Einnahme Weissrusslands die Kunde, dass Katharina keinesweges gesonnen sei, die Unirten in ihrem Lande zu dulden, indem sie dieselben für verirrte Schafe ansah, welche entweder durch Zwangsmassregel oder durch polnische Umtriebe von der orthodoxen Kirche losgerissen waren, und sie denselben nur die Wahl lassen werde, entweder zur orthodoxen Kirche zurückzukehren, oder zum lateinischen Ritus überzugehen.[1])

Der erste öffentliche Erlass, mit welchem nämlich Katharina, bevor noch der Vertrag mit Polen zu Stande gekommen war, im December 1772 ihren neuen Unterthanen entgegengekommen ist, steht auch mit diesem Vertrage im offenbaren Widerspruch, denn er verkündete denselben keinesweges die religiöse Freiheit, deren sie sich unter Polens Scepter erfreuten, sonder liess sie das Schlimmste befürchten. In diesem Erlass drohte die Czarin den Katholiken mit den strengsten Strafen, wenn sie es wagen würden unter irgend einem Vorwande, sei es öffentlich oder auf privatem Wege Orthodoxe in ihre Kirche aufzunehmen, und erklärt, dass sie den Statthaltern der Provinzen die erforderliche Vollmacht zur Bestrafung des Schuldigen bereits ertheilt habe. Ferner verbietet sie den Unirten und Lateinern, denen sie anscheinend

---

[1]) „*La Cour de St. Petersbourg ne veut pas, souffrir dans ses nouveaux états ceux qu'on appele unis, et prétend sans tergiverser, qu'ils rétournent à l'église catholique romaine ou à l'église grecque russe, qui est leur mère.*" Journal historique. Dec. 1779, Bd. IV. p. 506.

Religionsfreiheit gewährt, irgend welche Verordnungen des h. Stuhls zu halten und zu publiciren, bewor die päpstliche Bulle, das Breve oder die Encyclica, welche eine solche Verordnung enthielte, dem Statthalter vorgelegt und durch das Ministerium bestätigt worden wäre. [1]) Dieser Ukas hat demnach die Union und die lateinische Kirche von vornherein zu einer nur geduldeten Religion herabgesetzt.

Offenbare Gewaltthätigkeiten vermied jedoch die russische Regierung in den ersten Jahren nach der Okkupation, und es scheint auch ihr Wunsch gewesen zu sein, dass der Bischof von Mohilew dieselben auf eigene Faust nicht verübe. Der General Kreczetnikow, welcher der erste Gouverneur Weissrusslands bis zum Jahre 1775 war, behandelte die Lateiner und Unirten sogar mit einer gewissen Rücksicht und Zuvorkommenheit, und verlangte nur, dass der Clerus und vornehmlich der Erzbischof von Połock so bald wie möglich der Czarin den Eid der Treue leiste und dass in allen Kirchen in den öffentlichen Gebeten der Name der Czarin erwähnt werde.

Es war für den Erzbischof keine leichte Aufgabe, sich auf einmal in einen treuen Unterhanen der Czarin umzuwandeln. Er war ein eifriger polnischer Patriot, stand zu dem Könige Stanislaus in näheren Beziehungen, unterhielt mit ihm nach der Okkupation eine lebhafte Korrespondenz, und benachrichtigte ihn von allen seinen oberhirtlichen Sorgen. Allein die Rücksicht auf das Wohl der Kirche trug den Sieg davon und er leistete den verlangten Eid in der Cathedrale von Połock zugleich mit seinem Clerus. Mehr Ueberwindung kostete ihn die persönliche Huldigung, die er in Petersburg Katharina darzubringen hatte; er musste aber

---

[1]) „*Vicissitudes de l'église catholique des deux rites en Pologne et Russie*", Bd. II, pièces justif. Paris 1843, p. 114 –117:

„*VII. Provinciis Plescoviensi et Mohiloviensi regundis praefecti accuratam attentionem habento: ne Catholici et Uniti Episcopi, canonici, saeculares presbyteri et omnis nominis eorum ecclesiastici ullo modo audeant sub ullo praetextu vel secreto vel publice vere gloriosos nostrae graecae confessionis ad aliam religionem inclinare vel convertere; quod generalis regundis provinciis praefectus.... publicato, cum comminatione pro tali transgressione poenae ad normam legum infligendae.*"

„*IX .....Itaque si a Papa directe vel mediate per Congregationem vel aliam catholicam spiritualem jurisdictionem missa fuerit qualiscunque spiritualis potestatis bulla sive aliud quoddam mandatum.... tales pontificiae bullae et mandata ad generalem praefectum regundae Albae Russiae propter expositionem Nobis ipsis prius remittuntor, et permissio denunciandorum eorum populo a Nobis expectator.*" (*Manifeste Imperial sur la jurisdiction des évêchés de la Russie Blanche, 14 Dec. 1772*).

auch in diesem Punkte der Forderung Kreczetnikow's nachkommen uud trat am 21 Oktober zusammen mit der Deputation des weissrussischen Adels die Reise an. Keine geringe Verlegenheit bereitete ihm die in Petersburg verfasste und durch Soldaten und Juden einige Tage nach der Okkupation mit der grössten Eile in allen Gemeinden kolportirte Formel des allgemeinen Kirchengebetes, welches an den Sonntagen in allen Kirchen nach der Andacht verlesen werden sollte. In diesem Gebete war nicht nur die Czarin und ihr Hof, sondern sogar die orthodoxe Petersburger Synode erwähnt, für welche, als für die oberste geistliche Behörde, gebetet werden sollte. Wenn der Erzbischof den Schein der Apostasie nicht annehmen wollte, dann durfte er auf keinen Fall zur Abhaltung eines derartigen Gebetes seine Zustimmung geben. Er protestirte auch gegen diese Formel beim General Kreczetnikow, welcher die Billigkeit des Protestes einsah und eine andere, durch den Erzbischof verfasste Formel genehmigte, somit auch seine Zustimmung dazu gab, dass an Stelle der Petersburger Synode der Name des Papstes eingeschoben wurde. Aber je länger, desto ungeschminkter trug Russland seine feindlichen Pläne gegen die Union zur Schau und desto weniger schonte sie ihre Bekenner. Aus den Briefen, die der Erzbischof an den König geschrieben hat, lässt sich am besten ermessen, wie sich diese Gesinnung der russischen Regierung gegen die unirte Kirche immer deutlicher ausprägte. Anfänglich spricht der Erzbischof nur das Misstrauen gegen Russland aus, dass es seinen Verpflichtungen gegen die Kirche nachkommen werde. Im Jahre 1775 schreibt er an den König, dass er nur „zur Bewachung des Glaubens“ unter der Regierung Russlands verbleibe. Im Jahre 1777 redet er schon „von der durch den Vicegouverneur bedrückten Kirche“, und legt die Sache derselben dem Könige warm an's Herz, wobei er hinzufügt, dass er gerne bereit wäre, „wenn auch nur als Kopist aus Połock zum Könige zu gehen, wenn die Diöcese nach ihm nur in gute Hände käme.“ Endlich schreibt er im Jahre 1780, „dass man ihm die ganze Heerde Weissrusslands allmählig von der Union losreisse.“

2. Trotz der Mässigung der russischen Regierung in den ersten Jahren nach der Okkupation, darf man nicht glauben, dass die Unirten anfänglich keine Bedrückung in religiöser Hinsicht zu erdulden gehabt hätten. Wer dieser Meinung ist, der beweist, dass er gar keinen Begriff von dem schismatischen Russland hat. Wenn überhaupt eine jede Irrlehre, eine jede Apostasie hauptsächlich von dem Hass

gegen die katholische Kirche lebt, so erreicht dieser Hass gegen die katholische Kirche und besonders gegen die Union seinen Kulminationspunkt in dem russischen Schisma. Alle Bemühungen der Bischöfe von Mohilew durch das ganze XVIII Jahrhundert, insofern uns dieselben bekannt sind, sind nicht so sehr dahin gerichtet, um durch die Verbreitung der Bildung im Clerus, durch Aufrechterhaltung der äusserst tief gesunkenen Disciplin dieser Geistlichkeit, durch die Moralisirung des halbwilden Volkes, die eigene Kirche innerlich zu heben, als vielmehr um der Union zu schaden, durch List oder Gewalt immer neue Glieder von ihr loszureissen und ihr die Kirchen wegzunehmen.

Wie thätig in dieser Hinsicht der schismatische Bischof von Mohilew, Georg Koniski, noch unter dem Scepter Polens gewesen ist, haben wir oben Gelegenheit gehabt zu zeigen. Dieser fanatische Feind der Union behielt nach der ersten Theilung Polens noch ferner das Bisthum Mohilew. Kann man also wohl annehmen, dass er jetzt, als ihn die früheren Fesseln nicht mehr hinderten, als die Umstände, denen er, wenn auch nur um persönliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden, unter der Oberherrschaft Polens Rechnung tragen musste, nicht mehr existirten, gegen die Union, ihre Bekenner und Kirchen günstiger gestimmt sein werde, obwohl man ihm im ersten Augenblicke nach der Okkupation von Oben die Weisung ertheilte, seinen Eifer auf einige Zeit zu mässigen? Aus seinem Briefe, den er am 20 Mai 1773 aus Petersburg an seinen Stellvertreter in Mohilew, Viktor Sadkowski schrieb, erhellt, dass ihm anfänglich verboten wurde, die Unirten für das Schisma zu werben. Trotzdem lässt er in demselben Briefe unter dem Vorwande, dass der Erzbischof von Połock gegen das Bekehren zum Schisma nichts einzuwenden habe, in dieser Beziehung seinen Pfarrern völlige Freiheit. Erst als der russischen Regierung ein solcher Eifer unbequem wurde, da der Theilungsvertrag damals noch nicht unterzeichnet war, und als diese Regierung keine Lust verspürte, durch die in Polen verbreiteten Gerüchte von der Verletzung der Religionsfreiheit in Weissrussland bei der Ratificirung des Vertrages sich unnöthigerweise neue Schwierigkeiten zu bereiten, liess Koniski mit der formellen Aufnahme der Unirten zur Orthodoxie auf einige Zeit einhalten und sich indessen damit begnügen, die Unirten zu veranlassen, dass sie sich an den Gouverneur von Mohilew oder an die schismatischen Starosten und Pächter mit der Bitte um Aufnahme zum Schisma wenden. Die Instruktion, welche Koniski, der damals in Petersburg verweilte, am 6 December 1773 über diese Angelegenheit an Sadkowski einsandte, ist zu wichtig,

um nicht wörtlich angeführt zu werden. Sie erinnert übrigens im Ganzen an die Mittel und Wege, deren sich Russland immer bis auf unsere Zeit bei der Bekehrung der Unirten zum Schisma bediente. Der Wortlaut derselben ist folgender:

„Wiewohl wir (von Petersburg aus) angewiesen sind, mit der Bitte derjenigen, welche zu unserer h. Kirche überzugehen wünschen, noch zu warten, bis die bekannten Unterhandlungen (die auf dem ausserordentlichen Landtage von 1773 bis 1775 gepflegt wurden) abgeschlossen sein werden, wäre es dennoch erspriesslicher, dass diejenigen, welche die Vereinigung mit uns herbeiwünschen, dem Gouverneur von Mohilew ihre Gesuche überreichten, die aber in den Starosteien wohnen, welche schon russische Pächter inne haben, wie die Starostei Czeczersk, welche unserem Gouverneur, dem Grafen Czerniszew selbst anvertraut ist, mögen ihre Gesuche den Pächtern oder deren Verwaltern (wenn diese derselben Confession, wie wir, sind) übermitteln; in den Gesuchen soll hervorgehoben werden:

a) dass ihre Väter und Vorfahren der orthodoxen, griechisch-russischen Confession früher angehört und in der Diöcese Mohilew gewohnt hatten;

b) dass sie durch Zwangsmassregeln der Union einverleibt worden seien, und wenn sie wissen, durch wen und wann dieses geschah, so soll es nicht weggelassen werden;

c) dass sie, wenn sie auch der Union angehörten, den griechisch-russischen Glauben dennoch im Herzen bewahrt und sehr oft heimlicher Weise zu den in der Orthodoxie verbliebenen Kirchen geeilt hätten;

d) dass sie jetzt mit der orthodoxen Kirche vereint zu werden wünschen und desshalb um Erlaubniss bitten, wie früher in der orthodoxen Diöcese Mohilew leben zu dürfen;

e) dass sie bitten, dieses Gesuch möge dem Gouverneur von Weissrussland übermittelt werden.

Solche Gesuche können die Sache nicht wenig fördern." [1])

Die Instruktion Koniski's spricht von denen, „die sich zur Aufnahme in die orthodoxe Kirche meldeten." Wer den amtlichen russischen Styl kennt, wird wissen, was das heisst. Russland hat sich über die Millionen Unirten, welche es später vermittelst der Knute oder anderer ähnlicher Mittel in das Schisma getrieben hat, nie anders ausgedrückt, als „dass der Czar dieselben auf ihre inständigen Bitten in die orthodoxe Kirche gnädig aufzunehmen geruhte."

---

[1]) Annexa do Relacyi, S. 14 u. 15.

Es haben sich also auch die, von denen Koniski schreibt, dass sie sich freiwillig meldeten, nicht anders zum Abfall von ihrer Kirche bereit erklärt, als unter dem Druck der von Koniski und Sadkowski ausgesendeten Popen, die schon vor der Okkupation Weissrusslands in Weissrusslands in einem derartigen Bekehrungswerke erprobt waren, oder bedroht von den russischen Starosten und schismatischen Gutsbesitzern, welche aus Russland stammten und sich in den neuen annektirten Provinzen ansässig gemacht hatten. Die Regierung konnte demnach eine passive Stellung einnehmen und brauchte sich in das Bekehrungswerk der Unirten zum Schisma nicht einzumischen, da sie wohl wusste, dass an ihrer Stelle Andere dieses gottlose Werk nicht minder eifrig werden vollbringen können.

Der Proselytismus entwickelte sich auf diese Weise sehr günstig, denn nach dem amtlichen Verzeichnisse des Konsistoriums in Połock, betrug in der Diöcese Połock, den unter Polens Oberherrschaft verbliebenen Theil der Diöcese nicht mit eingerechnet, bis Ende 1774 die Zahl der von der Union zum Schisma losgerissenen Kirchen 433; der erwachsenen Personen, ohne die Kinder, 688. Ausserdem gingen in derselben Zeit aus Furcht vor dem Schisma 486 erwachsene Personen zum lateinischen Ritus über. Sogar in dem polnischen Theile der Diöcese schonte man die Unirten nicht, denn dieselben verloren dort gleichzeitig 13 Personen zum Schisma, 345 zum lateinischen Ritus und 165 Kirchen.[1])

Hieraus lässt sich ermessen, welche Verluste die unirte Kirche in den folgenden Jahren erlitten hat, als die russische Regierung die Apostaten zum Schisma unter der unirten Bevölkerng Weissruslands offenkundiger zu begünstigen anfing. Leider fehlen uns die statistischen Verzeichnisse aus

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, Band 707, „Korrespondencya króla z Smogorzewskim", S. 526. — Die Zahl der von der Union losgerissenen Kirchen und Apostaten zerfällt auf die einzelnen Gouvernements und Provinzen, wie folgt:

	Provinz:	Entrissene Kirchen:	zum lateinischen Ritus: Männer:	Frauen:	zum Schisma: Männer:	Frauen:
Gouvernement Pskow.	Połock	70	45	9	94	52
	Witebsk	85	31	21	7	8
	Dźwina	4	„	„	—	—
Gouvernement Mohilew.	Orsza	170	213	153	221	225
	Mścisław	103	2	2	5	6
	Rohaczew	1	„	„	„	„
	Zusammen	433 —	291 —	185	327 —	291
am poln. Theile der Diöcese		165 —	156 —	189	1	12

der späteren Zeit; in keinem Archiv wenigstens haben wir solche vorgefunden.

3. Ein grosses Glück und wahre Vorsehung Gottes war es, dass die unirte Kirche zur Zeit der ersten Theilung Polens und in der ersten Zeit der Annexion Weissrusslands einen wahrhaft ausgezeichneten Bischof hatte, einen Mann von hoher Bildung und ungewöhnlicher Begabung, der im griechischen Colleg in Rom gründlich ausgebildet, mit ganzer Seele seiner Kirche zugethan und um ihre Wohlfahrt besorgt war. Es war dies, wie wir bereits wissen, Jason Junosza Smogorzewski, welcher als Coadjutor des Erzbisthums Połock, nach dem Tode des Erzbischofs Florian Hrebnicki im Jahre 1765 den Bischofstuhl von Połock bestiegen hatte. Wir haben schon oben bei einer anderen Gelegenheit bemerkt, wie hoch ihn der päpstliche Nuntius Visconti schätzte. Als er im Jahre 1776 einen Bericht über die ruthenischen Bischöfe nach Rom sandte, gab er ihm das Zeugniss, dass er sich vor den anderen ruthenischen Bischöfen jener Zeit durch Scharfsinn, Charakterfestigkeit und die allgemeine Achtung, die man ihm im Lande zollte, auszeichnete.[1]) Einie weniger schmeichelhafte Meinung von ihm hatte eine Zeit lang der zweite Nachfolger Visconti's, der Nuntius Garampi, welcher in der ersten Zeit nach der Annexion Weissrusslands durch Katharina befürchtete, Smogorzewski werde unter dem Druck des schismatischen Russland nicht standhaft bleiben und die Kirche verrathen. Man kann sich dieses anfängliche Misstrauen Garampi's jedoch leicht erklären. Als Garampi nämlich nach der Abberufung Durini's von der Warschauer Nuntiatur (im Mai 1772) nach Polen kam, hatte er keine hinreichende Gelegenheit, Smogorzewski näher kennen zu lernen. Dagegen bemerkte er, dass der Bischof zur Partei, ja sogar zu den Günstligen des Königs Stanislaus August und seines Hofes gehörte, und dieses reichte in jenen Zeitverhältnissen hin, um eine ungünstige Meinung über einen Bischof zu haben, falls man denselben nicht von einer besseren Seite kennen gelernt hatte. Als Smogorzewski jedoch erfuhr, welche Meinung der Nuntius über ihn hatte, war er darüber tief betrübt und entrüstet. Diesem seinem Gefühle gab er in einem Briefe vom 19 September 1772 an den König Ausdruck, indem er in der ersten Aufregung den Nuntius einen Dragoner nannte und den König bat, allen Bekannten die Versicherung zu geben, „dass er der Kirche treu bleiben und von der Union um keinen Preis abfallen werde.“

[1]) Theiner, Monumenta Poloniae, Bd. IV, p. II, S. 95.

Diesem Versprechen blieb er auch treu, obgleich es ihm nicht an schweren Versuchungen mangelte, welche ihn von der Union abwendig zu machen suchten. Kurz nach der Annexion bot ihm ein gewisser russischer Würdenträger (Menżikow?) 50,000 Rubel unter der Bedingung, dass er zum Schisma übergehe. Der Erzbischof wies dieses Anerbieten mit Entrüstung von sich, und fügte, als er darüber dem Könige später berichtete, hinzu: „Jetzt giebt derselbe Herr auch nicht eine Kopeke und reisst allmälig die ganze Kirche Weissrusslands von der Union los.“

Die Aufgabe des Erzbischofs unter der neuen, der Union so feindlich gesinnten Regierung, welche ihre gänzliche Vernichtung offenbar beabsichtigte, war um so schwieriger, als der Curatclerus im Allgemeinen nicht viel werth und um der materiellen Vortheile willen, so wie um den Verfolgungen seitens der schismatischen Popen, welche die Union verhöhnten und gegen ihre Bekenner Drohungen verlauten liessen, zu entgehen, zum grossen Theil bereit war von seiner Kirche abzufallen. Es war eine allgemeine Meinung, dass wenn an Smogorzewski's Stelle ein anderer, schwacher Bischof gewesen wäre, oder wenn Smogorzewski sogleich nach der Annexion Weissrussland's durch Russland seine Połocker Diöcese verlassen hätte, um in Polen auf irgend einem anderen Bischofsitze ein ruhiges Leben zu führen, dann wäre ein bedeutender Theil des Clerus auf den Leim des Schisma gegangen und eine Beute desselben geworden.

Smogorzewski kannte die Mängel und die Gesinnung seines Clerus sehr wohl, desshalb ersuchte er gleich nach der Okkupation den Protoarchimandriten der Basilianer, ihm gebildete und eifrige Ordenspriester an die Cathedrale in Połock zu senden, die er zu den Pastoralvisitationen und zur Befestigung des Clerus und des Volkes in der Union verwenden könnte. „Dem Saecularclerus“, fügte er sehr charakteristisch in demselben Briefe hinzu, „kann ich die wichtigeren Posten nicht anvertrauen, denn das sind *asini*.“ Mit Recht richtete er daher, um die Zukunft besorgt, sein ganzes Augenmerk auf die Ausbildung des zukünftigen Clerus und sorgte für die Hebung des sehr gesunkenen geistlichen Seminars, welches mehr dem Namen nach, als in Wirklichkeit existirte.

Alles dieses beweist unbestreitbar, dass der Erzbischof den besten Willen hatte und von einem wahrhaft oberhirtlichem Eifer erfüllt war; es widerlegt also die ungünstige Meinung, welche Garampi über denselben hatte und bestätigt

die vortheilhafte Beurtheilung Visconti's. Es ist nämlich einleuchtend, dass wenn Russland den Untergang der Union bereits beschlossen und vorbereitet hatte, die Gegenmittel, welche der Erzbischof anwendete, und die Bemühungen desselben, die russischen Angriffe höchstens schwächen, aber nicht gänzlich abwenden und unschädlich machen konnten.

Wenn mehrere Generationen des Clerus in früheren Jahren, noch unter Polens Oberherrschaft, eine gründliche, wahrhaft priesterliche, ihrem Berufe und Stande entsprechende Ausbildung erhalten hätten, dann hätte der Erzbischof furchtloser und mit leichterem Herzen in die Zukunft seiner Diöcese blicken können. Gut war das, was er jetzt that, und es war auch das Einzige, was ein um seine Heerde besorgter Oberhirt thun konnte, aber es kam leider zu spät und war einem so mächtigen Feinde gegenüber, welcher auf ihren Untergang lauerte, nicht im Stande, dieselbe zu retten. Smogorzewski selbst zweifelte, ob überhaupt unter so bewandten Umständen die Union zu retten war. „Ob ich viel werde ausrichten", schrieb er an den König", „weiss ich nicht", und je länger es andauerte, mit desto grösserer Betrübniss nahm er wahr, dass der Widerstand des Clerus und des Volkes gegen die schismatischen Verlockungen und Gewaltthätigkeiten immer schwächer wurde. So lange er jedoch das Ruder der Diöcese führte, konnte man sich noch damit trösten, dass über die Union ein verständiger und furchtloser Hirt wachte, welcher dem Feinde nicht leicht gestatten würde, seine Heerde zu zerstreuen und zu morden.

4. Die Lage verschlimmerte sich ungemein, als Smogorzewski nach dem Tode des Metropoliten Leo Szeptycki († 25 Mai 1779) durch den König auf den erledigten Metropolitansitz berufen wurde. Smogorzewski nahm die Ernennung dankbar an und beabsichtigte auch ferner Erzbischof von Połock zu verbleiben, besonders da er keinen besonderen Metropolitansitz hatte und es von jeher Brauch war, dass der Metropolit neben seiner Metropolitandiöcese noch eine andere Diöcese hatte. Katharina jedoch, welche sich zur Beschützerin der Schismatiker in Polen aufwarf, über dieselben durch die Petersburger Synode, wie über eigene Unterthanen verfügte und ohne sich mit der polnischen Regierung in Einvernehmen zu setzen, für dieselben Bischöfe in Polen ernannte, fand auf einmal, dass es für Smogorzewski mit den Unterthanenpflichten unvereinbar sei, gleichzeitig zweien Monarchen zu dienen und wollte nichts davon hören, dass er ferner Erzbischof von Połock verbleibe. Selbst darauf ging sie nicht ein, dass es ihm gestattet sein

sollte, neben der Metropolie das Erzbisthum Połock nur auf ein Jahr noch zu behalten, obwohl Graf Czerniszew, der Gouverneur von Połock, Fürsprache einlegte.

Smogorzewski wollte, wie er selbst an den König schrieb, nach seiner Erhebung zur Metropolitanwürde hauptsächlich aus dem Grunde eine Zeitlang in Połock verbleiben, „um den schwachen Clerus nicht in dem Glauben zu bestärken, er sei bei der ersten Gelegenheit zur Sicherung seiner Person über die Gränze geflüchtet, und damit derselbe nicht nach seinem Beispiele an sich denke und zum Schisma abfalle.“ Er wollte überdiess einen „sicheren Katholiken“ zu seinem Nachfolger ausersehen, um die Diöcese in guten Händen zurückzulassen.[1]) Daher bat er den König, als alle Bemühungen fruchtlos waren, durch seinen persönlichen Einfluss eine Jahresfrist für ihn bei der Czarin zu erwirken. Die Czarin war jedoch in politisch-religiösen Angelegenheiten unbeugsam uud übermittelte unterm 2 Juli 1780 durch den Feldmarschall General Zacharias Grzegorzewicz Grafen Czerniszew folgende Antwort, die wir in wortgetreuer Uebersetzung wiedergeben:

„Auf die Benachrichtigung von einem neuen Gesuche, welches der griechisch-unirte Metropolit in Polen, Jason Smogorzewski, an Euch gerichtet hat, um ihm die oberhirtliche Leitung der griechisch-unirten Kirchen in dem Gouvernement Połock und Mohilew, wenn nicht auf immer, so doch wenigstens bis zur Ernennung eines neuen Erzbischofs, zu belassen, haben Wir für nöthig erachtet, dass Ihr ihm als Antwort folgende Erklärung zukommen lasset, nämlich: dass auf Grund des zwischen uns und S. M. dem Könige von Polen geschlossenen Vertrages, da Wir es gestattet haben, dass der genannte Jason Smogorzewski, welcher zur Metropolitenwürde in Polen erhoben wurde, von dem Gehorsam und der Unterthanenpflicht gegen Uns frei sein solle, Wir also einen anderen Erzbischof für unsere neuen Länder an seine Stelle ernannt haben. Da dieser es vorzog, in dem Reiche der Königin Kaiserin zu bleiben, so ist die Diöcese, für welche er ausersehen war, gegenwärtig ohne Oberhirten. Da nun das Recht, die Administration der Diöcese anzuordnen und den Erzbischof zu ernennen mit Unserer Staatoberhoheit unzertrennlich verbunden ist, so folgt daraus, dass es keiner fremden kirchlichen Jurisdiction freisteht, sich in die Leitung der genannten Diöcese, was die

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, Bd. 707, Korrespondenz des Königs mit Smogorzewski. S. 502—580.

Weihe der Priester und andere ähnlichen Handlungen der kirchlichen Behörde betrifft, einzumischen, und desshalb können weder die durch den Metropoliten Smogorzewski angeführten Beispiele, noch das nach seiner Behauptung aus den mit der Jurisdiction des Metropoliten im Allgemeinen verbundenen Vorrechten hervorgehende Recht, denselben berechtigen, irgend eine Obergewalt über die genannte Diöcese für sich zu beanspruchen. Es konnten demnach seine Ansprüche in dieser Beziehung wohl begründet sein, als die obengenannten Provinzen noch mit dem Reiche der Republik vereint waren, jetzt aber, da er Staatsbürger und Prälat eines fremden Staates ist, wie kann er zweien gleichen Herren gleichzeitig dienen?"

„Hieraus ist offenbar ersichtlich, dass der gedachte Metropolit sich in Zukunft von der Einmischung in alles das, was sich auf die Person und das Amt des in Połock residirenden Erzbischofs, unseres Unterthanen, bezieht, fernzuhalten, sich auf die Jurisdiction zu beschränken, welche ihm in Polen zugehört, in die geistlichen Angelegenheiten aber Unseres Reiches sich nicht einzumischen hat."

„Was seine eigenen Güter betrifft, so soll ihm nach dem Vertrage der Genuss derselben ganz und ungetheilt belassen werden, ebenso wie allen anderen, die Uns den Eid der Treue geleistet haben."

„Behufs Administration der Kirchenangelegenheiten in dem Gouvernement Połock und Mohilew, bestimmen Wir, bevor Wir neue Verordnungen in dieser Beziehung erlassen, dass ein Konsistorium, aus 3 oder 4 griechisch unirten, gut beleumdeten Geistlichen, Unseren Unterthanen, bestehend, eingesetzt werde.[1]) (Unterzeichnet:) Katharina."

Durch dieses Edikt hat Katharina das Gesuch des Metropoliten nicht nur nicht berücksichtigt, sondern ihm sogar noch das verweigert, was ihm von Rechtswegen zukam und wozu sich die Czarin in dem Theilungsvertrage feierlich verpflichtet hatte. Sie verbot ihm nämlich, sich in Zukunft unter irgend welchem Vorwande in das Amt des Erzbischofs von Połock einzumischen, während er als Metropolit nach den Kirchengesetzen das Recht dazu besass und der Theilungsvertrag den *Status quo* in religiöser Beziehung ausdrücklich ohne irgend welche Ausnahme vorbehalten hatte.

Der Bischof, von welchem Katharina in ihrem Briefe erwähnt, dass er das ihm vorgeschlagene Erzbisthum von Połock nicht angenommen habe, und welchen dieselbe sogleich nach der Erhebung Smogorzewski's zur Metropolitenwürde

[1]) Annexa, S. 44—46.

auf den Vorschlag des Nuntius Archetti am warschauer Hofe und des Königs Stanislaus berufen hatte, war der uns durch seinen apostolischen Eifer rühmlich bekannte Maximilian Ryło.

Dieser erhielt nämlich gleichzeitig vom österreichischen Hofe die Ernennung zum Bischof von Przemyśl und gab dieser Berufung den Vorzug. Katharina gab vor, als fühle sie sich durch diese Abweisung beleidigt und beschloss, für die Diöcese Połock zunächst keinen anderen Bischof zu ernennen.

Wie schade, dass ein so eifriger und verständiger Oberhirt, wie der Bischof Ryło, die ihm angebotene Würde eines Erzbischofs von Połock nicht angenommen hat! Ohne in dem Diöcesanclerus genügende Kräfte zu besitzen, welche fähig währen, einen längeren Kampf mit der feindlichen Regierung und dem durch dieselbe bevormundeten Schisma zu ertragen, wäre er wohl nicht im Stande gewesen, die Diöcese vor jedem Angriff der Regierung genügend zu schützen, jedoch hätte er es verstanden, der Union in Weissrussland so manchen Verlust zu ersparen und so manchen Schlag des Schisma von ihr abzuwenden, besonders aber hätte er es nicht verabsäumt, eine neue Schaar unerschrockener und einsichtsvoller Vertheidiger der Kirche für die Zukunft vorzubereiten.

Mehr noch ist zu bedauern, dass Smogorzewski nicht länger die Leitung der Diöcese Połock beibehalten hat. Wir müssen jedoch zu seiner Entschuldigung darauf hinweisen, dass er bei seiner Ernennung zum Metropoliten darauf rechnete, die Leitung der Diöcese werde den nicht minder sicheren Händen des Erzbischofs Ryło anvertraut werden. Als Ryło die ihm angebotene Würde ausgeschlagen hatte und Katharina nicht zugeben wollte, dass Smogorzewski als Metropolit die Diöcese Połock beibehalte, suchte er auf alle mögliche Weise im Vereine mit dem Nuntius und dem Könige Katharina dahin zu bewegen, das Erzbisthum Połock dem Protoarchimandriten der Basilianer, Porfirius Ważyński, einem heiligmässigen und mit den Leitungsgeschäften der kirchlichen Angelegenheiten vertrauten Manne, anzubieten. Zu diesem Zwecke gewann er für sich den russischen Gesandten Stackelberg in Warschau, welcher dem Könige versprach, die Kandidatur Ważyński's bei der Czarin zu befürworten und diesem Versprechen getreu nachgekommen ist. Alle Bemühungen waren jedoch fruchtlos, denn Katharina erkannte, dass sie die Verwaistheit der Diöcese im Interesse des Schisma und zum Nachtheile der Union sehr gut werde ausnutzen können, und beschloss daher, den Bischofssitz der Diöcese Połock nicht zu besetzen. Stackelberg erhielt

auf seine Vorstellungen eine ausweichende Antwort, die Czarin könne zur Bischofswürde in ihrem Reiche keinen Ausländer zulassen und werde für die vakante Stelle einen entsprechenden russischen Unterthan ausersehen. Durch diese Antwort liess sich Smogorzewski nicht irre machen und eilte von Warschau nach Połock, um zum angekündigten Besuche der Czarin in der Hauptstadt Weissrusslands zurechtzukommen und noch einmal persönlich die Kandidatur Ważyński's zu befürworten. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, dass ihn auch diese letzte Hoffnung getäuscht hat. Als er mit Katharina zusammentraf, fand er keine Gelegenheit über diesen Gegenstand mit ihr zu sprechen und als er durch eine vertraute und am Hofe Katharina's gut angeschriebene Persönlichkeit derselben ein Memorandum betreffs der Ernennung seines Nachfolgers übermittelte, verhehlte die Czarin ihre Absichten nicht mehr im Geringsten und erklärte geradezu, dass sie vor der Hand nicht gesonnen sei, einen Nachfolger für den Bischofssitz in Połock zu ernennen, und das die Leitung der Diöcese, so lange es ihr gefallen wird, in den Händen der drei Geistlichen verbleiben werde, welche der Erzbischof, als er nach seiner Erhebung zur Metropolitenwürde nach Warschau sich begab, am Ruder der Diöcese zurückgelassen hatte. Diese Antwort war zugleich ein Wink für Smogorzewski, ohne Zögern Połock zu verlassen. Er schied auch im Laufe des Jahres 1780 von seiner Diöcese, besorgt um ihre Zukunft. Es ist fraglich, ob ihn Katharina jetzt in Połock behalten haben würde, wenn er auch auf die Metropolitenwürde verzichtet hätte?

Was für Pläne Katharina nach dem Abgang Smogorzewski's heimlich nährte, darüber verlauten verschiedene Gerüchte. Einige meinten, sie werde die Leitung der unirten Kirche dem lateinischen Bischofe von Mohilow, Siestrzencewicz, anvertrauen und dieser werde alle Unirten zur Annahme des lateinischen Ritus zwingen; Andere glaubten, sie werde die Sedisvakanz verlängern, damit die Unirten derselben überdrüssig würden und auf diese Weise genöthigt wären, sich der Jurisdiction der schismatischen Bischöfe von Mohilew oder Pskow zu unterwerfen; Andere endlich wähnten, sie werde nicht einmal so lange warten, sondern den Unirten sofort einen schismatischen Erzbischof aufdringen, wie dieses in Smoleńsk geschehen war, als sie diese Diöcese nach dem Tode des letzten unirten Erzbischofs, Joseph Łepkowski, welcher im Jahre 1778 starb, einem schismatischen Erzbischofe anvertraute. [1])

[1]) Un Nonce du Pape à la Cou'r de Catherine II, Paris 1872 p. 26—35.

Alle diese hier angeführten Befürchtungen waren nicht unbegründet. Sowie der Bischofssitz erledigt wurde, untersagte sie, die während der Sedisvakanz erledigten Pfarrbeneficien mit unirten Pfarrern aufs neue zu besetzen. Die benachbarten Pfarrer sollten für die Bedürfnisse der verwaisten Gemeinden Sorge tragen. Der Zweck dieser Verordnung war einleuchtend. Dadurch dass sie die erledigten Pfarreien nicht zu besetzen gestattete, wollte sie sich das Herüberziehen derselben zum Schisma erleichtern. Auf Grund einer geheimen Verordnung an Czerniszew, gingen auch aus Połock zahlreiche russische Emissäre in die Provinz und besonders zu den verwaisten Gemeinden aus, welche dem Volke und der Geistlichkeit begreiflich machten, dass sie nie mehr einen unirten Erzbischof erhalten werden, dass die verwaisten Gemeinden vergebens neue Seelenhirten erwarten, welche in Ermangelung eines Erzbischofs Niemand werde weihen können, dass übrigens ein Unirter oder Disunirter zu sein, auf eins herauskommt; dass ihre Vorfahren Disunirte waren und die Union erst neu ist; dass demnach alle zur Disunion zurückkehren sollten, in der es an Seelenhirten und Schutz der Regierung Niemanden mangeln werde; dass sie, wenn sie an der Union hartnäckig festhielten, doppelte Abgaben werden zahlen müssen u. s. w.

5. Bei solchen Massregeln brauchte man auf die Apostasien nicht lange zu warten. Gleich in dem ersten Jahre nach dem Abgang Smogorzewski's kamen nicht nur in den verwaisten Pfarreien, sondern auch in solchen, welche ihre Seelenhirten hatten, Fälle von Apostasien vor, ja die Pfarrer gingen ihren Pfarrkindern sogar mit bösem Beispiele voran, die Einen aus Furcht vor den durch die Emissäre angedrohten Massregeln, wenn sie bei der Union verblieben, die Anderen durch Versprechungen verführt, Andere wiederum aus Rache gegen ihre geistliche Behörde, weil sie beim Avancement übergangen waren, und Alle zusammen in Folge ihres schwachen Glaubens und aus Mangel eines priesterlichen Geistes. Was wir über diese Apostasien berichten, beruht nicht auf eitelen Vermuthungen, sondern auf einer unverdächtigen Quelle, auf der Korrespondenz mehrerer Geistlichen in Połock, früherer Vertrauten des Metropoliten, welche ihn nach seinem Abgange von jedem wichtigeren, die Diöcese betreffenden Umstande benachrichtigten.

Diese Briefe werfen ein äusserst ungünstiges Licht auf den weltlichen Curatclerus.

Die Apostasien unter diesem Clerus nahmen in den grösseren Städten Weissrusslands, in Połock und in Witebsk ihren Anfang. In Połock apostasirte sogleich in

der ersten Zeit der Dekan Pietrowicz; in Witebsk der Pfarrer der h. Dreifaltigkeitspfarrkirche mit seinem Vikar, obgleich die ganze Gemeinde Witebsk der Union treu geblieben ist und lange Zeit später noch den Versuchungen der Apostasie widerstanden hat. Als dieselbe sodann jede Hoffnung, einen Pfarrer ihres Ritus zu erhalten, aufgegeben hatte und zwei Kirchen im Orte in schismatische Gotteshäuser umgewandelt wurden, ging die grössere Hälfte derselben zum lateinischen Ritus über. Eine grosse Rolle in diesen Bekehrungen des unirten Clerus zum Schisma durch die russischen Apostel, spielte der Branntwein, so dass man diese Missionen „Schnapsmissionen" benannte. Der durch den Emissär trunken gemachte Pfarrer unterschrieb in dem besinnungslosen Zustande den Akt der Apostasie, und als er zur Besinnung kam und seine Unterschrift widerrufen wollte, war es bereits zu spät. Wenn er nicht eine Reise nach Sibirien antreten wollte, musste er schweigen und für einen orthodoxen Popen gelten.

Wenn sich hier und da ein eifriger und einsichtsvoller Priester fand, welcher seine Amtsbrüder und das ungebildete Volk belehrte, in der Union bestärkte und vor dem Abfall warnte, oder wenn die Pächter und Oekonomen der Güter des polnischen, katholischen Adels die schismatischen Emissäre nicht aufnahmen und denselben nicht erlaubten, das Volk zum Schisma zu bereden, — dann schickte die Regierung einen solchen Priester zum Konsistorium in Polock mit der Weisung, demselben seinen Eifer zu verweisen (wie dieses z. B. mit dem Dekan von Mikulin und dem Pfarrer in Witebsk, Jurewicz, geschehen ist) widrigenfalls sie dem Konsistorium drohte, den Schuldigen selbst gebührend zu bestrafen, oder sie verjagte denselben ohne Weiteres aus seinem Beneficium. Die katholischen Laien hingegen, welche das unirte Volk von der Apostasie abhielten, wurden nach Petersburg deportirt, (ein solches Loos traf unter Anderen den Kommissär der Fürsten Ogińskischen Güter, Dederko, und zwei Kirchenvorsteher), oder sie mussten im Gefängnisse zu Witebsk bei Wasser und Brod schmachten. Solche Beispiele von Strafen für den geringsten Widerstand gegen die Absichten der Regierung verfehlten ihre Wirkungen nicht. Als die Anderen sahen, dass so Mancher seinen Eifer mit der Deportation oder mit dem Gefängnisse büsste, bekamen sie Furcht und unbekümmert um Andere, dachte ein Jeder nur an seine eigene Sicherheit. Alle liessen den Muth sinken und die grösste Verwirrung herrschte überall. Selbst die, welche vor allen Anderen die Pflicht hatten, über die Wohlfahrt der Union zu wachen

und den Wankelmüthigen, die den Versuchungen ausgesetzt waren, Muth einzuflössen, d. h. die drei Mitglieder des angeblichen Konsistoriums, welche nach dem Abgang des Erzbischofs Smogorzewski die Diöcese leiteten, waren so eingeschüchtert und verzweifelten in dem Masse an der Möglichkeit, die Union zu retten, dass sie aus Furcht für ihre eigenen Personen fast nichts für die ihnen anvertraute Diöcese thaten. In den Berichten, welche dem Metropoliten aus Połock im J. 1780 über den Zustand der unirten Kirche in Weissrussland zugesendet wurden, finden wir neben den Klagen über die Nachlässigkeit der Konsistorialmitglieder kaum ein einziges Mal eine Notiz von ihren Bemühungen, um eine gewisse bedrohte Gemeinde, die im Kreise Drya, zwölf Meilen von Połock entfernt, gelegen war. Unterm 14 November 1780 schreibt Milanowski, einer der Konsistorialmitglieder aus Połock an den Metropoliten: „Wir berathen mit einander, wie so viele Seelen zu retten wären; wir finden kein Mittel, und wenn wir auch ein solches fänden, würden wir uns ein noch grösseres Unheil auf den Hals laden. Wir hatten schon den Entschluss gefasst, uns an den Grafen Czerniszew zu wenden, aber man hat uns gewarnt, dass wir dort nichts ausrichten werden. Ebenso rieth man uns ab, nach Petersburg zu gehen. Wir sind schon die gnädigen Laien (wahrscheinlich den lateinischen Adel) angegangen und diese sind der Meinung, dass es für uns das Beste wäre, zum lateinischen Ritus überzugehen.“ Bei jedem Schritte stiessen sie auf Schwierigkeiten, so dass sie schliesslich durch dieselben entmuthigt, zur Rettung der Union nichts unternahmen, was das Schisma dazu benutzte, um unter dem unirten Volke erschreckende Fortschritte zu machen.

Zu den vielfachen Mitteln, deren sich Russland in dieser Zeit bediente, um die Union in Weissrussland zu erstikken, gehörte auch das Ausspüren derjenigen Geistlichen, besonders der Basilianer, welche den Homagialeid nicht geleistet hatten, und deren gab es Viele, besonders unter den Basilianern. Das Konsistorium in Połock erhielt Ukase auf Ukase mit der Aufforderung, ein Verzeichniss der nicht vereideten Priester und Ordensbrüder einzusenden. Als man sich endlich genöthigt sah, dieses Verzeichniss einzuschicken, oder der Regierung auf anderem Wege, durch Spione die Unvereideten ausfindig machte, vertrieb sie dieselben ohne Gnade und Barmherzigkeit aus der Pfarrei oder dem Kloster, und liess sie über die Gränze bringen. Auf diese Weise

lichtete man in hohem Grade die Basilianerklöster, welche die hauptsächlichste Stütze und Vertheidiger der Union waren, die das Volk zur Zeit der Verfolgung sich zum Vorbild und Muster nahm.

Aber auch die Reihen des Saecularclerus lichteten sich in Folge dessen bedenklich, nicht sowohl durch die Deportation der Unvereideten über die Gränze, als vielmehr dadurch, dass so Mancher von denselben, als er sah, wie die Regierung die Basilianer ohne Gnade über die Gränze schaffte, aus Furcht, es möchte ihn ein gleiches Schicksal treffen, apostasirte. Eine solche Apostasie des Pfarrers hatte zur Folge, dass die Kirche in einen schismatischen Tempel umgewandelt und die Gemeinde gezwungen wurde, zum Schisma abzufallen.

Das Konsistorium in Połock machte den Versuch, durch den lateinischen Bischof von Mohilew, Siestrzencewicz, bei der Czarin eine Widerrufung des Ukas, welcher die nicht vereideten Geistlichen zur Deportation verurtheilte, zu erwirken, aber Siestrzencewicz, ein gleissnerischer Hofmann, welcher der Union nicht besonders gewogen war, unterzog sich dieser Aufgabe nicht.

Die meisten Apostasien der Geistlichkeit und des unirten Volkes kamen im Gouvernement Mohilew vor. Der Stadtrichter von Połock, Obrąpalski, benachrichtigt den Metropoliten unterm 16 November 1780, dass in jenem Gouvernement fast täglich ganze Gemeinden von der Union abfielen. Weniger zahlreich waren die Apostasien anfangs im Gouvernement Połock. Aus diesem Grunde erhielt der Gouverneur von Połock von Petersburg eine Rüge, dass er das Bekehrungswerk nicht so eifrig betreibt, wie sein Kollege in Mohilew. Die Rüge blieb nicht erfolglos, denn die Epidemie der Apostasien verpflanzte sich bald auch nach dem Gouvernement Połock. Das erste Aergerniss erregende Beispiel gab hier der Dekan von Połock; ihm folgten Andere und zwar in nicht geringer Anzahl. Am 8 November 1780 berichtet der frühere Auditor des Metropoliten in einem an denselben gerichteten Schreiben, dass in dem Gouvernement Mohilew 70 Kirchen abtrünnig geworden seien, und sechs Tage später benachrichtigt ihn Einer der Konsistorialgeistlichen, dass es bis dahin von 100 abtrünnigen Gemeinden bekannt sei. Und diese Apostasien mehrten sich fast mit jedem Tage auf eine solche Weise, dass der oben erwähnte Milanowski in demselben Monate dem Metroliten schreiben konnte, dass „wenn man ihnen auch einen Oberhirten geben würde, dieser Niemanden hätte, über den er das Hirtenamt aus-

üben könnte.“ In einigen Briefen baten die für die Union mehr Besorgten den Metropoliten, er möge sich der Gränze der Diöcese näheren und ihnen Muth einflössen, die Muthlosen mit Wort und Rath aufrichten, Andere wiederum beschworen ihn, sich ihnen nicht zu näheren, sonst würde ihm vor Schmerz das Herz brechen.[1])

Im Laufe der vierjährigen Vakanz des Bischofssitzes in Połock, sollen nach dem Berichte des Abtes des Basilianerklosters in Połock, P. Nowicki, im Ganzen in Weissrussland 800 Kirchen und 100,000 Seelen von der Union abgefallen sein.[2])

6. Unter den von der Union abgefallenen Gemeinden befanden sich allerdings nicht nur die, welche zum Schisma abgefallen waren, sondern auch solche, welche den lateinischen Ritus angenommen haben.

Als sich nämlich, wie wir bereits oben erwähnt haben, gleich nach der Annexion Weissrusslands durch Russland, unter dem unirten Volke die Kunde verbreitet hatte, dass die russische Regierung keine andere Religion, als nur die lateinische und orthodoxe dulden werde, wollten Viele, um ihr Gewissen und ihre Seele vor dem Schisma zu bewahren, trotz aller Anhänglichkeit an den unirten Ritus, denselben lieber verlassen und zur lateinischen Kirche übergehen. Dergleichen Aenderungen des Ritus kamen nicht selten vor, besonders da die russische Regierung denselben nicht hindernd in den Weg trat und dadurch das Volk noch mehr in der oben ausgesprochenen Befürchtung bestätigte. Ein sehr erbauliches Beispiel gab unter Anderen die Stadt Witebsk. Als die Seelenhirten dieser Stadt zum Schisma abgefallen waren, sahen die Bürger, dass ihnen die Gefahr drohe, zur Annahme des Schisma gezwungen zu werden und gingen desshalb grösstentheils zum lateinischen Ritus über. Selbst

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, Bd. 707: Korespondencya króla z Smogorzewskim, S. 580—583

[2]) Nowicki schreibt nach dem Zeugnisse Theiners an den Rektor des griechischen Konvikts in Wien am 7 Juni 1782: „*Sede vacante Polocensi octingentas prope ecclesias amisisse pro certo habetur. Homines autem ab unitate unacum ipsis defecisse plusquam centies mille non inverismiliter nostris narratur in partibus. Quod damnum utinam Deus sarciat verum efficiendo; quod spargitur, velle Imperatricem alterum in suis ditionibus erigere pro Unitis episcopatum, id quod intelligendum saltem vellem de facienda creandi Episcopum suffraganeum potestate, quo opus est quam maxime ad hunc finem, ut praesto sint semper ibi duo Episcopi, ne mortuo uno, altero autem deficiente, cogatur ecclesia toties quoties ejus sedes vacaverit, vulnus accipere novum, sepiusque ita confossa prorsus tandem procidere et extingni.*“ Die Neuesten Zustände u. s. w. S. 296.

im Konsistorium in Połock wurde der Gedanke rege, ob es nicht gerathener wäre, den Ritus zu wechseln, um das noch zu retten, was vor dem Schisma gerettet werden konnte.

Der so oft erwähnte Milanowski schreibt an den Metropoliten unterm 14 November 1780: „Sollten wir bei dem Bischof (Siestrzencewicz) keine Rettung finden, dann haben wir beschlossen, den Ritus zu ändern.“[1]) Diese Furcht war es auch, welche viele eifrigere Gutsbesitzer, oder die Pächter und Verwalter derselben veranlasste, eine bedeutende Anzahl Unirter zum lateinischen Ritus überzuführen. Einige dieser Apostel, welche es wagten, gegen das Schisma zu eifern, büssten ihren Eifer mit Gefängniss, Deportation oder anderen Strafen.[2])

Der lateinische Bischof von Mohilew, Sienstrzencewicz, leistete dieser Aenderung des Ritus Vorschub und nahm nicht nur die sich zur lateinischen Kirche meldenden Unirten sehr bereitwillig auf, sondern „ermunterte dieselben dazu,“ wie ihm Theiner vorwirft, „war ihnen dabei behilflich und nöthigte sogar manchmal zu diesem Schritte.“ Ob er in der That dazu nöthigte, haben wir in keiner Urkunde gefunden und auch Theiner selbst führt zur Begründung seiner Behauptung kein Beweismittel an, obwohl er die Dokumente nicht gerade sparsam citirt. Es scheint auch diese Behauptung Theiners nicht ganz auf Wahrheit zu beruhen.

Stanislaus Bohusz Siestrzencewicz, als Kalvinist geboren und erzogen, war nicht sowohl aus innerer Ueberzeugung, als vielmehr aus weltlichen Rücksichten zum Katholicismus zurückgekehrt; er zeichnete sich auch durchaus nicht durch Hirteneifer aus, und als er Bischof von Mohilew wurde, was er der Gunst des Bischofs von Wilna, des Fürsten Massalski verdankte, war er ein aufrichtigerer und treuerer Diener des Petersburger Hofes, als der Kirche, deren Heerde seiner oberhirtlichen Leitung anvertraut war. Aus Glaubensmangel war er gegen das Wachsthum der Kirche gleichgültig, und Missionspläne sind in seinem Kopfe sicherlich nicht entstanden. Obwohl wir also nicht im geringsten darüber in Zweifel sind, dass er der folgsamste Diener Katharina's II und ihrer Regierung war, so können wir doch unmöglich annehmen, dass es im Interesse der Petersburger Politik gelegen hätte, die Zahl der Lateiner im

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski. S. 707 l. c. der Brief des Milanowski befindet sich S. 581.

[2]) L. c.

russischen Reiche zu vermehren. Die russische Regierung konnte wohl den Uebergang einer gewissen Anzahl Unirten zum lateinischen Ritus toleriren, um in den Augen Europa's als tolerant zu gelten, und um mit dem beim Abgange des Erzbischofs von Połock erlassenen Ukas nicht im schreiendsten Widerspruche zu stehen, in welchem es hiess, dass „falls in einer unirten Gemeinde der unirte Pfarrer fehlte oder mit Tode abginge, die Gemeinde befragt werden solle, welchen Priester und welchen Glaubens sie einen Pfarrer verlange, damit die Regierung einen solchen Pfarrer einsetzen könne, welchen sich die Gemeinde selber wünscht;[1]) die Unirten jedoch zur Annahme der lateinischen Ritus zu veranlassen, war sicherlich nicht im Einklange mit den Absichten der Regierung. Siestrzencewicz war also wahrscheinlich insofern an der ganzen Sache betheiligt, dass er dem Uebergange der Unirten zum lateinischen Ritus kein Hinderniss in den Weg legte, dass er vielleicht seine Zufriedenheit mit dieser freiwilligen Annahme des lateinischen Ritus ausdrückte und dieselbe dadurch erleichterte, dass er den ruthenischen Priestern nach der Annahme des lateinischen Ritus, bei einigen geistlichen Funktionen den Gebrauch des ruthenischen Rituals gestattete. Mit Ausnahme dieser letzten Massregel kann man in dem Vorgehen des Bischofs nichts Unstatthaftes erblicken und es ist schwer zu begreifen, wesshalb Theiner über denselben ein so verdammendes Urtheil ausspricht.[2]) Im Gegentheil müssten wir, wenn wir die Ueberzeugung gewinnen könnten, dass Siestrzencewicz aus religiösem Eifer und Besorgtheit für das Seelenheit der Unirten die Vertauschung des unirten Ritus gegen den lateinischen begünstigt hat, demselben dieses Verhalten als ein grosses Verdienst anrechnen. Wiewohl wir nämlich persönlich der ruthenischen unirten Kirche wohlwollen, so würden wir doch einem Unirten, der nur die Wahl zwischen dem Schisma oder dem lateinischen Ritus hätte, ohne Zögern den Rath ertheilen, sich der lateinischen Kirche anzuschliessen. Das musste nun in jener Zeit ein jeder vernünftige Mensch einsehen, dass die Union von dem Augenblicke an, als sie unter das Scepter Katharina's II gerieth, durch die russische Regierung zur Ausrottung verurtheilt wurde; wenn man aber dieses einsah und anerkennen

---

[1]) Theiner, Die Urkunden im Anhange zu den „Neuesten Zuständen," S. 204.

[1]) Theiner, „Neueste Zustände," S. 305.

musste, dass die lateinische Kirche eine mehr gesicherte Zukunft vor sich hatte, so hatte ein jeder Katholik und Pole die Pflicht, womöglich alle Unirten zur Annahme des lateinischen Ritus zu bewegen. Zu verwundern ist es freilich nicht, dass die unirte geistliche Behörde, obgleich sie während der Sedisvakanz zur Hebung und Rettung der Union nichts beigetragen hat, gegen diese Aenderung des Ritus gewaltig eiferte, besonders als die Diöcese nach einigen Jahren einen neuen Erzbischof erhielt, und dass man, um diese Entrüstung zu rechtfertigen, von Gewaltthätigkeiten redete, die Siestrzencewicz verübt haben sollte; das ist jedoch schwer zu begreifen, wie Theiner diesen durch kein einziges Beweismittel begründeten Redensarten so leicht Glauben schenken konnte.

Man kann dem Bischofe von Mohilew verschiedene andere Vorwürfe machen, welche jedoch nicht hierher gehören (und desshalb übergehen wir dieselben ebenso, wie die seine Biographie betreffenden Einzelheiten), aber man muss ihm eine gerechte Anerkennung dort zollen, wo ihm dieselbe gebührt. Wenn also zur Zeit, da er Bischof war, einige Tausende Uniten, und es sollen in dem Gouvernement Mohilew allein 8000 in 24 Gemeinden gewesen sein, mit ihren Seelenhirten zum lateinischen Ritus übergegangen sind, so verringerte sich dadurch allerdings die Zahl der Unirten, aber in der damaligen Lage der unirten Kirche haben sie dadurch keinen Schaden gehabt, und es geziemte der geistlichen Behörde der weissrussischen Diöcese nicht, sich darüber zu beklagen. Nur die eigenmächtigen liturgischen Anordnungen, welche Siestrzencewicz für alle früher unirten und nunmehr lateinischen Gemeinden erlassen hatte, können wir nicht gutheissen. Da der unirte Saecularclerus der lateinischen Sprache grösstentheils nicht mächtigt war, so erlaubte er denen, die von der lateinischen Sprache gar keine Idee hatten, das h. Messopfer mit Ausnahme der Consecrationsworte und des gesäuerten Brodes nach dem slavischen Ritus zu feiern. Die Consecrationsworte sollten sie in lateinischer Sprache und zwar über einer aus ungesäuertem Brode bereiteten Hostie aussprechen. Für diejenigen, welche von der lateinischen Sprache etwas verstanden, liess er in Mohilew ein Messbuch drucken, welches zwei Messen enthielt, eine vom Allerh. Altarssakramente und eine zweite Messe für die Verstorbenen in lateinischer und polnischer Sprache, mit polnischen Rubriken, dispensirte dieselben von der Verpflichtung, sich in der Wahl der Messen für jeden Tag an die lateinischen liturgischen Vorschriften zu halten und gab ihnen die

Weisung, *in festis duplicibus* die Messe vom Allerh. Altarssakramente und an allen anderen Tagen die Messe für die Verstorbenen zu lesen.

Obige Vorschriften sollten nur für die Lebensdauer aller der lateinischen Sprache nicht mächtigen Priester gelten und wurden wahrscheinlich in der besten Absicht erlassen, dieselben überschritten jedoch die Competenz eines Diöcesanbischofs. Die unirte geistliche Behörde suspendirte diese Geistlichen, um sie dadurch zur Rückkehr zur Union und zum Gehorsam gegen ihre Behörde zu veranlassen. Einige unterwarfen sich dem Urtheil, Andere nicht. Die Folge davon war eine schreckliche Verwirrung in den Gemeinden, deren Pfarrer eigentlich weder Unirte noch Lateiner waren und noch obendrein unter der Strafe der Suspense verblieben. Einige Gemeinden wurden solcher Ungewissheit überdrüssig und in Folge vielfacher äusserer Versuchungen, oder auch aus Abneigung gegen den lateinischen Ritus, gingen sie zum Schisma über. Theiner schiebt die Schuld dieser Apostasien auf Siestrzencewicz, während die ruthenische geistliche Behörde sicherlich eine grössere Schuld hatte, da sie nicht im Stande war, die Union zu retten und dennoch gerade die Kirchen zurückverlangte, welche in der lateinischen Kirche eine sichere Zufluchtsstätte gefunden hatten, dabei aber an das Zurückfordern der durch das Schisma entrissenen Kirchen nicht in Geringsten dachte.[1])

7. Aufmerksam verfolgte der h. Stuhl den Entwickelungsgang der traurigen Verhältnisse der unirten Kirche in Weissrussland. Der damalige päpstliche Nuntius in Warschau, Archetti, empfing häufige Briefe und mündliche Informationen über die Umtriebe und Gewaltthätigkeiten des Schisma und der russischen Regierung, über die sich von Tage zu Tage mehrenden Apostasien der Unirten und über die Rathlosigkeit und Unbeholfenheit des Konsistoriums in Polock. Gleichzeitig mit diesen Informationen wurde er mit Bitten bestürmt, der Papst möge einen Legaten nach Petersburg senden, welcher durch seinen persönlichen Einfluss die Ernennung eines neuen Erzbischof für die verwaiste und so schwer geprüfte Diöcese endlich erwirkte. Archetti übermittelte Alles dem Papste Pius VI und machte ihm begreiflich, dass es durchaus nothwendig sei, so bald wie möglich einen Nachfolger Smogorzewski's einzusetzen, wenn die Union in diesem Lande vor der gänzlichen Ausrottung bewahrt werden sollte. In Folge dessen entspann sich eine Korrespondenz zwischen Katharina und dem Papste, welcher darauf drang,

[1]) Theiner, „Neueste Zustände," S. 157—158.

dass ihm ein Kandidat auf den erledigten Bischofssitz vorgeschlagen werde. Katharina hielt den Papst lange mit der Ausrede hin, dass sie den religiösen Bedürfnissen der Unirten in Weissrussland durch die Einsetzung eines aus drei würdigen Geistlichen bestehenden Konsistoriums in Połock genügt hätte, [1]) und dass sie die Nothwendigkeit der Aenderung dieser Verhältnisse nicht einsähe.[2]) Da es ihr aber in derselben Zeit sehr viel daran gelegen war, für den Bischof von Mohilew, Siestrzencewicz, das Pallium und die Würde eines lateinischen Metropoliten für ganz Russland zu erhalten, und der Papst mit dieser Ernennung ebenfalls zögerte, weil er der Rechtgläubigkeit des Siestrzencewicz, welcher sich eigenmächtig, nur auf Grund der Ernennung durch den petersburger Hof, zuerst die Würde eines Bischofs, sodann Erzbischofs von Mohilew angeeignet hatte, nicht traute, gab Katharina den Forderungen des Papstes nach und versprach den Bischofssitz von Połock zu besetzen, wenn der Papst dem Bischof Siestrzencewicz das Pallium nicht verweigern werde. Als nun der Papst im Jahre 1784 ihrem Wunsche nachgekommen war und Siestrzencewicz die Würde eines Metropoliten und Erzbischofs von Mohilew verliehen hatte, revangirte sich Katharina dafür, wie auch für die freundliche Aufnahme ihres Sohnes in Rom, und liess durch ihren Kanzler Ostermann, dem päpstlichen Legaten und Nuntius in Warschau, welcher mit einer besonderen Mission in dieser Angelegen-

---

[1]) Diese Behauptung war unrichtigt. Katharina hatte nämlich nach dem Abgange Smogorzewski's kein Konsistorium zur Administration der Diöcese eingesetzt. Es existirte zwar während der Sedisvakanz in Połock ein unirtes, aus 3 Mitgliedern zusammengesetztes Konsistorium, welches noch aus der Zeit, als Smogorzewski die Diöcese verwaltete, herrührte, aber dieses Konsistorium hatte kein Recht, die Diöcese während des Sedisvakanz zu administriren. Um dieses Recht zu haben, hätte es die Bestätigung des h. Stuhls einholen müssen, und dieses ist nicht geschehen.

[1]) Theiner, Documente, S. 205, Anhang zu „Neueste Zustände“:

Lettre de l'Imperatrice d. 30 Janv. 1782: „En repondant aux articles de votre lettre, nous ne pouvons nous dispenser de nous en rapporter à la précédente du. 31 Dec. 1781, par laquelle nous vous fimes savoir, puissant Souverain, que pour bien regler les affaires de l'église de nos sujets unis, nous avions établi un consistoire composé de personnages de leur rit. Les personnes, qui y président, nous ont assuré, que le dit consistoire a reglé avec beaucoup d'ordre et de zêle les affaires spirituelles du petit troupeau, qui lui a eté confié, et comme personne n'est venu jusqu'ici s'en plaindre au pied du trône, et que nous croyons suffisant l'établissement, que nous avons fait par l'autorité suprême, que Dieu nous a donnée, nous ne voyons aucune necessité de le changer.“

heit nach Petersburg gekommen war, erklären, dass sie den Basilianerpriester Heraklius Lisowski zum Erzbischof von Połock vorschlage. Der Gouverneur von Polock wurde durch einen Courier von dieser Ernennung in Kenntniss gesetzt.

Archetti war durch diesen günstigen Erfolg auf's höchste erfreut, befürchtete aber, Katharina könnte sich mit der Zeit anders besinnen und ihren Entschluss ändern, desshalb gab er dem Bischof von Pińsk, Gedeon Horbacki, den Auftrag, sofort nach Połock zu eilen und Heraklius Lisowski zum Bischof zu weihen. Horbacki, ein Mann von grosser Frömmigkeit, errieth den Grund dieser Eile; trotz seines hohen Alters und der schlechtesten Wege in dieser Jahreszeit, eilte er auf diese Aufforderung nach Połock, wartete die Ankunft des Nuntius, welchen geschäftliche Angelegenheiten in Petersburg zurückhielten, nicht ab und consecrirte Lisowski mit der Assistenz zweier Aebte. Seinen Eifer büsste Horbacki mit dem Tode. Während der Reise hatte er sich eine Erkältung zugezogen, kam krank in Połock an und starb am dritten Tage nach der Consecration Lisowski's.[1])

Die Lage der Diöcese Połock verbesserte sich wieder von dem Zeitpunkte an, als ein Erzbischof die Leitung derselben in seine Hand nahm. Die Wankelmüthigen und diejenigen, welche bereits alle Hoffnung aufgegeben hatten, schöpften neuen Muth. Der Druck, welchen die Regierung auf die Union ausübte, scheint auch auf einige Zeit nachgelassen zu haben. Von dieser Zeit nämlich bis zur letzten Theilung Polens, stossen wir auf keine Klagen über Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen seitens des Schisma.

Wenn unsere Vermuthung richtig ist, so war das ein Verdienst des damaligen Gouverneurs Weissrusslands, des Grafen Czerniszew, eines rücksichtsvollen Mannes von grosser Mässigung. Katharina nämlich gab ihren Plan, die Union in ihrem Reiche gänzlich auszurotten, keineswegs auf, wie wir es im weiteren Verlaufe unserer Geschichte sehen werden. Sie war übrigens ihrer Beute so sicher und hatte in den ersten elf Jahren der Annexion Weissrusslands der Union daselbst so viel entrissen und geraubt, dass sie das die Unirten drückende Joch auf einige Zeit grossmüthig erleichtern konnte, umsomehr, da ihre ganze Aufmerksamkeit nach einer anderen Seite hin, zu den in den Ländereien der

---

[1]) Un Nonce du Pape à la Cour de Catherine II, Paris 1872, § 95—98.

polnischen Republik zurückgebliebenen Schismatikern abgelenkt wurde, wo sie einen schismatischen Proselytismus in grossartigem Maasse veranstaltet hatte, welcher nicht nur die Erhaltung der bisherigen Anhänger im Schisma zum Zweck hatte, sondern demselben auch neue Proselyten werben sollte.

Von diesem Proselytismus wird im nächsten Kapitel die Rede sein.

SIEBENTES KAPITEL.

Viktor Sadkowski, Archimandrit von Sluck und Stellvertreter des schismatischen Metropoliten von Kiew. (1783—1796).

1. Die hierarchischen Verhältnisse der polnischen Schismatiker. Sadkowski's Jugend und Vorbereitung zur späteren agitatorischen Thätigkeit. — 2. Sadkowski wird Archimandrit von Sluck und Stellvertreter des schismatischen Metropoliten von Kiew. — 3. Sadkowski wird Bischof von Perejaslaw und der Antheil Koniski's an dieser Ernennung. — 4. Widerstand der unirten Bischöfe und der Nuntiatur gegen die Gründung eines schismatischen Bisthums in Polen. — 5. Der Homagialeid Sadkowski's und die ihm vorgelegten Minuta sponsionis. — 6. Der Eid Sadkowski's und dessen Verhalten nach Empfang der Bischofsweihe gegen die polnische Regierung und die Union. — 7. Die Umstände, welche Sadkowski's Propaganda begünstigten. Die Antwort Koniski's auf den Vorschlag, den ruthenischen unirten Ritus abzuschaffen. — 8. Die Schismatiker bereiten einen neuen Aufruhr in der Ukraine vor, und der Antheil Russlands und Sadkowski's an demselben. — 9. Die Unirten in der Ukraine und in Wolhynien kommen ebenfalls in Verdacht, an dem Aufruhr betheiligt gewesen zu sein. — 10. Die zur Untersuchung der wegen Theilnahme an dem Aufruhr Angeklagten ausgesetzte Kommission, ertheilt dem Landtage Rathschläge, welche die Reform der hierarchischen Verhältnisse der polnischen Schismatiker und Unirten betreffen. — 11. Die zweite Theilung Polens vernichtet die heilsamen Beschlüsse des vierjährigen Landtages. Die durch Viktor Sadkowski nach dem Plane Eugens Bulgar bewerkstelligte schreckliche Ausrottung der Union in den durch Katharina annektirten Provinzen. — 12. Die inneren Ursachen des günstigen Proselytismus Sadkowski's unter den Unirten in der Ukraine und in Wolhynien, in der Zeit zwischen der zweiten und dritten Theilung Polens.

1. Durch die erste Theilung Polens, welche Weissrussland dem russischen Reiche einverleibte, verloren die in der polnischen Republik zurückgebliebenen Schismatiker ihren inländischen Bischof. Die Schismatiker in Lithauen wendeten sich von dieser Zeit an den Erzbischof von Mohilew, Georg Koniski, diejenigen hingegen, welche in der Ukraine wohnten, erkannten den Bischof von Perejaslaw als ihr Oberhaupt an, und nach der Aufhebung dieses Bisthums, den Metropoliten von Kiew. Die unmittelbare Oberaufsicht über die in Lithauen ansässigen Schismatiker, deren nur eine unbedeutende Anzahl in Sluck und in der nächsten Umgegend vorhanden war, übertrug Georg Koniski dem Archimandriten von Sluck,

welches in den ersten Jahren nach der ersten Theilung Polens der Hieromonachus Paul Wołczański war, ein Mitglied derselben Familie, aus welcher vom Ende des XVII Jahrhunderts bis zur Hälfte des XVIII, drei schismatische Bischöfe der Diöcese Mohilew stammten: Silvester, Joseph und Hieronymus Wołczański. Paul Wołczański entsprach nicht den Aussichten Koniski's und Russlands, da er den Umtrieben Koniski's nicht als blindes Werkzeug dienen wollte; im Gegentheil fühlte er sich als polnischer Unterthan und Staatsbürger, und in kirchlicher Hinsicht wollte er lieber von dem Patriarchen in Konstantinopel, als von der Petersburger Synode abhängig sein. Dieses Lob spendet ihm die durch den vierjährigen Landtag ausgesetzte Deputation zur Untersuchung der wegen Aufruhrs (auf der Ukraine) Angeklagten, indem sie über denselben berichtet: „Er (Wołczański) wuchs heran und wurde alt, indem er ein Reich von dem Anderen wohl zu unterscheiden wusste, der Staatsbehörde die schuldige Achtung erwies, dem Staate die Treue bewahrte und die Patriarchen des Orients für das eigentliche Oberhaupt der nichtunirten Religion ansah. Einem solchen Manne konnte man, (die russische Regierung nämlich) keinerlei Geheimnisse anvertrauen." [1])

So lange Wołczanski lebte, war auch in Lithauen nichts von russisch-schismatischen Umtrieben, von religiösen Unruhen und Gewaltthätigkeiten zu hören, eher liessen sich in der Ukraine Klagen der Disunirten, oder umgekehrt Klagen der Unirten über ihre Gegner und das ihnen von denselben zugefügte Unrecht vernehmen. Erst als Wołczański im (2) September 1783 [2]) starb, begann die Periode der schismatischen Umtriebe und der Uebergriffe, die sich die Schismatiker gegen die polnischen Unirten zu Schulden kommen liessen. Koniski empfahl der Petersburger Synode und der Czarin als Nachfolger des Verstorbenen, seinen geistesverwandten Zögling, den Hieromonachus Viktor Sadkowski. Sadkowski, auch Szatkowski gennant, war von Geburt ein Pole und der Sohn eines schismatischen Priesters, welchen der Erzbischof Athanasius Szeptycki in die Union aufgenommen und als Pfarrer in dem Dorfe Hołubcza, im Gebiet Humań, eingesetzt hatte. Als jedoch zwischen dem Gutsherrn, dem Kommandirenden Kalinowski, und ihm,

[1]) Relacya deputacyi do examinowania sprawy o bunty oskarżonych, na Sejmie roku 1790 uczyniona. Warschau bei Zawadzki. Th. I, S. 94.

[2]) L. c. S. 85.

für den Letzteren unangenehme Misshelligkeiten ausgebrochen waren, schied er aus der Union und zog mit seiner Familie nach Kiew, wo er an der Kirche der „Verklärung Christi“ als Vikar angestellt wurde. Was die Ursache der Streitigkeiten zwischen dem Vater des Viktor Sadkowski und Kalinowski war, lässt sich nicht ermitteln; so viel steht jedoch fest, dass er einen unauslöschlichen Hass gegen die Polen und Lateiner aus Hołubcza mitnahm und in demselben Hasse seinen Sohn erzog. In Kiew war damals Rektor der schismatischen Akademie, welche laut dem Privilegium des Königs Ladislaus IV durch den Metropoliten Mohila in's Leben gerufen wurde, der uns bekannte Georg Koniski, der erbittertste Feind des Polenthums, der lateinischen Kirche und der Union, und unter der Leitung dieses Mannes absolvirte der junge Viktor Sadkowski seine philosophischen und theologischen Studien; in der Philosophie hörte er speciell die Vorlesungen Georg Koniski's.[1]) Hier trat er in nähere Beziehung zu Koniski. Sei es, dass Koniski in ihm eine besondere Begabung oder auch andere Talente wahrnahm, derentwegen er ihm brauchbar erschien — er gewann ihn lieb, und als er durch die Petersburger Synode zum Bischof von Mohilew eingesetzt wurde, nahm er ihn im Jahre 1758 mit sich nach seiner Residenz. Seit dieser Zeit war Sadkowski 17 Jahre hindurch, d. i. bis zur Ratification der ersten Theilung Polens die rechte Hand Koniski's.[2])

Damals empfahl ihn Koniski der Czarin als Kaplan der russischen Gesandschaft in Warschau, und dieses Amt bekleidete Viktor Sadkowski ungefähr 9 Jahre hindurch[3]), wobei er immer mit seinem früheren Lehrer in lebhaftem Verkehre stand, für die Eingebungen desselben empfänglich war und seinen Weisungen folgte. Was das für Eingebungen und Weisungen waren, kann man aus dem, was wir über Koniski und seinen Hass gegen die Union, den Katholicismus und das Polenthum wissen, leicht errathen. Auf diesem wichtigen Posten, welchen Sadkowski bei der Gesandtschaft bekleidete, spann er ein Netz unaufhörlicher Intriguen im Interesse des Schisma und der russischen Regierung gegen die Union und Polen. Aus seiner Korrespondenz mit Koniski geht hervor, dass er, während er noch in Mohilew war, freiwillige Beiträge für das mohilewer Seminar unterschlagen hatte, denn Koniski fordert ihn im Jahre 1773 und 1774 mehrmals auf,

---

[1]) Archiv der Fürsten Czartoryski, „Miscellanea eccl.“ Bd. VI, S. 507.
[2]) Annexa, S. 12 u. 40.
[3]) Relacya, S. 93.

der Petersburger Synode über diese Beiträge Rechnung abzulegen und droht ihm sogar mit der Deportation nach Sibirien.[1]) Er wurde jedoch keineswegs bestraft, trotzdem er weder die Gelder auslieferte, noch über dieselben Rechnung ablegte, was am besten dafür zeugt, welch ein geeignetes und nothwendiges Werkzeug er in Polen für Katharina und Koniski war.

In der That hatten seine Verdienste um Russland und das Schisma einen bei weitem grösseren Werth, als einige Tausende Rubel, welche er unterschlagen hatte. Das muss man ihm nämlich lassen, dass er mit einem ungewöhnlichen Eifer und grosser Gewandheit der Sache diente, welche ihm anvertraut war. Da er sich aus Warschau nicht oft entfernen konnte, so trat er mit den einflussreichsten polnischen Schismatikern in Verbindung und forderte dieselben dringend auf, so oft wie möglich recht ausführliche Berichte über die dem Schisma durch die Unirten zugefügten Schädigungen und Gewaltthätigkeiten einzusenden, wobei er den Bedrückten erfolgreichen Schutz zusagte. Er schreibt z. B. an einen gewissen Protohierej (Dekan) Stephan Lewanda oder Lewandowski: „Ich bitte Eure Freundschaft und rathe bei der Liebe Jesu Christi, mir als Eurem Bruder und Gliede desselben Leibes Christi, nur zur Befriedigung meiner speciellen Neugierde, über die grössten Verfolgungen, durch wen, wann und gegen wen dieselben stattfanden, zu berichten. Ich versichere Euch dagegen, wiewohl ich selbst nicht im Stande bin Euch zu helfen, dass ich Alles meinem Erzbischof Georg in Mohilew zuschicken werde, welcher nicht ermangeln wird, die höchsten Persönlichkeiten Russlands davon zu benachrichtigen. Es ist leicht möglich, dass er es auch der h. Synode vorlegen wird..... Das Nähere wird (Euch) Pater Andreas, mittheilen.“ [2])

Als die verlangten Berichte nicht so oft, wie er es wünschte, einliefen, verlangte er dieselben mit grossem Un-

---

[1]) Unterm 4 November 1773 schreibt ihm Koniski: „Ich warne Euch ohne Spass, für die unredliche Verwaltung der Gelder werdet ihr dem Gerichte verfallen und Euch eine lebenslängliche Verbannung zuziehen.

6 December: „Ich erinnere wiederholt daran, mir den Bericht, über den Verbleib der zum Bau des Seminars gesammelten Gelder zugehen zu lassen, denn ich bin in die Nothwendigkeit versetzt, der h. Synode darüber zu berichten.

8 Januar 1774: „Den Bericht über die gesammelten und für das Seminar bestimmten Gelder sendet mir, wie ich Euch schon vorhin aufgefordert habe, binnen kürzester Frist, um denselben der h. Synode zugehen zu lassen. (cfr. Annexa do Relacyi u s. w. S. 17 u. 18).

[2]) Annexa, S. 47 u. 48.

gestüm. In seinen Briefen, die wir nur theilweise besitzen, finden wir während anderthalb Monaten eine zweimalige Aufforderung, die an den schismatischen Bischof von Kiew ergangen war, neue Berichte einzusenden. Unterm 30 October 1779 heisst es: „Welches ist jetzt in der Ukraine der Stand der rechtgläubigen Kirchen, von denen ich nichts zu hören bekomme?“ Ebenso am 12 December desselben Jahres: „Was geschieht mit den rechtgläubigen Kirchen? Lange schon höre ich nichts darüber.“ [1])

Er empfing ferner Deputationen der Schismatiker aus der Ukraine, hörte ihre Klagen über die Verfolgung seitens der Unirten an und übermittelte diese Klagen dem Gesandten, damit derselbe am polnischen Hofe weitere Klage führte, oder übernahm selbst die Vertheidigung der Schismatiker vor den Repräsentanten der polnischen Regierung. Als seine Bemühungen öfters fehlschlugen und man seine Klagen auf den Rechtsweg verwies, wo er ebenfalls den Process zu verlieren befürchtete, gab er nach Kiew den Rath, das Vorbringen der Klagen in Warschau bleiben zu lassen, „da sich hier nichts ausrichten lässt“, sondern direkt in Petersburg Hilfe zu suchen und dort durchzusetzen, dass eine Kommission gebildet werde, welcher das Recht zustände, die Kirchen und Klöster für die Orthodoxie zu vindiciren. Als Muster in dieser Beziehung stellt er seinen Meister, Georg Koniski, hin. „Darin kann — so schreibt er, — „der Bischof von Mohilew ein Beispiel sein, welcher nicht nur nach Petersburg, sondern auch nach Wilna und Warschau sich herumschleppt.“ [2])

Seine Verdienste wurden auch nach einigen Jahren in Petersburg anerkannt.

Unterm 3 September 1783 benachrichtigt Sadkowski den Bischof Koniski, dass die Petersburger Synode ihm während seiner Amtsthätigkeit bei der Gesandschaft das Kreuz auf der Brust zu tragen gestattet habe. [3]) Das Tragen des Kreuzes wird in der griechischen Kirche als eine grosse Auszeichnung angesehen.

Nicht lange darauf sollte ihm eine noch grössere Auszeichnung zu Theil werden. Wir haben bereits oben bemerkt, dass nach dem Tode des Archimandriten von Słuck, Paul Wołczański, Georg Koniski ihn zu dieser Würde vorschlug. Sadkowski selbst spielte darauf an, als er ihm schrieb: „Es

---

[1]) Annexa, S. 41 u. 42.
[2]) L. c. S. 39—42.
[3]) L. c. S. 46.

ist hohe Zeit, dass der warschauer Kaplan mit einer Archimandrie belohnt werde.“ [1])

Aber die Ertheilung der Archimandritenwürde von Sluck hing nicht ganz von der Petersburger Synode, noch von Katharina ab. Genau genommen, hatte sogar weder die Synode noch Katharina bei der Besetzung geistlicher Aemter in der polnischen Republik etwas dreinzureden, da ihnen das Recht, in einem fremden Reiche Beneficien zu ertheilen, nicht zustand. Die polnische Regierung jedoch war damals Russland gegenüber so schwach, dass dasselbe in den das Schisma betreffenden Angelegenheiten in Polen so wirthschaftete, wie bei sich zu Hause. Die Archimandrie von Sluck gehörte zum Patronate des Wojewoden von Wilna, des Fürsten Karl Radziwill. Sadkowski wusste wohl, dass er ohne Praesentation seitens des Fürsten die Archimandrie nicht werde erhalten können; er bewarb sich desshalb bei demselben einfach um die Praesente. Als auf seine Eingabe lange keine Antwort erfolgte, legte der russische Gesandte, Graf Stackelberg Fürbitte für ihn ein. [2])

Aber auch diese zweite Eingabe wurde nicht sogleich beantwortet. Trotzdem wartete Katharina die Antwort des Fürsten Wojewoden nicht ab, und übersandte Sadkowski, als wäre es in ihrem eigenen Lande, am 30 October 1783 die Ernennung zum Archimandriten von Sluck, indem sie sich nur auf die Empfehlung durch Koniski und Stackelberg und auf „die vorzügliche Amtsthätigkeit und lobenswehrte Aufführung“ Sadkowski's berief. Dabei befahl sie ihm, auf Kosten des Klosters in Sluck, in welchem sie beiläufig gesagt, sofort nach dem Tode Wołczanski's für die Sedisvakans eine Administration *quo ad temporalia et spiritualia* bestellt hatte, sich unverzüglich nach Kiew zu begeben und dort vom Metropoliten die Archimandritenweihe zu empfangen. [3]) Sadkowski gehorchte natürlich dem Befehle seiner Herrin, obgleich er von Befürchtungen in Betreff der Schwierigkeiten und Sorgen, die seiner in dieser neuen amtlichen Stellung warteten, nicht frei war. Einige Wochen nach seiner Ernennung in Petersburg schrieb er an seinen Freund Onuphrius Iwanowicz: „Was die Archimandrie in Sluck betrifft, so befürchte ich, dass ich mit der Mitra auch unerträgliche Sorgen übernehmen werde, besonders da ich vernommen habe, dass dort in Allem grosse Unordnung und Ruin herrscht.“ [4])

---

[1]) L. c. S. 58.
[2]) L. c. S. 54.
[3]) L. c. S. 49–51 u. 56.
[4]) Annexa, S. 58.

2. Im Anfange des Jahres 1784 empfing Sadkowski in Kiew die Archimandritenweihe, nachdem er noch die Präsente des Fürsten rechtzeitig erhalten hatte, und wurde zugleich zum Stellvertreter des Metropoliten in Kiew für die in der polnischen Republik wohnenden Schismatiker ernannt. Es hat sich die Anrede, welche er an den ihn consecrirenden Metropoliten gehalten hat, auf unsere Zeit erhalten; in dieser Anrede drückt er sich über die Gewalt, welche ihm über alle Disunirten in Polen gegeben wurde, mit folgenden Worten aus: „O wie schwierig ist diese Aufgabe für mich! welch ein schweres Joch habe ich zu tragen! Wenn ich nun noch daran denke, dass ich ein Solcher (d. h. Lehrer des Rechtglaubens für die Unwissenden) in einem Lande, wo der Rechtgläubige von den Andersgläubigen (Lateinern und Unirten) oftmals so aufgenommen wird, wie das Lamm von den Wölfen, die Taube von den Habichten, der Jüngling von den Schlangen? Müsste ich nicht fürwahr in Verzweiflung gerathen?“ [1])

Nicht genug, dass der Metropolit von Kiew ihn beauftragt hatte, in seinem Namen die Jurisdiction über die polnischen Disunirten auszuüben, erschien in dieser Angelegenheit ein besonderer Ukas der Czarin, welcher ihn beauftragt, die Organisation, oder wie er sich ausdrückt: „eine gehörige Revision und Einrichtung des geistlichen Konsistoriums“ in Sluck vorzunehmen. Die „gehörige Revision“ bedeutete offenbar nichts Anderes, als die Reinigung des Konsistoriums von allen, zum Dienste Russlands nicht genug bereitwilligen Elementen, und die Einsetzung an ihrer Stelle solcher Persönlichkeiten, welche in dieser Hinsicht eine genügende Garantie geben würden. Nachdem Sadkowski das Trinitäts-Kloster in Sluck in Besitz genommen, alle schismatischen Klöster und Kirchen in Polen von seiner neuen Würde in Kenntniss gesetzt und dieselben angewiesen hatte, seinen Namen als den eines geistlichen Oberen in der Liturgie in allen Kirchen zu erwähnen, begann er seine Thätigkeit und seine Reformen damit, dass er Priester, welche zum Theil geborene Russen, zum Theil in russischen Seminarien herangebildet waren und sich durch grössere Bildung und Fähigkeiten, besonders aber durch eine für die Union und das Polenthum feindliche Stimmung auszeichneten, aus Russland heranzog. In seiner Korrespondenz wiederholt sich fortwährend bald die an den Metropoliten von Kiew gerichtete Bitte, ihm begabte Seelenhirten zu senden, bald die Benachrichtigung seitens des Metropoliten, dass

[1]) Annexa S. 83.

er ihm dieselben sende, bald die Danksagung Sadkowski's für die ihm Gesendeten. Es kommt auch vor, dass das Metropolitankonsistorium in Kiew, ohne darum angegangen zu sein, aus eigenem Antriebe für ihn einen Priester bestimmte und ihm befahl, denselben in seiner Diöcese unterzubringen. Unterm 21 September 1784 z. B. lesen wir eine Verfügung dieses Konsistoriums: „er solle dem Priester Mitkiewicz aus dem Mozyr'schen Kreise, welcher auf der Akademie in Kiew herangebildet ist und ein Zeugniss derselben besitzt, nach seiner bei der Prüfung erwiesenen Begabung in seiner Diöcese eine Stelle verleihen." [1])

Um aber das Schlimme der Lage, in welche Sadkowski durch das Heranziehen der Geistlichen aus Russland Polen versetzte, zu beurtheilen, muss man wissen, dass nach dem Jahre 1768 ein jeder in Kiew geweihte Priester gehalten war, ausser dem Eide der Treue seiner Kirche, noch einen Eid der Treue dem russischen Czarenthrone zu leisten. Es fühlte sich demnach ein jeder Pope und schismatischer Mönch, welcher aus Kiew nach Polen gekommen war, auf Grund dieses Eides im Gewissen verpflichtet, in Polen dem russischen Czarenreiche zu dienen und sah sich nicht als einen polnischen, sondern als russischen Unterhan an. In dem polnischen Reiche war er nur ein russischer Agent und ein Spion des Schisma und Russlands, welcher im Interesse Russlands zum Nachtheile Polens und der Union thätig war. Zur Begründung unserer Behauptung lassen wir zwei Stellen aus dieser Eidesformel hier beifolgen:

„Ich Unterzeichneter verspreche und schwöre dem Allmächtigen Gott auf sein h. Evangelium, dass ich Ihrer Kaiserlichen Majestät, meiner gnädigsten hohen Herrin, der Kaiserin Katharina Alexiejowna, der Alleinherrscherin Russlands..... treu und ungeheuchelt zu dienen bereit und verpflichtet bin..... ohne mein Leben bis auf den letzten Blutstropfen zu schonen, und alle Ihrer Kaiserlichen Majestät Alleinherrschaft, Macht und Gewalt bereits zustehenden Rechte und Vorrechte, und die, welche noch in Zukunft im terminellen Sinne zugestanden werden, nach Möglichkeit und Gelegenheit wahren und vertheidigen und dabei schliesslich alles das zu begünstigen, was den treuen Dienst Ihrer Kaiserlichen Majestät und den Vortheil des Landes in allen Fällen betreffen kann. Von dem aber dem Interesse Ihrer Majestät drohendem Nachtheil, Verlust und Unfall, verpflichte ich mich, sowie ich davon Kunde erhalten werde, nicht nur rechtzeitig Anzeige zu machen, sondern auch auf alle mögli-

[1]) Annexa, von S. 74 - 80.

che Weise dieselben abzuwenden und nicht zuzulassen zu suchen, und jedes mir anvertraute Geheimniss treu zu bewahren, und jedes mir übertragene Amt nach der (allgemeinen wie auch nach der speciellen) Instruktion zu verwalten, und die mir von Zeit zu Zeit im Namen Ihrer Kaiserlichen Majestät durch meine Vorgesetzten ertheilten Instruktionen, Reglements und Ukase, wie es sich gebührt, nach meinem besten Gewissen auszuführen .....

Und wenn sich in meiner Gemeinde Schismatiker (soll „Unirte" heissen) vorfinden werden, so werde ich mich bestreben, dieselben durch Wort und Schrift der heiligen Väter im Geiste der Milde zu überzeugen, zur Bekehrung und zur Vereinigung mit der (orthodoxen) Kirche auf alle mögliche Weise zu veranlassen; über diejenigen aber, welche sich nicht bekehren wollen und in ihrer Verstocktheit verharren, besonders über die Verderbten und diejenigen, welche Andere von der Vereinigung mit der Kirche abhalten, werde ich mit Wort und Schrift Bericht erstatten." [1])

Der letztere Passus, in welchem von der Bekehrung der Unirten die Rede ist, lässt schon keinen Zweifel aufkommen, dass in der Eidesformel vielmehr die Kirchen und Geistlichen in Polen, als in dem eigentlichen Russland gemeint waren, da es jenseits des Dniepr nie Unirte gegeben hatte. Nur in der polnischen Republik waren Unirte mit Disunirten vermischt und in den Ländern, welche Russland von Polen losgerissen und annektirt hatte. Aber ausserdem bezeugt der „Bericht der Deputation" ausdrücklich, dass diese Eidesformel noch vor Sadkowski denen vorgelegt wurde, welche aus dem polnischen Reiche zum Empfange der Priesterweihe nach Kiew gekommen sind, obwohl sie nach empfangener Weihe wieder nach Polen zurückkehrten. Als aber Sadkowski zum Archimandriten von Sluck ernannt wurde, ist diese Eidesleistung bei allen neugeweihten Priestern welchen schismatische Beneficien in Polen anvertraut werden sollten, allgemein geworden. Das Zeugniss der „Deputation" bestätigt, dass dem Archimandriten Sadkowski aus Petersburg ein „sokraszczenyi katechisis" (abgekürzter Katechismus) zugeschickt und durch ihn in allen schismatischen Gemeinden Polens verbreitet wurde In diesem Katechismus ist die erwähnte Eidesformel, als etwas, was jeden schismatischen Priester verpflichtete, aufgenommen. [1])

---

[1]) Relacya Deputacyi S. 97 und 98, und Annexa, Seite 65.

[1]) Relacya Deputacyi, S. 98.

Wie solche Priester, welche neben der Treue gegen die russische Regierung, sich noch durch einen Eid zur Verbreitung des Schisma auf alle mögliche Weise verpflichtet hatten, bei der mächtigen Begünstigung durch die russische Regierung, welche in der Verbreitung des Schisma in Polen einen politischen Zweck verfolgte, und bei der damaligen Schwäche der polnischen Regierung, für die Union schädlich sein mussten, ist nicht schwer zu errathen.

In der ersten Zeit jedoch war Sadkowski hauptsächlich auf die innere Erstarkung des Schisma in den ihm anvertrauten Kirchenprovinzen bedacht; desshalb bemühte er sich so eifrig darum, so viel wie möglich gebildetere Ordensgeistliche aus Russland heranzuziehen, die aussterbenden schismatischen Klöster mit russischen Mönchen zu bevölkern, die erledigten Beneficien mit schismatischen Popen zu besetzen, und dann erst, nachdem das Schisma innerlich erstarkt wäre, gedachte er unter den Unirten in Lithauen und in der Ukraine eine schismatische Proselytenmacherei in grösserem Maasstabe zu veranstalten. Zu der inneren Erstarkung des Schisma sollte nicht nur die Hebung des schismatischen Clerus beitragen, sondern er hatte zugleich die Heranbildung der weltlichen Jugend im Auge. Er bat z. B. den Metropoliten in Kiew, ihm eine geeignete Dame zur Erziehung junger Mädchen und Nonnen zu senden und schlägt sogar eine gewisse Barbara aus dem Florow'sshen Kloster vor,[1]) und seinem Konsistorium in Słuck befahl er, Rundschreiben an die Eltern zu erlassen, um dieselben zu veranlassen, ihre Kinder, „sowohl die, welche schon die Anfangsgründe der lateinischen und polnischen Sprache besitzen, als auch die, welche (dieselben) erst lernen sollen," in die schismatischen Schulen in Słuck zu schicken.[2])

3. Um die geplante Aktion gehörig vorzubereiten, schien ihm dieses Alles noch nicht zureichend, und desshalb begann er im Laufe des Jahres 1784 Agitationen zu veranstalten, welche die Errichtung eines schismatischen Bisthums in Polen zum Ziele hatten. Zu diesem Zwecke bediente er sich wiederum seines Meisters und Beschützers, der Erzbischofs Georg Koniski, nunmehrigen Mitgliedes der Petersburger Synode, als Vermittlers. Unterm 26 April schrieb er an denselben angeblich nicht aus eigenem Antriebe:

„Bei der Absendung eines besonderen Boten an Ew. Hochwürden, habe ich, da ich mich in verschiedenen Verlegenheiten befand, vergessen, die gehorsame Bitte der armen Grie-

[1]) Annexa, S. 76.
[2]) Annexa, S. 82.

chen in Warschau, oder richtiger gesagt, Aller, welche sich nur in Polen befinden, zu übermitteln. Die besagten Griechen fühlen sich glücklich, dass sie durch die allerhöchste Verwendung Ihrer Kaiserlichen Majestät.... die freie Ausübung ihres Glaubens erlangt haben. Aber darin fühlen sie sich unglücklich, dass die Unirten und Lateiner ihnen vorwerfen, eine Heerde ohne Hirt zu sein, und wenn dieselben fragen: wo ist euer Bischof? so schweigen die Einen, die Anderen fühlen sich gezwungen zu antworten: Er ist in Jassy, oder in Bukarest, oder in Konstantinopel, oder in Jerusalem. Alles dieses ist ebenso unrichtig wie ungewiss und hilft ihnen keinesweges. Sie begeben sich jetzt unter Euren Schutz, Hochwürdigster Herr" u. s. w.[1])

Koniski, durchtrieben wie er war, merkte sogleich, worum es sich handelte: dass sein würdiger Zögling, wenngleich er nich direkt um die Bischofswürde für sich bittet, sondern nur um Schutz für die warschauer Griechen, so denkt er doch im Grunde genommen an sich, und da er in dem Plane Sadkowski's nicht geringe Vortheile für das Schisma in Polen erblickte, so ging er auf denselben sofort ein und musste ihm dieses in einem seiner zu jener Zeit geschriebenen Briefe zu erkennen gegeben haben, denn Sadkowski weist in seiner Antwort vom 3 Juni mit erheuchelter Bescheidenheit die bischöfliche Würde von sich und versichert, nie nach derselben getrachtet zu haben. Er schreibt an Koniski „indem ich meinen unterthänigsten Dank für das mir erwiesene Wohlwollen und die erzbischöfliche Gnade darbringe, erlaube ich mir bei dem Heile meiner Seele, und Gott zum Zeugen anrufend, zu erklären, dass eine höhöre Würde, als die eines Archimandriten, mir keine Freude bereitet." [1])

Ob ihm dieselbe wirklich keine Freude bereitet hat, werden wir bald sehen.[2])

Ein neues schismatisches Bisthum in Polen zu errichten, war keine leichte Aufgabe. Die früheren Verträge Polens mit Russland, auf die sich Russland in seinen Forderungen hinsichtlich der polnischen Schismatiker in der Regel berief, lieferten hiezu keinen Rechtsvorwand, desto weniger noch die Konstitutionen der Landtage. Aber wofür wäre sonst der Verstand, besonders ein in der Ausspinnung von Intriguen so gewandter Verstand, wie der des Koniski! Ko-

---

[1]) Annexa S. 93.
[2]) L. c. S. 94.
[3]) Vergl. l. c. S. 152—154.

niski kam nämlich auf die Idee, dass nach den früheren Krongesetzen, Privilegien und Landtagskonstitutionen die orthodoxen Kirchen und Klöster in Polen zur Jurisdiction des (schismatischen) Metropoliten in Kiew angehörten und dieser die Jurisdiction theils unmittelbar selbst, theils mittelbar durch seine Stellvertreter, z. B. die Bischöfe von Lemberg, solange dieselben schismatisch waren, oder die Bischöfe von Mohilew, oder auch von Perejasław, welche sich auch gewöhnlich Stellvertreter der kiewer Metropolie nannten, ausübten, es desshalb nicht nöthig war, um den Schwierigkeiten, die man leicht vorhersehen konnte, auszuweichen, ein ganz neues Bisthum in Polen zu gründen, sondern nur die Residenz der Bischöfe von Perejasław nach Słuck zu verlegen, oder vielmehr dem Archimandriten von Słuck die Würde des Bischofs von Perejasław zu verleihen und ihm diese Ernennung nicht als einem unabhängigen Bischofe zukommen zu lassen, sondern als einem Stellvertreter der Metropolie Kiew. Ein solcher Bischof würde als Stellvertreter des Metropoliten alle früheren Rechte der Republik, welche den disunirten Bischöfen in Polen zukamen, die er sich durchaus aufzeichnen und gründlich kennen lernen müsste, für sich haben; er würde alsdann die Kirchen und und Klöster vor Uebergriffen sicherstellen können, sich im Falle einer Unbill mit den katholischen und unirten Bischöfen in Einvernehmen setzen, und wenn er von denselben keine Genugthuung erlangen könnte, von den russischen Gesandten unterstützt und beschirmt, dem Könige selbst darüber berichten. Nur räth er ihm, nicht bei dem Landtage Hilfe zu suchen, ausser wenn er beim Könige nichts ausrichten könnte und die h. Synode dieses gestattete, er sollte sich aber während des Landtages in Warschau aufhalten, um den Beschlüssen, welche der orthodoxen Religion Nachtheile bringen könnten, entgegenzuarbeiten.

Er geht sodann zu der zweiten Schwierigkeit über, auf welche der neuernannte disunirte Bischof in Polen seitens der disunirten Geistlichkeit selbst und besonders der Orden stossen könnte. Das was er hierüber schreibt, ist allzu interessant und lehrreich, um sich nur mit einem Auszuge seiner Bemerkungen zu begnügen. Seine Worte lauten: „In der Ausübung der Jurisdiction über die dortigen (in Polen) Klöster und Kirchen, scheint vor allen Dingen eine grosse Umsicht nöthig zu sein, um dieselben, so wie Kranke zu behandeln, welche die herben Arzneimittel nicht ertragen können. In den Klöstern ist die Zahl der Mönche gering und haben sich dieselben an eine gewisse Selbstständigkeit gewöhnt; würde man desshalb gegen dieselben strenge verfahren,

dann müsste man sie auseinanderjagen und die Klöster ausleeren. Was die Pfarrkirchen anbetrifft, so sind dieselben im ganzem Gebiete Słuck leichter im Gehorsam zu erhalten, da in den Besitzungen der Fürsten Radziwill ein ungehorsamer Pope, welcher zur Union übergeht, seine Kirche nicht mit sich herüberziehen darf. Auch die orthodoxen Kirchen im Kreise Pińsk sind, wie ich vernommen habe, sicherer. Aber in der polnischen Ukraine gehen, wie ich höre, die Kirchen bald zur Union über, bald befinden sie sich in der Orthodoxie. Unter anderen Ursachen einer solchen Wandelbarkeit ist offenbar: „die grösste finstere Unwissenheit der Popen."

Aus diesem Grunde, sagt er weiter, gab er dem Archimandriten von Słuck, als er unlängst bei ihm verweilte, den Rath, zur Verbesserung des Clerus zu streben, dennoch rieth er ihm ab, ein geistliches Seminar zu gründen, und zwar aus einem sehr seltsamen Grunde, und wenn man nicht wüsste, dass das Schisma in Mohilew schon längst vom Protestantismus angesteckt war, so wäre es schwer, diesen Rath zu begreifen. „Ein Seminar", schreibt er ihm, „zu unterhalten, ist nicht nothwendig, denn in der Stadt Słuck selbst unterhalten die Kalwinisten ein Seminar, welche unserer Kirche sehr wohlwollen; dieselben könnten gegen ein sehr unbedeutendes Honorar die Kinder unserer Geistlichen und Kirchendiener bis zur Theologie heranbilden und unserem Bischof würde nur noch übrig bleiben, einen Professor für die Theologie und die griechische Sprache zu halten."

Diesen Bemerkungen fügt er noch praktische Anweisunden für den zukünftigen Bischof von Słuck bei. Die sich zur Aufnahme in die orthodoxe Kirche Meldenden, deren Anzahl, wie er hofft, gross sein wird, räth er nicht sogleich aufzunehmen, sondern sich vorerst mit den Besitzern der bezüglichen Güter in Einvernehmen zu setzen, was seiner Ansicht nach in der polnishen Ukraine desto leichter werde geschehen können, da dort die grösseren Güter den Fürsten: Adam Czartoryski, Poniatowski, einem Bruderssohne des Königs, und den Potocki angehören, welche Alle der Orthodoxie bis zu dem Grade nicht feindlich gesinnt seien, dass sie selbst (im J. 1775) einen orthodoxen Bischof für die Ukraine verlangten, um den Unruhen, welche dort aus religiösen Ursachen wiederholt ausbrachen, ein Ende zu machen. Durch das Einvernehmen mit solchen Besitzern, könnte man in denselben Beschützer gegen den römischen und unirten Clerus gewinnen. „Uebrigens" so endet Koniski seine ersten Bemerkungen, „wird der Bischof von Słuck, welcher an meiner Seite viele Jahre hindurch in Mohi-

lew gewesen war und mich in Warschau begleitet hatte, als ich in den Angelegenheiten unserer Kirche thätig war, am besten wissen, wie er sich wird zu benehmen haben, und in jedem zweifelhaften und schwierigeren Falle mag er sich an mich wenden."

Nach der Aufzeichnung obiger Bemerkungen und nach der Approbirung seines Planes durch die Petersburger Synode und Katharina, arbeitete Koniski noch ein zweites Memorandum aus, um das Erste zu vervollständigen, und legte es der Synode vor.

In diesem Memorandum giebt er den Rath, durch den russischen Gesandten am Hofe zu Warschau durchaus die königliche Bestätigung des neu zu errichtenden Bisthums durchzusetzen, anders nämlich wird der unirte Metropolit dem neuen Bischof nicht erlauben, die Jurisdiction über die Klöster und Kirchen auszuüben, und zur Beschleunigung der Sache räth er die polnischen Magnaten in der Ukraine, welche der Orthodoxie wohlwollen, als Vermittler zu benutzen. Ferner muss man den König zu bewegen suchen, ein Rundschreiben an den Metropoliten und diejenigen unirten Bischöfe, in deren Diöcesen sich orthodoxe Klöster und Kirchen befinden, zu erlassen, um die besagten Bischöfe daran zu erinnern, dass auf Grund dies Vertrages von 1768, des besonderen Aktes I, § 8, alle orthodoxen Kirchen und Klöster in Polen für ewige Zeiten Eigenthum der Orthodoxen verbleiben sollen. Dem Sadkowski selbst ertheilt er den Rath wenn er um das königliche Privilegium einzuholen nach Warschau reisen würde, alle Klöster Podlachiens, die zu seiner Diöcese gehören, und auf der Rückreise aus Warschau, das Kloster in Wilna und die benachbarten Klöster, welche keine Pfarrkirchen besitzen, ferner das Kloster in Pińsk mit den dazugehörigen Kirchen zu visitiren, und hienach eine Visitation der Kirchen und Klöster der Ukraine vorzunehmen, denen er umsomehr Aufmerksamkeit schenken sollte, als der unirte Metropolit Jason Smogorzewski in der Ukraine mit unermüdetem Eifer das Wohl der Union fördert. Schliesslich fügt er hinzu, dass die Erhebung Sadkowski's zur Bischofswürde in Polen der orthodoxen Kirche nur dann Vortheile bringen werde, wenn demselben gewandte, gewissenhafte und ausdauernd thätige Männer zu Seite stehen werden. [1])

Die Petersburger Synode theilte die obigen Bemerkungen und Rathschläge Koniski's Sadkowski mit und benach-

[1]) Annexa, S. 93–104.

richtigte denselben von seiner Erhebung zur Würde eines Bischofs.

Als man auf Befehl der polnischen Regierung die Papiere Sadkowski's mit Beschlag belegte, fand man unter denselben auch die beiden gedachten Schriftstücke Koniski's.

Kurz darauf erschien ein Ukas der Czarin, welcher die Diöcese Perejasław jenseits des Dniepr aufhob und den Archimandriten von Słuck, gegenwärtig Viktor Sadkowski, zum Bischof von Perejasław und Coadjutor des Metropoliten ernannte. Der Ukas war unterm 31 Maerz 1785 erlassen und lautet wie folgt:

„Zu Nutz und Frommen Unserer griechisch-russischen Kirche [1]) und zum Schutze der Bekenner Unserer rechtgläubigen Kirche in Polen, geruhen Wir allergnädigst folgenden Befehl zu erlassen:

a) es soll ein besonderer Vikar-Bischof oder Coadjutor der Metropolie Kiew ernannt werden;

b) dieser wird den Namen „Bischof von Perejasław und Boryspol" führen und seine Residenz in Słuck, in dem orthodoxen Kloster, dessen Archimandrit er zugleich sein wird, haben;

c) er soll ein Gehalt von 1200 Rubel beziehen, an Tischgeldern und zu anderen Bedürfnissen 1000 Rubel, *insuper* zur Unterhaltung an der bischöflichen Residenz und am Konsistorium verschiedener Beamten und Diener, 3700 Rubel, *in summa* 5900 Rubel jährlich;

d) zu dieser Würde soll der gegenwärtige Archimandrit des Klosters in Słuck, Viktor, in Kiew geweiht werden; zur Reise hierher und zur Einrichtung des Hauses bestimmen Wir ihm 300 Rubel;

e) Unsere Synode wird nicht ermangeln, seinem Amte der Administrirung sämmtlicher in Polen befindlichen orthodoxen Klöster und Kirchen, entsprechende Verfügungen zu erlassen und nachzuweisen, was uns zur Approbation vorgelegt werden soll."

Die Petersburger Synode übersandte Sadkowski den Ukas der Czarin und fügte ihrerseits die Weisung bei, sich unverzüglich nach Kiew zu begeben und dort von dem Metropoliten die Bischofsweihe zu empfangen; bei dieser Gelegenheit

---

[1]) Früher legte man der orientalischen schismatischen Kirche immer die Bezeichnung „griechisch-orientalisch" bei, jetzt, d. h. schon seit dem Jahre 1775 wird sie systematisch „griechisch-russisch" genannt, um die polnischen Schismatiker durch diese Benennung daran zu gewöhnen, einen Anhaltspunkt und Schutz für ihre Kirche nirgends anders, als in Russland zu suchen und Russland für die Mutter der orientalischen Kirche anzusehen.

den Eid der Treue zu leisten und den Eidesakt zu unterzeichnen; seine bischöfliche Sakristei aus der Metropolitansakristei in Kiew zu versorgen und in Betreff seiner Obliegenheiten als Leiter der Diöcese die weiteren Instruktionen der h. Synode abzuwarten. Gleichzeitig wurde er auch davon benachrichtigt, dass die der Jurisdiction der Synode angehörenden Ortschaften von seiner Erhebung zur Bischofswürde in Kenntniss gesetzt worden sind.

Man traut seinen Augen kaum, dass sich eine fremde Regierung, ohne sich vorher mit der Regierung der polnischen Republik zu verständigen, unterstehen konnte, in derselben so eigenmächtige Verfügungen zu erlassen, wie in ihrem eigenen Lande; und dieses that dieselbe Regierung, welche es fünf Jahre früher nicht gestatten wollte, dass der Erzbischof von Połock, Jason Smogorzewski, als er Metropolit wurde, neben der Würde eines Metropoliten noch ferner das Erzbisthum Połock behalte. Noch unglaublicher wird diese Thatsache, wenn man erwägt, welchen Eid der durch eine auswärtige Regierung im polnischen Reiche neuernannte Bischof, dieser Regierung bei der Consecration leisten musste. Es ist unmöglich diesen langen Eid in seiner ganzen Ausdehnung wiederzugeben, wir können jedoch nicht umhin, einige Stellen, welche die Stellung des Bischofs dem petersburger Hofe und der Synode gegenüber darthun, wortgetreu anzuführen. Aus diesem wird der geneigte Leser ersehen, wie locker das Band war, welches den Bischof und folglich auch den ganzen disunirten Clerus mit der damaligen polnischen Regierung verband, und welch grosse Gefahr unter solchen Umständen seitens des Schisma der polnischen Regierung und dem Katholicismus in Polen drohte. Wir lassen hier einige Stellen folgen:

„.....In Allem werde ich immer der Allerheiligsten Regierenden Gesammtrussischen Synode, als meiner gesetzmässigen Behörde, folgsam sein. Auch vespreche ich, wenn zur Allerh. Regierenden Russischen Synode irgend ein Bischof mich mit meinen Brüdern zum Concil berufen sollte, ich ohne Aus- und Widerrede zu diesem Concil mich begeben werde, und wenn mich irgend ein Herrscher (der König von Polen) oder Volksmassen davon abhalten würden, so werde ich dennoch dem Befehle der Allerh. Synode gehorchen. Dazu verspreche ich, keinerlei verdorbene Gebräuche in die kirchlichen Traditionen und Aemter, umsomehr da solche von den Lateinern neuerdings beigemischt worden sind, aufzunehmen, sondern alle Traditionen und Aemter mit der rechtgläubigen orientalischen Kirche und in innigem Einverständniss mit der Allerh. Regierenden Russischen Synode und mit den

vier heiligen Patriarchen, den Wächtern und Leitern der orientalischen Rechtgläubigkeit, unverändert zu bewahren. Ausserdem verspreche ich und schwöre, dass ich verpflichtet bin, den Willen hege und auf alle mögliche Weise mich bestreben werde, Ihrer Kaiserlichen Majestät, meiner Allergnädigsten Hohen Herrin, der Kaiserin Katharina und Ihrem Sohne, dem Rechtmässigen Thronfolger, treu und ungeheuchelt zu dienen und in Allem zu gehorchen, ohne mein Leben bis zum letztem Blutstropfen zu schonen, und alle Ihrer Kaiserlichen Majestät, Alleinherrschaft, Macht und Oberherrlichkeit bereits zustehenden Rechte und Vorrechte und die, welche noch in Zukunft zugestanden werden, zu bewahren und zu vertheidigen und dabei *secundum exigentiam* mich zu bestreben, zu Allem beizutragen, was sich auf den treuen Dienst Ihrer Kaiserlichen Majestät und den Vortheil des Landes in allen Fällen beziehen kann, von dem aber dem Interesse Ihrer Kaiserlichen Majestät drohenden Nachtheile, Verlust und Unfall, werde ich, sowie ich davon Kunde erhalte, nicht nur rechtzeitig Anzeige machen, sondern mich auch auf alle mögliche Weise bestreben, dieselben abzuwenden und nicht zuzulassen und werde jedes kirchliche und überhaupt mir anvertraute Geheimniss treu bewahren. Zu allem diesem verpflichte ich mich, wie ich es heute mit Worten gethan habe, so werde ich es auch in der That bis zum letzten Lebensaugenblicke wegen der zukünftigen Seligkeit vollbringen, und dieses bekräftige ich mit meinem Eide. Sei mir, Herr, der Du die Herzen durchschaust, Zeuge meines Versprechens, dass es nicht falsch ist!“[1])

4. Als sich die Kunde von der durch Russland beabsichtigten Errichtung eines schismatischen Bisthums in Słuck in Polen verbreitet hatte, gerieth der ganze unirte Episkopat, um das weitere Schicksal der Union besorgt, in die grösste Aufregung, nicht minder erschrak der damalige apostolische Nuntius. Der Metropolit Jason Smogorzewski überreichte sofort im Vereine mit den unirten Bischöfen und den Archimandriten der Basilianer, dem Könige ein Gesuch, in welchem sie denselben baten, nicht zuzulassen, dass eine fremde Regierung im polnischen Lande einen von sich abhängigen Bischof einsetze, und setzten ihm auseinander, dass dieses nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat auf gleiche Weise höchst gefahrdrohend wäre. [2])

---

[1]) Annexa, S. 115—134.

[2]) Archiv der Fürsten Czartoryski, Miscellania Ecclesiastica, Bd. VI, lauf. N. 739, S. 461.

Eine ähnliche Denkschrift mit dem Proteste gegen die beabsichtigte Errichtung des Bisthums erhielt der König von der Nuntiatur. Der Nuntius berief sich auf die Nachtheile, welche die Kirche durch die Einsetzung eines schismatischen Bischofs in Mohilew unter der Regierung Augusts II erlitten, und auf die schreiendsten Gewaltthätigkeiten, die der unirte Clerus durch diesen Bischof erduldet hat. Ferner erinnert er daran, dass der Vertrag vom Jahre 1768 den Disunirten nur freie Ausübung ihrer Religion, aber kein besonderes Bisthum in Polen zusichert, und bemerkt richtig: was wird geschehen, wenn dieser durch eine fremde Regierung ernannte Bischof im Lande ansässig sein wird, da sein Vorgänger, der im Auslande wohnte, 1200 unirte Kirchen von der Union zum Schisma losreissen konnte? Er räth demnach, im äussersten Falle einen Generalvikar *in spiritualibus* durch die Landesregierung zu ernennen, nie aber einen Bischof, in dessen Ernennung er einen grossen Nachtheil für die Union und den Staat erblickt. Schliesslich fügt er hinzu, dass die Disunirten in Polen schon im Jahre 1775 einen besonderen Bischof für sich haben wollten, und das damals die Vorstellungen der Nuntiatur und des unirten Episkopats dieses vereitelt haben.[1])

Mit der zuletzt geäusserten Meinung des Nuntius, dass die Einsetzung eines Bischofs in jenen Verhältnissen, selbst durch die eigene Landesregierung, für die Union und den Staat nachtheilig wäre, sind wir nicht ganz einverstanden. Wenn dieser Bischof durch die Petersburger Synode und durch Russland überhaupt nicht beeinflusst wäre und wenn die Regierung denselben der Jurisdiction des Patriarchen in Konstantinopel untergeordnet, oder von einer ausländischen Jurisdiction ganz unabhängig gelassen hätte, besonders wenn zu dieser Würde ein Mann mit einem polnischen patriotischen Geiste ausersehen worden wäre, so würde die Union in Polen sicherlich so manchem Schlage seitens des Schisma entgangen sein. Der durch den Nuntius vorgeschlagene Generalvikar ohne bischöflichen Charakter, wäre gezwungen, seine Kandidaten zum geistlichen Stande nach Kiew, Perejasław oder Mohilew zum Empfange der Weihe zu senden und auf diese Weise in Beziehungen zu Russland zu treten, woraus wohl bald eine Abhängigkeit von demselben entstanden sein würde. Diese Abhängigkeit konnte nur die Einsetzung eines wirklichen Bischofs seitens der polnischen Regierung verhüten.

Es war indessen in jener Zeit leider Niemand am Staatsruder, der die Grösse der Gefahr, welche dem Staate und

[1]) L. c. S. 497.

der Union durch die russischerseits erfolgte Einsetzung eines wirklichen schismatischen Bischofs drohte, erkannt und ein geeignetes Mittel zur Abwendung des Uebels und zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der schismatischen Unterthanen gefunden hätte. Dabei war der König damals Russland gegenüber schon so ohnmächtig, dass als ihn Katharina durch ihren Gesandten in Warschau vermittelst eines Reskripts vom 18 Mai 1785 „von ihrem Beschlusse" in Kenntniss zu setzen geruhte und aufforderte, Sadkowski zur Ausübung der Jurisdiction über die Klöster, Kirchen und die Bekenner der „griechisch-russischen Religion" mit der ganzen Freiheit und Sicherstellung auf Grund der besonderen Akte vom Jahre 1768 zuzulassen, er nicht den Muth hatte, dagegen einen Einwand zu erheben. Vielleicht haben auch die Magnaten, welche selbst den Schismatikern in Russland als Gönner der orthodoxen Religion bekannt waren: der Fürst Adam Czartoryski, der Bruderssohn des Königs, Fürst Stanislaus Poniatowski, die Potocki, Branicki und Fürst Xaver Lubomirski, welche die grössten Besitzungen in der Ukraine hatten, in dieser Beziehung auf den König eingewirkt. Er bestätigte also die Ernennung Sadkowski's am 27 Juli 1785 und stellte nur die Bedingung, dass sich derselbe an die Verträge von 1768 und 1773 halte.[1]) Die amtliche Instruktion sollte der Minister Chreptowicz später Sadkowski verabfolgen und ihm seine Pflichten und Rechte näher bezeichnen.

Als diese unselige Bestätigung zur Thatsache wurde, die nicht mehr abgewendet werden konnte, suchte der unirte Metropolit Jason Smogorzewsi, welcher die persönliche Gunst des Königs besass, die über der Union schwebende Gefahr wenigstens zu verringern und hörte nicht auf, in dieser Richtung dem Könige Rathschläge und Weisungen zu ertheilen. Wir sind im Besitze mehrerer Briefe, welche er an den König gerichtet hat, und die so manchen gesunden und beachtenswerthen Gedanken enthalten.

Er suchte den König zu bewegen, einen Homagialeid von Sadkowski zu verlangen und im Ernennungsdiplom ausdrücklich zu bemerken, dass Sadkowski die Jurisdiction in Polen nicht nach dem Ukas Ihrer Kaiserlichen Hoheit, sondern mit Erlaubniss und nach dem Willen Seiner Königlichen Majestät ausüben werde.

Eine solche Bedingung wäre im normalen Zustande

---

[1]) Annexa, S. 155 und Archiv der Fürsten Czartoryski. Miscellanae eccles. Bd. VI, S. 508.

eines jeden Reiches selbstverständlich gewesen. In Polen musste man damals den König daran erinnern!

Ferner gab er den Rath, das Abhalten der öffentlichen Gebete in den schismatischen Kirchen für die Czarin und die Petersburger Synode Sadkowski zu untersagen, dagegen die Gebete für den Landesherrn anzuordnen und ihn daran zu erinnern, dass der Landtag vom Jahre 1768 strenge Verordnungen gegen die vom katholischen Glauben Abtrünnigen erlassen hat.

Auch erachtete er es für nöthig, Sadkowski darauf aufmerksam zu machen, dass er auf Grund der Landtagsbeschlüsse vom J. 1768 nicht nur auf die Kirchen, welche die Disunirten nach diesem Jahre mit Hilfe der russischen Truppen an sich gerissen haben, keine Ansprüche machen darf, sondern dass es ihm auch nicht gestattet ist, Apostaten aufzunehmen, zu begünstigen und zu mehren, und dass er die „Zinskapläne“ welche sich ohne Anstellung herumtreiben und das Volk aufwiegeln, als Vagabonden und zur geistlichen Thätigkeit untaugliche Individuen werde suspendiren müssen. Ebenso suchte er den König mit Recht zu bewegen, Sadkowski zu verpflichten, dass er keinen von seinen Untergebenen hindern werde, zur Union zurückzukehren; dass er alljährlich am Weinachtsfeste oder am St. Nikolausfeste den Eid der Treue dem Monarchen in den Kirchen erneuern lassen werde; das er an dass Volk einen Hirtenbrief, in welchem die Auflehnung und der Aufruhr gegen die rechtmässige Behörde verdammt sein solle, erlassen und keine ausländische Protektion aufsuchen werde. Diese Rathschläge schloss er mit der Bemerkung, dass die erwähnten Forderungen so schnell wie möglich gestellt werden müssen, denn nachher wird es zu spät sein!

Die verständigen Rathschläge und Winke des Metropoliten stimmten mit der Ueberzeugung des Königs nicht überein und er antwortete demselben, dass seine Befürchtungen um die Union und den Staat aus Anlass der Ernennung des Bischof von Perejasław völlig grundlos seien. [1])

5. Wiewohl die Sache des Bischofs von Perejasław am polnischen Hofe eine für das Schisma so günstige Wendung nahm, so war doch Sadkowski beunruhigt, dass er so lange das Bestätigungsdiplom von dem Könige nicht erhielt. Um sich dieser Ungewissheit zu entledigen, beschloss er, sich nicht länger auf die Vermittelung des russischen Gesandten Stakkelberg zu verlassen, sondern sich persönlich nach Warschau zu begeben. Diesen Beschluss führte er im Sommer

[1]) Archiv d. F. Czart. L. c. S. 464, 467 bis 474 -79.

1786 aus, indem er den oben angeführten Weisungen Koniski's folgend, unterwegs das Kloster in Brest, Jabłonczew und zwei Klöster in Drohiczyn visitirte; im August hatte er bei dem Könige eine Audienz. Er schildert dieselbe in einem Briefe an die Petersburger Synode.[1]) Der König versprach ihm das verlangte Diplom ausstellen zu lassen, nachdem der Vicekanzler von Lithauen nach Warschau zurückgekehrt sein würde, bemerkte jedoch, dass Sadkowski vorher den Homagialeid werde leisten müssen. Als Stackelberg von diesem Eide vernahm, war er sehr verwundert und benachrichtigte davon sofort seinen Hof. Im September desselben Jahres kam das zugesagte königliche Diplom in Słuck an; die Eidesleistung jedoch verschob Sadkowski, da er hiezu bis dahin noch keine Erlaubniss aus Petersburg hatte.[2])

Dem Könige Stanislaus August bot sich demnach eine günstige Gelegenheit dar, seine Bestätigung zu widerrufen und die Errichtung des Bisthums nicht anzuerkennen; aber um eine solche Gelegenheit zu benutzen, dazu bedurfte es einer anderen Regierung, als die damalige war, und eines anderen Königs. Man wartete also geduldig weiter, bis Katharina Sadkowski erlauben würde, den Eid zu leisten, und man wartete ziemlich lange, denn in Petersburg überlegte man ein ganzes Jahr lang, ob die von dem Könige verlangte Eidesformel sich mit dem Eide werde vereinbaren lassen, welchen der Bischof von Perejasław der Czarin bereits geleistet hat. Endlich als Katharina im Frühjahr 1787 auf der Durchreise nach Cherson in Kiew eintraf und mit dem damals in Kiew anwesenden Sadkowski und dem schismatischen Metropoliten berathschlagte, wurden der Eid und die sogenannten: „Minuta sponsionis“ genehmigt; in Betreff der Letzteren wurde bestimmt, dass Sadkowski ohne Eidesleistung versprechen solle, dieselben nach der Weisung der polnischen Regierung auszuführen. Den Eid leistete Sadkowski am 18 Mai 1787 in Tulczyn in Gegenwart des Königs und verpflichtete sich durch ein gegebenes Versprechen, sich danach zu richten, was die *Minuta sponsionis* enthielten.

Wie verschieden war diese Eidesformel von dem Eide, welchen Sadkowski bei seiner Bischofsweihe einer fremden Monarchin leistete! Während der letztere Eid die Pflichten des neuen Bischofs gegen einen fremden Hof aufs genaueste bestimmt, drückt jener kaum in allgemeinen, eine

---

[1]) Annexa, S. 277.

[2]) Arch. d. F. Czart. N. 934. Pisma różne względem Seligii grecko-dyzunickiéj, N. des Dok. 41 und Annexa r. 177. In den „Annexa“ befindet sich das Bestätigungspatent fü Sadkowski in seiner neuen Würde.

willkürliche Deutung zulassenden Phrasen, die Pflicht der Treue gegen den polnischen König aus. Ihr Wortlaut ist folgender:

„Ich Viktor schwöre bei Gott dem Allmächtigen, dass ich als Coadjutor des Metropoliten von Kiew, zur Leitung der nichtunirten Kirchen und des Clerus in den Staaten des Allerdurchlauchtigsten Königs und der polnischen Republik auserkoren, dem Allerdurchlauchtigsten Könige von Polen, Stanislaus August, meinem Allergnädigsten und Allerdurchlauchtigsten Herrn, Seinen Nachfolgern und der Republik treu sein werde und dass ich weder durch mich selbst, noch durch die von mir subordinirten und meiner Oberhoheit untergebenen Personen etwas thun werde, was dem Staate, den nationalen Rechten, der öffentlichen Ordnung und der herrschenden Religion zum Nachtheile gereichen könnte. Endlich, dass ich in jeder Lage den Pflichten eines guten und treuen, den Landesgesetzen gehorsamen Staatsbürgers nachkommen werde. So helfe mir Gott!“

Die so oftmals erwähnten Minuta sponsionis vervollständigten zwar diese allgemeine Eidesformel, bestimmten das Verhältniss Sadkowski's zur Landesregierung genauer und schrieben ihm seine Pflichten als Bischof gegen diese Regierung und das eigene Vaterland specieller vor; aber schon aus diesem Grunde allein, dass man ihn zur Erfüllung dieser Obliegenheiten nicht durch einen Eid verpflichtete, sondern sich mit einem einfachen Versprechen begnügte, beachtete er dieselben nicht und handelte, wie wir es bald sehen werden, fast bei jedem Schritte gegen die in denselben enthaltenen Vorschriften. Im Grunde genommen waren die „Minuta“ nur ein Auszug aus den in der Angelegenheit des Bisthums Perejasław von Smogorzewski an den König geschriebenen Briefen, von denen oben die Rede war. Es wird jedoch angezeigt sein, dieselben hier in Kürze darzustellen:

„Sadkowski war verpflichtet, alle Akte der Jurisdiction unter folgendem Titel zu expediren: „Mit Genehmigung und Willen des Allerdurchlauchtigsten Königs von Polen der Administrator aller nichtunirten im Königreich Polen und in dem Fürstenthum Lithauen wohnenden Griechen,“ und es war ihm unter keiner Bedingung gestattet, einer solchen Formel sich zu bedienen, aus der man schliessen könnte, dass er dieselben im Namen der Czarin ausübe; seine Jurisdiction nur auf diejenigen Disunirten auszudehnen, welche seit undenklichen Zeiten der Disunion angehörten und sich zur Union früher nicht bekannt hatten, und auf die Kirchen,

Klöster und Kirchengüter, welche sich im Besitz der Unirten befinden, keinen Anspruch zu machen, sondern im Gegentheil die nach dem Jahre 1768 den Unirten gewaltsam entrissenen Kirchen, Klöster und Kirchengüter zurückzuerstatten; Abtrünnige von der Union, ohne Unterschied des Standes und des Berufs, in die Disunion nicht aufzunehmen, und alle vagabundirenden Priester, Volksaufwiegler, die kein geistliches Beneficium hatten, von der Ausübung der priesterlichen Funktionen zu entbinden, ohne vorher eingeholter königlicher Genehmigung keinen ausländischen Weltgeistlichen oder Ordenspriester in die Diöcese aufzunehmen;

ein in Gegenwart eines durch einen der katholischen Bischöfe hiezu beorderten katholischen Deputirten amtlich ausgefertigtes Verzeichniss der nichtunirten Kirchen, Beneficien und Klöster, mit Angabe der Erektion und des Patronatsrechtes, sowie der Ordensbrüder und des Saecularclerus, dem Könige einzusenden; alle Kapellen „czasownie“ (intermistische) benannt, die in den unirten Gemeinden in praejudicium der katholischen Religion gegründet waren, aufzuheben und den untergebenen Geistlichen zu verbieten, sich auf Jahrmärkten herumzutreiben, wo dieselben gewöhnlich das Volk gegen die Union aufwiegelten;

alljährlich im Anfange des Civiljahres alle Pfarrer und das Volk den Eid der Treue dem Könige erneuern zu lassen und einen ebensolchen Eid den neuzuweihenden Priestern abzunehmen;

den Namenstag des Königs in seinen Kirchen mit festlicher Andacht zu feiern, und in der Liturgie keinen anderen Namen ausser dem Namen des Königs zu nennen;

ferner keinen ausländischen Schutz in Anspruch zu nehmen, noch ausländische Aufträge ohne Genehmigung des Königs entgegenzunehmen und auszuführen;

schliesslich dem Könige von jedem Volksaufruhr, sobald er von demselben Kunde erhielte, Anzeige zu machen, und dasselbe seinem Clerus zur Pflicht zu machen und die Landesgesetze gewissenhaft zu befolgen.“[1])

6. Sadkowski hatte es jedoch von seinem Meister Koniski gelernt, die Verordnungen der polnischen Regierung geringzuschätzen, desshalb ist es nicht zu verwundern, dass er sich aus den Verpflichtungen, welche ihm die polnische Regierung bei dem Homagialeide auferlegt hatte, sehr wenig oder nichts machte. In seiner Korrespondenz mit Koniski z. B. lesen wir schon im J. 1773 solche geringschätzigen Äusserungen des Letzteren über die Vorladungen und Ur-

[1]) Relacya deputacyi, S. 128 und Annexa, S. 321—329.

theile der polnischen Gerichte in der Angelegenheit der disunirten Kirchen: „Vorladungen mag der „Durak“ (Schuft, damit ist der Pole gemeint) ergehen lassen, grossthun und bangemachen ist für die Schufte nicht mehr an der Zeit; man hat jetzt nichts zu befürchten und kann liegend diese Vorladung beantworten;“ an einer anderen Stelle schreibt er: „diese Gerichte braucht man nicht zu fürchten, denn dieselben sind, wie man sagt, unter der Axt.[1]“)

Wir werden es bald sehen, dass sich Sadkowski diese Lehre seines Meisters zu Herzen genommen und dieselbe bei der Ohnmacht und Unbeholfenheit der damaligen polnischen Regierung und der inneren Zerrüttung des Landes in seiner weiteren Thätigkeit als Bischof aufs genaueste befolgt hat, indem er einzig und allein auf den petersburger Hof Rücksicht nahm und sich um den polnischen Hof und dessen Aussprüche nicht im geringsten kümmerte.

Sein erster Brief an die Czarin, in welchem er für die Verleihung der bischöflichen Würde seinen Dank abstattet, verräth sogleich genügend seine Absichten in der Verwaltung seines bischöflichen Amtes. Unter Anderem lässt er in diesem Schreiben Worte verlauten, die keines Kommentars bedürfen, denn allzudeutlich geht aus denselben hervor, dass der Zweck und die Aufgabe seiner neuen Würde war: die Union zu vernichten und dieselbe im Namen und unter dem Schutze der grossen Czarin mit der Orthodoxie zu verschmelzen. „Inbrünstige Gebete,“ so schreibt er, „entsende ich zum Throne des Allerhöchsten für die Befestigung Eures Thrones, für eine lange und glückliche Dauer Eurer Christo genehmen Regierung..... solange ich die Verwirklichung Eurer heilsamen Absichten nicht erblicken werde. Ich werde es meiner Heerde kund thun, dass Du nach Gott ihr und mein einziger Schutz, Schirm und Zuflucht bist; dass durch Deine Weisheit die Scheidewand (Union), welche die abendländische von der orientalischen Kirche trennt, stürzen wird und diese beiden Eins sein werden.“ In demselben Sinne schrieb er gleichzeitig an den russischen Thronfolger, den Grossfürsten Paul.[2])

Die Regierung Katharina's hat ihm auch weder Rathschläge noch Mittel vorenthalten, damit jene mittlere Scheidewand, welche die abendländische Kirche von der orientalischen trennte, so schnell wie möglich gestürzt werde.

---

[1]) Annexa, s. 16—17.
[2]) Annexa, S. 167—169 und 189.

Auf den ausdrücklichen Befehl der Czarin,[1]) verblieb Sadkowski nach seiner Consecration, welche am 9 Juni stattfand, noch über ein halbes Jahr (bis 15 November) in Kiew, um die Instruktionen der Petersburger Synode abzuwarten.

Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, dass dieser lange Aufenthalt in Kiew allein, wo er mit den Korypheen des Schisma in nähere Berührung kam, die seit langer Zeit in den polen- und unionfeindlichen Agitationen in der Ukraine eingeübt waren, ihn gegen die Union und die polnische Regierung keinesweges friedfertig gestimmt, sondern ihn neue Mittel und Wege, denselben zu schaden und das Schisma zu stärken, gelehrt hat.

Es liegen übrigens sehr klare Zeugnisse vor, wie Sadkowski seinen Aufenthalt in Kiew benutzt und wie eifrig der disunirte Metropolit denselben für seine künftige Mission vorbereitet hat. Diese Beweise liefert uns die Korrespondenz Sadkowski's, welche sich zum Theil ganz, zum Theil in Auszügen in den so oft citirten „Annexen" befindet, und in welcher an mehreren Stellen seine mündlichen geheimen Verhandlungen mit dem Metropoliten in Betreff seiner zukünftigen Stellung erwähnt werden, sowie die ihm von dem Metropoliten in derselben Angelegenheit ertheilte Instruktion, welche mehr oder weniger dieselben Weisungen und Winke enthält, welche Koniski, als er die Petersburger Synode zur Einsetzung eines disunirten Bischof im polnischen Reiche aufforderte, in seinem an diese Synode gerichteten Memorandum ausgesprochen hatte.[1]) Wir werden dieselbe desshalb hier nicht wiederholen, sondern verweisen den Leser auf das, was wir über den Inhalt dieser Denkschrift gesagt haben.

Dagen müssen wir mehr auf den Inhalt der Verordnungen eingehen, welche in der Angelegenheit der polnischen Schismatiker von der Petersburger Synode aus im Namen Katharina's an Sadkowski ergingen, und welche er wahrlich getreuer, als die Verordnungen und Vorschriften der polnischen Regierung befolgte. Diese Ukase erschienen gleich in der ersten Zeit nach der Ernennung Sadkowski's in sehr grosser Anzahl, der Eine vervollständigte und erweiterte den Anderen. Wir werden den Inhalt aller uns bekannten Verordnungen in Kürze darzustellen suchen.

---

[1]) Archiv der F. Czartor. „Pisma różne względem religii nieunickiéj," Dok. N. 51.

[2]) Archiv der F. Czartor. „Pisma różne względem religii greckiéj nieunickiéj," Dok. N. 29 u. 30.

Die Einen verpflichten ihn, dass er sich die, auf die in den Bereich seiner Jurisdiction fallenden Kirchen und Klöster sich beziehenden Akten aus den Konsistorien in Mohilow, Perejasław und Kiew zusenden lasse, den Inhalt der zwischen Russland und Polen geschlossenen Verträge von 1768, 1773 und 1775 sich verschaffe und den Erzbischof von Mohilew um eine Sammlung der polnischen Gesetze bitte, welche in den früheren Jahren zu Gunsten der griechisch-russischen Kirche erlassen wurden und welche der Bischof besass; nach anderen Verfügungen sollte er gleich bei seinem Amtsantritte genaue Erkundigungen einziehen, welche Kirchen und Klöster die Unirten nach dem Jahre 1717 eingenommen hatten und darüber seiner Zeit der Synode Bericht erstatten; andere Verordnungen wiederum machen es ihm zur Pflicht, die Disciplin unter dem Saecular- und Regularclerus aufrecht zu erhalten und mit grösster Sorgfalt die künftigen Leviten heranzubilden. Zu diesem Zwecke sollte er ein geistliches Seminar in Słuck gründen, wozu ihm die Czarin einen jährlichen Zuschuss von 2000 Rubel aussetzte, und bei den Pfarr- oder Klosterkirchen Elementarschulen anlegen. Sowohl das geistliche Seminar, als auch andere Schulen sollten nach dem für dergleichen Schulen in Russland angeführten Plane eingerichtet werden, und der Plan und die Handbücher für die Lehrer und Schüler, wurden ihm nach vorhergehender Benachrichtigung, wie viel Exemplare eines jeden Buches er brauchte, durch die Vermittelung des Metropoliten in Kiew aus Petersburg zugesandt.

Um eine allgemeine Vorstellung von dem Zustande jener Schulen zu geben, lassen wir hier ein Verzeichniss der Bücher folgen, welche auf Befehl der Petersburger Synode in denselben eingeführt wurden. Tafeln zum Buchstabiren der gedruckten Kirchen- und Civilsprache, Tafeln mit dem geschriebenen Alphabet der Kirchen- und Civilsprache, das russische Alphabet mit einem Katechismus, Vorschriften für die Lernenden, Anleitung zur regelmässigen Schrift; ein abgekürzter Katechismus ohne Fragen für die Schüler, desgleichen mit Fragen, der erste und zweite Theil der Arithmetik, das Buch von den Pflichten des Menschen und Staatsbürgers, desgleichen mit Fragen, Vorschriften, Anleitung („Manuduktion") für Lehrer der ersten und zweiten Klasse, ein ausführlicher Katechismus, die Auslegungen der Sonn- und Festtagsevangelien, die heilige Schrift, Physik und Mechanik. Der Werth dieser

Bücher ist uns nicht bekannt, ihr Verzeichniss jedoch allein lässt darauf schliessen, dass dieselben das Niveau der Bildung der zukünftigen Geistlichkeit nicht besonders heben konnten.

Darum handelt es sich indessen weniger; viel wichtiger aber ist der Umstand, dass die Errichtung dieser Schulen auf Antrieb und theilweise auf Kosten der russischen Regierung eine moralische Ohrfeige für die polnische Regierung war, welche ruhig zusah, dass ein fremder Staat eine ihrer ersten und heiligsten Pflichten erfüllte, dass diese Schulen, von Lehrern geleitet, die grösstentheils aus Russland herangezogen waren, binnen kurzer Zeit die Stätte sehr gefahrdrohender Agitationen gegen die Union und Polen werden und in dem unirten Volke, welches sah, mit welcher Sorgfalt der Nachbarstaat sich der Schismatiker annahm, hier und da Neid erwecken mussten und die Versuchung hervorriefen, jenseits des Dniepr einen ebensolchen Schutz aufzusuchen, welcher ihnen im eigenen Vaterlande von der eigenen Regierung nicht zu Theil wurde. Diesen und keinen anderen Zweck hatte ohne Zweifel Russland, als es in Polen das schismatische Schulwesen organisirte. Nach anderen Ukasen war Sadkowski verpflichtet, aus der Druckerei des Höhlenklosters in Kiew Predigten und Christenlehren für alle Kirchen seiner Diöcese zu beziehen, damit die Pfarrer dieselben an Sonn- und Festtagen von der Kanzel herab dem Volke vorlesen könnten, „sollten dieselben aber selbst nicht genügend lesen können“, dann müssten sie sich durch Jemanden vertreten lassen.

Er sollte über alle Unbilden, welche die Disunirten von den Polen oder Unirten erduldeten, mit der grössten Genauigkeit, d. h. mit den jeden einzelnen Fall begründenden Beweisen, dem ausserordentlichen russischen Gesandten in Warschau berichten und dessen Hilfe in Anspruch nehmen, den Gerichtsweg aber vermeiden.

Die Beneficien, welche den Disunirten nach dem Jahre 1768 durch die Unirten weggenommen waren, sollte er, sobald dieselben erledigt sein würden, vor der Hand mit seinen Geistlichen nicht besetzen, um die Unirten nicht allzusehr zu reizen; was die Beneficien anbetrifft, welche in der Zeit vom Jahre 1717 bis 1768 von der Orthodoxie zur Union übergangen waren, sollte er, um zweifelhafte und streitige Fälle endgültig zur Entscheidung zu bringen, darauf bestehen, dass die durch den Vertrag vom J. 1775 zugesicherte Kommission gebildet werde. Es wurde ihm auch anbefohlen, sogleich nach seiner Ankunft in Sluck, ein nach den beigefügten Schemen ausgefertigtes genaues Verzeichniss aller in

seiner Diöcese befindlichen Kirchen und Klöster, mit dem Nachweise ihrer Vermögen, der Zahl der Orthodoxen in jeder Gemeinde, die zum Empfange der Sacramente zugelassen werden, nebst einem Berichte über die Geistlichen, deren Kinder, die orthodoxen Lehrer und die Mitglieder des Konsistoriums, der Synode einzusenden und von da an alle vier Monate ein solches Verzeichniss für die Synode zu erneuern. [1])

So ausgerüstet mit Rathschlägen, Weisungen und Instruktionen, begann Sadkowski seine Thätigkeit als Bischof mit dem ihm durch die Synode klar vorgesteckten Ziel, indem er einen Hirtenbrief an seine Diöcesanen veröffentlichte. Dieser Brief wurde mit Vorwissen und unter der Censur des Metropoliten von Kiew niedergeschrieben und ist daher mit grosser Vorsicht verfasst, offenbar um Alles zu vermeiden, was der polnischen Regierung und den Unirten missfallen könnte. Er konnte es jedoch nicht gänzlich vermeiden. Durch die uns bekannten „Minuta sponsionis“ verpflichtete er sich dem Könige gegenüber, dass er die amtlichen Akte seiner Jurisdiction nur im Namen seines Monarchen und nicht im Namen irgend eines ausländischen Herrschers ausüben werde, indessen begann sogleich sein erster Hirtenbrief mit den Worten, welche die damaligen Zustände in Polen scharf kennzeichnen;

„Nach dem Allerhöchsten Willen Ihrer Kaiserlichen Majestät, der Kaiserin und Alleinherrscherin Aller Reussen, Katharina II, welche nicht nur um das Wohl Ihres eigenen, sondern auch eines ausländischen Volkes, besonders aber Ihrer Glaubensgenossen in diesem polnischen Reiche, besorgt ist, wurde ich zum Bischof von Perejasław und Boryspol, Coadjutor der orthodoxen Metropolie Kiew, consecrirt und dazu mit einem wirksamen Privilegium Sr. Majestät des Allerdurchlauchtigsten Königs Stanislaus August zur ungestörten Ausübung meines Amtes versehen....“

Darauf eröffnet er seinen Untergebenen, es sei ihm nicht unbekannt, „dass sie unter dem Druck und der Erbitterung seitens der Andersgläubigen (der Katholiken und Unirten!) leben.“ Uebrigens ermahnt er sowohl seinen Clerus, als auch das Volk zur Geduld und Sanftmuth, der Geistlichkeit besonders empfiehlt er die Briefe des h. Paulus an Timotheus und Titus zu lesen, um von dem Geiste seiner Lehren durchdrungen zu werden. [2])

---

[1]) Annexa, S. 157–166, 173, 207–212, 217–222 u. Archiv der F. Cz. „Pisma różne względem religii greckiéj dyzunickiéj“, Dok. N. D. 11, 18, 50, 51, 77, 211, 265.

[2]) Annexa, S. 182–187.

Seine fernere unermüdliche Thätigkeit bestand darin, die sinkenden und noch schwach bevölkerten schismatischen Klöster seiner Diöcese zu heben und mit etwas gebildetern Mönchen anzufüllen. Schon als gewöhnlicher Archimandrit hat er danach gestrebt, jedoch mit nicht genügendem Erfolge. Nun veranstaltete er zu dem ersten Zwecke im ganzen russischen Reiche Sammlungen, welche ihm ziemlich bedeutende Summen einbrachten und ihn in den Stand setzten, nicht nur das Kloster in Sluck, sondern auch noch mehrere andere Klöster wiederaufzubauen, wiewohl nicht Alle, welche Beiträge einsammelten, die Gelder gewissenhaft abgeliefert haben. Die Czarin griff ihm mit einem Geschenk von 25000 Rubel unter die Arme, um eine neue Kathedralkirche in Sluck zu erbauen. Zu dem zweitem Zwecke schrieb er an den Metropoliten in Kiew und die Petersburger Synode mit der Bitte, befähigte Ordensleute, d. h. solche, welche die schismatisch-russische Agitation gewandter und erfolgreicher zu verbreiten verstanden, als die, welche er bis dahin besass, ihm zu schicken. Es kamen auch von Zeit zu Zeit bald zu Zweien, bald zu Dreien Mönche aus Russland zu ihm. An Kandidaten zu solchen Uebersiedelungen nach Polen fehlte es nicht, denn das Leben in den polnischen Klöstern, welche die früheren Stiftungen unverkürzt besassen, war viel angenehmer, als in den russischen Klöstern, in welchen Katharina den Mönchen ein karges Gehalt ausgeworfen hatte, mit Ausnahme einiger bedeutenderer Klöster, welchen die Opferwilligkeit des Volkes grosse Summen einbrachte. Aber auch die Pfarrkirchen besetzte er am liebsten mit ausländischen Geistlichen, besonders mit solchen, die nicht aus Lithauen stammten. Die polnischen Unterthanen, von denen er nicht die vollste Ueberzeugung hatte, dass sie seinen Absichten mit ganzer Seele dienstbar sein werden, liess er unter verschiedenen Vorwänden zur Weihe nicht zu und weihte hauptsächlich Russen, Kosaken und Leute aus der Ukraine, oder versorgte in dem nördlichen Theile seiner Diöcese diejenigen mit einträglichen Beneficien, welche als Eindringlinge aus den Kirchen der Ukraine durch den unirten Metropoliten vertrieben waren und in Kiew Schutz und Hilfe suchten. Der schismatische Metropolit schrieb ihm mehrere Male, von der Weihe neuer Priester Abstand zu nehmen und bei der Besetzung vakanter Stellen Jene zu berücksichtigen.

Da er nun eine genügende Anzahl Geistlicher, und zwar solcher, die er sich wünschte und denen er trauen konnte, beisammen hatte, musste er daran denken, so viel wie möglich Beneficien besetzen zu können. Als er sein Amt antrat, zählte seine Diöcese nach seiner eigenen Aussage nur

94 Kirchen. Diese Zahl war äusserst unbedeutend. Aber er verstand sich zu helfen. Sowie ein unirtes Beneficium erledigt wurde, wusste Sadkowski, bevor noch der betreffende unirte Bischof im Stande war dasselbe zu besetzen, die Patrone dieser Beneficien, deren Bevollmächtigte[1]) und Pächter, persönlich oder auch durch seine Agenten so für sich zu gewinnen, dass dieselben, besonders in den Besitzungen der Fürsten Xaver Lubomirski, Adam Czartoryski, des Bruderssohnes des Königs, Fürsten Stanislaus Poniatowski, der Branicki und Potocki, ohne viel Schwierigkeiten ihm die Praesente verliehen, besonders wenn er nachweisen konnte, dass diese Kirchen eine Zeit lang in den Händen der Orthodoxen gewesen waren. Bei dem Volke traf er in solchen Fällen nicht auf grossen Widerstand, da das Volk, ungebildet wie es war, von seinen Herren und deren Verwaltern abhängig, es nicht wagen konnte, sich deren Willen zu widersetzen, zumal da es in der Ukraine an den häufigen Religionswechsel bereits gewöhnt und in der Union zu wenig befestigt war. Wo aber das durch die schismatischen Vagabonden, deren sich in der Ukraine damals Viele im geistlichen Kleide oder Ordensgewande herantrieben, verführte Volk selbst einen schismatischen Popen verlangte und Sadkowski merkte, dass die Ordinirung eines Solchen nicht viel Lärm verursachen werde, dann fragte er nicht einmal nach der Praesente der Patrone, sondern nahm solche Beneficien unter seine Jurisdiction und besetzte dieselben ohne Zögern mit seinen Popen. Andere Kirchen, wenngleich dieselben noch unirte Pfarrer besassen, wusste er sich dadurch zuzueignen, dass er bei dem Gesandten Stackelberg in Warschau

---

[1]) Dem Xaver Lubomirski, dem Besitzer ausgedehnter Ländereien in der Ukraine, stellt Sadkowski selbst das Zeugniss aus, dass er in dessen Gütern leichtes Spiel hatte, das Schisma zu verbreiten. Wir lassen eine Stelle aus seinem unterm 13 December 1787 an den Fürsten gerichteten Briefe hier beifolgen:

„Dass Ew. Fürstlicher Gnaden ein solcher Beschützer und Vertheidiger unserer griechischen orientalischen Kirche sind, dass was zur Zeit der Sündfluth die Arche Noa's war, Ew. Fürstliche Gnaden für unseren Glauben sind, liefert die ganze Ukraine Beweise. Dieses bezeugt die freie Ausübung und Verbreitung dieser Religion in den Gütern Ew. Fürstlichen Gnaden ohne die geringsten Schwierigkeiten. Dieses bezeugt die allergnädigste Erlaubniss, sowohl alte Kirchen zu repariren, als auch Neue zu bauen. Davon legen die ohne Schwierigkeit den Akolyten ertheilten Praesente (sic!) Zeugniss ab. Auch meine Kathedrale in Stuck möchte gern Theilnehmerin des Glückes dieses Smilaschen Palästina's sein, (Smila, Eigenthum des Fürsten), desshalb erkühnt sie sich Ew. Fürstlichen Gnaden zu bitten, zu den Ikonostasien der Kathedralkirche aus Ihren Waldungen..... hundert Linden ausliefern zu lassen" u. s. w. (Annexa S. 318.)

remonstrirte, dieselben wären den Orthodoxen durch die Unirten mit Gewalt entrissen. Schliesslich bereiste er den Theil seiner Diöcese in der Ukraine (wo er vorher noch nie gewesen war) nicht sowohl um die Disciplin und das Pflichtgefühl unter der dortigen Geistlichkeit anzuregen, sondern um die schismatische Proselytenmacherei zu heben und zu entwickeln. Im Laufe einiger Jahre nahm die Zahl der schismatischen Gemeinden in Polen in erschreckendem Maasse zu.[1]) Im Jahre 1783 betrug die Zahl sämmtlicher schismatischen Pfarr- und Klosterkirchen in Polen nicht mehr als 94; bis zum Jahre 1787 wuchs dieselbe schon bis zu 300 heran.[2])

Einen so schnellen Zuwachs der schismatischen Kirchen und Gemeinden unter der Diöcesanverwaltung Sadkowski's begünstigten besondere Umstände, die wir hier näher erörtern müssen.

7. Die unirte Kirche im allgemeinen und besonders die unirte ruthenische Geistlichkeit, hatte sich, wie wir es unten zeigen werden, eines genügenden Schutzes seitens der Regierung und Gesetzgebung Polens nicht zu erfreuen. Der unirte Pfarrer lebte nicht nur in Armuth, ja sogar im Elend, und Niemand dachte ernstlich und mit Erfolg daran, seine Lage aufzubessern; sondern er war auch in staatsrechtlicher Hinsicht im Verhältnisse zum lateinischen Clerus hintangesetzt, auf eine gleiche Stufe mit dem Bauer gestellt.

---

[1]) Archiv der F. Cz. „Pisma różne względem religii grecko-dyzunickiéj" Nr. 1, 13, 25; *ibidem* „Miscellanea ecclesiastica" Bd VI, S. 505, und Annexa, S. 193–217, 244, 254–309 u. 318.

[2]) Wir lassen hier das im Archiv des F. Czartoryski befindliche amtliche Verzeichniss dieser Kirchen aus jener Zeit mit der Eintheilung in Klosterkirchen, Pfarrkirchen und nach den Bezirken, in denen sich dieselben vorfanden, folgen.

Verzeichniss der disunirten

Klöster:		*Pfarrkirchen*:	
In der Archimandrie *Sluck*	7	Im Bezirk:	
Wilna mit den abgabenfreien und Frauenklöstern	10	*Czechryn*	85
Pińsk	1	„ *Smila*	82
Brest	1	„ *Korsun.*	8
Bielsk	1	„ *Bohusław*	7
Drohiczyn	2	„ *Pinsk*	27
Zabludow.	1	In d. Eparchie:	
Medwedow	1	*Mohilew*	3
Czechryn Frauenkloster	1	In d. Protopopie:	
Zabotyn	1	*Sluck*	44
Lebedyn	1	*Petrykow*	6
dto Frauenkloster	1	*Mozyr*	9
Zusammen: Klöster	28	Pfarrkirchen	271

(Vergl. „Pisma różne względem religii grecko-unickiéj" Dok. N. 3 und „Relacya deputacyi", S. 132.)

Bedrückt von den Grundpächtern und Kommissären der Magnaten, durch die jüdischen Pächter, sogar durch die eigene geistliche Behörde, fand er nirgends Vertheidiger. Seine Bischöfe, seine natürlichen Beschützer, waren es eben, welche ihn ungestraft manchmal schrecklich schnöde behandelten. Aus der Zeit, von welcher die Rede ist, liegt uns eine Klage des Clerus der Diöcese Łuck gegen seinen Bischof Cypryan Stecki vor, welche an den h. Stuhl gerichtet war; diese Klage zählt eine lange Reihe schwerer Beschwerden auf und giebt zu verstehen, dass der Clerus schon seit ziemlich langer Zeit diese Klagen vergeblich vorbringt. Unter anderem beschuldigt dieselbe den Bischof, dass er von der armen Geistlichkeit jährlich mehr als 100,000 poln. Gulden Abgaben für seine Tasche bezieht, dass er die durch die Geistlichkeit zu Diöcesanzwecken gesammelten Gelder für seinen Privatgebrauch verwendet, dass er sich sogar für die Ertheilung der Priesterweihe bezahlen lässt, dass er die Pastoralvisitationen alljährlich in der Weise abhält, indem er die Dekane beruft, durch dieselben der Geistlichkeit eine Steuer auferlegt und denen, welche kein Geld haben, alle Habe gewaltsam fortnimmt, dass er die Priester ohne Process einsperren und prügeln lässt, so dass die Einen nach Warschau fliehen, die Anderen über die Gränze (nach Russland) apostasiren; dass die reicheren Priester, auch wenn dieselben das lasterhafteste Leben führten, straflos ausgehen, während die Aermeren für die geringsten Vergehen harten Strafen unterliegen. Schliesslich wird hinzugefügt, dass der Metropolit davon benachrichtigt, dem Uebel bis dahin nicht steuert.[1])

Ueber einen ähnlichen, wenn auch nicht so harten Druck, hatte auch die Geistlichkeit anderer unirten Diöcesen manchmal Ursache zu klagen.

Die schismatische Geistlichkeit in Polen indessen, wiewohl dieselbe keinesweges grössere Rechte und Privilegien als die Unirte besass, und im allgemeinen auch ziemlich karg besoldet war, wurde wenigstens in der letzten Zeit von ihren Bischöfen nicht ausgebeutet, da die russische Regierung dieselben freigiebig unterstützte. So oft grössere Beiträge zu allgemeinen Diöcesanzwecken nöthig waren, appellirte weder Koniski, noch nach ihm Sadkowski an den Säckel seiner Diöcesanen, sondern sie wandten sich entweder direkt an die Czarin, oder an ihre Brüder jenseits des Dniepr. Im Gegentheil konnte die schismatische Geistlichkeit, wenn dieselbe nur

[1]) Archiv der F. Czartoryski, „Miscellanea eccles." Bd. VI, S. 401.

einen leidlichen Eifer für die Zwecke der Orthodoxie und Russlands entwickelte, zu jeder Zeit auf die Hilfe und pekuniäre Unterstützung Russlands rechnen. Ferner erduldete sie in der letzten Zeit viel weniger, als die unirte Geistlichkeit Uebergriffe seitens Privatpersonen, weil es in Polen allen wohlbekannt war, dass hinter einem jeden Popen nicht nur der Bischof als Protektor und mächtiger Beschützer dastand, sondern sogar der russische Gesandte in Warschau, die Czarin in Petersburg und schliesslich die russischen Truppen, welche sich schon seit langer Zeit unter verschiedenen Vorwänden in der Ukraine und Wolhynien breit machten und für das durch einen Polen oder Unirten einem Schismatiker zugefügte Unrecht, manchmal grausame Rache nahmen.

Wie verlockend war also das durch Sadkowski so eifrig verbreitete Schisma für Glaubensschwache, für die, welche nach einer grösseren persönlichen Sicherheit verlangten, oder auch nur den Wunsch einer materiellen Aufbesserung ihrer Lage hegten, an denen es unter dem Curatclerus nicht mangelte, besonders wenn die gewandten Agitatoren des Meisters Sadkowski's diese ersehnten Vortheile des Schisma in rosigem Lichte darzustellen verstanden!

Hierin liegt der erste Grund, wesshalb der Proselytismus Sadkowski's einen so günstigen Erfolg hatte.

Ein anderer günstiger Umstand für den schismatischen Proselytismus Sadkowski's wurde im Jahre 1786 durch die Unklugheit eines Anonymus hervorgerufen, was die schismatischen Agitatoren in Polen für ihre Sache sehr vortheilhaft auszubeuten wussten.

In dem gedachten Jahre veröffentlichte während des Landtages in Warschau ein ungenannter Verfasser einen Aufruf an den im Landtage berathenden Adel, mit dem Vorschlage, den unirten Ritus aufzuheben und denselben mit dem Lateinischen zu vertauschen. Diesen Vorschlag begründete er dadurch, dass die Bevölkerung des einen und des anderen Ritus mit einander vermischt lebt, dabei aber in beiden Riten ein Unterschied des Kalenders, der Fest- und Fasttage sei, wesshalb für beide Seiten verschiedene Ungelegenheiten in ökonomischer Hinsicht entstehen; das unerhörte Elend des ruthenischen Volkes sei eine nothwendige Folge der vielen Festtage in seiner Kirche. Auch der Umstand scheint dem Verfasser ein hinreichender Grund zur Aufhebung des unirten Ritus zu sein, dass die ungebildete und unmoralische unirte Geistlichkeit durch ihren Mangel an Bildung und unerbaulichen Lebenswandel den unirten Ritus lächerlich und verächtlich mache. Das ruthenische Volk aber zum lateinischen Ritus überzuführen, sei seiner Ansicht nach nicht

so schwierig, wie Einige meinen, weil nach seiner Meinung die Kirchengesetze der Aenderung des Ritus seitens der Laien nicht entgegen sind und das von Natur aus folgsame Volk nach der Annahme des lateinischen Ritus durch den ruthenischen Adel keinen Widerstand leisten würde, wenn dasselbe die Regierung, durch den h. Stuhl unterstützt, dazu auffordern würde; noch würde es in Folge dessen zum Schisma abfallen, da die Apostasien gewöhnlich nicht aus dem schlichten Volke, sondern aus dem Adel und der Geistlichkeit ausgingen.[1])

Es war dieses die Ansicht einer Privatperson, die unbekannt geblieben war, und es konnte für diesen Aufruf Niemand anders verantwortlich gemacht werden, als derjenige, der denselben erlassen hatte. Der Landtag hat diesen Vorschlag, soviel wir wissen, nicht einmal einer Berathung unterzogen und umsoweniger ist hieraus für den unirten Ritus irgend ein Nachtheil enstanden. Es ist auch Niemand unter den Unirten durch denselben beunruhigt worden und man hatte desswegen für die Union nichts zu befürchten.

Plötzlich aber bemerkte Jemand, der weder der Union noch dem polnischen Reiche angehörte, wie viele Vortheile aus diesem anonymen Vorschlage für das Schisma in Polen erwachsen könnten, wenn man die Sache nur kunstgerecht angriffe. Und kaum ist dieser Gedanke in seinem Kopfe wach geworden, so war auch schon ein neuer Feldzugsplan fertig und zu Papier gebracht. Dieser scharfe Beobachter war, wie man es leicht errathen kann, kein Anderer, als der Meister Sadkowski's und Erzbischof von Mohilew, Koniski, Mitglied der Petersburger Synode.

Interessant ist es noch, zu erfahren, wie Koniski es anstellte, um hieraus dem Schisma Vortheile zu sichern. Er trat nämlich als Vertheidiger der Union gegen das zu ihrer Vernichtung geplante Attentat auf! Sonderbare Ironie! Derjenige, welcher es sich als Lebensaufgabe gestellt hatte, die Union bei jedem Schritte auszurotten, welcher sowohl für die Petersburger Synode, als auf für Sadkowski der hauptsächlichste Inspirator gegen die Union war, wird jetzt durch eine unbekannte und fast von Niemanden im Reiche beachtete Stimme um das Loos der Union sehr beunruhigt und tritt vom Mitleid bewogen in die Schranken, um für ihr Recht und ihre Freiheit die Lanze zu brechen. Es ist daher sehr natürlich, dass sich hinter diesem erheuchelten Mitleid für die Union ein anderer giftiger und leicht zu errathender Zweck bergen musste. Koniski wollte nämlich mit Hilfe

[1]) Annexa, S. 222—228.

dieses unseligen Vorschlages den Unirten beweisen, erstens, welch eine Gefahr ihrem Ritus seitens der polnischen Regierung und der lateinischen Kirche drohe, zweitens, dass die einzige Rettung ihres Ritus im Schisma und in Russland zu suchen sei. Er wendet sich direkt an die unirten Bischöfe und erinnert dieselben von vornherein daran, dass den Ruthenen bei der ersten Vereinigung mit den polnischen Kronländern zur Zeit des Königs Casimir des Grossen, die Gleichberechtigung in religiöser und politischer Hinsicht mit den übrigen Staatsbürgern zugesichert und diese zugesicherten Privilegien polnischerseits bis zur Union von Brest, welche durch den religiösen Zwiespalt eine unerhörte Erniedrigung der ruthenischen Nation herbeiführte, respektirt wurden. Seit dieser Zeit begannen die Polen die mit einander in Streit und Hader lebenden Ruthenen geringschätzig zu behandeln, und als die ruthenischen Fürsten und grösseren Herren dieser Streitigkeiten überdrüssig, den ruthenischen Ritus verlassen hatten und zum lateinischen übergegangen waren, wurden der übrige ruthenische Adel und die Bürgerschaft immer mehr um ihre Rechte gebracht. Dieses hatte zur Folge, dass auch der übrige ruthenische Adel und ein grosser Theil der Bürgerschaft, um nicht von allen Aemtern und Vorrechten ausgeschlossen zu werden, mit der Zeit seinen nationalen Ritus gegen den lateinischen vertauschte. Auf diese Weise geschah es, dass der ruthenische Glaube zum Bauernglauben wurde (*rusticus et Ruthenus idem sonat*). Um die Wahrheit seiner Beweisführung zu begründen, beruft sich Koniski auf den Umstand, dass sich schon im Jahre 1717 während des Landtages eine ähnliche „Stimme“ eines polnischen Staatsbürgers erhoben hatte, um den ruthenischen Ritus aufzuheben, ebenso wie im Jahre 1786, und dass alle Rathschläge, die jener Staatsbürger im J. 1717 gegeben hatte, in den nachfolgenden Jahren treu befolgt wurden. „In dem Aufruf von 1717“, lauten seine Worte, „wird der Rath ertheilt, den ruthenischen Adel zu den Staatsämtern nicht zuzulassen, im privaten Verkehr die Ruthenen zu meiden, in ihrer Gegenwart über die abergläubischen religiösen Gebräuche derselben mit Verachtung zu sprechen, ihnen die Möglichkeit zur Ausbildung zu nehmen, die Bürgerschaft in den Städten mit Hilfe der Juden in die Vorstädte zu versetzen und dieselben allmälig durch die Frohnvögte zum Frohndienst heranzuziehen, ihnen ungebildete Popen und Bischöfe zu geben, damit sie Niemanden hätten, der sie vertheidigen könnte, die Priester sehr nothdürftig auszustatten und überdiess die Präsenten sich bezahlen zu lassen, ihre Bischöfe den lateinischen Bischöfen unterzuordnen, um denselben alles

Ansehn zu nehmen, und schliesslich das ruthenische Volk der Ukraine, in Wolhynien und Podolien, falls es sich auflehnen sollte, in die Gewalt der Tartaren auszuliefern.[1])

Nachdem Koniski den Inhalt des Projekts von 1717 dargelegt hatte, stellt er an die Bewohner der Ukraine, Wolhyniens und Podoliens die Frage: „Nun saget selber, ob das alles, was in dem Projekt enthalten war, in der nachfolgenden Zeit bis zum letzten Augenblicke nicht ausgeführt wurde, und ob ihr diese zwei Thatsachen nicht frisch im Gedächtnisse habet, dass die polnischen lateinischen Bischöfe unlängst in Rom es durchaus durchsetzen wollten, dass der h. Stuhl die ruthenischen Bischöfe ihnen als Suffragane unterordnete, und dass die Konföderation von Bar die Ukraine und Podolien der Türkei als Bundesgenossin gegen Russland abtreten wollte? Sehet das schöne und verlockende Beispiel für die Griechen, um sie zur Einheit mit der römischen Kirche zu veranlassen! Eine für Ruthenien sehr angenehme Vereinigung der unirten ruthenischen mit der römischen Geistlichkeit in allen Freiheiten und Vorrechten! Eine wahrhaft apostolische Art und Weise, den katholischen Glauben auszubreiten, wenn man durch solche Massregel die ruthenischen Katholiken in römische Katholiken umwandelt!“

„Wenn doch wenigstens“, sagt er weiter, „hieraus ein Vortheil für die Polen entsanden wäre, so liesse sich diese Beeinträchtigung der Ruthenen und ihrer Religion noch erklären; aber wem ist es nich bekannt, dass es eben dieser religiöse Druck war, welcher in der Ukraine in den Kosaken und Ukraineraufständen so oft Ströme von Blut vergossen hat!“

Im weiteren Verfolge seiner Beantwortung des Vorschlages zur Aufhebung des unirten Ritus, drückt er seine Entrüstung über den Vorwurf der Unwissenheit aus, welchen der Verfasser des Projekts der ruthenischen Geistlichkeit macht, über die Benennung „Schisma“, welche das Projekt seiner Religion beilegt, und fordert den Verfasser auf, zu sagen, worin die orthodoxe Kirche von der ursprünglichen Kirche abgewichen sei. Am meisten jedoch zieht er gegen die Motive des Projekts los, d. h. gegen die Behauptung des Verfassers, dass die Aufhebung des ruthenischen Ritus das Wohl des ruthenischen Volkes erheische, welches wegen der überaus grossen Anzahl der Feiertage in dem ruthenischen Ritus und der all-

---

[1]) *In extenso* befindet sich dieser unselige, durch eine unbekannte Persönlichkeit verfasste Plan zur Aufhebung des ruthenischen Ritus in *„Dokumenty objaszniajuszczyje istoriju zapadno ruskaho kraja.“* Petersburg 1865 S. 342—362.

zuvielen Fasttage, welche den Leib schwächen, sich materiell nicht heben kann.

Man muss zugestehen, dass Koniski die Sache schlau eingeleitet und die Wahrheit mit der Lüge so gewandt zusammengestellt hat, dass er so manchen Leser hätte überzeugen, somit den Saamen der Zwietracht und des Hasses zwischen den Ruthenen und Polen von neuem ausstreuen, so Manchen von der Union abwenden und für das Schisma gewinnen können. Dieses und nichts anderes hatte auch seine Denkschrift zum Zweck, welche er scheinbar zur Vertheidigung der Union herausgegeben hatte. Es lässt diesen Zweck auch das ganze Schreiben und alles, was der Verfasser über das den Ruthenen zugefügte wirkliche oder in seiner Phantasie existirende Unrecht redet, durchblicken. Am unzweideutigsten jedoch verräth er seine wahre Absicht, indem er am Schlusse sich an die unirten Bischöfe wendet und dieselben auffordert, sich unter den Schutz Russlands zu begeben. Dieser Passus ist zu lehrreich, um nicht wörtlich angeführt zu werden.

„Hochw. Metropolit des ganzen polnischen unirten Rutheniens! Ihr Hochw. unirten, polnisch-ruthenischen Bischöfe! Ihr habt Euch geschmeichelt und hattet die Ueberzeugung, dass Ihr das wirkliche Bild der ursprünglichen griechisch-katholischen Kirche seid, durch das unzertrennliche Band des Glaubens und der christlichen Liebe mit der römisch-katholischen Kirche vereint und zu einem Wesen verschmolzen, sehet, wie Eure römisch-katholischen Mitbrüder mit Euch zu verfahren gedenken. Wir können versichert sein, dass dieses nicht nach dem Willen des h. Stuhls geschieht, wenn aber derselbe nicht im Stande war, trotz so vieler Bemühungen, die er that, Eure Bedrückung, von der oben die Rede war, Einhalt zu thun, so wird er auch wohl Eure Vernichtung nicht abzuwenden vermögen, welche wenn nicht jetzt, so doch in kurzer Zeit vor sich gehen kann. Wir kennen die hohe Weisheit und die väterliche Huld des Allerdurchl. gegenwärtig glücklich regierenden Königs gegen uns dergestalt, dass er daran nicht wird denken wollen, aber wird er, besonders bei den Freiheiten der Landtage, im Stande sein, die Halsstarrigkeit der Mehrheit zu beugen, besonders deren, die theils mit habsüchtigem Auge auf Euer Vermögen lauern, theils Euch zum unschuldigen Opfer ihres Rachegefühls gegen Ruthenien auserkoren haben? Sorget zeitig für Euch; haben doch die Nichtunirten und Dissidenten nicht aufgehört, gute Staatsbürger der Republik zu sein, noch sieht man sie als treubrüchige, und dem Könige und dem Vaterlande weniger getreue an, weil sie, da sie die unaufhörliche

und äusserst qualvolle Verfolgung wegen ihrer Religion und ihrer Persönlichkeit nicht länger ertragen konnten, bei den Allerdurchl. Nachbarmächten Schutz und Hilfe gesucht haben, wiewohl gegen dieselben nie eine so fatale, zur Ausrottung aufrufende Stimme laut wurde! Wesshalb solltet ihr denn befürchten, für Treubrüchige und Vaterlandsverräther betrachtet zu werden, wenn Ihr Euch an die hohe Protektion der Allerdurchl. Monarchin, der Unbesiegbaren Kaiserin von Russland wenden werdet, welche für Alle so huldvoll ist, welche sogar die Allerdurchl. Polnische Republik als Kaiserin aller Reussen, somit auch als Protektorin aller Ruthenen anerkannt hat? Ihr habt ein Beispiel an Eurem Confrater, dem Hochw. Erzbischof von Połock, welcher sich einer besonderen Protektion dieser Allerdurchl. Herrin erfreut, (?) ohne dem dem h. Stuhl geschworenen Gehorsam zu nahe zu treten. Also könnet auch Ihr unter diesem allerhöchsten und allergütigsten Schutz Euch glücklich retten, und wenn Ihr die durch Eure Vernichter gegen die Nichtunirten Euch eingeimpfte Abneigung und das eingebildete Vorurtheil abgelegt haben werdet, dann könnt Ihr ein Werkzeug und glückliches Mittel zur Aufmunterung derselben zur Einheit und der auf der Liebe und dem Frieden Christi beruhenden Union werden, um welche die allgemeine, griechisch- und römischkatholische h. Kirche täglich Gott anfleht.“ [1])

Nach den Erfahrungen, welche die unirten Bischöfe in den letzen Jahren selbst mit Russland gemacht hatten, war nicht zu befürchten, dass der Aufruf Koniski's irgend einen Erfolg haben könnte. Es fand auch die Denkschrift Koniski's bei den Bischöfen und bei dem besseren Theile des unirten Clerus, besonders bei den Basilianern nicht den geringsten Anklang; dass aber dieser Aufruf unter den niederen und weniger gebildeten Volksmassen der unirten Ruthenen und unter einem gewissen Theile des Curatclerus nicht ohne Erfolg verbreitet wurde, davon zeugen die häufigen Apostasien, welche, wie wir bereits oben bemerkt haben, zur Zeit der bischöflichen Thätigkeit Viktor Sadkowski's wiederholt stattgefunden haben.

So mancher Leser wird die Frage stellen: was that der unirte Metropolit, was thaten die übrigen unirten Bischöfe derartigen Agitationen Sadkowski's und der Petersburger Synode gegenüber? haben sie der seit der Einsetzung Viktor Sadkowski's in die Archimandrie von Sluck von Jahr zu Jahr zunehmenden Verringerung ihrer Heerde unthätig zugesehen?

---

[1]) Annexa S. 229–243.

Keinesweges! Im Gegentheil sind reichliche Spuren ihrer Thätigkeit und ihres oberhirtlichen Eifers vorhanden, um der immer mehr um sich greifenden Apostasie Einhalt zu thun. Der Metropolit Jason Smogorzewski, welcher einen jungen, gebildeten und eifrigen Coadjutor, Theodosius Rostocki, (seit 1785) zur Aushilfe hatte, veranstaltete in seiner Metropolie Pfarrmissionen, welche jedoch, nach der Aussage Rostocki's in dem Briefe an den Marschall Małachowski (v. J. 1789) fehlschlugen. Einen besseren Einfluss auf die Belebung des religiösen Geistes in dem Volke und im Clerus hatte die Pastoralvisitation, welche der Coadjutor in Podlachien und in den anderen Theilen der Diöcese im J. 1787 abhielt. Indessen waren diese Mittel bei der systematischen und ausdauernden schismatischen Agitation nicht zureichend. Um dieser Agitation eine sichere Schranke zu setzen, dazu benöthigte die unirte Kirche eines anderen, gebildeteren, in treuer Anhänglichkeit zur Union auferzogenen und die Union über Alles liebenden Curatclerus. Nur eine solche Geistlichkeit wäre gegenüber den Versuchungen der russischen Agenten im Stande gewesen, sich standhaft zu erweisen, das durch diese Agenten bethörte Volk vor denselben sicherzustellen, mit einem Worte, den auf den Missionen und Visitationen ausgestreuten guten Saamen weiter zu pflegen, damit er dauernde Früchte bringe. Anders mussten alle, wenn auch die besten und edelsten Bemühungen nutzlos verbleiben. Und wie der allgemeine Zustand des unirten Curatclerus aus Mangel an geistlichen Diöcesanseminarien damals war, haben wir bereits oftmals Gelegenheit gehabt zu zeigen.

Wir könnten sogar die Behauptung aufstellen, dass eine jede ungewöhnliche, ausserordentliche Thätigkeit in der unirten Kirche, wie Missionen und Visitationen, die unter den Unirten aus Mangel einer geregelten beständigen Pastoration leider zu den Seltenheiten gehörten, die rührigen und thätigen Schismatiker zur Verdoppelung ihres Eifers und ihrer Agitation, ja sogar zu lauten Klagen über die durch die Unirten gegen die Disunirten gerichteten Gewaltthätigkeiten und verbrecherischen Attentate anregten. Desshalb sehen wir auch, dass je mehr der Metropolit und andere unirten Bischöfe Sorgfalt und Thätigkeit für das Wohl ihrer Kirche entwickelten, desto mehr die durch die russische Agitation geschürte Erbitterung zwischen der disunirten und unirten Bevölkerung wuchs, die unirte Kirche sich durchaus nicht hob, sondern sich durch Apostasien verringerte, und was das Wichtigste ist, die schismatischen Agitationen einen

politischen, für die polnische Regierung in hohem Maasse drohenden Charakter immer deutlicher annahmen.

8. Seit dem December 1788 begannen in dem in Warschau versammelten, sogenannten grossen Landtage, Anzeigen des in der Ukraine stationirten Brigadiers Lubowidzki über Aufstände des von Russland aufgehetzten schismatischen Volkes einzulaufen. Diese beunruhigenden Nachrichten wiederholten sich in Zeiträumen von wenigen Tagen; der Landtag befürchtete, es könnte sich das Blutbad von Humań wiederholen, umsomehr da man in Erfahrung gebracht hatte, dass im Februar 1789 in den am meisten von Schismatikern bewohnten Gegenden auf den Strassen ganze Reihen von russischen Marketändern, Fuhrleuten, Philipponen und Mönchen angetroffen wurden, deren man bis sechs tausend zählte. Bei denselben sind Vorräthe von Waffen, d. i. breite Messer zum Morden, und viel Geld, wie man vermuthete, zum Dingen von Mördern, vorgefunden worden. Die Furcht der polnischen und jüdischen Bevölkerung Wolhyniens und der Ukraine kannte keine Gränzen, als in derselben Zeit in Niewierkow in Wolhynien, einem 12 Meilen von Łuck entferntem Dorfe, die Bauern des Gutes ihre Herrschaft Wyleżyński und einige weibliche Dienstboten auf eine grausame Weise hinschlachteten. Auf die Kunde davon flohen die Gutsbesitzer mit Frauen und Kindern theils nach Dubno, theils nach Łuck, und verbreiten dadurch eine noch grössere Panik. Auf Befehl des Landtages wurden daher sofort Kommissionen ausgesetzt, welche eine Untersuchung zur Ermittelung der Unruhestifter einleiten und die Schuldigen exemplarisch bestrafen sollten; ausserdem wurden fünf Regimenter Truppen in die Ukraine geschickt und in Wolhynien bildete sich eiligst eine berittene Miliz, um grösseren Uebeln vorzubeugen.

Die russischen Truppen, deren vier Divisionen des Romańcow noch im Lande, in der Nähe von Tulczyn standen, wurden aufgefordert, so schnell wie möglich das polnische Gebiet zu verlassen, und es wurde Russland, welches damals gerade einen Krieg gegen die Türkei führte, der Durchgang der russischen Truppen durch die polnische Länder nicht gestattet.

Die Untersuchungskommission kam auf die Spur einer Verschwörung, welche sieben Hauptkommando's unter der obersten Anführung des Popen Karpowiecki vorausbestimmt hatte; in den schismatischen Klöstern sind Waffenvorräthe vorgefunden worden.[1]) Sadkowski selbst gestand

[1]) Dzieje Polski v. Morawski Bd. V, S. 253, u. Szujski, Bd. IV, S. 604.

ein, dass er auf der Pastoralvisitation, die er kurz vorher in der Ukraine abgehalten hatte, Waffen, die wie man ihm sagte, gegen die Polen gerichtet waren, und Fahnen angetroffen hatte, die als Abzeichen anstatt des Kreuzes Spiesse hatten, dass dieses Alles aber von den ausländischen Vagabonden herrührte, welche wegen mangelhafter Bewachung der Gränze ins Land gekommen waren und sich für Popen oder Mönche ausgegeben hatten, obgleich sie es in der That nicht waren. [1])

Es verlautete schon, dass das Gemetzel den 20 April, am ruthenischen Osterfeste beginnen sollte. Der Landtag erliess also den Befehl, alle verdächtigen russischen Marketänder, Philipponen, Mönche und Fuhrleute so schnell wie möglich über die Gränze zu bringen. Es haben sich desshalb auch Viele von denselben, unter ihnen auch einige ansässige schismatische Poppen, welche ebenfalls schuldig waren, eiligst über den Dniepr geflüchtet. Bald jedoch ist der Landtag auf eine bessere Idee gekommen: er liess die Schuldigen nicht mehr über die Gränze schaffen, sondern festnehmen und vor Gericht bringen, um ihre Schuld zu untersuchen, und verbot der schismatischen Geistlichkeit, für fremde Monarchen, d. h. die Czarin und ihre Familie zu beten, gebot dagegen in den Kirchengebeten einzig und allein den Landesherrn, den König Stanislaus August zu erwähnen.

Viktor Sadkowski merkte, was über seinem Haupte schwebte, und versuchte daher durch List den Verdacht von sich abzulenken. Eiligst erliess er im (25) April ein Rundschreiben an seinen Clerus, welches seinen polnischen Patriotismus darthun sollte, und befahl in demselben der Geistlichkeit, während der Landtagsberathungen alle Sonn- und Festtage für das Wohl der Republik zu beten; die Pfarrer verpflichtete er, das Volk von der Kanzel zur Treue gegen den Staat und gegen die Gutsbesitzer zu ermahnen, dem Volke keine dieser Treue widersprechende Eidesleistung abzunehmen, diejenigen, welche das Volk zu einer derartigen Eidesleistung zwingen würden, den Staatsbehörden auszuliefern und denselben Behörden von den Waffenvorräthen Anzeige zu machen. [2]) Er hatte jedoch keine Zeit mehr, dieses Rundschreiben auszusenden. Dasselbe trägt nämlich das Datum des 25 April, d. i des Tages, an welchem er es wahrscheinlich

---

[2]) Archiv der F. Czartoryski, Bd. 949, „Papiery przez X. Maćkiewicza złożone względem buntów", Nr. 39, mit dem Rapport des Michael Maćkiewicz, Adjutanten des Wojewoden von Wilna, Fürsten Radziwiłł.

[2]) L. c. „Pisma różne względem religii" u. s. w. Dok. Nr. 42 u. 45 und Annexa S. 425—431.

expediren lassen wollte, indessen wurde er schon am 20 April verhaftet. Als nämlich dem Landtage von vielen glaubwürdigen Personen, unter anderen auch vom Fürsten Radziwiłł, genannt „Panie Kochanku," dem Wojewoden von Wilna, angezeigt wurde, dass Viktor Sadkowski der Hauptanstifter des vorbereiteten Aufruhrs war, dass er nicht nur in den Kirchen Gebete für Katharina II veranstaltete, sondern auch die Popen gezwungen hatte, derselben den Eid der Treue zu leisten und von dem schismatischen Volke einen ähnlichen Eid abzunehmen: wurde Sadkowski auf Befehl des Landtages unverzüglich verhaftet, nach Warschau gebracht und seine Papiere wurden mit Beschlag belegt; ausserdem bildete der Landtag aus seiner Mitte eine „Deputation zur Untersuchung der wegen Aufruhrs Angeklagten" (28 Mai), welche eine genaue Untersuchung nicht nur gegen Sadkowski, sondern auch gegen alle Angeklagten einleiten sollte. Diese Deputation war aus 12 Personen zusammengesetzt. An der Spitze derselben stand der Bischof Turski.[1]) Die Verhaftung Sadkowski's erfolgte, nachdem man vorher seine Korrespondenz und seine Konsistorialakten aus den Jahren 1785, 1786 und 1787 mit Beschlag belegt hatte. Aus diesen Papieren entstanden die sogenannten „Annexa" zum Berichte der Deputation, welche wir bereits als eine werthvolle Quelle zur Geschichte Sadkowski's und seiner für Polen und die Union äusserst verderblichen Thätigkeit so oft angeführt haben, ohne welche Quelle wir über diesen schismatischen und russischen Agitator nur sehr spärliche und ungenaue Nachrichten hätten. Die Deputation hatte jedoch nicht alle seine Korrespondenzen mit Beschlag zu belegen vermocht. Sadkowski merkte nämlich die Gefahr, verbarg eilig die wichtigsten, d. i. die ihn am meisten kompromittirenden Papiere und versuchte sich selbst durch die Flucht zu retten. Dieses gelang ihm jedoch nicht. Der Starost von Słuck, Bartholomäus Niepokojczycki, nahm ihn unweit von Słuck fest, und mit ihm mehrere andere schismatische Popen, auf welche ein grosser Verdacht fiel, dass sie zu den Anstiftern des Aufruhrs zählten.[2])

Dem verhafteten Bischof wies man zuerst den Palast der Republik in Warschau als Gefängniss an, in welchem er in Untersuchung bis zu Ende des vierjährigen Landtages

---

[1]) *Sobytija na Wołyni* w godu 1789 socz. K. Kozłowskaho. Kiew 1871, S. 25.

[2]) Arch. d. F. Czart. Bd. 949. „Papiery przez X. Maćkiewicza złożone względem buntów", Dok. N. 39, und Bd. 934 „Pisma różne" u. s. w. Nr. 42.

(1792) verblieb und äusserst rücksichtsvoll behandelt wurde, indem man ihm gestattete, den Gottesdienst abzuhalten und Besuche in Gegenwart von Zeugen zu empfangen. Nach dem Landtage wurde er nach Czenstochau gebracht und hier verblieb er bis zum October des gedachten Jahres; darauf wurde er auf Verlangen des Königs noch einmal vor die Deputation in Warschau gestellt, schliesslich wurde er nach dreijähriger Haft auf freien Fuss gesetzt und erhielt die Erlaubniss, zu seiner Diöcese zurückzukehren. Diese Freilassung nach dreijähriger Haft lässt sich nicht anders erklären, als durch die Furcht vor Russland, welches nach Beendigung der Kriege mit der Türkei und Schweden, wiederum eine drohende Stellung gegen Polen einnahm und Sadkowski wegen seiner grossen Verdienste um das russische Interesse, immer in besonderen Schutz nahm. Um ein verdammendes Urtheil zu fällen, hat die Deputation Beweise in genügender Menge gehabt. Seine Korrespondenzen allein lieferten mehr Beweise, als nöthig waren.

Es genügt darauf hinzuweisen, dass auf seine Anordnung in allen schismatischen Kirchen an Sonn- und Festtagen nach der gewöhnlichen Liturgie öffentliche Gebete für Katharina und ihren kaiserlichen Hof abgehalten, die Geburtstage der Fürsten aus der Czarenfamilie als hohe Festtage gefeiert wurden, dass man, als Russland zuerst den Krieg mit den Türken und sodann mit den Schweden führte, für den Sieg Russlands betete und einen Dankgottesdienst abhielt, so oft die russischen Truppen den Sieg davontrugen, wobei ein Ukas aus Petersburg diesen Gottesdienst regelmässig anordnete; dass die Ukase aus Petersburg, welche für die russischen Unterthanen erlassen waren, in allen schismatischen Kirchen Polens dem Volke verlesen wurden, welches auf diese Weise gewöhnt wurde, die russische Czarin als seine Herrscherin und Wohlthäterin anzusehen! Ferner wurde es durch die Aussagen der Zeugen, und zwar der schismatischen Popen, festgestellt, dass Sadkowski bei der Weihe neuer Priester denselben den Eid der Treue gegen Katharina und ihre Nachfolger und das Versprechen abnahm, den Behörden derselben gehorsam zu sein und die ihnen anvertrauten Geheimnisse streng zu bewahren; dass er nach Einberufung einer Synode in Słuck, am Tage mit der versammelten Geistlichkeit über die kirchlichen Caeremonien und Seelsorgerpflichten Berathungen abhielt, des Abends aber mit den aus Russland stammenden Popen Zusammenkünfte veranstaltete, auf welchen er dieselben zum Aufruhr aufreizte; und als einer der Popen, mit Namen Olszański, dagegen Widerspruch erhob, er ihm Fesseln anlegen und in's Gefäng-

niss werfen liess; dass er im letzten Jahre (1789) zur Osterbeichte und zu den gewöhnlichen Umgängen, welche ähnlich wie die Neujahrsumgänge in dieser Zeit stattfanden, nicht den Landesclerus, sondern die aus Russland zur Diöcese herangezogenen Popen verwendete, was ihn mit Recht in den Verdacht bringen musste, dass er das Beichtsacrament zu verbrecherischen, polenfeindlichen Zwecken missbrauchte! Schliesslich wurde auch die Thatsache durch Zeugen festgestellt, dass er bei den letzten Pastoralvisitationen in der Ukraine (im Jahre 1787 und 1788) ganz unumwunden solche Bemerkungen verlauten liess, wie sie nur ein Vaterlandsverräther, der in alle arglistige Kabalen der Vaterlandsfeinde eingeweiht war, machen konnte.

Die Einwohner der Stadt Bohusław baten ihn um Rath, ob sie ihren kostspieligen Process mit dem Starosten der Stadt in Warschau fortsetzten sollten. Sadkowski gab ihnen zur Antwort: „Gehet nirgends mehr hin und macht euch keine unnöthigen Kosten, in kurzer Zeit wird die ganze Ukraine russisch werden; kein Pole und kein Jude wird hier verbleiben.“ Ein anderes Mal baten ihn vagabondirende schismatische Popen, welche damals von allen Seiten massenhaft in die Ukraine herbeiströmten, sich von Dorf zu Dorf herumtrieben und den giftigen Saamen des Schisma überall ausstreuten, er möge ihnen Gemeinden anvertrauen, da sie keinen Lebensunterhalt hätten. Sadkowski tröstete dieselben ebenfalls: „dass binnen kurzer Zeit in der ganzen Ukraine die orthodoxe Religion herrschen werde, denn Russland wird die Ukraine annektiren, alsdann werden sie genug Unterkommen finden.“ [1])

Es scheint, dass für die „Deputation“ die Schuld Sadkowski's hinreichend erwiesen sein musste. Indessen siegte der Einfluss Russlands, erwirkte ihm die Freiheit und die Wiedereinsetzung in sein früheres Amt, trotzdem er noch in dem letzten Verhöre auf die Frage der Deputation: „mit welchem Rechte er bei Russland und dem russischen Gesandten Schutz suchte?“ trotzig zur Antwort gab: ich folgte hierin nur dem Beispiel der polnischen Senatoren und des Königs selbst, welche seit einiger Zeit ebenfalls Hilfe und Schutz bei Russland suchen.“

---

[1]) Relacya Deputacyi S. 122–154; Archiv d. F. Czartor. „Papiery przez X. Maćkiewicza złożone względem buntów“; Bd. 949, Nr. vom 10 Mai 1789, Nr. 10, 35, 36, 39, 40.

Die russischen Schriftsteller, wie z. B. Kozłowski in der oben angeführten Brochure: „Sobytija na Wołyni w 1789 godu“, schreiben die Befreiung Sadkowski's dem Umstande zu, dass die Deputation seine Unschuld anerkannt hätte.[1]) Der vorurtheilsfreie Leser konnte sich aus unserer Darstellung, welche gewiss von einer leidenschaftlichen Parteilichkeit fern ist, von dieser Unschuld des Bischofs von Perejasław und Boryspol, und Archimandriten von Słuck, ein richtiges Urtheil bilden.

Dass aber die Freilassung und Straflosigkeit Sadkowski's trotz so vieler Verbrechen weder das Ansehen der polnischen Regierung in seinen Augen gehoben, noch ihn für die Union rücksichtsvoller gestimmt hat, als er die Verwaltung seiner Diöcese von neuem übernahm, werden wir uns im weiteren Verlaufe unserer Darstellung überzeugen.

9. Der in der Ukraine und in Wolhynien im J. 1789 vorbereitete Aufruhr führte noch einen anderen Nachtheil für die Union in Polen herbei. Der Verdacht der Theilnahme an diesem geplanten Aufruhr fiel nicht nur auf die polnischen Schismatiker, sondern auch theilweise auf die Unirten, besonders aber auf einen gewissen Theil des unirten Curatclerus und auf den ausnahmsweise aus diesem Curatclerus stammenden Bischof von Łuck, Stephan Lewiński, welcher vom Jahre 1787 der Diöcese vorstand. Die im Archiv der Fürsten Czartoryski in Krakau im Original in vielen Bänden aufbewahrten Akten der Untersuchungskommissionen, welche sogleich auf die erste Kunde von den Vorbereitungen zum Aufruhr in der Ukraine und in Wolhynien auf Befehl des grossen Landtages in Łuck, Dubno, Krzemieniec, Żytomierz, Machnówka, Vladimir, Bracław und an anderen Orten gebildet wurden, enthalten wirklich eidlich bekräftigte Aussagen zum Nachtheil einiger unirten Geistlichen, und diese Aussagen wurden nicht nur durch das schlichte Volk, die Juden und Schismatiker, sondern sogar selbst durch unirte Geistliche gemacht. In Folge dessen fanden mehrere unirte Priester ihren Tod an dem Galgen oder durch das Richtschwerdt, Andere büssten ihr Verbrechen sehr lange im Gefängnisse und noch Andere zogen sich verschiedene böse Unannehmlichkeiten zu. Das ganze Konsistorium des Bischofs von Łuck, welches aus dem Saecularclerus gebildet war, wurde in Folge des Verdachtes, welcher auf dasselbe fiel, auf Verlangen des Landtages entlassen, und zum Official des Konsistoriums wurde der Coadjutor der Abtei Żydyczyn, der Basilianer Florian Korsak ernannt. Ein Mitglied des

[1]) S. 42.

früheren Konsistoriums, Karpowski, welcher von zwei Geistlichen wegen Theilnahme an der Verschwörung angeklagt war, verblieb zwei Jahre im Gefängnisse, und da er ein gleiches Schicksal wie Andere befürchtete, machte er schon im Gefängnisse den Versuch, sich zu vergiften, als sich der König Stanislaus August selbst seiner annahm und er nach zwei Jahren in Freiheit gesetzt wurde.

Eben desshalb, weil auf den unirten Saecularclerus der Diöcese Łuck der Verdacht gefallen war, im Einvernehmen mit Russland gehandelt und an dem geplanten Aufruhr theilgenommen zu haben, wollte man demselben verbieten, die Osterbeichte im J. 1789 zu hören, und das Befugniss hiezu nur den Basilianern belassen, indessen wurde von dem Verbote Abstand genommen, da die Zeit der Osterbeichte schon zu Ende ging. Es scheint jedoch, dass man bei Fällung der Urtheile in den Einzelkommissionen, besonders derjenigen, welche in der ersten Zeit über die unirten Geistlichen und Laien gefällt wurden, etwas zu voreilig zu Werke gegangen war, manchen Angeschuldigten allzu strenge abgeurtheilt hat, dass so Manche sogar unschuldig zum Tode verurtheilt oder in's Gefängniss geworfen wurden, dass man den Anklagen solcher Individuen, die wenig Glauben verdienten und die durch ihre Denunciation nur ihre Rachsucht und ihren persönlichen Hass gegen die Angeklagten befriedigen wollten, allzuleicht Gehör geschenkt hat.

Einen solchen Vorwurf macht den in den Städten der Ukraine und Wolhynieus eingesetzten Kommissionen, welche die Untersuchungen leiteten und anfänglich die Macht hatten, über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten abzuurtheilen, der damalige Zeitgenosse Theodosius Brodowicz, Archipresbyter der Kathedrale und Official von Łuck, in seinem wenig bei uns bekanntem Werke, welches erst viele Jahre nach seinem Tode in Lemberg 1862 in polnischer, und in Moskau sieben Jahre später in russischer Sprache unter dem Titel: „Izobrażenie nasilja żestoko obraszczennaho na słabuju newinność. Zapiski o sobytijach na Wołyni i Podolje w 1789 godu," (Das Bild der gegen die schwache Unschuld wüthenden Uebermacht. Aufzeichnungen über den Aufruhr in Wolhynien und Podolien in zwei Theilen) veröffentlicht wurde.

Brodowicz vertheidigt mit Endschiedenheit die Unschuld der unirten Geistlichkeit; spricht dieselbe von aller Theilnahme an der Verschwörung und vom Einvernehmen mit Russland frei und behauptet, dass wenn ein russischer Marketänder bei einem ruthenischen Geistlichen übernachtete, oder wenn ein ruthenischer Geistlicher oder Laie irgend ein

unvorsichtiges Wort gegen die Polen fallen liess und bei einer der Untersuchungskommissionen angezeigt wurde, so wurde er sogleich in's Gefängniss geworfen und als Verräther und Verschwörer zur Prügelstrafe, zu langjährigem Gefängnisse, oder zum Tode verurtheilt; besass ein Bauer Waffen, so wurde dieses als ein Beweis aufrührerischer Absichten angesehen, während in Podlachien die reicheren Bauern gewöhnlich Waffen für die Jagd besassen. Er führt darauf ein Beispiel an, dass der Pope von Horodyszcze, Aleksander Benderowski, lediglich auf das Zeugniss zweier abgeurtheilten Verbrecher, welche in Folge dieses Zeugnisses von der Todesstrafe begnadigt wurden, zum Tode verurtheilt wurde. In anderen Fällen wiederum, in welchen die Geistlichen selbst vor der Kommission ihre Schuld eingestanden hatten, behauptet er, das sie es aus dem Grunde thaten, weil man sie dazu überredet und ihnen versprochen hatte, dass sie, wenn sie ihre Schuld eingestehen, um so leichter befreit werden. Schliesslich bemerkt er, dass bei den Denunciationen die Juden und ein russischer Bauer, namens Kiryło Pundyk, welcher wegen Diebstahls angeklagt war, die Hauptrolle gespielt haben; und dass man nur aus Unkenntniss der ruthenischen Sprache die unirten Geistlichen beschuldigt hat, dass sie in ihren Kirchen während der Andacht für die Czarin beteten, da man den Ausdruck „Caryca“ (deutsch: „Königin“), welcher sich auf die Muttergottes bezieht, für den Titel Katharina's II ansah.

Die Glaubwürdigkeit des Erzpriesters Brodowicz ist zwar insofern verdächtig, als er selbst der Beziehungen zu Russland beschuldigt, von der Kommission in Łuck verschiedene Unannehmlichkeiten zu ertragen hatte, und sein gedachtes Werk, welches die ruthenische Geistlichkeit von aller Schuld freizusprechen versucht, in einem etwas gereizten Tone niedergeschrieben ist. Dessungeachtet kann man die Wichtigkeit seinen Beweisführungen durchaus nicht verkennen und seine Ansicht über die Kommissionen und deren Urtheile missachten. Denn gerade aus dem Grunde, dass in dem Landtage gewichtige Klagen über die Kommissionen, deren Eilfertigkeit und Leichtgläubigkeit vorgebracht wurden, nahm der Landtag denselben nach zwei Monaten die Befugniss zu richten und übertrug dieselbe ausschliesslich der „Deputation.“ Ferner, wenn sich in Wirklichkeit herausgestellt hätte, dass sich die unirte Geistlichkeit und das unirte Volk mit den Schismatikern und Russen gegen Polen verschworen haben, dann hätte es die Deputation in ihrem Berichte, welchen sie, nachdem sie ein ganzes Jahr hindurch die Nachforschungen und Untersuchungen in Sachen des Auf-

ruhr's geleitet hatte, im J. 1790 dem Landtage vorgelegt hat, sicherlich nicht unterlassen, der Theilnahme des unirten Clerus und Volkes an dem Aufstande zu erwähnen, indessen ist in ihrem ausführlichen und mit Urkunden versehenen Berichte von der Theilnahme des unirten Clerus und Volkes nicht mit einem Worte die Rede, und es werden darin nur Sadkowski, seine schismatische Geistlichkeit und das schismatische Volk als die einzig Schuldigen dargestellt. Es ist dies unserer Ansicht nach eine hinreichend beredte Bestätigung dessen, was Brodowicz behauptet, und ein genügender Beweis der Unschuld für die Unirten. [1])

Wenn nun also die unirte Geistlichkeit und das unirte Volk, vielleicht mit geringen Ausnahmen, mit der Verschwörung nichts zu schaffen hatten, so kann man sich leicht vorstellen, welch gefährliche Gährung für Polen und die Union in Folge dieser vielfachen Denunciationen und rücksichtsloser Urtheile der Untersuchungskommissionen unter ihnen entstanden sein musste, wie feindlich diese Behandlung dieselben gegen Polen und die polnische Regierung stimmen, und wie eine solche gereizte Stimmung der Ruthenien gegen Polen, namentlich in den damaligen Verhältnissen, auf die Union selbst nachtheilig einwirken musste! So oft nämlich das brüderliche und freundschaftliche Verhältniss der Ruthenen zu den Polen auch nur im Geringsten geschwächt wurde, näherten sich die Ruthenen zu Russland und zum Schisma. Es ist dieses eine unbestreitbare Thatsache für jeden, dem die inneren Verhältnisse des polnischen Rutheniens einigermassen bekannt sind.

10. Was den Bericht, welchen die zur Untersuchung der wegen Aufruhrs Angeklagten ausgesetzte „Deputation", am 31 Mai 1790 über ihre Thätigkeit dem Landtage vorgelegt hat, anbetrifft, so müssen wir noch bemerken, dass nachdem diese Deputation den Eindruck, den sie von der thatsächlichen Verschwörung der Schismatiker und Russlands gegen Polen empfangen hat, geschildert hatte, dieselbe dem Landtage einen sehr vernünftigen Vorschlag machte, wie man, nachdem die augenblickliche Gefahr, welche dem Vaterlande und der Union seitens des Schisma in Polen drohte, abgewendet war, der Erneuerung einer derartigen Gefahr in Zukunft vorzubeugen habe. Zu diesem Zwecke gab sie den Rath, die polnischen Disunirten ein für allemal von der Petersburger Synode loszureissen und somit dem Einflusse

[1]) Vergl. ebenfalls die oben angeführte russische Abhandlung von K. Kozłowski, welche als Abdruck des „Kijowski Wiestnik" 1871 erschienen ist.

Russlands zu entziehen, dieselben, wie es früher gewesen war, dem Patriarchen in Konstantinopel unterzuordnen und durch den polnischen Gesandten in Konstantinopol so bald wie möglich in dieser Hinsicht Verhandlungen anzuknüpfen. Ferner rieth die Deputation, ein Rundschreiben der Regierung an die polnischen Disunirten mit der Aufforderung zu erlassen, eine Reorganisirung ihrer inneren hierarchischen Verhältnisse, und zwar unabhängig von dem Einflusse Russlands, vorzunehmen. Der specielle Vorschlag der Deputation lautet dahin: die nichtunirte Geistlichkeit, durch einen Eid der Treue der Republik gebunden, sollte sich aus dem Gebiete Pińsk in Sluck, aus Podlachien in Brest und aus der Ukraine in einer beliebigen Stadt versammeln, in diesen Versammlungen einen Organisationsplan ihrer Kirche in den polnischen Ländern für die Zukunft entwerfen, diesen Plan der polnischen Regierung vorlegen und nach erfolgter Bestätigung denselben sofort realisiren.

Sehr verständig war auch der Rath der Deputation, der Staat solle für die schismatische Geistlichkeit Seminarien unter der Oberaufsicht der Erziehungskommission errichten. „Die in solchen Seminarien erzogene Jugend", lauten die Worte der Deputation, „wird die Pflichten des Gewissens mit der Vaterlandsliebe vereinigen können. Durch eine so herangebildete Geistlichkeit wird eine wahre Aufklärung dem Volke zu Theil werden, welches endlich einsehen wird, wo sein Wohl gefördert wird und wo die Aufhetzungen seinen Untergang bezwecken."

„Die Kosten, welche für die Republick hieraus entstehen werden, würden hundertfältige Früchte bringen, als ein Lösegeld zur Befreiung des Vaterlandes von so viel Unheil, welches dasselbe in diesen Zeiten und in so vielen Geschlechten erdulden musste." [1])

Der Plan der Deputation wurde von dem Landtage im allgemeinen günstig aufgenommen. Alle sahen ein, dass es eine patriotische Idee war, welche dem Reiche nur Vortheile gewähren konnte.

Im (9) Oktober 1790 wurde demnach ein Rundschreiben durch die Landtagspräsidenten Sapieha und Małachowski an die Disunirten mit der Aufforderug erlassen, am 15 Juni 1791 sich in Pińsk zu versammeln, im Vereine mit vier königlichen Kommissären über die Angelegenheiten ihrer Kirche zu berathen, ein Konsistorium sich zu erwählen, welches ohne Abhängigkeit vom Auslande ihre höchste geistliche

[1]) Relacya deputacyi, S. 188—197.

Behörde in Polen sein sollte, und die bezüglichen Beschlüsse dem Landtage zur Bestätigung vorzulegen.[1])

Die nichtunirten Ruthenen nahmen diese Aufforderung mit Freuden entgegen und übersandten als Antwort darauf eine staatsbürgerliche Erklärung nach Warschau, dass sie „in Erwartung aller Freiheiten seitens der freien Republik", die ihre einzige gesetzmässige Obrigkeit ist, Delegaten nach Warschau abgesandt haben. Mit diesen Delegaten verhandelte eine aus 9 Mitgliedern zusammengesetzte Deputation des Landtages ungefähr drei Monate lang und legte dem Landtage einen Plan zur Organisation der disunirten Kirche vor. Nach solchen Vorarbeiten kam endlich die allgemeine Versammlung in Pińsk zustande. Seitens der Disunirten erschienen hundert Mitglieder. Die Regierung ensandte ihrerseits Delegaten, unter denselben zwei unirte Bischöfe. Die Privatberathungen der Generalversammlung dauerten vom 15 bis Ende Juni — die Oeffentlichen zwei Tage, vom 1—3 Juli. Der Verlauf der Verhandlungen war ernst und ruhig: die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Die Versammlung in Pińsk schlug vor, die bisherige disunirte Diöcese in Polen in vier Diöcesen zu theilen, also anstatt eines Bischofs, vier Bischöfe einzusetzen, von denen Einer die Würde eines Erzbischofs und die Metropolitangewalt über die Uebrigen haben sollte; zugleich schlug die Versammlung zu diesen Bischofswürden geeignete Kandidaten vor und gab den Rath, dieselben durch den Patriarchen in Konstantinopel consecriren zu lassen. Die vier Bischöfe zusammen sollten eine „beständige Synode" bilden, welche das Recht hätte, sich in rein geistlichen Angelegenheiten durch die Vermittelung der polnischen Regierung an den Patriarchen zu wenden. Auf die Wahl der Bischöfe sollte der König insofern Einfluss haben, als es ihm frei stehen sollte, von vieren ihm durch die Synode vorgestellten Kandidaten Einen zu wählen. In jeder Diöcese sollte ein vom Metropolitankonsistorium abhängiges Diöcesankonsistorium eingesetzt werden. Die Diöcesen sollten in Protopopien oder Dekanate eingetheilt werden. In den Protopopien sollten der Protopop, ein Stellvertreter, zwei erwählte Priester, ein Laie als Assessor, ein Edelmann oder Stadtbürger und ein Schreiber die gemeinschaftliche Behörde bilden. Die Protopopienämter sollten Verzeichnisse der Kirchen-, Schul-, Hospitalvermögen und der disunirten Bevölkerung führen. In den Protopopien sollten alle vier Jahre am 5 Mai Congre-

[1]) Archeograficzeskij Zbornik, Wilna 1867, Bd. V, Nr. 93.

gationen abgehalten werden und in denselben sollten die Pfarrer und die Aeltesten der Bruderschaften Sitz und Stimme haben. Nationalsynoden sollten ebenfalls alle vier Jahre und zwar am 15 Juni abgehalten werden. Die Aufsicht über die Disciplin in den Klöstern sollten die Diöcesanbischöfe führen. Die Administration der Kirchen-, Schul- und Hospitalvermögen sollte gänzlich unabhängig sein.

Im Januar 1792 wurden diese Vorschläge der Versammlung in Pińsk dem Landtage vorgelegt und die Berathungen über dieselben zogen sich vom 8 bis 21 Mai hin. Zu Gunsten der Vorlage sprach mit grossem Eifer Stanislaus Sołtyk. „Es sind dies", waren seine Worte, „dieselben Disunirten, wie in Ungarn, in der Wallachei, in Deutschland und Russland. Ueberall haben sie Bischöfe, denn wer ihnen keine Bischöfe giebt, der nimmt ihnen die Geistlichen, die Sacramente. Unsere disunirten Geistlichen wurden in Kiew geweiht, sind der Petersburger Synode untergeordnet, beten für Katharina, haben sich dem Bischof von Perejasław ergeben, welcher von Słuck aus regierte und Proselyten machte. Wir müssen ihnen nicht nur einen Bischof, sondern auch eine ganze Hierarchie gewähren, denn anders würde ein Bischof in's Ausland gehen müssen, um consecrirt zu werden. Wir müssen den Nichtunirten einen Metropoliten und drei Bischöfe geben. Den Metropoliten mag für jetzt der Patriarch von Konstantinopel bestätigen. Haben wir ihnen die Toleranz zu Theil werden lassen, geben wir ihnen auch ein Vaterland. Der ist unsrer Bruder, der unsere Verfassung und unsere Freiheit liebt. In der Freiheit besteht das grösste Geheimniss gegen die fremden Anmassungen." Hierauf bat er in seiner Rede den h. Stuhl um Verzeihung, dass die Freiheitsliebe und die Nothwendigkeit das Vaterland zu retten, der polnischen Republik gebieten, eine disunirte Hierarchie zu gründen. Am Schlusse wandte er sich an den König und rief: „König, durch die Einsetzung der Hierarchie wirst du Ruhm ernten; die Nichtunirten sind Polen, sind unsere Brüder!"

Kochanowski, der Kommissär des Landtages auf der Versammlung in Pińsk, pflichtete der Meinung Sołtyks bei, und ebenso — was noch viel wichtiger, — der lateinische Bischof von Kiew, Cieciszowski, einer jener wenigen Bischöfe unter der Regierung des Königs Stanislaus August, welche sich nicht nur durch hohe Bildung, sondern auch durch wahre Frömmigkeit und innige Anhänglichkeit an den h. Stuhl auszeichneten. Ebenso wie Kochanowski, wies er mit Recht nach, dass das Bestehen eines Bischofs für die Disunion in Polen gefährlich sei, da derselbe durch-

aus von irgend Jemandem abhängig sein müsse, wenn auch nur um die Bischofsweihe zu empfangen. Um desshalb fremde Einflüsse zu beseitigen, ist es nöthig, eine Hierarchie und so viele Bischöfe einzusetzen, dass im Lande immer eine zur Consecrirung eines Neuen hinreichende (3) Anzahl vorhanden sei. Gegen die Hierarchie der Disunirten erhoben sich nur einige schwache Stimmen (Bernowicz und Skarszewski, Bischof von Lublin).

Auch ausserhalb des Landtages weckte die Sache der disunirten Hierarchie ein reges Interesse; sie wurde in den Zeitschriften behandelt und überall erhoben sich Stimmen zu Gunsten desselben, da man hierin nicht nur einen Vortheil für das Reich, sondern auch für die unirte Kirche erblickte. Sobald nämlich die Disunion in Polen von den russischen Intriguen frei war, hörte sie auf für die Union gefährlich zu werden.

Es ist uns eine von den vielen damals in Warschau über diesen Gegenstand erschienenen Brochüren bekannt; ihr Titel lautet: „Die Meinung eines Staatsbürgers, welche das wirkliche Bedürfniss der polnischen Republik, in ihren Ländern eine polnische Hierarchie der griechisch-disunirten Kirche zu bilden, nachweist“ (in 4to S. 15). Der Verfasser stimmt dem in Pińsk entworfenen Plane bei und befürwortet denselben aufs eifrigste.

Am 21 Mai 1792 liess der Landtagspräsident Małachowski über die Vorlage abstimmen. Für das Projekt wurden 123 Stimmen abgegeben, gegen dasselbe, oder vielmehr, um es zur Verbesserung zurückzusenden, nur 13, es wurde dasselbe desshalb mit grosser Majorität angenommen und erhielt bei der Aufnahme in die Gesetzsammlung der Verfassung den Titel: „Die Einrichtung einer Hierarchie des griechisch-orientalischen nichtunirten Ritus in den Ländern der polnischen Republik.“

Es war dieses fürwahr eine edelmüthige Rache für die unpatriotische Verschwörung der polnischen Schismatiker mit einem fremden Nachbarstaate gegen die eigene Regierung! Der Landtagsbeschluss übertraf die kühnsten Erwartungen der Disunirten. „Unter der Regierung des Königs Ladislaus IV hatten dieselben nur ein Bisthum in Mohilew“, und jetzt sollten sie in dem bereits kleineren Vaterlande sogar vier Bisthümer besitzen!

Indessen fand die unselige Konföderation in Targowica, darauf die zweite Theilung Polens im J. 1793 statt

und vernichtete Alles. Das neue Gesetz des grossen Landtages konnte nicht mehr verwirklicht werden. [1])

Die so oft erwähnte Deputation beschränkte sich in ihren Vorschlägen nicht allein auf die polnischen Disunirten. Die edlen Männer, aus welchen dieselbe zusammengesetzt war, strebten in ihrem patriotischen Pflichtgefühle danach, der Wiedergeburt des Vaterlandes eine religiöse Grundlage zu geben. Als sie nun verlangten, dass den Disunirten volle Gerechtigkeit widerfahre, vergassen sie dabei auch die Union nicht, indem sie wohl wussten, dass die Republik der unirten Kirche so manches schulde, was man ihr zum grossen Nachtheile für die Union bisher vorenthalten hatte. Neben dem Projekt in der Angelegenheit der Disunirten, verfassten sie auch gleichzeitig ein Projekt in Betreff der Unirten. Wir geben dasselbe hier wörtlich wieder:

„Die Union in Polen bildet die herrschende Religion. Weder das Dogma, noch das Oberhaupt der Kirche unterscheidet die Griechen von den Lateinern; sie sind römische Katholiken und dazu kommt noch, dass der Metropolit und die ruthenischen Bischöfe dem Adel angehören. Durch die Nachlässigkeit der Regierung wurde die höhere unirte Geistlichkeit von der Theilnahme an der Regierung und die niedere Geistlichkeit von der Obhut der Regierung ausgeschlossen. Durch die Unirten können die Nichtunirten zur Einheit herangezogen werden, wenn die Republik ihnen Schutz angedeihen lässt. Die Vernachlässigung der Unirten konnte dieselben nur durch hinterlistige Vorspiegelungen mit den Nichtunirten verbinden und dem Vaterlande Unheil bringen. Die Republik ist verpflichtet, heilsame Mittel ausfindig zu machen. Die Deputation erachtet es für nothwendig: Die Diöcesen des ganzen Reiches unter die im Lande verbliebenen unirten Bischöfe zu vertheilen. [2]) Der Metropolit und die griechisch-unirten Bischöfe sollen zur Theilnahme an den Berathungen über das Wohl des Staates zugelassen werden und im Landtage (im Senate) Sitz und Stimme haben. Die den fremden Staaten zuge-

---

[1]) Jul. Bartoszewicz in der Encyklopädie Orgelbrands, im Artikel: „Metropolia ruska nieunicka“, und im Przegląd Poznański, 1865, S. 25—33.

[1]) Die Deputation verlangt hier, dass die Theile der Diöcesen Połock und Lemberg-Kamieniec, welche nach der ersten Theilung Polens in dem Gebiete der polnischen Republik verblieben, weder von dem Erzbischof von Połock, noch von dem Bischof von Lemberg abhängig sein sollten, sondern dass eine neue Eintheilung der Diöcesen im Reiche erfolge und man diese Theile entweder zu anderen Diöcesen im Reiche hinzufüge, oder aus denselben eine neue Diöcese bilde.

theilten Bischöfe sollen keine Jurisdiction in unserem Lande und ebenso unsere Bischöfe keine in den Nachbarstaaten haben. Mögen sie als Beamten mit der Civilregierung vereint wirken und somit Zeugen der Absichten der Regierung sein... Beachtenswerth ist es, dass der Metropolit des ganzen Ruthe-niens, Smogorzewski, durch seine Klugheit, Standhaftigkeit, Vaterlandstreue und seinen Religionseifer der Republik so viele und so wichtige Dienste geleistet hat, dass er zur Zeit der überwiegenden Einflüsse Russlands, der Erbitterung und des Aufruhrs der Disunirten, zu einer Zeit, wo unsere Regierung niedergeschlagen war, wir aber unachtsam waren, allein die Aufmerksamkeit des tonangebenden Russlands auf sich zog, allein den russischen Werkzeugen Hindernisse in den Weg setzte und sich nicht nur erkühnt hat, denselben zu widerstehen, sondern diesen Widerstand auch mit Erfolg geleistet hat..... Dieser Beamte hätte vielleicht mit besserem Erfolge gewirkt, wenn er an dem Rathe (als Senator) der Republik Theil genommen hätte. Was er aber nicht sein konnte, werden seine Nachfolger werden, wenn sie auf einem solchen Posten gestellt sein werden, wo jenen die Unachtsamkeit der Regierung nicht hingestellt hatte." [1])

Aber der Landtag zeigte sich den Unirten gegenüber leider nicht so hochherzig, oder besser gesagt, so gerecht, wie gegen die Disunirten. Die Idee, die ruthenischen Bischöfe zum Senate zuzulassen, fand bei dem Landtage keinen besonderen Anklang, man gab nur zu, dass ein Sitz, und zwar der Letzte nach den lateinischen Bischöfen, dem unirten Metropoliten eingeräumt wurde (29 Juli (1792); dieser Metropolit war damals Rostocki, der Nachfolger des so sehr verdienten Metropoliten Smogorzewski. In den Motiven dieses Beschlusses, welcher den unirten Metropoliten einen Sitz im Senate einräumte, erklärte der Landtag: „dass der König dadurch das frühere Versprechen seiner Vorgänger verwirkliche und dieses desshalb thue, um dem ruthenischen Ritus, welcher in der heiligen Einheit mit der römischen Kirche vereint ist, sein Wohlwollen zu bezeugen und um der Geistlichkeit dieses Ritus, welche sich durch unwandelbare Treue gegen den König und das Vaterland auszeichnet, einen Beweis seiner Huld zu geben."

Es ist nur zu bedauern, dass man den Schaden eines ganzen Jahrhunderts nicht gänzlich gut zu machen suchte. Gleichzeitig setzte der Landtag für die ruthenischen Bischöfe einen Gehalt von 50,000 poln. Gulden aus und beschloss in

[1]) Relacya deputacyi, S. 197—200.

allen unirten Diöcesen geistliche Seminarien zu gründen, Rostocki aber wurde zum Vorsitzenden einer Kommission bestimmt, welche die kirchlichen Verhältnisse der Unirten, die einer schleunigen Aenderung bedurften, regeln und besonders die Abgränzung der Diöcesen vornehmen sollte. Alle vorgesteckten Aufgaben vermochte die Kommission vor dem Falle Polens nicht zu lösen. Es wurde nur eine neue Diöcese Mińsk aus dem Theile der Erzdiöcese Połock, welche nach der ersten Theilung Polens im Lande zurükgeblieben war, gebildet, und an den bischöflichen Cathedralen wurden aus Weltgeistlichen anstatt aus Basilianern zusammengesetzte Cathedralcapitel eingesetzt.

11. Alle diese Bestrebungen waren jedoch leider vergeblich! Als das polnische Königreich seiner Wiedergeburt entgegensah, schmiedete Katharina neue Pläne, um den Untergang desselben herbeizuführen und veranstaltete die zweite Theilung Polens (17 August 1793) durch die sie die reichsten und überwiegend von Ruthenen bewohnten Palatinate: Mińsk, den grössten Theil Wolhyniens, die Ukraine und Podolien an sich riss.

Im Artikel VIII des in Grodno (1793) abgeschlossenen Theilungsvertrages legte zwar Katharina sich und ihren Nachfolgern unwiderruflich die Verpflichtuug auf, die Katholiken beider Riten im ungetrübten Besitze aller ihrer Privilegien, ihres Eigenthums und ihrer Kirchen, der freien Ausübungsrechtes ihres Gottesdienstes und ihrer Disciplin, sowie aller mit ihrer Religion verbundener Rechte zu belassen und erklärte in ihrem und ihrer Nachfolger Namen, dass sie ihre Herrscherrechte nie zum Nachtheil der römisch-katholischen Religion beider Riten in den durch den gegenwärtigen Vertrag annektirten Provinzen missbrauchen werde. Wir werden bald sehen, wie sie dieser feierlich übernommenen Verpflichtung nachgekommen ist.

Noch in demselben Jahre, in welchem sie die Katholiken beider Riten in den annektirten Provinzen die obige Garantie gegeben hatte, legte sie durch den Minister Puszkin in einem geheimen Rathe mehreren der bedeutendsten schismatischen Praelaten die Frage vor: „wie man die polnischen Unirten am leichtesten und am bequemsten zur griechischen orthodoxen Kirche bekehren konnte?“

Es war also die Dinte, mit der sie das Theilungstraktat unterzeichnet hatte, noch nicht getrocknet, als sie schon an die Vernichtung der unirten Kirche dachte. Sie wusste nur nicht, welchen Weg sie wählen sollte.

Von allen Plänen, die ihr in jenem geheimen Rathe vorgelegt wurden, gefiebl ihr am meisten der Plan, welchen später Eugen Bułgar, ein schon im Jahre 1771 aus Griechenlad nach Petersburg eingewanderter und von Katharina zum Erzbischof von Chersonnes beförderter Bulgare, ein sehr begabter und wissenschaftlich gebildeter Mann, dabei aber ein Intrigant und Schmeichler, und dazu vom Unglauben des XVIII Jahrhunderts angesteckter Freidenker, schriftlich ausgearbeitet hatte. Nach seinem Rathe sollte eine besondere, aus schismatischen Geistlichen zusammengesetzte Missionscongregation gebildet und der Leitung eines der orthodoxen Bischöfe in den früheren polnischen Landen anvertraut werden. Katharina ging auf den Plan ein und erkor sich zum Leiter dieser Missionscongregation den im Proselytismus wohlbewanderten Archimandrit von Słuck, Viktor Sadkowski, nachdem sie denselben zur Belohnung für seine früheren Verdienste um die orthodoxe Religion zur Würde eines Erzbischofs von Mińsk erhoben hatte. Gleichzeitig liess sie ihm ein Gehalt von 20,000 Rubel jährlich zur Unterhaltung der Missionäre anweisen und befahl dem Oberbefehlshaber der in jener Gegend stationirten Truppen, dem Erzbischof Sadkowski so viel Militär zur Verfügung zu stellen, als derselbe zum erfolgreichen Nachdruck seiner Missionen fordern werde. [1])

Sadkowski durch einen so grossen Beweis des Vertrauens beglückt und dabei von einem unversöhnlichen Hasse gegen den Katholicismus und besonders gegen Polen für die erduldete Demüthigung erfüllt, begann sein Bekehrungswerk mit der Publicirung eines fanatischen Hirtenbriefes an die ruthenische Geistlichkeit und das ruthenische Volk. Dieser Hirtenbrief wurde am 26 Mai 1794 [2]) erlassen und ist ein Konglomerat der schamlosesten Lügen und Schmähungen gegen Polen und die katholische Religion, indem er die Union als ein Werk der grausamsten Verfolgung durch die Polen darstellt. Indem er so einerseits die Union verächtlich macht, verspricht er andererseits den Ruthenen die grössten Privilegien und materiellen Vortheile, im Fall sie zur Orthodoxie,

---

[1]) Philipp Strahl, „Das gelehrte Russland.“ Leipzig 1828 S. 444–457; Theiner, Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Russland. Augsburg 1841, S. 307 u. 308.

[2]) Bartoszewicz giebt im Przegląd Poznański 1865 S. 36 ein anderes Datum, d. i. d. 26 August 1795 an. Weil aber der Graf Tołstoj in seinem Werke: Le catholicisme Romain en Russie“, Bd. II, Paris 1864, S. 80, wie auch Theiner l. c. S. 308 und Szantyr: „Wiadomości do dziejów kościoła Polskiego“, Posen 1843, Th. I S. 110 das Jahr 1794 angeben, haben auch wir diesem Datum den Vorzug gegeben.

zu der Religion ihrer Väter zurückkehrten. Wir geben hier den Wortlaut dieses Hirtenbriefes nach der Version des Grafen Tołstoj und Bartoszewicz wieder, welche beide ganz genau übereinstimmen:

„Viktor, durch Gottes Barmherzigkeit Erzbischof von Mińsk, Izasław und Bracław, Coadjutor der Metropolie Kiew, Abt des Klosters Słuck. Es ist allbekannt, dass in den für Russland traurigen Zeiten, der grössere Theil seiner Unterthanen, welcher sich zu der orthodoxen griechischen Religion bekennt, von seinem wahren Körper losgerissen und in kurzer Zeit in der freien Ausübung seiner Religion auf eine schmerzliche Weise bedrückt wurde. Alles, was der Erfindungsgeist nur ersinnen vermochte, wurde dazu verwendet, um die Söhne der Kirche Christi vom rechten Wege abzulenken; als jedoch diese Mittel nicht zum erwünschten Ziele führten, wandte man sogleich die grausamsten Gewaltthätigkeiten an, um diejenigen, welche an der Orthodoxie festhielten, zur Vereinigung mit den Lateinern zu zwingen. Aber der ewig gelobte Wille des Allerhöchsten machte dem Leiden und der Bedrängniss dieser Nation, welche in dem Schoosse der christlichen Orthodoxie erzogen und einzig und allein wegen der Orthodoxie von den Polen so grausam bedrückt war, ein Ende. Seine allmächtige Rechte befreite jetzt diese Nation aus den fremden Händen und brachte sie unter das milde Scepter ihrer wahren Herren.

Ihre Allerheiligste Kaiserliche Majestät, die Kaiserin Katharina II, die Beschützerin der orthodoxen Kirche, brachte diese stammverwandte Nation wieder unter ihre Herrschaft und indem sie nicht nur für das zeitliche, sondern auch das ewige Wohl derselben besorgt ist, geruhte sie zur Nahrung dieser geistlichen Heerde eine Kirchenbehörde einzusetzen und uns für diesen Dienst auszuerwählen. Wir erfüllen nun die Pflicht des Hirten, welchem die unaufhörliche Sorge um das Wohl der Seelen obliegt, und den Willen der Gesalbten des Herrn, und fordern mit evangelischer Stimme Alle ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters auf, welche in unserer Diöcese wohnen, [1]) deren Grossältern, Väter oder sie selbst durch Hinterlist oder Furcht von der Orthodoxie zur Union mit den Lateinern gebracht wurden, ohne Scheu in die Arme der orthodoxen Kirche zurückzukehren. Möge Niemand mit dieser heilsamen Bekehrung zaudern

[1]) Damit war ganz Ruthenien gemeint, insofern es zu Russland gehörte.

aus Furcht vor den Drohungen oder falschen Gerüchten, welche über die Befreiung von der russischen Herrschaft verbreitet werden; es kann nämlich Jeder die feste Ueberzeugung haben, dass die Macht des Allerhöchsten es nicht zulassen wird, und keine Menschenhand die Kraft haben wird, die Bekehrten von den Glaubensgenossen und Brüdern, den Unterthanen Ihrer Kaiserlichen Majestät zu trennen. Möge Niemand Furcht haben vor der geistlichen oder weltlichen Behörde des römischen Ritus. Es mag ein Jeder wissen, dass unsere Allergnädigste Herrin, welche den Andersgläubigen ihre von den Vorfahren ererebte Religion frei auszuüben gestattet, es wiederum nicht zulassen wird, dass diejenigen, welche sich zu der in Ihrem Kaiserreiche herrschenden orthodoxen Religion bekehren, umsomehr die, deren Vorfahren oder sie selbst durch Hinterlist oder Gewalt dem Schoosse der Orthodoxie entrissen waren, das geringste Unrecht oder irgend welchen Druck erleiden; darüber werden die durch Ihren Herrscherwillen eingesetzten Behörden wachen und den Bedrückten gesetzliche Hilfe zu Theil werden lassen.

Eingedenk der Lehre des Erlösers, die er den Aposteln gegeben, der Ermahnungen dieser Vollstrecker Seines Willens, haben wir die Reinheit der griechisch-russischen Kirche, welche seit der Zeit Jesu Christi durch die Heiligkeit ihrer Lehre und das Leben der h. Väter und Wunderthäter dieser Kirche (leuchtet) vor Augen, vollführen mit der grössten Hochachtung die uns von unserer Monarchin ertheilten Befehle, welche auf die Heiligkeit unserer Verpflichtung hinweisen, lassen an euch die oberhirtliche Ermahnung ergehen: „Erhebt euch, ihr Kinder der Kirche, sättigt euch mit der Freiheit der orthodoxen Confession. Von derselben waren eure Vorfahren und Viele von euch beseelt. Die Verfolgung hat aufgehört, die Stürme haben sich gelegt. Eilet in die Arme der Kirche, eurer Mutter, damit ihr Euch der Gewissensruhe erfreuet, damit ihr auf dem Wege der Wahrheit einherschreitet, welcher uns zum Zustande der Gnade und der Glorie führt, und möge ein Jeder von euch neben dem Bekenntnisse der Wahrheiten der orthodoxen Religion seiner Pflicht der Treue gegen den Allerdurchl. Herrscher und dessen Staat je nach seiner Lage nachkommen.

Gegeben in Sluck.

Unterz. der oben genannte demüthige
Erzbischof Viktor.“

In der festen Meinung, dass es kein unirter Bischof im russischen Reiche wagen werde, seinen Verordnungen Widerstand zu leisten, sandte Sadkowski seinen Hirten-

brief an alle unirten Geistlichen, mit der Weisung, denselben dem in den Kirchen zur Andacht versammelten Volke vorzulesen. Und mit Beschämung müssen wir gestehen, dass weder die unirten Bischöfe den Muth hatten, gegen den Aufruf Sadkowski's zu protestiren, noch die Geistlichen, denselben zurückzuschicken. Im allgemeinem gehorchte die Geistlichkeit dem Befehle und verlas dem Volke von der Kanzel Sadkowski's Hirtenbrief, welcher offen zum Abfall von der Union aufforderte. Die Beamten der Czarin verlasen sodann diesen Brief nochmals in den unirten Kirchen.

Ueber die Art und Weise, wie die Missionäre Sadkowski's die Unirten zur Orthodoxie bekehrten, besitzen wir zwei sehr authentische Berichte: ein Bericht, dessen ungenannter Verfasser Augenzeuge der Vorgänge war, ist in lateinischer Sprache gedruckt und wurde von Julian Bartoszewicz, der denselben in den Händen hatte, im „Przegląd Poznański“ [1]) im Auszuge wiedergegeben. Es werden in diesem Berichte zwar nur die Vorgänge in Wolhynien geschildert, aber dieselben Individuen, welche das Bekehrungswerk in Wolhynien vornahmen, waren ebenso in der Ukraine und in Podolien thätig. Der zweite Bericht hat zum Verfasser den damaligen unirten Metropoliten Theodosius Rostocki. Beide Berichte vervollständigen sich gegenseitig; wir werden auch beide hier wiedergeben.

Der erste Bericht ist betitelt: „De modo, quo utebantur disuniti in convertendis Unitis per Wolhyniam.“ Nach demselben liessen die durch Viktor Sadkowski gewöhnlich mit einer Truppenabtheilung ausgesandten schismatischen Popen, sowie sie in ein unirtes Dorf kamen, die Glocken der Kirche läuten und beriefen das Volk zusammen. Als das Volk versammelt war, begann der meistentheils betrunkene Pope demselben zuzureden, sich zu dem Glauben der Väter zu bekehren. Inzwischen wurden in der Kirche und auf dem Kirchhofe hinter der Kirche ganze Haufen Ruthen und Prügel bereit gelegt, womit die Soldaten dem Volke drohten. Darauf legte der Pope die Kirchengewänder an und verkündete den Befehl der Czarin, dass Alle den orthodoxen Glauben annehmen sollen. Denen, welche sich weigerten, drohte er mit strenger Rache, den Gehorsamen versprach er reichliche Gnaden. Wenn das Volk im Stillschweigen verharrte, oder offen aussagte, dass es in der Union verbleiben wolle, dann wurden die Leute in der Kirche vor dem Altare in's Gesicht bis aufs Blut ge-

[1]) Przegl. Pozn. Jahrg. 1865, S. 40.

schlagen, an den Haaren gezaust und auf die Erde geworfen. Darauf führten die Soldaten auf Befehl des Officiers die Aeltesten der Gemeinde auf den Kirchhof und schlugen dieselben mit Ruthen oder Knütteln. Wenn auch dieses nicht half, dann wurde die Kirche versiegelt, der unirte Pfarrer in Fesseln gelegt, vor die neuen Kreisbehörden geschleppt und dort zusammen mit gemeinen Verbrechern gefangen gehalten. Gab aber das zum Aeussersten getriebene Volk ganz oder theilweise nach, dann mussten die auf diese Weise Bekehrten mit ihrer Unterschrift bescheinigen, dass sie den orthodoxen Glauben annehmen, und dann wurde auch das ganze Dorf als bekehrt angesehen und ein Jeder zum Unterschreiben gezwungen. Hiera ufnielt der Pope eine dreimalige Procession um die Kirche ab und besprengte das Volk und die Kirche mit dem Wasser, welches er selbst geweiht hatte, — von den Altären warf er die Antimensen (soviel wie das lateinische Portatile) herunter und setzte seine Eigenen auf; der unirte Pfarrer, welcher nicht apostasiren wollte, wurde gewaltsam aus der Pfarrei vertrieben und ein schismatischer Pope eingesetzt. Nahm jedoch ein unirter Pfarrer das Schisma an, dann wurde er in der Ausübung der Pfarrobliegenheiten suspendirt, bis er die neuen schismatischen Caeremonien erlernt hatte. (Der Bischof von Łuck, Michael Stadnicki, floh, als er diese schrecklichen Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten, die man seiner Kirche zufügte, sah und die unausbleibliche Vernichtung dieser Kirche im Voraus erkannnte, aus Wolhynien nach Warschau, wo er irrsinnig wurde und im Jahre 1797 starb)."

Den Bericht des Metropoliten Rostocki entnehmen wir dessen Briefe, den derselbe an den dethronisirten König Stanislaus August mit der Bitte geschrieben hat, er möge sich bei dem Nachfolger Katharina's, dem Czaren Paul I für die bedrängte Kirche verwenden. Der Brief wurde bei der Gelegenheit geschrieben, als sich Stanislaus August nach Petersburg zur Krönung des Czaren begab. Der Metropolit schreibt:

„Viele Bedrängnisse, Zwang und Verfolgung erduldete diese (unirte) Confession von der nichtunirten geistlichen Behörde, welche in den Gouvernements Mińsk, Wolhynien, Braclaw und Podolien mit der weltlichen Behörde Hand in Hand ging. Zuerst wurden die unirten Pfarrer angewiesen, das zur Apostasie von der Union auffordernde Rundschreiben Viktor Sadkowski's, welcher zum Erzbischof dieser Länder ernannt wurde, dem versammelten Volke in den Kirchen vorzulesen. Darauf haben die Bezirksvorsteher oder ihre Unterbeamten denselben Brief in den Kirchen selbst

vorgelesen. Als dieses nicht viel Erfolg hatte, zogen dieselben mit den nichtunirten Geistlichen und Soldaten von Ort zu Ort, versammelten die Dorfgemeinden an einem Orte, hielten dieselben einige Tage auf und überhäuften das unirte Bekenntniss mit verschiedenen Schmähungen. Den Priestern dieser Confession drohte man, dass sie mit Weib und Kind aus ihren Wohnungen vertrieben werden, das Volk wurde auf verschiedene Weise in Schrecken gesetzt; man erklärte demselben rundweg, es sei der Wille der Allerdurchl. Monarchin, dass sie die unirte Confession verlassen, widrigenfalls sie ansagten, dass die bei der Union Verbleibenden, als Aufrührer grosse Strafen, die sie nicht nennen könnten, treffen werden, an einigen Orten versprachen sie Befreiung von Abgaben, und wieder an anderen Orten machten sie Vorstellungen, dass die Dörfer, in denen sie mit dem Volke verhandelten, dem Staatsaerar einverleibt werden, in anderen Dörfern nahmen sie sogar den Schein der Sequestration an.

Wo die Priester und das Volk trotz der Drohungen und Schrecken standhaft blieben, da confiscirten sie, wenn sie auch nur einige Unterschriften aus der Gemeinde hatten, die Kirche mit allem Mobiliar, nahmen die ganzen Dörfer unter ihre geistliche Verwaltung und vertrieben die unirten Priester. An einigen Orten nahmen sie die Kirchenschlüssel mit Gewalt fort, weihten die Kirchen nach ihrem Ritus und trieben das Volk durch die Soldaten von den Feldern in dieselben. Hier und da belegten sie die Kirchen, sogar während der unirte Priester die h. Messe abhielt, mit Beschlag, weihten dieselben, verursachten Störungen während der h. Messe und nahmen die Altarutensilien weg; an einigen Orten sprengten sie die Thüren der Kirchen in der Nacht und nahmen von denselben Besitz. An anderen Orten stiegen sie durch die Fenster in die Kirchen ein und eigneten sich die Letzteren zu. Endlich versiegelten sie viele Kirchen und vereinigten dieselben auf diese Weise scheinbar mit ihrem Bekenntnisse. Die Priester, welche in ihrer Confession standhaft verblieben, wurden verhaftet und Einige sogar in Fesseln geschmiedet. Das Volk, welches an der Union standhaft festhielt und seinen Glauben vertheidigte, wurde mit Ruthen geschlagen, in Fesseln gelegt und lange Zeit im Kerker gefangen gehalten. Die unionstreuen Priester wurden aus den Häusern, die sie auf eigene Kosten erbaut oder renovirt hatten, von ihren Grundstücken, ihren Saaten, sogar aus den Orten, wo sie mit Weib und Kind lebten, vertrieben, und es wurde ihnen un-

tersagt, die h. Messe nicht nur in den Privatkapellen der Adligen, sondern auch in den lateinischen Kirchen zu celebriren, sie wurden noch obendrein gezwungen, sich schriftlich zu verpflichten, dass sie die h. Messe nicht abhalten werden, damit das in seinem Bekenntnisse standhafte Volk seine geistlichen Bedürfnisse nicht befriedigen könnte. Auch haben sie elf bedeutendere Klöster, welche in der Seelsorge thätig waren, mit Gewalt an sich gerissen, die Ordensbrüder vertrieben; ferner verboten, in Poczajów Bücher zu drucken, den Priestern das Volk zur Standhaftigkeit in seinem Bekenntnisse zu ermahnen, und den Gutsbesitzern unter Androhung der Sequestration ihrer Güter, dem Volke dazu zu rathen. Und alles dieses haben sie ausgeführt, indem sie, während das ganze Land mit Furcht und Schrecken erfüllt war, Viele aus dem Adel nach Smoleńsk deportirten und ihre Güter confiscirten.....

Trotz aller Verfolgung, aller Drohungen und Zwangsmassregeln giebt es sehr Viele, welche desswegen, weil Einige (in einer Gemeinde) aus dem Volke ihre Unterschriften abgegeben haben, der nichtunirten geistlichen Behörde unterworfen wurden, von denen Einige sogar weder die Kirchen besuchen, noch irgend eine Gemeinschaft mit den Nichtunirten haben wollen; Andere gehen zwar in deren Kirchen, weil sie keine Anderen haben, meiden aber den Empfang der Sacramente. Diese dürfen weder Priester ihrer Confession für sich unterhalten, noch solche aufsuchen, noch lateinische Kirchen besuchen, noch dort die Sacramente empfangen. Sie schmachten also in der grössten geistlichen Noth und im geistlichem Elend und flehen um Erbarmen und Barmherzigkeit mit ihren Seelen, weil Einige von ihnen ohne das Sacrament der Busse, Andere (wie Viele behaupten) ohne Taufe leben und sterben." [1])

Ein Jeder mag nun aus diesen Berichten, welche den Charakter der Glaubwürdigkeit an sich tragen, die schriftstellerische Ehrlichkeit des Grafen Tolstoj beurtheilen, welcher über die Bekehrungen Sadkowski's folgende Bemerkung macht: „*Aucune violence ne fut exercée à cette occasion, au contraire un ukase fut publié, qui defendait sévèrement toute mésure de ce genre.*" (Le cath. Rom. II, S. 83).

Als Katharina II den guten Erfolg der Missionen Sadkowski's wahrnahm, errichtete sie neben der Missionsstation

[1]) Przegl. Pozn. 1865, S. 41—43.

in Sluck, noch mehrere andere, von Sadkowski abhängige Stationen, mit sogenannten Hilfsbischöfen in Połock, Mińsk und Łuck, um den Untergang der Union schneller herbeizuführen.

Durch einen anderen Ukas befahl Katharina den Gouverneuren der annektirten Provinzen, alle Unirten, welche nach dem Jahre 1595 zur Union übergegangen waren, zur Rückkehr zur orthodoxen Religion aufzufordern und auf's genaueste die Fundationen der unirten Kirchen zu untersuchen. Wenn es sich erweisen sollte, dass irgend eine Kirche durch einen Schismatiker fundirt war, was bei den vor der Union in Brest gegründeten Kirchen ziemlich oft der Fall sein konnte, da das Schisma damals in Ruthenien allgemein war, so sollte diese Kirche ohne weiteres dem Schisma einverleibt und die ganze Gemeinde als schismatisch angesehen werden.

Als auch durch dieses Mittel das Gebäude der unirten Kirche nicht schnell genug zur Ruine wurde, verordnete sie, dass alle unirten Gemeinden, welche weniger als hundert Häuser zählten, der näheren unirten oder schismatischen Gemeinde einverleibt werden sollten. Da nun die ruthenischen Dörfer überhaupt nicht allzusehr bevölkert waren, ging in Folge der obigen Verfügung fast die Hälfte der unirten Gemeinden ein. Die Pfarrer der auf diese Weise kassirten Gemeinden, welche nicht zu Verräthern der Kirche werden wollten, wurden aus den Beneficien, die sie bisher besassen, ohne Gnade und Barmherzigkeit verjagt. Diese unglücklichen Leute, welche oft eine zahlreiche Familie zu ernähren hatten, waren, wenn sie nicht auf irgend einem polnischen Gute als Hauskapläne angestellt wurden, dem grössten Elende preisgegeben, denn das jährliche Gehalt von 50 bis 100 Rubel, welches denselben auf Katharina's Befehl ausgesetzt wurde, konnte sie kaum vom Hungertode retten. Da aber Katharina befürchtete, es könnten sich hier und da die Gouverneure oder die Unterbeamten bei der Ausführung der Ukase vom Mitleid leiten lassen, erinnerte sie dieselben durch eine besondere Verfügung an die Pflicht, die Verordnungen mit der grössten Strenge auszuführen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass bei solchen Massregeln in einem Zeitraume von nicht ganzen zwei Jahren, d. h. bis 1795, zwischen der ersten und zweiten Theilung Polens, über anderthalb Millionen (1,572,067) Unirte in Lithauen, Weissrussland, in der Ukraine, Wolhynien und Podolien zum Schisma abfielen. In Podolien verblieb auch nicht eine einzige unirte

Pfarrkirche. Dem kleinen Häufchen der Unirten, die man gleichsam als Schaustück übriggelassen hatte, wurde die Karmeliterkirche in Kamieniec überwiesen. In der Ukraine verblieben den Unirten kaum einige Kirchen, in Wolhynien etwas mehr, als zehn Kirchen. In Lithauen hingegen und in Weissrussland wurde die Union in jener Zeit nicht so arg verfolgt, desshalb fanden dort Apostasien unvergleichlich seltener statt, als in den südlichen neu annektirten Palatinaten.[1])

12. Die „apostolische" Thätigkeit der Missionäre Sadkowski's erleichterte die grosse Unwissenheit des ruthenischen Volkes, welches keinen gehörigen Begriff von der Wahrheit der Union und der Lüge des Schisma hatte, dabei in dem Schisma ungefähr denselben Ritus sah, wie in der Union, und desshalb demjenigen folgte, der ihm mehr bot und welcher der Stärkere war. Szantyr, welcher diesen Zeitereignissen sehr nahe stand, als Mitglied des Petersburger Kollegiums genaue Nachrichten über die damaligen Verhältnisse haben konnte und dem man nicht nachsagen kann, dass er Russland oder dem Schisma zugethan war, berichtet, dass das Volk in der Ukraine, Podolien und Wolhynien im allgemeinen ohne grossen Widerstand die Union verliess, um sich dem Schisma anzuschliessen. „Ohne, so lesen wir bei ihm, auf die Beschreibung der traurigen und meistentheils schaurigen Einzelheiten dieses Ereignisses (des Attentats Sadkowski's auf die Union) einzugehen, müssen wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass, wie einerseits bei der gewaltsamen Bekehrung durch Drohungen, Leibesstrafen, Gefängniss, militärische Exekution und Konfiskation der Kirchen, oder durch gerichtliche Belangung derer, welche der Gewalt zwar gewichen, dann aber zur Union zurückgekehrt waren, Uebergriffe vorgekommen sind; so zeigte sich auch andererseits bei dem schlichten Volke eine augenscheinlichere Neigung zum Beitritt zur herrschenden Confession, als zur Union. Diese Neigung, welche entweder aus den früheren Erinnerungen, oder aus gänzlichem Mangel an Bildung im Volke und der niederen Geistlichkeit entsprungen war, hat wohl am meistem zu diesem schnellen und bereitwilligen Bei-

[1]) Tołostoj weisst auf Grund statistischer Berichte nach, wie viel Unirte an jedem Orte von der Union abgefallen waren. Wir lassen dieses traurige Verzeichniss hier beifolgen. Im Gouvernement Bracław 1,295,471; Izasław 97,598; in Wolhynien 48,125; im Gouvernement Mińsk 15,871; Mohilew 66,005; Połock 41,680; hiezu muss noch hinzugefügt werden: in den beiden letzten Gouvernements zusammen 7309 Seelen. (*Le catholicisme Romain*, Bd. II. S. 83.)

tritt (eines Theils) zur angekündigten Aenderung beigetragen."[1])

Ferner war es der Mangel an Bildung bei dem geistlichen Curatclerus, die niedere Stufe der Moralität, auf welcher derselbe stand, die Hintenansetzung dieser Geistlichkeit in socialer Hinsicht durch die polnischen Landesgesetze, welche seine Familie zum Range der von der Gnade oder Ungnade der Herren, ihrer Verwalter oder Pächter abhängigen Leibeigenen erniedrigten, die Last der zahlreichen Familien, womit die unirte Geistlichkeit überbürdet war und welche ein grosses materielles Elend nach sich zog, schliesslich die unmenschliche Behandlung dieser Geistlichkeit durch die Bischöfe und ihre Konsistorien, welche die Schuldigen öfters prügeln und einkerkern liessen, die systematische Fernhaltung derselben von allen wichtigeren geistlichen Posten bis auf die letzte Zeit: alle diese Umstände zusammen machten bei den günstigen äusseren Verhältnissen aus dem unirten Clerus ein fertiges Material für das russische Schisma. Die Missionäre Sadkowski's waren darüber wohl unterrichtet und verabsäumten es sicherlich nicht, während ihrer Missionsthätigkeit diese schwache Seite der Union auszunutzen. Es hatten auch die Bemühungen derselben einen so ausgiebigen Erfolg, dass aus der Zahl des Saecularclerus, welche in der Ukraine, in Wolhynien und Podolien gegen anderthalbtausend betrug, gegen Ende des Jahres 1796 kaum 100 der Union treu verblieben. Nur die Basilianer allein, welche den gebildeteren Theil der unirten Geistlichkeit ausmachten, den priesterlichen Beruf zu würdigen verstanden und sich immer durch einen grossen polnischen Patriotismus auszeichneten, befleckten sich nicht mit der Apostasie. Wir werden auch bald erfahren, wie ihnen Katharina dieses vergolten hat.[2])

Schliesslich haben auch die unirten Bischöfe in diesem für ihre Kirche so kritischen Augenblicke ihre Hirtenpflicht, welche sie bei der Bischofsweihe übernommen hatten, nicht erfüllt. Es fehlte ihnen an Muth, mit eigener Aufopferung ihre Heerde zu schützen und sie sahen ruhig zu, wie die reissenden Wölfe in derselben Verheerungen anrichteten. Sie wurden von einer derartigen Angst befallen und verzweifelten dermassen an ihrer Rettung, dass sie sich selbst in die tiefsten Schlupfwinkel verkrochen und nur auf die Sicherheit ihrer eigenen Person bedacht waren. So-

[1]) Szantyr, Wiadomości do dziejów u s. w.
[2]) Szantyr, L. c. S. 108 u. 112.

gar der übrigens so gediegene und fromme Metropolit Rostocki erhob seine Hirtenstimme während der ganzen Zeit der blutigen und räuberischen Wirthschaft Sadkowski's nicht ein einziges Mal. Es ist leicht möglich, dass der apostolische Eifer der Bischöfe und ihre persönliche Aufopferung, bei der barbarischen Verfolgung russischerseits und der Armseligkeit des Saecularclerus von keinem besonderen Nutzen gewesen wäre: doch hätten dieselben dadurch zweifellos so manchem schwachen und wankelmüthigen Charakter Muth zum Ausharren eingeflösst und jedenfalls ihr Gewissen und ihre Ehre gerettet.

Nur ein einziger Bischof, Peter Bielański, welcher zwar jenseits der russischen Gränze, in Lemberg, unter österreichischem Scepter seinen Wohnsitz hatte, dessen Diöcese sich aber theilweise nach Podolien unter der Herrschaft Russlands erstreckte, trat, wie es einem Oberhirten ziemte, auf. Sowie er nur die erste Gefahr wahrnahm, visitirte er selbst persönlich den Theil seiner Diöcese in Podolien und suchte den Muth seiner bedrängten Heerde aufrecht zu erhalten; veröffentlichte einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit und an das Volk (in 4to in Lemberg 1795), in welchem er zum Ausharren ermahnte; darauf setzte er in Kamieniec und in Bar zwei aus den gediegensten und gebildetsten Geistlichen zusammengesetzte Konsistorien ein, welchen die Pflicht oblag, mit dem Curatclerus von Zeit zu Zeit über die Bedürfnisse der Kirche Konferenzen abzuhalten, demselben die in so schwierigen Zeiten erhabenen Hirtenpflichten in Erinnerung zu bringen, und da, wo die Missionäre Sadkowski's die unirten Kirchen weggenommen und die unirten Pfarrer aus ihren Pfarreien vertrieben hatten, in Privathäusern den Gottesdienst einzurichten. Den Missionären Sadkowski's gefiel dieses offenbar nicht und sie beklagten sich über Bielański bei Katharina. In Folge dessen erliess die Czarin an den damaligen Gouverneur von Podolien, Szeremetew, einen Ukas, mit der Weisung, auf alle mögliche Weise der Thätigkeit Bielański's Widerstand zu leisten. Szeremetew verbot unterm 21 März 1795 dem Bischof Bielański in der Diöcese Kamieniec die Jurisdiction zum Nachtheile der Orthodoxie auszuüben und verlangte von ihm, dass er seinen Clerus vom Widerstande gegen die Verordnungen seiner Monarchin abhalte, besonders aber die Abhaltung des Gottesdienstes in Privathäusern nicht zulasse. Der Bischof beeilte sich das Schreiben des Generals schon am 8 Mai zu beantworten; er gab ihm eine abschlägige Antwort und suchte ihn zu überzeugen, dass seine Geistlichkeit nicht nur keine verbreche-

rische Handlung begehe, indem sie für das unirte Volk den Gottesdienst privatim abhalte, sondern im Gegentheil seine heiligste Pflicht erfülle. Ferner weist er nach, dass die Thätigkeit seines Clerus mit den Verordnungen Katharina's, welche so oft öffentlich erklärt hat, es sei nicht ihr Wille, dass denen, die in der Union verbleiben wollen, die Tröstungen der Religion vorenthalten werden, keineswegs im Widerspruche stehe. Schliesslich beschwört er den Generalgouverneur im Namen der Humanität und der Gerechtigkeit, der grausamen Bedrückung der Unirten so schnell wie möglich ein Ende zu machen und nicht zuzugeben, dass in Zukunft irgend Jemand durch barbarische Zwangsmassregel zum Abfall von seinem Glauben gebracht werde, dessen Unantastbarkeit durch feierliche Verträge zugesichert ist.

Gleichzeitig setzte er den h. Stuhl und den Kaiser Leopold II von der die Union unter der Regierung Katharina's bedrohenden Gefahr in Kenntniss und bat sowohl den Papst, als auch den Kaiser um Schutz für die Verfolgten. Es legten auch der Papst, sowie der Kaiser, Fürsprache für die verfolgte Kirche bei der Czarin ein; überdiess beauftragte der Papst (unterm 5 September 1795) den lateinischen Erzbischof von Mohilew, Siestrzencewicz, welcher die Gunst Katharina's in hohem Grade besass, seinen Einfluss am Hofe der Czarin im Interesse der Bedrängten geltend zu machen.

Alle diese Bemühungen waren jedoch erfolglos. Die Wachsamkeit der russischen Schergen schnitt Bielański von jeglichem Einflusse auf seine Diöcese ab, und wir haben bereits oben gezeigt, wie radikal die Union in Podolien insofern dasselbe nach der zweiten Theilung Polens unter Russlands Oberherrschaft war, ausgerottet wurde, so dass bis Ende 1796 von 800 Pfarrkirchen kaum eine geringe Anzahl bei der Union zu verbleiben im Stande war.[1])

Als nun im Jahre 1795 die dritte Theilung Polens erfolgte, werden wir uns nicht verwundern, dass Katharina, um ihrem Zerstörungswerke die Krone aufzusetzen, noch in demselben Jahre mit einem Federstriche alle unter ihrem Scepter befindlichen unirten Bisthümer aufhob, mit Ausnahme des Bisthums Połock[2]), und die Güter der

[1]) Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 835—838. 853 bis 860. Die bezügliche Korrespondenz Bielański's ist dort abgedruckt.

[2]) Mit Ausnahme der Bisthümer Lemberg, Przemyśl und Chełm, welche unter Oesterreichs Scepter gekommen waren, und der durch Preussen aus dem zwischen dem Bug und der Pilica belegenen Theile gebildeten Diöcese Supraśl, waren alle übrigen unirten Diöcesen an Russland gekommen.

unirten Bischöfe konfiscirte, indem sie dieselben zum Theil ihren Krongütern einverleibte, zum Theil zur Belohnung der um das Bekehrungswerk der Unirten verdienten Generale und Beamten verwendete.

Dem Metropoliten Rostocki wurde ein Jahresgehalt von 5000 Rubel mit der Bedingung ausgesetzt, dass er die Jurisdiction über die unirte Kirche aufgeben und seinen Wohnsitz entweder in Rom oder in Petersburg nehmen werde. Er wählte Petersburg und verblieb dort bis zu seinem Lebensende, d. i. bis zum Jahre 1805. Die übrigen Bischöfe der aufgehobenen Diöcesen: Młocki, Bischof von Vladimir und Brest, Lewiński, Bischof von Łuck, Horbacki, Bischof von Pińsk, und Butrynowicz, der Suffragan Coadjutor der Kiewer Metropolie, erhielten unter einer ähnlichen Bedingung, wie der Metropolit, die Ausübung der geistlichen Jurisdiction zu unterlassen, je 3000 Rubel jährlich und wurde denselben gestattet, ihren Wohnsitz in einem der Klöster ausserhalb ihrer früheren Diöcesen zu nehmen.

Die in den aufgehobenen Diöcesen übrig gebliebenen wenigen unirten Kirchen und Gemeinden, stellte Katharina, ohne den h. Stuhl zu befragen, unter die Jurisdiction des Erzbischofs von Polock, Heraklius Lisowski, der nicht nur damit einverstanden war, sondern ausserdem noch auf ihr Befehl gegen Ende des Jahres 1795 an seine Geistlichkeit einen Hirtenbrief mit der Weisung erliess, den Pfarrkindern bei der Annahme des Schisma keine Hindernisse in den Weg zu stellen und es nicht zu wagen, irgend Jemandem wegen der Apostasie Vorwürfe zu machen.[1])

Nach der Aufhebung der früheren unirten Diöcesen richtete Katharina ihr Augenmerk auf die Basilianerklöster. Die in allen früheren Diöcesen ziemlich zahlreichen Klöster, welche sämmtlich der Union treu waren und das Haupt der geistlichen ruthenischen Intelligenz repräsentirten, waren ihr sehr unbequem. Nicht ohne Grund befürchtete sie, dass diejenigen, welche durch äusseren Zwang, aus Furcht vor den Henkersknechten die Orthodoxie angenommen hatten, in Folge des Einflusses der Basilianer geheime Anhänger der Union verbleiben und von denselben, anstatt von den schismatischen Popen die Tröstungen der Religion empfangen können. Sie liess sich desshalb ein Verzeichniss sämmtlicher Basilianerklöster vorlegen und liess nach Durchsicht desselben diejenigen für das Schisma konfisciren, welche sich weder mit der Erziehung der Jugend, noch mit Wohlthätigkeitswer-

[1]) Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 839 u. 840.

ken befassten. Die Mönche der aufgehobenen Klöster liess sie verjagen und hauptsächlich in die weissrussischen Klöster hinüberschaffen. [1])

Auf den Trümmern der zerstörten unirten Diöcesen errichtete sie schismatische Bisthümer: Podolien mit der bischöflichen Residenz in Kamieniec, Wolhynien mit der Residenz in Ostrog, das Erzbisthum Mińsk mit der Residenz in Sluck, welches unter der Jurisdiction Viktor Sadkowski's verblieb, und das weissrussische-ukrainer Bisthum.

Die Missionskongregation der schismatischen Popen unter der Leitung Sadkowski's sollte ebenfalls weiter fungiren, jedoch mit einer gewissen Einschränkung der ihr bisher zustehenden Rechte. [2])

Nachdem nun so die hierarchischen Verhältnisse der unirten Kirche festgestellt waren und die Vorrechte der schismatischen Missionskongregationen beschränkt wurden, gaben sich die Unirten der Hoffnung hin, dass den ferneren Zwangsmassregeln der Regierung, um den Uebertritt zum Schisma zu bewirken, Einhalt gethan werde. Es begannen sogar Einige von denen, welche zur Zeit der letzten Verfolgungen gegen ihre innere Ueberzeugung von der Union abgefallen waren, wieder in den Schoos derselben zurückzukehren. Es scheint, dass Sadkowski die Regierung Katharina's darauf aufmerksam gemacht hat, denn ein Titular-Rath der Czarin, Demetrius, erliess im Mai (4) 1796 ein Rundschreiben an alle Burgherrn (horodniczy) und Bezirksvorsteher, in welchem diese falschen Gerüchte widerlegt und die Beamten aufgefordert wurden, der Verbreitung solcher Gerüchte zu steuern und der unirten Geistlichkeit nicht zu gestatten, das Volk von der Rechtgläubigkeit (Schisma) abwendig zu machen, im Gegentheil, ihm jeden unirten Priester anzuzeigen, der es versuchen würde, die früheren Unirten vom Schisma abzuwenden. Das Rundschreiben endet mit den Worten: „es wird nicht nur gestattet, dass die Nation zur Rechtgläubigkeit zurückkehre, sondern es wird dieselbe sogar überall aufgefordert, die Orthodoxie anzunehmen. Um dieses zu bewerkstelligen, erneuere ich meine Weisung, das in der Union verbliebene Volk durch die vorgeschriebenen Mittel und Wege zur Bekehrung zum Glauben zu veranlas-

---

[1]) Tołstoj, Le catholicisme Romain, Bd. II, S. 84 u. 85.

[2]) Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 839.

sen und den Orthodoxen in dieser Hinsicht in Allem behilflich zu sein.[1])

Ungefähr um dieselbe Zeit wandte sich der seiner Jurisdiction beraubte Metropolit Rostocki an den Feldmarschall Rumańcow, den Oberbefehlshaber der russischen Armee in den annektirten Provinzen, mit seiner Klage über die Bedrückung der Unirten und bat um Fürsprache für die Bedrängten bei Katharina.

„Mögen die Gewaltmassregeln und Drohungen", schreibt der durch so vielen Kummer gebeugte Greis, sowie auch die gewaltsamen Zureden zum Abfall von dem Bekenntnisse, in welchem das Volk bisher lebte und erzogen wurde, endlich einmal aufhören. Möge es denen, welche durch Furcht und Schrecken bewogen, von ihrer Confession abfallen mussten, gestattet sein, zu derselben zurückzukehren. Möge es den Gemeinden, in deren Namen nur Einige den Abfall unterschrieben haben, freistehen, in ihrer Confession zu verbleiben. Mögen behufs der wirklichen freien Erklärung, in welchem Bekenntnisse Jemand zu verbleiben gedenkt, nicht diejenigen, welche sich in den Bezirken befinden oder denselben zur Seite stehen und über das Volk Gewalt haben, sondern auswärtige Beamten ausersehen werden, und ein Jeder im Vereine mit irgend einem Gutsherrn mit herablassender Milde seine Frage stellen. Mögen die Pfarrer dort, wo die Stiftungen ausdrücklich für die unirte Confession bestimmt sind, und auch wo die Ungültigkeit derselben bedingt ist, wenn sie von diesem Bekenntnisse abfallen sollten, im Falle die Gemeinden bei dieser Confesion nicht bleiben wollten, im Besitze dieser Stiftungen verbleiben, da sie von den Besitzern berechtigt sind, nicht nur zum Wohle der Gemeinden, sondern auch zum Wohle der Besitzer zu wirken."

Bescheidener und gerechter konnten die Forderungen fürwahr nicht gestellt werden. Und welche Antwort hat der greise und um seine den reissenden Wölfen preisgegebene Heerde tief bekümmerte Oberhirt erhalten? „Dass die Gerüchte", schreibt ihm der Feldmarschall, „welche zu Euren Ohren dringen, auf Unwahrheit beruhen, werden Ew. Gnaden selbst überzeugt sein, wenn sich Ew. G. daran erinnern, dass ähnliche Gerüchte auch in früheren Zeiten verbreitet wurden; dennoch ist es bekannt, dass dieselben nicht anders, als erfolglos waren. Es beruhte das auf Gegenseitigkeit, dass die Einen die Anderen zum Religionswechsel veranlassten, ein Jeder war hierin jedoch Herr seines Willens und der Verfolgung. Desshalb

[1]) Przegląd Poznański, 1865, S. 38 u. 39.

gebe ich auch jetzt Ew. G. die Versicherung, dass es Niemand wagen wird, in dieser Beziehung die Ruhe des Volkes zu stören.“ [1])

Nach der Meinung des Feldmarschalls also waren alle Gerüchte über die Gewaltthätigkeiten, die man an den Unirten wegen ihres Glaubens verübte, unbegründet und es geschah nur, dass die Einen die Anderen gegenseitig zum Religionswechsel zu veranlassen suchten, aber ohne irgend welche Verfolgung und Bedrückung der Unirten.

Es ist dies der Grundsatz aller Uebelthäter: *si fecisti, nega.* Niemand hat diesem Grundsatze so treu gehuldigt, als Russland dem polnischen Reiche und der katholischen Kirche gegenüber. Mehrere Milionen Unirten wurden binnen kurzer Zeit durch die brutalsten Massregeln zum Abfalle gezwungen, alle Diöcesen mit Ausnahme Weissrusslands sind unterdrückt und aufgehoben worden, und da sich das Oberhaupt der Union darüber beklagt, antwortet ihm der Stellvertreter der Czarin mit rohem Cynismus: es ist eine Unwahrheit, eine Lüge, man hat dich durch falsche Gerüchte hintergangen!

Die Hauptperson in diesem blutigen Drama der Ausrottung der unirten Kirche unter der Regierung Katharina's, Viktor Sadkowski, wurde, nachdem er sich um das Schisma so grosse Verdienste erworben hatte, als er nach der durch den Ukas Katharina's erfolgten Aufhebung sämmtlicher unirten Diöcesen in ihrem Reiche mit Ausnahme der Weissrussischen Diöcese Polock, um das weitere Loos des Schisma in den frühern polnischen Landen unbesorgt sein konnte, im Jahre 1796 zur Ruhe in das Erzbisthum Czernichow jenseits des Dniepr versetzt, wo er auch — in welchem Jahre, ist unbekannt — starb. (Jul. Bartoszewicz, „Biskupstwo Czernichowskie“ in der Encyklopaedie v. Orgelbrand und im „Przegląd Pozn.“ 1865, S. 50). Als er an der Seite seines Meisters, Georg Koniski, die ersten Schritte auf dem Wege machte, welcher die Ausrottung der Union in Polen zum Ziele hatte, dachte er wohl nicht im Entferntesten daran, dass er bei seinem Lebensende so reichliche Früchte seiner agitatorischen Thätigkeit ernten werde. Als er nämlich nach Czernichow übersiedelte, sah er nicht nur Polen zerrissen und getheilt, sondern auch die unirte Kirche mit einem Trümmerhaufen bedeckt. Welch ein Triumph für eine so schwarze Seele, wie die seinige war! Wir beneiden ihn jedoch darum nicht; in den Annalen Po-

[1]) L. c. S. 47 u. 48.

lens und der Union wird sein Name zur ewigen Schande mit blutiger Schrift aufgezeichnet sein.

In demselben Jahre, in welchem Sadkowski den Schauplatz seiner Thätigkeit in Polen verliess, starb auch seine Beschützerin und Herrin, die Czarin Katharina II. Im November (17) 1796 berief sie der ewige Richter vor seinen gerechten Richterstuhl, damit sie Rechenschaft ablege über so viele Ströme von Blut und Thränen, welche während ihrer Regierung so viele Millionen Unirten einzig und allein wegen ihrer religiöser Ueberzeugung vergossen hatten. Man hat nämlich berechnet, dass sie von der ersten Theilung Polens bis Ende 1796 wenigstens sieben, vielleicht auch acht Millionen derselben durch die uns bekannten Massregeln zum Schisma losgerissen hat.[1]) Hätte Gott ihre Lebensfrist noch um einige Jahre verlängert, dann würde sie wahrscheinlich auch noch den Rest (gegen zwei Millionen) ausgerottet haben. An aufrichtigem Willen fehlte es ihr nicht und um Mittel war sie nicht verlegen. Auch Graf Tołstoj, der es nicht verschmerzen kann, dass sie zu früh für das Werk, das sie so glücklich leitete, hat sterben müssen, giebt dieses zu. Jedoch erklärt Graf Tołstoj den unbedingten Fall der Union, wenn Katharina länger gelebt hätte, auf eine eigene Art. „Encore quelques années", sind seine Worte, „de regne de cette souveraine, et l'Union cessait d'exister, non parce que le gouvernement voulait l'anéantir par la violence, mais uniquement pour cette raison, que ni la justice, ni les obligations envers le pays ne lui permettaient de soutenir cette demi-Eglise."[2])

Eine sonderbare Logik! Wenn die unirte Kirche, insofern dieselbe noch bei dem Regierungsende Katharina's bestand, ohne Anwendung von Gewaltmassregeln unter ihrer längeren Regierung von selbst fallen musste, was hinderte denn den Fall derselben unter der Regierung ihres Nachfolgers?

Oder wie stimmen die Widersprüche mit einander, welche Tołstoj in demselben Satze ausspricht, einmal: „dass weder die Gerechtigkeit, noch die Pflichten, welche die Czarin gegen das Land hatte, es derselben gestatteten, die Union beizubehalten", und dann wiederum: „dass der gänzliche Fall

---

[1]) Der Erzbischof Lisowski fand während seiner Visitation der Kirchen und Klöster in den aufgehobenen Diöcesen nur 200 Pfarrkirchen anstatt 5000, welche noch vor der letzten Verfolgung existirten; Klöster hingegen nur 19 anstatt 28. Annales Eccl. Ruth. S. 840 u. 847, und Wiestnik Ewropy, Jhrg. 1872, Heft v. April S. 613.

[2]) Tołstoj, l. c. Bd II, S. 85.

der unirten Kirche ohne äussere Gewaltmittel herbeigeführt worden wäre!“ Aber anstatt mit der Verblendung, dem Hasse und der Böswilligkeit zu streiten, wenden wir unsere Aufmerksamkeit bei dem Abschlusse dieses ersten Buches noch auf den inneren Zustand und die inneren Verhältnisse der unirten Kirche unter dem polnischen Scepter im achtzehnten Jahrhunderte.

ACHTES KAPITEL.

Allgemeine Uebersicht der inneren Mängel in der unirten Kirche.

1. Die niedrige Bildungsstufe des ruthenischen Curatclerus in Polen. — 2. Die Nachlässigkeit der ruthenischen Bischöfe und der polnischen Regierung in der Gründung der geistlichen Seminarien für den ruthenischen Clerus. — 3. Eine gleiche Nachlässigkeit der Basilianer in der denselben anvertrauten Ausbildung des Saecularclerus. — 4. Die Streitigkeiten der Ordensgeistlichkeit (der Basilianer) mit dem Saecularclerus.

Wiewohl wir im Laufe der bisherigen Darstellung auf die Schattenseiten der unirten Kirche und ihre inneren Mängel oftmals hingewiesen haben, so müssen wir dennoch, um die Ursachen des Verfalls der Union getreu darzulegen, in den beiden letzten Abschnitten der Geschichte derselben vor der Theilung Polens, noch einmal zu diesem wichtigen Gegenstande zurückkehren, um nicht nur in einer allgemein übersichtlichen Darstellung daran zu erinnern, was wir bereits oben mehrmals berührt haben, sondern auch noch das hinzuzufügen, was zu sagen, sich keine Gelegenheit dargeboten hat, und ausserdem auf den rechtlichen und socialen Standpunkt der ruthenischen Nation und besonders der unirten Geistlichkeit in Polen aufmerksam zu machen.

1. Die grösste Schattenseite der ruthenischen Kirche, oder besser gesagt, der Krebsschaden derselben, war der gänzliche Mangel eines Saecularclerus mit einer seinem Stande und seinem hohen Berufe angemessenen Erziehung und Bildung. Im allgemeinen herrschte unter der ruthenischen Geistlichkeit im XVIII Jahrhunderte (früher war es in dieser Hinsicht nie besser) eine derartige Unwissenheit, dass es, wenn man die Berichte der Zeitgenossen hierüber liesst, unbegreiflich erscheint, wie man solche Leute zum Priesterstande zulassen und denselben die Seelsorge anvertrauen

konnte. Die Pfarrgeistlichen nämlich konnten mit wenigen Ausnahmen nicht viel mehr, als lesen, schreiben und die Kirchencaeremonien abhalten. Ihre Kenntnisse der Glaubenswahrheiten beschränkten sich gewöhnlich auf einem oberflächlichen Erlernen des Katechismus. Wenn sich aber Jemand vorfand, welcher ein höheres Studium durchmachte, der verliess gewöhnlich die Reihen der Weltgeistlichkeit und trat in den Basilianerorden, wo er auf eine höhere geistliche Karriere rechnen konnte.

Zur Bestätigung dessen, was wir über die Bildungsstufe des unirten Saecularclerus gesagt haben, mögen folgende Zeugnisse sicherlich kompetenter und glaubwürdiger Gewährsmänner dienen.

Florian Hrebnicki, Erzbischof von Połock und Metropolit von ganz Ruthenien, schreibt unterm 20 Juli 1748 an den Kanzler von Lithauen, Friederich Sapieha: „es falle im sehr schwer, mit gutem Gewissen nach seinem Wunsche Geistliche zur Praesentation auf Beneficien vorzuschlagen, denn die Kandidaten zum geistlichen Stande sind im allgemeinen so rudes, dass wenn es sich nicht darum handelte, das Volk nicht ohne Taufe und Sacramente sterben zu lassen, er Niemanden weihen würde. Wer eine höhere Bildung hat, wählt sich diesen Stand nicht, wo die Beneficien so elend sind, und sieht sich nach einem Einträglicheren um.“ [1])

Adam Moszczyński, der Verfasser der Memoiren der letzten Regierungsjahre August's III, welcher als Administrator der Potockischen Güter längere Zeit in der Ukraine lebte und die Ortsverhältnisse näher kennen zu lernen die beste Gelegenheit hatte, spricht sich, nachdem er die allgemeine Bildungsstufe des polnischen Clerus geschildert hatte, über die unirte ruthenische, besonders aber ukrainische Geistlichkeit mit folgenden Worten aus: „die griechisch-unirten Geistlichen, d. i. die Popen oder Pfarrer, waren um so unwissender; diese konnten kaum das Psalter und das Messbuch lesen, kannten weder die Moraltheologie noch überhaupt die Glaubenswahrheiten, waren voll Aberglauben und Vorurtheile.“ [2])

Jason Smogorzewski, Erzbischof von Połock, schreibt nach der Annektirung Weissrusslands durch Russland, da er den Protoarchimandriten der Basilianer um gebildete und eifrige Seelsorger für seine Diöcese bat: „die

---

[1]) Archeograficzeskij Zbornik, Wilna 1870, Bd. VII, N. 276.

[2]) Pamiętnik Adama Moszczyńskiego, Posen, 2 Aufl. 1863, S. 17.

Weltgeistlichen kann ich für wichtigere Angelegenheiten nicht verwenden, denn es sind asini.“ [1])

Der Coadjutor des Metropoliten Felicyan Wołodkowicz, Bischof Leon Szeptycki, machte ungefähr um diese Zeit der römischen Propaganda verschiedene Vorschläge in Betreff der Reformen, welche besonders in der Diöcese Vladimir eingeführt werden müssten, und giebt hinsichtlich der Ausbildung des zukünftigen Clerus einen solchen Rath: „einen Diöcesaninstruktor anzustellen, welcher im Katechismus, im Lesen und Schreiben examiniren sollte; diejenigen, welche die Prüfung bestehen würden, sollte er in die Diöcesanschulen aufnehmen, und wenn sie hier in den gewöhnlichen Wissenschaften und der Abhaltung des Gottesdienstes ausgebildet sein, die Prüfung vor dem Bischofe bestehen werden und sich kein Hinderniss zur Weihe herausstellen wird, solle ihnen gestattet werden, sich um eine Praesente auf ein Beneficium zu bewerben.“ [2]) Also eine Schule, welche dem zukünftigen Curatclerus nichts mehr, als Elementarkenntnisse bieten konnte, gehörte *ad pia desideria* des Coadjutor Bischofs! Eine Solche existirte also in der Diöcese nicht, wiewohl in den Beschlüssen der Synode in Zamość (1720) erwähnt wird, dass der Metropolit Leo Kiszka kurz vor der Synode an der Kathedrale in Vladimir ein Seminar für 6 Kleriker fundirt hat. Es scheint also, dass das Seminar im Jahre 1772 nicht mehr existirte!

2. Die Verantwortlichkeit und die Schuld der soeben geschilderten Unwissenheit des Pfarrclerus fällt in erster Linie auf den unirten ruthenischen Episkopat, dann auf die Basilianer und endlich auf die polnische Regierung.

Als nach dem Concil von Trient die polnischen Bischöfe nach einander in ihren Diöcesen Priesterseminarien errichteten, sind die ruthenischen Bischöfe nach ihrer Vereinigung mit der römischen Kirche diesem Beispiele nicht gefolgt und trugen lange Zeit hindurch nichts oder fast gar nichts zur Ausbildung des niederen Clerus bei. Der Mangel an den nöthigen Mitteln zu solchen Stiftungen kann dieselben nicht entschuldigen, denn sie besassen keine geringe Anzahl reicher Klöster und Archimandrien, welche der h. Stuhl ohne Schwierigkeiten gestattet hätte für die Seminarien zu verwenden. Sie kümmerten sich jedoch darum nicht.

---

[1]) Arch. d. F. Czart. in Krakau, Bd. 707: „Korespondencya króla (Stanisława Augusta) z Smogorzewskim“, S. 505.

[2]) Ibid. Unter den Manuskripten, die betitelt sind: „Eglise“, Bd. I, Nr. 20.

Eine lange Zeit hindurch existirte eine einzige theologische Lehranstalt für die mit dem h. Stuhl vereinigten Ruthenen in Wilna und dieselbe hatte kein ruthenischer Bischof, nicht einmal die polnische Regierung, sondern der Papst Gregor XIII auf Anrathen des Jesuiten Possevin im Jahre 1585 gegründet. Obwohl nun dieses Collegium nur für 20 Zöglinge gestiftet war (4 Ordensleute und 16 Saecularkleriker), so waren in demselben nicht immer alle Stellen mit Kandidaten der ruthenischen Geistlichkeit besetzt. [1])

Die im Jahre 1626 auf der Synode in Kobryń unter dem Vorsitze des Metropoliten Velamin Rutski versammelten Bischöfe beschlossen zwar ein für alle Diöcesen gemeinschaftliches Priesterseminar zu gründen, in welchem die ärmere, durch Fähigkeiten und Fleiss sich auszeichnende Jugend freien Unterhalt haben sollte, und nur die reicheren Zöglinge verpflichtet sein sollten, für ihren Unterhalt selber zu sorgen. Ein jeder von den Bischöfen verpflichtete sich, einen grösseren oder geringeren Beitrag zu dieser Stiftung beizusteuern; die Hegumenen (Vorsteher) der lithauischen Klöster h. Dreifaltigkeits-Congregation sollten vier Jahre hindurch den achten Theil ihrer Einkünfte hiezu verwenden und der Basilianerorden sollte das Kloster Mińsk zur ewigen Dotation dieses projektirten Seminars, welches im Jahre 1630 eröffnet werden sollte, hergeben. Aber es blieb bei dem Projekte und wegen der Nachlässigkeit der Bischöfe kam das Seminar nicht zu Stande. [2])

In den ersten Jahren des XVIII Jahrhunderts gründete der Metropolit Leo Kiszka, wie wir bereits erwähnt haben, ein Seminar an der Cathedrale in Vladimir und legirte zu seinem Unterhalte 90,000 poln. Gulden, die auf den Gütern Meneżyce und Markustaw hipothekarisch sichergestellt waren. Sechs Alumnen sollten in dieser Anstalt freien Unterhalt geniessen. Für eine so ausgedehnte Diöcese war diese Stiftung nicht ausreichend und auch diese hat nicht lange bestanden. Aus welchem Grunde, ist unbekannt.

Die im J. 1720 abgehaltene Synode in Zamość berührte von neuem das Thema von der Ausbildung der Kandidaten zum geistlichen Stande, hat aber in dieser Beziehung auch nicht viel durchgesetzt. Sie belobte den Eifer und die Opferwilligkeit des Metropoliten bei der Errichtung des Seminars in Vladimir, hatte jedoch nicht den Muth, die

---

[1]) Theiner, „Neueste Zustände der kat. Kirche in Russland", Augsburg, 1841, im Anhang „Dokumenta", S. 36–42.

[2]) Die Beschlüsse der Synode in Kobryń siehe bei Kulczyński; „Specimen Ecclesiae Ruthenicae", Paris, 8, 215–220.

übrigen Bischöfe wenn auch nicht geradezu zu verpflichten, so doch wenigstens anzuregen, endlich einmal mit der Gründung der Seminarien in ihren Diöcesen ernsthaft und bereitwillig zu beginnen. Sie verpflichtete nur alle Klöster, in denen mehr als zwölf Mönche waren, für den Ordens- und Saecularclerus theologische Schulen zu eröffnen und die einzelnen Bischöfe verpflichteten sich, die Einen je zwei, die Anderen je drei Zöglinge in die ausserhalb ihrer Diöcesen belegenen Collegien und Klöster auf eigene Kosten zu schicken. Ob Alle diesem Versprechen nachgekommen sind, wissen wir nicht; aber gesetzt, dass es geschehen wäre, was war dieses im Verhältniss zu dem wirklichen Bedürfnisse ihrer grossen Diöcesen? Wie jedoch die Klöster die ihnen auferlegten Pflichten erfüllt haben, werden wir bald zeigen. [1])

Papst Klemens XI kam den Ortsbischöfen zu Hilfe und gründete im J. 1708 oder 1709 im Lemberg ein Collegium für die Ruthenen und die Armenier unter der Leitung der Theatiner, mit zehn Freistellen für die drei ruthenischen Diöcesen: Lemberg, Przemyśl und Łuck. [2])

Endlich erhielten die Ruthenen vier Freistellen in dem griechischen Collegium an der h. Athanasiuskirche in Rom noch zur Zeit des Papstes Paul V im Jahre 1615. [3])

Bei so unzureichenden Mitteln und einem solchen Mangel an Gelegenheit zur Ausbildung, war die allgemeine Unwissenheit des Saecularclerus eine unausbleibliche Folge.

Eine noch schlimmere Folge des Mangels an Seminarien und theologischen Lehranstalten in Ruthenien war der Umstand, dass ein Theil der Jugend, d. h. diejenige aus der Ukraine, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollte, da sie daselbst keine Schulen hatte, jenseits des Dniepr, in die schismatischen Schulen in Kiew und Perejasław, der andere Theil, aus Rothrussland, nach der Wallachei und Moldau ging, dort nicht nur lesen und schreiben lernte, sondern auch den schismatischen Katechismus und die kirchlichen schismatischen Caeremonien, und von diesen Schulen zurückgekehrt, ohne weitere Vorbereitung von ihren Bischöfen die priesterliche Weihe empfing. Einige erhielten die Priesterweihe sogar in Kiew, Perejasław oder in der Wallachei und bekamen dennoch, als sie nach Hause zurückgekehrt waren, von den Komissären der Güter der polnischen Magnaten, besonders in der Ukraine, die Praesenten auf die unirten Beneficien und wur-

---

[1]) Synodus provincialis Zamosciae habita, Tit. XV „de Seminariis."

[2]) Zubrzycki, Kronika miasta Lwowa, S. 461.

[3]) Theiner, l. c. S. 34—36.

den von den unirten Bischöfen bestätigt.[1]) Wie ist es also zu verwundern, dass eine solche Geistlichkeit, sogleich bei der ersten Probe, auf die sie gestellt war, zum Verräther ihrer Kirche und des ihr anvertrauten Volkes wurde, und nur um den Brotkorb nicht fallen zu lassen, zum Schisma apostasirte!

3. Die Basilianer unterhielten zwar bei ihren Klöstern ziemlich zahlreiche Schulen sowohl in Lithauen als auch in Ruthenien und vermehrten die Anzahl dieser Schulen in dem Maasse, als sich der Orden in den südlichen Provinzen reformirte und erneuete; aber es waren diese Schulen hauptsächlich für die begüterte Jugend, welche sich für die weltlichen Aemter vorbereiteten und zu diesen Schulen hatten die Kandidaten des geistlichen Standes, welche meistentheils dem Bauern- oder Bürgerstande angehörten, aus Mangel an hinreichenden Mitteln keinen Zutritt. An theologischen Schulen fehlte es auch in den Basilianerklöstern nicht, jedoch wurden in denselben selten Kandidaten des Saecularclerus ausgebildet, obgleich die Synode in Zamość den Basilianern ausdrücklich und mit Bestimmtheit die Pflicht auferlegt hat, nicht nur die Ordensnovizen, sondern auch die zukünftigen Weltgeistlichen in der Theologie zu unterrichten.

Die Basilianer haben die Ausbildung des Saecularclerus wohl mit Vorsatz vernachlässigt, um in demselben keine Mitbewerber um die höheren kirchlichen Würden zu haben und auf diese Weise alle wichtigeren Kirchenämter in ihrem alleinigen Besitze zu wahren. Der Saecularclerus hat aus diesem Grunde in der Mitte des XVIII Jahrhunderts zweimal, im J. 1746 und 1747 bei dem h. Stuhle über dieselben Klage erhoben und hat gerade diesen Beweggrund hervorgehoben, in welchem er dem Orden geradezu einen ungezügelten Ehrgeiz vorwarf.[2])

Die Klagen mussten wohl begründet gewesen sein, da der Papst Benedikt XIV sich durch dieselben bewogen fühlte, die ruthenischen Bischöfe im Jahre 1753 zu ermahnen, auf die Ausbildung der Pfarrgeistlichkeit mit grösserem Eifer bedacht zu sein und gemäss der Zamoscer Synodalbeschlüsse die höheren kirchlichen Aemter: der Dekane, Konsistorialmitglieder, Officiale, Weltgeistlichen anzuvertrauen und nicht den Basilianern, die als Ordensbrüder nur für Vertreter zur Aushilfe des Saecularclerus angesehen werden sollten. Besonders empfahl der Papst den Bischöfen, zu diesen Aemtern

[1]) Pamiętnik Adama Moszczyńskiego, S. 17 u. 18.
[2]) Harasiewicz, Annales Ecclesiae ruthenae, S. 494 u. 495.

die früheren Zöglinge des Kollegs in Wilna heranzuziehen.[1])

Die Ermahnung des grossen Papstes blieb nicht ohne Erfolg. Einige Jahre darauf, d. i. im J. 1759 errichtete Ryło, der Bischof von Chelm, ein Diöcesanseminar bei seiner Cathedrale; und zwischen der ersten und zweiten Theilung Polens opferte Michael Prymowicz, der Official des Metropoliten für den Bezirk Krimm, 200,000 poln. Gulden zur Errichtung eines Priesterseminars in Żytomierz, um für die am meisten durch das Schisma bedrohten Gegenden Missionäre heranzubilden (im J. 1776). Schliesslich beschloss der vierjährige Landtag, in einer jeden ruthenischen Diöcese ein Priesterseminar auf Staatskosten zu gründen, (im J. 1790); aber die russischen Bajonette vereitelten sowohl diesen letzten Beschluss, als auch die Stiftung des Prymowicz.

Die letzte Theilung Polens überraschte also die ruthenische Geistlichkeit auf derselben Stufe der Unwissenheit, auf welcher sich dieselbe früher befunden hat, und es hatte desshalb Russland, welches die Union hasste und seit einer so langen Zeit die Vernichtung derselben anstrebte, keine überaus schwierige Aufgabe, um seinen ersehnten Zweck zu erreichen, besonders da die unirte Pfarrgeistlichkeit fast ohne Ausnahme verehelicht war und eine zahlreiche Familie hatte. Der römisch-katholische Priester, obwohl ledig, bleibt in der Verfolgung nicht leicht standhaft, wenn seine Ausbildung und besonders seine priesterliche Erziehung vernachlässigt war. Was soll man also einem verehelichten Priester zumuthen, welcher durch so viele Familienrücksichten gebunden ist, von welch einem priesterlichen Geiste muss derselbe beseelt sein, welches Verständniss seines Berufes muss er besitzen, um trotz der Verfolgung von seinem Posten nicht treulos zu weichen, um nicht nur sich, sondern auch seine Familie, sein Weib und Kinder Gott als Opfer darbringen zu können? Diese Feuerprobe auf Erden wird er nur dann bestehen, wenn sein Lebenswandel makellos und sein Glauben fest und erleuchtet ist!

Der russischen Regierung, als dieselbe in den ersten drei Theilungen Polens ganz Lithauen, Weissrussland, die Ukraine, Wolhynien und einen Theil Podoliens an sich gerissen hatte, muss man es zugestehen, dass sie unvergleichlich mehr um die Ausbildung der ruthenischen Geistlichkeit besorgt war, als die polnische Regierung, natürlich nicht um die

[1]) Breve, „Quae Venerabiles", v. 14 Aug. 1753, in „Collectio Lacensis." Bd. II. S. 533. Friburgi 1876.

unirte Kirche innerlich zu stärken und zu heben, sondern um sie desto leichter zu vernichten, wie wir es im zweiten Buche bald sehen werden.

Auf welcher Bildungsstufe sich das ruthenische Volk befand, kann man leicht daraus schliessen, was wir über die Ausbildung seiner Geistlichkeit gesagt haben. Eine ehrenvolle Ausnahme machte in der letzten Zeit das Volk der Chełmer Diöcese, weil es in Folge der Bemühungen mehrerer ausgezeichneter Bischöfe eine tüchtige, gebildete und vom göttlichen Geiste durchdrungene Geistlichkeit hatte. Wir werden es auch sehen, wie dieses Volk zugleich mit seinen Seelsorgern, die in besseren Zeiten herangebildet waren, gegenüber den Angriffen des grausamen Schisma wie eine Mauer unerschütterlich dastand. Wenn die ruthenische unirte Kirche zur Zeit des Falles Polens eine solche Geistlichkeit und ein solches Volk in allen Diöcesen gehabt hätte, dann unterliegt es keinem Zweifel, dass die Union als ein grosser Märtyrer, ähnlich wie die Kirche in Irland, sich bis auf den heutigen Tag erhalten hätte und der Keule Russlands nicht erlegen wäre!

4. Eine andere schwache Seite der unirten Kirche in Ruthenien war das Verhältniss der Basilianer zu dem Saecularclerus. Nach der durch den h. Josaphat und Velamin Rutski herbeigeführten Reform und mehr noch nach der in der Hälfte des XVIII Jahrhunderts zu Stande gekommenen Vereinigung sämmtlicher Klöster in Lithauen und Ruthenien unter einem Protoarchimandriten oder General, gewannen die Basilianer an Einfluss und Ansehen in der ruthenischen Kirche und ihre Zahl wuchs zusehends. Gegen Ende der Existenz Polens zählten sie gegen 200 Klöster. Das Ansehen und den Einfluss erlangten sie durch ihre höhere Bildung, durch die sie sich vor der Weltgeistlichkeit ehrenvoll auszeichneten. Nach dem Muster der abendländischen Orden, besonders der Jesuiten, gründeten sie Gymnasialschulen, welche von der Jugend eifrig besucht wurden und mit dergleichen Schulen im Abendlande würdig rivalisirten. In der zweiten Hälfte des XVIII Jahrhunderts erlangten sie sogar eine Berühmtheit als Missionäre in der Ukraine unter einem halbverwilderten Volke mit groben moralischen Begriffen, welches dem schismatischen Einflusse mehr folgte, als andere Theile Rutheniens.

Aber eben diese Ueberlegenheit über den Saecularclerus machte die Basilianer leider, wie dieselben seitens der Weltgeistlichkeit mehrmals der Vorwurf traf, ehrgeizig, habsüchtig- und liess sie zum Nachtheile und zur Erniedrigung des Saecularclerus begierig nach höheren Würden streben.

Da die Weltgeistlichen vereheligt waren und die orientalische Kirche es durchaus verlangt, dass die Bischöfe in Ehelosigkeit leben, wurde es bei den Ruthenen Brauch, die Bischöfe fast ausschliesslich aus dem Ordensclerus zu wählen, besonders da auch die höhere Bildung dieselben zu dieser Würde empfahl, und wenn es manchmal vorkam, dass die Gunst des Königs irgend Einen aus dem Saecularclerus zur bischöflichen Würde erhob, verlangte man von demselben, dass er ein ganzes Jahr und sechs Wochen im Kloster vor der Bischofsweihe die Ordensregel beobachtete und Ordensprofess ablegte. Dieser Brauch wurde durch die Zamoscer Synode bestätigt.

Die Basilianer waren damit nicht zufrieden, dass man nach alter Sitte und Herkommen die Bischöfe aus ihrer Mitte erkor; wenn die polnischen Könige manchmal aus besonderen Gründen einen Weltgeistlichen zur bischöflichen Würde erheben wollten, protestirte der Orden mit seiner ganzen Autorität dagegen, indem er für sich das ausschliessliche Anrecht auf die Bischofswürde in Anspruch nahm.

Als Bischöfe pflegten die Basilianer bei jeder Gelegenheit der Ordensgeistlichkeit den Vorrang vor dem Saecularclerus zu geben; die Officialat-, Konsistorial- und sogar die Decanenämter, die einträglichsten Pfründe den Ordensmitgliedern zu verleihen, mit Hintansetzung der Weltgeistlichen, welche sie als unfähige, einfältige und unwissende Menschen verachteten und die sie vorsätzlich in der Unwissenheit beliessen, damit dieselben mit dem Ordensclerus nicht rivalisiren könnten.

Diese Sucht nach Würden und Macht erregte umsomehr Anstoss, als die Basilianer vom J. 1726 verpflichtet waren, zu den drei gewöhnlichen Gelübden noch das Vierte: „de non ambigendis dignitatibus“ hinzuzufügen, und wiewohl sie der Papst Benedikt XIV im J. 1753 von diesem Gelübde dispensirt hatte, so hatte er es doch nicht unterlassen, sie zu ermahnen, eingedenk ihres Ordensstandes nicht nach den dem Saecularclerus zukommenden Würden zu streben. [1])

Hieraus entwickelte sich zwischen dem Episcopat und dem Basilianerorden einerseits, und dem Saecularclerus andererseits eine gewisse Spannung, und es wich das gegenseitige Vertrauen, um der Abneigung und dem Misstrauen Platz zu machen.

Die Abneigung und das Misstrauen des Saecularclerus zu dem Basilianerorden und zu den aus demselben entnom-

---

[1]) Collectio Conciliorum Lacensis, Bd. II, S. 507 u. 531.

menen Bischöfen, hob noch der Umstand, dass der Orden in Ermangelung hinreichender Berufsfähigen unter dem ruthenischen Volke, bereitwillig Lateiner aufnahm, welche mit der Zeit fast die Hälfte seiner Mitglieder ausmachten und theilweise die Bischöfswürden bekleideten. Die Folge eines solchen Zustandes war natürlich, dass diese russificirten Lateiner, nachdem sie in der ruthenischen Kirche entweder in dem Orden, oder auch ausserhalb desselben wichtigere Posten eingenommen hatten, manche Sitten der lateinischen Kirche und manche frommen Bräuche derselben, die in der ruthenischen Kirche unbekannt waren und zur Hebung des Gottesdienstes und der Frömmigkeit im ruthenischen Volke beitragen konnten, in die ruthenische Kirche einzuführen geneigt waren. Der geborene Ruthene, und solches waren alle ruthenischen Pfarrgeistlichen, war damit nicht immer zufrieden, und witterte darin die Absicht, die ruthenische Kirche latinisiren zu wollen, besonders da es ihm nie an Aufhetzer gegen die Polen fehlte. [1])

Dem schismatischen Russland, welchem diese Spannung der Verhältnisse zwischen der einen und der anderen Geistlichkeit, so wie das Misstrauen des Pfarrclerus zu seinen Bischöfen nicht unbekannt war, kam das Eine und das Andere sehr gelegen und es konnte in diesem trüben Wasser hübsch zu seinem Vortheile fischen, besonders da ihm nach der Annexion von ganz Lithauen und Ruthenien, d. h. nach dem Falle Polens Niemand irgend welche Schranken setzen konnte.

---

[1]) Vergleiche über diesen Gegenstand die den Polen und dem lateinischen Ritus in Polen allerdings feindlich gesinnte Schrift des Probstes der ruthenischen Kathedralkirche in Lemberg, Malinowski: „Die Kirchen und Staats-Satzungen bezüglich des griechisch-katholischen Ritus der Ruthenen in Galizien", Lemberg 1861, welche dessungeachtet viele wichtige Dokumente über diesen Gegenstand enthält.

NEUNTES KAPITEL.

Die rechtliche und sociale Stellung der Ruthenen, besonders der unirten höheren und niederen Geistlichkeit in Polen.

1. Was ist von der angeblichen politischen und bürgerlichen Benachtheiligung und Zurücksetzung des ruthenischen Adels unter Polens Herrschaft zu halten? — 2. Die wirkliche Zurücksetzung und Benachtheiligung des ruthenischen und unirten Episcopats in Polen. 3. Die noch tiefere Erniedrigung des niederen ruthenischen Clerus.

1. Einen nicht geringen Antheil an der Schuld des Verfalls der Union in Ruthenien hat auch die polnische Regierung und die polnische Nation.

Auf dem Papiere war den mit der Kirche vereinigten weltlichen und geistlichen Ruthenen eine völlige Gleichberechtigung mit den polnischen Staatsbürgern und dem lateinischen katholischen Clerus zugesichert; die Praxis jedoch entsprach nicht in jeder Hinsicht dem Buchstaben des Gesetzes und den Privilegien, welche die Könige feierlich garantirt hatten.

Das Privilegium des Königs Ladislaus Warneńczyk (von Varna), welches im J. 1443 in Buda ertheilt war und unter anderem aussagte: „...Universis Ecclesiis earumque Episcopis seu Vladicis, Praelatis, Clero ceterisque personis ecclesiasticis ejusdemque ritus graeci et Ruthenorum haec omnia jura et libertates, modos, consuetudines et immunitates universas duximus in perpetuum concedendas, et praesentibus concedimus, quibus omnes Ecclesiae regnorum nostrorum Poloniae et Hungariae etc. earumque Archiepiscopi, Episcopi, Praelati et caeterae personae ecclesiasticae consuetudinis Romanae Ecclesiae fruuntur et gaudent..." wurde in den folgenden Jahrhunderten bis zu dem im Eingange erwähnten Diplom Augusts II mehrfach erneuert und bestätigt. Nach der Union in Brest that dieses Sigismund III zweimal, am 30 Juli und am 2 August 1595, Johann

Kasimir am 29 August 1668, Michael Korybut am 19 October 1669 und Johann III am 3 Maerz 1676.[1])

Was den weltlichen Adel anbetrifft, so haben schon Fürst Konstantin Wassil Ostrogski, Wojewode von Kiew, Alexander Czartoryski, Fürst von Wolhynien, und Iwan Kiszka, Abgeordneter von Bracław, beim Unterzeichnen der Union von Lublin im J. 1569 die ausdrückliche Bedingung gestellt, welche auch in den Landtagsbeschlüssen berücksichtigt wurde: „das trotz der Vereinigung dieser (ruthenischen) Länder mit Polen, die Bekenner der griechischen Kirche in denselben dieselben Rechte und Privilegien geniessen werden, welcher die Mitglieder der römischen Kirche theilhaftig sind".[2]) Dieser Vorbehalt wurde im Interesse der damals noch im Schisma lebender Ruthenen gemacht, nach der Union in Brest wurde er überflüssig; als Katholiken hatten nunmehr alle Ruthenen nach den Hauptsatzungen der polnischen Republik, insofern sie zum Adelstande gehörten, ein Anrecht auf alle Würden im Reiche. So sehen wir denn auch gegen das Ende des XVI (1599) und im Laufe des XVII Jahrhunderts im polnischen Senate Vertreter der angesehensten ruthenischen Familien, die damals noch dem ruthenischen Ritus angehörten, wie die Fürsten Konstantin und Alexander Ostrogski und Gregor Sanguszko, und die Fürsten Michael und Adam Wiśniowiecki, Joachim Korecki, Cyriacus Rożyński, Gregor Horski, Bogdan und Johann Sołomerecki und andere, welche andere hohe Würden im Reiche bekleideten.[3]) Wenn in späteren Zeiten, besonders im XVIII Jahrhunderte der dem ruthenischen Ritus angehörende ruthenische Adel weder im Senate, noch als Wojewoden und Kastellane bemerkt wird, so ist der Grund hiefür nicht darin zu suchen, dass demselben der Zutritt zu den höheren Würden im Reiche wegen seines Ritus verweigert gewesen wäre, sondern darin, dass die ruthenischen Magnaten ihren nationalen Ritus im XVII Jahrhunderte allmälig verlassen und den lateinischen Ritus angenommen hatten. Im XVIII Jahrhunderte gab es schon keinen bedeutenderen ruthenischen Adel, der dem ruthenischen Ritus angehörte. Die Behauptung der russischen Schriftsteller

---

[1]) Michael v. Malinowski, Kirchen- und Staats-Satzungen bezüglich des griechischen kath. Ritus, Lemberg 1861, S. 15—20, und Annales ecclesiae ruth. Harasiewicz, S. 185 sq.

[2]) Diariusz Lubelskiego sejmu unii r. 1569, Posen 1856, und Dr. Isidor Szraniewicz, Rzut oka na beneficya kościoła ruskiego, Lemberg 1875, S. 24.

[3]) Zahlreiche Beweise hiefür fanden wir besonders in der Dokumentensammlung, die den Titel führt: „Sobraniie drewnych hromot i aktów, horodów Minskoj Gubernji u. s, w., Minsk 1848, in 4to.

und der galizischen St. Georgs-Partei, dass der ruthenische Adel gerade desswegen seinen nationalen Ritus verlassen hätte, weil derselbe ihm ein Hinderniss war zu den höheren Würden und Aemtern in der Republik, enbehrt aller historischen Grundlage. Mit der grössten Gewissenhaftigkeit haben wir bei denselben Schriftstellern, welche diese Behauptung aufstellen, einen Beweis hiefür gesucht, denselben jedoch nicht gefunden.

Wir hingegen erklären den Abfall des ruthenischen Adel von dem nationalen Ritus zur lateinischen Kirche durch folgende Umstände. Ein grosser Theil des in Lithauen wohnenden ruthenischen Adels war in der ersten Hälfte des XVI Jahrhunderts zugleich mit dem lateinischen Adel zum Kalvinismus abgefallen. Als diese Apostaten oder ihre Nachkommen später durch den Einfluss des Jesuitenordens zur katholischen Kirche zurückkehrten, nahmen sie, weil sie ihre Bekehrung lateinischen Ordensgeistlichen verdankten, auch den lateinischen Ritus an, umsomehr da zu der Zeit, als sich viele von ihnen von der Häresie lossagten, die Union in Brest noch nicht zu Stande gekommen war. Andere, welche in ihrer Jugend in den Jesuitenschulen, die im XVII Jahrhunderte in Lithauen und Ruthenien sehr verbreitet waren, erzogen waren, gingen schon in diesen Schulen mit Genehmigung ihrer Eltern zum lateinischen Ritus über. In Folge der Klagen, welche der ruthenische Episcopat desswegen bei dem h. Stuhl gegen die Jesuiten führte, verbot der h. Stuhl und der General der Jesuiten den Letzteren, die ruthenische Jugend von ihrem Ritus abwendig zu machen; trotzdem wiederholten sich auch fernerhin noch diese Conversionen der Schuljugend. Schliesslich missfiel dem ruthenischen Adel die unerhörte Ungeschliffenheit und Unwissenheit des ruthenischen Saecular- und Ordensclerus, welcher Letztere bis zu der im XVIII Jahrhunderte vollzogenen Reform der Basilianer hinsichtlich der wissenschaftlichen Bildung nicht höher stand, als die Weltgeistlichkeit, wohingegen die lateinische Kirche durch die Pracht ihres Gottesdienstes und die vielfachen, der orientalischen Kirche unbekannten Mittel zur Weckung und Hebung des religiösen Gefühls, eine mächtige Anziehungskraft auf den ruthenischen Adel ausübte; kann man sich nun wundern, dass unter solchen Umständen alle ruthenischen Familien allmälig ihre Kirche verliessen und zur lateinischen Kirche übergingen.

Der Abfall des Adels von der unirten Kirche, in welcher fast nur die Bauern verblieben, so dass mit der Zeit das Sprüchwort enstand: „ruska wiara, chłopska wiara“, (ruthenischer Glaube, Bauernglaube), gereichte zwar

der Union zum grössten Schaden, da dieselbe zur Zeit der Verfolgung einer mächtigen Stütze beraubt war, welche ihr ein zahlreicher, begüterter und auf einer höheren Bildungsstufe als das Volk stehender Adel hätte sein können; die polnische Gesetzgebung ist jedoch daran nicht schuld. Es war dieses ein freiwilliger, durch keinen äusseren Zwang herbeigeführter Akt des ruthenischen Adels. Wenn in dieser Hinsicht Jemand die Schuld trägt, so ist es höchstens die ruthenische Kirche selbst, oder vielmehr die ruthenische Geistlichkeit, dass sie sich nicht Mühe gegeben hat und nicht im Stande war, die Intelligenz der Nation an ihre Kirche zu fesseln. [1])

Wenn wir nun im Anfange dieses Kapitels bemerkt haben, dass einen keinesweges geringen Theil der Schuld an dem Falle der Union auch die polnische Nation und die polnische Regierung trägt, weil die den Ruthenen rechtmässig zukommende und bei Abschliessung der Union denselben zugesicherte Gleichberechtigung nicht in Allem realisirt wurde, so haben wir nicht die angebliche Benachtheiligung der weltlichen Staatsbürger, des ruthenischen unirten Adels im Sinne gehabt. Denn der Adel genoss die ihm zustehenden Rechte und Privilegien in unverkürztem Maasse, mit Ausnahme des disunirten Adels. Nur die Disunirten hatten ebenso wie die Protestanten keinen Zutritt zu den höheren Würden und Aemtern, wiewohl auch in dieser Hinsicht zahlreiche Ausnahmen, besonders im XVI und XVII Jahrhunderte vorkamen. Es gab eine Zeit unter der Regierung des Königs Sigismund August, dass der polnische Senat mehr Akatholiken als Katholiken zählte, und zur Zeit Sigismund III war der Fürst Konstantin Ostrogski, obgleich Schismatiker, Mitglied des Senats.

2. Ein wirkliches Unrecht seitens der polnischen Regierung und der polnischen Nation erduldete der ruthenische Episcopat und die niedere ruthenische Geistlichkeit. Gegen die Zusicherung der Gleichberechtigung mit dem polnischen lateinischen Clerus, erhielt die unirte Geistlichkeit kaum die Abfälle der Rechte und Privilegien, welche die Lateiner genossen. Auf der letzten in Warschau abgehaltenen Provinzionalsynode erliess der polnische Episcopat eine Verordnung folgenden Inhalts: „Monitos (Episcopos et clericos ruthenos) esse vult monetque s. Synodus, ne praerogativas et jura Episcoporum clerique romani sibi usurpent; .....utque Illustrissimorum titulis abstineant, torquibus aureis nonnisi ad missam

[1]) „O obrzędach grecko-unickich“ przez księdza tegoż obrządku. Lemberg 1862, S. 126 u. 127, u. Heinrich Schmitt: „Kilka słów bezstronnych w sprawie ruskiéj“, Lemberg 1861, S. 26.

utantur.....", als ob die Privilegien der Könige Ladislaus Warneńczyk und Sigismunds III gar nicht existirten. [1]) In den persönlichen Beziehungen wurden die ruthenischen Bischöfe und Priester von dem lateinischen höheren und niederen Clerus noch mehr zurückgesetzt. Der an Macht und Ansehen geringste lateinische Bischof trat selbst den höchsten Würdenträgern der ruthenischen Kirche, d. i. den Metropoliten, nicht den Vorrang und den Vortritt ab. [2]) Im Laufe des XVIII Jahrhunderts erneuten die polnischen Bischöfe mehrere Male in Rom ihre Bemühungen, die wir bereits geignetenorts erwähnt haben, um den h. Stuhl zu veranlassen, die ruthenischen Bischöfe ihrer Jurisdiction zu unterwerfen, somit dieselben einfach zu Suffraganen des lateinischen Episcopats zu machen. Diese Bemühungen blieben zwar ohne Erfolg, reizten aber den unirten Episcopat und die Geistlichkeit, und zerstörten das Band der Einheit, welches beide Riten mit einander hätte verbinden sollen. Den Feinden der Union wurde dadurch auch eine neue Gelegenheit geboten, den Unirten vorzuhalten, dass die Union nur zur Vernichtung, nämlich zur Latinisirung der ruthenischen Kirche führe.

Der Widerstand des polnischen Episcopats hat auch theilweise dazu beigetragen, dass den unirten Bischöfen kein Sitz im Senate eingeräumt wurde, und dass kaum während des vierjährigen Landtages in der letzten Zeit der politischen Existenz Polens ein und zwar der letzte bischöfliche Sitz im Senate dem ruthenischen Metropoliten zuerkannt wurde. Der ruthenische Episcopat erhob auf dieses ihm zustehende Recht mehrere Male Ansprüche, Papst Klemens VIII befürwortete dieselben eifrig in einem an den König Sigismund III gerichteten Schreiben; alle Bemühungen waren jedoch fruchtlos, wiewohl es nicht schwer einzusehen war, welche Vortheile hieraus sowohl für Polen als auch für die Union entsprungen wären.

Sehr richtig motivirt Papst Klemens VIII das Bedürfniss, die ruthenischen Bischöfe in den Senat aufzunehmen:

„Um eins besonders", schreibt er an Sigismund III, „bitten wir Deine Hochherzigkeit, dieselben unter die geistlichen Senatoren des Königreichs Polen aufzunehmen, solange sie wenigstens in der Einheit und im Gehorsam der römischen Kirche verbleiben und den katholischen Glauben un-

---

[1]) Synodus provincialis Gnesn. sub Mathia Łubieński habita Varsaviae a. 1643, cap. „De unione Ruthenorum promovenda."

[2]) Harasiewicz, Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 288 sq. und 350 sq.

angetastet bewahren werden. Diese erhabene Würde wird denselben ein grösseres Ansehen beim Volke geben und ihrer Kirche wird grössere Hilfe und Schutz zu Theil werden, und die heilige Union .....wird tiefere Wurzel fassen..... Uebrigens, wenn wir dieselben in die Gnade der Einheit mit diesem heiligen Stuhle aufgenommen haben und sie als Brüder ansehen, so ist es durchaus recht und billig, dass sie ebenso geachtet werden, als die übrigen katholischen Bischöfe und dass ihnen gleiche Ehren zu Theil werden."

Dieses hartnäckige Absprechen der Senatorenwürde den ruthenischen Bischöfen wurde von Verschiedenen verschieden gedeutet. Betrachten wir zwei angebliche Hauptursachen.

Als erste Ursache wurde der Umstand hervorgehoben, dass die lateinischen Bischöfe insofern Sitz und Stimme im Senate hatten, als sie dem Adel angehörten; weil aber die ruthenischen Bischöfe aus dem Ordensclerus stammten und als Ordensbrüder der Adelsprivilegien verlustig gingen, konnten sie somit zum Senate nicht zugelassen werden. Die schwache Seite dieses Beweisgrundes ist nicht schwer herauszuerkennen. Es ist nämlich erstens eine bekannte Thatsache, dass auch die polnischen Bischöfe manchmal den Orden entstammten und dennoch das Anrecht auf die Senatorenwürde nicht verloren, wie z. B. der Primas Mathias Łubieński, welcher bevor er Bischof wurde, Regularcanonicus des Augustianerordens, also ein Ordenspriester war. Ferner ist die Behauptung unrichtig, dass Jemand beim Eintritt in's Kloster das ihm von Geburt zukommende Adelsprivilegium verliere; in einigen Gegenden im Westen Europa's pflegen sich die Ordensgeistlichen noch ihrer adligen Familientitel zu bedienen. Es ist daher unmöglich anzunehmen, dass der Ordenscharakter der ruthenischen Bischöfe, für dieselben ein Hinderniss zum Zutritt zum Senat bilden konnte. Wenn sich die Sache so verhielte, dann hätte auch der vierjährige Landtag nicht das Recht haben können, den ruthenischen Metropoliten einen Sitz im Senate einzuräumen, da die ruthenischen Bischöfe auch ferner hauptsächlich dem Ordensstande entstammten.

Keinen grösseren Werth hat der zweite Beweggrund, den die Vertheidiger der polnischen Regierung anführen. Man sagt, dass die Zulassung der unirten Bischöfe zum Senat mit der gesetzmässigen Organisation desselben im Widerspruche stand, nach welchem aus jedem Palatinate nur ein Bischof im Senate Sitz und Stimme haben konnte, während in einigen ruthenischen Palatinaten neben dem lateinischen Bischofe noch zwei ruthenische Bischöfe waren. Die Antwort hierauf ist einfach: dieselbe Nation, welche ein solches Gesetz

aufgestellt hat, konnte und sollte es auch ändern, wenn das Bedürfniss des Landes dieses erheischte. Hat ja doch der Landtag vom J. 1659 den Hadziatschen Vertrag bestätigt, nach welchem die schismatischen Bischöfe Polens zum Senate zugelassen werden sollten, und das ändert an der Sache nichts, dass dieser Vertrag später nicht ins Leben trat!

Es ist mit einem Worte schwer, einen rechtlichen und triftigen Grund ausfindig zu machen, wesshalb man den ruthenischen unirten Bischöfen mit solcher Hartnäckigkeit bis zu den letzten Jahren der Existenz Polens den Zutritt zum Senate verweigerte. Unserer Ansicht nach beweist schon der Umstand, dass die polnischen Geschichtschreiber verschiedene Gründe ausfindig zu machen suchen, um dieses Verfahren zu rechtfertigen, dass man überhaupt keinen hinreichenden Grund hatte und dass die Hauptursache die Abneigung der lateinischen Bischöfe gegen die Ruthenischen war.

Die fatalen Folgen dieser Ungerechtigkeit Polens gegen den ruthenischen Episcopat, welcher nicht nur die Kirche, sondern nach dem Uebertritt des Adels zum lateinischen Ritus auch die ganze ruthenische Nation repräsentirte, brauchen nicht weitläufig auseinandergesetzt zu werden. Erstens trug sie sicherlich nicht dazu bei, den Grad der patriotischen Gefühle in den ruthenischen Bischöfen zu heben. Indem sie sich so zurückgesetzt und von dem Antheil an der Thätigkeit als Staatsbürger abgestossen sahen, mussten die unirten Bischöfe eine grosse Selbstverläugnung besitzen, um sich wahrhaft als polnische Staatsbürger zu fühlen und im polnischen patriotischen Geiste thätig zu sein. Wenn jedoch diese ungerechte Zurücksetzung auf die patriotische polnische Gesinnung einiger unirten Bischöfe nicht schädlich eingewirkt hat, so hat doch die unirte Kirche durch diese Ungerechtigkeit ohne Zweifel viel gelitten, indem es ihr an natürlichen Anwälten und Vertheidigern dort mangelte, wo sie dieselben in so vielen Lebensfragen, besonders in der zweiten Hälfte des XVIII Jahrhunderts durchaus benöthigte.

3. In einer viel schlimmeren Lage, als die Bischöfe, befand sich der niedere unirte Clerus, d. i. die Pfarrgeistlichkeit. Wir haben bereits im vorigen Kapitel darauf hingewiesen, wie die Ausbildung und Erziehung derselben nicht nur durch die Schuld des Episcopats und des Basilianerordens vernachlässigt war, sondern auch durch die Schuld der Regierung, welche für die Unwissenheit der Seelenhirten von zwölf Millionen Unterthanen nicht gleichgültig bleiben durfte. Nicht minder traurig war der Zustand dieser Geistlichkeit in materieller Hinsicht. Die Beneficien der ruthenischen Pfarrer

waren im Allgemeinen so elend, dass der Pfarrer, welcher eine zahlreiche Familie hatte, das ihm zugewiesene Ackerland gleich einem Bauer bearbeiten musste, um sich mit seiner Familie kümmerlich zu ernähren. Diese elende Dotirung hatte ihren Grund darin, dass fast eine jede Dorfkolonie ihre Pfarrkirche besass und die ganze Unterhaltung des Pfarrers einem Dorfe zur Last fiel. Es war aber Sache der polnischen Gesetzgebung, der übermässigen und das Volk allzusehr belastenden Vermehrung der Kirchen Einhalt zu thun, oder auf kompetentem Wege eine Reduktion der bereits existirenden Kirchen zu veranlassen und auf diese oder andere Weise für eine bessere Dotation zu sorgen.[1]) Die Regierung that in dieser Beziehung nichts und sah noch obendrein der Ausbeutung der ruthenischen Pfarrer durch jüdische Pächter in den Gütern des Adels, durch die lateinischen Pfarrer und durch ihre eigenen Bischöfe mit Stillschweigen zu. Wo im Dorfe ein jüdischer Pächter war, und dies war meistentheils in der Ukraine der Fall, da führte der ruthenische Pfarrer ein wahrhaft geplagtes Leben. Nach dem zwischen dem Juden und dem Güterkommissär geschlossenem Kontrakte, war es Niemandem im Dorfe, also auch nicht dem unirten Pfarrer erlaubt, gewisse Lebensbedürfnisse anderswoher zu beschaffen, als vom Juden, und zwar zu einem unmässig hohen, im Kontrakte festgestellten Preise, es war ihm nicht gestattet sein Korn irgendwoanders mahlen zu lassen, als beim Juden u. s. w. Wenn der Pfarrer aus Sparsamkeitsrücksichten heimlicher Weise anderswo Lebensmittel kaufte und der Pachtjude dahinter kam, so drang er ohne höherenorts Anzeige zu machen, oder eine Erlaubniss einzuholen, in das Pfarrhaus, veranstaltete eine Revision, konfiscirte die inkriminirten Gegenstände und zwang schliesslich noch den Pfarrer, Strafe zu zahlen. Die hierüber bei den Bischöfen und bei der Regierung geführten Klagen brachten keine Erleichterung.

Auch die lateinische Geistlichkeit trug nicht wenig zur Bedrückung des ruthenischen Clerus bei, wenn sie unter dem unirten Volke ihre Gemeinden hatte. Trotz der entgegengesetzten Dekrete des h. Stuhls entnahm der lateinische Clerus den Zehnten von den ruthenischen Gemeinden, welche sich im Bereiche ihrer Pfarrei befanden, und verminderte auf diese Weise, obgleich er mehr als hinreichend dotirt war, die ohnehin armseligen Einkünfte der unirten Pfarrer, um die Streitigkeiten der einen und der anderen

[1]) Vergleiche über diesen Gegenstand besonders das fünfte Kapitel dieses Buches, sub N. 5.

Geistlichkeit nicht zu erwähnen, welche eine unvermeidliche Folge dieser Ungerechtigkeit des lateinischen Clerus waren. Auf der oben erwähnten warschauer Provinzionalsynode im J. 1643 ermahnte man sogar die ruthenischen Pfarrer, sich nicht zu unterstehen ihr Volk zu belehren, dass es den lateinischen Pfarrern den Zehnten nicht zu entrichten habe.[1])

Ausserdem mussten noch die unirten Pfarrer eine jährliche Abgabe ihren Bischöfen entrichten, obgleich dieselben bedeutende Tischgüter für ihren Unterhalt besassen. Wenn der Bischof habsüchtig war, scheute er die Erpressung nicht und zog sogar durch Kosaken die ihm von den armen Pfarrern zukommenden Rückstände auf eine empörende Weise ein. Wir bringen zwei auffallendere Beispiele in Erinnerung: den Metropoliten Wołodkowicz und den Bischof von Łuck, Cyprian Stecki, denen wir in unserer Darstellung eine längere Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Damit hatte jedoch das Elend des armen ruthenischen Clerus noch kein Ende. Zu dem materiellen Elende muss man noch die moralische Erniederung hinzufügen. Auf dem Convocationslandtage im J. 1764 erliess man eine Verordnung unter dem Titel: „Ueber die Popensöhne“ folgenden Inhalts:

„Um der allgemeinen Erfahrung aller ruthenischen Länder und der Gefahr zu steuern, welche daraus entsteht, dass sich in denselben viele Müssiggänger mehren, die *sine servitio et artificio* sind, *plebeae conditionis* Popensöhne genannt, von denen wenn Einer von seinem fünfzehnten Lebensjahre an weder eine Schule besuchte, noch in die Stadt ein Handwerk zu erlernen ginge, oder nach beendeten Studien oder Ausbildung im Handwerk, weder zum geistlichen Stande aspirirte, noch sich den Gewerken in der Stadt anschlösse, so erkennen wir denselben subditatui (der Leibeigenschaft) der eigenen Patrone zu.“[2])

Mit anderen Worten wurden die Söhne der unirten Geistlichen, wenn sie sich weder dem geistlichen Stande widmeten, noch sich in ein Gewerk aufnehmen liessen, und nicht von adeliger Abkunft waren, für Leibeigene der Ortspatrone, ebenso wie die Bauern, erklärt. Vergebens beriefen sich die

---

[1]) Vergl. über diesen Gegenstand: „Zbiór wiadomości do tyczących dziesięcin kościelnych na Rusi“, v. Johann Pociej. Warschau 1845.

[2]) Harasiewicz, Annales Ecclesiae ruthenae, S. 498 u. 499.

ruthenischen Bischöfe auf die durch die königlichen Privilegien zugesicherte Gleichberechtigung der unirten Geistlichkeit mit der Lateinischen; erfolglos blieben die Bemühungen der Congregation de Propaganda fide und des päpstlichen Nuntius in Warschau, welche sich der Bedrängten annahmen. [1]) Erst als man sich überzeugt hatte, dass die Verordnung über die „Popensöhne“ den Kirchenpatronen tausendfache Gelegenheiten zu himmelschreienden Uebergriffen bot und dass dieselbe für viele Söhne unirter Pfarrer ein Grund zur Auswanderung jenseits des Dniepr oder nach der Wallachei wurde und dieselben somit in das Schisma hineintrieb, wurde die Verordnung während des vierjährigen Landtages im J. 1792 widerrufen. Die bezügliche Verordnung des vierjährigen Landtages lautet wie folgt: „Wenn ein Priester dieses (ruthenischen) Ritus dem Landmannsstande entstammte und nach der Freilassung durch seinen Herrn die Priesterweihe erhielte, so soll in Folge dieser Aenderung zum Priesterstande nicht nur er selbst, sondern auch seine Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts für frei angesehen werden und soll es diesen Söhnen der ruthenischen Priester selbst, oder ihren Vätern freistehen, sich in die Bürgerschaft der freien Städte aufnehmen zu lassen, Besitzungen in den Städten zu erwerben und andere städtischen Ehrenstellen zu bekleiden.“

Der Schadenersatz für das den unirten Geistlichen übrigens nicht nur seit dem Jahre 1764, sondern seit einer viel längeren Zeit, zugefügte Unrecht, wie dieses aus den durch die unirte Geistlichkeit bei dem Könige Johann Casimir in den Jahren 1657 und 1659 vorgebrachten Klagen hervorgeht, kam leider etwas zu spät und vermochte in dem Gedächtnisse und im Herzen der ruthenischen Geistlichkeit den tiefen Gram gegen die polnische Regierung und Nation nicht zu tilgen. [2]) Die Geistlichkeit, welche das so lange Zeit hindurch von den Polen erlittene Unrecht im frischen Gedächtnisse hatte, war desto geneigter, den Einflüsterungen der der polnischen Republik und der Union feindlich gesinnten russischen und schismatischen Agenten ein williges Ohr zu leihen, an denen es das ganze XVIII Jahrhundert hindurch, durch die Schuld der polnischen Regierung selbst

---

[1]) Harasiewicz l. c.

[2]) Harasiewicz, Annales ecclesiae ruthenae, S. 36 u. 37 in der Anmerkung und an anderen Orten.

nicht gemangelt hat. Dahin strebte eifrig das benachbarte Russland durch die Bischöfe von Mohilew, besonders als den Bischofssitz Georg Koniski einnahm, und durch die Bischöfe von Perejaslaw: Gervasius Lincewski, Job und zuletzt Viktor Sadkowski.

So hat also Polen selbst durch seine Unvorsorglichkeit nnd eine gegen die Sache der unirten Ruthenen sündhafte Gleichgültigkeit, indem es die Tragweite derselben für die Wohlfahrt des Landes und der allgemeinen Kirche nicht zu ermessen verstand, dem schismatischen Russland den Boden vorbereitet, welchen dasselbe, als es nach der Annexion Polens eine unumschränkte Herrschaft über die ruthenischen Lande erhalten hatte, ungehindert in der untrüglichen Hoffnung weiter bebauen konnte, dass die seinerseits gegen die Union angewandten Mittel, früher oder später ihr Ziel erreichen, d. i. die Union zu Grabe tragen werden.

BX1520 .R8L72 v.1
Geschichte des allmaeligen Verfalls der
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00056 4676